

Schriftleitung des Niedersächs.  
Jahrbuchs für Landesgeschichte

# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des  
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben  
von der Historischen Kommission für Niedersachsen  
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,  
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 20  
1947

1948

---

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck und der Stadt Göttingen und Umgebung**.

---

## **Schriftleitung**

für das **Jahrbuch**:

Staatsarchivrat Dr. Ulrich, Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte**:

Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf v. Bennigsen-Str. 1 (Landesmuseum).

---

## Dem Niedersächsischen Jahrbuch Band 20 zum Geleit

Nach fünfeinhalb Jahren schwerster Kriegs- und Nachkriegszeit — Bd. 19 erschien im Winter 1942/43 — tritt das Niedersächsische Jahrbuch wieder vor die Öffentlichkeit. Drucktechnische und andere Schwierigkeiten — unser Verlag erlitt mit Geschäftsräumen und Druckerei noch 1945 totalen Bombenschaden — gestatteten erst im Spätsommer 1947 die Inangriffnahme des Satzes. Der Papiermangel ließ im Vergleich zu den stattlichen Vorgängern nur einen bescheidenen Umfang zu.

Einige Leser werden vielleicht wünschen, daß der zwangsweisen Gegenwartsbetontheit unseres Daseins entsprechend auch das Jahrbuch etwas mehr in den unmittelbaren Dienst unserer Zeit und der jüngsten Vergangenheit gestellt werde. Doch glaubte die Schriftleitung einer solchen Neigung nur in beschränktem Umfange entgegenkommen zu dürfen, damit erst der für eine wissenschaftliche Betrachtung nötige Abstand gewonnen wird. Einen ersten referierenden Anfang bildet die Übersicht über die Kriegsschicksale der Archive, Bibliotheken und Museen in Niedersachsen 1939 ff. im Nachrichtenteile des Jahrbuches, eine recht betrübliche Kulturbilanz des zweiten Weltkrieges.

Durch die dort skizzierten Verluste an geschichtlichem Quellenmaterial wurde mancher Forschung der Boden entzogen; viele Untersuchungen werden durch die Auslagerungen und ihre Folgen sowie die Zerstörungen an Schrifttum und an Forschungshilfsmitteln (handschr. Kataloge u. dgl.) auf Jahre hinaus sehr erschwert sein.

Dennoch möge, wie für alle die vielen uns heute bedrängenden Probleme, auch für die Nöte der geschichtlichen Forschung jener althannoversche Fahnenpruch gelten:

*Nec aspera terrent!*



# Inhalt

Karl Brandi zum Gedächtnis. Von Bibliotheksdirektor Dr. Otto Heinrich May, Hannover .....	3
---	---

## Aufsätze

Das Privileg Hadrians IV. für Fischbeck als Spezialfall der Papstdiplomatik und die Frage der Exemption des Stiftes. Von Staatsarchivrat Dr. Hans Goetting, Wolfenbüttel .....	11
Die Stadt Hildesheim und das „Heilige Römische Reich“. Ein Längsschnitt durch die Beziehungen einer niedersächsischen Stadt zum alten Reiche. Von Stadtarchivar a. D. Prof. Dr. Johannes Gebauer, Hildesheim .....	47
Über die ältesten Hamelner Wassermühlen (Eine Widerlegung). Von Oberregierungsbaurat Dr. ing. habil. Ernst Natermann, Hannover .....	97

## Kleine Beiträge

Örtlichkeit und Verlauf der Varus-Schlacht nach Tacitus, Ann. I 61. Von Oberstudiendirektor Dr. Walther John, Göttingen .....	112
Idistaviso — Schlacht und Donarheiligtum. Von Amtsgerichtsrat Dr. Wilhelm Müller, Weimar .....	119
Dorf und Weichbild Münstedt. Von Senator a. D. Dr. Bernhard Engelke, Hannover, z. Zt. Bad Nenndorf .....	126
Eschdorf oder Drubbel? Von Ministerialrat Dr. Hermann Rother, Münster i. W. ....	133

## Bücherschau

Besprechungen .....	137
Nicht besprochene Neuerscheinungen der letzten Jahre .....	162
Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten	

## Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen (Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe). 34. Jahresbericht .....	169
Verzeichnis der Stifter, Patrone, des Vorstandes und Ausschusses sowie der Mitglieder .....	174
Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover .....	177
Braunschweigischer Geschichtsverein .....	178
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgebung .....	179
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung .....	179

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg .....	181
Harzburger Geschichtsverein .....	182
Forschungsstelle für niederdeutsches Volkstum, Braunschweig .....	182
Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über die Öffnungszeiten und die wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräfte sowie die Kriegschicksale 1939—1945 unter besonderer Berücksichtigung des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover .....	183
Nachrufe (Adolf Bertram, Adolf Brenneke, Otto Grotefend, Hermann Herbst, Heinrich Mack, Paul Jonas Meier, Carl Schuchhardt, Karl Steinacker) .....	213

### Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Die Ausgrabung von steinzeitlichen Hügeln auf dem Gräberfeld von Melzingen, Kr. Uelzen .....	1
--	---

### Verzeichnis

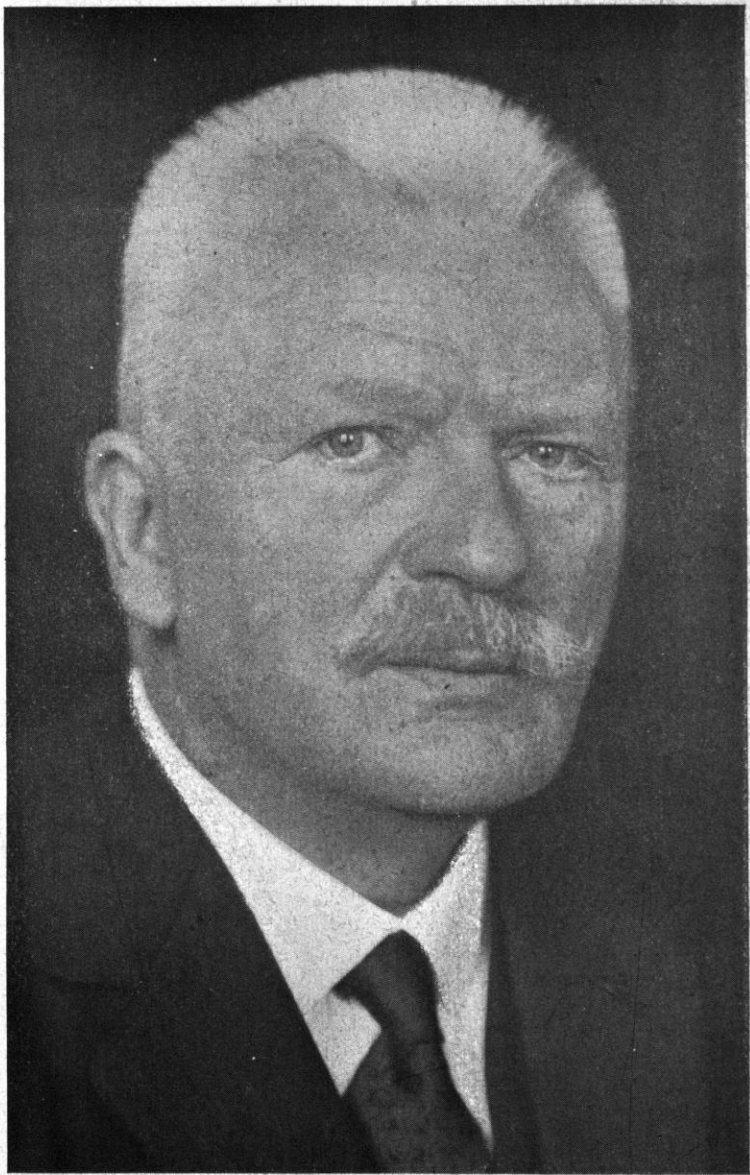
#### der im Jahrbuch besprochenen Werke

Abel, Wilhelm: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (Staatsarchivrat a. D. Dr. F. Engel, Hannover) .....	142
Stader Archiv. Neue Folge Heft 32 (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) .....	159
Brandt, Richard: Im Schatten der Residenz (Staatsarchivdirektor a. D. Dr. A. Diestelkamp, Hannover) .....	150
Christern, Hermann: Deutscher Ständestaat und englischer Parlamentarismus am Ende des 18. Jahrhunderts (Staatsarchivrat Dr. R. Drögerreit, Hannover) .....	140
Entholt, Hermann: siehe Urkundenbuch, Bremisches.	
Habicht, V. C.: Niedersächsische Glasmalereien des Mittelalters in Skandinavien (Museumsdirektor Dr. F. Stuttmann, Hannover) .....	145
Hannover. Bild, Entwicklungsgang und Bedeutung der niedersächsischen Hauptstadt (Staatsarchivassessor Dr. Th. Penners, Hannover) .....	148
Heßler, Wolfgang: Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des 9. Jahrhunderts (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Aurich) .....	140
Holtzmann, R.: siehe Wattenbach, W.	
Bremisches Jahrbuch, Band 41 und 42 (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) .....	148
Oldenburger Jahrbuch des Landesvereins für Geschichte und Heimatkunde 46. u. 47. Bd. (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	154
Stader Jahrbuch 1947 (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) .....	160
Jürgens, Heiner: siehe Die Kunstdenkmale des Kreises Springe.	
Kloß, Rudolf: Das Grafschaftsgerüst des Deutschen Reiches im Zeitalter der Herrscher aus sächsischem Hause (Staatsarchivrat Dr. H. Goetting, Wolfenbüttel) .....	138

Die Kunstdenkmale des Kreises Springe. Bearb. von Heiner Jürgens, Arnold Nöldecke, Joachim Frhr. v. Welck (Museumsdirektor Dr. F. Stuttmann, Hannover) .....	145
Das Bentheimer Land. 29. Heft (Schriftleitung) .....	147
Lübbing, Hermann: Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg (Staatsarchivrat Dr. W. Ohnsorge, Hannover) .....	154
Menne, Paul: Die Festungen des norddeutschen Raumes (Staatsarchivrat a. D. Dr. F. Engel, Hannover) .....	144
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 62. Band (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	156
Mittelhäuser, R. M.: Geschichte der Stadt Rethem an der Aller (Lehrer H. Stuhlmacher, Schneeheide) .....	157
Mollwo, Heinrich: Die Friesen und das Reich (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Aurich) .....	156
Nöldecke, Arnold: siehe Die Kunstdenkmale des Kreises Springe.	
Reinecke, Wilhelm: Lüneburg als Hansestadt. 2. Aufl. (Staatsarchivdirektor a. D. Stadtarchivar Dr. G. Winter, Lüneburg)...	152
Reinecke, Wilhelm: Die Straßennamen Lüneburgs. 2. Auflage (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) .....	152
Reinecke, Wilhelm: Lüneburger Zinn. Das Amt der Lüneburger Zinngießer (Museumsdirektor Dr. Albert Neukirch, Celle) .....	152
Ritter, Annelies: Die Ratsherren und ihre Familien in den südhannoverschen Städten Göttingen, Duderstadt und Münden vom 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (Staatsarchivdirektor a. D. Dr. A. Diestelkamp, Hannover) .....	161
Rogge, Elmar: Einschiffige romanische Kirchen in Friesland und ihre Gestaltung (Museumsdirektor Dr. F. Stuttmann, Hannover)	146
Sahner, Wilh.: Deutsch-holländische Wechselbeziehungen in der Baukunst der Spätrenaissance und des Frühbarock (Museumsdirektor Dr. A. Neukirch, Celle) .....	147
Schlesinger, Walter: Die Entstehung der Landesherrschaft I: vgl. d. Bespr. von Kloß, Rudolf.	
Seeland, Hermann: Der tausendjährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	151
Tacke, Eberhard: Die Entwicklung der Landschaft im Solling (Staatsarchivrat a. D. Dr. F. Engel, Hannover) .....	158
Bremisches Urkundenbuch, 6. Band, 2. Lieferung, hrsg. von Herm. Entholt (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Aurich) .....	148
Wattenbach, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hrsg. von R. Holtzmann, Bd. I Heft 4 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) .....	137
Welck, Joachim, Frhr. von: siehe die Kunstdenkmale des Kreises Springe.	
Wohlmann, Hans: Die Geschichte der Stadt Stade an der Niederelbe (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) .....	160







Brandi



## Karl Brandt zum Gedächtnis

Von

Otto Heinrich May

Am 9. März 1946 ist der Gründer unserer Historischen Kommission und ihr langjähriger Vorsitzender Karl Brandt, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. phil. und D. Litt. h. c. Cambridge, im 78. Jahre eines reichen und gesegneten Lebens in Göttingen heimgegangen. Über 28 Jahre hat er die Geschicke der Kommission geleitet und betreut, war er allen, die in ihr und mit ihm arbeiteten, in einem großen Vertrauen und Verstehen zugetan, manchem von uns in freundschaftlicher Gesinnung verbunden.

Ihm auch an dieser Stelle ein Wort des Gedenkens und des Dankes nachzurufen, ist uns eine aufrichtig empfundene Ehrenpflicht. Nicht ein in allem ausgefülltes Bild der Persönlichkeit kann hier gezeigt; nur einige wesentliche, uns besonders wertvolle Züge sollen beleuchtet werden. Den Geschichtsforscher und -schreiber von Rang, den Lehrer und Freund der akademischen Jugend eingehend zu würdigen, bleibt anderen vorbehalten. Wenn auch auf ihn als solchen hingewiesen werden muß, so soll doch mehr der Mann sichtbar werden, als der er uns nahestand, der unermüdliche Anreger und Betreuer in unseren Bezirken, in der Landesgeschichtsforschung, ihrer Organisation und Pflege — und daneben immer wieder der Mensch mit dem ganzen liebenswerten Reiz seines Wesens, in der Frische und Kraft seines Seins und Tuns, die er sich bis an das Ende seiner Erdentage bewahrt hatte.

Karl Brandt war bei aller Spannweite seines Lebenswerkes und seines Wirkungskreises durchaus im Heimatlichen verwurzelt; ungeachtet auch des einst nach Hamburg verschlagenen Vorfahren italienischen Geblütes. Der niedersächsische Raum, in den er hineingeboren wurde, ist sein Lebens- und Schicksalsraum geblieben. Als Sohn Hermann Brandts, eines vielbewährten Schulmannes und späteren hohen Beamten im preußischen Kultusministerium am 20. Mai 1868 in Meppen geboren, als Ordinarius für mittelalterliche und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften in Göttingen gestorben, hat er diesen Bereich immer nur kurzfristig verlassen. In Osnabrück, wohin die Familie übersiedelt war, hat er sich so

recht beheimatet gefühlt und an die dort verlebten Jahre sich stets besonders gern erinnert. Unter der liebevollen Anleitung des Vaters schulten sich an den Blumen in Wald und Flur, an den Formen der Natur und der Kunst und an den Zeugen einer bedeutenden geschichtlichen Vergangenheit Auge und Gedanke des Knaben. In seiner feinsinnig plaudernden Art hat Brandi auf dem 25. Niedersachsentag in Hannover (1935) davon erzählt, wie die Heimatverbundenheit in ihm gewachsen ist, wie er so eigentlich zum Historiker wurde.

Über seinen wissenschaftlichen Werdegang, über seine Tätigkeit an der Universität, in Forschung und Lehre, sei hier nur einiges angedeutet. Schon während seines Studiums in Straßburg und Berlin betätigte sich Brandi vorübergehend in der Badischen Historischen Kommission. Mit umfänglicheren Arbeiten wurde er dann betraut von der Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften in München. In Bayern kam er auch seiner militärischen Dienstpflicht nach; wie anschaulich wußte er unter scherzhafter Einschaltung der einheimischen Mundart Manövererlebnisse seiner Soldatenzeit wiederzugeben! Im Wintersemester 1895/96 habilitierte er sich an der Georgia Augusta. Bis auf die 5 Jahre (1897—1902), in denen er eine außerordentliche Professur in Marburg versah und die dortige Archivschule leitete, hat er den Göttinger Lehrstuhl bis zu seiner Emeritierung (1936) innegehabt. Seine Beschäftigung bei der Münchener Kommission, hauptsächlich der Reichsgeschichte im 16. Jahrhundert gewidmet, hat sich bald auf seine weitere Forschung und literarische Tätigkeit ausgewirkt; in die Arbeitssphäre seiner wissenschaftlichen Jugend, Renaissance und Reformation, hat er sich immer wieder begeben. Davon zeugen, um nur wesentliches zu nennen, außer dem reizvollen, aus Vorträgen des jungen Marburger Dozenten hervorgegangenen Büchlein über „Die Renaissance in Florenz und Rom“ die späteren Darstellungen der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation“ und schließlich noch die große, die Lebensleistung Brandis als Historiker krönende Biographie von „Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches“. Auf eine lange Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen, Vorträgen und Reden, zeitlich wie stofflich in denselben Rahmen gehörend, sei nur verwiesen, ebenso auf die entsprechenden Kapitel in seiner für die Frontsoldaten des ersten Weltkrieges im Felde niedergeschriebenen „Deutschen Geschichte“ als die gehaltvollsten des Buches. In den meisten dieser Arbeiten, zumal in seinen großen Geschichtswerken, ist der starke persönliche Anteil zu spüren, der den Verfasser zeitlebens drängte, sich mit der Welt Roms wie Wittenbergs auseinanderzusetzen. „Der innere Anlaß“ — so heißt es in einer Vorrede — „berührt sich mit meiner eigenen Entwicklung...“ Und diese führte über die beiden

Welten hinaus und vermochte den Blick zu öffnen für eine Anschauung und Wertung der gewaltigsten Bewegung unserer Geschichte, die sich erst in jüngster Zeit mählich durchzusetzen scheint. Sie läßt zugleich Brandis Verhältnis zur Religion deutlich werden. Es hat sich, so sehr es in den Jugendjahren noch an Rom gebunden war, später doch mehr und mehr davon gelöst, die Kirchen wohl in ihren besonderen Werten und Verdiensten voll gewürdigt, darüber hinaus jedoch sich zu einer von konfessionellen Bindungen freieren Lebens- und Weltauffassung aus christlicher Grundstimmung gewandelt. Die einer echten Herzensgüte entströmende stete Bereitschaft zu Ausgleich und Versöhnung, die zum ganzen Stil dieses Lebens gehört, tut sich hier wie da kund.

Zu der vielseitigen publizistischen Tätigkeit gehört schließlich auch die Schriftleitung des 1908 von Brandi mit Harry Bresslau und Michael Tangl gegründeten „Archivs für Urkundenforschung“, zu der 1937 noch diejenige des „Deutschen Archivs für Geschichte des Mittelalters“ hinzutrat. Eine rege Betätigung als Rezensent ging ständig nebenher, und auch sie ist nicht außeracht zu lassen. Denn diese Anzeigen, Glückwunschschriften und Nachrufe sind keineswegs als leichtere Beifracht anzusehen, sondern haben durchaus ihr eigenes Gepräge und Gewicht und sind zur Kenntnis der Persönlichkeit unentbehrlich.

Mehr als durch seine Bücher und Schriften hat Brandi gewirkt durch seine Vorlesungen, durch Vorträge und Reden. Hier zeigte er eine Beherrschung des gesprochenen Wortes, die jeden in den Bann zog, offenbarte sich auch der Pädagoge von hohen Graden. „In den großen Vorlesungen lebt unsere Wissenschaft ihr eigentliches Gegenwartsdasein“, hat er einmal nachdrücklich betont. Er pflegte seine Kollegs auf das sorgfältigste auszuarbeiten und mit kritisch offenem Blick auf die letzten Ergebnisse der Forschung. Über dem Schwung der vorgetragenen Idee, über der Reife und Schönheit der Form ließ der Professor und Lehrer nicht die harte Arbeitsucht alter Göttinger Tradition zu kurz kommen, mit der er im Seminar und bei den Übungen im Diplomatischen Apparat die Jünger einwies in die ersten Kenntnisse und Kunstgriffe des Handwerks und sie Achtung vor guter und sauberer Arbeit lehrte. Hier wie dort pulste Brandis lebendige Persönlichkeit.

Die Wirkungen dieses Gelehrtenlebens strahlten nach vielen Richtungen aus: es war ein im Leibnizschen Sinne wahrhaft tätiges Leben als Erfüllung einer glücklichen Naturanlage. Es gestattete seinem Träger nicht, sich auf das Studierzimmer, auf den Hörsaal und den Seminarraum zu beschränken. Es führte ihn in das Wirrsal akademischer Verwaltungsgeschäfte, die er als Dekan der philosophischen Fakultät (1912) und als Rektor (1920) mit müheloser Freundlichkeit und überlegener Würde meisterte. Als Mitglied der

Akademien der Wissenschaften zu Göttingen, München, Berlin, Wien, Kopenhagen und Budapest wirkte er vornehmlich im Bereich seines Faches vielseitig und fruchtbar. Daneben trat bald eine weitgreifende Organisationsarbeit und Kulturpolitik. Sie galt zunächst auch dem Besten der Georgia Augusta, so wenn er 1919 den Vorsitz im Universitätsbund übernahm und mit großem Geschick und Erfolg führte. Darüber hinaus betraf sie die deutschen Universitäten und die in den schweren Jahren nach 1918 stark gefährdete deutsche Wissenschaft überhaupt, im besondern immer die Geschichtswissenschaft. Für jene wirkte er als Vorsitzender des Schulausschusses der deutschen Hochschulen oder auch als Mitglied des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten, für diese im Hauptausschuß der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und als deutscher Vertreter im Vorstände des Internationalen Ausschusses für historische Wissenschaften. Mehrmals hat er die deutschen Historiker führend vertreten auf internationalen Kongressen und Sitzungen: in Oslo und Warschau, in Bukarest und zuletzt noch höchst wirkungsvoll in Zürich (1938). Solche Betätigung in Beruf und Fach wurde noch erweitert und ergänzt durch die Übernahme des Präsidiums der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens. Jenseits des Kreises liegt die Beteiligung an praktisch-politischer Tagesarbeit als Abgeordneter im Provinziallandtag, dessen Vizepräsident er war. In seiner politischen Haltung unterschied er sich nicht von der Mehrzahl seiner Altersgenossen unter den deutschen Historikern. Liberal in seiner Grundauffassung, von einem ruhigen nationalen Selbstbewußtsein durchdrungen, war er abhald aller Illusionspolitik nach Außen wie aller Willkür in der inneren Staatslenkung. Er sah in dem von freiem Geistesleben erfüllten, von Humanität und sozialer Gerechtigkeit getragenen Staate das hohe Ziel, das sein Volk als altes Glied der europäischen Völkergemeinschaft anzustreben hatte. Nur selten hat er sich mit zeitpolitischen Problemen befaßt, dabei dann den ihm eigenen Optimismus nicht verleugnet. Er war — in der Nachfolge Hegelscher und Rankescher Gedankengänge — gern geneigt, dem Walten der Vernunft wie in der Geschichte so auch in der Politik zu vertrauen. Dieser Glaube ist freilich in der letzten Vergangenheit bald einer tiefen Besorgnis um die Zukunft von Volk und Land gewichen.

Über allem diesen Wirken in Ferne und Weite hat Brandt die Verbindung mit seinem Heimatlande Niedersachsen nie verloren. Es wurde eingangs schon angedeutet, wie Heimatsinn und Heimatverbundenheit sich in ihm ausbildeten. Sie hießen ihn das Wort ergreifen und seine Feder führen ein ganzes langes Leben hindurch. Die Studien über das Bauern- und Bürgerhaus, die der 23jährige mit besonderer Beziehung auf die Osnabrücker Heimat (1891) erscheinen ließ, sind von ihm stets von neuem aufgegriffen. Sie haben

zuletzt noch ihren Niederschlag gefunden in dem Vortrag des fast Siebzigjährigen in der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft über „Das Niedersächsische Bauern- und Bürgerhaus“ (1937). Wenn er in demselben Jahre in dem Schlußvortrag auf dem Göttinger Niedersachsentag zusammenfassend darauf hinwies, daß „wir die Heimat dadurch lieben, daß wir sie kennen und wenn wir sie kennen . . .“, daß „auch die Heimatliebe durch die liebevolle wissenschaftliche Betrachtung nicht entseelt und paragrafiert, sondern beseelt und tatkräftig werden wird“, so berührte er wiederum Gedanken und Arbeitsziele, die er nicht lange vorher mit ähnlicher Blickrichtung in der öffentlichen Sitzung der Gesellschaft der Wissenschaften „über die Pflege der Landeskunde an der Universität“ vertreten hatte.

Dasselbe Motiv, abgestimmt auf verwandte, wenn auch besondere Klangform, tauchte schon auf, als Brandi im Jahre 1909 in eingehender Denkschrift die Notwendigkeit einer Historischen Kommission für den niedersächsischen Raum darlegte, d. h. für das eine historische Einheit bildende altsächsische Stammesgebiet unter Einbeziehung des deutsch gebliebenen Teiles von Friesland. Unter starkem persönlichem Einsatz, in gedrucktem und gesprochenem Wort, in einem ausgedehnten Briefwechsel hat er in enger Verbindung mit Karl Kunze (Hannover) und Paul Zimmermann (Wolfenbüttel) für diese Gründung geworben als für eine Ehrenpflicht gegenüber einer denkwürdigen Vergangenheit. In anderen deutschen Landschaften war man sich dieser Pflicht längst bewußt geworden und erfüllte sie mit wachsender Hingabe. Als dann am 22. Januar 1910 für die Provinz Hannover und die angrenzenden, geographisch zugehörigen und historisch verwandten damaligen Bundesstaaten Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen eine Historische Kommission zur Pflege der Landesgeschichte ins Leben gerufen wurde, war Brandi der gegebene Vorsitzende.

Wesen und Ziel der neuen Arbeitsgemeinschaft waren in klarer Erkenntnis des für die Wissenschaft und die Belange der Heimat Notwendigen von ihm vorgezeichnet und sind bei der weiteren Entwicklung des Arbeitsplanes nicht außeracht gelassen. Ein gedeihliches Zusammenwirken der im Lande vorhandenen und tätigen Kräfte an der Landesuniversität, an den Archiven, Bibliotheken, Museen und Schulen wie in den Geschichts- und Altertumsvereinen sollte angestrebt werden und ist in der Folge erreicht worden. So konnte nicht zuletzt dank der persönlichen Einwirkung und Vermittlertätigkeit des Vorsitzenden von der Kommission Gemeinschaftsarbeit im besten Sinne geleistet werden. Sie wurde von vornherein auf große Ziele gerichtet, auf umfassende, von einzelnen nicht durchführbare Aufgaben. Sachgemäß geschulten Kräften anvertraut, sollte sie die Fühlung mit dem Stande der Wissenschaft halten und deren strenge Forderungen in keinem Punkte vernach-

lässigen. Daß von solchen Richtlinien nie abgewichen würde, ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst Brandis. Er hat die gereifte Erfahrung seines Lebens und seiner eigenen Forschungstätigkeit allen Unternehmungen der Kommission in seiner verständnisvollen und liebenswürdig-geduldigen Art zugewandt, gerade dadurch die Arbeitsfreudigkeit, oft unter widrigen Verhältnissen, wachgehalten. Menschenkundig und weise verfügte er über die schwere Kunst des Zuhörens, besaß er aber auch in vollendetem Maße die Gabe des überzeugenden Zuspruches. In mancher Ausschußsitzung hat er die Aussprache über Klippen und Untiefen hinweggesteuert, mit erfrischender Deutlichkeit, wo es nottat, aber mehr noch in Goethes liebender Gelassenheit und eingedenk der Mahnung Rankes: „Der Historiker sei gut und milde“; immer hat er schließlich den Boden gewonnen, auf dem sich Meinung und Gegenmeinung einigen konnten. Selbst innerlich jung geblieben und rank und rege an Geist hat er beizeiten Vorsorge getroffen für den Nachwuchs im Ausschuß und Mitarbeiterkreis und verhütet, daß der in gelehrten Körperschaften sich oft und leicht anbahnende Verkalkungsprozeß hier eintreten konnte.

Das Leben der Kommission spiegelt sich wider in den wissenschaftlichen Unternehmungen, nicht minder in den Jahresversammlungen. Wie bei diesen Tagungen in allen Teilen ihres Arbeitsraumes unter Brandis schwungvoll-lebendiger Leitung das Interesse weiter Bevölkerungskreise an der Landesgeschichte geweckt und verbreitet wurde, ist allgemein bekannt geworden. Die hohen Werte seiner Persönlichkeit, seine alle gewinnende Wesensart, seine vaterländische Gesinnung kamen hierbei zur schönsten Auswirkung. Auch bei solcher Gelegenheit hat er in der ihm eigenen unübertrefflichen Weise dargetan, wie die aus Heimatsinn, aus persönlicher Neigung und Anlage kommenden Wünsche der Geschichtsfreunde im Lande und die echten Bedürfnisse der Wissenschaft gepflegt und vereint, Wissenschaft und Leben in glücklicher Form verbunden werden können. So hat er auch rasch das Vertrauen der amtlichen Stellen zur Kommission gewonnen, ihre gutachtliche Stellungnahme in vielen landesgeschichtlichen Fragen und Anliegen neben dem eigenen Rat und Urteil zur Verfügung stellen können.

Die enge Verbundenheit Brandis mit Niedersachsen, die vielen und fruchtbaren Beziehungen, die ihn mit den öffentlichen Körperschaften und maßgebenden Persönlichkeiten allüberall im Lande verknüpften, sind im Jahre 1930 besonders stark zum Ausdruck gekommen. Als er damals seine Berufung auf den Ranke-Lehrstuhl nach Berlin ablehnte und an der Georgia-Augusta verblieb, ist ihm dies von allen Seiten mit lebhaftem und aufrichtigem Dank vergolten worden. Er klang auch durch auf der Festtagung der Kom-



mission bei ihrem 25jährigen Bestehen (1935) und er wurde noch einmal deutlich unterstrichen, als Brandi 1938 den Vorsitz abgab. Der 70. und 75. Geburtstag brachten ihm abermals in reicher Fülle Bekenntnisse der Treue und Anhänglichkeit von Freunden und Schülern und Verehrern in sein gastliches Haus. Sie fanden keinen Müßigen. Auch nach seiner Entpflichtung hatte er seine Vorlesungstätigkeit nie ganz aufgegeben. In den Kriegsjahren war ihre verstärkte Wiederaufnahme ihm eine selbstverständliche Pflicht gegenüber dem jungen, hart getroffenen Nachwuchs. Auch am sonstigen Leben der Universität nahm er wie stets den regsten Anteil. In den Sitzungen der Akademie fehlte er selten und fühlte sich als Wahrer der Tradition. Der Arbeit der Historischen Kommission, die in der Drangsal des Krieges mehr und mehr zum Erliegen kam, galten bis zuletzt seine sorgenden Gedanken. Im übrigen waren die Jahre ausgefüllt mit der Überprüfung eigener Arbeiten und — zuletzt beschwert von dem brennenden Schmerz um Deutschlands Not. Nicht daß ihn eine mattherzige Schwarzseherei befiel, — das würde zu seinem ganzen Wesen nicht gepaßt haben. Es war vielmehr der Ernst der höchsten Gefahr, die er seit langem erkannt hatte und die ihn nun die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen für den Wiederaufbau von Staat und Kultur unbefangen fordern ließ.

Aufgeschlossen für die drängenden Aufgaben des Tages, widmete er sich ihrer Lösung anregend und hingebungsvoll. An der Gründung des Göttinger Instituts für Erziehung und Unterricht im Jahre des Zusammenbruchs war er maßgebend beteiligt, wie er von jeher, starker innerer Neigung folgend, den Fragen der Erziehungswissenschaft hohe Bedeutung beimaß. Des Alters Beschwernisse, obwohl sie auch ihn im letzten Jahrzehnt nicht ganz unberührt gelassen, schien seine ans Wunderbare grenzende Lebens- und Schaffenskraft zu überwinden. Ihm war fast bis zuletzt beschied, was sein früherer Göttinger Kollege Eduard Schwartz einmal an Wilamowitz gerühmt hat: jene „firne Reife des Alters, die nur den Großen zuteil wird, die, weil sie alt sein können und wollen, nicht altern“. So stand er in kaum geminderter Frische in Leben und Arbeit, bis den Uermüdlichen Krankheit auf das letzte Lager zwang. Ihm, der ein so tätiges und wahrhaft vollendetes Leben wie wenige gelebt, war auch das Sterben eine Angelegenheit des bewußten Willens, war auch der Tod wie eine Tat. Er fühlte ihn kommen und er ist mit ihm gegangen fest und männlich, wie er in diesem Erdendasein gestanden. Die aktive Todesanschauung des alten Goethe war wohl auch die seine. —

Der Historischen Kommission ist Karl Brandi mehr als ein berühmter Name. Er war ihr immer der Inbegriff dessen, was man

einen deutschen Gelehrten nennt, der mit ganzer Hingabe seiner Persönlichkeit und dem vollen Einsatz seiner Fähigkeiten der Wissenschaft und ihren wahren Zielen diene und dabei dem Leben, seinem Volke und seiner Heimat nahe blieb. Nun ist er eine Erinnerung geworden, eine stolze und freudige Erinnerung. Sie überwindet den Schmerz und das Gefühl der Vereinsamung, die der Heimgang hervorgerufen. Sie mag immer die Verpflichtung wachhalten, die die enge und lange Verbundenheit mit einem ruhmvoll anerkannten Vertreter deutscher Geschichtswissenschaft mit sich bringt.

---

# Das Privileg Hadrians IV. für Fischbeck als Spezialfall der Papstdiplomatik und die Frage der Exemption des Stiftes

Von  
Hans Goetting  
Mit 2 Urkundentafeln

Das im Jahre 955 als Reichsabtei gegründete ehemalige Kanonissenstift Fischbeck a. d. Weser verwahrt noch heute als älteste Papsturkunde seines Archivs ein Privileg Hadrians IV. von 1158 Mai 11<sup>1)</sup>, welches in mehrfacher Hinsicht eigenartig und einer eingehenderen Untersuchung, als dies bisher geschehen ist, wert erscheint. Bereits Heinrich F i n k e, der das Stück in seinen „Papsturkunden Westfalens“ zuerst vollständig zum Abdruck brachte<sup>2)</sup>, glaubte, auf Grund einer Reihe von Abweichungen in den äußeren Merkmalen an der Originalität der Urkunde zweifeln zu müssen. Er bezeichnete sie in seiner Editionsanmerkung nur als „gleichzeitige Ausfertigung“, welche wegen einiger Sonderbarkeiten sehr verdächtig sei, und gestand in einem Brief an die Äbtissin von Kerssenbrock vom 2.9.1887, daß ihn die Urkunde Adrians schon viel Kopfzerbrechen gekostet habe und daß er sich noch immer nicht für Echt- oder Unechtheit entscheiden könne, aber doch mehr zu letzterem neige<sup>3)</sup>.

In allerjüngster Zeit ist nun die Echtheit des Privilegs erneut heftig angegriffen worden. Im Rahmen seines Aufsatzes „Zur Frühzeit des Stiftes Fischbeck“<sup>4)</sup> kam Konrad L ü b c k auf Grund einer bis dahin noch fehlenden Untersuchung der inneren Merkmale der Urkunde zu dem Schlusse, daß es sich „vielleicht um die freie Erfindung eines skrupellosen Fälschers“, im günstigsten Falle aber „nur um die interpolierte Kopie einer Vorurkunde“ handeln müsse<sup>5)</sup>.

Wir werden im folgenden die Berechtigung dieses scharfen Urteils nachzuprüfen haben. L ü b c k hat die Urkunde selbst nicht gesehen. Er stützte sich hinsichtlich der äußeren Merkmale lediglich auf die Beobachtungen F i n k e s in der Anmerkung zu seiner Edition der Urkunde, die ihm seine vom Inhalt her gewonnene Auffassung

<sup>1)</sup> J. L. 10407. Vgl. Tafel 1.

<sup>2)</sup> Westfälisches Urkundenbuch (künftig zitiert WUB,) Bd. V. S. 42 nr. 117. Vorher gedruckt bei W ü r d t w e i n, Subsidia dipl. VI. 334 (M i g n e, Patr. lat. 188 Sp. 1565), inkorrekt mit frei ergänzter Datierung.

<sup>3)</sup> Stiftsarchiv Fischbeck, Beilage zu Handschr. nr. 2.

<sup>4)</sup> In dieser Zeitschrift Bd. 18 (1941) S. 32 ff.

<sup>5)</sup> a. a. O. S. 37.

hinreichend zu unterbauen schienen. Eine eingehende Untersuchung des fraglichen Stückes<sup>6)</sup> ergibt jedoch, daß auch F i n k e s Feststellungen mancher Ergänzungen und Korrekturen bedürfen.

Wenn sich auch ihr Äußeres (vgl. Tafel 1) auf den ersten Blick von dem Typus der schön ausgestatteten päpstlichen Privilegien aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (vgl. Tafel 2) auffallend unterscheidet, so macht die auf südlichem Pergament geschriebene Urkunde doch den Eindruck der Kanzleimäßigkeit. Das hat auch F i n k e , seine Zweifel einschränkend, zugeben müssen. Alle wesentlichen Formelemente des gleichzeitigen feierlichen Privilegs finden sich vor, wenn auch in äußerst einfacher und schmuckloser Ausführung. Dies gilt vor allem für die Schrift, welche F i n k e als „eigentümlich fein, nach links sich neigend und jeder Ligatur entbehrend“ gekennzeichnet hat.

Der paläographische Befund ergibt eine der Zeit völlig entsprechende kuriale Minuskel<sup>7)</sup>, die einen gleichmäßigen und sicheren Duktus zeigt, aber auch auffallend schlank und zusammengedrängt erscheint. Schon die erste Zeile mit ihrer äußerst eng gitterten verlängerten Schrift erweckt diesen Eindruck. Die Mehrzahl der steilgestellten Oberlängen hat leichte Linksneigung, wenn sich diese auch teilweise durch späteres Verziehen des Pergaments infolge Feuchtigkeit erst nachträglich verstärkt haben mag. Es hat jedenfalls den Anschein, als habe der Schreiber befürchtet, nicht mit dem Raum auszukommen, und in der Tat weist auch unser Privileg ein außergewöhnlich kleines Format auf<sup>8)</sup>. So hat der Schreiber nicht nur dicht am oberen Rand des Pergaments zu schreiben begonnen und auf breite Seitenränder verzichtet, sondern auch innerhalb des Kontextes jede Raumverschwendung vermieden, wie wir sie sonst in den feierlichen Privilegien der Zeit finden: es fehlen die charakteristischen weit auseinandergezogenen und verzierten st- und ct-Ligaturen ebenso wie die nach links geschwungenen Unterlängen des g. Aber F i n k e irrt in seiner Feststellung, daß die

---

<sup>6)</sup> Anlässlich der von mir im Herbst 1946 vorgenommenen Registrierung des gesamten Fischbecker Urkundenbestandes stand mir das Hadrianprivileg mehrere Monate im Staatsarchiv Hannover zur Verfügung, wofür auch an dieser Stelle Frau Äbtissin Freiin von Gersdorff zu Fischbeck gedankt sei.

<sup>7)</sup> Die Behauptung L ü b e c k s , der ja die Urkunde nicht gesehen hat, es handle sich um „eine der päpstlichen Kanzlei fremdartige Schrift“, a. a. O. S. 35, entbehrt jeder Begründung.

<sup>8)</sup> Länge 42 cm, Breite 30,5 cm. Das Durchschnittsformat der Privilegien Hadrians IV. beträgt 71×56,5 cm, die geringste Länge wird mit 54 cm, die geringste Breite mit 41 cm angegeben, vgl. J. v. Pflugk-Harttung, Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jhs. (Gotha 1901) S. 380. — Das Privileg Hadrians IV. J. L. 10060 (Tafel 2), welches nach dem gleichen Formular geschrieben wurde wie unsere Urkunde (s. weiter unten), hat das Format 65×55 cm!

Schrift „jeder Ligatur entbehre“. Sowohl st wie ct sind, freilich sehr eng, verbunden, wobei die Ligatur zwischen c und t unterbrochen ist. Es handelt sich bei diesen Ligaturen ebenso wie bei dem g, dessen Schlinge hier einfach geschlossen ist, um charakteristische Buchstabenformen der kuralen Minuskel, die zwar nicht den feierlichen Privilegien, aber den päpstlichen *Litterae* der Zeit entstammen<sup>9)</sup>. Besonders deutlich wird dies in der Verwendung des Kürzungszeichens. Die in den feierlichen Privilegien durchweg übliche Form der Kürzung durch die nach unten geöffnete Doppelschleife fehlt in unserer Urkunde völlig. Statt dessen findet sich ausnahmslos das in den gleichzeitigen *Litterae* in der Hauptsache verwendete waagerechte bzw. angelförmige Kürzungszeichen<sup>10)</sup>. Die fast unverzierten Majuskeln der Satzanfänge ergänzen das Bild. Wir dürfen also feststellen, daß der Schreiber unseres Privilegs — sei es aus Gründen des Raumes oder aus anderen, noch zu besprechenden Ursachen — die wesentlichen Schriftelemente der Briefform verwendete.

Weitere Ausstellungen *Finkes* an der Kontextgestaltung, wie die unregelmäßige Beschreibung des rechten Randes und das nur zweimalige Amen, sind unerheblich. In jedem der drei Fälle, in denen die Zeilen nicht völlig bis zum Rand des Schriftspiegels durchgeführt wurden, wollte der Schreiber offensichtlich die Trennung längerer Worte, die er deshalb an den Anfang der folgenden Zeile setzte, vermeiden. Und zweimaliges Amen ist zwar ungewöhnlich, kommt aber doch gelegentlich vor<sup>11)</sup>. Die *Apprecatio* diente ja zur Füllung der letzten Zeile, die in unserem Falle mit nur zwei Amen bereits gegeben war.

Der einfachen Gestaltung der Protokoll- und Kontextschrift, die sich auch in der Verzierung der nicht vergrößerten Papstinitialen, der Perpetuierung und der Apprektion auf ein Mindestmaß beschränkte, entspricht die Ausstattung des Eschatokolls. Infolge der außerordentlichen Zusammendrängung der Kontextschrift stand für

---

<sup>9)</sup> Pflugk-Harttung, *Specimina selecta chartarum pont. Rom.* II. (Stuttg. 1886). Von den dort auf Tafel 111 gegebenen Schriftproben von *Litterae Hadriani* IV. vgl. für die st-Ligatur z. B. die Nrr. 16 und 18, für die unterbrochene ct-Verbindung, die gerade zu Beginn der zweiten Hälfte des 12. Jhs. beliebt gewesen zu sein scheint, die Nrr. 15, 17, 18, 19, aber auch 12, 24, 25, 27. In der Gestaltung dieser Buchstabenverbindungen wie auch der meisten anderen Buchstaben ist der Schrift unseres Privilegs sehr ähnlich z. B. die auf Tafel 111 Nr. 25 wiedergegebene *Littera cum filo serico* Viktors IV. — Zur Form des g vgl. a. a. O. Tafel 109 Nrr. 9, 10.

<sup>10)</sup> Vgl. z. B. a. a. O. Tafel 111 Nrr. 15—19.

<sup>11)</sup> Unter Hadrian IV. z. B. in dem allerdings nur kopiai überlieferten Privileg für Hardehausen v. 1155 Juni 11. J. L. 10076. Gedr. WUB. V. S. 39 Nr. 110.

dieses noch die volle Hälfte des Pergaments zur Verfügung, ein weiterer Beweis dafür, daß der Schreiber mit der für feierliche Privilegien erforderlichen Raumverteilung offenbar nicht völlig vertraut gewesen ist.

Das Eschatokoll hat ebenfalls alle notwendigen Formelemente: Rota, Unterschriften, Monogramm und große Datierung, wenn auch gerade hier die stärksten Unterschiede vom Regelfall zu beobachten sind. Im wesentlichen — wenigstens inhaltlich — einwandfrei sind Rota und Monogramm, welche beide in ihrer Gestaltung gleichfalls jene Schmalleibigkeit zeigen, die den Gesamtcharakter der Schrift auszeichnet. Der Ring der sauber gezeichneten Rota ist mit 0,8 cm im Verhältnis zu dem großen Gesamtdurchmesser von 8 cm schmal, der Längsbalken des Innenkreuzes ist nicht nur nach oben, sondern auch nach unten durch den Ring hindurchgezogen. Die Devise Hadrians IV. im Ring, deren Schreibung und Verteilung (zwischen den Kreuzarmen!) von der Regel abweicht, Apostelnamen und Papstname („papa“ ist ausgeschrieben!) zeigen den Duktus der Kontextschrift, so daß also die gesamte Rota einschließlich des Querbalkens des Ringkreuzes von dem Kontextschreiber angefertigt sein dürfte<sup>12</sup>). Das Gleiche gilt wohl mit Sicherheit auch für das Monogramm, die Unterschriften und die Datumzeile.

Die erheblichsten Abweichungen von der Normalform zeigen ohne Zweifel die Unterschriften. Von einer Eigenhändigkeit sowohl der Papstunterschrift wie der beiden Kardinalsunterschriften kann keine Rede sein. Das langgezogene, wellenförmige E der Papstunterschrift in den sonstigen feierlichen Privilegien Hadrians IV. ist hier durch ein einfaches unziales E ersetzt, das „ss.“ des „subscripti“ ist ein kleiner, flüchtig gezeichneter Schnörkel, und die übrige Schrift ist — ohne die gewöhnliche Raumfüllung nach oben durch Verlängerung der Oberlängen — genau die des Kontextes. Dasselbe trifft auch auf die Unterschriften der beiden Kardinalpresbyter Hupald(!) und Adelbert(!) zu. Die des Letzteren, etwas herausgerückt, kleiner, mit dunklerer Tinte geschrieben und nach rechts abfallend, scheint von gleicher Hand nachgetragen zu sein. Gerade die ganz ungewöhnliche Gestaltung dieser beiden Unterschriften hat F i n k e am stärksten veranlaßt, an der Echtheit der ganzen Urkunde zu zweifeln. Bei beiden stehen nämlich an Stelle des Kreuzes vor dem Ego je ein Punkt, die aber keineswegs „auffällig dick“ sind, wie F i n k e merkwürdigerweise angibt. Ein Blick zeigt uns, daß sie die normale Größe der auch im Kontext verwendeten Punkte haben,

---

<sup>12</sup>) F i n k e s Feststellung, daß das Ringkreuz wohl besonders einge-  
tragen sei, trifft nicht zu. Ebenso ist der von ihm angemerkte Strich  
hinter dem „A“ von „Adrianus“ sicher nur darauf zurückzuführen, daß  
der Schreiber zunächst, ohne Zwischenraum zu nehmen, zum folgenden  
„D“ angesetzt hatte.

ja daß es überhaupt eine Eigentümlichkeit des Schreibers ist, jeden Satz in Punkte einzuschließen<sup>13)</sup>. So steht auch in den beiden Kardinalsunterschriften hinter den Namen der Titelkirchen wieder der gleiche Punkt, dafür aber fehlt die „subscripti“-Kürzung, und 1,5 cm bzw. 3,5 cm nach rechts heraus- und etwas tiefer gestellt findet sich je ein einfaches Kreuz, „ein Fall, der sonst wohl nie vorkommt“, wie Finke anmerkt. Auch inhaltlich sind die Unterschriften der beiden Kardinalpriester nicht ganz in Ordnung. In beiden fehlt das „tituli“ vor dem Kirchennamen, und Albert, der übrigens 1157 Nov. 4.—Dez. 1. als Kardinalvizekanzler den abwesenden Kanzler Roland vertrat<sup>14)</sup>, war Kardinaldiakon von S. Adriani gewesen und wurde im März 1158 zum Kardinalpresbyter von S. Laurentii in Lucina befördert<sup>15)</sup>. Auf die Ungewöhnlichkeit der Namensformen der beiden Kardinäle werden wir noch zurückkommen.

~ Bedenkliche Abweichungen zeigt schließlich die Datierung. Statt der regelmäßigen Fassung „Dat. Lat. per manum Rolandi sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis et cancellarii V. Idus Maii, indictione VI., incarnationis dominice anno MCLVIII., pontificatus vero domni Adriani pape III<sup>i</sup> anno III<sup>o</sup>“ heißt es in unserem Privileg — wieder steht ein Punkt am Anfang der ebenfalls von der Hand des Kontextschreibers geschriebenen Datumzeile —<sup>16)</sup> wesentlich einfacher: „Data Lat. per manum rolandi(!) cancellarii, V. Id. Maii, indictione VI., anno pontificatus Adriani III<sup>o</sup>(!)“. Abgesehen von dem verkürzten Kanzlertitel ist also das „R“ von „Rolandi“ nicht wie sonst in Majuskel von anderer Hand, wohl des Kanzlers selbst, nachgetragen, sondern vom Schreiber einfach in Minuskel weitergeschrieben, das Inkarnationsjahr fehlt ganz, und das Pontifikatsjahr ist vereinfacht und um eine Ziffer zu niedrig angegeben.

---

<sup>13)</sup> Das wird besonders deutlich in der verlängerten Anfangszeile und in der ersten Zeile des Kontextes, die beide von Punkten eingefaßt sind. Entsprechend zeigt auch der Satzanfang der zweiten Kontextzeile einen Punkt.

<sup>14)</sup> Vgl. die Listen bei H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I<sup>2</sup> (1912), S. 245 und Anm. 4.

<sup>15)</sup> Breßlau a. a. O. S. 246 Anm. 8 gibt die Beförderung für Mai/Juni 1158 an, doch tritt A. bereits in dem Privileg für S. Donato di Lucca von 1158 April 13 in seiner neuen Eigenschaft auf (J. L. 10396, Acta Pontificum Rom. ed. Pflugk-Harttung, III. nr. 177). J. M. Brixius, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181 (Diss. Straßbg. 1912) nimmt S. 58 auf Grund der üblichen Kreationstermine den 14. März 1158 als Beförderungsdatum an. Die Unregelmäßigkeit in der Unterschrift Alberts veranlaßt ihn (Anm. 137), das Hadrianprivileg für Fischbeck als „jedenfalls gefälscht“ zu bezeichnen. Nebenbei sei noch erwähnt, daß beide Kardinäle später die Papstwürde erlangten: Hubald als Lucius III., Albert als Gregor VIII.

<sup>16)</sup> „cancellarii“ ist mit spitzerer Feder geschrieben, von da an erscheint die Tinte etwas dunkler, so daß vielleicht Nachtragung (von gleicher Hand) anzunehmen ist.

Schließlich macht die Bullierung durch zwei Löcher der Plica — Reste der rosa Seidenschnur haben sich erhalten, während die Bleibulle leider abgefallen ist — wiederum einen völlig kanzleimäßigen Eindruck, und ebenso ist die Faltung die übliche der gleichzeitigen päpstlichen Privilegien.

Wir haben im Vorangehenden mit Absicht eine so ausführliche Beschreibung der äußeren Merkmale der Urkunde und zugleich eine Berichtigung der F i n k e schen Anmerkungen gegeben, weil hier in der Tat nur die genaueste Beobachtung aller Einzelheiten wenn auch nicht zu einer Lösung, aber vielleicht doch zu einer möglichen Erklärung der zahlreichen Probleme führen kann, die uns die äußere Form unserer Urkunde aufgibt. Bevor wir aber hierzu übergehen, haben wir zunächst die inneren Merkmale, den Rechts- und Sachinhalt sowie die Umstände der Entstehung des Privilegs unvoreingenommen zu prüfen.

Bereits F i n k e hatte in der Anmerkung zu seinem Druck darauf hingewiesen, daß der Text einen kanzleimäßigen Eindruck mache. Das an die Äbtissin Demodis gerichtete Privileg beginnt den Kontext mit der unter Hadrian IV. noch häufig vorkommenden Arenga „Pie postulatio voluntatis“<sup>17)</sup>. Wie in den sonstigen Schutzprivilegien folgt die Verleihung des einfachen päpstlichen Schutzes („Ea propter . . .“ bis „. . . privilegio communimus.“), an die sich die Bestätigung der Besitzungen nach der Formel „Statuentes, ut quascunq; possessiones . . .“ bis „. . . illibata permaneant“ schließt. Einige Sonderbestimmungen werden angefügt: die Erlaubnis zur Beerdigung von Adligen beiderlei Geschlechts, das Verbot der Verlehnung und die Sicherung der von Papst und Kaiser garantierten weltlichen Unabhängigkeit des Stiftes („. . . semper sub protectione Romanorum pontificum atq; imperatorum vel regum defensione permaneat“), ferner das Verbot des Wohnens von Klerikern und Laien im Stiftsbezirk. Dann aber folgt eine in unserer Zeit weniger gewöhnliche, speziell gegen den Diözesanbischof gerichtete Bestimmung: „Prohibemus autem, ut in eodem monasterio nulli episcoporum preter Romanum pontificem liceat quamlibet jurisdictionem habere, ita ut, nisi ab abbatissa ipsius monasterii fuerit invitatus, nec missarum solle(m)pnia ibidem celebrare presumat“. Das vorher Gesagte wird anschließend noch besonders bekräftigt: „Ut igitur hec omnia, que supradiximus, plenum in posterum robur obtineant, tam vobis quam his, que post vos successerint, favoris nostri auctoritate firmamus.“ An die Dispositio wird dann die übliche Dekretformel des päpst-

---

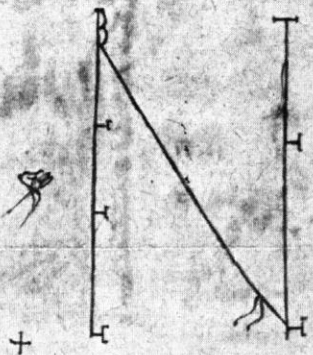
<sup>17)</sup> Über diese schon unter Gregor I. nachweisbare Arenga vgl. auch Leo Santifaller, Die Verwendung des Liber diurnus in den Privilegien der Päpste von den Anfängen bis zum 12. Jahrh., Mitt. d. Österr. Inst. f. Geschichtsforschung 49 (1935), S. 279. 354.



*[Faded Latin text, likely the main body of the papal bull, containing the names of the recipients and the names of the witnesses.]*



Ego adrianus cardine eps.



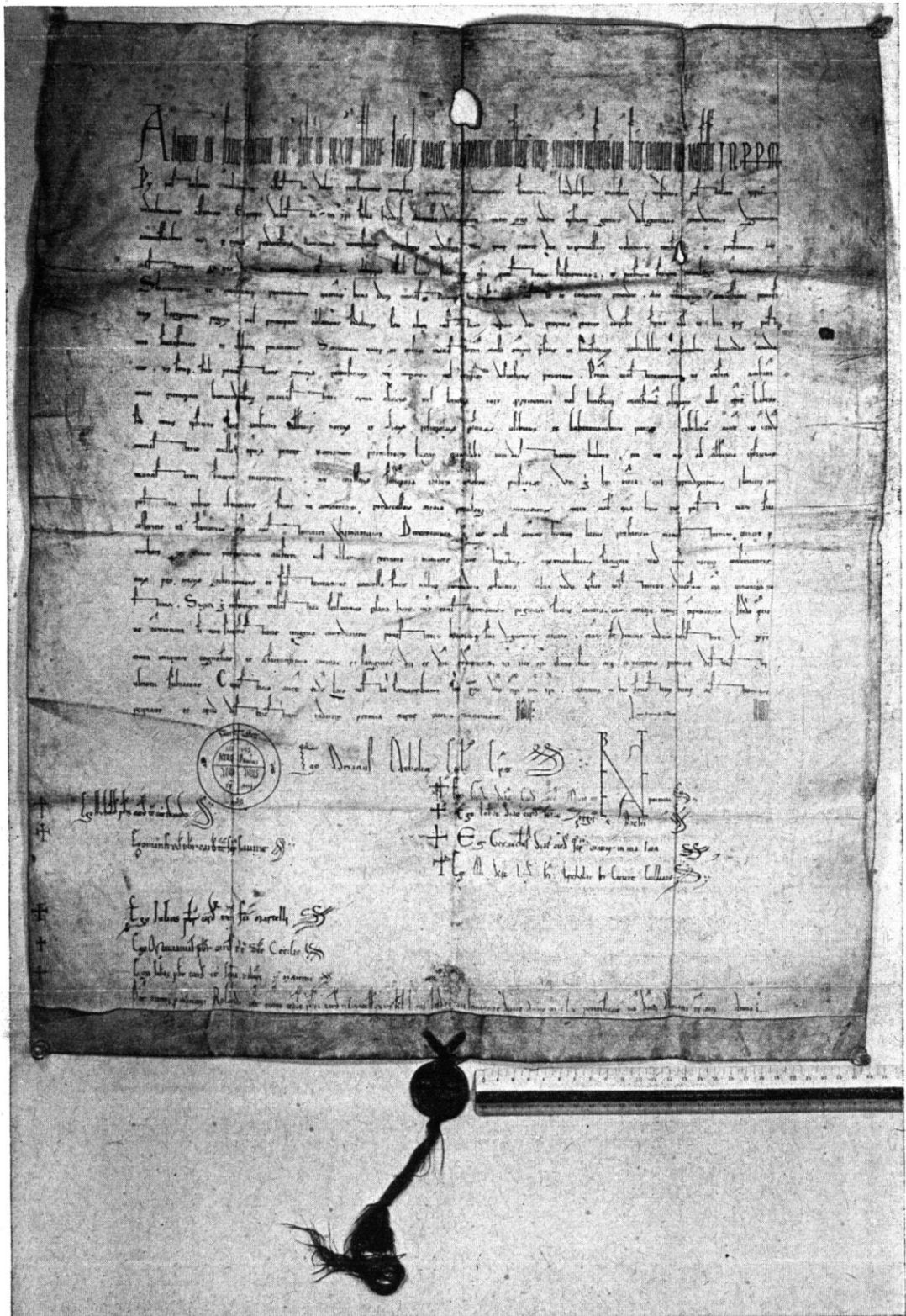
Ego hugobus p[ro] cardinalis see p[ro]uidentis.

Ego adbertus p[ro] cardinalis sa. mag[ist]ri

Actum in curia p[ro]uidentis die 11. maii. Anno pontificatus adriani p[ap]e.

I. L. 10407. Hadrian IV. für Stift Fischbeck 1158 Mai 11. Stiftsarchiv Fischbeck/Weser. Orig.-Größe 42x30,5 cm.





I. L. 10060. Hadrian IV. für Stift Herford 1155 Mai 17.  
Staatsarchiv Münster/Westf. Original-Größe 65×55 cm.



lichen Privilegs<sup>18)</sup> „Decernimus ergo...“ bis „...usibus omnimodis profutura“ mit der unmittelbar folgenden doppelten „salva“-Formel, dem päpstlichen und dem bischöflichen Vorbehalt („salva sedis apostolice auctoritate et diocesani episcopi canonica justitia“) angeschlossen<sup>19)</sup>. Wie in den weitaus meisten Privilegien endet der Kontext mit der Sanctio negativa „Si qua igitur“ und der Sanctio positiva „Cunctis autem“.

Alles in allem haben wir ein völlig normales Formular vor uns<sup>20)</sup>, das sich von den vielen gewöhnlichen Schutzprivilegien des 12. Jahrhunderts im wesentlichen nur in einem Punkte unterscheidet: in der alten antibischöflichen Formel „Prohibemus autem“. Hier setzt nun K. Lübecks Kritik ein<sup>21)</sup>. Sie gründet sich auf den „inneren Widerspruch“, den Finke „leider völlig übersehen“ habe, daß nämlich Fischbeck in jener Formel die Exemption, also die Befreiung von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs und die unmittelbare Unterstellung unter den Papst, verliehen wurde, während dagegen im bischöflichen Vorbehalt ausdrücklich die Strafgewalt des Ordinaris hervorgehoben sei. „Eine Urkunde mit einem so eklatanten Widerspruche ist sicherlich niemals aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen; ihr ist eine solche Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit nicht zuzutrauen!“, ruft Lübeck mit Emphase aus<sup>22)</sup>. Mindestens den Satz „Prohibemus autem...“ bis „...presumat“ möchte er daher als Interpolation streichen und auch gleich noch das anschließende „Ut igitur...firmamus“ als „spätere Zutat“ ausscheiden, — aus Gründen des angeblich fehlenden logischen Zusammenhangs mit dem folgenden Dekret! Damit ist für ihn die ganze Fischbecker Urkunde „höchstens eine schlechte Kopie“ mit „leicht erkennbaren Interpolationen“, „wahrscheinlich aber... nichts anderes als die freie Erfindung eines Fälschers“<sup>23)</sup>. -

Lübecks so überzeugte Darstellung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß seine „Ergebnisse“ auf äußerst schwachen Füßen stehen. Es handelt sich ja bei den einzelnen Bestimmungen unseres Privilegs nicht um frei stilisierte Sätze, die etwa nach logischen Zusammenhängen beliebig beurteilt oder verurteilt werden können,

---

<sup>18)</sup> Vgl. Leo Santifaller, Beiträge zur Geschichte der Kontextschlußformeln der Papsturkunden, in: Historisches Jahrbuch 57 (1937), bes. S. 237 ff.

<sup>19)</sup> Über die „salva“-Formel vgl. Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von U. Stutz H. 65—68, Stuttgart 1910) I S. 56 ff.

<sup>20)</sup> Es ist so typisch, daß L. Schmitz-Kallenberg in seiner „Lehre von den Papsturkunden“ (Grundriß der Geschichtswissenschaft hrsg. von Aloys Meister, I 3 b. Leipz. 1906) S. 186 gerade unsere Urkunde als Musterbeispiel für den Aufbau eines päpstlichen Privilegs anführt!

<sup>21)</sup> a. a. O. S. 35 ff.

<sup>22)</sup> a. a. O. S. 36.

<sup>23)</sup> a. a. O. S. 37.

sondern gerade auch bei dem beanstandeten Passus um einen festen Formularbestandteil päpstlicher Privilegien, der seine Geschichte und im Laufe der Jahrhunderte auch eine bestimmte Bedeutungs-entwicklung gehabt hat.

Die Exemtionsformel in Verbindung mit dem Verbot der Abhaltung feierlicher Messen im Kloster durch den Bischof ist sehr alt<sup>24)</sup> und bildete bereits einen wesentlichen Teil der frühen Privilegienformel nr. 32 des Liber Diurnus<sup>25)</sup>, in wenig veränderter Form auch der jüngeren Formeln nr. 77 und nr. 86<sup>26)</sup>. So findet sie sich als Kern des berühmten ersten Exemtionsprivilegs auf deutschem Boden, des nach der Formel nr. 32 geschriebenen Privilegs Zacharias' II. für das Kloster Fulda von 751 um Nov. 4<sup>27)</sup>. Daß im Zusammenhang mit der in der Narratio enthaltenen Unterordnung unter die Jurisdiktion des päpstlichen Stuhles damit von seiten der Kurie der Ausschluß des Diözesanbischofs ausgesprochen werden sollte, kann nicht bezweifelt werden. „Missarum sollempnitas“ bedeutet auch nicht nur „Messe“<sup>28)</sup>, sondern das feierliche Pontifikalamt, also diejenige gottesdienstliche Handlung, die der Bischof als Ausdruck seiner jurisdiktionellen Macht an dem Hauptaltar jeder Kirche seiner Diözese, und zwar ohne Befragen des Pfarrers, vollziehen kann<sup>29)</sup>.

Auf die Bedeutung und den wesentlich politischen Inhalt der Exemtion, welche neben dem päpstlichen Schutz eine zweite Erscheinungsform der kurialen Einflußnahme auf die deutsche Reichskirche darstellt, brauche ich an dieser Stelle nicht einzugehen<sup>30)</sup>. Bereits im 10. Jahrhundert, als in Deutschland die Reichskirchen-

---

<sup>24)</sup> Vgl. J. E. 1458 und 1926, Santifaller, Die Verwendung des Liber Diurnus usw., S. 238 und passim.

<sup>25)</sup> „Liber diurnus pontificum Romanorum“ ed. Th. Sickel, (Wien 1889), S. 23.

<sup>26)</sup> Vgl. Santifaller, Verwendung des Liber Diurnus a. a. O. S. 272 und passim.

<sup>27)</sup> J. E. 2293. Gedr. zuletzt E. E. Stengel, Fuldaer Urkundenbuch I. S. 25 ff. nr. 15/16. Vgl. H. Goetting, Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland vom 8. bis zum 15. Jahrh., in: Archiv für Urkundenforschung 14 (1935), S. 108.

<sup>28)</sup> So Lübeck a. a. O. S. 33.

<sup>29)</sup> Goetting a. a. O. S. 108 Anm. 4 und die dort zitierte Literatur. Noch nach der Mitte des 12. Jhs. berief sich z. B. Erzbischof Alfano von Capua in einem von Alexander III. zu seinen Gunsten entschiedenen Exemtionsstreit mit dem Kloster Sa. Maria di Capua auf dieses Recht, das von ihm bisher als Ausdruck seiner Jurisdiktion über das Kloster ausgeübt worden sei, J. L. 11896. 1171 Juni 19. gedr. Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. III. S. 228 nr. 226. Vgl. auch Schreiber, a. a. O. I. S. 192.

<sup>30)</sup> Goetting a. a. O., zusammenfassend S. 183 ff. Vgl. ferner H. Goetting, Die Exemtionsprivilegien Papst Johannis' XII. für Gernrode und Bibra, Mitteil. d. Österr. Inst. f. Geschichtsforsch. Erg. Bd. 14 (1939) S. 71 ff.

politik der Ottonen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wichtiger Reichsabteien eine ganze Reihe päpstlicher Exemtionsprivilegien erwirkte, finden sich Erweiterungen bzw. Ergänzungen unserer Exemtionsformel. Die diözesanrechtlichen Beziehungen zwischen Bischof und Kloster boten immer noch mannigfache Reibungsflächen<sup>31)</sup>. Selbst die Entziehung der Jurisdiktion hatte noch keinesfalls die Aufhebung der Weihrechte des Bischofs zu Folge, dem ja bei der Benediktion des Abtes von diesem das Obediensversprechen geleistet werden mußte<sup>32)</sup>. So finden sich in den Exemtionsprivilegien auch für deutsche Klöster weitere Bestimmungen über den Empfang der Benediktion durch den Papst oder einen beliebigen Bischof, die Verleihung der Pontifikalinsignien an die Äbte u. a. m., ohne daß auch dadurch eine völlig klare Abgrenzung des Exemtionsbegriffs geschaffen worden wäre. Das 12. Jahrhundert schließlich hatte bereits neue, bestimmtere Termini der Exemtion<sup>33)</sup>. Eine Reihe von Formeln, die sich nach und nach mit Exemtionsinhalt erfüllten, vor allem die Begriffe „ad indicium libertatis“, „specialiter“, „salva sedis apostolicae auctoritate“ und endlich das „nullo mediante“ hat G. S c h r e i b e r s Untersuchung herauszuarbeiten versucht<sup>34)</sup>. Vor allem der „nullo mediante“-Begriff wurde seit Alexander III. zum maßgebenden Exemtionsterminus erhoben<sup>35)</sup>, wenn auch die Anwendung noch vielen Schwankungen unterworfen war. Das alte Verbot des Zelebrierens feierlicher Messen durch den Diözesanbischof im Kloster aber war zur Zeit der Ausstellung unseres Privilegs für Fischbeck schon in den Hintergrund getreten und fand sich in der Hauptsache nur noch in Bestätigungen älterer Privilegien und auch dort meist nur in Verbindung mit anderen, neueren Exemtionsbestimmungen. Seine Bedeutung war also im 12. Jahrhundert da, wo sie in Privilegien für exemte Anstalten auftaucht, bereits abgeschwächt, ja, diese Formel, die noch im 10. Jahrhundert als ausschließliche Exemtionsverleihung galt, findet sich vereinzelt auch in Privilegien für nichtexemte Klöster<sup>36)</sup>. Mit Recht betont auch S c h r e i b e r für das von ihm behandelte 12. Jahrhundert, daß „es

---

<sup>31)</sup> Über das kirchenrechtliche Verhältnis des Klosters zum Ordinarius im 12. Jahrhundert und zum Folgenden vgl. S c h r e i b e r a. a. O. I. Abschnitt II. S. 115 ff. und das Referat hierüber von Karl Brandi, *Ausgewählte Aufsätze* (1938), S. 263 ff.

<sup>32)</sup> S c h r e i b e r a. a. O. S. 127.

<sup>33)</sup> Besonders in Privilegien für italienische Empfänger, vgl. die Beispiele bei B r a c k m a n n, *Stud. u. Vorarb. I*. S. 31 Anm. 1.

<sup>34)</sup> a. a. O. S. 27 ff. Vgl. jedoch die grundlegende Besprechung, vor allem zur Methodik des Werkes, von A. B r a c k m a n n, *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 1913 S. 275 ff. und G o e t t i n g, a. a. O. S. 106 und 186.

<sup>35)</sup> J. L. 14037. *Decretal. Greg. IX. V. 33. 8. „Recepimus litteras“*.

<sup>36)</sup> S c h r e i b e r a. a. O. I. S. 191 ff. und die dort angeführten Beispiele. Das Privileg Paschals II. für St. Vaast D. Arras (J. L. 5896) enthält z. B. das Messeverbot, erklärt aber die Benediktion des Abtes als Recht

verkehrt wäre, allein aus der Erwähnung des Verbotes der ‚missa publica‘ immer die Exemtion zu folgern“, daß die Bestimmung vielmehr in den angeführten Fällen mit Rücksicht auf die Ungestörtheit des klösterlichen Lebens ergangen sein dürfte<sup>37)</sup>.

Unsere im Fischbecker Privileg Hadrians IV. enthaltene Formel „Prohibemus autem“ hat also einen Bedeutungswandel durchgemacht, der es uns nicht gestattet, sie noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts als eindeutige Exemtionsverleihung anzusehen, wenn nicht sonstige Gründe dafür sprechen. Damit löst sich aber auch der von Lübeck konstruierte Widerspruch: zur Zeit der Ausstellung unseres Privilegs waren die „Prohibemus“-Formel und der bischöfliche Vorbehalt „salva diocesani episcopi canonica iustitia“ keine unbedingten Gegensätze mehr. Wenn aber Hadrian IV., wie die Verwendung des bischöflichen Vorbehalts mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten läßt, keine klare Exemtionsverleihung für Fischbeck aussprechen wollte, dann haben wir danach zu fragen, warum nicht ein einfaches Schutzprivileg erteilt wurde, vor allem aber, wie die damals schon ungewöhnliche „Prohibemus“-Formel in unser Privileg hineingekommen ist. Eine Übernahme aus früheren Papsturkunden konnte nicht vorliegen, da Fischbeck bisher überhaupt noch nicht von der Kurie privilegiert war.

Es kennzeichnet die engbegrenzte Arbeitsmethode K. Lübecks, daß er sich diese naheliegende Frage überhaupt nicht gestellt und nicht einmal die sonstigen von Hadrian IV. ausgestellten Klosterprivilegien zum Vergleich herangezogen hat. Es hätte ihm sonst auffallen müssen, daß sich außer unserer Urkunde unter diesen nur zwei, und zwar für benachbarte deutsche Empfänger, befinden, welche die gleiche „Prohibemus“-Formel aufweisen: das Privileg von 1155 Febr. 25 für Corvey<sup>38)</sup> und das von 1155 Mai 17 für Herford<sup>39)</sup>. Das Herforder Privileg aber entspricht mit geringen Abweichungen wörtlich unserer Fischbecker Urkunde, enthält also ebenso den antibischöflichen Passus wie auch den päpstlichen und

---

des Ordinarius, und die Bestätigung Alexanders III. (J. L. 10674) hat dazu sogar — ein paralleler Fall zu unserem Fischbecker Hadrianprivileg — den päpstlichen und bischöflichen Vorbehalt! Vgl. Schreiber a. a. O. I. S. 66 f. 68.

<sup>37)</sup> Schreiber a. a. O. I. S. 192. Schr. hat allerdings hier eine ähnliche, anders formulierte Bestimmung im Auge, die sich ebenfalls schon bei Gregor I. findet (J. E. 1362 und 1458, gedr. Mon. Germ. Epp. I. S. 348 f. und 454 f.) Vgl. z. B. das Privileg Innozenz' II. für Lamspringe (J. L. 7914. Janicke, UB. des Hochstifts Hildesheim I. S. 195): „nec fas sit cuiquam persone in monasterio vestro missas absque vestra licentia celebrare“. Lamspringe war niemals exemt, Schreiber a. a. O. I. S. 193 Anm. 3.

<sup>38)</sup> J. L. 9999. Gedr. Erhard, Cod. dipl. hist. Westf. II. S. 79 nr. 301. Regest mit Korrekturen bei Finke WUB. V. S. 37 nr. 104.

<sup>39)</sup> J. L. 10060. Gedr. Erhard a. a. O. II. S. 81 nr. 303. Regest mit Korrekturen bei Finke WUB. V. S. 38. nr. 106. Vgl. Tafel 2.



bischöflichen Vorbehalt! Auch Herford besaß keine ältere Papsturkunde, aber hier ist die Herkunft der „Prohibemus“-Formel vollkommen deutlich: sie entstammte der von Hadrian IV. erneut bestätigten Privilegienreihe des Klosters Corvey, mit dem das Kanonissenstift Herford seit seiner Gründung eng verbunden war.

Das altberühmte Kloster Corvey hatte auf Grund seiner Missionsaufgaben von vornherein eine Sonderstellung eingenommen, die sich u. a. in umfangreichen Zehntrechten äußerte und das Kloster notwendig in Gegensatz zum benachbarten Episkopat und besonders zu seinem Diözesanbischof, dem Bischof von Paderborn, brachte. Nachdem bereits im 9. Jahrhundert einfache päpstliche Schutzprivilegien und insbesondere die auch für Herford geltenden Mainzer Synodalbeschlüsse vom Jahre 888 die besondere kirchenrechtliche Lage Corveys gesichert hatten<sup>40)</sup>, erhielt das Kloster dann im Jahre 981 ein großes Privileg Papst Benedikts VII.<sup>41)</sup> Sein Wortlaut entspricht nahezu völlig der Formel nr. 86 des Liber Diurnus<sup>42)</sup> und enthält demnach auch die uns bekannte antibischöfliche Bestimmung in der Fassung dieser Formel<sup>43)</sup>. Die zusätzliche Gewährung der freien Abtwahl aus dem eigenen Konvent und das Privileg des Tragens von Dalmatika und Sandalen durch den Abt an bestimmten Festtagen verstärkte noch die Unabhängigkeit des Klosters von seinem Diözesanbischof. Wie fast überall in Deutschland ging auch diese Ausnahmestellung Corveys im 11. Jahrhundert verloren. Erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts konnte das Kloster erneut die Wiedererlangung seiner Zehntrechte und eine weitergehende Unabhängigkeit vom Diözesanbischof anstreben, eine Aktion, die vor allem von der Persönlichkeit und der außergewöhnlichen Stellung seines Abtes Wibald innerhalb der Reichs- und kurialen Politik getragen wurde. Nachdem Papst Eugen III. bereits ein heute verlorenes, umfangreiches Privileg erteilt<sup>44)</sup> und Papst Anastasius IV. die Reihe der quasiepiskopalen Ehrenrechte des Abtes durch Verleihung des Ringes vermehrt hatte<sup>45)</sup>, erwirkte Wibald im Jahre

40) Wilmans-Philippi, Kaiserurk. d. Prov. Westfalen (Münster 1867) I. 454 ff.; Diekamp, WUB. Suppl. nr. 307.

41) 981 April 2. J. L. 3806. Gedr. Diekamp, WUB. Suppl. nr. 518. Regest Finke WUB. V. S. 6 nr. 19.

42) Vgl. auch Santifaller, Verwendung des Liber diurnus a. a. O. S. 252.

43) „Et omnem cuiuslibet ecclesie sacerdotem in prefato monasterio ditionem quamlibet habere et auctoritatem preter sedem apostolicam prohibemus, ita ut nisi ab abbate monasterii fuerit invitatus, nec missarum sollempnia ibidem quispiam presumat celebrare.“

44) Einen Wiederherstellungsversuch auf Grund der Nachurkunden hat Kl. Honselmann, Westfäl. Zeitschrift 90 (1934) II. S. 193 ff. unternommen und es auf Jan./Febr. 1148 datiert.

45) J. L. 9827. Reg. Finke WUB. V. S. 36 nr. 101. Möglicherweise war der Gebrauch des Ringes auch schon von Papst Cölestin II. an Wibalds Vorgänger Heinrich verliehen worden, vgl. Finke WUB. V. S. 18 nr. 51.

1155 von Hadrian IV. eine große Privilegienbestätigung für Corvey<sup>46)</sup>. Das wesentlich erweiterte Formular läßt die Benutzung des Privilegs Benedikts VII. vom Jahre 981 — sehr wahrscheinlich über das erwähnte Deperditum Eugens III. — noch deutlich erkennen. Auf die Verleihung von Dalmatika und Sandalen an den Abt, vermehrt durch das Recht des Sitzens „iuxta altare“ und des Predigens vor dem Volke<sup>47)</sup> folgt die Übernahme des Klosters in den päpstlichen Schutz und die Besitzbestätigung, die sehr ausführlich gehalten ist und vor allem die Zehntrechte des Klosters und die zu Corvey gehörenden Abteien Eresburg-Marsberg, Gröningen, Kemnade und die Propstei Nienkerken namentlich aufführt. Sodann wird, wie in unserem Fischbecker Privileg, das Wohnrecht von Klerikern und Laien im Klosterbezirk verboten, und genau so wie dort folgt der uns schon bekannte antibischöfliche Passus „Prohibemus autem“, an den sich ebenfalls die bei Fischbeck von Lübeck grundlos verworfene Bestätigung „Ut igitur . . . confirmamus“ schließt, erweitert durch einen Hinweis auf die päpstlichen Vorurkunden: „sicut in autenticis predecessorum nostrorum privilegiis continentur“. Das dann folgende übliche Dekret schließt mit dem päpstlichen Vorbehalt „salva sedis apostolice auctoritate“.

Gerade dieser alleinige päpstliche Vorbehalt deutet im Zusammenhang mit der Pontifikalienverleihung und vor allem mit der aus dem Privileg Benedikts VII. übernommenen und präzisierten „Prohibemus“-Formel eine bereits erhebliche Unabhängigkeit vom Diözesanbischof an, ohne daß freilich eine völlige Exemtion schon erreicht war. Ihre Durchsetzung gelang Corvey erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts.

Von der engen Verbundenheit des Stifts Herford mit Corvey war bereits die Rede<sup>48)</sup>. Der Corveyer Abt vertrat die Stelle des Herforder Stiftspropstes, eine Eigenschaft, die sich Abt Wibald noch durch ein besonderes Mandat Hadrians IV. bestätigen ließ<sup>49)</sup>. Wenige

---

<sup>46)</sup> S. o. S. 20 Anm. 38.

<sup>47)</sup> Vgl. hierzu Schreiber a. a. O. I. S. 158.

<sup>48)</sup> Die kirchenrechtliche Stellung Herfords hat Alfred Cohausz, Herford als Reichsstadt und papstunmittelbares Stift am Ausgang des Mittelalters (42. Jahresbericht des Hist. Vereins f. d. Grft. Ravensberg zu Bielefeld 1928, auch jur. Diss. Münster 1928) in einem besonderen Abschnitt (B. I. 3) S. 20 ff. behandelt. Seine Darstellung, die von den spätmittelalterlichen Zuständen ausgeht, bewegt sich allerdings in mehr oder weniger unklaren Begriffen, wie päpstliches Eigenkloster, „abbatia libera“, römisches Kloster u. a., die an den Tatsachen vorbeigehen. Von einer angeblichen Tradierung des Stiftes an den päpstlichen Stuhl wissen die Quellen ebensowenig wie von der Zahlung eines Rekognitionszinses an die Kurie. Mit Unrecht wertet Cohausz a. a. O. S. 25 Anm. 1 auch J. L. 10060 als einwandfreie Exemtionsverleihung, der ein besonderer Verzicht des Diözesanbischofs vorausgegangen sein soll.

<sup>49)</sup> J. L. 10083. 1155 Juli 11. Gedr. Erhard, C. d. Westf. II. S. 82 nr. 304. Regest Finke, WUB. V. S. 40. nr. 112.

Monate nach dem großen Privileg für Corvey erwirkte Wibald von Hadrian IV. unter dem 17. Mai 1155 für Herford ein ähnliches Schutzprivileg<sup>50</sup>). Die formularmäßige Abhängigkeit ist ganz deutlich. Selbstverständlich fehlen — von der andersartigen Arenga abgesehen — die Verleihung der pontifikalischen Ehrenrechte und die ausführliche Besitzbestätigung der Zehntrechte und der abhängigen Abteien. Im übrigen aber gleichen sich beide Privilegien fast völlig, eine Übereinstimmung, die so weit geht, daß auch das Herforder Privileg sich zu Beginn und nochmals in der auf die „Prohibemus“-Formel folgenden Bestätigung „Ut igitur“ auf frühere Papsturkunden beruft, die ja nur Corvey, nicht aber Herford erhalten hatte. Nur ein bemerkenswerter Unterschied ist zu beachten: während das Corveyer Privileg allein den päpstlichen Vorbehalt aufweist, ist hier noch der bischöfliche Vorbehalt „et diocesani episcopi canonica iustitia“ hinzugefügt!

Der Sachverhalt erscheint klar. Während der großen Abtei Corvey auf Grund ihrer alten Sonderstellung immerhin eine gewisse Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt eingeräumt werden konnte, betonte der Papst im Falle Herford ausdrücklich die Jurisdiktion des zuständigen Ordinarius und entwertete so erheblich den im übrigen wörtlich aus dem Corveyer Privileg übernommenen Passus „Prohibemus autem“. Bevor wir aber weiter unten noch einmal darauf zurückkommen, haben wir die Frage zu klären, wie es möglich war, daß das Privileg Hadrians IV. für Herford mit geringen Abweichungen wörtlich in der späteren Urkunde des gleichen Papstes für Fischbeck wiederkehrt.

Auch hier scheinen die wechselseitigen Beziehungen deutlich zu sein. Wir können für den historischen Ablauf der bekannten Ereignisse auf die sachlich im allgemeinen zutreffende Zusammenstellung bei L ü b e c k<sup>51</sup>) verweisen und berühren nur die wesentlichen Punkte.

Corvey machte nach der Wahl Wibalds zum Abt bereits Ende 1146 den Versuch, die Stifter Fischbeck und Kernnade, beide Reichsabteien und zur Diözese Minden gehörig, zu erwerben<sup>52</sup>). Der Vorwand der Reform, dessen Berechtigung wir dahingestellt sein lassen wollen<sup>53</sup>), war bei dem eigenartigen Institut der Kanonissenstifter von vornherein gegeben<sup>54</sup>). Es gelang Wibald, sich bereits in Fulda

---

<sup>50</sup>) S. o. S. 21 Anm. 39.

<sup>51</sup>) a. a. O. S. 14 ff.

<sup>52</sup>) Bibl. rer. Germ. ed. Phil. Jaffé, I. (Berlin 1864), S. 54 f. (Chron. Corb.) und S. 116 (Wib. ep. 36).

<sup>53</sup>) Die von L ü b e c k a. a. O. S. 13 f. gebrauchten starken Ausdrücke sittlicher Entrüstung wird man für übertrieben halten dürfen, wenn man den Sprachcharakter der Zeit und der Wibaldbriefe berücksichtigt.

<sup>54</sup>) Vgl. K. H. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von Ulr. Stutz H. 43/44),

am 30. Januar 1147 von König Konrad III. die Übertragung der beiden kleinen Reichsstifter versprechen zu lassen. Die Schenkung selbst wurde auf dem Tage zu Frankfurt im März 1147 in aller Form vorgenommen<sup>55</sup>). Für die Reichsgewalt war, wie Konrad III. selbst an Papst Eugen III. schrieb, dabei in erster Linie die Vermehrung des „servicium regni“ seitens der großen Reichsabtei Corvey maßgebend gewesen, da Kernade wie Fischbeck „nullum regno et nobis vel in militia vel in alio servicio prebēbant supplementum“<sup>56</sup>). Noch vor der Bestätigung der Schenkung hatte Wibald versucht, sich in den Besitz der beiden Abteien zu setzen. Dies gelang ihm jedoch unter Schwierigkeiten nur in dem näher gelegenen Kernade. In Fischbeck aber stieß er auf den geschlossenen Widerstand der Ministerialen des Obervogtes Herzog Heinrich von Sachsen und des Stiftsvogtes Graf Adolf von Holstein und Schaumburg, der Burgmannen auf der in geringer Entfernung des Stiftes liegenden Schaumburg, die ihm ohne Anweisung ihrer Herren die Besitzergreifung nicht gestatten wollten<sup>57</sup>). In der Tat war Graf Adolf als Vogt von Fischbeck derjenige, der bei der förmlichen Übertragung in Frankfurt gegen die Entscheidung Konrads III. und des Fürstengerichts Einspruch erhob<sup>58</sup>). Die Schwierigkeiten für Corvey häuften sich, zumal Papst Eugen III., dem inzwischen die Klageschrift der beiden Stifter vorlag<sup>59</sup>), sich nicht zu einer Bestätigung der Schenkung entschließen konnte<sup>60</sup>). Unterdessen hatte nun auch der Diözesanbischof Heinrich von Minden die Gelegenheit benutzt, im Zusammenwirken mit dem Stiftsvogt in die Fischbecker Angelegenheit einzugreifen

---

Stuttgart 1907. S. 1 ff. Die Kanonissen waren den offiziellen kirchlichen Kreisen und besonders den Ordensleuten durch den Besitz von Privateigentum und die Möglichkeit, wieder auszutreten und zu heiraten, von vornherein verdächtig. Gerade zu dieser Zeit wandte sich z. B. die unter dem Vorsitz Papst Eugens III. tagende Reimser Synode von 1148 scharf gegen die Institution der Kanonissen. Schäfer a. a. O. S. 5. — Wie übrigens S. 12 Anm. 7 beweist, war Schäfer der Stiftscharakter Fischbecks nicht unbekannt (so Lübeck a. a. O. S. 7 Anm. 24). Allerdings hat er es in den weiteren Kreis seiner Untersuchungen nicht mehr einbezogen.

<sup>55</sup>) Stumpf 3544. Gedr. Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden der Prov. Westfalen (Münster 1867 ff.) II. 302. Vgl. P. Kehr, Die Purpururkunde Konrads III. für Corvey, in: Neues Archiv 15 (1890) S. 363 ff., ferner Th. Ilgen, Die Schenkung von Kernade und Fischbeck an Corvey i. J. 1147 und die Purpururkunden Corveys von 1147 und 1152, in: MIOG 12 (1891) S. 602 ff. und die Erwiderung von P. Kehr. Die Urkunden Konrads III. für Corvei vom Jahre 1147, in: MIOG 13 (1892) S. 626 ff.

<sup>56</sup>) Jaffé I. S. 113 (Wib. ep. 34).

<sup>57</sup>) Jaffé I. S. 55 f. (Chron. Corb.).

<sup>58</sup>) Jaffé I. S. 58 (Chron. Corb.).

<sup>59</sup>) Jaffé I. S. 125 (Wib. ep. 36).

<sup>60</sup>) Jaffé I. S. 123 ff. (Wib. ep. 36), wohl weniger aus seinem persönlichen „Gerechtigkeits- und sittlichen Sauberkeitsgefühle“ heraus (so Lübeck a. a. O. S. 27) als aus politischen und kirchlichen Gründen.

und unter dem Vorgeben der Reform das ihm unbequeme Kanonissenstift aufzuheben und mit Benediktinermönchen aus Kappenberg zu besetzen. Wibald beklagte sich beim König noch im Juni 1149, daß ihm Fischbeck und seine Besitzungen bisher völlig unzugänglich geblieben seien<sup>61)</sup>. Konrad III. versprach dem Abt eine Regelung der Angelegenheit auf dem Hoftag zu Frankfurt und lud Bischof Heinrich von Minden, als dieser dort nicht erschienen war, erneut für die Weihnachtstage nach Aachen vor mit der Aufforderung, sich außer wegen Kemnade auch wegen seines Vorgehens in Fischbeck zu verantworten<sup>62)</sup>. Daneben liefen unmittelbare Verhandlungen zwischen dem Mindener Bischof und Wibald<sup>63)</sup>, der immer mehr eirtgesehen haben mochte, daß wenigstens Fischbeck unter den gegebenen Umständen für Corvey nicht zu halten war. Schließlich scheint es angesichts der unlöslichen Schwierigkeiten zu einem Kompromiß unter Beteiligung der Reichsgewalt gekommen zu sein. Da die in das Jahr 1151 zu setzende Neuausfertigung der Schenkungsurkunde Konrads III.<sup>64)</sup> wie auch das große Diplom Friedrichs I. von 1152 Mai 18<sup>65)</sup> nur noch die Übertragung von Kemnade aussprechen und Fischbeck auch später in diesem Zusammenhang nicht mehr erwähnt wird, dürfte Wibald auf seine Ansprüche auf die letztere Abtei verzichtet haben, während von

---

<sup>61)</sup> Jaffé I. S. 301 (Wib. ep. 180): „prohibente hoc Mindensi episcopo et comite Adulfo de Scowenborch; ubi etiam ipse Mindensis episcopus res monasterii per fratres Capenbergenses ordinavit.“

<sup>62)</sup> Jaffé I S. 311 (Wib. ep. 191): „Tua etiam prudentia intelligat et iudicet, utrum abbatiam Visbike demutare et aliquibus personis absque nostro iussu attribuere debueris.“

<sup>63)</sup> Jaffé I. S. 303 (Wib. ep. 183) und S. 308 (Wib. ep. 188). In letzterem ist bemerkenswert, daß Wibald den Bischof, der vor allem auch die Wiedereinweihung der Stiftskirche in Kemnade verweigerte, auf päpstliche Privilegien für Corvey hinwies, wonach sich das Kloster in solchen Fällen an einen anderen Bischof wenden könne. Möglicherweise war diese Bestimmung (wohl nach der üblichen Formel „Crisma vero“, vgl. Tangl, Päpstliche Kanzleiordnungen von 1200—1500. (Innsbruck 1894) S. 231. III. n. 10), wenn nicht in dem Deperditum Eugens III. (s. o. S. 22 Anm. 44), schon in dem gleichfalls verlorenen Privileg Paschals II für Corvey (Finke WUB. V. S. 11 nr. 35) enthalten.

<sup>64)</sup> Stumpf 3543. Vgl. P. Kehr, Neues Archiv 15 (1890) S. 368 ff. 378; Th. Ilgen, MIOG 12 (1891) S. 602 ff. und P. Kehr, MIOG 13 (1892) S. 626 ff.

<sup>65)</sup> Stumpf 3626. Wilmans - Philippi, KUU. d. Prov. Westfalen II. 314. Auf den Irrtum H. Simonsfelds, Jahrbücher d. dt. Reiches unter Friedrich I. Barbarossa (Lpz. 1908) I. S. 76 ff. Anm. 234, der Fischbeck mit der in dieser Urkunde gleichfalls genannten, zu Corvey gehörigen kleinen Benediktinerabtei Visbeck Kr. Vechta verwechselte, hat Lübeck a. a. O. S. 31 f. mit Recht hingewiesen. Der gleiche Irrtum ist auch Georg Rathgen, Untersuchungen über die eigenkirchenrechtlichen Elemente der Kloster- und Stiftsvogtei vornehmlich nach thüringischen Urkunden bis zum Beginn des 13. Jhs., in: Zeitschr. d. Sav. Stiftung f. RG. 48, Kan. Abt. 17, S. 169 unterlaufen.

seiten Bischof Heinrichs von Minden wohl die Zurückziehung der Kappenberger Mönche und die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Fischbeck zugestanden wurde<sup>66)</sup>.

Im Zusammenhang mit den eben geschilderten Vorfällen wird auch die Ausstellung des Privilegs Hadrians IV. für Fischbeck erklärt werden müssen. Der alte Zustand des Stiftes war zwar wiederhergestellt; doch wird der Einfluß des Mindener Bischofs immer noch so stark gewesen sein, daß Fischbeck sich in seiner Unabhängigkeit bedroht fühlen mußte. Von der Reichsgewalt war nach den trüben Erfahrungen der letzten Jahre wenig Hilfe zu erwarten. So wandten sich die Blicke des Stiftes nach Rom, das den Schenkungsakt von 1147 immerhin nicht gebilligt hatte. Fischbeck wird dabei weniger an die Durchsetzung einer vollendeten kirchenrechtlichen Exemtion vom Diözesanbischof gedacht haben als an einen allgemeinen Schutz vor weiteren Eingriffen in die Verfassung des Stiftes, aber auch an eine Sicherung vor besitzrechtlichen Ansprüchen des Bischofs, die zweifellos zu befürchten waren.

Dem Stift mußte also in seiner augenblicklichen Situation eine päpstliche Schutzurkunde äußerst erwünscht sein. Daß dabei die Privilegierung des westfälischen Nachbarstifts Herford als Vorbild diente, ist ganz zweifellos. Und damit kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurück: haben wir in dem Fischbecker Hadrianprivileg das Original einer Papsturkunde vor uns?

Wir hatten oben bereits die sehr starken Abweichungen von der Normalform im äußeren Bild der Urkunde gekennzeichnet, die Finke an der Originalität des Stückes zweifeln ließen. Am nächsten liegt natürlich die Annahme, daß unsere Urkunde auf Grund des Herforder Privilegs in Fischbeck gefälscht worden ist. Aber so einfach verhalten sich die Dinge nicht. Beide Urkunden unterscheiden sich im äußeren Erscheinungsbild so sehr voneinander, daß an eine unmittelbare Fälschung oder Nachzeichnung nicht gedacht werden kann. Ebenso lassen die textlichen Varianten, die bis auf die im Privileg für Herford fehlende Sepulturnbestimmung sachlich unbedeutend sind, eine unmittelbare Übernahme des Privilegieninhalts ausgeschlossen erscheinen. Ein deutscher Fälscher wäre zweifellos ganz anders vorgegangen und hätte sich wohl auch, wie durchweg in den erhaltenen Fälschungen von Papsturkunden, durch irgendwelche heimischen Schreibgewohnheiten verraten. Vielmehr dürfte unsere Betrachtung der äußeren Merkmale, insbesondere was den Schriftbefund angeht, ergeben haben, daß die Urkunde trotz der vielen, scheinbar unlöslichen Schwierigkeiten doch zahlreiche Züge aufweist, die zum mindesten auf eine Verbindung mit der päpstlichen Kanzlei hindeuten.

<sup>66)</sup> P. Kehr, Neues Archiv 15 (1890) S. 377 f. Lübeck a. a. O. S. 30.

Von vornherein muß freilich gesagt werden, daß eine völlig einwandfreie Lösung kaum wird gefunden werden können, selbst wenn es gelingen sollte, die Hand unseres Schreibers noch anderweitig festzustellen. Zunächst müssen wir uns vor Augen halten, daß sich das päpstliche Urkundenwesen in jener Zeit noch keineswegs in den geregelten Bahnen bewegte wie in den späteren Jahrhunderten und daß in der Übergangszeit des 12. Jahrhunderts die Beurkundungsformen noch „merkwürdig schwankten“<sup>67)</sup>. Was also im 13. Jahrhundert nicht mehr möglich war, mochte in der Mitte des 12. Jahrhunderts noch durchgehen, und in der Tat haben wir bis zu Alexander III. eine ganze Reihe von Mischformen zwischen den feierlichen und einfachen Privilegien<sup>68)</sup> und den beiden Gattungen der Litterae sowohl in den äußeren Merkmalen wie auch im Formular. Immerhin aber hat die in unserem Fischbecker Privileg vorliegende Urkundenform noch keine Behandlung in der Lehre von den Papsturkunden gefunden.

Es ist nun vielleicht nicht unwahrscheinlich, daß Fischbeck, wie auch andere Klöster gerade unter Hadrian IV., zunächst überhaupt nur in der Mandatform privilegiert werden sollte<sup>69)</sup> und daß sich die päpstliche Kanzlei erst später, nachdem die Sachlage geprüft war, zur Umwandlung in ein Privileg entschlossen hat, dabei aber die Mundierung dem ursprünglich für die Littera vorgesehenen Schreiber überließ. Wir hätten ja bereits bei der Betrachtung der äußeren Merkmale die Vermutung ausgesprochen, daß wir es hier mit einem päpstlichen Kanzleischreiber zu tun haben, der zwar die wesentlichen Formelemente des feierlichen Privilegs kannte, aber in der Ausführung derselben unerfahren war. Statt dessen wandte er die ihm offenbar besser vertrauten Formen der Litterae an und schrieb die ganze Urkunde von Anfang bis zu Ende ohne Beteiligung eines weiteren Kanzleibeamten und ohne sie den zu eigenhändigen

---

<sup>67)</sup> Vgl. die Bemerkungen bei Alb. Brackmann, Papsturkunden in: Urkunden und Siegel in Nachbildungen, für den akadem. Gebrauch hrsg. von G. Seeliger (Lpz. Bln. 1914), Textband S. 13 f.

<sup>68)</sup> Vgl. z. B. die Urkunde Hadrians IV. von 1156 Juni 9 für das Domkapitel von Pisa, J. L. 10189, gedr. Acta pont. Rom. ed. v. Pflugk-Harttung, III. nr. 165, auch ebda. nr. 193. Es handelt sich um eine Mandatform mit dem vollen Eschatokoll eines feierlichen Privilegs, in der wenig glücklichen und auch nicht zur Durchsetzung gelangten Terminologie Pflugk-Harttungs „Prunkmittelbulle“ genannt.

<sup>69)</sup> Herr Prof. D. Dr. Brackmann, dem ich ebenso wie meinem Kollegen Herrn Staatsarchivrat Dr. Ohnsorge für manchen wertvollen Hinweis zu Dank verpflichtet bin, macht mich darauf aufmerksam, daß gerade Hadrian IV. verschiedentlich Anstalten, denen seine Vorgänger feierliche Privilegien verliehen hatten, in der Form eines Mandates privilegierte, z. B. Reichersberg 1159 August 16, Germ. pont. I S. 198 nr. 27. Vgl. auch A. Brackmann, Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia I. Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz (Berlin 1912), S. 82.

Eintragungen in den feierlichen Privilegien vorgesehenen Personen vorzulegen. So trug er die Unterschriften selbst in gewöhnlicher Kontextschrift ein und deutete nur in der verschiedenen Ausgestaltung der E von Ego und dem flüchtigen subscripsi-Schnörkel der Papstunterschrift eine bescheidene Individualisierung an. Dabei begnügte er sich mit der Zeugenschaft des in den Hadrianprivilegien überaus häufig vorkommenden Kardinalpresbyters Hubald und dem ihm wohl von dessen Kanzlertätigkeit her bekannten Kardinals Albert, wobei er noch dessen eben geänderten Titel verwechselte. Schließlich aber erweist vor allem die Datumzeile, daß der Schreiber mit der großen Privilegiendatierung nicht umzugehen verstand. Die Datierung der damaligen Litterae hatte im Regelfall nur Orts-, Tages- und Monatsangabe. So ließ unser Schreiber das Inkarnationsjahr ganz aus, verrechnete sich, falls nicht überhaupt an einen Schreibfehler zu denken ist, beim Pontifikatsjahr um 1 und begnügte sich mit Kurzformen des Kanzlertitels und der Pontifikatsjahresangabe.

Andererseits darf nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Urkunde eine Schrift zeigt, wie sie eben nur von der päpstlichen Kanzlei geschrieben wurde, daß alle Formelemente des gleichzeitigen päpstlichen Privilegs (man vergleiche z. B. die „perpetuum“-Kürzung, das gekürzte erste „Amen“ und das „Bene valet“-Monogramm!), wenn auch in vereinfachter, ungewöhnlicher Ausführung, vorhanden sind und daß Rechts- und Sachinhalt, wie wir sahen, nicht den geringsten Anlaß zu Beanstandungen bieten. Alles dies spricht für Kanzleimäßigkeit der Urkunde. Auch deutet die scheinbar saloppe Art, mit der im Eschatokoll die Titulaturen behandelt werden, mit der in der Datierung von „Adrianus“ (ohne „papa“!) und von „Rolandus cancellarius“ gesprochen und auf das „tituli“ in den Kardinalsunterschriften verzichtet wird, doch wohl eher auf einen päpstlichen Kanzleiangehörigen als auf einen außerhalb stehenden Schreiber. Trotzdem müssen wir uns darüber klar sein, daß wir es mit einem ganz ungewöhnlichen Fall zu tun haben, der nur durch einen Notstand erklärt werden könnte. Ein solcher aber hat nun sehr wahrscheinlich vorgelegen. Nach den bekannten Vorgängen auf dem Reichstag zu Besançon im Herbst 1157 und nach der unmittelbar anschließenden Ausweisung der päpstlichen Kardinallegaten Roland und Bernhard<sup>70)</sup> wurde der Verkehr der Reichskirche mit der Kurie von kaiserlicher Seite als unerwünscht streng kontrolliert, ja, es fand eine regelrechte „Romblockade“ statt, die

---

<sup>70)</sup> Vgl. H. Simonsfeld, Jahrbücher des dt. Reiches unter Friedrich I. Barbarossa (1908) S. 565 ff. und besonders zum folgenden die ausgezeichnete Arbeit von Heinrich Schrörs, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157—1158), Univ. Progr. Bonn 1915, wo auch die gesamte ältere Literatur verarbeitet ist.



man von päpstlicher Seite als total bezeichnete<sup>71)</sup>. Das Reichsstift Fischbeck hätte also sicher große Schwierigkeiten gehabt, wenn es die Verbindung mit Rom aufnehmen wollte. Dieser wichtige Umstand, der uns noch beschäftigen wird, mag vielleicht bewirkt haben, daß an der Kurie in der Erledigung der möglicherweise schon vorliegenden Fischbecker Petition eine längere Verzögerung eintrat, welche die oben angedeutete Umstellung von der Mandats- zur Privilegienform zur Folge hatte, — ohne daß freilich damit alle Schwierigkeiten der Urkunde zu erklären wären.

Wenn man es trotz des genannten Notstandes für unwahrscheinlich halten will, daß ein äußerlich so anfechtbares Stück aus der kurialen Kanzlei ausgegangen sein sollte, so könnte man natürlich in zweiter Linie an eine Kanzleifälschung denken. Es müßte also angenommen werden, daß man von seiten Fischbecks nach abschlägiger Bescheidung der Petition durch die Kurie eine unberechtigte Herstellung durch einen wohl untergeordneten Beamten der päpstlichen Kanzlei veranlaßte. Einzelne Beispiele solcher Kanzleifälschungen sind auch aus der Papsturkundenlehre bekannt, doch fehlt uns selbstverständlich in unserem Falle jede Handhabe für einen einwandfreien Nachweis.

Eine ganze Reihe von Unregelmäßigkeiten in unserer Urkunde, besonders in den Unterschriften der beiden Kardinäle, spricht nun aber doch sowohl gegen einen regelrechten Kanzleiausgang wie auch gegen eine Kanzleifälschung und legt nahe, noch eine dritte Möglichkeit ins Auge zu fassen. Sie ist ebenso interessant wie einmalig, kann aber doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen und steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Lage.

Nachdem die Vorfälle zu Besançon und die Ausweisung der päpstlichen Gesandten im Herbst 1157 zu einer starken Entfremdung zwischen Kaiser und Kurie geführt hatten, entsandte Papst Hadrian IV. zur Einleitung einer Verständigung mit Friedrich I. im Frühjahr 1158 eine neue Legation nach Deutschland<sup>72)</sup>. Sie bestand aus dem Kardinalpriester Heinrich von S. Nerei et Achillei und dem Kardinaldiakon Hyacinth von S. Maria in Cosmedin und verließ Rom im März 1158. Die Kardinäle hatten das Mißgeschick, auf ihrer Reise im April bei Trient von den Grafen von Eppan gefangen genommen zu werden, wurden aber schließlich nach Geiselstellung freigelassen und erreichten den Kaiser Anfang Juni bei Augsburg.

---

<sup>71)</sup> Vgl. die Antwort Hadrians IV. bei Rahewin, *Gesta Friderici I. Imp.* (SS. rer. Germ., Han. Lips. 1912<sup>3</sup>) III. 16. p. 186. Schrörs a. a. O. S. 56 f.

<sup>72)</sup> Zum folgenden besonders Joh. Bachmann, *Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125—1159)*, (Eberings Hist. Studien Heft 115, Bln. 1913) S. 129 ff.

Unser Fischbecker Privileg trägt das Datum des 17. Mai. Vielleicht ist der Gedanke nicht allzu abwegig, daß sich die Fischbecker Petenten, durch die noch wirksame Sperre an einer unmittelbaren Verbindung mit Rom gehindert, an die päpstlichen Legaten wandten, sobald diese deutschen Boden betreten hatten, und um Ausstellung eines Privilegs auf Grund der Vorlage des Herforder Formulars baten.

Man mag es im ersten Augenblick für wenig wahrscheinlich halten, daß ausgerechnet das entlegene sächsische Stift Fischbeck von dem bevorstehenden Eintreffen der Legaten auf deutschem Boden gewußt und die Möglichkeit gehabt haben sollte, sich an sie zu wenden. Doch erklärt sich auch dies, wenn wir hören, daß Sachsen, insbesondere aber das Kloster Corvey und sein Abt Wibald, in den vorangegangenen Jahren nicht nur häufige Berührung mit päpstlichen Legaten hatte, sondern daß auch gerade in dieser Zeit der Sachsenherzog Heinrich der Löwe, an der Versöhnung zwischen Kaiser und Papst weitgehend interessiert, lebhaften Anteil an der Reise der Legaten nahm, zu ihren Gunsten eingriff und die Grafen von Eppan, die die beiden Kardinäle gefangengenommen hatten, zur Sühneleistung veranlaßte<sup>73)</sup>. Heinrich der Löwe aber war, wie wir uns erinnern, Obervogt des Stiftes Fischbeck! Damit würde nicht nur die Fischbecker Petition an sich ihre Erklärung finden, sondern wir hätten auch anzunehmen, daß die Legaten ihrem Beschützer zu Dank verpflichtet waren und sich bereit fanden, auch über ihre Kompetenzen hinaus ausnahmsweise ein Privileg zu erteilen. Wie aber konnte es zur Ausstellung der Urkunde selbst kommen?

Wir wissen aus zahlreichen Beispielen, daß sich wohl regelmäßig Beamte der päpstlichen Kanzlei im Gefolge der Legaten befanden. Ihre Schreibgewohnheiten sind vielfach in den Legatenurkunden erkennbar<sup>74)</sup>. Wir wissen ferner aus einer der wichtigsten Quellen zum Tag von Besançon, dem Manifest Kaiser Friedrichs I., daß bei der Gepäckdurchsuchung der dann des Reiches verwiesenen beiden Kardinallegaten Roland und Bernhard zahlreiche „scedulae“, Blankette, die mit dem päpstlichen Siegel ver-

---

<sup>73)</sup> Brief Gerhohs von Reichersberg an Heinrich den Löwen über die Gefangennahme der Kardinäle, Migne Patr. lat. 193, Sp. 605: „Peramplius autem et perfectius laude dignum est, quod concordiam inter sacerdotium et regnum stude confirmare, pro qua causa diligentius peragenda te vocante, te mediante venerunt legati apostolicae sedis tanquam cives apostolorum illuminare patriam, portantes pacem. Sed ipsi non invenerunt in via pacem, quia inciderunt in manus praedonum crudelium, contra quos, o princeps nobilissime, utendum tibi est ea potestate, quam tibi Deus contulit ad vindictam malefactorum“.

<sup>74)</sup> Bachmann a. a. O. S. 131.

<sup>74)</sup> Bachmann a. a. O. S. 203 f. und die dort angeführten Belege.

sehen waren, beschlagnahmt wurden<sup>75)</sup>. Sie waren nach den überzeugenden Untersuchungen von Schrörs<sup>76)</sup> dazu bestimmt gewesen, von den Legaten im Rahmen einer der Reform dienenden großangelegten Visitation der Reichskirche vorwiegend als Interdiktssentenzen, also in Mandatsform, verwendet zu werden. Nun ist uns bekannt, daß auch die neue Legation des Frühjahrs 1158 eine ähnliche Aufgabe hatte. Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach, die im März bei Modena mit den beiden Kardinallegaten Heinrich und Hyacinth zusammengetroffen waren und denen entsprechend ihrer bisherigen Politik eine Visitationstätigkeit von Legaten innerhalb der Reichskirche durchaus unerwünscht war<sup>77)</sup>, warnten jedenfalls in ihrem Bericht an den Kaiser geradezu davor, die Legation im Reiche umherreisen zu lassen<sup>77a)</sup>. Demgemäß wird die Annahme berechtigt sein, daß auch diese Legaten für die Durchführung ihrer Visitationsaufgaben Blankette mit dem päpstlichen Siegel mit sich führten, und es würde sich in den Rahmen unserer Darlegungen fügen, daß der die Legaten begleitende päpstliche Kanzleischreiber, der für die Abfassung der Mandate (Litterae) bestimmt war, ohne weitere Vorlage, allein auf Grund der eingereichten, auf dem Herforder Formular beruhenden Petition das Privileg für Fischbeck geschrieben haben mag. Dabei ist nochmals zu betonen, daß es sich um eine Notlösung handelte, die ihre Begründung in der Romsperre und darin fand, daß die Legaten Ursache hatten, dem Sachsenherzog gefällig zu sein. Alle unsere Beanstandungen hinsichtlich der äußeren Form der Urkunde würden jedenfalls somit zwanglos ihre Erklärung finden.

Eine weitere Stütze findet unsere Annahme noch in dem Umstand, daß ein wenige Monate früher, am 30. Dezember 1157, für das Spital zum Hl. Kreuz in Brixen ausgestelltes Privileg auffälligerweise die gleiche Zusammenstellung der beiden alleinigen Kardinals-

75) MG. Const. I. 230 nr. 165 (St. 3782): „Porro quia multa paria litterarum apud eos reperta sunt et scedulae sigillatae ad arbitrium eorum adhuc scribendae...“ und außerdem: „Quae et scripta et scribenda ferebant in dedecus et scandalum imperii nostri...“, Rahewin III. 17 p. 188.

76) a. a. O., bes. S. 26 ff.

77) Es war nach Besançon zu einem regelrechten Verbot der Kirchenvisitation durch päpstliche Legaten gekommen, Rahewin III. 10. p. 177: „... ne hac vel illac in territoriis episcoporum seu abbatum vagarentur“. Vgl. Schrörs a. a. O. und die dort S. 59 ff. angeführten Belege, bes. Rahewin IV. 34 p. 277: „... de cardinalibus sine permissione imperiali libere per regnum transeuntibus et regalia episcoporum palatia ingredientibus et aecclesias dei gravantibus“.

77a) H. Sudendorf, Registrum II, 133: „... nec etiam alicuius petitione aut amore eosdem cardinales post vos in regnum Teutonicum dimittatis“. Vgl. Bachmann a. a. O. S. 130 Anm. 5. Schrörs a. a. O. S. 61.

unterschriften trägt wie unsere Fischbecker Urkunde!<sup>77b)</sup> Da aber Brixen von den Legaten auf ihrer Reise nach Augsburg berührt worden sein muß, wäre es durchaus denkbar, daß die Unterschriften des Brixener Privilegs als Vorbild für die Fischbecker Urkunde gedient haben. In diesem Zusammenhang muß nun nochmals auf die ganz ungewöhnlichen Namensformen der beiden Kardinäle, Hupaldus und Adelbertus, hingewiesen werden. Sie erscheinen in allen sonstigen meiner Nachprüfung zugänglichen Privilegienunterschriften, in denen sie vorkommen, ausnahmslos als Hubaldus (Ubalduſ) und Albertus. Es mag dahingestellt bleiben, wäre aber keineswegs unmöglich, daß bei der Gestaltung der Namensformen in unserem Fischbecker Eschatokoll lokaler, also deutscher bzw. süddeutscher Einfluß vorliegt. In jedem Falle sprechen gerade die Formen der Kardinalsnamen in der Urkunde für Fischbeck gegen eine Entstehung des Stückes in der päpstlichen Kanzlei selbst, also auch bei Voraussetzung einer Kanzleifälschung. Und schließlich wäre noch auf die Titelverwechslung in der Unterschrift des Kardinals Albert zurückzukommen. Auch sie wäre, wenn das Privileg in Rom selbst entstanden sein sollte, doch sehr auffallend. Dagegen würde diese grobe Unregelmäßigkeit bei unserer Annahme eine mögliche Erklärung darin finden, daß die Legation zwar bei ihrer Abreise aus Rom im März von der bevorstehenden Beförderung Alberts zum Kardinalpriester wußte, aber über dessen neue Titelkirche noch nicht unterrichtet war, so daß der Schreiber die zu Alberts Kardinaldiakonat gehörige Titelkirche S. Adriani in die Unterschrift einsetzte.

Alle vorgenannten Umstände zusammengenommen scheinen uns eine hinreichend brauchbare Erklärung für die Schwierigkeiten unserer Urkunde zu geben. Während wir bisher nur von dem Vorhandensein päpstlicher Kanzleischreiber bei den Legationen wußten und aus den erzählenden bzw. brieflichen Quellen über die unmittelbar vorangehenden Besançonner Vorgänge erfuhren, daß die Legaten Blankette mit dem päpstlichen Siegel mit sich führten, hätten wir also hier den, soweit ich sehe, gänzlich singulären Fall im Original vor uns, daß päpstliche Legaten, veranlaßt durch den besonderen Notstand der Romsperrre und vielleicht auf Bitten Heinrichs des Löwen, auf deutschem Boden „nomine papae“, unter Romdatierung und unter päpstlichem Siegel von ihrem Schreiber ein Privileg schreiben ließen. Indem sie im Sinne des Papstes zu handeln glaubten, fanden sie eine Notlösung, dereq un-

---

<sup>77b)</sup> Germ. pont. I. p. 145 nr. 1., gedr. Brackmann, Stud. u. Vorarb. I. S. 201 ff.

gewöhnliche Form den ungewöhnlichen Zeitumständen entsprach. Im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen seiner Entstehungszeit gewinnt so unser Fischbecker Hadrianprivileg über den engeren landschaftlichen Rahmen hinaus auch für die allgemeine und Reichsgeschichte eine gewisse Bedeutung. Hinsichtlich der Echtheit der äußeren Form aber werden wir es zu mindesten der Absicht nach als authentische Pápsturkunde ansprechen müssen.

Der Rechtsinhalt des Privilegs wurde bereits charakterisiert. Über die Bestimmungen der Herforder Urkunde geht er, wie erwähnt, nur in der Verleihung des Begrábnisrechts für den umwohnenden Adel hinaus, eine Festsetzung, die den besonderen Verhältnissen Fischbecks als adliger Versorgungsanstalt entsprach und als solche eine gewisse Durchbrechung des Pfarrzwanges bedeutete<sup>78)</sup>. Im übrigen stand jedenfalls der Schutz der Unabhängigkeit des Stiftes, wie auch das Verlehnungsverbot und die Erwáhnung der Reichsgewalt beweisen, im Vordergrunde. In diesem Sinne wird die antibischöfliche Bestimmung „Prohibemus autem“, durch den bischöflichen Vorbehalt paralytisiert, wohl ebenfalls zunächst nur als Sicherung des Stiftes vor unberechtigten Eingriffen des Ordinarius gewertet werden müssen. Das Rechtsverhältnis einer regelrechten Exemtion als einer völligen Lösung aus dem Diözesanverband und einer unmittelbaren Unterstellung unter den römischen Stuhl aber wurde durch die Privilegbestimmungen offenbar nicht begründet.

Allerdings ist der Einwand berechtigt, warum die Kurie schon im Falle Herford ein so doppeldeutiges und mißverständliches Formular wáhlte, das den Keim zu späteren Auseinandersetzungen bereits in sich trug. Diese Frage berührt zugleich die Geschichte des Rechtsinstituts der Exemtion überhaupt. Auch hier gilt, was Brackmann in seiner methodisch wichtigen und grundlegenden Besprechung des schon mehrfach genannten Buches von G. Schreiber, „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert“<sup>79)</sup> ausführte, daß nämlich „der Begriff der Exemtion noch im ganzen 12. Jahrhundert juristisch so wenig scharf abgegrenzt war, daß auch die Termini der Privilegien unbestimmt und unklar geblieben sind“<sup>80)</sup>. Wir deuteten bereits an, daß Hadrian IV., der ohnehin nach seinem in der Zehntfrage vertretenen Standpunkt als wenig klosterfreundlich zu gelten hat<sup>81)</sup>, sehr wahrscheinlich in unserem Falle

<sup>78)</sup> Vgl. Schreiber a. a. O. S. 108 f., der auch Fischbeck in der Reihe seiner Beispiele (Anm. 1.) aufführt.

<sup>79)</sup> Göttingische Gelehrte Anzeigen 1913 Mai Nr. V. S. 275 ff., Neudruck in: Gesammelte Aufsätze (Weimar 1941), S. 422 ff.

<sup>80)</sup> a. a. O. S. 284 (Ges. Aufs. S. 430).

<sup>81)</sup> Schreiber a. a. O. I. S. 263. Es wird auch kein Zufall sein, daß z. B. in der Privilegienreihe für das Kloster St. Lambrecht in der Steiermark die Privilegien Eugens III. und Alexanders III. allein die pápst-

eine Exemtion nicht hat aussprechen wollen. Aber selbst wenn, man annehmen sollte, der Papst habe die Absicht einer Eximierung gehabt, so würde doch die Formulierung des Privilegs zeigen, daß auf die tatsächlichen Verhältnisse der privilegierten Anstalt Rücksicht genommen werden mußte. Sowohl Brackmanns Studien zur Privilegierung süddeutscher Klöster<sup>82)</sup> wie auch eigene Untersuchungen über den nord- und mitteldeutschen Raum<sup>83)</sup>, die sich nicht nur, wie bei Schreiber, auf die päpstlichen Privilegien allein, sondern auch auf die territorialen und diözesanen Verhältnisse der Empfänger selbst erstreckten, haben erwiesen, daß sich die Kurie nur in sehr seltenen Fällen gegen die z. T. von eigenkirchenrechtlichen Anschauungen bestimmten Bindungen zwischen Bistum und Kloster durchsetzen konnte. Vielfach ist es in der Tat so gewesen, daß die Kurie zwar „die Formeln als Kriterien der Exemtion angesehen wissen wollte, daß sie aber, indem sie, augenscheinlich mit Rücksicht auf den Episkopat, so unbestimmte und mehrdeutige Worte wählte, selbst die Möglichkeit zu anderer Deutung und damit den Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten gab“<sup>84)</sup>.

In jedem Falle, so stellen wir zusammenfassend fest, gehört das Privileg Hadrians IV. für Fischbeck auch nach seinen inneren Merkmalen und seinem Rechtsinhalt ohne Zweifel in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Damit erweist sich der von Lübeck im Hinblick auf den Inhalt des Privilegs ausgesprochene Verdacht einer nachträglichen Interpolation oder Fälschung als unbegründet. Schon unter dem Nachfolger Hadrians IV., unter Alexander III., wurde der Exemtionsbegriff schärfer gefaßt und erfuhr dann im Laufe des 13. Jahrhunderts seine endgültige Ausprägung. So hätte auch ein späterer Fälscher für die Durchsetzung der Exemtion zweifellos bestimmtere Termini und nicht ein Formular gewählt, das von vornherein mißverständlich und für den Diözesanbischof anfechtbar war.

Nach der Erteilung des Hadrianprivilegs ist aber zunächst noch, wie auch in den vorangegangenen Jahrhunderten, die diözesane Bindung des Stiftes Fischbeck so stark gewesen, daß bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus keine weitere Fühlungnahme mit der Kurie erfolgte. Die von Finke mit Vorbehalt abgedruckten und noch von Lübeck<sup>85)</sup> als Stützen für seine Verdachtsmomente

---

liche „salva“-Formel haben, das Privileg Hadrians IV. dagegen den päpstlichen und den bischöflichen Vorbehalt aufweist, Germ. pont. I. S. 103 f. nrr. 3, 6, 9. Vgl. Brackmann, Stud. u. Vorarb. I. S. 29 Anm. 5.

<sup>82)</sup> Stud. u. Vorarb. I. bes. S. 29 ff., 68 ff. und passim.

<sup>83)</sup> Arch. f. Urkundenforschung 14 (1935) S. 105 ff.

<sup>84)</sup> Brackmann, Gött. Gel. Anz. 1913. S. 284 (Ges. Aufs. S. 431).

<sup>85)</sup> a. a. O. S. 36 f.

gegen das Hadrianprivileg verwendeten Litterae Cölestins III. und Innozenz' III.<sup>86)</sup> sind Erfindungen des berüchtigten modernen Fälschers Paullini und somit völlig wertlos<sup>87)</sup>.

Die für die Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts äußerst dürftige Quellenlage gestattet keinerlei Schlüsse, daß das Verhältnis Fischbecks zum Diözesanbischof nicht ein normales gewesen ist<sup>88)</sup>. So nahm am 24. Juni 1254 Bischof Widukind von Minden zusammen mit Bischof Heinrich von Hildesheim auch die Wiedereinweihung der Stiftskirche vor, die durch den großen Brand von 1234 weitgehend zerstört worden war<sup>89)</sup>. Im übrigen wird in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Lage des Stiftes, von seinen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen abgesehen<sup>90)</sup>, in-

---

<sup>86)</sup> J. L. 16891. Finke WUB. V. S. 63 nr. 154 und Potthast 2896. Finke WUB. V. S. 100 nr. 213 und Einl. S. XXVIII.

<sup>87)</sup> „Christiani Francisci Paullini Historia nobilis secularisque virginum collegii Visbeccensis.“ Frankfurt a. M. 1699. p. 71 und 73. Da sich die Paulinischen Fälschungen, wie ihre Verwendung noch durch Lübeck zeigt, hartnäckig in der Literatur halten, — auch das kleine Werk von J. L. Hynec̃k, Geschichte des freien adlichen Jungfrauenstiftes Fischbeck und seiner Äbtissinne, Rinteln 1856, ist völlig von ihnen durchsetzt, — muß endlich einmal festgestellt werden, daß Paullini die Fischbecker Urkundenbestände weder gesehen noch benutzt und sein ganzes Werk — mit Ausnahme ganz weniger aus gedruckten Quellen stammender Nachrichten — von Anfang bis zu Ende frei erfunden hat. Über die Arbeitsweise und die Persönlichkeit des Fälschers, der von 1677—1681 in Corvey als Medikus und Historikus tätig war und 1686 als Stadtphysikus nach Eisenach ging, um von dort in einer seltsamen Mischung von Fabulierlust, wissenschaftlichem Ehrgeiz und Gewinnsucht die Fülle seiner erfundenen „Quellenschriften“ auf den Markt zu werfen, darunter das obengenannte Werk, vgl. Joh. Bachhaus, Die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts, Kap. I, Paullini, in: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 7), hrsg. von Friedrich Philippi, Münster 1906.

<sup>88)</sup> Im „Calendarium necrologicum monasterii Visbeccensis“, dem ältesten Nekrolog des Stiftes (gedr. Fr. Böhm̃er, Fontes rerum Germanicarum IV. (Stuttg. 1868) S. 495 ff.), dessen erste Hände dem Anfang bzw. der Mitte des 13. Jahrhunderts angehören, nimmt unter den außerstiftischen Personen neben der Schaumburger Grafenfamilie die Reihe der Mindener Bischöfe seit dem 9. Jahrhundert den größten Raum ein.

<sup>89)</sup> Vgl. die Notiz in dem genannten Nekrolog, gedr. a. a. O. S. 495 und Hynec̃k, Gesch. a. a. O. S. 34 f.

<sup>90)</sup> Bereits 1221 Nov. 24 wurde der Äbtissin von K. Friedrich II. die persönliche Entgegennahme der Regalien wegen der Armut des Stiftes („volentes paupertati tuae parcere et labori“) erlassen, Böhm̃er-Ficker, Reg. Imp. V. 1369, Wilmans-Philippi, KUU. d. Prov. Westfalen II. 371 nr. 265, übrigens „der erste bekannte Fall unpersönlicher Regalienverleihung“. Vgl. K. Hörger, Die reichsrechtliche Stellung der Fürstättissinnen, Arch. f. Urkf. 9 (1925) S. 259 f., der allerdings die Reichsunmittelbarkeit Fischbecks vor und nach dieser Zeit unrichtig beurteilt.

mitten der zur Landesherrschaft strebenden weltlichen und geistlichen Gewalten der Umgegend recht schwierig gewesen sein. Der Ausbau eines eigenen Territoriums, der das Stift notwendig in Gegensatz zu seinen alten Vögten, den Schaumburger Grafen, hätte bringen müssen, gelang ihm nicht. Es mußte sich damit begnügen, seine Reichsunmittelbarkeit zu verteidigen. Die Schutzbriefe, die Fischbeck während des Interregnums von Wilhelm von Holland<sup>91)</sup> und Richard von Cornwall<sup>92)</sup> erwirkte, sprechen beide von erheblichen Angriffen der benachbarten territorialen Mächte auf den Stiftsbesitz. Auch der Bischof von Minden wird als Territorialherr in dieser Zeit den Besitzrechten des Stiftes gefährlich geworden sein. So konnte wieder angesichts der Ohnmacht der Reichsgewalt der Gedanke einer erneuten Verbindung mit Rom auftauchen.

Wie vielen Reichsabteien der alten Orden<sup>93)</sup> mußte nunmehr Fischbeck die Exemtion im Sinne der absoluten, Unabhängigkeit vom Diözesanbischof als notwendiges Mittel auch zur Erhaltung seiner besitzrechtlichen Selbständigkeit erscheinen. Allenthalben begegnen wir dem Bestreben der isolierten Klöster und Stifter, die alten päpstlichen Schutzprivilegien mit ihren teilweise antibischöflichen Einzelbestimmungen im Sinne einer völligen Exemtion, ja sogar im Sinne einer weltlichen „Libertas“ umzudeuten, und auch für Fischbeck wird die bisher einzige Papsturkunde, das Privileg Hadrians IV., die Rechtsgrundlage für die Durchsetzung des Exemtionsanspruchs gebildet haben. In der Tat erhielt das Stift am 24. Juni 1262 von Papst Urban IV. eine Urkunde in Form einer *Littera cum filo serico*, welche mit dem gewöhnlichen Formular „Cum a nobis petitur“ Fischbeck in den Schutz des apostolischen Stuhles nahm und seine Rechte und Besitzungen bestätigte, es aber in der *Inscriptio* als „ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinens“ bezeichnete<sup>94)</sup>. Damit war die Exemtion des Stiftes von seiten der Kurie anerkannt.

---

<sup>91)</sup> Aachen 1248 Nov. 5. Or. Stiftsarchiv Urk. Nr. 7. Böhmer-Ficker, Reg. Imp. V. 4937.

<sup>92)</sup> Aachen 1262 Juli 13. Or. Stiftsarchiv Urk. Nr. 11. Böhmer-Ficker, Reg. Imp. V. 5398. Winkelmann, Acta I. 459 nr. 572.

<sup>93)</sup> Zur Exemtionsbewegung des 13. Jahrhunderts vgl. Goetting, AfU. 14 (1935) S. 186 f.

<sup>94)</sup> Or. im Stiftsarchiv Urk. Nr. 10; Potthast —; gedr. (ohne die formelhaften Teile) bei Finke WUB. V. S. 290 nr. 621. Unverständlicherweise hat K. Lübeck weder diese noch die folgenden Papsturkunden für Fischbeck beachtet, wie er auch die auf die Fischbecker Exemtion bezüglichen Drucke und Regesten bei Meinardus, UB. von Stift und Stadt Hameln Bd. 1. nicht herangezogen hat. Lediglich die ihm bei Wippermann, Reg. Schaumb. S. 161 nr. 352 im Regest vorliegende Konfraternitätsurkunde des Provinzialpriors der Augustinereremiten Jordan von 1347 Juli 25 (vgl. unten S. 46 Anm. 127) führt er an, und dieses Einzelstück genügt ihm völlig zu der überzeugt vorgetragenen Annahme, daß das Hadrianprivileg von 1158 „mithin 1347 einen literarischen Wi-



Über die näheren Umstände der Erteilung dieser Schutzurkunde schweigen die Quellen leider völlig. Auch von einem Widerstand des Diözesanbischofs hören wir nichts. Fischbeck hatte offenbar den günstigen Augenblick nach dem Tode Bischof Widukinds von Minden ausgenützt. Außerdem lag bei Fischbeck der bisher und auch später einzige Fall einer Klosterexemption in der Mindener Diözese vor. So hat man vielleicht von seiten der Bischöfe von einem offiziellen Einspruch vorläufig abgesehen, zumal kriegerische Verwicklungen und finanzielle Schwierigkeiten das Bistum Minden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts erheblich schwächten.

Wie aber vermochte das Stift seinen Exemptionsanspruch bei der Kurie durchzusetzen, da doch das Hadrianprivileg, wie wir sahen, eine regelrechte Exemption keineswegs ausgesprochen hatte? Wieder kann uns der abermals analoge Fall des älteren und bedeutenderen westfälischen Nachbarstifts Herford auf unsere Frage Antwort geben.

Nur ein Jahr später, am 9. November 1263, wurde nämlich auch das Stift Herford zum ersten Mal in einem Mandat desselben Papstes Urban IV.<sup>95)</sup> als „nullo medio“ zum Römischen Stuhl gehörig gekennzeichnet, nachdem ebenfalls seit der Urkunde Hadrians IV. vom Jahre 1155 keinerlei weitere Privilegierung durch Rom stattgefunden hatte. Bei Herford gingen jedoch der formellen Anerkennung der Exemption durch Urban IV. bereits heftige Streitigkeiten mit den Diözesanbischöfen von Paderborn voraus.

Gerade in der Diözese Paderborn war es den beiden alten Benediktinerabteien Corvey und Helmarshausen gegen Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter Ausnutzung der günstigen politischen Lage während des Thronstreites gelungen, auf Grund ihrer alten päpstlichen Schutzprivilegien bzw. durch Fäl-

---

derhall erlebte“ (! Verf.) und daß „mithin die Interpolation bzw. Fälschung der Urkunde von 1158 zwischen 1206 (Datum der Paullinischen Fälschung auf Innozenz III. ! Verf.) und 1347 stattgefunden hatte“, a. a. O. S. 37 f. L ü b e c k fährt dann fort: „Sie (die Hadrianfälschung) lag dann vermutlich im Archive von Fischbeck und wurde zu unbekannter Zeit von dort aus inhaltlich verbreitet. So lernte man das (erfundene) Exemptionsprivileg auch in Hameln kennen, wo es der Prior Jordan 1347 verwertete“ (!) a. a. O. S. 38.

Angesichts solcher Untersuchungsmethoden und der auch sonst durchscheinenden Unkenntnis diplomatischer und verfassungsgeschichtlicher Grundbegriffe (vgl. z. B. die gänzlich schiefe, auf Benutzung veralteter Literatur beruhende Charakterisierung des päpstlichen Schutzes a. a. O. S. 37 Anm. 97!) verlieren auch die von L ü b e c k (Besitzverhältnisse der Reichsabtei Fulda vom 10.—12. Jahrh., in: Hist. Jahrbuch 59, 1939, S. 29 ff.) gegen die Ergebnisse meiner Untersuchungen zur Fuldaer Exemption (AfU. 14 (1935) S. 107 ff.) gerichteten wortreichen Angriffe jegliches Gewicht.

<sup>95)</sup> Potthast 18708; Gedr. Finke, WUB. V. S. 295 nr. 632.

schungen die Exemtion vom Diözesanbischof durchzusetzen<sup>96</sup>). Im Jahre 1256 aber hatte es Bischof Simon von Paderborn unternommen, die verlorenen Positionen in beiden Klöstern wiederzugewinnen und deren Exemtionsstellung anzufechten<sup>97</sup>). Nunmehr kam noch der Exemtionsanspruch des Stiftes Herford hinzu<sup>98</sup>). Während aber z. B. Corvey auf die durchaus einwandfreie Kennzeichnung seiner Exemtion durch Innozenz III. hinweisen konnte<sup>99</sup>), mußte die mißverständliche und undeutliche Formulierung des Hadrianprivilegs bei Herford dem Bischof von vornherein Angriffspunkte gegenüber der Auslegung seitens des Stiftes bieten.

Eine glückliche Überlieferung läßt den Gang des Prozesses in den Hauptzügen deutlich werden<sup>100</sup>). Ein von beiden Parteien erwähltes Schiedsgericht setzte fest, daß sowohl Herford seine Privilegien mit der Begründung seines Exemtionsanspruchs wie auch Paderborn seine Gegen Gründe dem Papst zur Entscheidung vorlegen sollten<sup>101</sup>). Die Herforder „Rationes pro privilegiis“ nun sind uns erhalten<sup>102</sup>)

<sup>96</sup>) Vgl. Goetting a. a. O. S. 181 f. Zu den Helmarshäuser Urkundenfälschungen vgl. P. Kehr, Neues Archiv 49 (1932) S. 88 f.; Kl. Honselmann, Westfäl. Zeitschr. 90 (1934) II. S. 198 ff.

<sup>97</sup>) Vgl. die Mandate Alexanders IV. v. 1257 Febr. 25. Gedr. Finke, WUB. V. S. 267 f. nrr. 577 und 578.

<sup>98</sup>) Auch bei Herford wird die Tendenz der kirchenrechtlichen Lösung aus dem Verbands der Diözese Paderborn mit der Ausbildung der Landesherrschaft, also bereits zu Beginn des 13. Jhs., immer stärker bemerkbar, und zwar durch enge Anlehnung an das mächtige Erzstift Köln, dessen Einfluß auf dem Wege über die Vogtei zunehmend stärker wurde. Bereits Erzbischof Heinrich (1226—1238) betonte in einem gegen Paderborn gerichteten Sinne die Zugehörigkeit des Stiftes „ad ius et dominium beati Petri et ecclesie Coloniensis“ (Transsumpt von 1281 Okt. 9, WUB. IV. S. 775 nr. 1642), und Erzbischof Konrad griff mit einer Urkunde von 1245 April 3 unter Berufung auf seine durch päpstliches Mandat erfolgte Einsetzung als „conservator“ des Stiftes Herford unmittelbar in die Diözesanrechte Bischof Bernhards IV. von Paderborn ein: „...cum abbatissa Hervordensis ecclesie a nobis suam recipiat abbatiam et sic tam ratione privilegiorum Romanorum pontificum (quam) et imperatorum dictam abbatissam et eius ecclesiam in suis defensare iuribus teneamur auctoritate non solum ordinaria, verum etiam apostolica, cum simus dati a domino papa conservatores ipsi abbatisse...“ (WUB. IV. S. 228 nr. 343). Eine einwandfreie Kennzeichnung der Herforder Exemtion war jedoch bisher noch nicht erfolgt, da sonst die unten S. 40 noch ausführlicher zu behandelnden Herforder „Rationes pro privilegiis“ sicherlich darauf Bezug genommen hätten.

<sup>99</sup>) „Cum... monasterium vestrum ab omni jurisdictione cuiuslibet episcopi preterquam summi pontificis sit exemptum...“ Potthast 3390. Gedr. Finke, WUB. V. S. 102 nr. 217.

<sup>100</sup>) Eine ausführliche Darstellung des interessanten Streites wird im Zusammenhang mit der Behandlung der Exemtionsentwicklung Corveys und Herfords einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier werden nur diejenigen Punkte berührt, die den parallelen Fall Fischbecks zu beleuchten geeignet sind.

<sup>101</sup>) WUB. IV. S. 460 nr. 891.

<sup>102</sup>) WUB. IV. S. 460 ff. nr. 892.

und gestatten uns einen bedeutsamen Einblick in die veränderte Auffassung des Begriffes der Exemption seitens der Empfänger im 13. Jahrhundert. Herangezogen wurde in dieser mit zahlreichen Zitaten aus dem kanonischen Recht durchsetzten Privilegienauslegung einmal die Fälschung auf den Namen Papst Johanns XV., welche mit Benutzung eines echten Privilegs in Intervention, Skriptum- und Datumzeile die Bestimmungen der Mainzer Synode von 888<sup>103)</sup> zu einer Papsturkunde verarbeitet hat<sup>104)</sup>. Diese Bestimmungen, die sich zweifellos gegen Eingriffe des Bischofs auf weltlichem Gebiet, nämlich in die besonderen Zehnt- und Besitzrechte von Corvey und Herford, gerichtet hatten, wurden nunmehr als Exemptionsbestimmungen aufgefaßt. Ja, sogar die von den Königsurkunden im Sinne der Reichsunmittelbarkeit verliehene Libertas wurde jetzt zur neuen Libertas, der Freiheit vom Diözesanbischof, umgedeutet<sup>105)</sup>! Den Kern der Beweisführung der „Rationes pro privilegiis“ mußte jedoch — und das interessiert uns im Hinblick auf die Entwicklung der Exemption des Stiftes Fischbeck besonders — das Privileg Hadrians IV. bilden. Hier konzentrierte sich der Angriff des bischöflichen Gegners vor allem auf zwei Punkte: auf das Fehlen eines klaren Exemptionsbegriffs im Sinne des 13. Jahrhunderts<sup>106)</sup> und auf den bischöflichen Vorbehalt „salva dyocesani episcopi canonica justitia“. Gegen den ersteren Vorwurf wehrte sich Herford mit der Feststellung, daß die Formel „Prohibemus autem“ bereits im Hauptsatz die Exemption unmißverständlich zum Ausdruck bringe und beweise, daß das Stift der römischen Kirche „nullo mediante“ untergeben sei: „Ecce quod solus papa ibidem iurisdictionem habet et nullus alius!“<sup>107)</sup>. Wenn der Bischof etwa im Hinblick auf den zweiten Teil der Formel einwende, seine Ausschaltung beziehe sich nur auf das Verbot der Abhaltung feierlicher Messen im Stift, also nur auf seine „potestas magisterii“, die übrigen bischöflichen Befugnisse jedoch seien nicht eingeschränkt, so sei der erläuternde Nachsatz vielmehr so zu verstehen: „ita ut nec eciam missarum sollempnia ibi celebrare presumat“, d. h. außer dem Papst solle kein Bischof eine Jurisdiktionsbefugnis haben, so daß ihm nicht einmal die Feier der Messe im Stift gestattet sei. Die Abwertung der ältesten Exemptionsbestimmung, die

<sup>103)</sup> S. o. S. 21 Anm. 40.

<sup>104)</sup> J. L. 3832. Zu. 989 Juni 26. Gedr. Diekamp, Suppl. S. 85 ff. nr. 534. Reg. Finke, WUB. V. S. 7 nr. 20.

<sup>105)</sup> „Ecce quod reges dant privilegia libertatis et exemptionis!“ a. a. O. S. 464.

<sup>106)</sup> „...quod.. verba non ponantur exemptionis ut: eximimus tale monasterium ab omni iurisdictione episcoporum vel similia...“, ein insofern unberechtigter Vorwurf, als der Terminus „eximere“ für die Befreiung von der Jurisdiktion des Ordinarius in der Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht gebräuchlich war, vgl. Schreiber I. S. 28.

<sup>107)</sup> a. a. O. S. 462.

sich, wie wir oben sahen, bereits im 12. Jahrhundert anbahnte, kommt hier in der Auffassung beider Parteien deutlich zum Ausdruck. Wenn aber dem Bischof, so argumentierte Herford weiter, bereits die geringere Befugnis untersagt sei, wie solle er da noch höhere Befugnisse wie das Recht der Exkommunikation, Suspension oder ähnliches ausüben dürfen<sup>108)</sup>! Was jedoch den bischöflichen Vorbehalt angehe, so sei es durchaus unwahrscheinlich, daß der Papst mit einem Worte am Schluß des Privilegs die soeben verliehene Exemtion habe wieder aufheben wollen. Vielmehr könne sich der bischöfliche Vorbehalt nicht auf das ganze Privileg, sondern nur auf den vorangehenden Satz „Decernimus ergo . . . usibus omnimodis profutura“ beziehen, und zwar in dem Sinne, daß von den mit dieser Formel gesicherten Stiftsbesitzungen dem Bischof diejenigen garantiert sein sollten, auf die er einen Rechtstitel besitze. Der Bischof von Paderborn aber habe in der Tat von diesen drei Mark jährlicher Einkünfte, mit denen er nur nicht zufrieden sei, weshalb er sich das ganze Stift unterjochen wolle!

Diese verblüffende Erklärung, die dem Scharfsinn der Herforder Juristen alle Ehre macht, zeigt uns deutlich, welche Umwege man gehen mußte, um dem schwierigen und, wie wir sahen, von vornherein nicht völlig klaren Rechtsinhalt des Hadrianprivilegs den Sinn einer Exemtionsverleihung zu geben<sup>109)</sup>. Wir dürfen annehmen, daß von Fischbeck aus ähnlich argumentiert wurde. Die Zuerkennung des „nullo medio“-Attributs an beide Stifter durch Papst Urban IV. bestätigte den Sieg ihrer Rechtsanschauung. Sowohl Herford, dem in der folgenden Zeit unter dem Schutze des mächtigen Erzbistums Köln der Ausbau der eigenen Landesherrschaft gelang<sup>110)</sup>, wie auch Fischbeck haben auf das Recht der Exemtion nicht mehr verzichtet.

Wie sich diese zunächst auf die kirchenrechtliche Stellung Fischbecks innerhalb der Diözese Minden auswirkte, wissen wir nicht. Auch hören wir nichts davon, daß die Äbtissin die Benediktion in Rom oder auch nur von einem anderen als dem Mindener Bischof eingeholt hätte. Die diözesanen Verhältnisse des Stiftes werden sich also auch nach der päpstlichen Anerkennung der Exemtion kaum

---

<sup>108)</sup> „cui non licet, quod minus est, quomodo liceret id, quod maius est, ut: excommunicare, suspendere et similia?“ a. a. O. S. 462 Mitte.

<sup>109)</sup> Daß auch die Kurie selbst große Schwierigkeiten hatte, auf Grund der unklaren Termini der älteren Privilegien eine Entscheidung zu fällen, beweist z. B. die Dekretale Bonifaz' VIII. Sexti Decret. lib. V. tit. VII. De privilegiis. c. 10.

<sup>110)</sup> Vgl. Cohausz a. a. O. S. 22 ff., der jedoch die Kölner Schutzherrschaft mit Unrecht schon aus der Frühzeit des Stiftes ableitet. Über die Funktion des Erzbischofs von Köln als „conservator, tutor et defensor“ von Herford, wofür das Stift einen jährlichen Anerkennungs zins an ihn zu zahlen hatte, vgl. besonders die Aufzeichnung WUB. IV. 92 Anm. 1.

von denen der früheren Zeit unterschieden haben. Nur in notwendigen Fällen wandte sich das Stift an die päpstliche Autorität um Hilfe. So mußte auf seine Bitte im Jahre 1290 Papst Nikolaus IV. den Abt von St. Michael in Hildesheim beauftragen, dem Stift mit Hilfe von Kirchenstrafen die ihm entfremdeten Güter wieder zu verschaffen<sup>111)</sup>, und im Jahre 1308 erließ Papst Clemens V. an den Abt des Klosters auf dem Werder bei Minden eine Verfügung in ähnlichem Sinne<sup>112)</sup>. Beide Mandate enthielten das „nullo medio“-Attribut.

Von einem Angriff des Diözesanbischofs auf die Fischbecker Sonderstellung hören wir erst im Jahre 1317. Die Handhabe hierzu bot die Gesetzgebung Papst Bonifaz' VIII., die sich nicht nur um die privilegienrechtliche Klarstellung des Exemtionsbegriffs bemüht, sondern sich auch gegen offensichtlichen Mißbrauch der Exemtion gewandt hatte. Gestützt auf dessen Dekretale „Quum personae ecclesiasticae“<sup>113)</sup>, wonach Anstalten, welche exemt zu sein behaupteten, den betreffenden Ordinarien oder deren Beauftragten ihre päpstlichen Exemtionsprivilegien zur Einsichtnahme und bei strittigen Fragen auch zur Abschriftnahme vorlegen sollten, hatte Bischof Gottfried von Minden eine Kommission nach Fischbeck entsandt, welche die Privilegien des Stiftes einer Prüfung unterziehen sollte. Wie das Stift in seinem Protestschreiben vor der bischöflichen Generalsynode am 5. Oktober 1317<sup>114)</sup> hervorhob, war diese Prüfung in Gegenwart von genannten Zeugen, darunter des Dekans und mehrerer Kanoniker des Bonifatiusstifts zu Hameln, ordnungsmäßig verlaufen und hatte einwandfrei ergeben, daß Fischbeck „seit unvordenklichen Zeiten der römischen Kirche unmittelbar unterstehe, frei und exemt sei“<sup>115)</sup> und daß kein Bischof auch nur die geringsten Jurisdiktionsbefugnisse gegen das Stift ausüben dürfe<sup>116)</sup>. Infolgedessen hätten die bischöflichen Beauftragten von einer Abschrift der Privilegien abgesehen. Damit sei aber der Bischof keineswegs zufrieden gewesen. Vielmehr habe er unter Androhung kirchlicher Strafen und der vollen Ausübung seiner Jurisdiktionsrechte als Ordinarius die Herausgabe der Fischbecker Privilegien, angeblich zur Abschriftnahme, verlangt. Da seitens des Stiftes jedoch der

---

111) Rom 1290 Mai 7. Gedr. Finke WUB. V. S. 370 nr. 780.

112) Poitiers 1308 März 7. Ungedr. Original Stiftsarchiv Urk. Nr. 19.

113) Sexti Decret. lib. V. tit. VII. De privilegiis. c. 7.

114) Or. Stiftsarchiv Urk. nr. 24. Gedr. WUB. X. nr. 554. Reg. Meinardus, UB. von Stift und Stadt Hameln I. nr. 185.

115) „...ecclesiam in Visbeke ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinere et... liberam et exemptam esse a tempore cuius non est memoria...“.

116) „... quod nullus episcopus potest in nos et ecclesiam nostram iurisdictionem(!) aliquam quamvis levissimam exercere“. Die letztere Wendung stammt aus Sexti Decret. l. V. tit. VII. c. 10.

genannten Dekretale Bonifaz' VIII. Genüge geleistet sei, so protestiere es in aller Form gegen die Förderung des Bischofs und erkläre, notfalls an den Heiligen Stuhl appellieren zu wollen.

Leider sind wir über den Ausgang dieses ersten Exemtionsstreites, den Fischbeck auszufechten hatte, nicht unterrichtet<sup>117)</sup>. Nachdem jedoch die Kurie die Exemtion des Stiftes einmal anerkannt hatte und mehrere Papsturkunden mit der „*nullo medio*“-Bezeichnung vorlagen, wird es dem Bischof kaum möglich gewesen sein, das Sonderrecht Fischbecks an sich zu bestreiten. Daß man übrigens in Minden, wenn nicht schon zu dieser, so doch in späterer Zeit eine Abschrift des Fischbecker Hadrianprivilegs besaß und dessen Bestimmungen auf seine Weise auslegte, beweist die zwischen 1450 und 1461 abgefaßte sogenannte Jüngere Mindener Bischofschronik des Domherrn Heinrich, Tribbe<sup>118)</sup>. Hier wird zum Jahre 934(!) im Anschluß an die aus dem älteren „*Catalogus episcoporum Mindensium*“ des Hermann von Lerbeck übernommene Gründungsnachricht und Erzählung vom Brande und der Wiederherstellung des Stiftes Fischbeck (1234/54) das Privileg Papst Hadrians IV. erwähnt<sup>119)</sup>. In wörtlicher Anlehnung wird nun daraus die „*Prohibemus*“-Formel mit dem bischöflichen Vorbehalt „*sinngemäß*“ verbunden: „*quod nullus episcopus nisi Romanus pontifex quamlibet jurisdictionem habeat, nisi ab abbatissa invitatus, ut missarum sollempnia celebret, salva tamen in aliis diocesiani iustitia*“. Diese Auffassung des Bischofs, daß nämlich das Hadrianprivileg lediglich seine potestas magisterii gegenüber dem Stift einschränke, stimmt genau mit derjenigen Bischof Simons von Paderborn überein, welche die Herforder „*Rationes pro privilegiis*“ vom Jahre 1262 zu entkräften suchten.

Diese Anschauung wird auch, wie schon angedeutet wurde, der Praxis im wesentlichen entsprochen haben, solange der bischöfliche Einfluß nicht anderweitig gefährlich wurde. Formell aber wußte das Stift nunmehr seine exemte Stellung stets zu betonen. Nach dem Tode der Äbtissin Sophia i. J. 1320 wandte man sich an Papst Johann XXII. und erwirkte ein Mandat, wonach die Weihe der neugewählten Äbtissin Lutgard (I.) durch den Bischof von Paderborn vorgenommen werden sollte. Ein weiteres päpstliches Mandat vom gleichen Tage beauftragte die Dekane der Hildesheimer und Osnä-

---

<sup>117)</sup> Nach frdl. Auskunft des Staatsarchivs Münster enthält der Urkundenbestand der Bischöfe von Minden keine Nachrichten über den Exemtionsstreit mit Fischbeck.

<sup>118)</sup> Clemens Löffler, Mindener Geschichtsquellen Bd. I. (Veröffentl. der Hist. Kommission für Westfalen, 1917) S. 112.

<sup>119)</sup> „*Eodem anno (934!!) papa Adrianus IV. dicto cenobio ad petitionem Dethmodis abbatissae indulisit, ut privilegio exemptionis gauderet et sub protectione sedis apostolice in perpetuum staret...*“, Löffler a. a. O. S. 112.

brücker Domkirchen und der Busdorfkirche in Paderborn, Äbtissin und Konvent des „monasterii Johannis Baptiste in Wisbeke ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis“ gegen Bedrückungen und Schädigungen zu schützen <sup>120)</sup>.

Ein neuer Angriff des Diözesanbischofs von Minden erfolgte dreißig Jahre nach dem ersten im Jahre 1346. Der Hergang wird uns in zwei Notariatsinstrumenten, die das Stift darüber aufnehmen ließ, ausführlich geschildert <sup>121)</sup>. Eine Kommission, bestehend aus mehreren Mindener Domherren und dem bischöflichen Notar Hermann, erschien, mit einer Vollmacht Bischof Ludwigs von Minden versehen, in Fischbeck, um die Visitation des Stiftes vorzunehmen. Der unter Führung der Erwählten Äbtissin Lutgard (II.) auf dem Chore der Stiftskirche versammelte Konvent ließ nach Prüfung der Vollmacht durch seinen Beauftragten die bischöfliche Kommission fragen, mit welchem Rechte diese die Visitation durchführen wolle, da das Stift doch, wie bekannt, dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei <sup>122)</sup>. Daraufhin gab der bischöfliche Notar die Erklärung ab, er habe das Exemtionsprivileg des Stiftes anderswo wohl gesehen, auch wolle der Bischof die Visitation keineswegs als Ordinarius, sondern lediglich auf Grund der Dekretale Clemens' V. „Attendentes“ <sup>123)</sup> durchführen. Dieser zufolge aber habe jeder Diözesanbischof jährlich die Kirchen und Klöster seiner Diözese zu visitieren, und zwar die nicht exemten „auctoritate ordinaria“, die exemten aber „auctoritate apostolica“. Zugleich bot er an, einen Benefiziatpriester des Stiftes zu den Visitationsgeschäften hinzuzuziehen. Der Wortführer des Stiftes lehnte mit der Begründung ab, daß aus dem vorgelegten bischöflichen Mandat die Bezugnahme auf die angezogene Clementinische Dekretale durchaus nicht hervorgehe; infolgedessen würde eine Zulassung der Kommission zur Visitation dem Stift „in maximum preiudicium“ gereichen. Die bischöflichen Bevollmächtigten mußten schließlich unter formellem Protest unverrichteter Sache umkehren.

Drei Wochen später, am 21. Februar 1346, erschien Bischof Ludwig von Minden persönlich in Fischbeck. Vor Äbtissin und Konvent, die wiederum feierlich auf dem Chore versammelt waren, wies der bischöfliche Notar nochmals ausdrücklich auf die Dekretale Clemens' V. hin. Da nun das Stift, wie aus seinen schon lange vorgelegten

---

<sup>120)</sup> 1321 Jan. 6. Regg. WUB. X. S. 360 Nachtrag nrr. 10 und 11 nach Abschr. Finkes aus dem Register Johannis XXII. und G. Mollat, Jean XXII. (Paris 1904/12), t., III. nr. 12818/19.

<sup>121)</sup> Fischbeck 1346 Jan. 31 und Febr. 21. Ungedr. Orr. Stiftsarchiv Urk. Nrr. 54 und 55. Regg. bei Meinardus, Hamelner UB. I. nrr. 396 und 397.

<sup>122)</sup> „...cum monasterium. ., ut notum, existeret sedi apostolice immediate subiectum et ad Romanam ecclesiam sine medio pertineret.“

<sup>123)</sup> Clem. lib. III. tit. X. c. 2.

Privilegien hervorgehe, exemt sei und der römischen Kirche unmittelbar zugehöre<sup>124</sup>), so wolle der Bischof auch die Visitation nicht auf Grund bischöflicher, sondern allein aus päpstlicher Autorität, ohne Schaden für die Exemptionsprivilegien des Stiftes, vornehmen. Daraufhin erklärten endlich Äbtissin und Konvent, die Visitation „auctoritate apostolica“ zúlassen zu wollen, jedoch „qualibet auctoritate ordinaria procul mota“.

Damit hatte der Bischof ohne besonderen Kampf sein Ziel erreicht. Nachdem ein Versuch, sein Visitationsrecht ohne weiteres zur Geltung zu bringen, am Widerstand des Stiftes gescheitert war, konnte er sich auf die obengenannte Clementinische Dekretale stützen, welche sich mit ihren einzelnen Bestimmungen ganz speziell gegen die Kanonissenstifter richtete, die wegen ihrer Regelfreiheit bekanntlich von jeher bei der Kurie nicht beliebt waren<sup>125</sup>). Bei formeller Anerkennung der Exemtio also konnte der Diözesanbischof tatsächlich seinen bestimmenden Einfluß in Fischbeck ausüben<sup>126</sup>). Da sich das Stift in diesem Falle angesichts der päpstlichen Haltung nicht zur Wehr setzen konnte und die tatsächlichen territorialen und diözesanen Verhältnisse offenbar hierzu auch keine Möglichkeiten boten, mußte es sich damit begnügen, seine exemte Stellung jedenfalls nach außen nachdrücklich herauszustellen. So enthält eine Urkunde des Provinzialpriors der Augustinereremiten vom Jahre 1347, die Fischbeck in die Konfraternität dieses Ordens aufnahm<sup>127</sup>), die „nullo medio“-Bezeichnung ebenso wie eine vom Stift veranlaßte Mindener Offizialatsurkunde vom Jahre 1349<sup>128</sup>).

Erstmalig im Jahre 1356 taucht dann die Exemtioneigenschaft auch im engeren Titel der Äbtissin in der Form „Luckardis dei et apostolice sedis gracia abbatissa“ auf<sup>129</sup>). In der deutschen Fassung „N. van Godes gnaden unde des stoles to Rome ebbedische“ finden wir diese Kennzeichnung zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1383 und dann im ganzen 15. Jahrhundert in den meisten Urkunden, die von den Äbtissinnen ausgestellt wurden<sup>130</sup>). Sie deutet darauf hin,

---

124) „... quia dictum monasterium in Visbeke, prout ex privilegiis eiusdem dudum visis et ostensis plene constet, sit exemptum et ad Romanam ecclesiam absque medio dinoscatur pertinere“.

125) S. o. S. 24 Anm. 54.

126) Meine im Arch. f. Urkf. 14 (1935) S. 182 f. geäußerte Vermutung, daß Fischbeck bei dieser Gelegenheit als Faktor der kurialen Politik eine Rolle gespielt habe, erhalte ich nicht mehr aufrecht.

127) Hameln 1347 Juli 25. Gedr. Erhard, Westfäl. Zeitschr. Bd. 9 S. 100. Reg. Meinardus, Hamelner UB. I. nr. 405. Zu der Verwertung dieser Urkunde durch Lübeck vgl. oben S. 38 Anm. 94.

128) 1349 Nov. 10. Ungedr. Or. Stiftsarchiv Urk. Nr. 62.

129) 1356 April 6, Ungedr. Or. Stiftsarchiv Urk. Nr. 66.

130) So z. B. 1418, 1425, 1428, 1429. Orr. Stiftsarchiv Urkk. Nr. 85—88. Von den über hundert Urkunden der Äbtissin Armgard von Reden, die im Fischbecker Kopialbuch des 15. Jahrhunderts (Stiftsarchiv Handschr.



daß die Äbtissinnen nach ihrer Wahl wenigstens die Bestätigung von Rom einholten. Das Stiftsarchiv selbst hat uns weder für die vorangehende noch für die folgende Zeit entsprechende Urkunden überliefert. Doch hören wir, daß sich nach dem Tode der Äbtissin Margarete im Jahre 1405 die neugewählte Äbtissin Mechthild (von Aschem) von Papst Innozenz VII. in ihr Amt einweisen ließ<sup>131)</sup>, und zum Jahre 1431 findet sich im Register Eugens IV. ein Mandat, in dem der Papst den Dekan des benachbarten Bonifatiusstiftes in Hameln anwies, der vom Konvent des romunmittelbaren Stiftes Fischbeck zur Äbtissin gewählten Mechthild (von Holte) das Stift nach Prüfung zu übertragen<sup>132)</sup>.

An der Bestätigung der Äbtissinnen durch den Papst wurde auch in den folgenden Jahrzehnten festgehalten. Der Verfasser des bekannten Chronicon Windeshemense, der Augustinerpropst Johannes Busch, der bald nach 1450 neben anderen niedersächsischen Klöstern und Stiftern wie Wennigsen, Barsinghausen und Marienwerder auch Fischbeck nach den Satzungen der Windesheimer Kongregation reformierte, bemerkt in seinem „Liber de reformatione monasteriorum“ den er 1470—1475 auf Grund seiner Visitationsprotokolle zusammengestellt<sup>133)</sup>, daß die Äbtissin Armgard von Reden nach ihrer Wahl „auctoritate sedis apostolice confirmata“ sei, und kennzeichnet die Exemptionsstellung des Stiftes folgendermaßen: „... est exemptum a loci ordinario, sub sede stans apostolica, a qua confirmationem impetrare solet eius abbatissa“. Auch die vier Stiftspriester unterstützten wegen der Exemtion nicht dem Bischof von Minden, sondern leisteten dem Prior von Möllenbeck<sup>134)</sup> Obedienz.

Bei dieser starken Betonung der Exemtion durch das Stift muß es auffallen, daß die einzige uns erhaltene Papsturkunde für Fischbeck in dieser Zeit, ein Mandat Pauls II. vom Jahre 1469 betreffend die Inkorporation der Fischbecker Pfarrkirche in das Stift<sup>135)</sup>, sie mit keinem Worte erwähnte. Aber diese Tatsache kennzeichnet zugleich das Wesen der spätmittelalterlichen Exemtion. War seitens der Kurie die unmittelbare Verbindung mit den exemtierten Anstalten bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein vor-

---

Nr. 3) überliefert sind, hat die weitaus überwiegende Anzahl den Titel in der obigen Fassung.

<sup>131)</sup> 1405 Juni 25. Konr. Eubel, Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontifikats von Martin V. (1378—1431), in: Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 15 (1894), S. 74.

<sup>132)</sup> 1431 Juni 26. Rob. Arnold, Repertorium Germanicum I. (Berlin 1897) Nr. 1270.

<sup>133)</sup> Hrsg. von Karl Grube (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen Bd. 19, Halle 1886) S. 640 ff., 643.

<sup>134)</sup> Seit 1441 mit Augustinerchorherren aus Böddecken besetzt und 1444 der Windesheimer Kongregation zugeteilt, vgl. W. Dersch, Hessisches Klosterbuch, 2. Aufl. 1940, S. 120.

<sup>135)</sup> 1469 Sept. 20; ungedr. Or. Stiftsarchiv Urk. Nr. 98.

wiegend mit politischem Inhalt erfüllt gewesen — für Fischbeck selbst dürfte sie in diesem Sinne kaum mehr wirksam geworden sein —, so trug das Rechtsinstitut der Exemtion in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in der Hauptsache nur noch den Charakter eines einseitigen päpstlichen Gnadenerlasses. Die Exemtion wurde nur für das privilegierte Stift selbst von Wichtigkeit, für das sie ähnlich wie die Reichsunmittelbarkeit wenigstens einen ideellen Schutz gegen die Bedrohung durch die benachbarten Territorialgewalten und insbesondere gegen den zum Landesherrn gewordenen Diözesanbischof bieten konnte. In unserem Falle wurde aus der geschilderten Entwicklung deutlich, daß die praktische Bedeutung der Exemtion für Fischbeck tatsächlich gering geblieben ist und daß der Bischof trotzdem Einfluß auf das Stift zu gewinnen vermochte. Es kennzeichnet die letzten Endes entscheidende, starke territoriale Gebundenheit des Stiftes, daß schließlich Bischof Heinrich von Minden im Jahre 1485 im Zusammenwirken mit seinem Bruder, dem Grafen Erich II. von Schaumburg, in Fischbeck eine gründliche Reform nach den Statuten der Augustinerregularkanonissen durchführen konnte<sup>136</sup>). Und wenn dies auch unbeschadet der „privilegien, exempcien eder fryheit“ des Stiftes geschah und Fischbeck selbst noch hier und da bis zur Reformation die exemte Stellung betonte<sup>137</sup>), so war seine Exemtion schließlich doch zu einem mehr oder weniger bedeutungslosen Ehrenrecht herabgesunken.

---

<sup>136</sup>) 1485 August 22. Ungedr. Or. Stiftsarchiv Urk. Nr. 100. Vgl. H y - n e c k a. a. O. S. 93 f.

<sup>137</sup>) Z. B. 1504 August 28: „...conventus exempti monasterii.. in Visbeck..“, ungedr. Or. Stiftsarchiv Urk. Nr. 102.

# Die Stadt Hildesheim und das „Heilige Römische Reich“

Ein Längsschnitt durch die Beziehungen einer niedersächsischen  
Stadt zum alten Reiche

Von

Johannes Heinrich Gebauer

Wie eigenwillige, neckische Kobolde wirbeln vor unseren Blicken die Farben durcheinander, wenn wir eine Landkarte Deutschlands aus den Zeiten seiner schlimmsten Zersplitterung betrachten; und gewährte nicht dank seiner einheitlichen Farbentönung hier und dort ein größeres Gebiet dem Auge etwas Ruhe, und verzichtete der Kartograph am Ende nicht darauf, die unzähligen Zwergstaaten in ein eigenes Gewand zu kleiden, so würde die Buntscheckigkeit des Bildes geradezu abstoßend wirken können.

Dieses wunderliche Sammelsurium deutscher Länder und Ländchen nannte sich das „Heilige Römische Reich“, obwohl sein Verband längst derart locker geworden war, daß tiefe Risse und Spalten die Masse bis zum Rande durchsetzten und nur noch einzelne Klammern ihr Gefüge notdürftig zusammenhielten. Denn von den Einzelstaaten führte zum Reiche eine schmale Brücke, und zumal in den größeren Ländern war der Zusammenhang mit ihm so lose geworden, daß der alte Reichsgedanke hier so gut wie völlig durch den territorialen oder dynastischen verdrängt worden war.

Gänzlich abgestorben war das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Nation trotzdem nicht, und obgleich von einem wahrhaften Volksbewußtsein oder gar von einer festen Reichsgesinnung zu Ausgang des alten Reiches um 1800 unter solchen Verhältnissen höchstens bei einigen wenigen erleuchteten Geistern gesprochen werden konnte, so bedeuteten Kaiser und Reich zum wenigsten für die schwachen Glieder des Verbandes tatsächlich selbst damals immerhin noch einiges. Da lehnten sich vorzüglich die Reichsritter, diese jetzt völlig einflußlose Körperschaft mit ihren oftmals klingenden Namen, bewußt und eng an den Kaiser als ihren gegebenen Schirmherren an, und es taten das nicht minder die geistlichen Fürsten, die, von der öffentlichen Meinung angefeindet, im Reichsoberhaupt ebenso ihren natürlichen Bundesgenossen erblickten wie der Monarch in ihnen seinerseits am Regensburger Reichstage die zuverlässigsten Stützen besaß. Schließlich aber wies auch die reichs-

unmittelbaren und, ach, so ohnmächtig gewordenen freien Städte so manche Not auf die Hilfe des Kaisers hin, der hier namentlich im 18. Jahrhundert nicht selten durch seine Kommissare wieder Ordnung in die heillos verwirrten Finanzen und die Verwaltung brachte oder den zerbrochenen Frieden in der Bürgerschaft von neuem leimen mußte.

Es ist kennzeichnend zugleich für den merkwürdigen Gang der Reichsgeschichte und für die mannigfaltigen Unklarheiten und Halbheiten, die unsere alte Reichsverfassung kannte oder zuließ, daß es etliche — und nicht ganz wenige — Städte und auch Herren gab, über deren Reichsunmittelbarkeit man sich vielleicht Jahrhunderte hindurch im Unklaren war. Sie sahen sich zu Zeiten zu den Reichsgeschäften zugezogen, pflogen direkten Verkehr mit dem Kaiser und bestätigten auf diese Weise, daß die alte Anschauung, wonach der König Urquell alles Rechtes, des Schutzes und der Gnaden war, in deutschen Landen noch nicht ganz erstorben sei. Innerhalb der größeren und festgefugten Territorien freilich vermochten solche freiere Stellung selbst die mächtigeren Kommunen auf die Dauer nicht zu behaupten, und noch im 17. Jahrhundert hatten so selbstsichere Stadtgemeinden wie Braunschweig, Magdeburg, Münster und Erfurt, die sämtlich der Reichsunmittelbarkeit ziemlich nahe gewesen waren, ohne daß der Kaiser sie nun schützte, ausdrücklich es lernen müssen, daß Gehorsam gegen ihren fürstlichen Landesherrn die vornehmste Pflicht auch ihrer Bürgerschaften sei. Hier und dort jedoch ist es unter besonders günstigen Bedingungen einer Stadt gelungen, sich ihre aus der Frühzeit überkommene Freiheit bis in die letzten Tage des „Heiligen Reiches“ in dem Maße zu bewahren, daß sie je nach der Lage und auch wiederholt nach der Palme der Reichsunmittelbarkeit glauben zu dürfen oder sich mindestens als besonderer Schützling von Kaiser und Reich gebärden konnte. Zu ihnen gehörte auch Hildesheim, und es wird deshalb ein mehr als örtliches oder rein landschaftliches Interesse vorliegen, wenn diese immerhin ungewöhnliche Erscheinung uns den Anlaß bietet, der Entwicklung und den Äußerungen solcher Beziehungen von ihren Anfängen bis zu ihrem Ende näher nachzugehen.

### 1. Die Reichsgewalt als Pate an der Wiege von Stift und Stadt

Die Geschichte Hildesheims ist zunächst für Generationen die des Bistums, das, wahrscheinlich im Sommer 815, Kaiser Ludwig der Fromme hier ins Leben rief. Bisher nur etwa ein Vorort des Gaus Astfala, wo sich die Bevölkerung gelegentlich zu Gerichtstagen und vielleicht auch religiösen Festen vereinigte, wurde der Platz nun kirchlicher Mittelpunkt eines weitausgreifenden Sprengels, dem der Monarch in Bischof Gunthar seinen ersten Hirten gab.

Gewiß: er sollte das Volk in vorderster Linie für das Christentum gewinnen. Doch sicherlich hatte der wohl aus dem Frankenlande hierher versetzte Prälät — er war bisher Kanonikus in Reims gewesen — zugleich noch eine andere Sendung: er war auch des Reichsgedankens Botschafter, der zwar mit sanfteren Mitteln als die ins Land gekommenen Grafen, darum aber nicht minder wirkungsvoll den bisher so widerstrebenden sächsischen Stamm in das Reich einschmelzen half; denn wer das Kreuz annahm, der huldigte auch desto williger dem Kaiser. Zur kirchlichen trat mithin für unsere Bischöfe frühester Zeit auch eine Art politischer und nationaler Mission. So oder so; an der Wiege des in die Geschichte eintretenden Hildesheims hat jedenfalls die Reichsgewalt unmittelbar Pate gestanden und ihm als gute Fee das Geschenk der Reichsverbundenheit mit auf den Lebensweg gegeben.

Der deutsche Kaiser hatte dem Hildesheimer Bistum zweifels- ohne seine erste materielle Ausstattung gegeben, und seine Nachfolger setzten dem Stifte auch fernerhin die Oberherren ein. Aber dann verfiel die Reichsgewalt, und daß unser Bistum selbst seinen wachsenden Besitz vor allem der Förderung durch die ludolfingischen Herzöge und der Frömmigkeit anderer ostfälischer Edler verdankte, mußte es je länger desto fester in seinen Belangen mit der heimischen Landschaft verflechten. So war es ein Glück, daß die Gefahr, die in Bayern schon dazu geführt hatte, daß die Bischöfe da- selbst nicht mehr vom Reichsoberhaupte, sondern von den Herzögen ernannt wurden, für Sachsen abgewehrt werden konnte, indem im Jahr 919 der Ludolfinger Heinrich I. auf den deutschen Königs- thron berufen wurde. Als der Monarch dann begann, sein Land durch Burgenanlagen gegen die andrängenden Ungarn zu wappnen, da hat er unstreitig auch schon den wohlbefestigten Bischofssitz Hildesheim in sein System einordnen dürfen, und vollends verfügt sein Erbe Otto I. darüber ganz im Reichsinteresse; denn wir er- fahren, daß er im Jahre 938 den von ihm abgesetzten Franken- herzog Eberhard hierher in Sicherheitsverwahrung<sup>1)</sup> gab.

Dann bindet die Politik des großen Otto sehr bald auch Hildes- heim noch enger an das deutsche Gesamtchicksal. Er hat sich im Jahre 962 die römische Kaiserkrone gewonnen, und als er nun nach verbreiterten Grundlagen seiner Macht sucht, ersieht er sich die Bischöfe zu deren vornehmsten Stützen, überschüttet sie mit Gnaden aller Art, fordert auf der anderen Seite aber auch von ihnen, daß sie dafür in erster Linie des Reiches Lasten tragen. Auch Hildes- heims höchster Prälät steigt so zu einem Fürsten mit weltlicher

---

<sup>1)</sup> „Quasi in exilium“, sagt Widukind. Monumenta Germ. SS III S. 441.. Im übrigen Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. (4. Aufl. 1873.) I S. 258.

Gewalt empor, ja es steht um die Jahrtausendwende in Bischof Bernward ein Mann an der Spitze unseres Stiftes, dessen Wirken, mit den Reichsinteressen aufs engste verbunden, Hildesheim mitten in die Kraftausstrahlungen dieses Reiches stellt. Erzählen nicht noch heute die Schöpfungen bernwardischer Kunst davon, wie nützlich es auch für das Reich gewesen ist, daß unser Bischof selber in die Weiten des Imperiums hatte dringen können? Durch den Politiker wie durch den Künstler Bernward also wurde den Hildesheimern klar vor Augen geführt, daß die Nation der europäischen Mitte jetzt wieder Pflichten wie Rechte jener universalen Aufgaben hatte, die einst das Herrschergenie des großen Kaisers Karl für das gesamte Abendland auf seine Schultern genommen und seinen Nachfolgern vererbt hatte. Und ob es nicht auch der Ausdruck einer im Reiche besonders angesehenen Stellung dieses Bischofs war, wenn dann König Heinrich II., selber Zögling unserer Domschule, kurz nach seinem Regierungsantritte schon 1003 Bernward in Hildesheim besuchte?

So wird das Bewußtsein, nicht allein im Sachsenlande, sondern auch im Reiche fest zu wurzeln, in den Menschen auf dem Hildesheimer Boden längst lebendig gewesen sein, als in ihn jetzt ein neues zartes Reis eingesenkt wurde, das sein Dasein wieder ganz der königlichen Huld schuldete und dessen Entwicklung uns in Zukunft vorzugsweise beschäftigen soll: der Platz Hildesheim erhielt vom Kaiser ein Marktprivileg. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht und dürfen nur als ziemlich gewiß ansetzen, daß die Verleihung bereits zu Ausgang des 10. Jahrhunderts erfolgt war. Die Bedeutung dieses Aktes kaiserlicher Gnade jedoch ist bekannt genug: im Schutze des neuen königlichen Marktfriedens konnte sich vor den Toren der Domburg nach und nach eine Stätte bürgerlicher Freiheit und Wohlfahrt entwickeln, die sich schließlich zum Gebilde einer „Stadt“ auswuchs. Wenn nicht schon früher, so wird zum wenigsten in dieser Zeit den Großen und damit auch dem Hildesheimer Bischofe das Recht der Zollerhebung eingeräumt worden sein. Da die Herren sich dergestalt auch an den Erträgen des heimischen Handels unmittelbar beteiligt sahen, so mußte seine Weiterentwicklung ihnen am Herzen liegen. Auch durch diese Gabe also hatte sich das Reich als Wohltäter unserer jungen Niederlassung bewähren können. Daß aber die Bevölkerung dieses Marktes sich von vornherein besonders mit dem Königtum verwachsen fühlte, weil es zu dieser Entfaltung wohlwollend den Grundstein gelegt hatte, und daß sie in ihm auch später ihren natürlichen Bundesgenossen erblickte, wofern der bischöfliche Stadtherr für die Wünsche und Sonderbedürfnisse der Gemeinde kein Verständnis zeigte, liegt ebenso auf der Hand. Eine starke Reichsgewalt, die in Deutschland Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten vermochte,

war eben unbedingt die Voraussetzung für das erste Gedeihen gerade unserer Städte, so schlecht uns in dieser Frage unsere kümmerliche Überlieferung über deren Haltung im Einzelnen auch noch für lange unterrichtet.

## 2. Die werdende Stadt als der natürliche Bundesgenosse der Kaisergewalt

Was den jungen Hildesheimer Markt anlangt, so muß als sicher gelten, daß auch ihm das Aufblühen von Goslar erheblich zugute gekommen ist, dessen Bergbau den Handel belebte und das als bevorzugte Residenz der salischen Kaiser im 11. Jahrhundert in vieler Weise anregend und befruchtend vornehmlich auf die Harzvorlande gewirkt haben wird<sup>2)</sup>. Und mochte immer auch die partikularistische Grundeinstellung der sächsischen Großen in dieser Stärkung der kaiserlichen Macht in unserer Landschaft eine Gefährdung ihrer Sonderbelange erblicken und der Bauer Niedersachsens in den vom Goslarer oder Harzburger Hoflager geforderten Leistungen eine neue, unerhörte Fron: die Bürger in der Nachbarschaft werden die Entwicklung im großen ganzen als für sie nützlich begrüßt haben. Als Zeichen eines besonderen Zusammengehörigkeitsgefühles mit Kaiser und Reich mag daher ein Vorgang seine Erklärung finden, dessen Ursachen sonst dunkel für uns blieben. Als nämlich in den schweren Kämpfen Kaiser Heinrichs IV. 1089 Markgraf Ekbert von Meißen in das Hildesheimische einfiel<sup>3)</sup>, da habe, so erzählen unsere Nachrichten, der kaisertreue Bischof Udo sich schließlich vor dem blutigen Terror des Gewalttätigen gebeugt und die Übergabe seiner hart bedrängten Hauptstadt angeordnet. Die Bürger aber des Marktes hätten sich dieser Abrede widersetzt, den Kampf fortgeführt und tatsächlich bis zum Abzuge des Feindes durchgehalten. Wünschten sie, so dürfen wir wohl fragen, mit ihrem Widerstande nicht auch ihrerseits zu bekunden, daß sie ihrem Kaiser die Treue halten und seine Macht im Lande unterstützen wollten, weil sie darin die tragende Basis für ihre eigene Zukunft sahen? Träfe solche Vermutung zu, so besäßen wir in der Verteidigung von Hildesheim ein — freilich nur bescheidenes — Seitenstück jener berühmten Aufnahme des verlassenen Herrschers durch die Bürger von Worms im Jahre 1073, die man als erste Äußerung bürgerlichen Selbstbewußtseins und bürgerlicher Verbundenheit mit der obersten Reichsgewalt anzuführen pflegt.

Jahrzehnte lang kommt uns zunächst keine weitere Kunde zu, aus der sich in der Richtung unserer Untersuchung irgend etwas

---

<sup>2)</sup> Fr. Bitter, *Der Handel Goslars* („Beiträge zur Geschichte der Reichsbauernstadt Goslar“ 1940) SS. 10—14, 17 ff.

<sup>3)</sup> A. Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim I* (1899) S. 126.

schließen ließe. Es bleibt ja auch unwahrscheinlich, daß sich unsere Bürgerschaft etwa in dem Ringen der sächsischen Aufständischen gegen Heinrich V.<sup>4)</sup> ebenso entschieden für die königliche Sache eingesetzt hätte wie 1089. Die Persönlichkeit dieses Kaisers lockte nicht zu solcher Treue gegen ihn, und da der Aufbruch von 1114 seinen Anfang gerade bei den Bürgern von Köln genommen hatte, um dann erst über Westfalen nach Niedersachsen überzugreifen, so erkennt man schon, daß hier von allgemeinen städtischen Sympathien für die Sache der Krone am wenigsten die Rede sein kann.

Die Überzeugung, sich den kaiserlichen Dank damit zu verdienen, kann auch nicht der Leitgedanke der Hildesheimer bei den Vorgängen gewesen sein, die das Einzelschicksal der Gemeinde ein halbes Jahrhundert später wieder sichtbar mit den größeren Geschehnissen im Reiche verflochten: man verstärkte und erweiterte, wahrscheinlich im Winter 1166/1167, in Abwehr befürchteter Angriffe Heinrichs des Löwen, die Befestigungen der Stadt durch die Einbeziehung des Hügels von St. Michael in deren Werke<sup>5)</sup>. Denn tatsächlich begünstigte ja die Politik Kaiser Friedrich Barbarossas zu jener Zeit noch durchaus die welfische Machtentfaltung, und die Maßnahmen der Hildesheimer bezweckten also viel eher die Unterstützung des bischöflichen Landesherrn gegen die Herrschaftsgelüste des Welfen, als daß sie irgendwie dem Kaiser hätten dienen sollen; auch die Bürger hielten es eben für vorteilhafter, unter dem milden Zepter ihres geistlichen Herren zu bleiben, als daß sie sich in die Hand eines so gestrengen Meisters, wie es der Herzog war, zu geben Lust verspürt hätten. Möglich gewiß, daß der große Welfenfürst einem welfischen oder zum wenigsten seinem Einfluß weithin unterworfenen Hildesheim eine ähnliche Förderung hätte angedeihen lassen, wie sie seine Hauptstadt Braunschweig durch ihn erfuhr. Aber wahrscheinlicher war es am Ende, daß er dann dem Aufstieg seiner Residenz vielmehr durch eine Niederhaltung des nahen Hildesheims Vorschub zu leisten versuchte. Auf alle Fälle aber hatte die neue Befestigung mitgeholfen, die furchtbare Verwüstung von Hildesheim fernzuhalten, die der erbitterte Herzog damals über das platte Land des Stifts verhängte<sup>6)</sup>. Im Verlaufe der späteren großen Auseinandersetzung zwischen der Reichsgewalt und dem Welfen hat die Festung Hildesheim dagegen ohne Frage auch dem Kaiser gute Dienste leisten dürfen. Denn als sich die Kämpfe ins südliche Sachsen zogen, besaßen die Feinde des Herzogs in der wohlverwahrten Stadt naturgemäß von vornherein einen starken Stützpunkt. Als es im Sommer 1181 um das Letzte ging und Braunschweig ein-

---

<sup>4)</sup> Giesebrecht III 2, S. 850 f., 854.

<sup>5)</sup> Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, herausgegeben von R. Doebner I 33. In Zukunft abgekürzt UB.

<sup>6)</sup> Giesebrecht V 2 S. 609.



geschlossen wurde<sup>7)</sup>, da werden mit den bischöflichen Mannen sicherlich auch manche Hildesheimer Bürger durch ihre Teilnahme an diesem Unternehmen ihre alte Kaiserstreue haben beweisen können.

Die Zeiten des bösen deutschen Thronstreites, der um die folgende Jahrhundertwende zwischen Staufern und Welfen ausgetragen wurde und für die königliche Macht im Reiche so verhängnisvoll enden sollte, tat denn auch von neuem dar, wie sehr die Hildesheimer der staufischen Sache verhaftet waren. Bischof Konrad, der bisher Kaiser Heinrichs VI. Kanzler gewesen war und nun auch die Politik seines von den Freunden Hohenstaufens zum Nachfolger erkorenen Bruders, Herzogs Philipp, maßgebend bestimmte, wurde vom Papste abgesetzt. Dieser Haltung der Kurie entsprach dann die des Hildesheimer Domkapitels: es wählte in seinem Propste Hartbert ein neues Oberhaupt, das sich auf die Seite von Philipps Widerpart, des Welfen Otto IV. schlug. Die Hildesheimer Bürger jedoch wagten es bereits, gleich dem stiftischen Adel und gleich den bischöflichen Dienstmannen ihre eigenen Wege zu gehen<sup>8)</sup>: sie bestritten die Wahl Hartberts als unrechtmäßig und standen wie zu Konrad so zu seinem königlichen Herrn. Im Winter 1198/1199 residierte dieser sogar für längere Zeit in der Innerstadt. Dann mußte Philipp freilich vor dem Gegner unsere Landschaft räumen und Otto vermochte in Hildesheim einzuziehen. Sobald jedoch der Staufer von neuem mit Heeresmacht heranrückte, wandte es sich abermals zu ihm und hielt seiner Sache die Treue, bis den jungen Herrscher 1208 ein plötzlicher Tod abrief. An einer starken Hinneigung der Hildesheimer Bürgerschaft zu dem staufischen Königtum als dem sichersten Bürgen der Ordnung im Reiche kann mithin kein Zweifel obwalten.

Auch der geniale Kaiser Friedrich II., der den Welfen bald wieder aus dem Sattel hob, muß den Städten als ihr Freund gegolten haben; wie hätte sonst wohl sein Name noch 30 Jahre nach seinem Tode vorab in den reichsstädtischen Gemeinden wie ein Zauberschlag wirken können<sup>9)</sup>! Allein er verdankte seine Erhebung doch in zu hohem Maße der römischen Kurie und der Unterstützung durch die Bischöfe, als daß er sich den Verpflichtungen ihnen gegenüber hätte entziehen dürfen. In dem berühmten Privileg von 1220 erstattete er diesen Dank: der Weg zur landesherrlichen Stellung wurde den Bischöfen in der Verbriefung wichtiger Rechte weit aufgetan. Damit freilich hatte sich der Kaiser des Anspruchs begeben, wie bisher den Städten seine besondere Gunst zu erzeigen. Das be-

---

<sup>7)</sup> Ebenda S. 937.

<sup>8)</sup> Bertram I S. 214.

<sup>9)</sup> K. W. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, herausgeg. v. G. Matthaei (1883) II 68.

deutete eine offenbare Krisis in der Geschichte unserer deutschen Kommunen, vorab jedoch in der der bischöflichen Städte. Werden sie sie, wird sie auch Hildesheim überwinden?

### 3. Die Stadt muß sich auf eigene Füße stellen

Auch die Hildesheimer Bürger verspürten bald, wie sehr die hohe Geistlichkeit sich jetzt als Herr der Lage fühlte, und wie die Regentschaft, die für Friedrichs kleinen Sohn Heinrich VII., den deutschen Scheinkönig, die Geschäfte führte, deren Wünschen nachzugeben sich befiß. Die Bürgerschaft nämlich hatte, wie bei Hartberts so auch jetzt bei einer neuerlichen Bischofswahl gemeinsam mit den Rittersn den Anspruch erhoben, um ihre Meinung befragt zu werden und scheint diese Forderung mit ganz besonderer Schärfe vertreten zu haben. Sie hatten sich indes darüber hinaus auch allerlei Eingriffe erlaubt, die das alte Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde und ihrem Herren wesentlich verschoben. Es ist gewiß kein Zufall, wenn im Jahre 1217 zum ersten Male urkundlich von „Rechten der Stadt“, von einem „Gemeindehaus“ und einem „Gemeindesiegel“ gesprochen wird. Man sieht eben, daß in den zurückliegenden Jahren des großen Thronstreites mit seiner Verschleuderung wertvollster Vorrechte der Krone an die Parteigänger nicht nur die Großen im Reiche ihre Stellung gefestigt, sondern auch die Kleinen erfolgreich die Konjunktur benutzt hatten. Jetzt nun klagte im Jahre 1221 der neue Bischof anläßlich jener Einmischung der Laien in die Wahl des Domkapitels beim Reichsregiment und hob hervor, daß ihm die Hildesheimer Bürger „in jedem Recht entgegen und rebellisch“ seien<sup>10)</sup>. Tatsächlich erging im Namen König Heinrichs der Befehl an die Gemeinde, sich aller Ungehörigkeit in Zukunft zu enthalten.

In Wahrheit erwies sich rasch, daß die Bischöfe trotz allem, was die jüngste Vergangenheit zu ihren Gunsten geschaffen, noch vielfach gerade auf die kraftvolle Bürgerschaft ihrer Hauptstädte angewiesen waren. Daß diese Lage auch für Hildesheim bestand, ergibt sich ganz besonders deutlich wohl daraus, daß der bei einer Doppelwahl von seinen Bürgern unterstützte Bischof Heinrich ihnen 1249 die Bewachung seiner Domburg anvertraute.

Allein trotz aller ihrer zunehmenden Schwäche stand die deutsche Monarchie immer noch so angesehen da, daß selbst die hohe Geistlichkeit sich ihre Unterstützung gern erbat. Auch die Geschichte Hildesheims bietet dafür insofern ein Beispiel, als sich der Dompropst 1226 für die Gründung einer „Neustadt“ hart vor den Toren der nunmehrigen „Altstadt“ mit einem königlichen Marktprivileg begnaden ließ<sup>11)</sup>. Man hielt demnach des Königs Brief und Siegel

<sup>10)</sup> UB I 86.

<sup>11)</sup> UB I 96.

doch noch für viel wirksamer als die Ermächtigung, die jetzt ohne weiteres auch der Landesherr von sich aus geben konnte. Es verdient festgehalten zu werden, daß sich spätere Pröpste noch in zwei Fällen — unter König Wilhelm von Holland wie auch unter Albrecht I. — veranlaßt gesehen haben, die neustädtische Satzung von 1226 durch die Träger der Krone bestätigen zu lassen.

Noch weniger wird es uns wundern, daß um die Mitte des Jahrhunderts dann wieder die Altstadt es für zweckmäßig erachtet, sich in einer Lage, die sonst vielleicht zu Verwicklungen führen konnte, gemeinsam mit anderen städtischen Freunden beim deutschen Könige Deckung zu verschaffen. Man hat sich mit Braunschweig und Goslar zusammengetan<sup>12)</sup>, um den in diesen unruhigen Zeiten so oft verletzten Landfrieden aufrechtzuerhalten, und ist damit einem allgemeinen Zuge der deutschen Städte gefolgt, die allerwärts im Reiche dergleichen Bündnisse abschlossen, um nicht selbst im Strudel der Parteiung zu versinken. Denn es herrschte ja Bürgerkrieg in Deutschland: die stauferfeindliche Partei hatte 1247 dem jungen König Konrad den Holländer Grafen Wilhelm entgegengestellt. Da der Staufensproß seinem in Italien schwer ringenden Vater zu Hilfe gezogen war, so hat im Norden tatsächlich sein Gegner leicht das Feld gewonnen. Von ihm ließen nun auch unsere Städte ihren Vertrag bestätigen<sup>13)</sup>. Ihr Bündnisrecht, das dem Landesherrn äußerst anstößig und unbequem sein mußte, wurde dergestalt legalisiert, und wenn schon der „Pfaffenkönig“ an sich nicht eben eine Macht bedeutete, so stellte er immerhin eine Autorität dar, vor der zum mindesten die kleinen Fürsten einige Achtung haben mußten. Ja ob sich die Hildesheimer nicht auf diese Erklärung König Wilhelms auch gestützt haben, als sie wenige Jahre danach ein Abkommen eingingen, das seine Spitze bereits unmittelbar gegen den Bischof kehrte? Im Jahre 1256 banden sie sich unter Vermittlung der Freunde von Braunschweig, Hannover und Goslar an Herzog Albrecht von Braunschweig, der vor kurzem in offene Fehde mit dem Bischof geraten war, und sagten zu, ihren Landesherrn nicht allein in diesem Kriege nicht zu unterstützen, sondern ihm, erschiene er mit Heeresmacht, auch den Eintritt in die eigene Hauptstadt zu verwehren. Man brauchte ja eben, verstehen wir die Lage recht, den neuen Vertrag nur als den Ausfluß jenes von der Spitze des Reiches gutgeheißenen, zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Stadt und Land und zur Verhinderung der Ausbreitung des Zerwürfnisses bestimmten Friedensbündnisses hinzustellen und den Bischof als den Störer eines vom Könige selber gesegneten patriotischen Beginns!

---

<sup>12)</sup> Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim I (1922) S. 59.

<sup>13)</sup> UB I 227.

Als der Holländer im Jahre 1256 seinen Tod fand, brach mit dem „*I n t e r r e g n u m*“ jene Epoche unserer Geschichte herein, wo das Reich als solches sich beinahe aller Macht entkleidet sah. So findet dessen Auflösung auch darin bezeichnenden Ausdruck, daß wir — nehmen wir jene wenig besagende Bestätigung der Neustädter Privilegs durch König Albrecht aus — von einer direkten Einflußnahme der obersten Reichsgewalt oder einer greifbaren Einwirkung der allgemeinen Zeitereignisse auf die Gestaltung des städtischen Schicksals nichts mehr hören. Es bekommt sein Gesicht vielmehr durch das Geschehen im eigenen kleinen Kreise, von den Kämpfen der Altstadt mit dem Bischof, sowie durch die Streitigkeiten im Schoße der Gemeinde, wo Handwerksmeister und „*Meinheit*“ des Rates bisherige Allmacht in der Stadtverwaltung zu brechen suchten. Wir vermögen gerade was die letzterwähnte Frage betrifft z. B. nicht zu entscheiden, inwiefern etwa auch in Hildesheim um 1340 die gegen die Geschlechter gerichtete volkstümliche Bewegung auf jene gleichzeitig antipäpstliche wie ausgesprochen kaiserfreundliche Gesinnung in den unteren Schichten zurückging, die sich in Kaiser *L u d w i g s* des Bayern Tagen in unsern deutschen Städten vielfach beobachten läßt. Wahrscheinlich aber hat, so möchten wir meinēn, auch hier die Überzeugung, daß man in dem Bayern einen ausgesprochenen Freund des kleinen Mannes an der Spitze des Reiches habe, die Stoßkraft der zünftischen Auflehnung gesteigert und ihren Erfolg erleichtert. Zur Prägung eines neuen Reichsgeschehens aber langte diese städtische Bewegung doch nicht aus.

Mit Ludwigs Nachfolger, dem Luxemburger *K a r l I V.*, kam ein Herrscher auf den Thron, der den Städten bei weitem weniger geneigt war. Die Machtlosigkeit der Krone ließ den Inhaber der größten Hausmacht seine Reichspolitik vielleicht schon zwangsläufig in dem Sinne führen, daß er, um dem Chaos vorzubeugen, die mächtigsten Fürsten zum Rückgrat der Reichsverfassung machte und sich selber ihnen gegenüber im wesentlichen mit der Stellung eines Ersten unter Gleichen begnügte. Den fruchtbaren Gedanken, sich umgekehrt noch einmal auf die kräftige städtische Bewegung wider das Territorialfürstentum zu stützen, scheint der Kaiser ernstlich gar nicht mehr erwogen zu haben; lag es ihm, dem unheldischen Rechner, doch von vornherein gar nicht, neue politische Gedanken zu verfolgen und zu verwirklichen, wofern, damit ein Risiko verbunden war. So enthielt denn bekanntlich bereits die Goldene Bulle jene Bestimmungen, die — in Erneuerung freilich unausgeführter älterer Rechtssatzungen — durchaus städtefeindlich den Kommunen alle Bündnisse untereinander verboten. Und da außerdem die Herren, neidisch und eifersüchtig auf den wachsenden Reichtum der Städte und die ständige Festigung ihrer Selbstverwaltung, ihnen jetzt so gut wie überall in den Weg traten, so wurde die Lage unserer Ge-

meinden, politisch gesehen, damals recht schwierig. Sogar die allgemeinen Landfriedensbünde, die, landschaftlich gegliedert, der Kaiser seit 1360 von Reichs wegen aufzurichten begann, um den fortgesetzten Fehden zu steuern, besserten die Verhältnisse für sie nicht. Denn wenn man mit diesen Vereinigungen auch nur das Vorbild nachahmte, das die Städte selbst, auch hierin wie in so vielen anderen Fragen die Bahnbrecher und Wegweiser zu Kultur und Ordnung, schon längst in ihren eigenen Bündnissen gegeben hatten, so blieben die Urheber solcher Gedanken in den neuen Organisationen dennoch völlig unzureichend vertreten und sahen oder wähten sich doch bald von ihren fürstlichen und adligen Genossen innerhalb der Einung vergewaltigt oder übervorteilt.

So stellen wir denn fest, daß auch der Rat von Hildesheim in der Opposition gegen diese Art von Landfrieden stand. Zumal in den schlimmen Zeiten König Wenzels, wo die Autorität des Reiches fast gänzlich versagte, wehrte er sich in Schreiben und Sendungen an den königlichen Hof<sup>14)</sup>, wie es scheinen will, vor allem gegen die einseitige Belastung der Gemeinde durch die Kosten der Bünde oder die parteiische Handhabung dieser Einrichtung durch die Fürsten und die königlichen Hofrichter, die solche Schäden ebenfalls nicht eifrig genug abstellten. Gern betonte man auch seine Reichstreue und flocht gelegentlich sogar bei einer Huldigung an den Bischof ausdrücklich den Satz ein<sup>15)</sup>, daß hiermit die Treue „thigen dat rike“ keinen Eintrag leiden dürfe. Trotzdem kann es uns nicht wundern, wenn unsere Gemeinden im Hinblick auf den Fürstendruck und auf die neuen ihnen ungünstigen Reichsordnungen in dieser Zeit erneut in großen Städtebünden ihr Heil suchten und daß, wie überall im deutschen Raume, so auch im niedersächsischen jetzt eben erst deren eigentliche Zeit beginnt. Derart entstand gegen den Ausgang des 14. Jahrhunderts der „Sächsische Städtebund“. Er schloß die freieren und mächtigeren Gemeinden des nördlichen Harzvorlandes zu einem Verein zusammen, der durch beinahe zwei Jahrhunderte seinen Mitgliedern in mancher Krise einen nicht zu unterschätzenden Halt gewährte. Ebenso blühte ja erst jetzt die Hanse wahrhaft auf, fand unter Braunschweigs Führung auch im binnenländischen Niedersachsen eine bereite Gefolgschaft und hat, obschon in erster Linie immer wirtschaftlichen Belangen der Städte dienend, in ernster Stunde doch auch den Hildesheimern wirksame Waffenhilfe geleistet.

An dieser großen Schöpfung norddeutscher Städte war das Reich als solches gänzlich unbeteiligt. Zweifellos aber hat die Ehrfurcht, die man ihm und seinem Kaiser bei den sich ihrer nationalen Eigenart und Würde noch nicht so recht bewußten Völkern des Nordens

14) UB II 558, 563, 663, 761.

15) UB II 239.

und Ostens zollte, nicht allein manchem wagemutigen Hildesheimer Kaufmann den Weg in die Ferne ebnen geholfen: unter ihrem dort mehr eingebildeten als realem Schutze konnte z. B. auch unser Landsmann Didrik Pining, der — man nimmt an, daß er auf seinen verwegenen Fahrten vielleicht noch vor Columbus die Gestade Nordamerikas wiederentdeckt habe — im skandinavischen Norden zu Ruhm und höchsten Ehren aufsteigen<sup>16)</sup>.

In ihrer Heimat allerdings kam den Bürgerschaften nach Lage der Dinge wohl oder übel zum Bewußtsein, daß die beste Sicherung ihrer Stellung auf der Stärkung ihrer eigenen Macht beruhe und es deswegen vor allem galt, jeden fremden Einfluß möglichst auszuschalten. Die Losung, sich von alten Herrenpflichten innerhalb der städtischen Mauern zu befreien, wie sie dem Grundwesen unserer Kommunen, ihrem Drange nach Freiheit, entsprach<sup>17)</sup>, findet also auch in Hildesheim während des nächsten Zeitabschnittes ihren Ausdruck.

#### 4. Auf dem Wege zur Reichsunmittelbarkeit?

Zwei Wege wurden zu diesem Ziele hin beschritten. Der eine war noch immer die Ausnutzung der Notlagen, die die verschwenderischen und verschuldeten Landesherrn stets von neuem zwang, die Angebote ihrer Städte anzunehmen und ihnen gegen Geld und andere Hilfe weitere Rechte zu verkaufen. Da die Mißwirtschaft in den geistlichen Staaten eher noch größer denn in den weltlichen war, so hat auch Hildesheim auf solche Weise gerade im 15. Jahrhundert seinem Bischof weitere kostbare Privilegien abgepreßt. Der andere Weg, den nun auch in Niedersachsen unsere maßgebenden Stadtgemeinden gingen — und zwar landesherrliche sowohl wie reichsunmittelbare — führte in die kaiserliche Kanzlei und ließ sie dort beim Reichsoberhaupte Unterstützung für ihre Pläne suchen; wie Rom mit seinen Ablässen und zahllosen sonstigen Schatzverschreibungen, so wurde auch der Kaiserhof jetzt geradezu ein Jahrmarkt aller Gnaden, wofern man das Geld dafür nicht scheute. Merkwürdig dabei, wie tief selbst in jenen Tagen schwerster Reichszerrüttung in unserem Niedersachsen, wo Reichsmüdigkeit vielleicht aus der Vergangenheit am ehesten hätte Nahrung ziehen können, der Gedanke der Verbundenheit mit dem Reiche namentlich in unseren Städten wurzelte; auch hier also war sichtlich das gleiche Gefühl zu Hause, das uns in einem Rechtsbuche aus den Tagen

---

<sup>16)</sup> Vergl. meinen Aufsatz über Pining in „Althildesheim“ Heft 12 (1933) S. 3—18.

<sup>17)</sup> K. Brandi, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (2. Aufl. 1942) S. 87.

Kaiser Friedrichs III. in dem Bekenntnisse entgegen klingt: „Nimm uns die Rechte des Kaisers, und wer kann noch sagen: Dieses Haus ist mein, dieses Dorf gehört mir an<sup>18)</sup>?“

Unsere führenden niedersächsischen Städte haben damals wohl durchweg von einer derartigen Gelegenheit, ihre im Kampfe gegen die fürstliche Gewalt errungenen Freiheiten durch kaiserliche Gnadenbriefe fester zu untermauern, Gebrauch gemacht<sup>19)</sup>. Begreiflicherweise sind es unter ihnen zunächst die reichsten und angesehensten wie Braunschweig, Magdeburg und Lüneburg gewesen, die hierin vorangingen. Dann aber sehen wir auch Hildesheim die gleiche Straße wandeln. Unter der Regierung König Ruprechts freilich, von dem sich jene bereits ihre ersten Briefe erwirkten, hielt es sich mit solchen Wünschen noch zurück. Als 1411 der Luxemburger Sigismund zur Macht kam, wurde es jedoch aktiver. Zu ihm hatten unsere Städte ganz besonderes Vertrauen. Galt er, der kluge und gewandte Politiker, doch wieder als ein ausgesprochener Freund der Bürger, der wohl schmeichlerisch davon sprach, daß „das Reich nichts anderes habe als die Städte“, weil sonst die Fürsten alles an sich rissen. Allein zunächst widerrieten die ungünstigen Erfahrungen, die in den letztvergangenen Jahrzehnten unsere Kommunen mit der Krone hatten machen müssen, ein allzu enges Verkoppeln der städtischen Interessen mit deren Zielen. Zum anderen aber ließ auch im besonderen die unverkennbare Unzuverlässigkeit Sigismunds kein richtiges Vertrauen zu ihm aufkommen, und die Annäherung der Städte an ihn blieb deshalb eine kurze Episode. Immerhin bietet unsere Hildesheimer Geschichte ein bemerkenswertes Beispiel dafür, welchen Einfluß auf den Kaiser wenigstens zeitweilig eine Bürgergemeinde zu besitzen glaubte<sup>20)</sup>.

Bei dem Erlöschen des askanischen Kurhauses im Herzogtum Sachsen-Wittenberg hatte der König bekanntlich das Land an die Wettiner übertragen und hiermit die Ansprüche des lauenburgischen Zweiges der Anhaltiner bei Seite geschoben. Als nun im Jahre 1424 in dem Lauenburger Magnus ein neuer Bischof den Hildesheimer Stuhl bestieg und jetzt gleich seinen Brüdern bestrebt war, die Rechte der Familie an das vetterliche Erbe doch noch durchzusetzen, hat auf deren Bitte damals auch der Rat von Hildesheim in einer längeren Vorstellung bei Sigismund ihre Wünsche unterstützt. Wenngleich, wie wir wissen, allen derartigen Versuchen

---

<sup>18)</sup> v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. (5. Aufl. 1873) I S. 34.

<sup>19)</sup> Vergl. Hertel-Hülse, Geschichte der Stadt Magdeburg I S. 209 u. ö.; W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg I an verschiedenen Orten; H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig S. 188, 194, 218 f.

<sup>20)</sup> Vgl. meinen Aufsatz: Aus dem Hildesheimer Stadtarchiv, („Althildesheim“ 8 (1928) S. 10 ff. Zur Sache übrigens Fr. Dietz, Die politische Stellung der deutschen Städte von 1421—31. (Giessener Diss. 1889).

der Erfolg versagt blieb, weil die sächsische Kur tatsächlich aus ihrer Verbindung mit einem längst zur Machtlosigkeit herabgesunkenen Hause gelöst werden mußte, so bleibt es darum doch merkwürdig, daß man in einer dermaßen reichswichtigen Angelegenheit das Fürwort einer Stadt vom Range Hildesheims überhaupt für irgendwie nützlich hielt.

Allein der Nächste war man ja sich selbst, und der Verwendung für die Belange eines Dritten war auch hier bereits die Anknüpfung von Beziehungen zum königlichen Hofe um eigener Zwecke willen vorausgegangen. Denn allerlei Sorgen drückten in jener Zeit auf Hildesheim, die, da sie meistens von außen her an die Stadt herangetragen wurden, sogar der Bischof nicht um teures Geld hätte beheben können. Auf dem Wege zu der damals vor allem erstrebten unabhängigen Gerichtsbarkeit innerhalb der Gemeinde sah der Rat nämlich als Hindernisse nicht so sehr mehr den alten bischöflichen Vogt und den Anspruch des Stadtherrn vor sich. Unangenehmer machte es sich bemerkbar, daß einesteils auswärtige Gerichtsherren Bürger willkürlich zur Vernehmung und Verantwortung vor sich luden, und andererseits der Klerus in unerhörter Weise mit kirchlichen Strafen auch in Fällen vorging, wo es sich um rein zivile Streitigkeiten zwischen ihm und der Gemeinde oder mit einzelnen Bürgern handelte. Man hatte, was das Letztere anlangte, schon im Jahre 1403 daran gedacht, sich zur Abstellung solches Unfugs ein Privileg des Papstes zu verschaffen<sup>21)</sup>, war von diesem Gedanken jedoch abgekommen, sei es, daß Rom Schwierigkeiten machte und das Kirchenschisma die Rechtslage verdunkelte, sei es, daß sich die Kosten dafür bei der Kurie gar zu hoch gestellt hätten. Um so mehr hieß es wenigstens versuchen, ob sich nicht jenes lästige „Herausrufen“ von Bürgern durch eine fremde Justiz beseitigen ließe, wozu jetzt, um 1400, namentlich die wilden Vorladungen gehörten, die nach allen Seiten von der westfälischen Feme ausgingen und sich unter dem Deckmantel eines alten königlichen Tribunals zur rechten Landplage ausgewachsen hatten.

In dieser Hinsicht waren während der letzten Jahre die großen Nachbarstädte mit ihren Bemühungen bereits vorangegangen, als sich 1418 auch Hildesheim an König Sigmund wandte. Am liebsten hätte es der Rat gesehen, wenn in dem erhofften neuen Privileg gesagt worden wäre, daß alle Gerichtsurteile für Hildesheim nur nach „der Stadt Recht und Wohnheit“ zu ergehen hätten. Man bewarb sich sogar, um den König in dieser Richtung festzulegen, gleichzeitig bei der Kurie um ein anderes Privileg, wonach auch das königliche Hofgericht, das der Gemeinde gerade in diesen Jahren mit seinen häufigen Vorladungen recht lästig gefallen war, in solchen Fällen

---

<sup>21)</sup> UB III 101.



ausschließlich dieses Stadtrecht gelten zu lassen und nicht auch die „kaiserlichen Gesetze“ zu Rate zu ziehen hätte<sup>22)</sup>). Unzweifelhaft sprach also hierbei schon die Abneigung mit, die man im Volke und nicht zuletzt in unseren an ihr altes Sachsenrecht gewöhnten niedersächsischen Stadtgemeinden gegen das neue fremde, in der kaiserlichen Justiz aber bereits bevorzugte „gemeine“ römische Recht hegte, das die studierten Juristen an die Stelle des volkstümlichen einheimischen zu setzen angingen. Doch lief sich solch ein Versuch in Rom wieder tot. Man mußte zufrieden sein, als der königliche Gnadenbrief „de non evocando“, der dann unter dem 26. September 1418 zugunsten Hildesheims erging<sup>23)</sup>, wenigstens insofern einen untergeordneten Wunsch des Rates erfüllte, als nicht das Stadtrecht und das kaiserliche Recht, sondern das Stadtrecht oder jenes der Rechtsprechung zugrunde gelegt werden sollte. Wie immer dem sei, ein ursprünglich durch die Goldene Bulle allein den Kurfürsten zugebilligtes Recht, das allerdings je länger desto mehr auch andere Stände des Reiches für sich hatten erwerben können, war nun als eine Auszeichnung besonderer Art Hildesheim ebenfalls zuteil geworden.

Allein das neue Königsprivileg hielt doch zunächst nicht, was man sich davon versprochen. Die Hildesheimer haben daher, wie es übrigens auch Braunschweig tat, dem Gedanken nachgehungen, ob man sich nicht des Königs Brief vom Papste könne approbieren lassen, und beauftragten im Jahre 1424 den städtischen Agenten bei der Kurie, die Kosten zu ermitteln<sup>24)</sup>. Allein wir hören von der Sache dann nichts Weiteres. Dafür gelang es ein Jahrzehnt danach, das Privileg von 1418 neuerlich, und zwar in zwiefacher Weise fester zu verankern. Denn einmal ließ man es sich im Jahre 1436 von Sigismund als nunmehr gekröntem Römischen Kaiser abermals bekräftigen<sup>25)</sup>, weil ein vom ersten Herrscher in der Christenheit erteiltes Recht noch eine höhere Weihe zu besitzen schien als sie der deutsche König hatte geben können. Zum andern aber wandte man sich an das Baseler Konzil, das derzeit auf dem Gipfel seines Ansehens stand und selbst den Papst bei Seite schieben durfte. Es hatte bereits im Jahre 1434 auf ihre Bitte die alten Rechte und Gewohnheiten der Hildesheimer unter seinen Schutz genommen<sup>26)</sup> und konnte nun bewogen werden, auch des Königs und des Kaisers Privilegium ausdrücklich mit seiner Autorität zu decken<sup>27)</sup>; gegen ein kleines Geldgeschenk hatte sich der Bischof selbst bestimmen lassen, in dieser Sache gute Dienste zu leisten. Von den denkbar stärksten Säulen, die die Zeit nur kannte, war der Bau der Stadtfreiheit somit jetzt getragen.

---

22) UB III 821, 836.

23) UB III 856.

24) UB III 1164.

25) UB IV 287.

26) UB IV 237.

27) UB IV 280, VI S. 574.

Dieser Gedanke, die obersten Gewalten der Erde nochmals zugunsten seiner Rechte einzuspannen, war unserem Rate wohl durch eine besonders üble Erfahrung nahegelegt worden. Denn entgegen dem Gnadenbriefe Sigismunds fuhr das heimliche Gericht fort, die Bürger vor ihr Forum zu laden, und was das Tollste war: ein mit den Hildesheimer Stadtvätern zerfallener und von ihnen abgesetzter Bürgermeister rief die Feme selber an und bereitete der Gemeinde durch sie Jahre lang viele Ungelegenheiten. Nehmen wir hinzu, daß das Verhältnis zum bischöflichen Landesherren zeitweilig wieder sehr gespannt wurde<sup>28)</sup>, dann mochte ja auch dies unseren Stadtbehörden eine Mahnung sein, die engeren Beziehungen zum Kaiserhofe und zur höchsten Kirchenleitung recht eifrig zu pflegen und Angriffen auf Hildesheimer Recht und Gewohnheiten auf dem Wege neuer Privilegierungen zu begegnen.

Und mahnte nicht die allgemeine Lage im Reiche zumal unsere Städte zu besonderer Vorsicht? Die große Soester Fehde stellte ihnen insgesamt die Gefahren vor Augen, die ihrer jetzt von seiten der immer drängender und selbstbewußter auftretenden Territorialherren warteten; auch die Hildesheimer verstärkten damals ängstlich ihre Festung. An der Spitze Deutschlands aber stand der unselige Schwächling Friedrich III., halb unfähig und halb unlustig zu jeder positiven Arbeit am Gedeihen des Reiches. Es lag auf der Hand, daß sein Versagen die Fürsten weiterhin ermuntern würde, ihre Ansprüche den eigenen Landstädten gegenüber zu steigern.

Den Städten an sich wenig freundlich gesinnt, blieb er für sie anfangs allgemein beinahe unnahbar. Erst 1449 sehen wir daher die Hildesheimer am Werke, am Hofe von Wien zunächst eine ausdrückliche Bestätigung ihres Sigismundischen Privilegs zu erreichen<sup>29)</sup>. Doch ließ man auch jetzt den Gedanken wieder fallen, und kam vielmehr darauf zurück, sich seine Rechte von kirchlicher Seite erneut approbieren zu lassen. Denn die konziliare Idee in der Kirche hatte mittlerweile schnell Schiffbruch erlitten, und so war auch das Baseler Privileg kaum noch als Trumpf im Spiel der Kräfte anzusehen. Tatsächlich errang man im Jahre 1451 in dieser Beziehung wenigstens einen gewissen Erfolg. Der päpstliche Kardinallegat in Deutschland, der einflußreiche und gefeierte Nicolaus von Cusa, bestätigte bei seiner Anwesenheit in Niedersachsen Sigismunds Gnadenbrief von 1418 und bestellte zugleich drei höhere Geistliche, darüber zu wachen, daß insonderheit die Feme den Hildesheimern keine Ladungen „ad vetita et secreta seu similia iudicia ... pro temere sue voluntatis“ zugehen lasse<sup>30)</sup>. Hierüber hinaus jedoch hat man in den Jahren 1454 und 1459 ungeachtet aller früheren

---

<sup>28)</sup> UB IV 308.

<sup>29)</sup> UB VI S. 752, 756 f, 759, 761.

<sup>30)</sup> UB VII 33.

Mißerfolge neue Versuche unternommen, die Kurie als gewichtigen Bürgen für die Innehaltung jener kaiserlichen Verleihung zu gewinnen. Doch ist der Segen auch diesmal solchen Bemühungen versagt geblieben. Eines jedenfals, was auch sonst für die Stellung unserer Städte in dieser Konzilienzeit gilt<sup>31)</sup>, dürfen wir hier abschließend im besonderen auch am Beispiel Hildesheims feststellen: so entschieden sich die deutschen Kommunen einst vor 100 Jahren antipäpstlich gezeigt hatten, so zurückhaltend und passiv bleiben sie jetzt, wo die Fürsten sich bestreben — gewiß in erster Linie zu ihrem eigenen, aber doch auch zu des Reiches Nutzen — auf dem Wege von Verhandlungen die kurialen Rechte einzuschränken; und Hildesheim hätte, wiewohl die Bevölkerung auch hier sicherlich gegen die Ausbeutung durch Rom laut genug wetterte, dennoch gar zu gern mit ihm Geschäfte gemacht, falls es dadurch seine Position nur irgend hätte festigen können.

So ist als Ertrag dieses neuerlichen langen Feldzuges zur Erweiterung oder doch Sicherung der Hildesheimer Freiheiten am Ende nur ein einziges und verhältnismäßig mageres weiteres Privileg in die Scheuern des Rates eingebracht worden. Nach dem Vorgange anderer größerer niedersächsischer Städte hat nämlich im Jahre 1454 auch Hildesheim das Recht erobert<sup>32)</sup>, nach Belieben sich Notare zu bestellen; denn bisher war man bei den notariellen Akten auf den Beistand von Männern angewiesen gewesen, die zugleich dem Domhof dienten, wohl durchweg Kleriker waren und jedenfalls in Pflichten standen, die sie den Bürgern nicht immer ganz unparteiisch erscheinen ließen. Und insoweit stärkte dieses neue Vorrecht selbst die Bindung an das Reich, als doch dieser städtische Notar in erster Linie auf den Kaiser sich vereidigen lassen mußte und versprach, in keinem Ratschlag gegen ihn und das Reich zu sitzen, vielmehr beider Ehre und Nutzen zu verteidigen, Schande und Schaden aber abzuwehren.

Im übrigen gestalteten sich die Beziehungen der Gemeinde zum Reiche in dem halben Jahrhundert, das von der Regierung eines Friedrich III. ausgefüllt wurde, dennoch ziemlich rege. In manche Streitsachen der Stadt schaltete sich das Hofgericht ein oder der Kaiser ernannte dafür einen Schiedsrichter, und ebenso bekunden die wiederholt bezeugte Anwesenheit von königlichen Herolden und „Legaten“ sowie gelegentliche Abordnungen an den Kaiser, daß sich die Wechselbeziehungen verstärkten. Am deutlichsten aber traten sie darin hervor, daß das Reich in weit höherem Maße als in der Vergangenheit seine eigenen Nöte vor das Gremium seiner Glieder zu bringen sich genötigt sah und sein Oberhaupt darum die bisherige Zurückhaltung aufgeben mußte.

---

<sup>31)</sup> -Nitzsch, III S. 363.

<sup>32)</sup> UB VII 172.

Zum ersten Male hören wir von solch einem Appell, der auch Hildesheim berührte, freilich schon in den Zeiten König Sigismunds, als die Hussitenstürme über das Reich dahinbrausten. Da mußte wohl oder übel der Reichstag zu deren Bekämpfung eine allgemeine Steuer bewilligen, und gleich anderen niedersächsischen Städten sehen wir nun auch Hildesheim für solche Zwecke eingespannt: man brachte z. B. 1428 ein „Kettergeld“ zusammen, schoß 1430 dem Bischof, als er selber „vor die ketter wolde“<sup>33)</sup>, 400 Gulden zu<sup>34)</sup>, und ließ wirklich einige von den städtischen Reisingen an dem Zuge teilnehmen<sup>35)</sup>, der dann in der Unglücksschlacht bei Taus noch kläglicher als die früheren endete.

Daß diese seit Jahrhunderten erste Gelegenheit, wo sich die Nation wieder zu einer gemeinsamen großen kriegerischen Unternehmung und zu Opfern für die Gesamtheit aufgerufen sah, in einen völligen Mißerfolg ausklang, mußte freilich die an sich schon sehr geringe Neigung der Glieder, in dem Wohl und in der Ehre des Ganzen zugleich die eigenen Interessen zu erblicken, noch stärker abkühlen, und hat sich ohne Zweifel auch in Hildesheim dahin ausgewirkt.

Dann wenigstens, wenn es das Gedeihen seiner Hausmacht galt, ließ sogar das Phlegma Kaiser Friedrichs III. sich Entschlüsse abringen, und er trat fast eilig mit dem Verlangen an das Reich heran, ihm Mittel zu bewilligen.

Es ist bemerkenswert, daß bei dergleichen Gelegenheiten auch die Stadt Hildesheim wiederholt von dem Monarchen zu Reichstagen eingeladen worden ist. Denn wie unter Sigismund die Hussitengefahr, so stieg nunmehr, nachdem mit Konstantinopel 1453 das festeste Bollwerk der Christenheit in die Hände der Osmanen gefallen war, die Türkengefahr riesengroß empor und weckte selbst den Schläfer König Friedrich. So entbot denn 1454 ein Schreiben seiner Reichskanzlei auch Hildesheim nach Frankfurt auf den Reichstag<sup>36)</sup>, um dort „zu raten und zu beschließen“, und da dieser Ruf ans Reich vergeblich blieb und die Gefahr noch wuchs, ward Hildesheim desgleichen 1466 zur Beschickung einer Nürnberger Reichsversammlung aufgefordert<sup>37)</sup>. Auch Kursachsen sandte, als es im folgenden Jahre, abermals wegen der Türkengefahr, auf Weisung des Kaisers einen Fürstentag nach Naumburg anberaumte, den Hildesheimern eine Ladung dorthin zu<sup>38)</sup>. Das nächste Jahrzehnt stand unter dem Zeichen der Bedrohung unseres deutschen Westens durch den kriegerischen Burgunderherzog Karl den Kühnen. So rief der Kaiser denn im Jahre 1474 auch Hildesheim zur Abwehr seines Ein-

---

<sup>33)</sup> UB VI SS. 403, 416, 425.

<sup>34)</sup> UB VI S. 453.

<sup>35)</sup> UB VI S. 454.

<sup>36)</sup> UB VIII 166.

<sup>37)</sup> UB VII 569.

<sup>38)</sup> UB VII 593.

falls auf und ermahnte es „bei der Pflicht, damit Ihr Uns und dem Heiligen Reiche verbunden seid“, ein Aufgebot unter dem Stadthauptmann zu der sich in Köln sammelnden „eiligen Hilfe“ stoßen zu lassen<sup>39)</sup>. Und wie sich namentlich die Städte in dem Gefühle, daß sie in dem hochfahrenden Valois zugleich einen erbitterten Städtefeind bekämpften, an dem Unternehmen weithin mit Begeisterung beteiligten<sup>40)</sup>, so hat auch Hildesheim damals ein kleines Kontingent zur Hauptmacht abgeordnet. Hatten, so dürfen wir uns deshalb fragen, durch ihre Entscheidungen Kaiser und Reich nicht selber zugegeben, daß sie Hildesheim als eine freie Reichsstadt anerkannten?

Indes die gleichen Erscheinungen wie wir sie hier für Hildesheim feststellten, beobachteten wir in dieser Zeit bei anderen unserer größeren niedersächsischen Territorialstädte und müssen daher bei ihrer Auswertung vorsichtig sein. Denn auch Braunschweig<sup>41)</sup>, Magdeburg, Lüneburg und Göttingen sind damals wiederholt und teilweise sogar früher und häufiger als Hildesheim zu Reichstagen zugezogen worden und haben sich ebenso zu allerlei Leistungen an das Reich aufgefordert gesehen. Der Fall Hildesheim war demnach keineswegs ein Ausnahmefall, sondern will aus allgemeinerer Sicht heraus betrachtet werden.

Da ergibt sich zunächst, daß alle die genannten Städte — und mit ihnen nicht ganz wenige andere — unter Friedrich III. stets nur gewissermaßen gastweise zu den Reichsversammlungen eine Einladung erhalten haben und daß der Kaiser es ängstlich vermieden hat, diese als einen Rechtsanspruch erscheinen zu lassen. Durchaus nach Belieben wurden also von den nicht alt-reichsständischen Kommunen diese und jene heute geladen und morgen wieder übergangen, und für die kaiserliche Entschließung war maßgebend vor allem die Erwägung, daß, wenn die Interessen des Reiches oder nun gar die des Erzhauses Österreich gefährdet seien, für deren Verteidigung eben auch an die Geldmittel unserer wohlhabenderen Kommunen appelliert werden müsse. Immer aber hat nur die Not gerade Friedrich III. diesen Ausweg suchen lassen, und in den früheren und den letzten Zeiten seiner langen Regierung hat er ihn in ausgesprochener

---

<sup>39)</sup> UB VII 814.

<sup>40)</sup> v. d. Ropp, Die Hanse und der Reichskrieg gegen Burgund 1474 (Hans. Gesch. Bl. 1898) S. 47.

<sup>41)</sup> Für Braunschweig, Magdeburg und Göttingen liegen Sonderuntersuchungen vor, und zwar für Braunschweig: H. Achilles, Die Beziehungen der Stadt Br. zum Reich im ausgehenden M. A. u. zu Beginn der Neuzeit. (Dissert. Leipzig 1913 = Leipziger hist. Abhandlungen XXXV). Für Magdeburg: Stöckers, Die Reichsunmittelbarkeit der Altstadt Magd. (Hist. Zeitschr. 66, 1891). Für Göttingen: A. Ulrich, Reichsstandschaft der Stadt Göttingen (Hist. Zsch. Nieders. 1885 S. 163—173.) Bemerkte sei, daß auch der Begriff der Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft keineswegs feststeht und so schillernd ist, daß ich beide neben einander ohne Unterschied brauchen zu dürfen geglaubt habe.

Abneigung gegen die Städte gar nicht betreten. Die Rechnung, die der Kaiser sich auf ihren guten Willen machte, ging bei unseren Stadtgemeinden überdies zumeist fehl. So klopfte er vielleicht auch darum das nächste Mal freundlich wieder an anderen Türen an, jedoch allzeit unverbindlich für die Zukunft und so, daß auch die Landesherrn augenscheinlich keinen Anstoß an solchen Einladungen ihrer Städte nahmen.

Soweit ich sehe, sind an Hildesheim durch Kaiser Friedrich spätere Zitationen nicht mehr erfolgt und auch Maximilian I. hat um die Jahrhundertwende wohl Braunschweig<sup>42)</sup> und Göttingen mehrfach zu Reichstagen beschieden, aber nicht die Innerstadt. Nur der Kardinal Peraudi hat sie noch einmal 1503 neben Braunschweig und Halberstadt aufgefordert, ihre Bevollmächtigten auf den Reichstag zu Frankfurt zu schicken, wo er über die Erträge und die Verwendung des von ihm in unserer Landschaft eingesammelten Jubiläumsablasses Rechenschaft ablegen wollte. Man hat hier tatsächlich die Beschickung beschlossen, aber der Reichstag kam am Ende nicht zustande und auf Reichsgeschäfte hätte sich der Auftrag unseres Abgesandten ohnedies nicht erstreckt.

Hat man in Hildesheim diesen Ausgang bedauert und hatte man also eigentlich gehofft, auf solche Weise in den Kreis der als reichsunmittelbar anerkannten Kommunen aufzurücken? Ja war dieser Gedanke am Ende sogar die Triebfeder für alle die mannigfachen Bemühungen um kaiserliche Privilegien gewesen? Wir können nach dem Gesagten dies nicht annehmen und werden vielmehr zu dem gleichen Ergebnisse gelangen müssen, zu dem man auch für Braunschweig oder Magdeburg und Göttingen gekommen ist: unsere Städte haben, damals selber keinen Wert auf den Erwerb der Reichsunmittelbarkeit gelegt, weil sie freier, als sie waren, eigentlich nicht werden konnten. Die Summe seiner Rechte und Privilegien war ja in der Tat für Hildesheim kaum geringer als bei reichsunmittelbaren Gemeinden, und die landesherrliche Gewalt des Bischofs vermochte ihm nicht noch irgendwo wehe zu tun. Weshalb also den Kaiser sich als Herrn wählen, für den die Reichsstädte gerade in diesen Tagen in der Hauptsache die milchende Kuh darstellten und dem sie im Reiche neben Kurfürsten und Fürsten übrigens herzlich wenig bedeuteten? Er war ihnen gut dazu, ihrer Freiheit durch sein Plazet noch mehr Halt zu geben, aber sie dachten — gewissenhafte Rechner wie die Bürger einmal waren — nicht daran, für eine dem unvor-  
eingenommen prüfenden Auge doch nur schemenhafte Größe sich fortgesetzt mit Forderungen drangsaliieren zu lassen. Als dann vollends Kaiser Maximilian sein Reichsgericht geschaffen hatte und für dessen Unterhalt auch von Braunschweig und Göttingen

---

<sup>42)</sup> Für Braunschweig s. Achilles S. 35, für Göttingen, Ulrich S. 166.

Beisteuern verlangte und trotz ihrer Ablehnung immer wieder verlangte, da wird man in Hildesheim noch weniger nach der Ehre einer Reichsstadt gezeit haben. Besser jedenfalls, das heikle Problem zunächst in dem Halbdunkel zu belassen, in dem es immer noch erschien. Denn in den Reichsmatrikeln wurde Hildesheim noch bis in die Zeiten Karls V. neben dem Stifte aufgeführt, und wer da wollte, der mochte sich als Hildesheimer auch daran weiden, daß selbst ein mächtiger norddeutscher Fürst von seiner Vaterstadt gelegentlich als von einer „Reichsstadt und demselben ohne Mittel zugehörig“ sprach<sup>43</sup>). Vielleicht kam dann die Zeit, wo sich der Funke seines heimlichen Ehrgeizes trotzdem und unter günstigeren Ausichten wieder zur Flamme anfachen ließ. Man konnte warten.

### 5. Schicksalsreiche Jahre in Auf- und Abstieg auf der Leiter kaiserlicher Gunst

Der Einsicht, daß eine Reform seiner Verfassung nötig sei, wenn anders das aus den Fugen gegangene Reich nicht völlig auseinanderfallen sollte, vermochte sich inzwischen selbst das Fürstentum nicht mehr zu verschließen. Allein, ob auch jeder Stand die Verfassungsänderung wünschte, ein jeder meinte sie doch vorzüglich zum eigenen Nutzen ausbeuten zu können und zumal ohne Opfer an Geld und Freiheiten dabei abkommen zu müssen. Als einziger Ertrag der endlich unter Kaiser Maximilian ernstlicher unternommenen Versuche solcher Reformen standen schließlich das Reichskammergericht als Nachfolger des Königlichen Hofgerichtes und der „Ewige Landfriede“ von 1495 da.

Doch nun mußte eben unser Hildesheimer Land erfahren, daß die Sondergewalten im Reiche, kaum daß der greise Eckard dieser Friedensstiftung zu Anfang 1519 die Augen geschlossen, selbst ein so hoch beschworenes Gesetz mit Füßen traten. In der „Hildesheimer Stiftsfehde“ tobte sich die Kriegsfurie nochmals ganz im wilden Stile des alten Fehdewesens aus. Ungehört verhallte die Mahnung des Reichsvikars für Norddeutschland, des Kurfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen, die Ruhe zu bewahren<sup>44</sup>). Auf der Soltauer Heide mußten Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel und Erich von Calenberg eine vernichtende Niederlage durch das Hildesheim-Lüneburger Aufgebot hinnehmen.

Indes die Besiegten verstanden ihr Unglück bald auf andere Weise in einen Erfolg zu kehren: sie überzeugten den jungen Kaiser Karl V., daß hinter der Partei ihrer Feinde sein eigener Nebenbuhler bei der Wahl, der welsche König Franz I., stehe. Als Ver-

<sup>43</sup>) Rossmann-Doebner, Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523) (1908) S. 325 u. 331.

<sup>44</sup>) Ebenda S. 134.

brecher wider das Reich gebrandmárkt, hatte nun an der Seite ihres Bischofs auch die Stadt Hildesheim die Strafe der Acht auf sich zu nehmen. Lange schwankte gleichwohl die Waage des Waffenglückes, das man trotzdem wieder anrief, und in ein Meer von Unheil sahen sich Stadt und Stift bei ihrer Empörung gegen des Kaisers Willen und die Reichsordnungen gestürzt. Vorübergehend hat man, als die Lage immer kritischer wurde, auf dem Rathause an eine Trennung seiner Sache von der des Landesherrn gedacht, sofern man dafür einen guten Preis erhielt; hat man doch bei dieser Gelegenheit — wir wissen freilich nicht, ob aus freier eigener Initiative heraus — den Gedanken, für Hildesheim die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, aufs Tapet gebracht und versucht, das Einverständnis der beiden welfischen Herzöge dafür zu gewinnen<sup>45)</sup>. Die Verhandlungen haben sich indes zerschlagen. Irren wir nicht, so ist den Welfen gerade der städtische Wunsch nach Reichsfreiheit besonders anstößig gewesen. Witterten sie dahinter doch nicht mit Unrecht die Hoffnung des Rates, sich auf solche Weise am sichersten zugleich der Schutzherrschaft zu entziehen, die das welfische Haus seit langem über Hildesheim erstrebte und mit deren Garn man es jetzt eben durch die Fehde fest umspinnen zu haben glaubte. So blieb der Stadt am Ende dieses Krieges nur die Unterwerfung übrig. Als Vorort eines auf ein Drittel seines Bestandes verkleinerten Ländchens und selbst mit unermesslichen Schulden überbürdet stand am Ende des heißen Ringens 1523 die Gemeinde da. Es war wie eine Ironie des Schicksals, daß sie gerade jetzt, wo ihr der Traum der Reichsstandschaft erneut zerronnen war, im Pfandbesitze des reichen bischöflichen Amtes Peine etwas wie ein Territorium bekam, auf das sich solche Vorzugsstellung hätte gründen lassen.

Der Zorn des Kaisers hatte das Unheil über Stadt und Bistum heraufgeführt; seine Gnade jedoch, die man sich redlich verdienen wolle — so rechneten Stadt wie Domkapitel in zähem Vertrauen — werde den Schaden in kurzem wieder beheben und dem Stifte die entrissenen Teile zurückerstatten. So stark wie nur jemals wurde deshalb durch zwei Jahrzehnte die städtische Politik auf die Absichten und Wünsche des Kaisers eingestellt, und selbst die das deutsche Volk so tief erregende religiöse Frage nicht zuletzt um dessentwillen in einem ausgesprochen antilutherischem Sinne noch zu einer Zeit beantwortet, wo die befreundeten Nachbargemeinden sich schon längst der neuen Lehre zugewendet hatten. Doch so dringend sich auch der Papst als Bundesgenosse der Hildesheimer For-

---

<sup>45)</sup> Ebenda S. 1004. — Es wäre sehr wohl denkbar, daß die Anregung von den vermittelnden Bundesstädten ausging, denn insbesondere Braunschweig hätte es wohl begrüßt, wenn ein reichsfreies Hildesheim die Stellung der niedersächsischen Städte dem Fürstentum gegenüber gestärkt hätte.



derung für die Rückgabe des verlorenen „Großen Stiftes“ an die Kirche einsetzte: dem Kaiser blieb die Freundschaft vorzüglich des tatkräftigen Wolfenbüttlers im Rahmen seiner größeren Pläne viel zu wertvoll, als daß er jemals ehrlich an die Erfüllung derartiger Wünsche gedacht hätte. Daher fielen denn vom Tisch der allerhöchsten Gnaden für die Stadt und ihre Bürger, die er freundlich „unsere und des Reiches liebe Getreue“ hieß, wohl einige Brosamen ab, wie die Verleihung eines bunten neuen Wappens<sup>46)</sup>, das mit seinem halben Reichsadler dem Ehrgeize der Bürgerschaft schmeichelte und vielleicht sogar dem Reichsgedanken wieder Nahrung gab, oder wie eine neue Privilegienbestätigung<sup>47)</sup> nebst deren recht bescheidener Ausweitung<sup>48)</sup> durch Karl. Allein solche kleinen Pflaster reichten nicht hin, die schwere Wunde, die der Herrscher selber der Gemeinde geschlagen, heilen zu lassen. Man erkannte am Ende, daß ihr Hauptanliegen keine Berücksichtigung finden werde und ihre Politik der unbedingten Kaisertreue demnach Schiffbruch erlitten habe. So siegte denn im Sommer 1542 auch hier die kirchliche Reformbewegung. Und weil man sich dergestalt nunmehr die Gunst des Kaisers ebenso verscherzte wie das Einvernehmen mit dem bischöflichen Landesherren, mußte die Gemeinde schon desto bestimmter ihren Anschluß an die starke Front im Reiche suchen<sup>49)</sup>, die allein imstande schien, sogar dem Kaiser Trotz zu bieten: bei dem Schmalkaldener Bunde. Von der Entwicklung der allgemeinen Lage und vornehmlich von der Beantwortung der entscheidenden Frage, ob sich der Bund mit seiner Forderung auf Gleichberechtigung des Protestantismus durchsetzen werde, hing somit das Hildesheimer Einzelschicksal jetzt noch in ganz anderem Maße ab als einst von der windigen Aussicht auf den Segen kaiserlicher Gewogenheit. Ja, so sicher fühlte man sich im Schutz des neuen Bündnisses und so sehr schlug die Stimmung in der Bevölkerung gegen den Monarchen um, daß man seine Person geradezu mit dreistem Spott besudelte. Ein Schuster stellte, als es hieß, er habe im clevischen Feldzug bei Düren 1543 einen Schuh verloren, einen schwarz-weißen Schuh öffentlich in seinem Laden aus<sup>50)</sup> und erklärte dazu, er sei als Ersatz für den kaiserlichen Verlust bestimmt; und während der späteren kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Gewalten stand eines Tages ein Stuhl auf der Freitreppe der Kreuz-

---

<sup>46)</sup> UB VIII 783.

<sup>47)</sup> UB VIII 811.

<sup>48)</sup> UB VIII 812.

<sup>49)</sup> Zur Sache vgl. meinen Aufsatz „Die Stadt Hildesheim als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes“, (Niedersächsisches Jahrbuch · 19 [1942] S. 207—294).

<sup>50)</sup> Stadtarchiv Hildesheim (fortan abgekürzt: StA) Akten CXXXII 24.

kirche mit der frechen Aufschrift: „hir schall de kaiser uppe sitten“<sup>51)</sup> — wofern er, das war sicherlich die Meinung, als Gefangener in Hildesheim erscheine.

Die Hoffnungen auf einen friedlichen Ausgleich der konfessionellen Gegensätze zertrümmerte der Sommer 1546. Und als die Waffengänge an der Donau und der Elbe zugunsten Karls entschieden hatten, da machte es am Ende nicht mehr allzu viel aus, daß die sächsischen Städte sich ihrerseits in der Schlacht bei **D r a k e n b u r g** behauptet hatten: auch die Hildesheimer mußten sich unterwerfen und ihr Bürgermeister in Augsburg den befohlenen Fußfall vor dem Kaiser tun. Unter das Joch des „Interims“ aber beugten sie sich trotzdem nicht, sondern vermochten mit allerlei Ausflüchten dessen Durchführung so lange hinauszuhalten, bis der große Fürstenaufstand und der Passauer Vertrag von 1552 sie wieder aus der Gefahr dieser Lage befreiten. Dann jedoch schien Ruhe einzuziehen. Der neue Bischof Friedrich aber erkannte 1553 gegen Rückgabe des Amtes Peine den Bekenntnisstand der Gemeinde an, und der Augsburger Reichstag von 1555 breitete, so durfte man glauben, durch den Abschluß eines allgemeinen Reichsreligionsfriedens seine Fittiche behütend auch über Hildesheim aus.

## 6. Die neuen Reichsinstitutionen und der Hildesheimer Streit um die Reichssteuerleistung

Indes auch sonst war man in dieser Zeit wieder eindringlicher daran erinnert worden, daß man das Glied einer großen Volksgemeinschaft war, die aller innerer Hader nicht zerreißen durfte. Denn einmal wurde ja der Nation im Ganzen während dieser schweren religiösen Stürme von neuem zum Bewußtsein gebracht, wie stark doch Europa von den Impulsen abhing, die von seinem Herzlande ausgingen, und an solcher Erkenntnis hatte sich die Flamme nationalen Stolzes überall entzündet<sup>52)</sup>. Und obschon die Protestanten im Reiche die Unterstützung des bedrohten Hauses Österreich wiederholt an die Bedingung der Bewilligung kirchlicher Zugeständnisse geknüpft hatten: wie der Reformator selber das Reich immer als die irdische Ordnung für die Deutschen bejahte, so hatten auch sie den Auftrag der Nation niemals verkannt, es sich und der Welt selbst jetzt zu erhalten, wo Karl V. dessen alte Idee in eine neue, rein dynastische umzufälschen im Begriffe stand. Sie waren deshalb, zum Schutze seiner Grenzen, wenigstens nach Osten stets in die Abwehrfront eingerückt.

<sup>51)</sup> Gebauer I S. 346.

<sup>52)</sup> W. Schüssler, Vom Reich und der Reichsidee in der deutschen Geschichte. (1942) S. 21.

Die Frage, wie man die anstürmenden Türken vom Reichsboden fernhalten könne, blieb denn auch weiterhin eine der brännendsten Sorgen, die das Reich im wachsenden 16. Jahrhundert beschäftigten. Die andere aber, die man schon aus dem vergangenen überkommen hatte, die Notwendigkeit von festeren Reichsinstitutionen, rief jetzt, wo die Kirchenspaltung das Reichsgefüge noch deutlicher gelockert hatte, so gebieterisch nach einer Lösung, daß die partikularen Gewalten, als man diese Reformpläne nunmehr endlich wiederaufnahm, um weitgehende Zugeständnisse an die zentrale Autorität nicht herumkamen.

Da bekam zunächst das Reichskammergericht auf dem Augsburger Reichstage von 1555 eine neue Ordnung, die nun dauernd als ein Grundgesetz des Reichs betrachtet wurde. Durch dieselbe Reichsversammlung wurde eine Reichsexekutionsordnung geschaffen. Sie stellte, indem sie die Durchführung des noch in den jüngsten Jahren so schwer mißhandelten Landfriedens den bis dahin allzu schemenhaften Reichskreisen übertrug, die Ruhe im Reiche und die Befolgung seiner Gesetze unter die sichere Bürgschaft großer landschaftlicher Verbände. Im Jahre 1559 wieder vermochte der Kaiser zum Erlasse eines Reichsmünzgesetzes zu schreiten, das im Verein mit seinen 1566 beschlossenen Abänderungen den Münzschlagberechtigten ihre bisherige unbekümmerte Selbständigkeit so gut wie völlig entwand und das zerfahrene Geldwesen gleichfalls unter die strengere Zucht der Kreise gab<sup>53</sup>). Ja sogar die Versuche einer überterritorialen Reichs-Handels- und Gewerbepolitik setzten gerade damals lebhaft ein und wurden fortan niemals wieder gänzlich aufgegeben, obschon — was Wunder unter den obwaltenden Verhältnissen! — ein in den Jahren 1522—1524 unternommenes kühnes Wagnis des Reichsregiments, ein einheitliches Reichszollgebiet zu gründen, mit einem glatten Mißerfolge geendet hatte<sup>54</sup>). Ohne Zweifel hätte hierbei diese gesamte Gesetzgebung, betrachten wir sie recht, für unsere Städte noch viel mehr als für die Fürsten bedeutet, da kein Stand im Reiche so wie sie an einem erhöhten Rechts-, Gewerbe- oder Handelsschutz und überhaupt an einer Betätigung des Reichs als Ordnungsmacht interessiert war. Bloß schade, daß im allgemeinen auch diesmal solche Bemühungen gescheitert sind: wenn es etwa darum ging, im Auslande Schädigungen des deutschen Handels zu verhüten, an der Überlegenheit des anderen Partners, übrigens aber am Mißtrauen der Kaufleute, daß man ihnen vorzugsweise die Kosten aufbürden werde, oder auch — wo man z. B. die offenkundigen Übelstände im

<sup>53</sup>) Buck - v. Bahrfeldt, Die Münzen der Stadt Hildesheim (1937) S. 68.

<sup>54</sup>) Ranké II S. 32 ff., VII. S. 26—41.

Handwerkswesen auszuräumen unternahm — am Widerstande der Innungsmeister und unserer in ihren Verwaltungskörpern größtentheils von ihnen abhängigen Rathhäuser.

So tief aber naturgemäß alle die gedachten Neterungen auch Hildesheim berührten und so keck man sich hier gelegentlich, wenn man sie als allzu starken Zwang und als Beeinträchtigung der städtischen Rechte empfand, ihrem Einflusse zu entziehen suchte: viel mehr beschäftigte in jener Zeit Behörden und Bürgerschaft eine andere Forderung des Reiches, weil ihre Auswirkung jeder am eigenen Leibe verspürte. Das war das Verlangen nach Beteiligung der Stadt an der Aufbringung der Reichssteuern, wie sie entsprechend der jetzt ständig drohenden Türkengefahr in meist nur kurzen Zwischenräumen von den Reichstagen bewilligt wurden. Das Steuerzahlen aber war dem damaligen Bürger eine noch viel unangenehmere Angelegenheit als den modernen Menschen, die sich in diese Notwendigkeit längst gefügt haben. Sollte es nun gar geschehen für Interessen, die über die unmittelbaren, engeren heimischen Belange hinausgingen oder wo man auf städtische Privilegien und hergebrachte Gewohnheiten meinte pochen zu dürfen, dann suchte man sich solcher ungewohnten Leistung erst recht mit jeglichen Mitteln zu entziehen.

So war es auch in Hildesheim. Den Anstoß zu dem Streite gab dem Anschein nach die ungeschickte Art, mit der der Bischof Valentin im Sommer 1542 die Gemeinde aufforderte, ihren Anteil an dem vom letzten Reichstag ausgeschriebenen „Türkenpfennig“ von den Bürgern vorschriftsmäßig zu erheben und dann an die Stiftskasse auf dem Domhof einzuzahlen. Nun hatte man zwar, wie wir uns erinnern, zur Zeit der Hussitenkriege zu solcher Reichssteuer beigetragen und wird auch später an Leistungen zugunsten von kriegerischen Unternehmungen des Reiches nicht ganz vorbeigekommen sein. Jedoch man hatte dann die Zahlungen offenbar mehr als einen freiwilligen Beitrag an den Bischof als aus anerkannter Pflicht geleistet. Denn grundsätzlich, das war auch wohl im 15. Jahrhundert die Meinung gewesen, sah man das Stift allein für den Betrag als haftbar an; die Stadt aber blieb von Landesauflagen befreit und ließ sich nur in besonderen Notfällen und, wie man dann niemals zu betonen verabsäumte, dem Landesherrn zu sonderlichem Gefallen zu einem „Geschenk“ an ihn herbei.

Wir dürfen als gewiß annehmen, daß dieser Zank — in seiner Antwort hatte der Rat dem Bischof bereits angedeutet, daß seine Haltung ihm bei der gereizten Stimmung in der Bürgerschaft leicht allerlei unangenehme Überraschungen bringen könnte<sup>55)</sup> — jetzt das Seinige tat, um der bisher mit Gewalt unterdrückten lutherischen Partei in der Stadt Oberwasser zu verschaffen. Jedenfalls

<sup>55)</sup> StA, Akten CXXXV 12. Schriftwechsel 1542.

erklärte sich zu Ende August 1542, als die jähe Niederwerfung Heinrichs d. J. durch die Schmalkaldener die politische Bühne tiefgreifend verändert hatte, die Bürgerschaft mit überwältigender Mehrheit für die Annahme des evangelischen Bekenntnisses. Der Bruch mit dem geistlichen Landesherrn ward hierdurch vollkommen, und man unterstrich ihn nochmals auch durch eine scharfe Zurückweisung seiner Steuerforderung. Selbst eine Mahnung Braunschweigs<sup>56)</sup>, sich nicht einem Reichsbeschluß gegenüber zu verhärten, stieß auf taube Ohren, und erst als die Gemeinde Anfang 1543 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war und dieser sein jüngstes Mitglied gleichfalls dringend bat, in puncto Türkensteuer sich zu schicken und seinen Anteil an die „Legestatt“ in Leipzig einzusenden, fügte man sich ins Unvermeidliche. Doch wurde, abweichend von der Weisung des Reichstages, die eine Vermögensabgabe von 1/2 v. H. vorschrieb, in Hildesheim vielmehr von jedem Hause 1 Pfund und von der Bude 1/2 eingezogen und damit wohl bewußt zum Ausdruck gebracht, daß das letzte Wort in der Angelegenheit noch nicht gesprochen sein sollte.

Im Jahre 1544 bewilligte eine Reichsversammlung dem Kaiser wiederum eine Türkensteuer. Sie sollte als „Defensivhilfe“ gegen Frankreich, mit dem Habsburg jetzt in neuem Kriege lag, und als „Offensivhilfe“ gegen Sultan Suleiman gelten. Und als diesmal der Rat die Bezirksversammlungen berief und ersuchte, daß sie „sich als Christen gegen den Feind der Christenheit, wie Kaiserliche Majestät und ganzes Reich beraten hätten, gehorsam zeigten“<sup>57)</sup>, da siegten doch die Vernunft oder der Patriotismus über die bisherige Widerhaarigkeit. Mit dem Bischof jedoch ging der Hader weiter, zumal als 1545 eine wesentliche Erhöhung der Matrikularbeiträge erfolgte und der Landesherr sich außerdem darüber beschweren zu müssen glaubte, daß in dem Ansätze immer noch von „Stift und Stadt“ Hildesheim gesprochen wäre<sup>58)</sup> und es hiernach schiene, als ob die Stadt dem Bischof gleichgeordnet wäre.

Heftiger noch wurde die Fehde, als sich nach Ablauf eines zwanzigjährigen Waffenstillstandes die Türken 1566 von neuem gegen die Grenzen heranwälzten und das Reich dem Kaiser in der Abwehr wieder beisprang. Angesichts der wachsenden Forderungen nämlich beklagte sich jetzt Bischof Burchard auf einem Niedersächsischen Kreistage über die Belastung seines Ländchens<sup>59)</sup>, dem zwar

---

<sup>56)</sup> Braunschweig an Hildesheim 4. 6. 1542. Ebenda.

<sup>57)</sup> Protokoll vom Dienstag nach Luciae 1544 (StA Handschr. d. Altstadt 184).

<sup>58)</sup> Bertram II 235.

<sup>59)</sup> Ebenda. Ein Überblick über die Entwicklung der Reichssteuerfrage StA CXXXV 2 sowie in „Joachim Brandis des Jüngeren Diarium,“ herausgeb. v. M. Buhlers (1902) S. 312, allerdings nur auszugsweise nach der Urschrift Bd. III S. 272—282.

nach der Zerschlagung des Stiftes von deren welfischen Nutznießern zwei Dritteile des Matrikularbeitrages an das Reich hatten abgenommen werden müssen, das sich aber immer noch benachteiligt fühlte: nun erachtete es die Kreisversammlung als das Bequemste, dem Bischof dadurch entgegenzukommen, daß man der Stadt Hildesheim zwei Drittel der verbliebenen Leistung des „Kleinen Stiftes“ aufbürdete<sup>60)</sup>. Selbstverständlich wehrte man sich hier zunächst und beharrte auf seinem Standpunkt, daß man mit Reichssteuern überhaupt nichts zu schaffen habe<sup>61)</sup>, protestierte und prozessierte beim Reichskammergericht. Gleichwohl hielt man es für klüger, wenigstens seine erste Rate — es handelte sich um den Betrag von 1251 Gulden — einzuschicken; doch geschehe dies, versicherte man, allein „aus gutem Gemüte“, und indem die Zahlung nicht an den Domhof, sondern direkt nach Leipzig erfolgte, wahrte man ja wieder seinen Anspruch, dem Reiche gegenüber als ein Kreisstand dazustehen, der seine Quoten unmittelbar einsandte<sup>62)</sup>.

In dieser schwierigen Lage und da die Spannung mit dem Landesherren auch sonst noch immer sich verschärfte, hat Hildesheim neuerdings Halt am Kaiser gesucht. Die Gelegenheit dazu bot sich desto leichter, als sich Maximilian II. in seiner Türkennot eben damals mit der Bitte um ein Darlehen von 6000 Talern an die Gemeinde wandte, das mit 5 v. H. verzinst und in 10 Jahren zurückgezahlt werden sollte<sup>63)</sup>. Man war sich wohl darüber klar, daß man das Geld nie wiederséhen werde, bewilligte aber dessenungeachtet wenigstens 4000 Taler, weil eine glatte Absage gefährlich schien und ein wohlgeneigter Kaiser seinen Schild gewiß gern über die bedrängte Bürgerschaft halten würde. Nun ließ man sich 1567 von ihm die alten Privilegien und Gewohnheiten abermals bestätigen<sup>64)</sup>, und das Reichsoberhaupt fügte ein Jahr danach noch einen Gnadenbrief in dem Sinne hinzu, daß niemand die Bürger mit Arrest auf ihre Person und ihre Güter oder sonst mit unzulässigem Zwang bedrän-

---

<sup>60)</sup> Gutachten des Dr. Willer StA Akten CXXXV 61.

<sup>61)</sup> So heißt es in einer dem Reichskammergerichte 1567 eingereichten Zeugenaussage: „Item ist wahr, daß kein Mensch lebet, der gesehen, erfahren und gehöret hätte, daß der Rat und gemeine Einwohner der Stadt Hildesheim zu des Reiches Steuern und Anlagen was erlegt oder bezahlt hätten“ (StA Akten CXXXV 12).

<sup>62)</sup> Dieselbe Streitfrage wegen der direkten Zahlung seiner Reichssteuern focht damals Braunschweig mit seinem Herzog aus und begründete seine Forderung damit, daß die Hansestädte solches Recht besäßen. Hildesheims Aktion, die im übrigen von Braunschweigs Stellungnahme sicher mit beeinflußt wurde, scheint sich aber dieses Argumentes nicht bedient zu haben. Während Br. 1566 endgültig auf eine selbständige Zahlung verzichtete, kehrte Hildesheim also gerade jetzt seinen Anspruch hervor. (Achilles S. 43).

<sup>63)</sup> StA CXXXV 39.

<sup>64)</sup> UB VIII 933.

gen dürfe<sup>65)</sup>. Eine sonderliche Versicherung wegen der Religion, wie man sie für alle Fälle auf dem Rathause gern gesehen hätte, war freilich selbst bei diesem persönlich dem Luthertum stark zu-neigenden Herrscher nicht durchzusetzen gewesen. Ihr Kapital hat die Stadt wirklich in den Rauch schreiben müssen und Zinsen nur ein einziges Mal gesehen, war durch solche Erfahrung aber für die Zukunft gewitzigt. Als Maximilian, mit seinen Anträgen auf Aufstellung eines Reichsheeres beim Reichstage nicht durchgedrungen, von neuem auf Borg ausging, die Hildesheimer 1572 um eine Bürgerschaft über 30 000 Taler bat und zwei Jahre später mit einem ähnlichen Anliegen an sie herantrat, lehnte man in beiden Fällen sich entschuldigend ab<sup>66)</sup>.

Denn in der Frage der städtischen Reichssteuern war man tatsächlich währenddem auch durch die kaiserliche Gunst um nichts gebessert worden. Selbst eine kostspielige Gesandtschaft an den Wiener Hof unter des Bürgermeisters persönlicher Führung hatte nicht verhüten können, daß die Kreisbehörden ihr ankündigten, sie würden „gegen Rat und Bürgerschaft, ihre Leiber, Güter und Habe“ innerhalb der Kreisgrenzen mit „Kummer und Arrest“ einschreiten, sofern die Gemeinde mit ihren Beiträgen weiterhin in Rückstand bliebe. Ja der Kaiser selber mahnte sie zu schleunigem Abtrag ihrer Schulden an das Reich. Man konnte schließlich nicht umhin zu zahlen, schickte das Geld aber wiederum nach Leipzig ein.

Auf die Dauer waren derartige Zustände natürlich nicht haltbar. Denn wie es ohne Frage unbillig war, daß die Stadt das Doppelte wie das gesamte übrige Stift übernehmen sollte, so unmöglich auch, daß wegen dieser inneren Zwistigkeiten das Reich mit seinen in der Matrikel verankerten Ansprüchen zu kurz kam oder darum seinerseits lange kämpfen mußte. So lenkte denn die Gemeinde ein, als 1573 mit dem jungen Bayernprinzen Ernst eine noch nicht in den alten Streit festgerannte Persönlichkeit die Herrschaft im Bistum antrat<sup>67)</sup>. Er erklärte sich zum Frieden bereit, wenn seine Hauptstadt ein Drittel der geforderten stiftischen Reichssteuern übernehme, und auf dem Rathause war man klug genug, in die dargebotene Hand einzuschlagen, alle früheren grundsätzlichen Bedenken schweigen zu lassen und als eine, wie man jetzt ausdrücklich anerkannte, dem Bischof unmittelbar untergegebene „Stiftsstadt“ — den Ausdruck „Landstadt“ wollte man augenscheinlich vermeiden — seine Reichsteuer an die Landeskasse abzuführen. Noch lange freilich wurde dieses Abkommen, da es ohne Befragung der Landstände abgeschlossen war, vom Domkapitel und besonders heftig von einem

<sup>65)</sup> UB VIII 935.

<sup>66)</sup> StA CXXXV 45.

<sup>67)</sup> Über diese Verhandlungen u. a. Brandis S. 153, Bertram III 89; Akten StA CXXXV 49a.

Teile der Stiftsjunker angegriffen, und da die Widersetzlichen nur ihre frühere Quote zahlten und das Land auf solche Weise abermals dem Reiche nicht zukommen ließ, was des Reiches war, so gedieh der Streit am Ende soweit, daß dem verantwortlichen Bischof die Reichsexekution angedroht wurde. Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts erlosch der letzte adelige Widerstand, die „Tertia“ als Anteil der Stadt an den Reichssteuern hatte sich endgültig durchgesetzt und die so lange heißumkämpfte Pflicht der Hildesheimer Bürgerschaft, des Reiches Lasten mitzutragen, war ehernes Gesetz geworden, an dem kein Eigennutz mehr deuteln durfte.

Daß man sich in der Gemeinde sehr bald an diese Belastung gewöhnte, dafür sorgten die unruhigen Zeitläufte um die Jahrhundertwende. Denn fast unablässig rannten die Türken gegen das Festungsbollwerk an, das als Rest von Ungarn noch der Reichsgrenze vorgelagert war; stets aufs neue mußte daher der Reichstag Kaiser Rudolf II. nicht unerhebliche Türkensteuern bewilligen. So wurden z. B. 1594 als solche 80<sup>68)</sup> und 1603 gar 86 „Römermonate“ ausgeschrieben, zu denen im letztgenannten Falle noch weitere 6 zur Sicherung der holländischen Grenze traten<sup>69)</sup>, damit der niederländisch-spanische Krieg nicht nach Westfalen übergreife. In der Zeit von 1593 bis zum Frühjahr 1605 hat Hildesheim<sup>70)</sup> — den „einfachen Römermonat“ berechnete man sich auf 130 Gulden — auf diese Weise an Reichsaufgaben 17870 Taler aufgebracht, und 1623 stellte man fest<sup>71)</sup>, daß seit 1600 rund 31600 Mariengulden für Zwecke der Reichsverteidigung an die fürstliche Kasse gezahlt worden waren. Überdies suchte der Wiener Hof auch jetzt gelegentlich auf Umwegen noch weitere Mittel für seine Türkenkriege bei den Städten zu erhalten. So bemühte sich Rudolf II., allerdings vergebens<sup>72)</sup>, bei der Hanse um Gewährung eines außerordentlichen Türkenschatzes und wünschte darum die Einberufung eines Hansetages, versuchte 1590 und abermals 1601<sup>73)</sup> wie bei anderen größeren Gemeinden auch in Hildesheim eine ansehnliche Summe flüssig zu machen und schickte zu dem Ende eigene Kommissare. Erst nach langem Feilschen nahmen diese eine runde Absage hin. War so schon die Bereitschaft, an den Sorgen des Reiches mitzutragen, nicht sonderlich groß, wie sollte man Verständnis haben für die Nöte jenseits der deutschen Grenzen! Da hatte der Rat, und zwar dem Anschein nach in Befolgung eines Reichsbeschlusses, 1596 angeordnet, daß an vier Stellen in der Stadt Armenkisten mit der Aufschrift

---

68) StA Akten CXXXV 61.

69) J. Brandis S. 365.

70) StA Akten CXXXV 69.

71) StA Akten CXXXV 74.

72) StA Akten CXXXV 74, J. Brandis S. 378.

73) StA Akten CXXXV 45.



„Hirinne gift men den armen beschedigten leuten im lande zu Un-geren“ aufgestellt würden<sup>74)</sup>; der Ertrag der Sammlungen aber blieb derartig gering, daß man sehr rasch auf dieses Mittel einer besonde-ren Hilfeleistung verzichtete.

In der Pflege ihres unmittelbaren Verkehrs mit dem Kaiserhofe indes erblickte die Stadt — jener Zusage an Bischof Ernst ungeachtet — auch ferner ihren Vorteil. Denn allmählich wurden auch unsere geistlichen Fürsten von dem leidenschaftlichen Eifer ihrer weltlichen Kollegen, die staatliche Macht den Ständen gegenüber stärker zu betonen, angesteckt. Hatten in Hildesheim Landesherr und Stadtgemeinde schon früher meistens auf Kriegsfuß gestanden, so rissen jetzt die Streitigkeiten um Gerechtsame vollends nicht mehr ab. Nichts natürlicher also, als daß die Kommune Anlehnung an die oberste Autorität im Reiche suchte und daß sie, was bisher mehr oder minder eine Ausnahme bedeutet hatte, die ausdrückliche Be-stätigung ihrer Privilegien durch den Kaiser, zu einer festen Bastion im Verteidigungssystem der städtischen Rechte ausbaute. Jedenfalls gibt es seit dem späteren 16. Jahrhundert kaum einen deutschen Herrscher, von dem man sich nicht Siegel und Unterschrift unter die alten Pergamente der Stadt verschafft hätte.

Noch eine andere Brücke führte zum Reiche: die Reichsgerichte. Da war zunächst das Reichskammergericht in Speyer, das, schon zu Zeiten Kaiser Maximilians I. im Zuge der Reformpläne beschlossen, in den Tagen Karls V. festere Gestalt gewonnen hatte; da hielt sich jedoch in Nachfolge der einstigen königlichen Hofgerichte auch noch der kaiserliche Reichshofrat in Wien, an den sich mit Vorliebe die Katholiken wandten, bisweilen aber auch, wenn er dort besser zu fahren glaubte, ein protestantischer Stand. In den großen weltlichen Territorien hatte die fürstliche Gewalt den Einfluß dieser Reichs-gerichte im wesentlichen rasch auszuschalten vermocht. In den kleinen aber besaßen sie desto höhere Bedeutung. Sie setzten der Willkür gewissenloser Tyrannen einen Damm entgegen, dienten indes auf der anderen Seite den Parteien nur zu oft dazu, durch endlos verschleppte Prozesse die rechtliche Entscheidung eher zu verhindern als zu fördern. Gerade auf diesem Instrumente der Ver-teidigung seiner Ansprüche gegenüber dem Landesfürsten hat Hil-desheim mit Virtuosität zu spielen gewußt; und wenn wir hören, daß zu Zeiten bei den obersten Reichstribunalen zwischen der Stadt und ihren Gegnern gleichzeitig nicht weniger als 30 Prozesse des Urteils harreten<sup>75)</sup>, daß darunter dank den Advokatenkniffen der eine oder andere 100 und mehr Jahre anhängig blieb, oder daß die Stadt

---

<sup>74)</sup> J. Brandis S. 389. Für die „armen Verwundeten“ in Ungarn hatte schon 1594 ein Reichstagsbeschuß die Aufstellung von „Armenkisten“ angeordnet. Eb. S. 361.

<sup>75)</sup> StA CXXXIV 25.

im 17. Jahrhundert eigens einen „Speyerischen Boten“ bedienstete: dann werden wir zugeben müssen, daß die mitunter von den Richtern erhobene Klage, Hildesheim nehme die Justiz mit seinen Zänkereien sehr leichtfertig in Anspruch<sup>76)</sup>, mindestens in diesem oder jenem Falle zu recht bestand. So oder so: als ein Mittel, den Gedanken an die Reichseinheit in der Bevölkerung nicht gänzlich absterben zu lassen, hat diese ständige Verbindung mit den Reichsgerichten unlegbar ihre Dienste leisten dürfen.

### 7. Reich und Stadt in gleichen Nöten

Wer in Hildesheim nur Augen hatte zu sehen, den stellte, daß wir nun wieder der zeitlichen Entwicklung folgen, der Dreißigjährige Krieg beinahe vom ersten Tage an vor die Frage, ob in diese schwere Auseinandersetzung Habsburgs mit seinen evangelischen Ständen nicht in Kürze das gesamte Vaterland hineingezogen werden würde. Erschien doch schon im zweiten Kriegsjahre, im Frühherbst 1619, ein Abgesandter der rebellierenden böhmischen Herren auf dem hiesigen Rathause und bat um Unterstützung seiner Partei durch Geld und Munition<sup>77)</sup>. Noch wollte man nicht glauben, daß an der Moldau auch das evangelische Bekenntnis verteidigt werde, und hielt die Linie der Neutralität durch ein Jahrzehnt mit aller Strenge fest, selbst als man die Gefahr längst vor den Toren hatte. Denn sich wider die Autorität des Reichsoberhauptes aufzulehnen, mit der die katholische Gegenseite ihre Haltung decken durfte, wagten im Norden Deutschlands ja sogar die Großen nicht, und für die Kleinen, deren Schutzbedürfnis sie so oft auf den Kaiser hinwies, wäre es unter solchen Umständen Wahnsinn gewesen, seinen Zorn auf sich zu laden. Selbst die Bedrohung durch das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 wollte man für Hildesheim deshalb zunächst nicht recht ernst nehmen. Und doch war sein Bekenntnisstand durchaus nicht so gesichert, wie man es sich einreden mochte. Denn den Hildesheimer Religionsvertrag von 1553 hatte Bischof Friedrich ohne Zustimmung seines Domkapitels abgeschlossen und die Rechtsverbindlichkeit der anlässlich des allgemeinen Friedens von 1555 bewilligten „Deklaration“ König Ferdinands, wodurch gewissermaßen anhangsweise der schon festgewurzelte lutherische Glaube auch in geistlichen Territorien sichergestellt sein sollte, wurde bekanntlich von den katholischen Ständen ebenfalls bestritten. Wenn aber im Reiche die Duldung nicht mehr innegehalten wurde, dann setzten die schon ringsum im Stifte tätigen Gegenreformatoren unzweifelhaft sehr bald auch der Stadt mit der billigen Begründung zu, daß ein fragwürdiges Ortsprivileg selbstverständlich vor dem Reichsrecht weichen müsse.

<sup>76)</sup> Gebauer II SS. 34 u. 162.

<sup>77)</sup> Ebenda II S. 35.

Erst nach langem Zögern hat man in Hildesheim zur Abwehr dieser Bedrohung durch Kaiser und Reich nach der Hand gegriffen, die der siegreiche Schwedenkönig allen Protestanten entgegenstreckte. Man war bereit, nach dem Beispiel anderer Fürsten und Städte einen förmlichen Vertrag mit ihm abzuschließen, und sandte zu dem Zwecke im Sommer 1632 den Stadtsyndikus Dr. Waldhausen in Gustav Adolfs fränkisches Feldlager<sup>78)</sup>. Ein Militärabkommen war schon im Frühjahr vorausgegangen; jetzt sollte es ein politisches ergänzen. Und hier ging Hildesheim nun wirklich auf ein Ziel los, das ihm, wie wir annehmen mußten, im 15. und 16. Jahrhundert ernstlich kaum vorgeschwebt hatte oder an dessen Erreichung die Altvorderen ihr Herz zum wenigsten nicht eben gehängt hatten. Man schlug dem Könige nämlich vor, „daß die Stadt Hildesheim allein vom Reiche und ihrer Königl. Majestät dependirte, niemand anders subjekt gemacht werden möge, und Ihre Königl. Majestät der Stadt ein allergnädigster König und Herr sein und bleiben möge“. Damit aber diese reichsunmittelbare Stellung auch einer breiteren räumlichen Basis nicht ermangele, erbat man sich zugleich ein Territorium draußen vor den Toren.

Tatsächlich war die Lage jetzt derart, daß solcher Plan die erwünschte und gegebene Lösung vieler Schwierigkeiten werden konnte. Denn daß der Bischof wiederkehre, ließ sich damals kaum erwarten, und man mochte sich ihn auch nach allem, was gerade die jüngste Vergangenheit gebracht, unmöglich zurückwünschen. Dann aber wäre das Stift in seiner Gesamtheit höchstwahrscheinlich an das Welfenhaus gefallen, und dessen Herrschaft bedeutete für die städtische Freiheit naturgemäß eine viel stärkere Bedrohung als die bisherige seitens des schwachen Krummstabs. Daß jedoch der König anstatt des Kaisers Schirmherr der Gemeinde werden mußte, dafür hatte ja der Wandel der Verhältnisse im Reich — und nicht allein der Umschwung in der militärischen Lage — gesorgt, und darauf zielten überdies seit langem manche Forderungen, die Gustav Adolf bei ähnlichen Verträgen mit Fürsten und Städten erhob<sup>79)</sup> und die man ihm auf deren Seite mehr oder minder zugestanden hatte; es war also höchstens ungewöhnlich, daß der Gedanke der königlichen Lehnshoheit über die Stadt noch deutlicher als anderswo ausgesprochen und die Bereitschaft, sie anzunehmen, so ohne Umschweif geradezu entgegengetragen wurde. Allein Deutschland sollte nun einmal, so schien es, in neue Formen umgegossen und ein Zustand geschaffen werden, wo die protestantischen Stände als ein in sich geschlossener Verband unter schwedischer Führung den katholischen an die Seite traten. Das Reich

<sup>78)</sup> Ebenda II S. 64 f.

<sup>79)</sup> Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (1904) S. 153—219, bes. S. 169 f.

indes blieb dabei immer noch bestehen, und man empfand es in Hildesheim schwerlich als unpatriotische Haltung, wenn man sich dem Schwedenkönig, der am Ende selber Kaiser werden würde, bereits jetzt zu Füßen legte.

Zum Abschluß des Vertrages ist es nicht mehr gekommen; nicht nur der Tod Gustav Adolfs zerschlug diese Aussichten, sondern auch die fast gleichzeitige Einnahme Hildesheims durch Pappenheim. Seitdem aber wurde die Stadt durch ein Jahrzehnt derartig abhängig von dem Willen ihrer jeweiligen Gebieter, daß jeder andere Einfluß ausgeschlossen blieb und alle Versuche des Rates, sich selbst wieder ans Steuer der städtischen Politik zu setzen, vergeblich blieben. Erst 1643 ward den Hildesheimern ihre alte Freiheit zurückgegeben, und auf den Osnabrücker Friedensverhandlungen hat die Sicherung der städtischen Rechtsstellung sogar eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt. Wurde doch — wie es scheint, vornehmlich von schwedischer Seite — noch einmal der Plan betrieben, Hildesheim gleich Osnabrück und Erfurt, die alle drei evangelisch waren, aber unter einem katholischen Bischofe standen, die Reichsunmittelbarkeit zuzuerkennen. Diesmal jedoch ist, soweit wir sehen, eine solche Absicht nicht zuletzt am Widerstande der Gemeinde selbst gescheitert. Man war sich offenbar darüber klar geworden, daß der durch zehn Jahre schlimmster Kriegsplagen völlig ausgemergelten Stadt mit der Würde und Bürde solcher Stellung noch weniger als ehemals gedient sei, wo die Vorfahren bereits Bedenken gehegt hatten, sie auf sich zu nehmen, und zog deshalb eine Lösung vor, die lediglich ihre „ursprüngliche und alte freie Verfassung“ gewährleistete. Tatsächlich verbürgte sich dann ein Artikel des Friedens ausdrücklich dafür, daß Hildesheim in seinen Rechten geschützt und bei seiner lutherischen Religion erhalten bleiben solle<sup>80)</sup>.

Trotzdem blieb Mißtrauen namentlich gegen die Landesherrschaft die Signatur der Lage. Denn der neue Bischof Maximilian von Bayern wie sein Nachfolger, der grämliche und höchst empfindliche Jöbst Edmund, fochten sehr bald planmäßig die meisten Gerechtsame ihrer Hauptstadt an und die Kaiserlichen Privilegien schützten sie doch immer nur in allgemeinen Wendungen. Ein Rattenschwanz von Reichsgerichtsprozessen hängte sich sehr bald an diese Streitigkeiten. Besonders bezeichnend aber ist es, daß Hildesheim es seit diesen Tagen auf Jahrzehnte hinaus für erforderlich hielt, bestimmte Agenten dort zu besolden, wo die Geschehnisse des Reiches vornehmlich geschmiedet wurden: am Sitze des Kaisers in Wien und beim Regensburger Reichstage. Eine lange Reihe stattlicher Folianten mit Berichten dieser Vertrauensleute und zahllosen

---

<sup>80)</sup> Gebauer II S. 103. Über die Friedensverhandlungen selbst befinden sich umfangreiche Akten „Acta Pacificationis Osnabruggensis“ im StA XLV 188 I—IV.

eingestreuten Druckschriften zumal aus dem Reichstagsgetriebe künden im Stadtarchive noch heute davon, wie aufmerksam man auf unserem Rathause auf das lauschte, was im Reiche vorging und wie eifrig man aus den Beziehungen zu ihm Nutzen zu ziehen trachtete.

Noch eines anderen Versuches, Hildesheims Stellung zu festigen, muß aus diesen Tagen gedacht werden, der, wäre es geglückt, die Stadt in eine absonderliche Verbindung mit dem Reiche gebracht hätte. Es ging darum, in ihren Mauern ein zweites Reichskammergericht zu schaffen<sup>81)</sup>. Der lüneburgische Kanzler Dr. Lampadius war der Vater des Gedankens. Ihm wurden, wie es hieß, auch sonst von seiten der evangelischen Stände viele Sympathien entgegengetragen; denn das Speyerer Gericht war außerstande, die Flut der Prozesse zu bewältigen. Lampadius befürwortete seinen Vorschlag auch bei den Hildesheimern lebhaft. Dennoch überwogen auf dem Rathause die Bedenken, deren es nicht wenige gab und unter denen die Sorge um Behauptung der alten Freiheiten und des konfessionellen Besitzstandes, die beide durch ein ortsansässiges Kammergericht gefährdet schienen, gewiß nicht die geringsten waren. So war man schließlich gar nicht traurig, als die Plänemacher selbst von ihren Absichten zurückkamen.

Diese Vorgänge hatten sich noch in den letzten Jahren des Großen Krieges abgespielt. Man hat die gleichen Projekte ein halbes Jahrhundert später, als sich das alte Tribunal am Rhein durch die kriegerischen Zusammenstöße mit Frankreich in seiner Tätigkeit ständig beeinträchtigt sah, noch einmal aufgegriffen<sup>82)</sup> und die Verlegung des Gerichts aus dem verwüsteten Speyer nach Hildesheim noch ernstlicher als ehedem in Aussicht genommen, ja sich diesmal sogar von hier aus eifrig in diesem Sinne gemüht, weil man davon eine Hebung des verfallenen bürgerlichen Nahrungsstandes erhoffte. Indes vornehmlich der Kaiser arbeitete dem Plane entgegen, weil der Reichshofrat seine Haupteinnahmen aus Westfalen und aus Niedersachsen zog. Am Ende mehrjähriger Erörterung der Frage stand daher wie 1646 so auch 1693 ein Begräbnis dieser immerhin recht merkwürdigen Aussicht Hildesheims als Sitz einer der vornehmsten Reichsbehörden.

Wie unsicher jedoch selbst nach dem großen Friedensschluß von 1648 die gesamte Lage in Deutschland blieb und wie machtlos das Reich nach außen dastand, das wurde just den Hildesheimern ad oculos demonstriert: 1656 entstand der „Rheinbund“ und ent-

---

<sup>81)</sup> Gebauer; Der Plan einer Verlegung des Reichskammergerichts nach Hildesheim. (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Bd. 78 [1919]).

<sup>82)</sup> Derselbe: Noch einmal der Plan einer Verlegung des Reichskammergerichts nach Hildesheim (Ebenda Bd. 82 [1917]).

wickelte sich in Kürze zum Werkzeug französischer Vorherrschaftspläne. Drei Jahre später versammelte sich dessen Kriegsrat im Hildesheimer Rathause, und man griff mit Händen, wie sehr das deutsche Schicksal jetzt von den fremden Mächten gestaltet wurde. Zehn Jahre danach aber wurde gleichfalls in Hildesheim der Vertrag geschlossen, der führende nordwestdeutsche Fürsten dahin vereinigte, in Gemeinschaft mit den Niederlanden und mit Dänemark den schwedischen Anschlägen auf die Stadt Bremen entgegenzutreten; auch hier also hatte sich das Reich als solches zurückgehalten und sprach in innerdeutschen Angelegenheiten das Ausland mit. Wieder in denselben Jahren braute sich neuerlich noch weit schwerere Kriegsgefahr zusammen, als die alten Gegner und Neider in West und Ost sich an Deutschlands Grenzen regten. Abermals mußte der Kaiser die Stände zur Reichshilfe mahnen. Und ein Gutes war hiermit immerhin gegeben: nach einem Menschenalter deutscher Selbsterfleischung durften die Deutschen wieder Schulter an Schulter in Verteidigung gemeinsamer Belange fechten. Zumal als der 2. Raubkrieg Ludwigs XIV. begann und das Reich den angegriffenen Niederlanden beisprang, wurde Hildesheim in diese Nöte noch unmittelbarer verstrickt. Denn nicht allein war damals Bischof Maximilian Heinrich in seiner Stellung als Kölner Kurfürst mit den Franzosen verbündet, sondern auch der Welfe Johann Friedrich von Hannover stand bereit, den Sonnenkönig mit 10000 Mann zu unterstützen. So mußten Reich und niedersächsischer Kreis aus doppeltem Grunde Vorkehrungen dagegen treffen, daß das Hildesheimer Land nicht etwa zu einem Außenwerk der Reichsfeinde würde, und 1673 sah die Stadt deshalb Kreistruppen in ihre Mauern verlegt. Zum Glück wurde man dieser Plagegeister nach etwa Jahresfrist ledig; doch mußten die Reichskriegssteuern weiter entrichtet werden. Wie groß der Unmut in der Bürgerschaft über diese Lasten war, erhellt daraus, daß 1678 eine Zahlung von 2000 Talern an „Reichseinquartierungskontribution“ auf Wunsch des Kreisobersten Herzogs Georg Wilhelm von Celle selbst vor der Gemeinde geheim gehalten werden sollte<sup>83)</sup>.

Mit dem Nymweger Frieden kehrte 1678 für das Reich im Westen vorübergehend Ruhe ein. Doch nicht lange, und das Reich bedurfte neuer „Türkensteuer“ wider seinen Erbfeind. Als dann gar 1688 in Abwehr eines dritten französischen „Raubkrieges“ auch in den Rheinlanden ein Reichsheer aufgestellt wurde und abermals Kriegssteuern ausgeschrieben werden mußten, da wurde es geradezu die Regel<sup>84)</sup>, daß der Herzog von Celle der Stadt auf ihre Bitte ihre Quote ermäßigte.

---

<sup>83)</sup> Altstädtische Kämmereirechnung 1678.

<sup>84)</sup> StA Akten CXXXV 109.

Denn in der Tat war die wirtschaftliche Lage jetzt besonders infolge des Niedergangs der Brauerei sehr ungünstig geworden und man forderte mit Recht eine Abbürdung auch der dereinst zugestandenen „Tertia“ des Kleinen Stifts: mehr als ein Elftel anstatt eines Neuntels der gesamten Matrikularbeiträge unseres Ländchens dürfte, so erklärte man auf dem Rathause, der Stadt nicht zugemutet werden.

Glücklicherweise hatte man in dieser Zeit den Lüneburger Herzog ganz besonders eng in unser städtisches Interesse verflochten können<sup>85)</sup> und war nun seines Beistandes ziemlich sicher. Billig war der Preis hier nicht gewesen: die Anerkennung des welfischen Schutzes über die Stadt, die das Braunschweigische Herzogshaus nun doch zu einem ihr höchst unbequemen Erbanspruch erheben wollte. Allein des Bischofs Haltung war gar zu drohend, als daß man jetzt dem Zwange der Welfen hätte ausweichen können. Die Gerüchte, daß Maximilian Heinrich oder seine Partei einen Gewaltstreich gegen Hildesheim plane, wollten nicht verstummen und entbehrten keineswegs der festen Grundlagen<sup>86)</sup>. Einem so mächtigen Fürsten wie dem Wittelsbacher Herren gegenüber wäre ja selbst der Kaiser immer ein unsicherer Patron geblieben. Die Welfen aber verpflichtete schon ihr eigenes Interesse an der Erhaltung der Hildesheimer Freiheit zu deren Schutz; sie waren als Nachbarn rasch bei der Hand und würden, wenn es die Not gebot, des war man sicher, unverzüglich alle ihre Mittel einsetzen. Doch auch bei Kurbrandenburg, das ja nun als Herr des Halberstädter Stifts gleichfalls Grenz-anrainer unseres Hildesheimer Landes geworden war, suchte damals die Gemeinde Halt. Denn des Großen Kurfürsten Fürwort mußte am Domhofe doppeltes Gewicht besitzen, weil er auch das säkularisierte Erzstift Magdeburg erworben hatte und dadurch zum Mitdirektor unseres Kreises aufgestiegen war; wenn erforderlich, so war auch er bereit, zugunsten unserer Stadt von Halberstadt und von Minden her seine Regimenter marschieren zu lassen<sup>87)</sup>.

Kaum hatte man in West und Ost das Schwert für kurze Zeit bei Seite gelegt, als das Reich mit Anbruch des neuen Jahrhunderts an der Seite seines Kaisers neuerdings in einen schweren Krieg hineingezogen wurde: Der Spanische Erbfolgekrieg sollte

---

<sup>85)</sup> Über die Schutzverhandlungen vergl. besonders H. J. Adamski, Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 48, 1939) S. 72—89.

<sup>86)</sup> G. Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter des neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714. (1938) SS. 246, 253.

<sup>87)</sup> Adamski S. 81 f. Im J. 1688 beschuldigte die Stadt sogar den Bischof, daß er unter den Titel einer „Türkensteuer“ allerlei Landesabgaben in den Forderungen an Hildesheim einschwätze, zu denen es niemals verbunden gewesen sei; der Brandenburger machte am Domhof auf diesen Verdacht aufmerksam (StA Akten CXXXV 99a).

endgültig darüber entscheiden, ob die Führung auf dem europäischen Festlande dem Hause Habsburg oder den Bourbonen zufallen werde. Daß die nun wieder eingeforderten Reichssteuern in Hildesheim eine jetzt an sich schon außerordentlich unruhig und aufsässige Bevölkerung vorfanden, erhöhte naturgemäß die Schwierigkeit für deren Erhebung, und man bürdete daher lieber durch Anleihen der Zukunft auf, was die Gegenwart zu tragen unlustig war. Denn zu dem Gedanken, daß die Väter der Stadt vielleicht die Aufgabe haben könnten, ihre Pflugschaft zum Verständnis allgemeiner und noch sehr bescheidener nationaler Pflichten zu erziehen, hat man sich selbst in den Tagen schlimmster Not des Reichs augenscheinlich niemals durchgerungen. Als vollends einmal die Gestellung von Mannschaften zwecks schnellerer Auffüllung der gelichteten Truppenverbände an der Front in Frage kam, da lehnte man dergleichen entschieden ab und nahm zu seiner Rechtfertigung eher den Schimpf auf sich, zu erklären, daß das von der Stadt mit nicht geringen Kosten unterhaltene Milizbataillon in seinen Reihen feld-dienststüchtige Leute überhaupt nicht habe<sup>88)</sup>.

Wie empfindlich aber wurden diese Hildesheimer auf der anderen Seite, wenn Kaiser und Reich in die inneren Angelegenheiten der Gemeinde oder in das, was sie als solche angesehen wissen wollten, hereinredeten! Müssen wir uns nicht in diesem Sinne die Zurückhaltung und den Ungehorsam auslegen, die die Stadt gegenüber der doch alle bindenden Vorschrift der Kreismünzordnung von 1568 an den Tag legte, wonach die nach dem neuen Talerfuße auszuprägenden Münzen auf ihrer Rückseite den Reichsadler zu zeigen hatten? Erst seit 1600 kam der Rat dieser Vorschrift nach, nachdem er es bisher sogar für die Talerstücke immer noch bei dem altgewohnten Bilde des „Marienguldens“, der Madonna mit dem Kinde, hatte verbleiben lassen<sup>89)</sup>! Wie unendlich zähen Widerstand hat man dann gar vor allem den vielfältigen gesetzgeberischen Bemühungen geleistet, durch die die deutsche Zentralgewalt den zunehmenden Übeln bei den Innungen abzuhelpen trachtete<sup>90)</sup>! Daß Reichsrecht Gilderecht solle brechen dürfen und die Schranken beiseitigen könne, mit denen sich die verknöcherten Zünfte im Laufe der Zeit zum Schaden der Gesamtheit umgeben hatten, dünkte die Hildesheimer Meister derart unerhört, daß sie noch 1731, als ein kaiserliches Patent endlich gegen das Verrufsunwesen und die unsinnige Erschwerung der Meisterschaft energisch Front machte, erklärten, solche Verordnung werde in Hildesheim am wenigsten Ge-

---

<sup>88)</sup> Gebauer, Bd. II SS. 183 u. 291.

<sup>89)</sup> Buck - v. Bahrfeldt, S. 69 Anm. 116, S. 68 sowie die entsprechenden Bildtafeln.

<sup>90)</sup> Gebauer, Das Hildesheimer Handwerkswesen im 18. Jahrhundert und das Reichsgesetz von 1731 gegen die Handwerksmißbräuche (Hansische Geschichtsblätter, Jhg. 23 (1917) S. 164 f.



horsam finden; denn die Stadt sei ein „Staat“ für sich, dessen Gesetze und Rechte der Kaiser nicht kenne und die er auch nicht eigenmächtig ändern dürfe. Zwar warnte der Stadtsyndikus, man möge sich nicht einbilden, daß der Kaiser fragen werde: „Wie ist es in Hildesheim beschaffen? wie siehet daselbst der Staat aus?“, oder daß das Reich, nachdem es alle Verhältnisse aufs sorgsamste geprüft, jetzt noch vom Rate ein Gutachten erwarte, ob und wie hier dem Erlasse folgegegeben werden könnte. Der „starke Adler“, dessen Klauen man bereits gespürt habe, werde vielmehr jeden, der sich ihm zu widersetzen wage, zermahlen! Hatte nicht unlängst die Störung einer Fronleichnamsprozession das Erscheinen einer kaiserlichen Untersuchungskommission in Hildesheim zur Folge gehabt, die scharf durchgriff, sich hierbei aber auch — „vermutlich den angenehmen Diäten zu Ehren“, wie man ingrimmig bemerkte — fast 2 $\frac{1}{2}$  Jahre in der Stadt zu schaffen machte. Indes der Rat hatte von der Macht des Reiches eine wesentlich geringere Meinung als sein ängstlicher Syndikus und war sich vor allem nicht darüber im Klaren, ob sie ihm wirklich gefährlicher sein würde — denn der Weg von Wien nach Hildesheim war weit — als die örtlichen, hochmögenden Handwerksinnungen, von deren guten Willen er so vielfältig abhängig war. Jedenfalls ging man auf dem Rathaus nur sehr zaghaft an die Durchführung des Patentens, und erst seit der Mitte des Jahrhunderts hörte der törichte laute Widerspruch der Zünfte in dieser Angelegenheit allmählich auf und beugte man sich hier dem neuen Reichsgesetze.

Inzwischen war im Jahre 1734 dem Reiche anlässlich eines weiteren rein dynastischen Zwistes im Polnischen Erbfolgekrieg eine neue Kriegserklärung an Frankreich gleichsam abgepreßt worden und das leidige Steuerzahlen zur Ausrüstung eines Reichsheeres hob auch für Hildesheim wieder an. Da indes die bischöfliche Regierung der Stadt abermals ihr altes „Neuntel“ zuschob und ihr zum Überfluß auch wieder in die ganze Art ihrer Steueraufbringung hereinredete, bemühte sich der Rat mit Erfolg durch Vermittlung seines Wiener Agenten bei der Reichskriegsleitung um ein Sonderabkommen. Man zahlte eine ermäßigte Summe, und nicht an den Domhof, sondern wieder einmal ähnlich wie in den Zeiten früherer Steuerkonflikte unmittelbar an die kaiserlichen Kassen<sup>91)</sup>. Doch mußte es die Stadt schon nach wenigen Jahren erleben, daß man an der Donau, in dergleichen kleinen Fragen von den Auskünften oder gar den nackten Wünschen der Parteien hin und her gezerrt, auf Einspruch des fürstbischöflichen Kanzlers diese Form der Zahlung wieder abstellte und Hildesheim um seinen Triumph, den Domhof übergangen zu haben, brachte.

---

<sup>91)</sup> StA Akten CXXXV 126.

Der Siebenjährige Krieg zeigte auch im Spiegel Hildesheim sehr klar den großen deutschen Gegensatz. Denn während es der Landesherr, sowohl aus der natürlichen Sympathie des geistlichen Fürsten für den Kaiser heraus wie auch der vom Reichstage ausgegebenen Losung entsprechend mit Habsburg-Lothringen und dessen französischen Bundesgenossen hielt, konnte die Stadt von vornherein nicht anders als sich gegen die offizielle Politik von Kaiser und Reich zu stellen. Denn unzweideutig gehörte erstens die Zuneigung der protestantischen Bevölkerung dem Preußenherrscher, dessen Fürsorge man während der letzten Jahrzehnte schon mehr denn einmal als Stein im Brettspiel gegen den Landesherrn hatte einsetzen dürfen; außerdem aber hatte sich ja auch der königlich-kurfürstliche Schutzherr von England-Hannover auf Preußens Seite geschlagen, so daß nicht minder die politisch-militärische Gesamtlage unsere Gemeinde ohne weiteres in diese Richtung zwang. Abwechselnd aber drückten heute die Franzosen und morgen hannoversche oder preußische Truppen mit ihren Forderungen auf Stift und Stadt. Wir wissen heute, wie tief ein vollkommener Sieg der Feinde des Kaisers gerade das Schicksal unseres Ländchens bestimmt hätte; zielten doch die Pläne der verbündeten Regierungen von Berlin und London auf eine Säkularisation des Hildesheimer Bistums hin, und wahrscheinlich wäre der benachbarte Kurstaat in solchem Falle schon damals mit seiner Beute von 1815 abgezogen.

Als sich das Heilige Römische Reich dann gegen Ende des Jahrhunderts zum Sterben rüsten mußte, da schien es sich noch einmal und besonders deutlich zu offenbaren, mit wie mannigfaltigen Fäden Hildesheim an dieses Reich geknüpft war. Das Kammergericht sah sich mehr beinahe als je mit hildesheimischen Händeln befaßt, und zwar nicht allein mit Prozessen zwischen Stadt und Landesherrschaft, sondern auch mit einem schalen Zanke zwischen Alt- und Neustadt. So entfalteten denn wieder jene kaiserlichen Kommissionen, von denen wir im Eingang dieser unserer Untersuchung sagten, daß sie sich im 18. Jahrhundert aus dem Bilde unserer Reichsstädte kaum wegdenken ließen, in dem letzten Ausklänge der alten Zeit eifrig und mit Wohlbehagen ihre Tätigkeit mehrfach auch in Hildesheim. Endlich aber durfte sich die Bürgerschaft anhaltend in der ihr so unliebsamen Zahlung von Reichssteuern üben<sup>92)</sup>. Abermals setzte, als das Reich 1793 in den großen Krieg gegen die Franzosen eintrat, in dieser Frage ein Kampf der Hildesheimer um eine Minderung ihrer Auflage ein und nahm dabei dieselben Formen wie früher an. Wieder nämlich verhandelte die Stadt über den Kopf des Landesherrn hinweg mit Wien. Und ob nun dort ihre ein-

---

<sup>92)</sup> Bertram III S. 197; s. auch die Servisgeldrechnungen 1793—1801, StA Akten LXXXVIA sowie CXXV 186.

schmeichelnde Versicherung, wenn ihr Vermögen auch nur annähernd so groß wäre wie ihre Devotion und ihr Eifer, die Reichspflichten zu erfüllen, eines gewissen Eindrucks nicht verfehlte, oder ob man am Ende auf eine rasche wenngleich ermäßigte Geldleistung mehr Wert legte als auf eine vielleicht erhöhte, aber erst auf dem Wege eines Prozesses erzwungene: jedenfalls hatten die Reichskriegsbehörden ein Einsehen und statt des ihm vom Bischof zugemuteten Beitrages von 33 333 Gulden brauchte die Gemeinde schließlich nur 15 000 zu zahlen und durfte diese wieder unmittelbar nach Wien einschicken. Abermals jedoch gab die fürstliche Regierung nicht Ruhe. Und wie die Parteien mit dieser Sache das Kammergericht behelligten, so bombardierte man einander, wie dies in jenen schreibseligen Jahrhunderten schon Regel geworden war, auch mit langatmigen Druckschriften über die hieraus erwachsenden allgemeinen Probleme.

Denn die Hartnäckigkeit, mit der man auf dem Hildesheimer Rathause in den gleichen Fällen darauf drängte, seine Reichssteuern, unter Umgehung der Landeskasse direkt an die Reichsstellen zu zahlen, hatte noch tiefere Ursachen als allein den Wunsch, auf solche Weise billiger davonzukommen oder einen verjährten Anspruch wieder hervorzukramen. Sie war vielmehr zugleich und sehr wesentlich eine Äußerung des gerade im 18. Jahrhundert besonders nachdrücklich einsetzenden Bestrebens, sich vom Domhof möglichst völlig zu emanzipieren oder sich mindestens von ihm nach Kräften abzusetzen. Es mag uns dabei wundern, daß diese Versuche in eine Zeit fallen, wo die Bischöfe wirklich und ganz anders als ihre streitlustigen Vorgänger, Maximilian Heinrich und Jobst Edmund, friedliebende Herren waren. Indes einmal saß das alteingewurzelte Mißtrauen auf der fürstlichen Kanzlei sowohl wie bei unseren Stadtvätern derartig fest, daß die Parteien auch bei der kleinsten Unstimmigkeit einen neuen Anschlag auf die eigenen Rechte witterten; und auf der anderen Seite mochte nach allem, was namentlich früher vorgefallen, die Stadt allerdings meinen, daß, ziehe man nicht sämtliche Register des Widerstands, auch an ihr das Schicksal Magdeburgs und Braunschweigs sich vollenden würde, die bald nach dem Großen Krieg die Segel vor den Landesherrn hatten streichen müssen. So hielt neben dem reichsfreien Goslar im binnenländischen Niedersachsen nur Hildesheim das Banner seiner Selbständigkeit noch hoch, und es war entschlossen, es jetzt bis zum letzten zu verteidigen und die Defensive auch recht kräftig offensiv zu führen. Es liegt auf der Hand, daß man dies nur wagen konnte im Vertrauen auf die starke Rückendeckung, die einerseits der hannoversche Schutz — und wie war dessen Wert gestiegen, seitdem die jüngere Linie des Welfenhauses nicht allein zur Kurwürde gelangt war, sondern auch die englische Krone gewonnen hatte! — und auf

der anderen Seite die Gönnerschaft der preußischen Herrscher gewährte. Beide Mächte haben sich, soweit wir sehen, niemals offiziell ganz hinter die weitgehenden Ansprüche der Stadt gestellt, die wirklich durchzusetzen ihnen, da sie auf den Erwerb des Stiftes spekulierten, am Ende recht ungelegen sein mußten. Indes schon darin, daß man sie gewähren ließ und daß man auf dem Domhofe wußte, daß Hildesheim gleichsam Schoßkind der führenden Fürstenhäuser Nordwestdeutschlands war, lag zugleich eine Warnung an die bischöfliche Regierung und eine Aufmunterung für die Gemeinde, mit ihren Forderungen nicht blöde zu sein.

Diese nun zielten in der Tat auf nichts geringeres als auf Anerkennung einer Reichsunmittelbarkeit. Und was ließ sich aus dem Durcheinander von Zugeständnissen und Ansprüchen, anerkannten Pflichten und verbrieften Freiheiten der Privilegien und Akten nicht alles herauslesen, wenn advokatische Rabulistik mit diesen Dokumenten Fangball spielte! Allzu vorsichtig brauchte man ja gerade damals in historicis bei seinen Behauptungen am wenigsten zu sein, und sogar ein Gelehrter von Rang wie der Hildesheimer Stadtsyndikus Dr. Pertsch — er wurde später Universitätsprofessor in Jena — scheute in dem gedachten Streite um das städtische Besteuerungsrecht nicht vor der Rolle eines leichtfertigen Märchenerzählers zurück. Hildesheim sei, so ließ er sich hören, als Stadt dem Bistum an Alter überlegen, besitze seine Freiheiten daher auch nicht „beneficio et conversione episcopi“, sondern „aus kaiserlicher und königlicher Gnade“ und habe sich dem Landesfürsten erst später freiwillig und auf gewisse Bedingungen unterstellt; nun und nimmer werde der Bischof das Gegenteil nachweisen können<sup>93</sup>). Immer kecker formulierte man nun seine Forderungen nach Selbständigkeit dem Bischof gegenüber. Sie gipfelten schließlich darin, daß die Gemeinde nicht nur als kreisfrei — denn sie hätte, solange noch Kreistage stattfanden, diese in der Tat beschickt — sondern auch als reichsunmittelbar zu gelten habe; durch zwei umfangreiche Druckschriften suchte der Syndikus Hostmann gerade noch in den letzten Jahren der Stadtfreiheit, als die neue Fehde um die Reichskriegssteuern ausgebrochen war, diesen gewagten Behauptungen festeren Halt zu geben<sup>94</sup>).

Zwei Einwände des Domhofes mußten den Herren vom Rathause dabei besonders peinlich sein. Der eine warf die Frage auf, wie sich denn Hildesheims angeblich reichsunmittelbare Stellung mit der

---

<sup>93</sup>) „Assertio libertatis... pro civitate Hildesiensi“ (1733) S. 84.

<sup>94</sup>) „Verteidigte Freiheit oder dokumentierte Darstellung der Reichs- und Kreisunmittelbarkeit der Stadt Hildesheim“ (1796) und „Schlüssel zur verteidigten Freiheit oder vollständige Geschichte des Reichs- und Kreis- matrikularanschlags“ (1797). Von Bischofs wegen wurde 1797 erwidert in einer „Geschichte des Hochstift-Hildesheimischen Matrikularanschlags“.

Tatsache reimen- lasse, daß die Stadt nicht zu Reichstagen geladen werde; zum andern aber äußerte man sich dort verwundert, wie es komme, daß man mit seinem Anspruche erst jetzt so offen hervortrete.

In beiden Fällen fielen die Antworten notgedrungen recht gewunden aus. Schon Pertsch hatte dem ersten Einwurf zu begegnen sich bemüht, indem er die Verworrenheit der Reichsverfassungssätze zu einer scharfen Unterscheidung zwischen Reichsstandschaft und Reichsunmittelbarkeit benutzte. Auf die Würde eines Reichsstandes, der Sitz und Stimme auf den Reichsversammlungen verlangen dürfe, so betonte er, zielten Hildesheims Absichten nicht, und man behaupte keineswegs, einen Anspruch darauf zu besitzen. Hätte doch in der Tat ein Blick etwa auf die Verhältnisse der benachbarten Reichsstadt Goslar jeden Hildesheimer darüber belehrt, daß in diesen jetzt zumeist verarmten und verkümmerten reichsfreien Städten solche Reichsfreiheit kaum noch etwas anderes als einen prunkenden, aber schon vermotteten Vorhang darstellte, der ein fast allgemein gewordenes Elend notdürftig verdeckte. Reichsunmittelbar jedoch, meinte Pertsch, könne eine Gemeinde auch sein, wenn sie nicht den Ständen des Reiches zugezählt würde, sofern ihr nämlich, wie das bei Hildesheim geschehe, ihre Privilegien samt den darin enthaltenen Regalien vom Kaiser und Reich bestätigt würden. Mit faulen Gründen kommt dann vollends Hostmann, um dem Gegner seinen Einwand, daß man sich merkwürdig spät auf die angebliche Reichsunmittelbarkeit der Stadt besonnen habe, aus der Hand zu schlagen. Jetzt jonglierte er im Hinblick auf die kaiserliche Privilegienbestätigung vor allem mit dem Begriffe einer „kaiserlich freien Stadt“. Man habe diesen „eitlen Titel“ bisher jedoch nicht offiziell führen mögen, weil im Dreißigjährigen Kriege „alle Archivalien und Akten“ geraubt worden seien; daß dies ein grober Schwindel war, wußte dabei sicherlich niemand so gut wie er, und selbst den Laien hätte schon ein kurzer Einblick in die Archivbestände belehrt, daß der Herr Syndikus diese Behauptung einfach aus der Luft gegriffen hatte. Wie dem auch sei: die Rechtslage schien wieder unklar, und wenn sich in jenen Jahren ein preußischer Generalwerbeinspektor — freilich wohl nicht ohne Nebenabsicht<sup>95)</sup> — an die Stadt tatsächlich als die „freie Reichsstadt Hildesheim“ wendete, so redete der Rat selbst protzig in einer amtlichen Publikation ebenfalls von einer „Kaiserlich freien Reichsstadt, auch Niedersächsischen Kreisstadt“<sup>96)</sup>,

---

<sup>95)</sup> StA, Akten CXXXV 27 (1788). Die Kurfürsten besaßen das Recht, in den Reichsstädten für ihre Heere zu werben. Da aber besonders Preußen seine Werbeplätze gern noch weiter ausdehnte, so suchte man für seine Hildesheimer Werbung wohl einen Vorwand darin zu erhalten, daß man die Stadt als „freie Reichsstadt“ bezeichnete.

<sup>96)</sup> So auf dem Titelblatt der 1792 erfolgten Neuauflage des „Altstädtischen Wahlrecesses“ von 1703.

und es war demnach mehr denn bescheiden, wenn er lediglich das Recht verlangte, seine Reichssteuern nach Art der Kreisstände unangefochten unmittelbar an die Reichskasse abzuführen. Von dem kreißenden Berge schien mithin nur ein lächerliches Mäuslein geboren werden zu sollen. Die Gründe für dieses plötzliche Bescheiden lagen dabei zweifelsohne noch weniger in der Gewißheit, daß sich für die überspannte Forderung der Reichsunmittelbarkeit schwerlich einer von Hildesheims hohen fürstlichen Gönnern eingesetzt hätte, als in Erwägungen, die schon vor 300 Jahren die Gemeinde zum Leisetreten in diesen Fragen veranlaßt hatten: man wollte sich keine neuen Verpflichtungen besonders geldlicher Art gegenüber dem Reiche aufladen und konnte dies, ohne eine städtische Va-banque-Politik zu treiben, jetzt gerade in keinem Falle. Der Teufel, möchte man glauben, hätte unseren Syndikus geholt, wenn er mit seiner halsbrecherischen Weisheit wahrhaftig eine Anerkennung echter Reichsunmittelbarkeit durchgesetzt hätte, da die Nahrungslosigkeit in der Bürgerschaft und die beharrliche Ebbe in den Stadtkassen doch gar zu lautes Zeugnis dafür ablegten, daß Hildesheim am Ende seiner Kräfte war und die Bürde einer Reichsstadt einfach nicht mehr hätte tragen können. Wie groß die innere und die äußere Armseligkeit in unserem Gemeinwesen war, hatte bereits 1789 eine äußerst spießige „Revolution“ bewiesen, als dann die neue kriegerische Auseinandersetzung des Reiches mit Frankreich und die für sie geforderten Opfer solcher Jämmerlichkeit auch die letzte Maske vom Gesichte rissen. Denn alsbald hatte man den Anleiheweg beschritten, um die städtischen Matrikularbeiträge zusammenzubringen und schon 73000 Taler neuer Schulden aufgenommen, bevor man sich endlich seit dem Sommer 1799 getraute<sup>97)</sup>, der Bevölkerung für die Aufrechterhaltung der von Preußen eingeleiteten Neutralitätspolitik auch eine besondere „Kontribution“ aufzuerlegen. Kurz, der Anspruch auf eine reichsunmittelbare Stellung war nichts als Spiegelfechterei und in diesem Augenblicke so lächerlich wie nur denkbar. Den Wunsch der Stadt jedoch, seine Reichsabgabe direkt zahlen zu dürfen, haben nicht nur der Schutzfürst und einige sonstige Kreisstände befürwortet, sondern es hat sich damit auch der hohe Regensburger Reichstag beschäftigt.

#### 8. Abschied vom Reiche — Anhänglichkeit der Hildesheimer an den Kaiser

Der Lüneviller Friede mit Frankreich machte diesen Belästigungen der Stadt ein Ende. Doch im übrigen griff er nur um so tiefer in ihre und des Reiches Verhältnisse ein. Denn mit der Anerkenntnis, daß den durch die Abtretung des linken Rheinufers geschädigten

---

<sup>97)</sup> S. besonders StA Akt. CXXXV 146.

erblichen Fürsten ihr Verlust an Land und Leuten ersetzt werden sollte, war im Grunde schon der Stab über das Dasein der geistlichen Staaten im Reiche gebrochen worden, an deren Fortbestand das aufgeklärte 18. Jahrhundert längst schweren Anstoß nahm und die den weltlichen Großen darum eine ganz besonders leichte Beute werden mußten. Hiermit aber war das Schicksal auch des Stiftes Hildesheim entschieden.

Wie jedoch würde die Stadt Hildesheim, die eben erst tönende Forderungen in die Welt hinausposaunt hatte, aus diesem gewaltigen Umsturze im Reiche hervorgehen? Daß an deren Durchsetzung nun und nimmer zu denken war, lag so klar am Tage, daß man fast glauben möchte, sie seien bereits weniger gegen den Bischof gerichtet gewesen als bestimmt, für den Fall der Säkularisation bei dem künftigen neuen Landesherrn der Gemeinde von Anfang an erhebliche Sondervergünstigungen auszuhandeln. Dafür spricht auch das Verhalten des städtischen Abgesandten, der sich im Jahre 1798 nach Rastatt begeben hatte, um am Orte des großen Friedenskongresses durch Fühlungnahme mit maßgebenden Persönlichkeiten möglichst dahin vorzusorgen, daß, wenn das Stift verweltlicht würde, die städtischen Belange gewahrt blieben. Nun war ein Einfall der französischen Vertreter, daß Hildesheim mit den drei großen freien Städten an der Küste zu einer „hansischen Republik“ zusammengeschlossen werden solle<sup>98)</sup>, viel zu abenteuerlich, als daß er ernst genommen werden konnte. Wohl aber hat der Syndikus Hostmann, der hier den Hildesheimer Diplomaten spielte, in Besprechungen mit dem preußischen Bevollmächtigten v. Dohm bereits in Rastatt den Anschluß des Ländchens an Preußen als die der Stadt erwünschte Lösung bezeichnet und sich nur bemüht, ihr in einem besonderen Unterwerfungsvertrag von vornherein gewisse Vorteile zu sichern<sup>99)</sup>. Auf diese eigenartige Weise hat Hildesheim also bis zuletzt tatsächlich um den Anspruch gerungen, daß, weil ihm im Reiche mehr als der Rang einer mindestens sehr stark bevorrechteten Territorialstadt zukomme, nun auch seine eigene Zukunft mitgestalten dürfe.

Die Abmachungen, die der Berliner Hof insgeheim schon im Frühjahr 1802 mit dem allgebietenden Ersten Konsul Bonaparte getroffen und die das von den Großmächten zur Ohnmacht verdamnte Deutsche Reich nur noch gutzuheißen hatte, überwiesen wirklich mit dem Lande auch die Stadt Hildesheim an Preußen. Irgend eine in der Monarchie ungewohnte Ausnahmestellung war indes hierbei für den alten Bistumsvorort in keiner Weise vorgesehen worden, und

---

<sup>98)</sup> Vergl. meinen Aufsatz „Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen. (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 31 [1919] S. 107—137) S. 121 f.

<sup>99)</sup> Eb. S. 126 ff.

übrigens ja schon dadurch von Anfang an ausgeschlossen, daß man die meisten reichsunmittelbaren Städte gleichfalls einfach in die Entschädigungsmasse einbezog. Denn wie längst politisch, so waren sie, von größeren Staaten eingekeilt, im Zeitalter des Merkantilismus ja auch wirtschaftliche Abnormitäten geworden, die höchstens dort noch lebensfähig bleiben konnten, wo ihnen — und dies war ja bei Hamburg, Bremen und Lübeck der Fall — ihre ungehemmte Verbindung mit dem freien Meere eine überragende Bedeutung und damit auch ein Recht auf Unabhängigkeit verbürgte<sup>100</sup>). Schlechthin als ein Teil des Hochstifts ging somit jetzt Hildesheim in den preußischen Staatsverband über und der blaue Dunst angeblicher Reichsunmittelbarkeit konnte natürlich der Berliner Regierung den Blick desto weniger trüben, als sie Goslar ihre alte Reichsfreiheit aberkannte: nur aus Gnaden wurde beiden Städten der Rang einer kreisfreien Gemeinde zugestanden. Einen unmittelbaren Verkehr mit dem Kaiser oder den sonstigen Reichsbehörden litt fortan der mächtige und selbstbewußte preußische Staat selbstverständlich überhaupt nicht mehr, und da auch die bei den Reichsgerichten schwebenden Hildesheimer Prozesse alsbald für gegenstandslos erklärt wurden und an ihre Statt das Kammergericht zu Berlin als oberste Berufungsstelle trat, so waren die Klammern, die die Gemeinde noch mit der Zentralgewalt verbanden, schon so gut wie gelöst, als der kaiserliche Kronverzicht im Sommer 1806 das Heilige Römische Reich auch in aller Form zerschlug.

Man weiß, daß die Nation im großen Ganzen sich des bitteren Verlustes ihres staatlichen Zusammenhanges nicht bewußt geworden ist. Zu machtlos und erstarrt war das ehrwürdige Gebilde aus dem Mittelalter namentlich in seinen letzten Zeiten gewesen, als daß ein tiefes Gefühl des Bedauerns über das Unglück von 1806 im Volke hätte lebendig werden können. Die Gebildeten aber, durch die Idee eines Weltbürgertums betört, meinten eben, sie besäßen in der weiten Gotteswelt ihr eigentliches größeres Vaterland, und die deutsche Nation, von den Fremden als das Volk der Denker und der Dichter anerkannt und geehrt, könne in dieser Stellung auch wohl einen Ersatz für den Verzicht auf jede politische Einheit finden.

Ob man jedoch in Hildesheim diesem Reiche nicht ehrlich nachgetrauert hat? Wir könnten freilich keinen Hildesheimer jener Tage nennen, dessen Ideen sich auch nur annähernd zu der Höhe eines Reichspatriotismus erhoben, wie sie Justus Möser, der große Sohn von Osnabrück, erklommen hatte, und möchten uns sogar beinahe wundern, daß der zankdurchseuchte Boden unserer Stadt beim Durchschnittsbürger zum wenigsten den biedereren Lokalpatriotismus gebar, der gern und eifrig seine Vaterstadt als „Vaterland“ bezeich-

---

<sup>100</sup>) Br. Kuske: Zur Rohstoff- und Stapelpolitik der Reichsstadt Köln (Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins 19, 1937) S. 306.



nete. Allein man gehörte in Hildesheim doch eben auch zu jenen Hilfsbedürftigen, die, wie wir zu Anfang allgemein feststellten, ihrer ganzen Lage nach vornehmlich nach dem Kaiser und zum Reiche hin zu blicken pflegten. Und tausend Jahre einer oft verspürten und bekundeten Verbundenheit mit der deutschen Zentralgewalt ließen sich ja aus dem Gedächtnis der Bürgerschaft nicht von heute auf morgen auslöschen; zu viele Erinnerungen an Wohltaten wie an ernstes Eingreifen der Reichsautorität mahnten an den alten Zusammenhang. Für die Wohltaten aber hatte man um so mehr Grund, dankbar zu sein, als sie, wurden sie bewilligt, ja beinahe in jedem Falle den Landesherrn irgendwie gegen diese Autorität verstimmen mußten.

Aus mancher Nachricht möchten wir denn auch auf solche Reichsgesinnung bei den Hildesheimern schließen, und es sind wohl durchaus nicht immer reine Erwägungen der Zweckmäßigkeit und kluger Politik gewesen, die solche Äußerungen auslösten, sondern eine redliche Pietät. Gewiß erklärt sehr viele der im folgenden erwähnten Tatsachen am zwanglosesten die Annahme, daß die Stadtverwaltung in einer betonten Loyalität dem Reichsoberhaupte gegenüber ein nicht ganz nebensächliches Mittel erblickte, sich in ihren Nöten des kaiserlichen Entgegenkommens desto fester zu versichern. Allein so manche Einzelheiten deuten auch wohl darauf hin, daß man dem Kaiser als dem Haupt des Reiches wirklich noch eine treuherzige und patriotische Verehrung zollte.

Wenn wir z. B. hören<sup>101)</sup>, wie das zum ersten Male aus dem Jahre 1557 geschieht, daß für das Rathaus ein Bild des neuen Kaisers geschenkt worden ist, das später gerahmt im Sitzungszimmer der Ratsherren seinen Ehrenplatz findet, so handelt es sich hierbei schwerlich um Liebedienerei oder Spekulation auf einen Vorteil, sondern offenbar um patriotische Gesinnung, die im Kaiser immer noch den höchsten Herrn sah. Ja selbst in einer Zeit, wo die Stadtverwaltung alle Ursache hatte, jeden Groschen umzudrehen, weil die Gemeindekasse kaum die notwendigsten Ausgaben bestreiten konnte, im Jahre 1652, beschafft man doch ein „kaiserliches Conterfait“ in „Glas und Gehäuse“<sup>102)</sup> und gibt ihm auf dem Ratssaal seine Stelle. So dürfen wir annehmen, daß schließlich mancher deutsche Herrscher im Bilde den Vorstehern unserer Gemeinde bei ihrer Arbeit zugeschaut hat und daß man diese Arbeit mit Bewußtsein unter deren Obhut und Segen stellte.

Vor allem aber boten Wahl und Tod der Kaiser seit etwa 1600 in wachsendem Maße Anlaß zur Bekundung seiner Verehrung für das Reichsoberhaupt und damit der Reichsverbundenheit. Haben die Stimmen der Kurfürsten dem deutschen Volke einen neuen Herr-

---

<sup>101)</sup> Altstädt. Kämmererechnung von 1557 bzw. 1562.

<sup>102)</sup> Ebenda 1652.

scher geschenkt, so öffnet der Chor der Hildesheimer Glocken seinen ehernen Mund, von den Stadtwällen erdröhnen die Salven der Artillerie und in den Kirchen findet auf Befehl der „Regierung“ am nächsten Sonntag ein Festgottesdienst mit Danksagung und Fürbitte statt, dessen Ausklang ein feierliches Tedeum bildet. Und je länger desto mehr, scheint es, sucht man an solchem Tage auch bei den Bürgern eine gewisse Feststimmung zu erzeugen. So lassen sich 1790 beim Regierungsantritt Kaiser Leopolds II. die „Stadtmusikanten“ in der Neustadt mit einer „Ratsmusik“ hören<sup>103</sup>), und als zu Anfang 1742 der Bayer Karl Albert, ein Bruder des Hildesheimer Bischofs Josef Clemens, zur höchsten Würde des Reichs emporsteigt, da ist nicht nur bis in die späte Nacht auf beiden Rathäusern Musik, sondern man veranstaltet der Winterszeit ungeachtet eine große Illumination<sup>104</sup>).

Einer Totenehrung für den verbliebenen Herrscher gedenken unsere Hildesheimer Akten, soweit wir sehen, zum ersten Male 1612 anlässlich des Abscheidens des unglücklichen Kaisers Rudolfs II. Man verfügt für einige Wochen täglich in der Zeit von 10—11 Uhr ein Trauergeläut mit den Glocken aller lutherischen Kirchen und beschränkt die Lustbarkeiten, indem man bis zur Beisetzung des Kaisers alle Gastereien und Familienfestlichkeiten und den Spielleuten im besonderen das sogenannte „Große Spiel“ mit vollbesetztem Orchester sowie die Benutzung von Pfeifen, Trompeten und Posaunen untersagt; wo sich aber Hochzeiten nicht mehr aufschieben lassen, da drückt die Stadtregierung zwar ein Auge zu, erlaubt jedoch als Musik lediglich die „polnische Geige“. Später wird der Tod des Kaisers auch nach gedrucktem Formular unter Ruhmeserhebungen für seine Regierung in allen Kirchen abgekündigt. Im 18. Jahrhundert, dem ja Höflichkeit und Verbindlichkeit der Formen für Leute von Stand und Bildung ohnedies zum obersten Gesetz gesellschaftlichen Umganges geworden waren, sucht auch der Hildesheimer Rat dienstbeflissen und geschäftsklug zugleich nach neuen Möglichkeiten, seine Ergebenheit gegenüber dem kaiserlichen Herrn noch stärker zu betonen. Als dem Monarchen im Jahre 1705 seine Gemahlin durch den Tod entrissen worden ist, hält man es für angemessen, ihm sein Beileid zum Ausdruck zu bringen und das Schreiben durch seinen Wiener Agenten überreichen zu lassen. Die Geburt von Prinzen und Prinzessinnen gibt wiederholt Anlaß,

---

<sup>103</sup>) StA Akten CCVI 188.

<sup>104</sup>) „Diarium“ des Stadtschreibers 1740—1801 zu 1742 StA Handschr. der Altstadt 96 und Akten LI 11. Diese Freude war übrigens mindestens z. T. erzwungen und vom Bischof, dem Bruder des neuen Kaisers, befohlen. Als die Stadt dann nach Fühlungnahme mit Hannover die obigen Festlichkeiten, um ihre Selbständigkeit zu betonen, auf einen anderen Tag verlegte, erging vom Domhof her ein Strafmandat, dem natürlich nicht pariert wurde.

seinen Glückwunsch und ein neues Treugelöbniß an den Stufen des Thrones niederzulegen; und aus dem Jahre 1745 hören wir, daß die Stadt der Gattin des erkorenen Kaisers, der Ungarnkönigin Maria Theresia, ihre Mitfreude versicherte<sup>105)</sup>. Zweifellos war sie sogar echter und aufrichtiger als jener Looyalitätsrummel von 1742 bei Kaiser Karls VII. Wahl. Ja ob man im Jahre 1745 auf dem Hildesheimer Rathause nicht tatsächlich geradezu aufatmete, als das sich jetzt in dem Lothringer Franz Stefan verjüngende Erzhaus Österreich, durch die stolzen Siege des „Reichsfeldherrn“ Eugen zu neuem Glanze berufen, auch wieder des Reiches Steuer in die Hand nahm? Ob sich nicht in jenem Glückwunschsreiben an die junge Kaiserin deshalb eine ehrliche Reichsfreudigkeit offenbarte, die eben aus den Triumphen des großen Savoyers über Türken und Franzosen einen lebhaften Auftrieb erhalten hatte?

Tat sich der Zug nach Wien in dieser Zeit vielleicht auch darin kund, daß sich Hildesheimer in nennenswerter Anzahl unter Österreichs Fahnen stellten? Es gab hier lange Zeit ein kaiserliches Werbebüro, und daß es vor allem aus den Kreisen der katholischen Bevölkerung drinnen und draußen Rekruten gewonnen hat, folgt wohl schon allein aus dieser Tatsache. Im allgemeinen aber scheint das protestantische Hildesheim seine abenteuernden Burschen eher den preußischen und hannoverschen Werbemännern überlassen zu haben, die ihr Wesen gleichfalls in der Stadt trieben — sofern sie nicht gar dem Auslande in die Fänge kamen. Daß dieser oder jener in Hollands Kolonialarmee sein Glück zu machen suchte, erfahren wir jedenfalls, und es dürfte uns nicht wundern, wenn auf dem Wege über Hannover jetzt, wo welfische Herrscher zugleich im Britenreiche geboten, Hildesheimer auch nach England gelangten und für dessen weitverzweigte Interessen fochten. Vollends versagte sich dann natürlich das „Reich“ solchen Männern, die etwa wissenschaftlicher Drang in die Ferne trieb, wohin aus Deutschlands kontinentaler Enge keine Pforte führte. So haben zwei Hildesheimer, die im 18. Jahrhundert für sich Entdeckerruhm erwerben konnten, Nikolaus Horstmann<sup>106)</sup> und Friedrich Hornemann, dies in fremden Diensten tun müssen: jener um 1740, auf Reisen von Holländisch-Guyana aus, die ihn nach dem Urteil von Georg Friederici zu einem der „großen Entdecker“ aufsteigen ließen, und Hornemann, der — nun leider ebenfalls im Auftrag einer fremden, englischen Gesellschaft — gegen 1800 als erster tief in den Sudan vorstieß und dort verschollen ist.

---

<sup>105)</sup> Dankschreiben der Kaiserin Maria Theresia StA Akten CXXXV 131.

<sup>106)</sup> Über Horstmann vergl. meinen Aufsatz: Nicolaus Horstmann, ein Hildesheimer Forschungsreisender des 18. Jahrhunderts (Göttingische Gelehrte Anzeigen, Dezember 1938 S. 505—515.)

All dies Wesen aber mit seinen guten wie mit seinen unangenehmen Zügen hatte ein Ende gefunden, als am 3. August 1802 die Preußen in Hildesheim einrückten, und vollends, als vier Jahre später Franz II. der Würde eines deutschen Kaisers entsagte. In der Hauptsache war das gewiß ein Segen auch für Hildesheim, wenn es dergestalt aus der Enge seines Eigendaseins und von einer mißverstandenen und mißbrauchten Demokratie erlöst wurde, und vielen weiterblickenden Hildesheimern mag dieser Vorteil von Anfang an wertvoller erschienen sein denn alles, was man verloren hatte oder was man im preußischen Staate an ungewohnter und unbeliebter Strenge hinnehmen mußte. Daß ihre Stadt aber, obschon nicht eine anerkannte Reichsstadt, dennoch, als genösse auch sie im Grunde die Reichsfreiheit, durch ein Jahrtausend und weit länger als alle ihre Geschwister im niedersächsischen Raume unmittelbare und manchmal beinahe vertrauliche Beziehungen zu Kaiser und Reich hatte pflegen dürfen, das ist ohne Frage auch für jene einsichtigen Patrioten immerhin eine Erinnerung der heimischen Geschichte gewesen, die sie mit gutem Rechte und nicht ohne Stolz aus der Vergangenheit in die Zukunft mit hinübernehmen konnten.

---

# Zu den ältesten\* Hamelner Wassermühlen

(Eine Widerlegung)

Von

Ernst Natermann

## Schrifttum:

- I. Meinardus, O.: Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis 1407 mit Donat, Hannover 1887.
- II. Fink, E.: Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, zweiter Teil, 1408—1576, Hannover 1903.
- III. Natermann, E.: Zur Ortsgeschichte von Hameln. Schriftenreihe d. Nieders. Heimatbundes E. V. Heft 15. Oldenburg 1937.
- IV. Natermann, E.: Zeitbestimmung einer Flußverlegung auf Grund der Auelehmbildung. Abh. d. Naturw. Ver. Bremen. Bd. XXXI, Heft 2. 1939.
- V. Natermann, E.: Das Sinken der Wasserstände der Weser und ihr Zusammenhang mit der Auelehmbildung des Wesertales. Arch. f. Landes- und Volkskunde v. Niedersachsen, Heft 9, Oldenburg 1941.
- VI. Jürgens, A.: Das alte Dorf Hameln. Forsch. z. Geschichte Niedersachsens. Bd. 6, Heft 4. 1938.
- VII. Meier, P. J.: Zur Frühgeschichte von Hameln. Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 16. 1939.
- VIII. Meyer-Hermann, E.: Die ältesten Hamelner Wassermühlen im Lichte der urkundlichen Überlieferung. Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 18. 1941.

(Die bei Anführungen zugesetzten arab. Ziffern sind bei I u. II Nummern der Urkunden, sonst Seitenzahlen.)

Im Band 18 des Niedersächsischen Jahrbuches hat E. Meyer-Hermann das Thema Hamelner Wassermühlen behandelt (VIII) und sich dabei mit meiner Arbeit „Zur Ortsgeschichte von Hameln“ (III 67—76) auseinander gesetzt. Ohne die von mir gegebene gewässergeomorphologische Deutung der Spatenfunde richtig zu würdigen, hat er die spärlichen und obendrein sehr dürftigen schriftlichen Überlieferungen für ausreichend gehalten, um aus ihnen ein Bild

von den ältesten Hamelner Wassermühlen herzuleiten. Da dieses Bild von dem von mir gegebenen wesentlich abweicht, meint er, die Unrichtigkeit der Ergebnisse meiner Arbeit damit nachgewiesen zu haben.

Wegen der großen Wichtigkeit der angeschnittenen Frage für die Ortsgeschichte der Stadt Hameln und ihrer Tal-Landschaft müssen die M-H.schen Ausführungen richtiggestellt werden.

Im folgenden sei daher die Frage unter Berücksichtigung aller Funde an der Hand einfacher gewässer-geomorphologischer Grund-  
lehren, sowie an der Hand der vorhin angeführten schriftlichen Überlieferungen noch einmal und diesmal ausführlich behandelt. Ich werde mich dabei bemühen, die gewässer-geomorphologische Beweisführung so allgemeinverständlich zu bringen wie nur möglich. Angesichts der großen Dürftigkeit und Unklarheit der schriftlichen Überlieferungen sind neben den Spatenfunden gerade gewässer-geomorphologische Herleitungen z. Zt. das einzige und, wenn man die Schrift der Natur zu lesen versteht, zugleich ein sehr zuverlässiges Mittel, tiefer in das Geheimnis der Frage einzudringen.

Der Streit dreht sich letzten Endes um die zeitliche Eingliederung des von mir nachgewiesenen großen Durchbruches der Weser im unmittelbaren Süden der Stadt Hameln. Das Geschehen des Durchbruches an sich wird nicht bestritten. Nach meinen Ermittlungen hat der Durchbruch nach dem Erscheinen der Franken an der Weser — also nach 830 — und vor dem Jahre 1000 stattgefunden. Geheimrat P. J. Meier (†) war — ohne dafür durchschlagende Beweise erbringen zu können — zur Aufrechterhaltung seiner früheren Ausführungen über die Frühgeschichte von Hameln beharrlich der Meinung, daß der Durchbruch vor 800 stattgefunden haben müsse (III, 104 ff. und VII) und M-H. glaubte dies mit seinen Ausführungen belegen zu können.

---

Zum besseren Verständnis des Nachstehenden und zur Ersparnis zeitraubenden Nachschlagens seien an der Hand der Abb. 1 (III, 44, Abb. 12) vorweg einige kurze Angaben über die Wege der Weser in der Hamelner Talau gegeben. In der Abbildung sind diese Wege mit römischen Ziffern bezeichnet, auf die später Bezug genommen wird. Jeder dieser Flußwege hat zwei Zustände; den Jugendzustand (j) und den Alterszustand (a). Der Jugendzustand ist die Bahn des Flusses, wie er sie zu Anfang des Weges eingeschlagen hat, der Alterszustand die Bahn vor dem Übergange auf einen neuen Weg. Alle Wege hängen eng untereinander zusammen. Die Wegänderungen sind jeweils nur örtlicher Natur. Talaufwärts wird bei Wegänderungen der ältere Flußweg immer beibehalten.



Abb. 1

Die einzelnen Wege sind:

Weg	Verursachendes Ereignis	Zeitlage des Ereignisses (— und + in Hinblick auf die Zeitwende.)
I.	Verlegung der Urweser an den Ostrand der Talaue durch ein großes Erdbeben	etwa —4000
II.	Durchbruch an der Wehrberger Warte	zw. — 2000 u. — 1500
III.	Durchbruch östl. der Stadt nach Wehl	zw. — 1100 u. — 600
IV.	Durchbruch im unmittelbaren Norden der Stadt	zw. — 250 u. + 250
V.	Durchbruch östl. Tündern	zw. + 300 u. + 600
VI.	<b>Durchbruch im unmittelbaren Süden der Stadt</b>	zw. + 830 u. + 1000
VII.	Einbruch in das Urbett der Weser bei Tündern und Bildung des Überlauf-deltas am Ohrberge	+ 1374
VIII.	Künstl. Zufüllung des Deltas am Ohrberge. Heutige Weser	+ 1556

Weiteres siehe III, 43—64.

Im ältesten Güterverzeichnis des Stiftes Fulda (I, 2) das auf die Zeit um 830 zurückgeht, sind für Hameln zwei Mühlen aufgeführt. Von den Mühlen lag wenigstens eine im Süden der Stadt vor dem späteren Mühltore, das nach den Mühlen seinen Namen erhalten hat. Ob auch die andere Mühle an der gleichen Stelle lag und mit der 1209 (I, 10) zum ersten Male — wenn auch indirekt — erwähnten „Unteren Mühle“ identisch ist, steht dahin. Beide Mühlen waren jedenfalls durch Wasserräder angetrieben, also Wassermühlen.

Bevor wir uns mit den Mühlen beschäftigen, müssen wir zunächst einmal, ohne alle Voraussetzungen, die heutige Hamel daraufhin prüfen, ob sie überhaupt noch auf ihrem natürlichen Wege fließt.

Wir wissen — u. a. aus Geröllfunden —, daß die Hamel ursprünglich dem Altbett der Weser am Ostrande der Talaue (Abb. 1: Das verlassene Bett des Weges Ia) nach Wehl zu folgte. Die Hamel hätte zunächst wohl mäandrieren, also in dem von ihrem Hochwasserschutt ausgefüllten Altbett der Weser schlängeln können. Von solchen Schlingelungen, die wegen der geringen Kraft der Hamel auch nur geringe Ausmaße haben können, zeigt aber der nahe gelegene Bergrand keine Spur. Auf dem Wege des Mäandrierens bestand daher für die Hamel keine Möglichkeit, das Altbett der Weser zu verlassen. Gelegentlich eines Weserhochwassers konnte sie auch nicht ausbrechen, da das viel mächtigere Weserhochwasser sie stets an den Bergrand gepreßt hat. Nur ein Ereignis, das das Alt-Bett der Weser selbst versperrte — z. B. ein Einsturz des Talrandes — hätte, vielleicht in Verbindung mit einem selbständigen Hamelhoch-



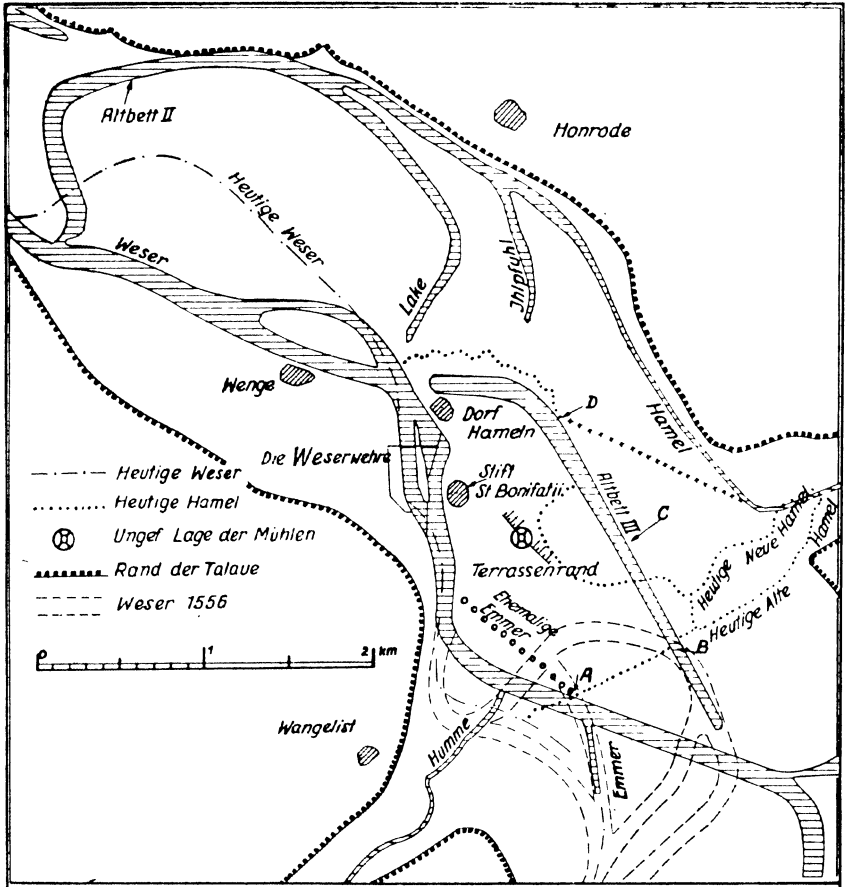
wasser, die Hamel zum Verlassen des Altbettes bringen können. Was geschieht aber in einem solchen Falle? Stellen wir uns einmal eine schräg liegende Ebene z. B. eine Dachfläche vor. Wenn man auf diese — z. B. mit einem Schlauch — oben am First entlang einen Wasserstrom ausfließen läßt, wird sich dieser Wasserstrom stets sehr schnell vom First abwärts zur Traufe wenden, niemals aber oben am First entlang bis zur anderen Seite der Dachfläche laufen. Der Talboden ist nun genau so eine schräge Ebene wie eine Dachfläche, mit einer Neigung talwärts, im vorliegenden Falle also nach Norden. Auf dieser Fläche konnte eine über die Ufer des Weseraltbettes getretene Hamel nur nach Norden, d. h. zurück in das Altbett ablaufen, aber niemals nach Westen. Auch die Arme des Überlaufdeltas der Weser von 1374 am unteren Ende des Ohrberges (Abb. 1: VII und VIIa) zeigen nur diesen Weg nach Norden, dabei besaß die Weser eine viel größere Kraft als die Hamel. Höchstens hätte die Hamel auf dem auf Abb. 2 mit kleinen Kreuzen gekennzeichneten Wege zu dem nach dem Durchbruche der Weser in unmittelbarem Süden der Stadt verbliebenen Altbett des Flußweges III ihren Weg nehmen können. Von einem solchen Wege hat sich aber nicht die geringste Spur erhalten. Die Hamel muß daher immer im Altbett Ia der Weser am östlichen Talrande geblieben sein. Auch die Emmer, auf der anderen Talseite ist, solange sie bestand — das sind immerhin über 5000 Jahre gewesen — stets in dem von ihr eingenommenen Urbett der Weser (d. i. die Weser vor Ij.) geblieben, obwohl sie kräftiger war als die Hamel. Daher wird die Hamel, die bis zum Jahre +1300 erst etwa 2000 Jahre das Altbett der Weser am Ostrande der Talaue benutzte (III, 64), es auch keinesfalls fertiggebracht haben können, aus ihrem Bett auszuberechen.

Heute fließt die Hamel aber nicht mehr am Ostrande der Talaue entlang nach Norden. Sie besteht vielmehr aus zwei quer zum Talgefälle fließenden Teilen, einer südlichen „Alten Hamel“ und einer nördlichen „Neuen Hamel“. Die „Alte Hamel“ fließt von Afferde — heute in einem neuausgebauten Bette — nach Westen in die Weser, die „Neue Hamel“ bis hinter die Altenbekener Bahn ebenfalls nach Westen, um dann nach Norden umzubiegen und die Stadt umfließend im Norden der Stadt die Weser zu erreichen. Beide machten nach Aussage des Magister Herr vor 150 Jahren den Eindruck von alten, natürlichen Wasserläufen. Solche Eindrücke haben aber nichts zu bedeuten. Man denke daran, daß seit dem Jahre +1000 die Talaue um etwa 2,30 m durch den Auelehm <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Auelehmablagerung begann erst um 830 n. Chr., veranlaßt durch Entwaldungsmaßnahmen Karls des Großen bzw. der Abtei Fulda. Bis heute ist in der Höhe von Hameln die Auelehmdecke bis auf etwa 2,80 m i. M. angewachsen.

gewachsen ist. Mit diesem Wachsen des Auelehms sind so viele Veränderungen eingetreten, daß wir aus dem heutigen Zustande der Hameln auf keinen Fall durch den bloßen Augenschein auf den ursprünglichen Zustand schließen können. Im übrigen ist es eine alte Erfahrung, daß schlecht unterhaltene, künstlich hergestellte Wasserläufe schon im Verlaufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit verwildern und dann bald den Eindruck des „Natürlichen“ machen. Aus dem bloßen Augenschein ist daher, auch wenn er schon 150 Jahre zurückliegt, nichts zu schließen.



**Hameln nach dem Weserdurchbruch**

Abb. 2

Betrachten wir nun die Einzelteile der heutigen Hamel.

Das westlich der Altenbekener Eisenbahn zur Weser führende Endstück der „Alten Hamel“ verläuft in seiner ganzen Ausdehnung über das 1556 zugefüllte Delta der Weser am Fuße des Ohrberges und kreuzt insbesondere den früheren Ringarm und den zweiten Westarm dieses Deltas (Abb. 2). Dies Stück der Hamel kann daher samt seiner heutigen Mündung einschließlich deren Verbindung mit dem schon 1472 genannten, also älteren Rutengraben notwendig erst nach 1556 und nur künstlich angelegt sein. Der bekannte Handriß der Hake'schen Chronik (III, 34) zeigt auch dementsprechend, daß vor 1556 die „Alte Hamel“ nur bis zum Ringarm des Delta führte.

Das im Osten der Altstadt verlaufende Altbett III der Weser (Abb. 2), das letzte Bett des Flusses vor dem Durchbruch im unmittelbaren Süden der Stadt, war zwischen Wittekindstraße bis zum Ostertore noch 1799 als altes Flußbett deutlich zu erkennen. (III, 48 Fußnote). Wenn ein solches Altbett 1799 noch deutlich zu erkennen war, dann war es 500 Jahre vorher und noch früher, als die Oberfläche des Auelehms noch 1,50 m und tiefer lag als 1799, erst recht ausgeprägt. 1470/80 wird es in II, 444 als „langes Loc“ (soviel wie „Langes Luch“ — „Luch“ = vermoorter Überrest eines alten Flußlaufes, in Franken auch „Lohr“ genannt) angeführt. 1393 war das alte Flußbett im Sandfelde (das Sandfeld umfaßte damals auch das Locfeld) sogar noch offenes Wasser (I, 710). Und dieses alte Flußbett soll die „Alte Hamel“ aus eigener Kraft gekreuzt haben können! Das konnte die „Alte Hamel“ niemals! Selbst die mächtige Weser hat es 1374 am Fuße des Ohrberges nicht fertiggebracht, ihr ehemaliges Durchbruchsbett zu überrennen. Die sehr viel schwächere Hamel konnte eine solche Leistung erst recht nicht vollbringen! Die Hamel hätte wohl in das Altbett III vielleicht hineinfallen, niemals aber wieder aus ihm herauskommen können. Wir haben es ja schon gesehen, daß es auch der kräftigeren Emmer im Verlaufe von fünftausend Jahren nicht gelungen ist, aus dem von ihr eingenommenen Urbett der Weser herauszukommen. Soviel Zeit hat aber der Hamel bei weitem nicht zur Verfügung gestanden. Aber nicht einmal hinein in das Altbett III ist die Hamel gefallen. Hätte sie es an der Stelle B auf Abb. 2 fertiggebracht, dann hätten wir im Altbett III ihre Geröllspuren finden müssen. Davon ist aber nicht im geringsten die Rede (III, 33). Die Hamel kann also an der Stelle B der Abb. 2 das Altbett III niemals aus eigener Kraft gekreuzt haben.

Die Stelle B ist die nördlichste Stelle, an der Menschenhand — mit früheren Mitteln — einen Wasserlauf auf Dämmen zwischen Wällen (aggeres et dammones — I, 152) über das Altbett III hinüberführen konnte. Leichter wäre es weiter südlich gewesen, wo das

Altbett zuerst verlandete. Im übrigen war es nicht nur das Altbett der Weser allein, das überschritten werden mußte, sondern auf beiden Seiten des Altbettes auch noch ein mehr oder weniger ausgedehntes, tiefer liegendes, sumpfiges, Vorland (III, 67) bis zur Kante des Harthem-Hameler Restes der dritten eiszeitlichen Terrasse (III, 26 = Bohrloch II), die von der Hamel auch noch erstiegen werden mußte, ehe sie zu den Mühlen gelangen konnte. Diese etwa 700 m breite Senke, konnte nur von Menschenhand durchdämmt und überbrückt werden. Daher stehen auch an der vorhin angeführten Urkundenstelle die Worte „aggeres et dammones“ und bezeichnenderweise in der Mehrzahl! Heute sind die Wälle und Dämme, soweit sie nicht vom Ringarm des Deltas am oberen Ohrberge fortgenommen sind, durch den inzwischen gewachsenen Auelehm den Blicken entzogen und daher nicht mehr zu sehen.

An dem Beispiel des Daches hatten wir vorhin gesehen, daß sich jeder Wasserstrahl — sich selbst überlassen — dem größten Gefälle zuwendet. Der östliche Teil der „Alten Hamel“ fließt aber quer zum Wesertale also quer zum Gefälle. In der Richtung von Osten nach Westen hat das Wesertal weder heute, noch um 1000 oder früher ein Gefälle besessen. Im Gegenteil, um die Zeit, um die es sich hier handelt, in der der Auelehm noch geringe Mächtigkeit besaß, waren im Wesertale in der Richtung von Osten nach Westen, zahlreiche von Süden nach Norden ziehende mehr oder weniger hohe Sand- und Kiesbänke zu überschreiten, die jedes Ausbrechen des Flusses aus seinem Bett von vornherein unterbanden. Damals war das Tal wirklich nicht so glatt und platt wie ein Tischtuch wie heute!

Wir können die „Alte Hamel“ also ansehen wo und wie wir wollen, nirgends finden wir auch nur die geringste Möglichkeit für ein natürliches Entstehen ihres heutigen Laufes. Ergänzen wir die jetzige „Alte Hamel“ westlich der Altenbekener Eisenbahn mit dem heute nicht mehr vorhandenen, zu den alten Mühlen führenden Stücke, so haben wir einen ausgesprochenen Talumgehungsgraben vor uns, der auf dem Wege des geringsten Gefälles eine Talstufe (den Rest der Talfurche des Flußweges IIIa) umzieht. Das können nur künstliche Wasserwege! Natürliche Wasserläufe gehen andere Bahnen!

Die „N e u e H a m e l“ ist erst recht ein künstliches Gebilde. Man sieht ihr, wenn man die Abb. 1 betrachtet, auf den ersten Blick an, daß ihre Anlage eine Folge des vordringenden Ringarmes des Deltas am Ohrberge südlich Hameln (nach 1374) gewesen sein muß. Mit dem Vordringen des Ringarmes drohte die „Alte Hamel“ gänzlich abgeschnitten zu werden. Man wird deshalb für die Mühlen rechtzeitig eine „neue“ Hamel angelegt haben. Dabei benutzte man die Gelegenheit, die „Alte Hamel“ weiterhin als Hochwasserauslaß zum

Ersatz für den bisher zum Seegraben führenden früheren Hochwasserauslaß (das Altbett Ia) zu benutzen. Da der Ringarm 1556 zugefüllt wurde, muß die Anlage der „Neuen Hamel“ eine längere oder kürzere Zeit vor 1556 erfolgt sein.

Die spätere Entwicklung der „Neuen Hamel“ westlich der Altenbekener Eisenbahn ist — wie bekannt — eine Folge der Festungsbauten.

Die alten Mühlen lagen etwa an der in den Abb. 2 und 3 durch einen Mühlstein gekennzeichneten Stelle südöstlich vom heutigen Mühlentor, ungefähr da, wo heute die Ohsenerstraße auf die Hafensstraße stößt.

Die Hauptfordernisse für eine Wassermühle sind Wasser und Gefälle. Ohne Gefälle nützt auch die größte Wassermenge nichts. Dies Gefälle kann auch nur ausgenutzt werden, wenn die Mühle an einer Gefällstufe, also an einem Geländeabsatze liegt, wo das Gefälle leicht zur Ausnutzung zusammengefaßt werden kann. Wir können überzeugt sein, daß zu jenen Zeiten, als die Mühle erbaut wurde, der gewählte Ort für die Mühle Wasser und Gefälle besaß, also an einer Gefällstufe lag!

Prüfen wir in dieser Richtung nun die Hamel. Diese besaß gewiß Wasser genug. Für das Gefälle liegt aber die Mühle an einer ganz sonderbaren Stelle. Wenn die Hamel schon von Anfang an d. h. bei der Erbauung der Mühlen dabei gewesen wäre bzw. wenn der große Weserdurchbruch schon vorher stattgefunden hätte, wäre die Mühle besser und wirkungsvoller an der neuen Weser bei A oder noch viel besser an ihrem Altbett III bei B (Abb. 2) angelegt worden! Noch ergiebiger und einfacher wäre eine Ausnutzung der Wasserkraft beim Absturz der Hamelwasser in das Altbett III etwa bei C oder D gewesen. Statt dessen liegt aber die Mühle ganz wo anders, nämlich da, wo auf Abb. 2 der Mühlstein eingetragen ist. Und der Weg zu dieser Stelle ist für die Hamel ein Umweg. Das läßt nur den einen Schluß zu, daß die Mühle bereits bestand, bevor die Hamel herangeholt wurde, denn nur zu einer bereits bestehenden Mühle kann ein solcher Umweg gerechtfertigt sein.

Die Weserwehre sind vom Stift nachweislich lange vor 1300 erbaut worden. Das Stift besaß keine Befestigungsanlagen, zu denen es die Wehre brauchte. Für Fischfangzwecke wären die Wehre viel zu stark und kostspielig gewesen. Die frühe Existenz der Wehre ist daher nur im Zusammenhang mit den Mühlen erklärbar.

Die Wehre waren in der Lage, die Mühlen mit Wasser und Gefälle zu versorgen. Aber wenn man die Wehre zusammen mit den Mühlen erbaut hätte, hätte man die Mühlen sicher an die Wehre

gelegt, nicht aber 300 m landeinwärts und obendrein noch oberhalb der Wehre! Die Mühlen müssen daher auch älter als die Wehre sein!

Wenn aber die Mühlen älter als die herangeholte Hamel und älter als die Wehre sind, verbleibt nach Lage der Dinge als Wasserspender schlechterdings nur noch die Emmer, die vor dem Durchbruch der Weser ausgerechnet gerade in der Nähe der Mühlen vorbeifloß (Abb. 1 Teilbild „Zustand um 800“ u. Abb. 3).

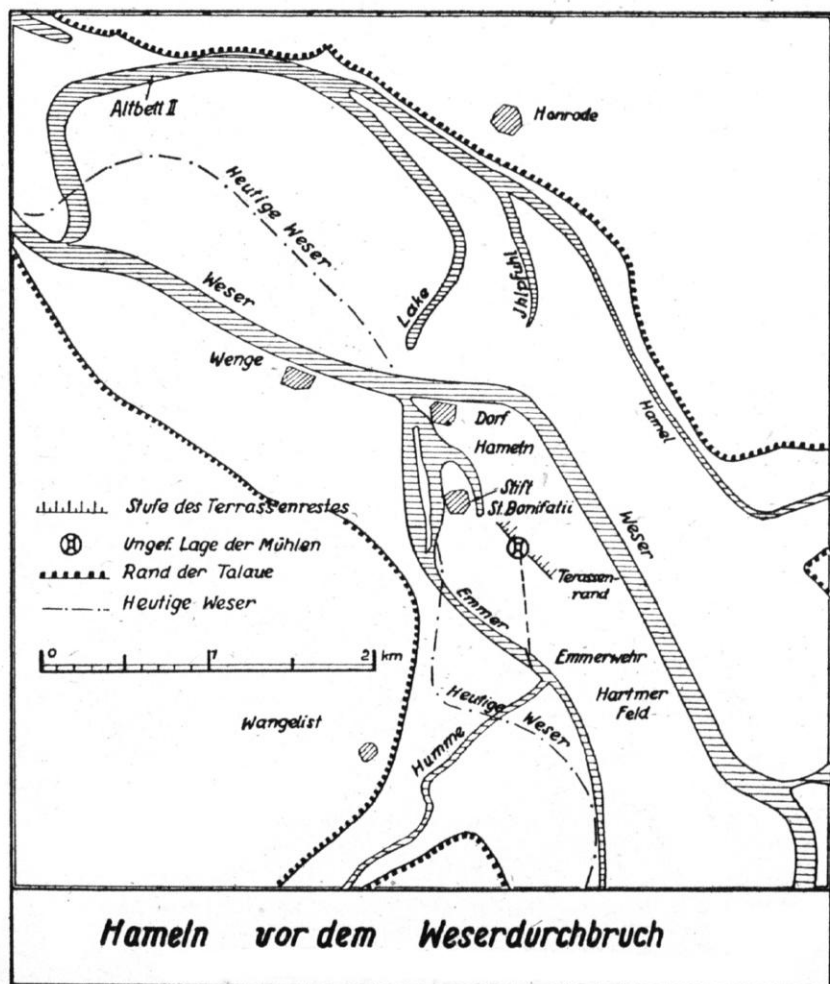


Abb. 3

Die Emmer besaß ohne Zweifel genügend Wasser. Sie floß auch auf dem von ihr im Urbett der Weser herabgeschleppten Schutt hoch über der damaligen Weser (Abb. 1: IIIa). Sie war von dieser aber durch einen von den Hamelner Hügeln zu der Dorflage Harthem hinziehenden Rest der dritten eiszeitlichen Terrasse getrennt, dessen östliche Kante in der Linie Emmern-, Hummenstraße über die Mühlen, etwa parallel zur damaligen Weser nach SSO geführt haben wird. Der Name Harthem weist deutlich auf diesen Tatbestand hin. Man brauchte also nur die Emmer anzupapfen und das Wasser über den flachen Terrassenrest zu dieser Kante zu führen und man hatte den denkbar günstigsten Platz für eine Mühle! Die Emmer muß daher die erste Wasserspenderin für die Mühlen gewesen sein!

Wir haben damit drei Zustände für die Mühlen festgestellt:

1. Betrieb der Mühlen durch Emmerwasser,
2. Betrieb der Mühlen durch Weserwasser und<sup>2)</sup>
3. Betrieb der Mühlen durch Hamelwasser.

Nur diese Reihenfolge ist möglich. Wir kennen die Hamel urkundlich nur als Endzustand. Die Emmer war, wie wir gesehen haben, der Urzustand. Die Wehre liegen also dazwischen<sup>2)</sup>.

Die Beweise für die zeitliche Lage des Durchbruches sind damit nun so zahlreich, daß die Zeitbestimmung des Durchbruches gesichert sein dürfte.

1. die Grabungsbefunde (III),
2. der Anwachsbefund des Auelehmes (IV u. V),
3. das in der alten Emmer aufgefundene Wehr (V) und der Tatbestand, daß Wassermühlen erst mit den Franken ins Land gekommen sind,
4. der Unterschied zwischen den beiden Besitzverzeichnissen des Klosters Fulda (VI) und nun noch
5. dieser Entwicklungsgang der Mühlen!

Der Widerstand P. J. Meiers gegen die Zeitbestimmung des großen Durchbruches hat aber immerhin dazu geführt, daß diese für die Frühgeschichte von Hameln so entscheidende Frage derart eingehend und von so verschiedenen Blickpunkten aus behandelt, bewiesen und ihr Ergebnis damit sichergestellt worden ist. Mich dazu veranlaßt zu haben, ist letzten Endes das Verdienst von Herrn Geheimrat Meier. Ich bin ihm dafür zu Dank verpflichtet.

---

<sup>2)</sup> Da die Wassermühlen erst von den Franken nach Deutschland gebracht worden sind, findet sich in dem Tatbestand, daß die Mühlen anfänglich durch Emmerwasser angetrieben worden sind, eine erneute Bestätigung für die zeitliche Lage des großen Weserdurchbruches im unmittelbaren Süden der Stadt, eben: als erst nach dem Erscheinen der Franken geschehen.

Die drei Zustände stellen sich danach wie folgt dar:

Erster Zustand: Betrieb durch Emmerwasser (Abb. 3).

(Erscheinen der Franken an der Weser um +830 bis zum Weserdurchbruch im Süden der Stadt, spätestens +1000.)

Das Wasser wurde in der Emmer in der Gegend des oberen Teiles des heutigen Hafens durch ein schräg durch den Fluß ziehendes, aus drei mit Steinen und Buschwerk verfüllten Reihen kurzer und dünner Pfähle bestehendes Wehr aufgefangen. Es besteht die größte, an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür, daß durch das Wehr auch die Humme mit erfaßt worden ist. Welcher Mühlenbauer wird sich wohl eine derart günstige Gelegenheit des Wasserzuwachses haben entgehen lassen! <sup>3)</sup> Vom Wehre wurde das Wasser in einem Graben durch den längs der Emmer sich hinziehenden — heute durch den Auelehm längst verdeckten — Terrassenrest bis zu dessen östlicher Absturzkante geführt. An dieser Kante stand etwa da, wo heute die Ohsener Straße in die Hafenstraße mündet, die Mühle. Das Unterwasser der Mühle wird auf dem nächsten Wege zur damals lebenden Weser (Bett III d. Abb. 1) direkt nach ONO geführt haben. Ob zu jener Zeit bereits zwei Mühlen — die obere und die untere Mühle — bestanden haben, ist unbekannt, mühlen-technisch aber durchaus möglich.

Zweiter Zustand: Betrieb durch Weserwasser (Abb. 2).

(Nach dem Weserdurchbruch im Süden der Stadt  
bis zur Befestigung der Stadt nach 1200.)

Nach dem Durchbruche der Weser war die Mühle von der Emmer und der Humme abgeschnitten (Abb. 1: Bett VIj; und Altemmer). Wenn die Mühle in Betrieb gehalten werden sollte, mußte der Eigentümer der Mühle — das war das Stift — für Ersatz sorgen. Das Stift errichtete daher in den beiden Weserarmen in der ihm geläufigen Bauweise des Emmerwehres (Dreipfahlreihenwehr mit senkrechtem Abfallboden) <sup>4)</sup> Wehre an den damals flachsten Stellen

---

<sup>3)</sup> In den Namen der Hummen- und Emmernstraße sind sicher alte Erinnerungen daran aufbewahrt! In Verbindung mit dem in bzw. in der Nähe dieser Straßen später vorbeiziehenden Mühlengraben (s. w. u. im Haupttext) waren die Vorbedingungen für die Namengebung dieser Straßen durchaus gegeben! In Goslar heißt unter ganz gleichen Verhältnissen eine Straße „An der Gose“. Die Gose fließt aber nicht etwa durch Goslar, sie mündet vielmehr oberhalb der Stadt in die Abzucht. In der Straße „An der Gose“ liegt ein künstliches Wassergerinne, welches Wasser aus der Gose führt, also gradeso wie es ehemals an der Hummen- u. Emmernstraße war!

<sup>4)</sup> Diese bis in die neueste Zeit beibehaltene Bauweise steht einzig da! Sie ist eine ganz altertümliche nur auf Hameln beschränkte Bau-



des Flusses (III, 73) und ebenso wie das alte Emmerwehr schräg durch den Fluß. Beide Wehre — Emmerwehr und Weserwehr — sind also nicht allein in ihrer Bauweise engstens miteinander verwandt, sie stehen auch in ihrer Zweckbestimmung engstens miteinander in Beziehung.

Aus dem Wehrstau wurde das Wasser in irgend einer Weise heraus zur Mühle geführt. Der gegebene Weg dorthin war der Weg rückwärts über die jetzt tote alte Emmer bis zum alten Oberwassergraben. Ob sich aus diesem Weg der 1472 zum ersten Male genannte den gleichen Weg nehmende, aber anderen Zwecken dienende Rutengraben entwickelt hat, bleibe dahingestellt.

Für eine neue Führung des Unterwassers der Mühle lag zunächst kein Bedürfnis vor. Als aber zur Durchführung der inzwischen entstandenen Osterstraße das Altbett III der Weser (Abb. 2) vor dem Ostertore durchdämmt wurde, war das Altbett an dieser Stelle und damit der Abfluß für die Mühle abgeschnitten. Ein weiteres Hindernis für die Abführung des Unterwassers bildeten sicher auch die in Entstehung begriffenen Befestigungsanlagen der Stadt. Um allen diesen Hindernissen aus dem Wege zu gehen, war es weitaus am zweckmäßigsten einen besonderen und unabhängigen Unterwassergraben bis zum freien Altbett III auf der Nordseite der Stadt zu ziehen. Dies ist der in der Linie der heutigen Hummenstraße—Museum—Baustraße 56/57 (III, 32) aufgefundene Mühlengraben. Als in der Folgezeit der östliche Stadtteil aufgefüllt wurde (III, 69 u. 100) wurde der Unterwassergraben endgültig festgelegt<sup>5)</sup>. In dieser Zeit dürfte auch die Untermühle entstanden sein, wenn sie nicht — worauf früher schon hingewiesen wurde — älter ist. 1209 war sie jedenfalls schon vorhanden (I, 10).

Dritter Zustand: Betrieb durch Hamelwasser (Abb. 2).  
(Von der Befestigung der Stadt nach 1200 bis zur Aufgabe der Mühlen.)

Durch das fortschreitende Sinken der Niedrigwasserstände der Weser unterhalb der Wehre infolge des Anwachsens des Auelehmes (V) wurde die Aufrechterhaltung der Wehre immer schwieriger und kostspieliger. Für den bloßen Betrieb der Mühlen war

---

weise. Alle anderwärtigen Holzwehre haben schräge Abfallböden, die einen viel besseren Bestand gewährleisten und — hier angewandt — die vielen Beschädigungen, von denen die Geschichte der Wehre (III, 88 ff.) berichtet, hätten vermeiden lassen!

<sup>5)</sup> Eine andere Linienführung des Unterwassergrabens als die aufgezeigte war zu jenen Zeiten nicht möglich! Eine Linienführung südlich an der Stadt vorbei zur Weser hätte wieder zum Oberwasser der Wehre geführt und damit den Mühlenbetrieb unmöglich gemacht!

ihre Aufrechterhaltung nur noch schwer vertretbar. Die Stadt hatte demgegenüber den Wunsch, die Wehre zum Einstau ihrer inzwischen entstandenen Befestigungsgräben in Notzeiten in ihre Hände zu bekommen. Das Stift sah sich daher als Eigentümerin der Mühlen nach einem Ersatz für das Weserwasser um und holte die Hamel auf den früher beschriebenen Wege zu den Mühlen heran. Als dies geschehen war — 1309 war die Hamel nachweislich schon bei den Mühlen (I, 152) — stand der im Jahre 1314 erfolgten Übergabe der Wehre an die Stadt (I, 173) auch nichts mehr im Wege.

Durch die herangeholte Hamel war ein sicherer und störungsfreier Betrieb der Mühlen gewährleistet. Die Hamel führte genügend Wasser. Sie konnte auch angesichts der inzwischen auf 1,20 m im Durchschnitt angewachsenen Auelehmdecke des Tales sogar etwas angestaut werden.

Der Unterwassergraben verlief anfänglich in derselben Weise wie bisher über die Hummenstraße—Museum—Baustraße 56/57. Die Kreuzung mit der Stadtbefestigung war leicht durchzuführen, wenn der Wehrstau nur in Notzeiten bis zur unteren Riegelstelle — der Damm im Zuge der Osterstraße — durchgeführt und in der übrigen Zeit der Stau des Wallgrabens in der Höhe des Mühlenunterwassers gehalten wurde. Eine Linienführung des Unterwassergrabens südlich an der Stadt vorbei zur Weser, etwa durch den Festungsgraben, war auch in diesen Zeiten unvorteilhaft, da sie zum Oberwasser des Wehres geführt und bei der damaligen nur geringen Staumöglichkeit in der Hamel (die Auelehmdecke war ja erst 1,20 m stark!) den Mühlen unweigerlich den weitaus größten Teil ihres Arbeitsgefälles gekostet hätte <sup>6)</sup>.

Der „Utval“ der Urkunden (I, 152) ist wie M.-H. (VIII) aufgezeigt hat, ein im Zuge des Unterwassergrabens der oberen Mühle liegender Umgehungsgraben für die untere Mühle gewesen, der das Wasser, das die untere Mühle nicht bewältigen konnte, um sie herum-

---

<sup>6)</sup> M.-H. stützt sich bei seiner Darlegung, daß die Hamel unterhalb der Mühlen von Osten nach Westen (statt von Süden nach Norden) geflossen sei, auf die urkundliche Nachricht von einer Brücke zwischen der oberen Mühle und dem Utval, die er, obwohl die Urkunde über die Lage der Brücke nichts aussagt, kurzerhand in den Zug der Mühlenstraße — d. h. in die Straße nach Ohsen — verlegt. Bei der Brücke kann es sich aber nur um einen zu den Feldern östl. der Hamel führenden Feldweg gehandelt haben, der in westöstl. Richtung über eine im Unterwasser der Mühlen von Süden nach Norden fließende Hamel geführt hat, denn nur dann ergibt sich ein Gleichklang mit den beschriebenen Gefällbelangen der Mühlen. Der Weg nach Ohsen brauchte vor der Teilung der Hamel in eine „alte“ und „neue“ diese überhaupt nicht zu überschreiten.

führte, falls nicht die untere Mühle an einer seitlichen Anzapfung des Unterwassergrabens lag und mit dem Utval als „decursus Hameli“ der Unterwassergraben überhaupt gemeint ist <sup>7)</sup>.

Als später mit dem Wachsen des Auelehmes die Staumöglichkeit in der Hamel zunahm und damit auch zwischen der Hamel und dem gestauten Festungsgraben ein Gefälle möglich wurde, wird bei einer mit einer Verlegung der Einstaupunkte verbundenen Neuregelung der Stadtbefestigung der alte Unterwassergraben überflüssig und der um die Stadt herum nach Norden führende Festungsgraben zum Unterwassergraben für die Mühlen geworden sein. Die letzte Nachricht von dem alten Unterwassergraben dürfte die Nachricht von der Brücke in der Kleinen Straße aus dem Jahre 1349 (I, 413) gewesen sein <sup>8)</sup>.

Die Mühlen sind, wie M-H. nachgewiesen hat (VIII, 88), 1601 als Kornmühlen noch im Betriebe gewesen und wohl ab 1670 von der Walkmühle als der neuen Stiftsmühle abgelöst worden. Auch diese Mühle führte ihr Unterwasser östlich um die Stadt herum zum Unterwasser der Weserwehre.

Das Absturzwasser der Mühlen ist also zu allen Zeiten im Banne des alten Weserbettes III gewesen, also aus tief innerlich begründeter Notwendigkeit, immer östlich um die älteste Altstadt her um die Stadt herum geflossen und tut dies so noch heute!

---

<sup>7)</sup> Mit dem Rutengraben hat der Utval demnach nichts zu tun. Mein Hinweis in III, 74 ist also hinfällig.

<sup>8)</sup> Ein Knüppeldamm, wie P. J. Meier gemeint hat (VII), war die Brücke sicher nicht gewesen, denn in aufgefülltem, also trockenem Boden braucht man keine Knüppeldämme anzulegen!

## Örtlichkeit und Verlauf der Varus-Schlacht nach Tacitus, Ann. I 61

Von  
Walther John

Die beiden Berichte über die Varus-Schlacht, die wir aus dem Altertum haben, bei Cassius Dio 56, 18—22 und bei Florus II 30, haben das Problem der Örtlichkeit und des Verlaufes dieser Schlacht zu einem geradezu unentwirrbaren gemacht. Denn ohne daß man triftige Gründe für die Zuverlässigkeit des einen oder des anderen Berichtes beibringen kann, weichen für jeden unbefangenen Leser die Darstellungen so voneinander ab, als ob es sich um zwei ganz verschiedene Geschehnisse handele. Nach Dio wurde das Heer des Varus auf dem Wege in das Aufstandsgebiet in unwegsamem Gelände ganz unvermutet überfallen, bezog sofort ein Lager und wurde in den nächsten Tagen beim Weitermarsch durch dauernde Angriffe bis zur vollen Vernichtung aufgerieben; nach Florus wurde Varus im Sommerlager, während er Gerichtstag halten wollte, überfallen, das Lager wurde im Sturm genommen, die drei Legionen wurden überwältigt. Florus spricht aber dann noch weiter von einem „Gemetzel in Sümpfen und Wäldern“, und auch Dios Bericht, der das Kampfgebiet sich weithin in „bewaldetem Gebirge“ erstrecken läßt, ist keineswegs, was den Verlauf der Kämpfe betrifft, eindeutig und klar, abgesehen noch von einer in der handschriftlichen Überlieferung verderbten Stelle. Jeder Versuch einer kritischen Untersuchung, der sei es Dio, sei es Florus zum Fundament der Erörterung macht, ist also von vornherein methodisch anfechtbar. Von den älteren Zeugnissen dagegen würde Velleius Paterculus als ein Zeitgenosse der Katastrophe von höchstem Werte sein, wenn er in seinem Geschichtsabriß uns etwas über den Verlauf der Schlacht berichtet hätte, aber er spricht davon mit keinem Wort, sondern behält sich II 119, 1 eine solche Darstellung ausdrücklich für ein späteres „regelrechtes Geschichtswerk“ vor, das er wohl nie veröffentlicht hat. Nur die Beurteilung des Geschehenen sowie die Charakterisierung der Germanen und des römischen Heeres, des Varus und des Arminius sowie einiger sei es im Guten, sei es im Schlechten bei der Katastrophe hervorgetretenen römischen Unterführer ist das Thema seiner Darlegungen. Daneben haben wir aber

noch den Bericht des Tacitus über die Auffindung des Schlachtfeldes durch Germanicus sechs Jahre nach der Katastrophe, ann. I 61, für uns bisher schon immer deshalb von größter Wichtigkeit, weil er die einzige geographische Angabe über die Örtlichkeit der Schlacht enthält, die aus dem Altertum überliefert ist. Die Darstellung gründet sich — wie überhaupt die Darstellung der Feldzüge des Germanicus bei Tacitus — letzten Endes unzweifelhaft auf den Bericht eines der Teilnehmer dieser Feldzüge und enthält sogar Angaben von Teilnehmern der Varus-Schlacht selbst, die Germanicus damals begleiteten, eine Quelle also allerersten Ranges, die aber bisher immer als zweitrangig behandelt wurde, je nachdem ob man Dio oder Florus folgte, und die immer ein Rätsel war: weshalb, wird sich gleich zeigen.

Germanicus ist auf seinem Zuge des Jahres 15 „bis zu den äußersten der Brukterer“ gekommen, hat „das ganze Gebiet zwischen Ems und Lippe“, d. h. also zwischen deren Oberläufen verwüstet, „wobei der Teutoburger Wald nicht fern war, in dem die Überreste des Varus und seiner Legionen noch unbestattet liegen sollten“. So überkommt ihn das Verlangen, den Gefallenen die letzten Ehren zu erweisen. Caecina wird vorausgeschickt, — natürlich unter Führung von römerfreundlichen ortskundigen Germanen — das Dunkel der Wälder zu durchforschen und in dem Sumpfbereich durch Knüppeldämme und Erdschüttungen einen Anmarschweg in das Katastrophengelände zu bahnen. „Dann betreten sie das Gelände der Trauer, gräßlich zu sehen und gräßlich in der Erinnerung“. Was folgt, sind Bilder unerhörter plastischer Anschauungskraft und aufs kunstvollste stilisiert, allerdings für Leser berechnet, die den Verlauf der Varus-Schlacht, deren Darstellung ja auch hier gar nicht zu Tacitus' Aufgabe gehört, genau aus anderen Quellen kennen: „Prima Vari castra lato ambitu et dimensis principiis trium legionum manus ostentabant. dein semiruto vallo, humili fossa accisae iam reliquiae consedissee intellegebantur. medio campi albertia ossa, ut fugerant, ut restiterant, disiecta vel aggerata; adiacebant fragmina telorum equorumque artus, simul truncis arborum antefixa ora. lucis propinquis barbarae arae, apud quas tribunos ac primorum ordinum centuriones mactaverant. et cladis eius superstites, pugnam aut vincula elapsi, referebant hic cecidisse legatos, illic raptas aquilas; primum ubi vulnus Varo adactum, ubi infelici dextera et suo ictu mortem invenerit; quo tribunali contionatus Arminius, quot patibula captivis, quae scrobes, utque signis et aquilis per superbiam inluserit.“<sup>1)</sup> Wer diese Sätze ohne Vorurteil liest, wird zunächst un-

<sup>1)</sup> „Das erste Lager des Varus zeigte an dem weiten Umfang und an der Abmessung der Hauptpunkte die reguläre Arbeit von drei Legionen; dann erkannte man an dem halb eingefallenen Wall und an dem niedrigen Graben, daß sich hier die schon schwer angeschlagenen Reste nie-

bedingt den Eindruck gewinnen, daß sich das ganze hier beschriebene Gelände innerhalb weniger Stunden durchmessen ließ und daß die Beschreibung nicht für ein Gebiet paßt, das sich auf mindestens 15 bis 20 km in der Längsausdehnung erstreckt hätte. Undeutbar aber und bisher immer falsch verstanden blieben die Worte „medio campi“ „mitten im Felde“, bald auf das Gelände zwischen dem „ersten Lager des Varus“ und der Notverschanzung bezogen, bald auf eine letzte Kampfstätte jenseits dieses letzten Notlagers, vom ersten Lager des Varus aus gerechnet. Beides falsch, denn die örtliche Beziehung der „benachbarten Haine“ mit jenen Schreckensaltären bliebe ohne festen Anhalt; wie hätten ferner je die Schlachtteilnehmer jene Stellen geradezu rapportmäßig bezeichnen sollen, die sie anscheinend doch ohne Schwierigkeit mit ziemlicher Genauigkeit im Gelände wiederzufinden vermochten! Und bis wohin hätte Caecina den Anmarschweg gebahnt? Unzweifelhaft enthält der bisher rätselhafte Satz, der mit „medio campi“ beginnt, den Höhepunkt der ganzen Schilderung und muß nach den beiden vorangehenden Sätzen eine ganz konkrete Ortsangabe enthalten.

Die Lösung bringt der Vergleich mit einer Stelle aus Vergils Aeneis, aus deren Sprachschatz ja bekanntlich Tacitus so manches entlehnt hat. Als dort im 9. Buch die Trojaner im Schiffslager von den Feinden eingeschlossen sind und sich in höchster Bedrängnis befinden und dem Aeneas, der, um Hilfe herbeizuholen, das Lager verlassen hatte, hiervon Kenntnis geben wollen, bieten sich als Boten die beiden Freunde Nisus und Euryalus an; sie entfernen sich noch während der Nacht von ihrer Lagerwache und treffen in der Mitte des Lagers die Führer, die sich hier bereits zu einer dringenden Beratung zusammengefunden haben. Von diesen heißt es dann V. 229 f.: „stant longis adnixi hastis et scuta tenentes castrorum et campi medio,“ wozu der Scholiast Servius D bemerkt: „quia in mediis castris principia sunt semper“; ausführlicher und umständlicher Donat: „campum hic dixit non talem quales sunt in quibus bellicae congressiones agitantur, sed spatium intra castra constitutum, denique idcirco addidit castrorum medio, ut ostenderet spatium

---

dergelassen hatten; mitten auf dem Platze die bleichenden Knochen, wie sie geflohen waren, wie sie Widerstand geleistet hatten, zerstreut oder zu Hauf; dabei lagen Bruchstücke von Waffen und Teile von Pferdegerippen, zugleich sah man an den Baumstämmen angenagelte Schädel. In den nahen Hainen die barbarischen Altäre, an denen sie die Tribunen und die Centurionen der ersten Rangklasse geschlachtet hatten. Und die Überlebenden jener Niederlage, die dem Kampf oder der Gefangenschaft entronnen waren, berichteten: hier seien die Legaten gefallen, dort seien die Adler geraubt worden; wo Varus seine erste Wunde empfangen, wo er mit unglücklicher Hand und durch seinen eigenen Stoß den Tod gefunden habe; auf welchem Tribunal Arminius seine Rede gehalten, wieviel Galgen für die Gefangenen, welche Gruben, und wie er die Feldzeichen und die Adler im Übermut verhöhnt habe.“

quod campi nomine appellavit intra castra fuisse constitutum. campum ergo debemus accipere spatium intra castra tractatibus necessariis deputatum.“<sup>1a)</sup> Der Appellplatz des Feldlagers, der sich vor dem Feldherrnzelt (praetorium) befindet, heißt bekanntlich gewöhnlich „principia“, so auch in der Regel bei Tacitus (z. B. Ann. I 67); hier aber vermieden in der gehobenen Sprache, nachdem auch eben erst das Wort in einem anderen Sinne gebraucht war als „Hauptpunkte des Lagers“, die in der äußeren Umwallung gegeben sind, sobald man drei Ecken und die Lage der Tore zweier einander berührenden Lagerseiten erfaßt hat. Die Bezeichnung „campus“ als militärischer Appellplatz scheint eine Übertragung zu sein aus dem Wortgebrauch des bürgerlichen Lebens, wo ja „campus“ für den Stadtrömer schlechtweg gleichbedeutend mit „campus Martius“ ist, und wie „campus“ im politischen Leben so überhaupt Versammlungsplatz bedeutet, sei es innerhalb einer Stadt, sei es außerhalb vor den Mauern (vgl. das Material im Thesaurus Linguae Latinae), so gilt dasselbe auch entsprechend für das militärische Leben; für die Bezeichnung der „principia“ eines Feldlagers hat Vergil offenbar zur Vermeidung des militärischen term. techn. das Wort aus der Umgangssprache in die hohe Sprache des Epos übernommen; für den Appellplatz vor der Prätorianerkaserne in Rom gebraucht Tacitus das Wort auch Ann. XII 36: „stetera in armis praetoriae cohortes campo, qui castra praeiacet“; und in der späteren Sprache, namentlich bei Ammian (besonders anschaulich XXI 13, 9), ist das Wort „campus“ für Appellplatz der Truppe überhaupt hinreichend belegt (vgl. ThLL), charakteristisch, daß jedesmal bei Ammian wie auch bei Tacitus im Zusammenhang damit von einem Tribunal die Rede ist<sup>2)</sup>.

<sup>1a)</sup> Vergil Aen. IX 229 f. „sie stehen, gestützt auf ihre langen Lanzen, die Schilde am Arm, mitten im Lager auf dem Platz.“ — Servius D: „weil in der Mitte des Lagers immer der ‚Appellplatz‘ ist.“ — Donat: „campus hat er hier nicht ein solches Feld genannt, wie die sind, auf denen die kriegerischen Zusammenstöße ausgetragen werden, sondern den innerhalb des Lagers festgesetzten Raum; überhaupt hat er deswegen hinzugefügt ‚mitten im Lager‘, um zu zeigen, daß der Raum, den er mit dem Wort campus benannt hat, innerhalb des Lagers festgesetzt gewesen sei. Als campus müssen wir also den Raum verstehen, der innerhalb des Lagers für die notwendigen Verhandlungen abgeteilt ist.“

<sup>2)</sup> Darüber hinaus bedeutet „campus“ im militärischen Leben ja auch Exerzierplatz, wofür Vegetius genug Belege gibt. — Die Wendung „medio campi“ im lokalen Sinne findet sich übrigens auch in der ganz anderen Bedeutung, von der das Donatscholion zu Vergil oben ausgeht, bei Sil. Ital. 9, 271, das Kampffeld bezeichnend zwischen den beiden zur Schlacht bei Cannae angetretenen feindlichen Heeren, auf dem der Kampf erst ausgefochten werden soll; in der gleichen Bedeutung erscheint „medium campi“ schon bei Livius IV 18, 3; Ovid Fast. III 219 und auch bei Tacitus, Agr. 35 („media campi“). Dann geht ja von hier aus das Wort in die Bedeutung des Kampfes selbst über schon bei Silius Italicus und Statius (vgl. ThLL), und schließlich ist das Wort so in das Germanische über-

„Medio campi“ heißt also hier bei Tacitus in bezug auf das Lagergelände weiter nichts als „auf dem Appellplatz“. Und nun ist alles eindeutig klar: Germanicus hat zuerst „das erste Lager des Varus“ angetroffen, d. h. das Lager, das Varus als erstes im Ablauf der Katastrophe aufschlug; er ging hinein — nichts wäre sonderbarer gewesen, als wenn er, nachdem Caecina doch mühsam den Weg hierher gebahnt hatte, einfach nur draußen vorbeigegangen wäre, zumal wenn etwa wirklich hier nach Dio der größte Teil des Trosses verbrannt worden wäre —, drinnen erkannte er alsbald die Notumwallung, die die schwer angeschlagenen Reste, als sie das ganze Lager nicht mehr halten konnten, vermutlich in einer Ecke angelegt hatten, und in der Mitte, auf dem Appellplatz des ersten Lagers also, stieß man auf die Spuren der letzten Kämpfe und die unbestatteten Überreste der Gefallenen. Jetzt entdeckte man auch, als man das ganze Lagergelände übersah, die an den Bäumen ringsum angenagelten Menschenschädel, während man bis dahin nur vornehmlich nach Spuren auf dem Erdboden gesucht hatte. Die weitere Führung im Gelände übernahmen nunmehr die Überlebenden jener Niederlage, zunächst also Centurionen oder Offiziere, denen es noch gelungen war, von jenen Altären des Grauens zu entkommen. Die Stellen, wo die Legaten gefallen, wo die Adler geraubt waren, befanden sich also offenbar im Notlager selbst; die Stelle, wo Varus seine erste Wunde erhalten hatte, muß in unmittelbarer Nähe der großen Lagerumwallung gewesen sein, so daß man auf Grund der Orientierung nach den Hauptpunkten, d. h. also den Lagertoren, die Stelle noch mit ziemlicher Genauigkeit angeben konnte, und einfacher war noch das Tribunal zu bezeichnen, von dem aus Arminius unmittelbar nach der Erstürmung des Lagers jene Rede an seine Kämpfer gehalten hatte, in die Tacitus dann schließlich das Gräßlichste, die Galgen und die Gruben, offenbar absichtlich den Zusammenhang verdunkelnd, einwebt.

Aus dieser Interpretation ergeben sich nun für die historische Kritik folgende, wohl unabweisbare Folgerungen: Das „erste Lager des Varus“ kann unmöglich das Sommerlager gewesen sein, denn wenn Varus sich in diesem Lande wie im Frieden fühlte und sein Sommerlager demgemäß zu einem Mittelpunkt des öffentlichen und zugleich des höchsten gesellschaftlichen Lebens der Germanen machen wollte, dann hat er es nie und nimmer in so verödetem und von Sumpfwäldern umschlossenem Gelände angelegt, daß Germa-

---

nommen worden, altengl. camp = Kampf, wie ja auch unser deutsches Wort Kampf daher entlehnt ist, merkwürdig genug angesichts der Tatsache, daß das Germanische ja selbst reichliche Ausdrücke für den Begriff des Kampfes besaß, die dann nach Entlehnung des neuen Wortes sämtlich untergegangen sind. — Das neuenglische Wort camp = Feldlager beruht übrigens auf einer neuen, erst im 16. Jh. vollzogenen Entlehnung aus dem Französischen.



nicus sich einen Zugang erst bahnen lassen mußte. Es war also ein Marschlager in schwer gangbarem Gelände, und Dio, der übrigens überhaupt auch nur ein einziges Lager ausdrücklich erwähnt, hat insofern gegenüber Florus recht. Varus schlug also dieses Lager auf, sobald die ersten Feindseligkeiten auf dem Marsche erfolgt waren, aber selbstverständlich nicht, um nach Verbrennung alles Überflüssigen sofort am nächsten Morgen gleich weiterzumarschieren, sondern um die prekäre Situation — und hier berührt sich diese mit der der Trojaner bei Vergil — zuerst einmal zu klären, natürlich durch Entsendung von Boten an Arminius, der ihn ja auch, um Hilfe zu holen, verlassen hatte, und an die Besatzungen der Lippekastelle, um diese zu alarmieren. Aber Arminius hatte den Ring bereits fest geschlossen, und nichts war für ihn zunächst wichtiger, als alle solche Boten abzufangen; er hatte auch ein Interesse daran, dies den Varus immer möglichst bald wissen zu lassen. Und so handelte Varus denn auch nach wenigen Tagen, den Intentionen des Arminius folgend, „temerario consilio“ (Vell. II 120, 4): er versuchte den Weitemarsch. Darauf hatte Arminius nur gewartet: sobald das Heer im Ausmarsch begriffen war und vielleicht schon ein großer Teil sich in dem schwierigen Gelände mühsam fortbewegte, griff er mit voller Gewalt an und jagte sie in das Lager zurück<sup>3)</sup>. Es mußte ja vorläufig alles für ihn darauf ankommen, niemanden aus der Umklammerung entweichen zu lassen, bis der Untergang der Eingeschlossenen sicher war; und so trieb er dies Spiel der Katze mit der Maus immer weiter, bis Varus in der Verzweiflung durch Selbstmord endete und die Besatzung in äußerster Erschöpfung innerhalb ihres ursprünglichen Lagers bereits die Notverschanzung hatte anlegen müssen. Die bei den versuchten Ausbrüchen Gefallenen wird Arminius gern den Eingeschlossenen zu bergen vergönnt haben, wurde doch dadurch ihre moralische Widerstandskraft bestimmt nur gemindert und auch ihre physische Widerstandskraft nicht gemehrt. Die letzte Phase war dann der Sturm der Germanen auf das Lager selbst: ein Teil der Besatzung, der noch zum Gegenangriff antrat, wurde in aussichtslosen Verzweilungskämpfen in der Mitte der großen Lagerumwallung „medio campi“ aufgerieben, die anderen kapitulierten (Vell. II 119, 4), und nach errungenem Siege hat Arminius sogleich noch im Lager angesichts der soeben Gefangenen zu seinen Mannen gesprochen und vielleicht sogleich bei dieser Gelegenheit das gesamte Lagergelände zu einem den

---

<sup>3)</sup> Vgl. die ähnliche Situation des Caecina Tac. Ann. I 65, wie überhaupt dieser Rückzug des Caecina von Tacitus ganz sub specie cladis Varianae dargestellt wird mit der gleichen kritischen Tendenz, wie sie bei Velleius II 120, 4 zum Ausdruck kommt und wie sie auch nach Suet. Tib. 18, 1 schon der Einstellung des Tiberius entsprach.

Göttern geweihten, den Menschen aber verfluchten und fürderhin unbetretbaren Bezirk bestimmt, wie ihn dann auch Germanicus nach 6 Jahren völlig unberührt wieder vorgefunden hat.

Ist diese Deutung richtig, so haben wir bei Dio 56, 18 und 19 zunächst eine recht annehmbare Darstellung der Ereignisse bis zu dem ersten Überfall. Dann beginnt aber mit Kap. 20 offensichtlich eine rhetorische Zerdehnung der Geschehnisse mit der Tendenz, Varus zu entlasten, bis dann 21, 4 die Schlußphase der Kämpfe noch wieder deutlich durchschimmert. Florus verfolgt offensichtlich die entgegengesetzte Tendenz, in Varus den Sündenbock für alles bloßzustellen, für den Verlust des Dreilegionenlagers und der Feldzeichen, und konstruiert so das für jede gesunde Kritik lächerliche Tableau, als ob Arminius aus heiterem Himmel heraus den Sturm auf das Sommerlager der drei Legionen gewagt habe und die Römer von den dafür bereitgestellten doch mindestens 15—20000 Mann nicht eher etwas gemerkt hätten, als bis sie im Lager selbst überfallen wurden. Beide Berichte sind also tendenziös entstellt, und Tacitus' knapper, aber — wie ich an anderer Stelle noch darzulegen hoffe — mit höchster Kunst stilisierter Bericht bringt dem bisher unentwirrbar scheinenden Problem eine einfache und eindeutige Lösung.

---

# Idistaviso - Schlacht und Donarheiligum

Von  
Wilhelm Müller

Die Schlacht im Teutoburger Walde bildet für viele Deutsche, auch diejenigen, die sich ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung bewußt sind, einen endgültigen Abschluß der Römerkriege in Deutschland. Schule und sonstige Unterweisung haben dafür gesorgt, jene in Wahrheit so wichtigen Ereignisse der Jahre 14—16, die man gemeinhin — aber zu eng — als „die Rachezüge des Germanicus“ zu bezeichnen pflegt, in den Hintergrund treten zu lassen. Sie fielen für die Germanen nicht immer günstig aus. Aber selbst da offenbaren sie uns in der lebendigen Schilderung des Tacitus die hohe militärische und sonstige Begabung Armins fast klarer als die Varuskatastrophe in ihrem an sich besten Berichte bei Cassius Dio.

Nachdem Germanicus im Herbst 14 die an der Varusschlacht hervorragend beteiligten Marsen durch nächtlichen Überfall bei einem großen Opferfest empfindlich gezüchtigt, im Frühjahr 15 den Hauptort der Chatten Mattium (das heutige Metze) zerstört hatte, richtete sich der Hauptfeldzug jenes Jahres in einer kombinierten Land- und Flottenoperation gegen die an der mittleren und oberen Ems und Lippe sitzenden Brukterer. Er führte nach der Verwüstung ihres Landes zu jenem bekannten Besuch des varianischen Schlachtfeldes, der weniger militärischer Notwendigkeit als Prestigegründen entsprang, sich im Grunde aber als verfehlt erwies, weil der den gefallenen Legionen errichtete Grabhügel alsbald von den Germanen wieder zerstört wurde. Derselbe ist für uns jedoch deshalb von so starkem Interesse, weil er den einzigen brauchbaren geographischen Hinweis auf die Stätte des großen weltgeschichtlichen Ereignisses vom Jahre 9 enthält, da die äußersten Brukterer, von denen es „haud procul“, also „gar nicht weit“ vom Teutoburger Waldgebirge war, zweifellos im Quellgebiet der Ems und Lippe — also bei Paderborn — saßen, so daß es für die Forschung nur darauf ankommen kann, welche Richtung der römische Feldherr von hier aus zur Erreichung der Unglücksstätte einschlug und alle fern abliegenden Hypothesen ausnahmslos zu verwerfen sind<sup>1)</sup>. Mit diesem Feldzug aber tritt

---

1) In meiner Schrift „Von Höxter bis Horn, ein strategischer Lösungsversuch zur Teutoburg-Frage“ 1933 (vgl. Carl Schuchhardt in der Historischen Zeitschr. Bd. 149) habe ich entwickelt, daß Germanicus mit hoher Wahrscheinlichkeit von Paderborn unter Benutzung des bekannten Hellweges geradenwegs ostwärts ins Waldgebirge vorstieß und Varus

zum ersten Male Armin militärisch deutlicher hervor, um sich dem Feinde sofort als ein ebenso gewandter wie gefährlicher Gegner zu erweisen. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß er jenen Aufenthalt des Germanicus im Teutoburger Walde benutzte, um sich auf die Rückzugslinie der Römer zu ihrer an der mittleren Ems ankernden Flotte zu werfen — das beste Mittel, um den Gegner vom weiteren Vormarsch ins Innere des Landes abzulenken — und dann nach einer empfindlichen Schlappe, die er der römischen Vorhut beibringt, die vier Legionen des Caecina bei den (zwischen mittlerer Ems und Niederrhein zu suchenden) „Langen Moorbrücken“ derart in Bedrängnis zu bringen, daß dieser unfehlbar dem Gesckicke des Varus verfallen wäre, wenn die Germanen nicht im letzten Augenblick entgegen dem besonnenen Rat Armins, dem unbesonnenen seines Oheims Ingujomar folgend, das römische Lager zu stürmen versucht und sich hierbei blutige Köpfe geholt hätten.

Muß man diesen Hauptfeldzug des Jahres 15 also im wesentlichen als einen Fehlschlag für die Römer betrachten, bei dem Armin wie schon in der Teutoburger Schlacht in genialer Weise das Gelände — dort Wald und Gebirge, hier Sumpf und Moor — ausnutzte und mit Vorliebe den Angriff auf die Marschkolonne des Gegners wählte, um so die große Überlegenheit der Römer in Bewaffnung, Taktik und Disziplin zugunsten seiner Germanen auszugleichen, so hatte immerhin jenes Mißgeschick gegenüber Caecina gezeigt, daß man römischerseits einer regelrechten Feldschlacht in Ruhe glaubte entgegensehen zu können. Und so entsprang im Haupte des römischen Oberfeldherrn jener Plan einer großen einheitlichen See-Expedition, um im nächsten Jahre mit 1000 auf dem Niederrhein gesammelten Schiffen unter Beistand der den Römern ergebenen Küstenstämme möglichst schnell ins Herz des feindlichen Landes, vor allem des Hauptgegners, der Cherusker, vorzustoßen.

---

längs der steilen Ostwand der Egge im Umkreise von Driburg-Altenbeken seinen Untergang fand — eine Hypothese, für die sich u. a. folgende bedeutsame Anhaltspunkte ergaben: 2 goldene Augusti mit Lucius und Gajus Caesares (vgl. Cohen, „Description des monnaies sous l'Empire Romain“ 1880 I. S. 68/69 Nr. 39 u. 41) am sogen. Varusberg bei Himmighausen, wo auf dem gegenüberliegenden Diemberg etwa 1000 germanische Brandgrubengräber festgestellt wurden (Modell im Museum Paderborn) und auch das „Knochenfeld“ im Talkessel von Himmighausen starke Beachtung verdient. Ferner Fund einer Bronzemünze des Augustus vom J. 11 n. Chr. (vgl. Cohen a. a. O. I, S. 93 Nr. 226) am Eingang des Passes von Altenbeken (Museum Paderborn), die auf den Anmarsch des Germanicus i. J. 15 hinweist und unweit dessen Prof. Dr. Stieren, Münster, 1938 auffällige Wall- und Terrassenanlagen entdeckte, in deren Nähe Carl Schuchhardt 1901 Scherben einer römischen Amphora und eines belgischen Tellers augustischer Zeit und ich selbst 1941 das Randstück einer augustisch-tiberianischen Reibschüssel fand. Augustusmünze vom Jahre 11, Befestigung und Scherbenfunde liegen dicht am Hellweg!

Vom Wetter begünstigt, gelangten die Legionen nebst ihren Hilfstruppen auf diese Weise durch die Zuider See in die Emsmündung und, von einem schnell niedergeworfenen Aufstand der Angrivarier abgesehen, unangefochten zur Weser, die offenbar bei Minden erreicht wurde. Und die wenige Tage darauf erfolgende erste große Feldschlacht auf dem „Campus Idistavicus“ sollte den Germanen eine entschiedene und empfindliche Niederlage bringen.

Was nun die Örtlichkeit jener Idistaviso-Schlacht anlangt, so war sie zutreffender Weise von jeher zwischen Minden und Hameln gesucht worden, wenn auch die Meinungen darüber im einzelnen sehr auseinandergingen. Es mag genügen, auf die im Werk von Friedrich Knoke<sup>2)</sup> wiedergegebenen Ansichten zu verweisen, dessen eigene Hypothese — daß jener Kampf sich südlich des Wesergebirges bei Eisbergen abgespielt habe — sich immer mehr durchzusetzen schien. Denn darin ist Knoke unbedingt beizupflichten, daß jene Schlacht sich keinesfalls, wie schon früher einmal von Müffling und neuerlich von Schuchhardt (Praehistorische Zeitschr. Bd. XVII 1926) angenommen wurde, gleich gegenüber von Minden bei Lerbeck zugetragen haben kann, da das Idistaviso-Feld von Tacitus als „eine Ebene“ beschrieben wird, „die sich zwischen der Weser und den Hügeln in ungleichmäßiger Breite hinzieht, je nachdem die Ufer des Flusses zurückweichen oder die Vorsprünge der Berge sie einengen“. Und schon ein Blick auf die Karte zeigt, daß diese Charakteristik unter keinen Umständen auf das Gelände nördlich der Porta zutrifft, wo die große norddeutsche Tiefebene beginnt und das Gebirge nur in ganz schmaler Front den Fluß trifft und von ihm durchschnitten wird. Und an dieser geographischen Situation ändert auch nichts, daß das sogenannte Nammer-Lager, das lange Zeit von Schuchhardt nur für „altsächsisch“ erklärt und mit der Süntelschlacht des Jahres 782 in Verbindung gebracht wurde, von ihm neuerlich — trotz Fehlens entsprechender Funde — für frühgermanisch gehalten wird. Und wenn Langewiesche gewiß nicht unrecht hat, daß es das Ziel — oder besser gesagt der Wunsch — des Germanicus gewesen sein müsse, den am Nordrande des Gebirges über Hildesheim zur Elbe führenden „Helweg vor dem Sandforde“ zu gewinnen, so ist dem entgegen zu halten, daß der römische Feldherr, wenn Armin es vorzog, statt einer für die Germanen ungünstigen Frontalschlacht in der Tiefebene eine geschickte Flankenstellung im Gebirgsgelände südlich der Porta zu wählen, eine solche Stellung unter keinen Umständen ignorieren, unbekümmert zur Elbe abmarschieren und einen so gefährlichen Feind in seinem Rücken lassen durfte.

---

<sup>2)</sup> Friedrich Knoke, Die Feldzüge der Germanicus in Deutschland (1887).

Aber auch die Knokesche Ansicht, die auf den ersten Blick viel Bestechendes hatte, ist aus zwei wichtigen Gründen abzulehnen. Einmal deshalb, weil das ganze Landschaftsbild, auf welchem der große Theoretiker Knoke seine Hypothese aufbaute, für die hier fragliche Zeit überhaupt nicht zutrifft, die Weser vielmehr bis um das Jahr 950 n. Chr. gar nicht bei Eisbergen, sondern südlich von Rinteln im Bett der sogenannten „alten Weser“ an dem 896 gegründeten Kloster Möllenbeck vorbeifloß<sup>3)</sup> und sodann, weil weder von Knoké noch bisher überhaupt jenes von Tacitus im Zusammenhang mit der Schlacht erwähnte große „Herkules-“ — d. h. Donar — Heiligtum der Cherusker klar erkannt wurde, in welchem sich die ihnen verbündeten germanischen Stämme vor der Schlacht sammelten und von Armin und den anderen Führern in die Idistaviso-Ebene hinabgeführt wurden. Wie es Knoke aber auch etymologisch nicht gelang, den Nachweis zu führen, daß in dem Namen Eisbergen das alte Idisiaviso stecke, so geradezu grotesk wirkt sein Versuch, in dem Namen der mittelalterlichen Arensburg, eines kleinen Lustschlosses der Fürsten von Schaumburg-Lippe, auf dem Wege über den griechischen Ares das „Herkules“-Heiligtum der Germanen zu entdecken!

Gleichwohl muß man Knoke, der mit seinen Hypothesen über die Varusschlacht und die „Pontes longi“ bekanntlich gänzlich Schiffbruch erlitt, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, in der Ansetzung der beiden großen Schlachten des Jahres 16 eine wesentlich glücklichere Hand gehabt zu haben, und so pflichte ich ihm — abgesehen von der grundsätzlichen Zustimmung, das Idistavisofeld im Gebirgsgelände südlich der Porta zu suchen — auch darin bei, daß Übergang und Brückenschlag der Römer nicht schon bei Minden, sondern weiter südlich stattfand, worauf insbesondere der an drei ganz verschiedenen Stellen erfolgende Übergang der römischen Reiterei hindeutet, der dem Zwecke der Ablenkung und Teilung des gegnerischen Heeres diente, wobei ich für die Legionen auf den altbekannten Weserübergang bei Saarbeck unweit Rinteln hinweise<sup>4)</sup>.

---

<sup>3)</sup> Vgl. Weiss in d. Zeitschrift des Histor. Vereins f. Niedersachsen 1900, S. 102, 112, 148; Dieckhoff, Führer durch das Oberwesergebiet, Allg. Teil (Geographisches u. Geologisches).

<sup>4)</sup> Für die „ringsum von Bergen umschlossene Ebene“, in welche die Bataver durch die Cherusker gelockt und mit ihrem Fürsten Chariowalda größtenteils vernichtet wurden, spricht am ehesten die Gegend um Eilsen, in dessen Nähe (bei Petze, am Paß von Kleinenbremen und der Lühdenener Klippe) um 1825 und 55 zahlreiche Münzen des Augustus und Tiberius gefunden wurden (vgl. dazu Wormstall, „Augustische Münzfunde im Raume Westfalen und römische Marschrichtungen“ in Westfalen, 1935, Heft 5).

Entscheidend für die Ansetzung der Idistaviso-Schlacht ist aber, was Tacitus in Annalen II, 12 sagt:

„Nach dem Übergang über die Weser erfährt der Cäsar durch die Aussage eines Überläufers, daß von Arminius bereits ein Kampfplatz erkoren, andere Stämme auch in einem dem Herkules heiligen Walde zusammengekommen seien und einen nächtlichen Angriff auf das Lager wagen würden. Man fand diese Angabe glaubhaft. Auch konnte man schon die Wachtfeuer erkennen und Kundschafter, die sich näher herangeschlichen, meldeten, man höre das Schnauben der Rosse und das dumpfe Getöse eines zahllosen und ungeordneten Heerhaufens. Bei solcher Nähe der Entscheidung hielt der Cäsar es für ratsam, die Stimmung der Soldaten zu erkunden...“

Hieraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß jenes Heiligtum nicht allzuweit vom Schlachtfelde entfernt gelegen haben kann. Und da gibt es, was Großartigkeit der Natur, uralte Volksüberlieferung und Sage anlangt, meines Erachtens nur einen Ort, der hierfür in Frage kommt: den majestätischen, aus dem ganzen sonstigen Charakter des Weserberglandes durch seine mächtigen Felspartien sich heraushebenden, wuchtig in die Lande ragenden Hohenstein im Süntel, der nach uralter Überlieferung in der Tat eine Hauptstätte germanischer Götterverehrung war<sup>5)</sup>. Hier liegt nicht nur die Teufelskanzel oder Heidenaltar, der früher Trustein hieß. Hier wurde auch um 1500 jene eigenartige „Runenbildtafel vom Süntel“ gefunden, die so mancherlei Rätsel aufgibt. Hier läßt der reiche Kranz von Sagen, wie sie vor allem in der Schrift Meißels wiedergegeben sind — vornehmlich die vom Hirten, dem weißen Hirsch und dem Alten vom Berge — keinen Zweifel, wer jener riesenhafte, Blitz und Donner sendende Alte war! Denn wie der Name des Trustein an das Thrudheim, die Wohnstätte Donars, oder auch an Thrudr, seine Tochter, erinnert, so ist das am Hohenstein gefällte Holz deshalb so hochgefährlich, poltern die Stämme deshalb von selbst wieder vom Wagen herunter, weil es den Germanen als der größte Frevel galt, sich an den den Göttern geweihten Hainen oder Wäldern zu vergreifen. Und die Pferde sind hier deshalb so unruhig, weil sie als „Mitwisser der Götter“ (Tacitus, Germania, Kap. 10) jenen Frevel kennen. Und wie es ein Verbrechen war, jene den Göttern heiligen Stämme zu fällen, so auch (wie uns z. B. Alcuin von den Friesen berichtet), die in ihren Heiligtümern weidenden Tiere zu berühren. Deshalb der Zorn jenes Alten gegen den Hirten, als dieser das Hirschkalb greifen will, und seine ver-

---

<sup>5)</sup> Vgl. Strack, Wegweiser durch die Gegend um Eilsen (1817); Freiligrath und Schücking, Das malerische und romantische Westfalen (1841/42); Meißel, Sagen und Geschichten aus dem Kreise Hameln (1912); Dieckhoff, Führer durch das Oberwesergebiet.

nichtende Strafe an den Bauern, die den weißen Hirsch fangen, ja sogar töten wollen. Und wenn auch in der Sage hier aus dem Hammer Donars ein Schwert wurde, so kann kein Zweifel sein, welcher Gott gemeint ist, und sein Feuerblick, vor dem der Hirte entsetzt die Flucht ergreift, ist der nämliche, vor dem im nordischen Mythos der Riese Thrym rücklings in den Saal stürzt. Bedeutet aber der unverkennbar unter dem Schutze des Gottes stehende weiße Hirsch hier vielleicht nicht noch mehr? War der Name der Cherusker, den Edward Schröder und Rudolf Much aus *cherut* = Hirsch ableiten und als „junge Hirsche“ deuten<sup>6)</sup>, nicht überhaupt ein kultischer? Und den Cheruskern der weiße Hirsch in ähnlicher Weise heilig wie den Goten, deren mit vier Hirschen bespannten Götterwagen Aurelian erbeutete und nach seinem Triumphzug (274) auf dem Kapitol dem Jupiter opferte? (Vopiscus in Aureliano 33).

Haben wir aber im Hohenstein jenes von Tacitus erwähnte Donarheiligtum vor uns, aus dessen Umkreis die Wachtfeuer der Germanen zum Römerlager hinüberleuchteten, so kann auch das Schlachtfeld von Idistaviso, der Wiese der Idisen (der deutschen Bezeichnung der nordischen Walküren), das zwischen jenem Heiligtum und dem Römerlager lag, nicht allzu fern gewesen sein. Es muß zwischen Rinteln und Hessisch-Oldendorf gelegen haben und wir werden kaum fehlgehen, es zu Füßen der heutigen Schaumburg und der klippenreichen Wände des langgestreckten, eine großartige Fernsicht bietenden Paschenberges anzusetzen, jenes „Waldes mit hohen Baumkronen und kahlem Boden zwischen den Stämmen“, der sich nach der Schilderung des Tacitus im Rücken des Idistaviso-Feldes erhob. Und so scheinen sich denn auch für diese Hypothese zwei wichtige archäologische Anhaltspunkte zu bieten: die prächtig gelegene Amelungsburg<sup>7)</sup>, die bereits durch v. Oppermann als ein „uraltetes germanisches Heerlager“ erkannt, von Altmeister Schuchhardt als solches bestätigt wurde (Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen Bd. I und II) und bei ihrer großen Ähnlichkeit mit der sogenannten „Wittekindsburg“ der Porta unbedenklich der frühgermanischen Zeit zugewiesen werden darf und sodann jene durch glückliche Luftbildaufnahme unweit Echtringhausen (dicht am früheren Weserlauf!) festgestellten Anlagen mit den für

<sup>6)</sup> Edward Schröder, „Sachsen und Cherusker“ im Niedersächsischen Jahrb. f. Landesgeschichte Bd. 10, 1933 und Rudolf Much in Hoops Reallexikon der Germ. Altertumskunde 1911—18, Deutsche Stammeskunde 1920.

<sup>7)</sup> Die vom Vf. vermutete Existenz der Amelungsburg als einer frühgermanischen Siedlung ist durch einen kaiserzeitlichen Scherbenfund erwiesen. Vgl. Georg Heimbs: Die Amelungsburg am Süntel . . ., in „Die Kunde“ 12, 1944, S. 5—22, besonders S 8 ff. (Nachtrag d. Schriftltg.)



die römische Kaiserzeit typischen abgerundeten Ecken, die ich am ehesten als befestigte Brückenköpfe (praesidia) einer der damals von Germanicus geschlagenen Brücken ansprechen möchte.

Die Schlacht selbst ging nicht durch irgendwelche Fehler Armins, sondern ähnlich wie bei dem unbesonnenen Angriff auf das Lager des Caecina durch die mangelnde Disziplin und das vorzeitige Ungestüm gerade seiner Cherusker verloren, die in verdeckter Stellung aus den Waldbergen heraus den im Kampf begriffenen Feind durch gewaltigen Flankenstoß in die Weser werfen sollten. Um so höher und als vielleicht größte Tat Armins ist es aber zu bewerten, daß er trotz der Niederlage und eigener Verwundung sein Volk zu äußerster Entschlossenheit und neuem Kampf mit sich fortriß, durch kühnen Überfall auf den feindlichen Heereszug dem Gegner die ungebrochene Kampfkraft der Germanen nachwies, ihn hierdurch offensichtlich am weiteren Vormarsch ins Cheruskerland hinderte und zu Umkehr und schließlichem Abzug nötigte.

# Dorf und Weichbild Münstedt\*

Von  
Bernhard Engelke

Mit einem Ortsplan

Im Band 18 des Niedersächsischen Jahrbuchs habe ich an der Hand von Urkunden und Akten dem im Amte Peine gelegenen Orte Hohenhameln eine kleine Studie gewidmet und unter Benutzung eines maßstäblich gezeichneten Ortsplans aus der Zeit um 1790 dargetan, daß das heutige Hohenhameln aus zwei Siedlungen zusammengewachsen ist, dem als Archidiakonats-, Gerichts- und Vogtei-Sitz in älterer Zeit recht bedeutenden, von Bauern bewohnten Dörfern und einem unmittelbar an dieses Dorf förmlich angeklebten, aus der Zeit um 1300 stammenden Marktflecken. Ich konnte weiter darlegen, daß Gründer dieser mit einem Marktprivileg nebst eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit ausgestatteten, ursprünglich nur aus 24 Hausgrundstücken bestehenden Siedlung bäuerlicher Händler und Handwerker (hauptsächlich Spinner und Weber) wohl der derzeitige Landesherr, Bischof Siegfried II. von Hildesheim (1279—1310), war, der im Anschluß an die Gründung Markt und Dorf mit einem beide Siedlungen umschließenden Wall und Knick umgab, der durch fünf Tore unterbrochen wurde für die nach den benachbarten Dörfern führenden Straßen.

Im folgenden möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine zweite gleichfalls im Amte Peine gelegene Gründung jener Zeit lenken, nämlich auf das „Weichbild“ Münstedt, das, ebenso wie der Marktflecken Hohenhameln, eng mit dem gleichnamigen Dörfchen verbunden war.

Dieses 8 Kilometer südöstlich von Peine zumeist rechts des von Oberg herkommenden Woistebaches gelegene kleine Dorf Münstedt ist um 1100. wahrscheinlich vom Hildesheimer Kreuzstift als „Monigstede“<sup>1)</sup> an einer verkehrsmäßig günstigen Lage ge-

---

\*) Die Abhandlung hat insofern besonderen Wert, als dafür noch archivalische Quellen herangezogen sind, die 1943 durch den Krieg vernichtet wurden. Sie sind durch (\*) gekennzeichnet.

<sup>1)</sup> Urk.Bch. d. Hochstifts Hildesheim I Nr. 470 von 1189 betr. die Trennung des Dorfes Oberg von der Kirche in Münstedt. Unter den Zeugen außer 5 Mitgliedern der Familie von Oberg unter anderem auch der Propst Ludolf sowie der Magister Gerungus des vom Bischof Hezilo kurz vor seinem um 1079 erfolgten Tode errichteten Kreuzstifts.

gründet. Hier kreuzten sich zwei für Handel und Verkehr bedeutende Heerstraßen, die eine zog in west-östlicher Richtung von Köln über Münster—Bielefeld—Hameln—Hildesheim (Münstedt) und Braunschweig nach Magdeburg, die andere verband den Süden mit dem Norden. Sie kam von Frankfurt, lief in Seesen mit den großen Handelsstraßen aus Nürnberg und Erfurt—Nordhausen zusammen und führte auf der hier in Frage kommenden Strecke von Seesen über Bockenem, Steinbrück und Münster nach Peine und weiter über Celle und Hamburg nach Lübeck<sup>2)</sup>. Ein Teil dieser von Kl. Lafferde herkommenden Straße hat sich im Dorfe Münster als „Kaisersstraße“ bis auf den heutigen Tag erhalten. Und der noch auf der Münstedter Rezeßkarte verzeichnete „Braunschweiger Weg“, der von Osten her in das Dorf einlief und es auf der Oberger Straße wieder verließ, erinnert noch an den alten Zug der Straße Braunschweig—Hildesheim, die heute südlich nahe an Münster vorbeiführt<sup>3)</sup>.

Die an die Gründung Münstedts geknüpften Erwartungen einer schnellen Entwicklung des mit außergewöhnlich breiten Straßen versehenen Ortes zu einem Waren-Umschlagplatz erfüllten sich nicht, sei es, daß der von Süden dem Norden zustrebende Verkehr schon früh sich einen anderen Weg gesucht und Münster nicht mehr berührt hat, sei es auch, daß die in Münster ansässigen Bauern von Handel und Verkehr nichts wissen wollten. Jedenfalls blieb das zwischen der zunächst der Bebauung zugeführten Fläche und dem Woistebach für eine spätere Bebauung freigelassene Gelände — die Kirche war der Raumersparnis halber auf der linken Seite des Woistebaches errichtet — un bebaut liegen, und die Bewohner Münstedts blieben oder waren doch bald wieder lediglich Ackerbau treibende Bauern.

An das alte Dorf mit dem bischöflichen Meierdingshof<sup>4)</sup>, der ursprünglich den ganzen Block zwischen der verlängerten Kirchstraße und dem Kl. Lafferder Weg mit den Stellen Nr. 7 bis 9 und dem v. Obergschen „Vorwerke“ einnahm, schließt sich eine jüngere

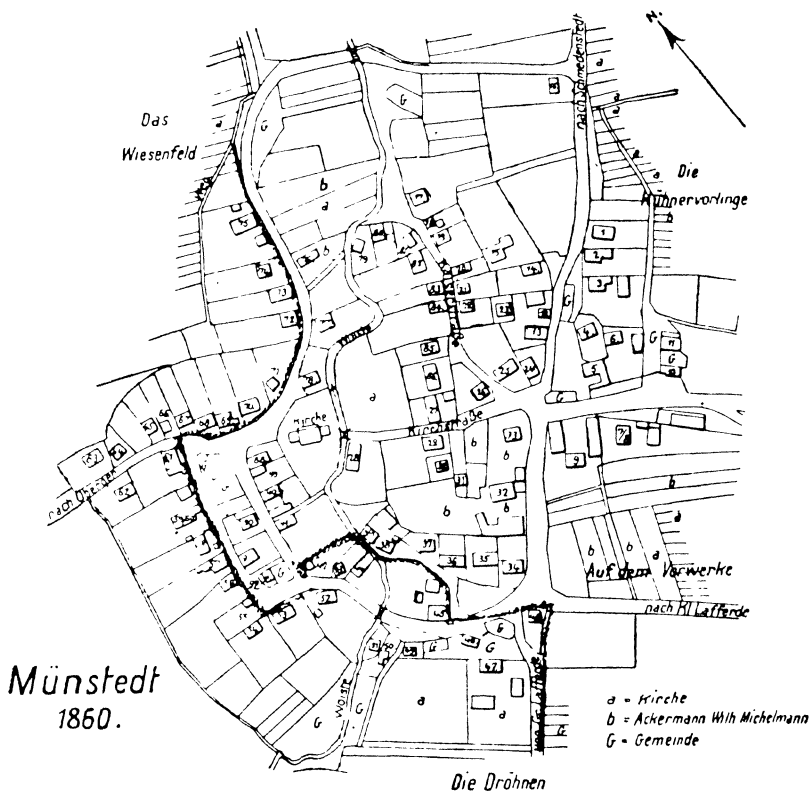
---

<sup>2)</sup> Wilhelm Jäger, Straßen und Straßenwesen i. Fürstbistm. Hildesh. Frankf. Dissert. v. 1930, gedruckt 1932, insbes. S. 34/35 und 43. Auch Hans Dörries, Entstehg. und Formengebg. d. nieders. Stadt, 1929, insbesondere S. 114 ff.

<sup>3)</sup> Der beigelegte Ortsplan mit der Grenze zwischen Weichbild und Dorf. Rezeßkarte von Münster = Kartenarchiv d. Landeskulturamts Hannov., Kreis Peine Nr. 152.

<sup>4)</sup> Es handelt sich hier um die „villicatio“ in Münster, die Bischof Hartbert um 1202 von Heinrich (von Peine) und seiner Söhnen für 16 Mk. einlöste. Chron. Hildes.: MG. SS. VII, S. 859, Zeile 30. Hier wohnte noch 1589 der „Meyerdings Hogrefe“ Heinrich Kielhorn. Staatsarchiv Hannover, Hildesh. 1, 8, 4 Nr. 41. (Alle Archivalien, bei denen keine andere Verwahrung vermerkt ist, liegen im Staatsarchiv Hannover).

Siedlung mit eigener Gerichtsbarkeit und Verwaltung an, das „Wikbeld“ oder „neue Dorf“ Münstedt. Es liegt zum größten Teil auf der linken Seite der Woiste und erstreckt sich in fast ausschließlich einseitiger Straßenbebauung, zumeist dem Laufe dieses Baches in bald größerer, bald kleinerer Entfernung folgend, an zwei durch den Oberger Weg voneinander getrennten Straßen ziemlich weit in das Feld hinaus. Im Süden griff die Siedlung von vorn herein auf einen derzeit noch unbebauten Teil des Dorfes rechts der Woiste über, der in seinem ganzen Umfange ursprünglich der Kirche zu Münstedt gehörte. So umfaßte das Weichbild Münstedt — die Nummern 40 und 41, sowie 88 bis 92 links der Woiste sind auf einem erst im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts zugeschütteten Teichgelände erbaut und als neuere Stellen dem geschlossenen Weichbild nicht zugelegt — die Hausgrundstücke Nr. 42 bis 44 und 52 bis 75 links, sowie die



Nummern 45 bis 51 rechts der Woiste<sup>5)</sup>. Alles in allem eine Siedlung, deren komplizierte und seltsame Form wohl darin ihren Grund hat, daß das Weichbild ganz auf kirchlichem Grund und Boden liegen sollte, mochte das zu ihm genomme Land nun dem bischöflichen Stuhl, einem Kloster oder der an Land reichen Kirche in Münstedt gehören. Will man den ursprünglichen Bestand des Weichbildes feststellen, so muß man die auf früherem Kirchen- und Gemeindegelände angelegten neueren Brinksitzer- und Anbauerstellen streichen. Es sind das die Häuser Nr. 48 bis 51, das von Nr. 42 abgetrennte Haus Nr. 43 sowie die früher zu Nr. 66 gehörige Stelle Nr. 65.

Wir erhalten dann 28 echte „Wikbilds-Erbe“, die in ihrer Gesamtheit das Weichbild Münstedt ausmachen. Dabei ist zu beachten, daß als „Wikbilds Gut“ oder „Wikbilds Erbe“ nur das Haus nebst Hof und Garten in Betracht kommen<sup>6)</sup>. Was an Land sonst noch zu den Stellen gehörte, war hinzuerworbenes Land, das in der Dorfflur mit dem der Bauern im Gemenge lag.

Von jedem „Wikbilds-Erbe“ war an das Amt Peine jährlich ein Wikbildshuhn zu entrichten, während eine jede Stelle des alten Dorfes Münstedt ein Rauchhuhn nach Peine gab<sup>7)</sup>.

Weder das Weichbild (neue Dorf) noch das alte Dorf Münstedt scheint irgendwie befestigt gewesen zu sein. Wenigstens haben sich Reste einer Befestigung, eines Walles oder Knicks, nicht erhalten. Auch ist aus den Akten und sonstigen Quellen nichts zu entnehmen, aus dem man auf das frühere Bestehen einer Befestigung schließen könnte, so daß man unbedenklich annehmen darf, daß Weichbild und Dorf Münstedt allezeit frei in der Landschaft gelegen haben.

Darüber, wann und von wem das Weichbild gegründet ist, sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Aber der Umstand, daß das Weichbild ganz auf kirchlichem Grund und Boden, mochte es links oder rechts der Woiste sein, angelegt ist und ursprünglich aus einer fast gleichen Anzahl von Grundstücken bestand wie der gleich weit von Peine gelegene Markt Hohenhameln, lassen den Schluß zu, daß Bischof „Siegfried II. von Hildesheim“, der Gründer des „Marktes“ Hohenhameln<sup>8)</sup>, auch der Gründer des Weichbildes Münstedt gewesen ist.

<sup>5)</sup> Auskunft des H. Lehrers Fischer in Münstedt in Vbdg. mit Hannov. 74 Peine I Domanialia Nr. 107 von 1662 und Hildesh. 1, 39, 5 Nr. 98 von 1683.

<sup>6)</sup> Hildesh. 1, 39, 5 Nr. 47: Vermessung der Länderei, Wiesen, Hof- und Gartenplätze in Münstedt v. 3. 10. 1665.

<sup>7)</sup> Liste der Wichhühner und Rauchhühner von 1683. siehe Hildesh. 1, 39, 5 Nr. 98 und Hühnerliste von 1726 s. Hildesh. 1, 8, 4 Nr. 657.

<sup>8)</sup> Siehe B. Engelke: „Dorf und Markt Hohenhameln“ i. Nds. Jahrbuch 19, 1942, S. 299 ff.

Veranlassung zu der Schaffung des Weichbildes, mit dem eine Marktgerechtigkeit nicht verbunden war, gab dem Bischof außer der im Dorf Münstedt und Umgegend neben der Landwirtschaft betriebenen Spinnerei und Leinwandweberei<sup>9)</sup> wohl der Gedanke, daß er die verkehrsmäßig noch immer günstige Lage Münstedts durch Anlage einer eng an das Dorf gelehnten neuen von Händlern und Handwerkern, meist Spinnern und Webern, besetzten Siedlung zum Vorteil seines Stiftes besser und ergiebiger ausnützen und so zugleich das Ansehen und die Bedeutung des Stiftes um ein Beträchtliches heben und mehren könnte.

Dem Bischof und seiner Schöpfung scheint aber der Erfolg, ein Aufblühen des Handels und Wandels und eine gedeihliche Weiterentwicklung, versagt geblieben zu sein. Ja, man muß annehmen, daß die neu geschaffene kleine Siedlung schon bald nach ihrem Entstehen in ihrer Entwicklung stecken geblieben und nicht, wie erhofft, zu einem „Markt“ oder gar einer „Stadt“ herangewachsen ist. Ihre eigene Verwaltung unter einem später Bauermeister genannten Vorsteher, der in neuerer Zeit der Halbgerichtsvogtei des Amtes Peine, nach dem Sitz der Verwaltung auch Vogtei Schmedenstedt oder Dungenbeck genannt<sup>10)</sup>, unterstand, und ihre eigene Gerichtsbarkeit hat die bischöfliche Gründung aber durch die Jahrhunderte hindurch sich zu erhalten gewußt.

Wir erfahren von einem „Wikbild“ Münstedt erst am Anfang des 16. Jhdts., wo unter den Einnahmen des Amtes Peine auch Brüche aufgeführt werden, die auf dem Weichbild Münstedt festgesetzt sind. Dann können wir an Hand der Peiner Amtsregister das Bestehen des Weichbildgerichts bis in das 19. Jahrhundert hinein verfolgen<sup>11)</sup>.

Nach den erhaltenen Protokollen<sup>12)</sup> wurde das echte Ding des Weichbildgerichts im Februar und Oktober jeden Jahres, in der letzten Zeit nur nach Bedarf, im Kruge des Weichbildes und neuen

---

<sup>9)</sup> Noch im Jahre 1827 waren in Münstedt und näherer Umgegend 107 Leinweber vorhanden und 2189 Morgen mit Leinsaat bestellt. Hannov. 74 Peine, Regiminalia Fach 99 Nr. 4.

<sup>10)</sup> Zu dieser Vogtei gehörten außer Münstedt die Dörfer Schmedenstedt und Dungenbeck, Gr. und Kl. Lafferde, Lengede und die Hildesheimer Stellen von Woltorf. Geldregister des Amtes Peine i. Hann.: Hildesh. 1, 8, 4 Nr. 12 und (\*) Hannov. 76 c B c Peine. W. Ubbelohde: Stat. Repert. über d. Königr. Hannover. 1823.

<sup>11)</sup> Einnahmeregister des Amtes Peine = Archiv d. Stadt Hildesheim Abt. IV und Staatsarch. Hannover, Hildesh. 1, 8, 4 Nr. 12 und (\*) Hannov. 76 c B c Peine.

<sup>12)</sup> Meierdingsbuch 1619—39 =  $\sqrt{\text{Kop. VI, 121}}$ ; Meierdingsbuch 1725—54 im Amtsgericht Peine.

In einer Eingabe der Gemeinde Münstedt an die bischöfl. Reg. in Hildesh. vom Jan. 1719 heißt es: „Nun ist es aber eine kundige Sache, daß das Dorf Münstedt zweierlei Gerichte unterworfen, und zwar das sogenannte Alte Dorf zugleich Stiftisch und Braunschweigisch, das sogen.

Dorfes unter dem Vorsitz eines von den Weichbildsmännern aus ihrer Mitte auf Lebenszeit gewählten und vom Amte Peine bestätigten Gerichtsvogts abgehalten. Den Gerichtssitzungen wohnte der Peiner Amtmann und Gerichtsschreiber bei sowie der Gograf des Halbgerichts Schmedenstedt und ein vom Amte bestellter Prokurator (Anwalt). Das Urteil fanden die das Gericht umstehenden Weichbildsmänner.

Zunächst wurde über einfache und leichtere Delikte verhandelt und entschieden. Bei komplizierter liegenden oder schweren Straftaten wurde das Urteil der Gnade des Bischofs und damit dem Urteil der höheren Gerichte anheimgestellt.

Dann folgten gegen Zahlung einer Gebühr die „Einkäufe“, (auch „Vorkäufe“ genannt) der neuen Stellenbesitzer in die Gemeinschaft der Weichbildsmänner. Erst wenn der Einkauf geschehen, wurden die Auflassungen der angesetzten Weichbildsgrundstücke vorgenommen.

Die Auflassung des zu dem Weichbildserbe später hinzuerworbenen Landes hatte vor dem ein um das andere Jahr im hildesheimischen Schmedenstedt (später Dungenbeck) und im braunschweigischen Bettmar tagenden alten Gogericht an der Pisser, dem sogenannten Hildesheimischen und Braunschweigischen Halbgericht, zu erfolgen<sup>13)</sup>. Soweit es sich um Freigut handelte, gehörte es vor das Freiding zu Bettmar<sup>14)</sup>, in Sachen des Meiergutes vor das Meierding Schmedenstedt<sup>15)</sup>.

---

Neue Dorf aber ganz Stiftisch, und dannhero die in dem Alten Dorf fallenden Brüchte und andere Gerichtssachen halb an den Braunschweigischen Herrn, in dem Neuen Dorf aber alles einzig und allein dem gnädigsten Landesherrn und Stift anfällt.“ Da bislang das Alte wie das Neue Dorf einen Krug gehabt habe, wird gebeten, es dabei zu lassen „wegen des von alters her haltenden Gericht...“ (\* Hannov. 88 C. Peine K. Nr. 76.

<sup>13)</sup> Das sogenannte Halbgericht stellt denjenigen Teil des alten Gerichts an der Pisser dar, der dem Stifte Hildesheim nach dem Kampfe mit dem Pfalzgrafen Heinrich 1192 verblieben und nicht 1235 an das neu errichtete Herzogtum Braunschweig-Lüneburg gekommen war, mit den Dörfern Schmedenstedt nebst dem wüsten Haßler, Mü n s t e d t, Dungenbeck, Gr. u. Kl. Lafferde, Lengede, Rüper und Wense, in älterer Zeit auch Gr. und Kl. Ilsede, Gadenstedt und Oberg, die aber seit dem 15. Jhdt. eigene Patrimonialgerichte bildeten. Der Braunschweigischen Teil des Gogerichts a. d. Pisser, das sogen. Braunschweig. Halbgericht, bildeten die Dörfer Bettmar, Liedingen, Bodenstedt, Wahle, Sierße, Wendeburg, Zweidorf und Köchingen.

Vgl. G. Hassel u. Bege, Geogr. stat. Beschrbg. d. Fstm. Wolfenbüttel u. Blankenburg I S. 372. Joh. Joachim Matthäi: Vormals Kgl. u. Provinz. Bibliothek Han., Handschriften XXIII, 9 Nr. 619a. Hans Sudendorf: Urk.-Bch. z. Gesch. d. Herzöge v. Br. u. Lbg. II, 79, 253, 273; VI, 61 S. 68, Zeile 24/25; X, 132. II, 79, S. 45; (\*) Kop. VI, 14b d. St. Arch. Han. und Hildesh. 9, III: von Gadenstedt, von Schwicheldt und von Oberg.

An die Einkäufe und Auflassungen schlossen sich die gemeinen Klagen „strafrechtlicher und zivilrechtlicher Art“, oftmals verbunden mit Zeugenvernehmungen. Wenn weiter nichts zu verhandeln war, wurde das Gericht geschlossen.

Die Berufungen gegen die Urteile des Weichbildgerichts gingen an das Amt Peine.

Abgesehen von den Sporteln für die bei der Abhaltung des Gerichts tätigen Personen flossen schon am Anfang des 16. Jahrhunderts alle Einnahmen des Gerichts (Strafen, Einkaufsgelder, Umsatzsteuern usw.) in die Kasse des Amtes Peine.

Die Aburteilung der Strafsachen und Verhandlungen in Straf- und Zivilsachen ging zwischen 1718 und 1728 an das Amt Peine über, so daß von da ab nur noch Grundstücke des Weichbildes betreffende Akte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit auf dem Weichbildsgericht vorgenommen wurden. Mit dieser beschränkten Zuständigkeit blieb das Gericht bestehen, bis es in der westfälisch-französischen Zeit im Jahre 1808 gänzlich aufgehoben wurde<sup>14)</sup>.

---

<sup>14)</sup> Das Freiding zu Bettmar war zuständig für das Freigut in Münstedt, Wense, Rüper, Feldmark Peine, Dungenbeck, Schmedenstedt, Oberg, Gr. u. Kl. Lafferde, Lengede, Mehrdorf und Wolterf (Hild.); sowie in Wahle, Bortfeld, Bettmar, Vechelde, Liedingen, Bodenstedt, Köchingen, Wierthe, Alvesse, Üfingen, Leiferde, Sauingen, Beddingen, Drütte (Br.).

Vgl. B. Engelke: Die Grafschaft Peine, in Hannov. Gesch.Bl. 27. Jg., 1924, S. 1—26 und die Freidingsbücher (auf dem Amtsgericht Peine).

<sup>15)</sup> Im Meierding Schmedenstedt wurden außer den Meierdingssachen aus Münstedt auch die aus Schmedenstedt, Oberg, Gadenstedt und Wolterf zur Verhandlung und Aburteilung gebracht. (\*) Kop. VI, 121.

<sup>16)</sup> Die Anmerk. 11 bereits zitierten Einnahmeregister des Amtes Peine.



# Eschdorf oder Drubbel?

Von

Hermann Rother

In meinem Aufsatz „Das Eschdorf“ habe ich den Begriff des Eschdorfes als der Gestaltung der altsächsischen Siedlung zuerst aufgestellt und es dahin bestimmt, daß die Gehöfte in einer Zahl, die sich meist unter zehn hält, locker nebeneinander liegen und die Ackerflur sich über einen, meist aber zwei bis drei in schmale Streifen aufgeteilte Esche erstreckt<sup>1)</sup>. Wort und Begriff sind seitdem in die nordwestdeutsche Siedlungsforschung übergegangen.

Neuerdings hat nun Wilh. Müller-Wille in einem Aufsätze „Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens“<sup>2)</sup>, der, wie gern anerkannt sei, die Ergebnisse der deutschen Siedlungsforschung in den letzten Jahrzehnten anschaulich zusammenstellt und weiter klärt, den Vorschlag gemacht, die Bezeichnung Eschdorf durch Drubbel zu ersetzen. Indem er die Eschflur als eine mit alten Flurnamen behaftete Gemengeflur bestimmt, die dem Getreidebau dient, weist er darauf hin, daß es um 1820 Eschfluren gab, die in Langstreifen aufgeteilt waren — die älteste Form —, solche mit jüngerer Gewanngliederung und endlich verkampte, in Blockform gebrachte Esche, so daß unter diesen Umständen Esch nichts mehr und nichts weniger als Feldflur schlechthin bedeute und zur Bezeichnung des Besitzliniensystems nicht mehr zu verwerten sei (S. 17 f.).

Gewiß hat das Wort Esch im Laufe eines Jahrtausends seine Bedeutung gewandelt. Aber ist es den meisten Sachbegriffen nicht ebenso ergangen? Welcher himmelweite Unterschied trennt die nach Hunderten und Tausenden zählenden Heere des Altertums und des Mittelalters nach Bewaffnung und Kampfweise von denen des 17. und 18. Jahrhunderts und diese wieder von den Millionenheeren der beiden Weltkriege, und doch nennen wir die einen wie die anderen Heere. Oder ein anderes Beispiel. Der Graf der Karolingerzeit war ein absetzbarer höherer Beamter, der des späteren Mittelalters der erbliche Landesherr eines kleinen Territoriums und der des 19./20. Jahrhunderts ist Träger eines gehobenen Adelsprädikats. Aber das hindert die Rechtsgeschichte nicht, von Grafen schlechthin, von Graf-

---

1) Aus Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe für Friedr. Philippi, Münster 1923 S. 54—65.

2) Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung Jg. VIII Heft I. Der größte Teil der Auflage ist den Bomben zum Opfer gefallen.

schaftsverfassung im ersten, Grafschaften im zweiten Sinne zu sprechen. So wird man denn auch in der Siedlungsforschung des frühen Mittelalters m. E. das Wort Esch unbeanstandet und unmißverständlich weiter gebrauchen dürfen im Sinne der Langstreifenflur, die nach R. Martiny in allen westgermanischen Altsiedellandschaften am Schlusse der Landnahme vorhanden und verbreitet war<sup>3)</sup> und anerkanntermaßen, wie ich schon in meinem genannten Aufsätze vermutet habe, die älteste Gestaltung der deutschen Ackerflur darstellt.

Ganz ähnlich liegt die Sache mit dem Worte Dorf. Auch seine Anwendung betrachtet Müller-Wille für die niederdeutsche altbäuerliche Gruppensiedlung als verfehlt (S. 31 f.) und zwar im Hinblick darauf, daß das ober- und mitteldeutsche Dorf mehr Einwohner, darunter auch ländliche Gewerbetreibende enthält, Kirchdorf ist<sup>4)</sup>, alte feste Gemeindegrenzen hat<sup>5)</sup> und den wirtschaftlichen Mittelpunkt der Gemarkung darstellt, daß endlich seine Gehöfte auf viereckigen gradlinigen Baugrundstücken unmittelbar nebeneinander stehen. Demgegenüber nennt Müller-Wille die Bauerschaft oder vielmehr deren ältesten Teil, den Ortskern, eine locker gebundene Gruppensiedlung ohne die Konzentration des Dorfes und ohne die Streuung der Einödsiedlung. Er betrachtet sie insofern als eine Vorstufe des Dorfes, als eine Vorzeitform, die sich im altniederdeutschen Bereiche bis zur Gegenwart gehalten habe, und schlägt für sie „die in Westfalen übliche Bezeichnung Drubbel vor. Drubbel mit der Verkleinerungssilbe -el bedeutet soviel wie kleiner Trupp“, während Dorf die sprachgeschichtlich und inhaltlich abgewandelte mittel- und hochdeutsche Wortform sei (S. 33).

Hiergegen ist Verschiedenes einzuwenden. Zunächst einmal ist das niederdeutsche Wort Drubbel keineswegs eine Verkleinerungsform von trup = dorf, was schon daraus hervorgeht, daß die Ver-

---

<sup>3)</sup> Rud. Martiny, Hof und Dorf von Altwestfalen. 1926. S. 290 f.

<sup>4)</sup> M. W. sagt: „Das Kirchdorf im westfälischen Bereich lehnt sich nur selten an eine Altbauernsiedlung an, meistens ist es abseits entstanden“. Das trifft nicht zu. Der Regel nach stehen die Kirchen in den Ursiedlungen und nur manche Eigenkirchen sind in Anlehnung an einzeln liegende Fronhöfe entstanden.

<sup>5)</sup> Im Münsterlande kommt den Bauerschaften in der Tat keine kommunale Selbständigkeit zu, vielmehr bilden sie in der Regel zusammen mit dem Kirchdorf eine politische Gemeinde. Doch liegt hier eine neuere Entwicklung vor, weil im Hochstift Münster die staatliche Steuer dem Kirchspiel auferlegt wurde, das als Verbindung der Einzelgemeinden leistungsfähiger und besser in der Lage war, Steuerausfälle auszugleichen. Vgl. Ruth Meyer zum Gottesberge, Die geschichtlichen Grundlagen der westfälischen Landgemeindeordnung. Bonner Diss. 47. Jahresber. des Hist. Ver. Ravensberg 1933 S. 43 ff. — Anders im Osnabrücker, wo die Bauerschaft zumeist eine kleine oder auch größere Gemeinde darstellt und von altersher ihre festen, mit der Mark zusammenfallenden Grenzen hat.

kleinerungssilbe el = lein ausschließlich dem Hochdeutschen angehört. Das Wort Drubbel hat mit Dorf nichts zu tun, bedeutet vielmehr etwas ganz Anderes. Es ist nämlich die westfälische Bezeichnung für Traube, in übertragener Bedeutung für einen dichten Menschenhaufen, ebenso wie das davon abgeleitete drubbeldicke „in Menge und dicht zusammen“ bedeutet<sup>6)</sup>. Demgemäß muß ich entschieden bezweifeln, daß irgendwo in Westfalen eine locker gebaute Bauerschaft Drubbel genannt wird. Mir persönlich ist aus Jugendentagen nur der Drubbel in der Stadt Münster südöstlich von der Lambertikirche bekannt, ein an die Stelle mittelalterlicher Marktbuden getretener, 1906/07 beseitigter Häuserblock, den zehn eng ineinander geschachtelte Wohngebäude auf einer Grundfläche von nur 439 qm und mit einem Hofraum von insgesamt 5 qm bildeten<sup>7)</sup>. Das war wirklich eine Traube von Häusern, vergleichbar den Menschentrauben, die sich heute auf der Eisenbahn an die überfüllten Züge außen anheften. Dagegen das Wort Drubbel auf eine „locker gebundene Gruppensiedlung“ weniger Gehöfte angewandt, das wäre wirklich ein *lucus a non lucendo!*

Es ist nicht ohne Interesse, der wechselnden Bedeutung des ursprünglich gemein-germanischen Wortes Dorf nachzugehen. Das Grimmsche Wörterbuch sagt<sup>8)</sup>: „Eine größere Anzahl von Bauern war zu einem Dorfe nicht nötig, in Schweden ward eine einzelne Bauernhütte schon *torp* genannt und die Menge hernach verschwundener Dörfer zur Zeit Karls d. Gr. erklärt sich daraus, daß es nur einzelne Gehöfte waren, wie sie noch jetzt im nördlichen Deutschland und besonders in Westfalen häufig vorkommen... Wo sich größere Ortschaften bildeten, veraltete der Ausdruck wie in England oder verschwand aus der Schriftsprache wie in Dänemark.“. Also auch in Westfalen haben die ältesten aus wenigen Gehöften bestehenden Ortschaften ursprünglich Dorf geheißen, was sich schon daraus ergibt, daß die Ortsnamen auf -dorf hier bis in die vorfränkische Zeit hinaufreichen<sup>9)</sup>. Das aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammende älteste Heberregister des Klosters Freckenhorst<sup>10)</sup> führt die Pflichtigen aus der gleichen Ortschaft regelmäßig mit den Worten ein: „an themó selvon tharpa“. Noch das ganze Mittelalter hin-

---

<sup>6)</sup> Vgl. Frch. Woeste u. E. Nörrenberg, Wörterbuch der westfälischen Mundart 1930 S. 59, ferner A. Lasch u. C. Borchling, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch 1930 S. 487: druf = 1) Traube, 2) die schwärmende Bienentraube.

<sup>7)</sup> Bau- u. Kunstdenkmäler von Westfalen: Max Geisberg „Die Stadt Münster“ III. Tl. 1934 S. 335 mit Grundriß u. Abbildung.

<sup>8)</sup> II. Bd. Sp. 1277.

<sup>9)</sup> H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen. 3. Aufl. S. 45 f.

<sup>10)</sup> Cod. traditionum Westfalicarum I S. 25 ff.

durch hat man an dieser Bezeichnung festgehalten<sup>11)</sup> und erst seit Anbruch der Neuzeit bürgerte sich das Wort Burskap, Bauerschaft für sie ein; nur die Kirchorte heißen auch weiterhin Dorf<sup>12)</sup>. Es geschah das in dem Zeitpunkte, als die Kotten sich nach dem Vorgange einzelner Erbenhöfe in größerer Zahl über weite Teile der Feldmark ausgebreitet hatten und damit der bewohnte Raum wesentlich größer geworden war.

Hiernach sehe ich keinen Grund, weshalb man nicht die geschichtliche Bezeichnung Dorf für den alten Ortskern auch weiterhin in der Siedlungsforschung anwenden sollte, und betrachte den Fachausdruck Eschdorf für die altsächsische und überhaupt für die altdeutsche Siedlungsform, die aus wenigen nebeneinander liegenden Gehöften mit dem Esch als Ackerflur sich zusammensetzt, nach wie vor als durchaus angemessen und brauchbar.

---

<sup>11)</sup> Um nur ein Beispiel anzuführen: in einer Urk. von 1399 IV. 1. heißt es von der heutigen Bscht. Vehs Kspl. Badbergen Kr. Bersenbrück „in den dorpe to Veas“, vgl. H. u. J. Sudendorf, Beitr. z. Gesch. des Landes Osnabrück 1840 S. 155. Der Bd. 62 der Mittl. des Hist. Ver. Osnabrück bringt meine Geschichte des Hofes Elting zu Vehs, in deren Einleitung die Siedlungsgeschichte dieser Bauerschaft eingehend behandelt wird.

<sup>12)</sup> So in dem Viehschatzregister der Ämter Fürstenau u. Vörden von etwa 1490. Staatsarch. Osnabrück Abschn. 88 Nr. 3. Da heißt es „dat Dorpp to Anchem“ „de Burscopp to Russele“ usw.

# Bücherschau

Wattenbach, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hrsg. von R. Holtzmann, Bd. I Heft 4, Berlin: Ebering 1943. 2 u. 237 S., br.

Mit dem vorliegenden Heft ist die so dringende Neuauflage des Wattenbach wohl zu einem vorzeitigen Ende gekommen. Leider ist damit auch der bisher allein erschienene I. Bd., der die Zeit von 900—1125 umfaßt, nicht ganz abgeschlossen. Es fehlen die Kapitel: Italien in der Periode des Investiturstreites und England. Gerade dieser Abschnitt über die von Wattenbach fast ganz unberücksichtigt gelassenen englischen Quellen, die von 1066 ab für die deutsche und auch die niedersächsische Geschichte erhebliche Bedeutung gewinnen, hätte aber dank des vorgesehenen Bearbeiters W. Holtzmann ganz besonderen Wert gehabt. So sind wir für diese Quellen immer noch auf die heute auch überholte Abhandlung von Ch. Gross angewiesen, die durch die mehr geistesgeschichtlich als quellenkritisch angelegten Dissertationen von H. Lamprecht und H. Richter nur teilweise ergänzt wird<sup>1)</sup>. Ebenso fiel das Verzeichnis der von der Forschung im allgemeinen zu Unrecht vernachlässigten Totenbücher fort und das Generalregister, das jedoch durch Register zu den einzelnen Heften gut ersetzt ist.

Das vorliegende 4. Heft besteht aus den Beiträgen Oberlothringen und Niederlothringen von den alten Bearbeitern; Frankreich und die Länder des Ostens, beide von R. Holtzmann. Ferner bringt es zahlreiche Nachträge und Berichtigungen, die auch den vom Standpunkt der Landesgeschichte erhobenen Einwänden gerecht werden<sup>2)</sup>. — Die schon früher vermerkte Uneinheitlichkeit (s. Nds. Jb. 18 S. 274 u. 19 S. 317) tritt noch einmal ganz stark in Erscheinung, vor allem durch das reichlich breit angelegte Kapitel Niederlothringen von Sproemberg, in dem die Quellen selbst fast hinter der Geschichtserzählung zurücktreten und man das Wichtigste über sie beinahe in den Anmerkungen suchen muß.

<sup>1)</sup> Ch. Gross, *The Sources and Literature of English History from the Earliest Times to about 1485*, 2. Aufl. London 1915; Hans Lamprecht, *Untersuchungen über einige englische Chronisten des 12. und des beginnenden 13. Jhdts.*, Phil. Diss. Breslau 1937 und Heinz Richter, *Englische Geschichtsschreiber des 12. Jhdts.*, Neue Deutsche Forschungen Bd. 187; Vergl. meine Bespr. Beiblatt zur *Anglia* 19 S. 180.

<sup>2)</sup> Es wurden so z. B. auch alle Nds. Jb. 16 S. 299 angeführten Urkundenbücher nachgetragen. Doch muß an dieser Stelle dazu vermerkt werden, daß damit noch längst nicht alle, auch in diesen Zeitraum zurückreichenden Urkunden, die die niedersächsische Geschichte angehen, erfaßt werden, da sie sehr oft in älteren und schwer zugänglichen Drucken veröffentlicht wurden. Es erscheint daher wünschenswert, einmal ein Generalregister allerknappster Form — Datum, Aussteller, Empfänger, zusammengefaßte Inhaltsangabe, Druckort — aller gedruckten älteren Urkunden Niedersachsens zu bearbeiten. Eine zweite Arbeit wäre dann, ein Orts-, Personen- und Sachregister zu den älteren registerlosen Urkundendruckten zu fertigen.

Hier beim vorläufigen Abschluß wäre auch einmal die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Darstellung der in einem Bande behandelten Quellen, zumal eines immerhin so kurzen Zeitraumes, fortlaufend zu geben anstatt sie — wie hier — in zwei Unterabschnitte aufzuteilen. So muß man nun immer zu zwei Heften greifen. Auch scheint es für die Benutzung angenehmer, wenn die Quellen über den 1. Kreuzzug geschlossen behandelt worden wären. — Doch müssen wir dankbar sein, daß trotz aller Schwierigkeiten die Neubearbeitung wenigstens so weit gediehen ist.

Hannover.

Richard Drögereit.

Kloß, Rudolf: Das Grafschaftsgerüst des Deutschen Reiches im Zeitalter der Herrscher aus sächsischem Hause. Mit einem Anhang (Zur Frage der Grafschaftsverleihungen an die Kirche) und einer Karte. Phil. Diss. Breslau 1940 (Buchdruckerei Paul Plischke, Breslau). XI, 185 S.

Die Arbeit will die Frage beantworten, inwieweit im Zeitalter der Herrscher aus sächsischem Hause „das Gerüst einer durchgebildeten Reichsgliederung in Verwaltungseinheiten“ bestanden hat. Abgesehen davon, daß diese sich auf das Gesamtreich erstreckende Untersuchung innerhalb eines Jahres zusammengeschrieben und im Felde abgeschlossen werden mußte, wird auch demjenigen, der sich weniger eingehend mit den Dingen beschäftigt hat, angesichts der Fülle der mit dieser Frage zusammenhängenden ungelösten Probleme klar sein, daß deren Beantwortung über die Kräfte eines Doktoranden notwendigerweise weit hinausgehen muß. Die Neuwertung der deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters gegenüber den aus modernen Verfassungsbegriffen gewonnenen Kategorien Below'scher Prägung hat in den letzten Jahren vor dem Kriege verstärkt eingesetzt. Als Exponent sei Otto Brunners wichtiges Buch „Land und Herrschaft“ (Brünn 1939, 3. Aufl. 1943) genannt. Auch der gesamte Fragenkomplex um das Wesen der Grafschaft ist von Grund auf neu anzugehen. Ist doch die Frage nach der „Stellung und der Funktion der Grafen und deren Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte“ und ob „es in Deutschland jemals ein geschlossenes Netz von Grafschaften gegeben habe, die wie moderne Verwaltungsbezirke nebeneinander lagen und das ganze Reich bedeckten“, heute noch durchaus offen, wie Th. Mayer in seiner Besprechung des Buches von A. D. Waas, Herrschaft und Staat im dt. Frühmittelalter (Bln. 1938) in der Zschft. Sav. RG., Germ. Abt. 59 (1939) S. 379 ff. mit Recht feststellt.

Auch Kloß hat versucht, sich wenigstens mit Waas auseinanderzusetzen. Doch hat man kaum das Empfinden, daß mit seinem etwas verworrenen (vgl. S. 5 f.), sich in den alten Begriffen der „Durchlöcherung“ und des „fortlaufenden Verfalls“ der karolingischen Grafschaftsverfassung bewegendes Einleitungskapitel auch nur das Problem selbst klar herausgestellt worden wäre. Wenn er dann im Hauptteil der Arbeit vorwiegend auf Grund der Diplome alle dort genannten Grafen nach Herzogtümern geordnet zusammenstellt, sie auf der angehängten — leider technisch unvollkommenen — Karte verzeichnet und am Schluß mit der erhaltenen Zahl von 224 Grafschaften zu dem Ergebnis kommt,

daß „in der Zeit um 1000 eine gründliche Gliederung des Reiches bestand“, deren Teile „größenmäßig zwischen einem preußischen Kreise und einem Regierungsbezirk stehen“, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Schlüsse doch wohl allzu summarisch gezogen wurden.

Es darf in diesem Zusammenhang kurz auf das außerordentlich anregende Buch von Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landeshererschaft (vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen). I, (Sächs. Forsch. zur Geschichte Bd. 1, Dresden 1941) hingewiesen werden. Durchaus richtig betont Schlesinger, daß „die Entscheidung darüber, ob die Grafschaften wenigstens der Theorie nach eine lückenlose Einteilung des Reiches bedeuteten, wesentlich von der Erkenntnis ihrer inneren Struktur abhängt“ (a. a. O. S. 186). Von dieser Erkenntnis aber sind wir — von wenigen Teilgebieten des Reiches abgesehen — noch weit entfernt. Daß wenigstens in Niedersachsen Gau und Grafschaft nicht zusammenfallen, daß mehrere Grafen in einem Gau auftreten, andererseits sich eine Grafschaft über mehrere Gaue erstrecken kann, hatte schon Werneburg, Gau Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum, Forsch. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 3, 1, 1910 erkannt. Auch Kloß ist über Werneburgs Ergebnisse nicht hinausgekommen. Die Schwierigkeiten und Widersprüche aber lösen sich, wenn man mit Schlesinger annimmt, daß die zur Zeit der Sachsenherrscher in den Diplomen übliche Lagebezeichnung nach pagus und comitatus comitis N. offenbar darauf hindeutet, daß Grafschaft die gräfliche Gewalt über einen Personenverband, den „zuständigen“ Grafen bezeichnet und nur insoweit als räumlicher Bezirk gefaßt werden kann, als diese Personen mehr oder weniger an den Raum gebunden sind: „der räumliche Bezirk ist also nicht das Substrat, wohl aber das Korrelat der Grafschaft“ (Schlesinger a. a. O. S. 179 f.). Auf Grund seiner Untersuchung der mitteldeutschen Quellen kommt dann Schlesinger zu dem bestechenden Schluß, daß wir in den Grafen nichts anderes als „Verwalter des Reichsgutes“ zu erblicken haben, daß die Grafschaften als Bezirke unmittelbarer königlicher Herrschaft aufzufassen sind, in denen sich der Herrscher durch den Adel, der daneben in seinen außerhalb der Grafschaft liegenden Alloden oder Lehen Herrschaft eigenen Rechtes ausübte, vertreten ließ“ (a. a. O. S. 189).

Es liegt auf der Hand, daß von hier aus gesehen nicht nur auf wichtige Teile der Verfassungsentwicklung, wie die Immunität oder die Vergabung von Grafschaften an die Kirche, der Kloß ein besonderes Anhangskapitel widmet und die nun unter dem neuen Gesichtspunkt als einfacher „Wechsel der Organisationsform“ erscheint, sondern auch auf die allgemeine Reichspolitik unter den Sachsenherrschern neues Licht fällt. Wenn Schlesingers Ergebnisse nicht ohne Widerspruch geblieben sind (vgl. die scharfe Ablehnung von E. F. h. v. Guttenberg im Dt. Archiv f. Gesch. d. MA. Jg. 6, 2, 1943, S. 598), so beweist das zunächst nur, daß das Grafschaftsproblem nicht von oben her, sondern allein auf landesgeschichtlicher Grundlage zu lösen sein wird. Versuche, wie sie die Arbeit von Kloß darstellen, sind ohne eine derartige tragfähige Basis mindestens verfrüht und allenfalls als übersichtliche Zusammenstellung des Quellenmaterials zu verwerten.

Hannover.

Hans Goetting.

Heßler, Wolfgang: Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des 9. Jahrhunderts. Berlin SW 68: Ebering 1943. 142 S. = Historische Studien. Heft 376. Zugl. Halle a. S., Phil. Diss. 5,40 RM.

In das 9. Jahrh. fällt die Trennung des durch Karl den Großen begründeten Universalreichs in Ost- und Westfrankreich. Im Ostreich bildet sich neben dem ausgesprochenen Stammesbewußtsein nach und nach ein gewisses Gemeinschaftsgefühl der in ihm vereinigten germanischen Stämme heraus. Hier sind die frühesten Wurzeln eines deutschen Nationalgefühls zu suchen, die der Verfasser an Hand von zahlreichen Quellenstellen aus Geschichtsschreibern des 9. Jahrh. aufzuspüren sucht.

Uns interessieren hier nur die im 3. Kapitel zusammengefaßten „Historiker“ aus dem niedersächsischen Raume. Untersucht werden die Lebensbeschreibungen Liudgers von Münster und Ansgars von Hamburg-Bremen durch ihre Nachfolger Altfred bzw. Rimbert, der sächsische Poet und der Verfasser der Translatio S. Liborii. Ihre Persönlichkeit und ihre Werke liefern für das eigentliche Thema nur sehr bescheidene Beiträge. Für sie mag, abgesehen von dem aus Westflandern stammenden Rimbert mit der gleichen Berechtigung die gute Formulierung gelten, die Heßler bei der abschließenden Würdigung für den Poeta Saxo gefunden hat. „Sein Werk ist ein schönes Zeugnis dafür, wie von der höheren Ebene des Glaubens her das Stammesgefühl mit dem Reichsbewußtsein in Einklang gebracht und damit der Grund für das Entstehen des deutschen Nationalgefühls bereitet werden konnte.“

Aurich.

G. Möhlmann.

Christern, Hermann: Deutscher Ständestaat und englischer Parlamentarismus am Ende des 18. Jahrhunderts. München: C. H. Beck 1939. VIII u. 244 S. Geh. 9,50 RM.

In seiner anregenden und kenntnisreichen Arbeit untersucht Verf. „die für das Verständnis der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts entscheidende Frage, warum das deutsche Volk sich zwar einen nationalen Staat geschaffen, ihn aber nicht mit einer aus ihm selbst entstandenen Verfassungsform ausgestaltet, sondern nach den Gesetzen einer universalistischen Verfassungslehre ausgerichtet hat“. Das Schwergewicht der Untersuchung liegt auf dem ausgehenden 18. Jhd., wo mit dem Absterben des historisch gewordenen Absolutismus und Ständestaats in Deutschland sowie dem Durchbruch der rationalistisch-demokratischen Verfassungstheorie in der Französischen Revolution das Problem zuerst auftaucht, und wo noch einmal mit einem Blick auf die englische Verfassung der Versuch unternommen wurde, die Abweichung durch eine Neubelebung des Ständetums zu verhindern.

Die sich zunächst erhebende Frage nach der Bedeutung der Stände in Deutschland beantwortet Verf. durch einen knappen Überblick über die ständischen Verhältnisse in den mittleren und kleineren Territorialstaaten, in Österreich und Preußen, wo sich der Absolutismus durchgesetzt hatte, und im Reich selbst. Im Vergleich dazu zeigt er den in manchem verwandten ständisch-dualistischen Staatscharakter des damaligen England auf, um sodann festzustellen, daß in England Staat und Volk in



Einklang miteinander standen, während in Deutschland beide auseinanderfielen, Diese Verbindung zwischen Volk und Staat nach dem Vorbild des englischen Ständetums wiederherzustellen, wurde u. a. dadurch verhindert, daß man außerhalb Englands die englische Wirklichkeit nicht kannte, sondern nur eine durch den rationalistischen Geist des 18. Jhdts. geschaffene „Theorie der englischen Verfassung“.

Die Theorie wurde zuerst von Locke verkündet, darauf von Montesquieu für ein Jahrhundert maßgebend formuliert. Neben ihm haben noch die Theoretiker De Lolme und Blackstone selbständige Bedeutung, während die drei Politiker: Burke, Young und Mounier durch ihren Kampf gegen die demokratischen Ideen der Französischen Revolution für ihr englisches Verfassungsideal wesentlichen Einfluß auf die deutschen, zumal die hannoverschen Politiker gewannen.

Jeder dieser Hannoveraner, die Verf. wegen ihrer nahen Beziehungen zur deutschen ständischen und zur englischen Verfassung herausgreift, ging bei der Betrachtung der englischen Verfassung seine eigenen Wege. Schlözer, der aus der Welt des aufgeklärten Absolutismus nach Göttingen kam, wurde dort von der Bedeutung der englischen Verfassung nur peripher berührt. Er blieb voll Mißtrauen gegen diese Aristokratie. Die anderen drei: Spittler, Brandes und Rehberg — ebenfalls durch den Geist Göttingens bestimmt — aber haben die gleiche Anschauung von der Würde und Macht des englischen Parlaments, in dem sie sich das Volk repräsentiert dachten, und das für sie der Damm war gegen das Chaos, das die Lehre Rousseaus von der Volkssouveränität mit sich brachte.

Praktische Folgen hatte diese Beschäftigung mit der englischen Regierungsform vor allem deswegen nicht, weil unter diesen Männern der schöpferische Staatsmann fehlte. Möser und Stein, bei denen man englische Einflüsse suchte, wurden von englischen Staatsanschauungen kaum ernstlich berührt. Und Napoleons Auftreten bedeutete das Ende jeder eigenwüchsigen Verfassungsentwicklung in Deutschland. So kam man schließlich zu einer Kompromißlösung zwischen Absolutismus und Parlamentarismus, zur konstitutionellen Monarchie. Sie scheiterte 1918. Der Nationalsozialismus beendete dann die Epoche und schuf etwas Neues, das ohne Verbindung zum Ständestaat und Absolutismus des 18. Jhdts. war.

Der Plan, in eine ausführliche Auseinandersetzung mit der stilistisch nicht immer gelungenen Arbeit aufgrund der Akten des Staatsarchivs Hannover einzutreten, erwies sich leider als undurchführbar. So können außer der eingehenderen Inhaltsangabe nur einige Bemerkungen zum Thema gegeben werden. — Die Verbindung England-Hannover scheint mir nicht ganz richtig gesehen. Auch die Darstellung der hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die zwar auf E. v. Meier beruht, ist wie dieses Werk verbesserungsbedürftig und erfaßt zu wenig die Entwicklung. Allerdings fehlen dafür ausreichende Vorarbeiten fast ganz. Es wäre hier also eigenes Studium in den Akten nötig gewesen. Dabei wäre Verf. vielleicht auf Äußerungen hannoverscher Staatsmänner — etwa Münchhausens — über die englische Verfassung gestoßen. Im Gegensatz zur Ansicht des Verfs. muß zumindest Kurfürst Georg Ludwig als absoluter Herrscher angesprochen werden.

Wie schon erwähnt, gehen diese Mängel auf das Fehlen von Vorarbeiten zurück. Dieses aber aufgezeigt und die Forschung angeregt zu haben, ist nicht das mindeste Verdienst der wertvollen Abhandlung.

Hannover.

Richard Drögereit.

Abel, Wilhelm: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Agrargeschichte Deutschlands. Jena; G. Fischer 1943. = Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. Bd. 1. VII, 165 S. 9,— RM.

Die Erforschung der untergegangenen Siedlungen, der Wüstungen, war eines der ersten Probleme, das zur Beschäftigung mit siedlungsgeographischen Fragen anregte. Zwar waren es im 18. Jh. wohl vorwiegend wirtschaftliche und rechtshistorische Gründe, die zur Untersuchung der wüsten Marken und darüber hinaus zur Aufstellung von Wüstungsverzeichnissen größerer Landschaften führten. Aber schon in der ersten Hälfte des 19. Jhs. erwachte, anknüpfend an den Beginn der Heimatforschung, das rein historische Interesse an den in alter Zeit zu Grunde gegangenen Dörfern, die in immer wachsender Zahl bald in allen deutschen Landschaften entdeckt wurden. Ausgehend von romantischen Vorstellungen hat es für den Lokalhistoriker in der Tat einen eigenen Reiz, den Untergang einst blühender Siedlungen zu erforschen, deren Reste vielfach noch im Landschaftsbild sichtbar waren oder deren Erinnerung in alten Rechten oder im Volksmund fortlebte.

Meist beschränkte man sich in der Frühzeit der Wüstungsforschung auf eine Sammlung des Quellenmaterials oder machte, soweit man nach Ursachen suchte, entsprechend der Volksüberlieferung vorwiegend den 30 jährigen Krieg für den Untergang der Dörfer verantwortlich. Erst später begann man allgemein die Problematik der wüsten Dörfer und Marken zu erkennen, als man nämlich feststellte, daß die überwiegende Zahl der Wüstungen aus dem 14. und 15. Jahrh. stammte und keineswegs auf große kriegerische Ereignisse zurückgeführt werden konnte.

Hier setzten nun die verschiedenen Theorien an, die aus den Gegebenheiten bestimmter begrenzter Landschaften heraus für das Wüstungsphänomen des ausgehenden Mittelalters verschiedene Erklärungen und Ursachenzusammenhänge suchten. Man machte in alter Weise den Krieg oder zum mindesten die unsicheren Zeiten des Faustrechts verantwortlich (Kriegstheorien) oder man suchte die Gründe in einer wieder rückläufig werdenden Überbesiedlung des Landes nach der Kolonisationsperiode des 11.—13. Jahrhds. (Fehlsiedlungstheorien). Andere Forscher meinten, die Wüstungen durch Umsiedlungsvorgänge von kleineren in größere Kerndörfer erklären zu können (Dorfballung), und schließlich begann die Erkenntnis krisenhafter Erschütterungen der Landwirtschaft am Ausgang des Mittelalters und damit verbundener Strukturwandlungen des Siedlungsbildes immer mehr Anhänger zu gewinnen.

Diese Übersicht über die Wüstungsforschung war erforderlich, um der Bedeutung des Buches von Wilhelm Abel gerecht werden zu können. Nachdem im Laufe von 100 Jahren eine große Zahl von Materialsammlungen und Abhandlungen über Wüstungsfragen veröffentlicht worden war, schien die Zeit für eine Übersicht über die Problematik und eine Zusammenfassung der Ergebnisse reif zu sein. Abel unternimmt als erster diesen Versuch. Er geht nicht, wie die meisten übrigen Forscher, von

Spezialuntersuchungen einzelner Landschaften aus, sondern sein Weg führt ihn umgekehrt von allgemein wirtschaftsgeschichtlichen Gedankengängen zur Problematik der Wüstungsforschung.

Im einzelnen befaßt sich das Buch im 1. Teil mit einer Erörterung des Wüstungsvorganges, ohne allerdings stets den Vorgang als solchen und seine Ursachen streng systematisch zu trennen, wodurch stellenweise die Klarheit der Darstellung leidet. Nach einer Übersicht über die Entstehung der Dorfwüstungen, ihre Anzahl und Verbreitung, sowie den Bevölkerungsschwund in Stadt und Land, behandelt der Verfasser die Wandlungen der Bodennutzung, den Rückgang des Getreideanbaues und ferner die Problematik der wüsten Fluren, um diesen Teil mit einem Ausblick auf den Wiederaufbau nach der Periode des Niederganges abzuschließen. Im Mittelpunkt der Erörterungen — so wird immer wieder betont — muß der Rückgang der ländlichen Bevölkerung während des 14. und 15. Jahrh. als einer allgemein europäischen Erscheinung stehen.

Im 2. Teil des Buches werden zunächst die Ursachen des Bevölkerungsrückganges und die Gründe für die Umsiedlung und Abwanderung vom Lande eingehend untersucht. Ferner werden die oben erwähnten Wüstungstheorien einer systematischen Kritik unterzogen.

Die im 3. Teil gebotene Spezialuntersuchung über Bauernleistung und Bauernlohn im ausgehenden Mittelalter steht nur in mittelbarem Zusammenhang mit dem Thema des Buches. Sie erscheint jedoch notwendig, weil sie wesentlich zur Vertiefung unserer Anschauung und Urteilsbildung über die Gründe und Auswirkungen der Agrarkrisen des Mittelalters, das Kernproblem der Wüstungsforschung, beizutragen vermag. Außerdem bildet sie eine wichtige, quellenkritische Unterbauung der bisher üblichen wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen über das Mittelalter, die wegen des schwierig zu bearbeitenden Quellenmaterials nur selten in diese „untersten“ Sphären des wirtschaftlichen Lebens gedrungen sind.

In allen Teilen seines Buches bietet der Verfasser ein reiches Quellenmaterial und zahlreiche Literaturzitate. Dadurch wird einerseits dem Leser die eigene Urteilsbildung ermöglicht und andererseits dem Heimat- und Wüstungsforscher der Blick für Parallelerscheinungen in benachbarten Gebieten und Ländern geweitet. Allerdings wäre zur Hebung der Übersichtlichkeit eine mehr systematische Verwendung des Petitdruckes etwa zur Kennzeichnung der Zitate wünschenswert gewesen. Daß dem Verfasser einzelne Werke der Wüstungsliteratur wie z. B. Schildt „Die untergegangenen Dörfer Mecklenburg-Schwerins“, Mecklbg. Jahrbücher 56, entgangen zu sein scheinen, ist aus der umfassenden Themastellung erklärlich und mindert nicht den Wert des Buches.

Es ist das Verdienst Wilhelm Abels, als erster eine weiträumige Zusammenfassung und Auswertung der gesamten Wüstungsforschung und eine kritische Beleuchtung ihrer Probleme geboten zu haben. Abel löst die Wüstungsforschung aus ihren bisherigen landschaftlichen und siedlungsgeographischen Bindungen und stellt sie in einen wirtschafts- und bevölkerungsgeschichtlichen Problembereich, den er „die Rhythmik der landwirtschaftlichen Entwicklung seit dem hohen Mittelalter“ nennt.

Zusammenfassend kommt er zu dem Ergebnis, daß das ausgehende Mittelalter, umrahmt von den Aufschwungsperioden des 11.—13. und des 16.—17. Jahrhunderts, eine Periode des Niederganges ist, die, letztlich bedingt durch den allgemeinen Bevölkerungsschwund, die Dörfer entleert,

die Erzeugung verringert, Preise senkt und Grundrenten zum Versiegen bringt. Die zahlreichen Wüstungen des 14. und 15. Jahrhunderts sind der sinnfälligste, doch nicht der einzige Ausdruck des Niederganges.

Hannover.

F. Engel.

Menne, Paul: Die Festungen des norddeutschen Raumes. Oldenburg i. O.: G. Stalling (Ausl. d. Th. Schulzes Buchhdlg., Hannover) 1942. 166 S., 19 Tab., 5 Ktn. = Schriften der Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens e. V., N. F. Bd. 18; zugl. Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung A I Bd. 18. 9,— RM.

Sollte man durch den anspruchsvollen Titel versucht sein, an zusammenfassende Werke wie Schuchhardts Vorgeschichtliche Befestigungen Niedersachsens und ähnliche Arbeiten über Burgen, Schlösser usw. zu denken, so wird man zunächst schon durch den geringen Umfang der vorliegenden Ausarbeitung (160 Seiten Text), sowie das Fehlen jeglicher Spezialkarten und Abbildungen überrascht sein. Es ist nicht die Absicht des Verfassers, ein umfassendes Werk auf Grund von Spezialuntersuchungen zu bieten; hierfür verweist er auf spätere Veröffentlichungen. Das Ziel ist lediglich eine allgemeine Übersicht über die Bedeutung der norddeutschen Festungen für den Verlauf der Kriegsgeschichte. So begrüßenswert an sich übersichtliche Zusammenfassungen sind, so kann man sich doch nicht des Eindrucks erwehren, daß der Verfasser besser den umgekehrten Weg beschritten hätte und von Spezialuntersuchungen über die einzelnen Festungen zu Forschungen über die verschiedenen Befestigungssysteme bzw. die Verteidigung der einzelnen Territorien und so, auf gründlicher Einzelkenntnis fußend, vom Speziellen zum Allgemeinen gelangt wäre. Stößt man doch mehrfach auf unrichtige oder zum mindesten ungenaue Vorstellungen des Verfassers über die Zustände in den verschiedenen Territorien. So spricht er z. B. von der Niederlegung des Forts Christianspries bei Kiel im 17. Jh., ohne zu erwähnen, daß es bereits nach kurzer Unterbrechung unter dem allerdings geänderten Namen Friedrichsort weiter bestand (S. 54) oder er meint, daß zu Beginn des 30 jährigen Krieges „bäuerliche Landwehren infolge der Entrechtung der Bauernschaft in Ostelbien nicht vorhanden waren“ (S. 57). An anderer Stelle spricht er davon, daß natürliche Grenzen fast ganz Mecklenburg schützten und der Süden des Landes fast unangreifbar sei (S. 35) oder er sagt, Ostfriesland sei im 17. Jahrhundert geschützt gewesen durch das „leicht zu überflutende“ Marschland (S. 38).

Es würde zu weit führen, auf die zahlreichen gewagten Behauptungen dieser Art näher einzugehen. Man merkt jedenfalls der Arbeit an, daß sie nicht etwa das Resultat tiefeschürfender Einzelforschung, sondern den aus einer Seminararbeit hervorgegangenen Versuch einer umfassenden Zusammenschau des gesamten norddeutschen Festungswesens darstellt. Trotz aller Einwendungen bleibt es das Verdienst des Verfassers, als erster einen allgemeinen Überblick über dieses immerhin nicht unwichtige Teilgebiet der historischen Geographie geboten zu haben.

Hannover.

F. Engel.

Die Kunstdenkmale des Kreises Springe. Bearb. von Heiner Jürgens, Arnold Nöldecke, Joachim Frhr. von Welck. Selbstverlag der Provinzialverwaltung, [Ausl.] Th. Schulzes Buchhandlung Hannover 1941. V, 254 S. Text, 124 Abbildungstafeln = Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover I, 3; Band 29 des Denkmalwerkes. Geb. 10,—, br. 8,— RM.

Der vorliegende Band „Springe“ des Inventarwerkes der Provinz Hannover fügt sich würdig den bisher von Hermann Deckert herausgegebenen Bänden der monumentalen Veröffentlichung an. Die Vorarbeiten gehen bis in das Jahr 1935 zurück, aber erst im Kriege (1941) konnte der Band erscheinen. Er stellt eine Gemeinschaftsarbeit vorbildlicher Art dar, bei der Dr. Arnold Nöldecke die geschichtlichen Einleitungen verfaßte und die Architektur behandelte, Joachim v. Welck (gefallen 1941) den kunstgeschichtlichen Teil schrieb und Heiner Jürgens die nötigen Zeichnungen anfertigte. Die knappen historischen Einleitungen zu den einzelnen Orten sind ausgezeichnet fundiert und machen ebenso wie die Beschreibung der Architekturen mit dem Wesentlichen bekannt. Besonders aufschlußreich sind die ausführlichen Verzeichnisse der standortgebundenen und beweglichen Kunstwerke, die einen erstaunlichen Reichtum an Ausstattungsstücken in Kirchen, Schlössern, Gutshäusern usw. vermitteln. Alle wissenschaftlichen Inschriften sind genau wiedergegeben und die Datierungen, wo fraglich, verantwortungsvoll angesetzt. Hervorzuheben sind die Listen der Goldschmiede- und Zinngießerzeichen, das Verzeichnis der Künstler und Handwerker, sowie das allgemeine Personenverzeichnis, wodurch der Band in Verbindung mit dem ausführlichen Nachweis der Quellen und der Literatur zu einem wertvollen Nachschlagewerk wird für jeden, der sich mit der Geschichte und Kunstgeschichte des Kreises Springe befaßt. Die gut ausgewählten und ausgezeichnet reproduzierten Abbildungen der Tafeln und die zahlreichen Grund- und Aufrisse im Text unterstützen durch die Anschauung weitgehend die schriftlichen Darlegungen. Man kann nur wünschen, daß die noch ausstehenden Bände des Inventarwerkes eines Tages in gleicher Qualität vorliegen mögen.

Hannover.

Ferd. St u t t m a n n.

H a b i c h t, V. C.: Niedersächsische Glasmalereien des Mittelalters in Skandinavien. Osnabrück: A. Fromm 1943. 100 S. 50 Abb. im Text. 6,50 RM.

Es ist das unumstrittene Verdienst des 1945 verstorbenen a. o. Professors der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Hannover V. C. Habicht, der historischen niedersächsischen Kunst weite Räume ihres einstigen Wirkungskreises wieder erschlossen und ihr zahlreiche Einzelwerke, die verkannt und zum Teil unter den seltsamsten Herkunftsbezeichnungen in Museen und Sammlungen des In- und Auslandes aufbewahrt werden, zurückgegeben zu haben. Auch das angezeigte Büchlein, das eigentlich ein Kapitel aus einer größeren, nicht mehr im Druck erschienenen Veröffentlichung „Niedersächsische Kunst in Skandinavien“ ist, macht mit einem abseitigem Gebiete, den mittelalterlichen skandina-

vischen Glasmalereien, insbesondere auf Gotland, bekannt, die bis jetzt unter dem Gesichtspunkt ihrer stilistischen Herkunft nur wenig eingehend betrachtet wurden. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Mehrzahl der erhaltenen mittelalterlichen Glasmalereien der Insel nicht nur ihrem Stile nach Hildesheimer Herkunft, sondern auch dort angefertigt und von dort importiert seien. Leider ist auch diese letzte Arbeit Habichts wenig sorgfältig durchgearbeitet. Unklarheiten der Diktion erschweren das Lesen und nehmen den Folgerungen nicht selten ihre Überzeugungskraft. Die allgemeinen Gesichtspunkte Habichts sind sicher richtig, nur bedarf es im Einzelfalle der Klärung und engeren Verknüpfung. So muß man das Dargebotene dankbar als Anregung nehmen und den ausgebreiteten Stoff als einen wichtigen und interessanten Abschnitt niedersächsischen Kunstschaffens betrachten, der wert ist, genauestens beachtet zu werden.

Hannover.

Ferd. St u t t m a n n.

R o g g e, E l i m a r: Einschiffige romanische Kirchen in Friesland und ihre Gestaltung. Oldenburg: Stalling 1943. 113 S., 149 Abb. = Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., N. F. Bd. 9.

Angesichts der unendlichen Einbußen, die Deutschland durch den Krieg an wertvollen historischen Bauwerken erlitten hat, erhält jedes erhaltene baugeschichtliche Denkmal, sei es auch noch so klein und anspruchslos, eine erhöhte Bedeutung. Aber nicht nur im Hinblick auf die schmerzlichen, unwiederbringlichen Verluste ist die Veröffentlichung von Elimar Rogge dankbar zu begrüßen, sie ist auch eine sorgfältige Arbeit, die für die Bearbeitung eines landschaftlich begrenzten Themas beispielhaft genannt werden muß. Ausgehend von allgemeinen historischen und architektonischen Erörterungen gibt der Verfasser erschöpfende Beschreibungen der in Friesland erhaltenen einschiffigen romanischen Kirchen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß zwei landschaftlich gebundene Grundformen zu unterscheiden sind. Für das Gebiet zwischen Zuider See und Jade ist der Einraum bezeichnend, während östlich davon in Stadland, Butjadingen, im Lande Wursten und in Nordfriesland der zusammengesetzte Raum vorherrscht. Wo dort (auch im Hinterland) der Einraum auftritt, wird er als eine Rückbildung angesprochen. „Entscheidend für die Gestaltung war in räumlicher Beziehung stets das Verhältnis zwischen Priester- und Laienraum, in baulicher Hinsicht der Baustoff“ (Granit, Sandstein, Tuff, Backstein). Kreuzförmige Kirchen treten nur vereinzelt in Pilsum an der ostfriesischen Westküste, in Varel und in Rodenkirchen an der Weser auf. Gewölbte und nichtgewölbte Räume halten sich ungefähr die Wage. Was die Veröffentlichung aber ganz besonders wertvoll macht, sind die zahlreichen ausgezeichneten Abbildungen. Gute photographische Gesamt- und Detailaufnahmen der besprochenen Kirchen und sorgfältigst gezeichnete, maßstäbliche Grund- und Aufrisse, Schnitte und architektonische Einzelheiten vermitteln einen lebendigen Eindruck. Nicht unerwähnt dürfen das umfassende Literaturverzeichnis und das Register bleiben, die die Benutzung des Buches und eine darüber hinausgehende Beschäftigung wesentlich erleichtern.

Hannover.

Ferd. St u t t m a n n.

Sahner, Wilh.: Deutsch-holländische Wechselbeziehungen in der Baukunst der Spätrenaissance und des Frühbarock. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Wackernagel, Münster. Gelsenkirchen-Buer: Felix Post 1947. 91 S., 16 Kartenskizzen.

Ein fleißiges und verdienstliches Referat über ein weitschichtiges Schrifttum, leider nicht vollständig und ohne chronologisches Gerüst so unglücklich aufgebaut, daß es sich vielfach in verwirrende Notizensammlungen und Aufzählungen verliert und den im Grunde bescheidenen Stoff z. T. dreimal wiederholt. Hauptquelle ist Vermeulens vorzügliches „Handboek tot de geschiedenis der Nederlandsche bouwkunst“ (II, Haag 1931), während die älteren Werke von Jjsendyck und Ewerbeck nicht herangezogen sind und Autopsie wohl vielfach fehlt. Unbekannt geblieben sind dem Verf. leider Gustav Paulis grundlegende Untersuchung „Die Renaissancebauten Bremens im Zusammenhang mit der Renaissance in Nordwestdeutschland“ (1890) und das so schwer errungene Monumentalwerk unserer Historischen Kommission „Renaissanceschlösser Niedersachsens“, das für die wichtigste deutsche Denkmälergruppe viele neue Architekturdetails, Datierungen und dokumentarische Nachweise bringt. Ein großer Nachteil, zumal angesichts mancher terminologischer Unschärfe, ist das Fehlen von Abbildungen; einige der wichtigsten hätten wohl kaum größere Kosten gemacht als die beigegebenen 14 geographischen Diagramme.

Unsern Leserkreis werden am meisten die Rückwirkungen der niedersächsischen Renaissance auf Holland überraschen. Sie waren bei uns wohl nur für die Mitwirkung Lüders von Bentheim und seines Gesellen Albert Rodtfeld (dessen Herkunft ich demnächst aufklären kann) in Leyden bekannt. Jetzt kommen nach Vermeulen Bauten in Groningen, Haarlem, Deventer, Middelburg, Bolsward etc. hinzu, wo aber diese Einwirkung sich meist auf die erstaunlich weithin nachgeahmten Hameler „Bossenquadern“ beschränkt. Andere Einzelheiten würden hier zu weit führen. Für den doch viel wichtigeren umgekehrten Einfluß der Niederländer bestätigt sich die überragende Bedeutung von Hans Vredemann de Vries und seinen Kupferstichvorlagen; sie ist seit langem erwiesen, doch noch immer nicht systematisch erforscht. Vermeulen hat andererseits herausgestellt, wie die in Deutschland, zumal in Niedersachsen ausgereifte Entwicklung seiner Anregungen ihn hier selber wieder bereicherte und so nach Holland zurückströmte. Immer klarer tritt unsere von A. Sonnen (1918) so benannte „Weserrenaissance“ als Hauptstück jener selbständigen Entwicklung zutage; als ihren Kern kann ich nunmehr die Hameler Renaissance mit mehreren Hauptmeistern in einer bereits im Druck befindlichen Studie nachweisen.

Celle.

Albert Neukirch.

Das Bentheimer Land. Hrsg. von Rektor Heinrich Specht. (29. Heft). Bentheimer Jahrbuch 1946. Osnabrück und Paderborn: Ferdinand Schöningh 1946. 79 S.

[Geschichtliches]: S. 20 ff. [Specht]: Alexisdorf: Schicksal einer Kolonie des Fürsten von Bentheim am Südsaum des Bourtanger Hochmoores. — S. 57 ff. G. u. B. Grävemaier: Die bäuerlichen Haus- und Familiennamen im Kirchspiel Gildehaus bis 1720.

Schriftleitung.

Bremisches Urkundenbuch, 6. Band, 2. Lieferung (S. 125—290).

Im Auftrage der Freien Hansestadt Bremen, herausgegeben von Hermann Entholt. Bremen: A. Geist [1943]. 8,— RM.

Die vorliegende Lieferung, die sich in den Editionsgrundsätzen eng an die vorangehende anschließt (s. das dortige vorläufige Geleitwort) umfaßt mit 176 Nummern den kurzen Zeitraum von 1437 bis 1441. Es mag hier eine Anzeige mit dem Hinweis auf die ausführliche Besprechung der ersten Lieferung in den Hansischen Geschichtsblättern 1940/41, S. 251 ff. genügen.

Aurich.

G. Möhlmann.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben im Auftrage der Wittheit zu Bremen von der Historischen Gesellschaft zu Bremen. Bd. 41 und 42. = Schriften der Wittheit zu Bremen Reihe A. (41.) Oldenburg: Gerhard Stalling Verlag 1944. XV, 431 S. (42.) Bremen: Friedrich Trüjen Verlag 1947. XV, 230 S. 8<sup>o</sup>

Noch immer ist leider unseren ehemals führenden historischen Fachzeitschriften umfassenden Charakters das Wiedererscheinen versagt. Desto mehr ist die Fortsetzung der Zeitschriften landesgeschichtlicher Richtung von wachsender Bedeutung und mit Anerkennung zu begrüßen. So konnte das altangesehene Bremische Jahrbuch dank der beharrlichen Umsicht seines hochverdienten Schriftleiters durch Kriegs- und Nachkriegsnöte glücklich fortgeführt werden. Der noch im Kriege herausgekommene stattliche 41. Band gibt rühmenswertes Zeugnis davon, daß auch unter den schweren Bedrängnissen der Zeit die kulturellen Belange gewahrt, vor allem die Arbeiten zur Aufklärung der heimatischen Geschichte mit vorbildlicher Ausdauer gefördert wurden. Eine lange Reihe gediegener Abhandlungen und Mitteilungen weist dies aus. Aus dem äußerlich weniger umfänglichen, aber in Inhalt nicht minder reichen jüngsten (42.) Bande sei besonders hingewiesen auf den hier zum Druck gebrachten Vortrag von E. Schwartz über „Reich und Reichsverfassung im Wandel der Geschichte“, auf desselben Verfassers Forschungen zur Gründungsgeschichte der Weltfirma Freudenberg & Co. „Der Gang nach Ceylon“ sowie auf den Aufsatz von H. Entholt über den „Bürgermeister Smidt und seine Korrespondenten“. Diese Beiträge dürfen eine allgemeine Beachtung beanspruchen. Die übrigen, reizvoll und ergebnisreich in Untersuchung und Darstellung, haben ihren Wert mehr für die bremische Geschichte im besonderen. Die vom Schriftleiter beigesteuerte feinsinnige Würdigung des Rechtsgelehrten Ferdinand Donandt und die im Schlußteil gebrachten Nachrufe auf heimgegangene Mitglieder der Historischen Gesellschaft liefern willkommene Bausteine zur niedersächsischen Biographie.

. Hannover.

Otto Heinrich May.

Hannover. Bild, Entwicklungsgang und Bedeutung der niedersächsischen Hauptstadt. Zum 700 jährigen Jubiläum der Stadt Hannover, hrg. von Prof. Dr. E. Wunderlich = Jb. d. Geogr. Ges. zu Hannover für 1940/41, 2 Bde. 555 S. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1942.

Die Absicht dieses Sammelwerkes ist, „unter Hervorhebung der geographischen Gesichtspunkte eine möglichst umfassende Gesamtdarstellung des Bildes und der Entwicklung“ der Stadt Hannover zu geben. In



19 Einzelbeiträgen verschiedener Fachvertreter führt es von den allgemeinen geographischen Grundlagen der Stadt (Geologie, Klima, Bodenkunde, Fauna, Flora, Landschaft) über ihre historische Entwicklung zur Darstellung ihres Bildes und ihrer wirtschaftlichen, verkehrsgeographischen und kulturellen Bedeutung in der Gegenwart, d. h. im Jubiläumsjahr 1941. Einige der Themen finden hier ihre erstmalige geschlossene Behandlung. Zusammenstellungen der wesentlichen Literatur des jeweiligen Fachgebiets wie eine überraschend reichhaltige Ausstattung mit guten Bildtafeln, Textabbildungen und Karten geben dem Werk schon äußerlich ein würdiges Jubiläumsgepräge.

Der historische Ausgangspunkt wird die Veranlassung gegeben haben, geschichtlichen Gesichtspunkten einen breiteren Raum zu gewähren als es sonst in geographischen Werken üblich — und erforderlich — ist. Neben den speziell historischen Aufsätzen von Potratz über die Urgeschichte des Raumes Hannover von Büttner über die „Geschichtliche und administrative Entwicklung“ und von Kleffner über den „Stadtplan von Hannover und seine Entwicklung“ stehen u. a. Beiträge von Verhey, Lampe, Peßler, Wernicke und Brix über Volkskunde, Kultur, Stadtbild, Gartenkunst und Wirtschaft, die bei vorwiegend gegenwartsbezogener Fragestellung doch oft stark in die Vergangenheit zurückgreifen. Diese Vielfalt in der Erfassung und Darstellung des historischen Stoffes hat den Vorzug einer fördernden Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, die Überschneidungen und selbst gelegentliche Widersprüche übersehen läßt. Es sei hier nur hingewiesen auf die in sechs verschiedenen Beiträgen erörterte Frage der allgemeinen Voraussetzungen der Entwicklung Hannovers — ein Punkt, in dem geographische und historische Wissenschaft sich besonders augenfällig berühren — und die in diesem Zusammenhang von Frebold in seinem geologischen Beitrag aufgestellte Hypothese von der Bedeutung des Grundwasserstandes für Lage und Gestalt des alten Hannover. Jedoch wird besonders der nicht mit dem Stoff vertraute Leser bedauernd vermerken, daß solche anregende Wirkung mit einem bereits aus der oben genannten Themenfolge erkennbaren Mangel an Systematik und Geschlossenheit in der Darstellung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte erkauft ist. Denn der im Mittelpunkt stehende Aufsatz von Büttner — im Wesentlichen eine Wiederholung seiner bereits früher veröffentlichten Darstellungen der Stadtgeschichte — behandelt neben der administrativen vornehmlich die — im üblichen Sinne — politische Geschichte der Stadt; Kultur-, Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte sind daneben nur verhältnismäßig kurz berührt. So anregend und vielseitig auch in Ergänzung dazu die Beiträge von Lampe u. a. zur Geistes- und Kunstgeschichte der Stadt nach Inhalt und Darstellungsform und in Verbindung mit dem guten Bildmaterial sind, und wenn auch Brix in seinem Aufsatz über die Wirtschaft von Hannover einen — nur zu knappen — wirtschaftsgeschichtlichen Rückblick gibt, und bevölkerungsgeschichtliche Probleme an anderen, unvermuteten Stellen (S. 418, 453) berührt werden, so wird die ineinander wirkende Verflochtenheit der verschiedenen Komponenten des geschichtlichen Lebens durch ein solches Auseinanderreißen des historischen Stoffes doch nicht genügend sichtbar. Nicht ein darstellerisch geschlossenes Gesamtbild des Entwicklungsganges der Stadt ist es also, was das Werk in seinem historischen Teil vermittelt, sondern vielseitige und oft anregende

Beiträge zur Stadtgeschichte. Trotz des vom Standpunkt des Geschichtsfreundes dankenswert breiten Raumes, der dem Werdegang der Stadt gewidmet ist, wird der Historiker es daher bedauern, daß das Jubiläumsjahr nicht auch von historischer Seite zum Anlaß genommen worden ist, der Landeshauptstadt eine moderne, zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung zu widmen, für welche die Vorarbeiten zum größeren Teil vorliegen. Nachdem Leonhards dahingewender Plan nicht mehr zur Ausführung gelangen konnte, bleibt zu hoffen, daß Studtmanns Absicht, seiner 1941 an dieser Stelle veröffentlichten klärenden Untersuchung zum Privileg von 1241 eine solche Stadtgeschichte folgen zu lassen, trotz der Ungunst aller Voraussetzungen bald ihre Verwirklichung findet.

Hannover.

Theodor Penners.

Brandt, Richard: Im Schatten der Residenz. Hannover: Adolf Sponholtz (1947). 184 S., 12 Bildtafeln, 1 Karte. Brosch. 6,— RM.

Brandts Heimatbuch habe ich mit großen Erwartungen in die Hand genommen, nach seiner Lektüre aber enttäuscht beiseite gelegt. Denn ganz abgesehen davon, daß der mehr zugkräftige als dem sachlichen Inhalt entsprechende Titel z. T. mehr, z. T. weniger erwarten läßt, als der Verf. bietet (so dürfte es z. B. recht gewagt sein, den „Schatten der Residenz“ bis Walsrode fallen zu lassen!), halte ich die mehr oder minder zusammenhanglose Aneinanderreihung von geschichtlichen Einzelbildern, denen man zudem eine bessere Lesbarkeit gewünscht hätte, für wenig glücklich. Bedenklicher erscheint es mir aber noch, daß die Auswahl des Mitgeteilten sich sehr stark in Nebensächlichkeiten erschöpft und Wesentliches fortläßt. Überaus dürftig ist vor allem der Abschnitt über die „Residenz“ selbst, mit dem der Leser, an den sich das Heimatbuch in erster Linie wendet, nämlich der heimatgeschichtlich Interessierte und vor allem der Fremde, kaum etwas anzufangen weiß. Denn schließlichs behandeln Konrichs Ausführungen über den Ursprung der Stadt ja nur einen sehr bescheidenen Ausschnitt der Stadtgeschichte, während man doch gerade gern etwas mehr über die spätere Entwicklung der Stadt, Herrenhausen usw. gehört hätte. Es ist eben nicht mit der wahllosen Zusammentragung von Nachrichten getan, vielmehr bedarf es immer der geistigen Durchdringung und Verarbeitung des Stoffes, die man hier leider vermißt.

Daß Br. unter diesen Umständen manches schiefe Urteil und viele Irrtümer unterlaufen sind, mag lediglich durch eine ganz kleine Auswahl belegt werden. S. 12 spricht er davon, daß Heinrich der Löwe „seine Aufgabe in einer deutschen Sendung“ gesehen habe, eine Auffassung, für die Verf. in den Quellen wohl kaum einen Beleg finden dürfte. — Nach S. 92 soll die Reichsautobahn Teilstrecke Hannover - Lehrte am 17. 8. 1936, die Teilstrecke Lehrte - Braunschweig am 5. 4. 1936, die gesamte Strecke Hannover - Berlin aber bereits schon am 10. 1. 1936 eröffnet worden sein. — Nach S. 175 hat das Landratsamt die Ortsnamenänderung von Pott-Holtensen verfügt, obgleich hierfür ausschließlich das Innenministerium zuständig war. — Völlig unzureichend ist der Wegweiser in das Schrifttum, in dem man wesentliche Literatur (u. a. Peßlers Arbeiten) vermißt, während z. B. der hier gar nicht interessierende Aufsatz von W. Grosse, Aus der Frühzeit der Grafschaft Wernigerode aus unerfindlichen

Gründen aufgeführt wird. — Im übrigen läßt auch die richtige Schreibung der Orts- und Personennamen zu wünschen übrig, z. B. Jakob-Friesen statt richtig Jacob-Fr. usw.

So lobenswert auch besonders in der heutigen Zeit die Absicht ist, ein Heimatbuch zu schreiben und dadurch die Heimat wieder einem größeren Kreise nahe zu bringen, und so sehr auch das gute Wollen des Verf. anerkannt werden soll, so muß doch der vorliegende Versuch als nicht gelungen bezeichnet werden. Das ist deshalb besonders bedauerlich, weil uns die heutigen Zeitverhältnisse (Papierknappheit, Druckschwierigkeiten) leider nicht den Luxus unzulänglichen Schrifttums gestatten. Einer Neuauflage des nach Mitteilung des Verlags vergriffenen Werkes müßte also unbedingt eine umfassende Neubearbeitung vorausgehen.

Anerkennung verdient die geschmackvolle, wenn auch zeitgemäße Ausstattung des vorliegenden Büchleins.

Hannover.

Adolf Diestelkamp.

Seeland, Hermann: Der tausendjährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim. Hildesheim: August Lax 1947. 68 S., 9 Abb. u. 1 Lageplan. 4.— RM.

Ein sehr ansprechendes, mit warmer Liebe zur Sache und wissenschaftlicher Fundierung geschriebenes Büchlein, das wegen des allgemein interessierenden Themas eine besondere Würdigung verdient. Der weltberühmte Rosenstrauch, eine Heckenrose, hat die Katastrophe, die bei der Zerstörung Alt-Hildesheims am 22. März 1945 auch über den Dom hereinbrach, trotz einiger Beschädigungen bestens überstanden. 19 neue Schößlinge hat der unverwüsthliche Wurzelstock im gleichen Jahre wieder hervorgebracht. Vf., der sich persönlich um den Rosenstock sehr bemüht hat, legt im Anschluß an eine eingehende Darstellung der neueren Geschichte des Strauches dar, daß derselbe in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits kritisch als uralt bezeugt und die heutige Rose mit der damaligen Pflanze identisch ist, sie daher mit Sicherheit ein Alter von etwa 500 Jahren hat. Darüber hinaus bemüht er sich, in feinsinniger Untersuchung den historischen Kern aus den Sagen zu gewinnen, die den Rosenstock mit der Gründung des Bistums durch Ludwig den Frommen verbinden und von der Sorge des Bischofs Hezilo im 11. Jahrhundert für die Rose erzählen. Er zeigt, daß die alte Domburg im hohen Mittelalter mit Rosenhecken umgeben war und daß die Mitte der Gebäude, das Viridarium, der „Vriethof“, als mit solchen Heckenrosen bestanden zu denken ist. Rosen auch in Verbindung mit der Muttergottesverehrung am Hildesheimer Mariendom. Seeland stellt die nicht unbegründete, vorsichtig als Frage vorgetragene Vermutung auf, daß „als die heutige Chorapsis entstand und die letzten Ruinen der schweren Brandkatastrophe von 1046 im Viridarium beseitigt wurden, ein alter Rosenstrauch, der als Denkmal an die Frühzeit bisher pietätvoll behütet war und auch durch Brand und Trümmer hindurch sich erhalten hatte, gerade deshalb einen Ehrenplatz in der Mitte der Apsis erhalten“ haben könnte. „So mag denn“, schließt die Schrift, „unser Rosenstock nach dem kalt sachlichen Urteil kritischer Forschung in seiner Existenzberechtigung in die Zeit um 1500 zurückreichen. . . . Eine wohlwollend freundliche Würdigung so mancher Umstände schreckt nicht vor der Annahme zurück, daß sein Alter weit höher ist und daß er daher als der tausendjährige weiter

gelten mag, da auch die Pflanzenbiologie dieser Annahme wohl kritisch, aber nicht ablehnend gegenübersteht.“ — Ein eingehendes Schriftumsverzeichnis rundet die schnell vergriffene Veröffentlichung ab.

Hannover.

Th. Ulrich.

Reinecke, Wilhelm: Die Straßennamen Lüneburgs. 2. Auflage. Hildesheim und Leipzig: August Lax 1942. XX, 206 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen. Bd. 30.

Das zuerst 1914 erschienene, schnell vergriffene Buch wird hier in zweiter, stark vermehrter Auflage dargeboten. Neu erschlossene Quellen sind sorgfältig ausgeschöpft, Ähnlichkeiten und Beziehungen zu anderen norddeutschen Städten umsichtig angeführt. So wird das wiederum wohlgelungene Werk namentlich im Kreise der Landesgeschichtsforscher mit großem Dank an den verehrten Verfasser begrüßt werden und wird weiter als ein hochwillkommenes und gern zu Rate gezogenes zuverlässiges Auskunftsmittel seinen Nutzen stiften.

Hannover.

Otto Heinrich May.

Reinecke, Wilhelm: Lüneburg als Hansestadt. 2. Aufl., mit Zeichnungen von Renate Strasser. Lüneburg: Heliand-Verlag (1946). 67 S. 2,— RM.

Zum 80. Geburtstage des Verf. erschien diese Wiederholung der erstmalig in den Hansischen Volksheften Nr. 16 erschienenen Arbeit, die die Ergebnisse jahrzehntelanger Forscherarbeit in einer künstlerischen Verkürzung breiten Kreisen widerspiegelt. Die Verfassungsgeschichte der alten Stadt, deren herrliche Bauten den Krieg unversehrt überstanden, wird mit der Darstellung ihres Anteils an der Hanse verknüpft; es schließt sich die Schilderung eines Rundganges durch Alt-Lüneburg an. Weder Reineckes zweibändige Stadtgeschichte noch irgendwelche kurzen Führer durch Lüneburg sind jetzt noch auf dem Büchermarkte zu treffen. Umso wertvoller ist das vorliegende Büchlein für alle Geschichtsfreunde wie auch Liebhaber alten deutschen Städtewesens und seiner Baudenk-mäler.

Lüneburg.

G. Winter.

Reinecke, Wilhelm: Lüneburger Zinn. Das Amt der Lüneburger Zinngießer. Mit Zeichnungen von Renate Strasser. Lüneburg: Im Kinau-Verlag. 111 S. 1947.

Der verehrte Senior der niedersächsischen Museen bietet hier eine Gabe dar, schlimmen Notständen seines halbzerstörten Museums und seiner persönlichen Lage abgerungen und doch schon äußerlich höchst erquickend. Das in der heute selten gewordenen Schwabacher Fraktur sauber gedruckte Büchlein zieren 30 Bildertafeln mit schöngruppierten Zeichnungen von rund 75 Gegenständen, die Renate Strasser zu verdanken sind: eine wahre Augenweide in ihrer klaren, strengen Linien-sprache, die ohne Schattenmodellierung doch form- und

stoffgerecht wirkt; sie beweisen wieder, wie die auf geringem Papier gut wiederzugebende Strichzeichnung der Photographie und Autotypie überlegen sein kann. Musterhaft genaue gegenseitige Hinweise verbinden sie mit dem Text, der uns das heute ausgestorbene Zinngießerhandwerk, einst eine hohe Kunstfertigkeit und heute in seinen Erzeugnissen wohl das beliebteste Gebiet der kleineren privaten Antiquitätensammler, auf neue Weise nahebringt. Er behandelt zum größeren Teil die Handwerker und ihre Organisation — dabei auch den uralten Kampf um „Klar Tin“ und „Mankgut“ (mit Bleizusatz) und das Markenwesen — zum kleineren die in Lüneburg erhaltenen Erzeugnisse, die überwiegend dem Barockzeitalter und dem offiziellen Alltagsgebrauch der Zünfte und des Rates entstammen. Demnach meist volkstümlich schlicht, von „zurückhaltender ornamentaler Ausstattung“, stellen sie ein Stück echter Volkskunst dar, die zwar keinen Stil zu haben pflegt, aber etwas, worauf noch mehr ankommt, nämlich Charakter. Kaum vermißt man deshalb eine zeitliche Entwicklungsübersicht der Formen. Noch gotische Tradition verkörpern die unten ausgebauchten, ringprofilierten Krüge und Maße (Tafel 6, eines v. 1588; die „Meßpollen“ mit Mittelaltermünzen, T. 3, sind doch wohl spätere Umgüsse); erst das Sechzehnhundert (gern übernehmen wir diese vom Verf. seit langem empfohlene Wortform) bringt die nach unten verjüngten schlanken Rörken (T. 15 f.) u. die stattlichen, jene Grundformen kombinierenden und steigernden Willkommen der Zünfte. Alte Stilformen halten sich lange; vom Knorpelwerk um 1660, dem unmittelbar wohl nur der phantastische Zimmerbrunnendelphin (T. 28) zuzuschreiben ist, stammen die durchbrochenen Griffe des Altarvasenpaares von 1706 (T. 2) und der über Heide und Waterkant weitverbreiteten „Kolleschal“ (1768, T. 17), während das Rokoko in Gefäßformen überhaupt nicht vertreten ist, sondern nur in der überwuchernden gravierten Flächenverzierung des beginnenden Niederganges (T. 1, 7 f., 27, 24, 22). Die Walzenform, aus der die beiden Zunftkannen um 1780/90 (13 f.) entwickelt sind, oder die Vogelklauenfüße der Teemaschine mit Rokokoholzgriffen (28) gab es schon um 1500, und nicht umsonst stellt die Zeichnerin mit einer noch spätgotischen Puderbüchse eine spätbarocke Kaffeekanne ganz ähnlichen Umrisses zusammen (T. 17). Erst die Krüsel und Leuchter zeigen deutlich den Formwandel zum Klassizismus (T. 25—27), bis dann um 1800 eine stolze Empire-Zuckerdose mit Löwenköpfen (23) und klassische Zierborden (18 f.) sich einstellen.

Das Hauptgewicht beansprucht der dem Verf. so intim vertraute kulturgeschichtliche Hintergrund; weniger für die sehr komplizierte, wiewohl seit alters gleichgebliebene Technik, umso reicher für das Soziale und Wirtschaftliche — und nicht nur für Leiden und Freuden der Lehrlinge, Gesellen und Meister. Das Lüneburger Zinngießeramt ist keins der stärksten (jeweils durchschnittl. 7 Meister) oder ältesten (nicht vor 1526 nachweisbar, erst 1546 eine Lade, viel früher aber einzelne wohlhabende Kannengeter). Mit bezeichnenden Zügen wird der Druck der absolutistischen Planwirtschaft oder der Konkurrenz holländischer (1682) und englischer (1773) Keramik belegt. In älterer Zeit scheint Anregung durch die Münzstätte zu vermuten (wie doch vielleicht auch in der noch bedeutenderen Zinngießerstadt Hannover); Rückhalt geben die anderen „wendischen Seestädte“, wohl auch für das bis nach 1660 gesprochene Platt — schon Braunschweig gilt als „oberländisch“. Angeschlossen sind die Meister kleinerer Nachbarorte (der „gestraften Städte“, d. h. mit vom Lüneburger Amt beaufsichtigten Zinngießern). An 100 Meister hat Verf.

erforscht, nebst 27 aus Celle und 9 aus Uelzen, mit reichem familien-  
geschichtlichen, auch einigem namenkundlichen Ertrag (Foyleke aus  
Vogel, Stegen aus Steding); öfter vererbt sich das Handwerk durch drei  
Generationen. — Mit den anschaulichen Schilderungen vom Gebrauchs-  
zweck der Zinngeräte, deren erstaunliche Mannigfaltigkeit noch ein  
Gedicht von Hans Sachs illustriert, — auch Trinksprüche, Wappen, Zinn-  
soldaten nicht zu vergessen — klingt das alles zusammen zu einem Bilde  
von Behagen, Stetigkeit und Berufstreue, das heute wohl tröstlich wirken  
kann.

Celle.

Albert Neukirch.

Oldenburger Jahrbuch des Landesvereins für Ge-  
schichte und Heimatkunde. 46. und 47. Band 1942—43  
(Doppelband). Oldenburg: Stalling 1943. 450 S.

Dem äußeren Umfange dieses als Jubiläums-Ehrengabe für Paul  
Stalling gedachten Bandes entspricht ein recht vielseitiger Inhalt. Teil I:  
„Geschichte und Volk“ wird eingeleitet durch Beiträge von Dietrich  
Kohl über „Die Finanzverwaltung der Stadt Oldenburg in älterer Zeit“  
und „Die Anfänge der Herrlichkeit Kniphausen“ von Carl Wobcken.  
Von allgemeinesgeschichtlichem Interesse sind zwei Arbeiten über die Ste-  
dinger. Zunächst Hanna Stephan „Zur Geschichte der Stedinger“. Die  
Verfasserin stellt unter Heranziehung der Rechtsgeschichte und Volks-  
kunde die zu spät sich entwickelnde Selbständigkeit der Stedinger als  
letzte Ursache für den bekannten Konflikt mit dem Erzb. Gerhard II. von  
Bremen in den Vordergrund. Sodann eine Untersuchung des Herausgebers  
des Bandes, Herm. Lübbling, welcher im Siegelbilde des Stedinger  
Landes (bekleideter Kruzifixus) unter Einschaltung der „Helfer“-Dar-  
stellungen eine Erinnerung an Odin-Wodan erkennt. Zur Geschichte des  
19. Jahrhunderts bieten Eduard Krüger: „Der Ochsen- und Schaffhandel  
der oldenburgischen Wesermarsch mit England 1845—1885“ und Johannes  
Ostendorf über die Auswanderung aus dem alten Amte Damme (mit  
Namenslisten) aufschlußreiche Beiträge. Es folgen Arbeiten über die Ge-  
schichte der Oldenburger Grafenfamilie (Karl Sichert), über die Quellen  
zur oldenburgischen Sippenforschung in Fortsetzung früherer Veröffent-  
lichungen (Richard Tantzen), die Wirtschaftsgeschichte des Wüsten-  
landes (Heinrich Munderloh). Den Abschluß von Teil I bildet: „Fund  
einer byzantinischen Schaumünze in Östringfelde bei Jever“ (G. Wil-  
lers und Nachtrag von H. Lübbling). — Teil II des Bandes (Natur  
und Heimat) ist der Vogel-Forschung gewidmet.

Eine Bücherschau rundet das Jahrbuch wie immer dankenswert ab.

Hannover.

Th. Ulrich.

Lübbling, Hermann: Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg.  
Gesamtübersicht und Archivplan mit einer Stamm- und Regenten-  
tafel. Oldenburg i. O.: G. Stalling 1943, 168 S. = Oldenburgische Ge-  
schichtsquellen Bd. 2, 6, — RM.

Die Angaben der Archiv-Minerva Bd. 1 (1932) über das Staatsarchiv  
Oldenburg sind knapp und bringen keine Literatur. Man mußte bislang  
auf die Arbeiten von Sello in der Heimatkunde des Herzogtums Olden-  
burg Bd. 2. (1913) und von v. Krogh in der Archivalischen Zeitschrift

N. F. 1 (1890) zurückgreifen. Die Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg ist daher außerordentlich dankenswert, um so mehr, als seine Fonds nach 1936 einer Neuordnung unterzogen worden sind.

Das Schema der neuen durchlaufenden Zählung von Bestand 1 bis 299 (bzw. 300 ff. für die Akten der Reichsbehörden in Oldenburg, die keine Vorgängerbehörde in der oldenburgischen Landesverwaltung gehabt haben) ist ein in 19 Abschnitte gegliederter Archivplan, der nicht nur die bereits vorhandenen Abteilungen des Archivs aufführt, sondern auch die Behörden berücksichtigt, von denen späterhin Abgaben zu erwarten sind. Es ist ein bewußter Versuch, durch eine so weit gefaßte Übersicht die Zusammenarbeit zwischen abgebender Behörde und Archiv zu fördern, „das geschichtliche Bewußtsein aller Beamten und Angestellten, die Schriftgut zu verwalten haben,“ zu heben, und eine bessere Verzahnung der Bestände im Archiv mit den Registraturen der Verwaltung zu erreichen. Der Archivplan als solcher kann hier nicht besprochen werden.

Der Verfasser ordnet sein Buch selbst in die Reihe der letzt erschienenen Archivinventare ein, wenn er seine Übersicht „ausführlicher als die von Marburg (1938) und knapper als die von Dahlem oder Wien“ nennt, zu denen man noch das Inventar über das Brandenburg-Preussische Hausarchiv in Berlin-Charlottenburg (1936) stellen könnte.

Eine kurzgefaßte Einleitung gibt einen Überblick über die Entwicklung des oldenburgischen Archivwesens vom ersten nachweisbaren gräflichen scriptor und notarius Godefridus (1244) über die erste Archivinstruktion von 1652, über das „Landesarchiv“ des 18. und „Provinzialarchiv“ des beginnenden 19. Jahrhunderts bis zum „Haus- und Zentralarchiv“ des 19. Jahrhunderts, das seit 1919 die Bezeichnung „Landesarchiv“, seit 1939 den Titel „Staatsarchiv“ führte und nunmehr seit 1947 den amtlichen Namen „Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg“ erhalten hat; ebendort finden sich Angaben über das Archivpersonal des 19. und 20. Jahrhunderts.

Zwei Seiten Schrifttum enthalten die wichtigste Literatur zur Landesgeschichte. Weitere Spezialliteratur ist unter den einzelnen Beständen beigebracht. Wenn der Verfasser darauf hinweist, daß Aufsätze zur Behörden- und Verwaltungsgeschichte in Tageszeitungen bibliographisch nicht greifbar und daher für die Wissenschaft verloren sind, so erhebt sich die Frage, ob der Wert dieser Produktion eine systematische Durchsicht der Tagesblätter rechtfertigen würde.

Ein dreiteiliges Register (der Sachen, Ortsnamen- und Personen) verweist auf die Bestände und erhöht die Benutzbarkeit des Buches unheimlich.

Den einzelnen Abschnitten bzw. Bestandsnachweisen sind historische Vorbemerkungen vorangeschickt, die einen beachtlichen ersten Ansatz zu der noch fast völlig brachliegenden oldenburgischen Behördengeschichte darstellen. Will man sich aber z. B. über den Geheimen Rat oder die für die Entwicklung der Zentralverwaltung überall besonders wichtige „Kammer“ orientieren, so wird sich allerdings die Notwendigkeit weiterer Forschung auf diesem Sachgebiet herausstellen. Bei den einzelnen Beständen sind die Akten, Urkunden und Amtsbücher besonders abgesetzt. In der Einleitung ist bemerkt, daß zu jedem Bestand ein Findbuch gehört. Da jedoch einige Bestände noch nicht inventarisiert sind, wären in jedem Einzelfalle Angaben darüber zweckmäßig gewesen, ob ein Verzeichnis vorliegt, wer es angefertigt hat, ob es sich um ein Be-

hörden- oder Archivrepertorium handelt. Der Benutzer (vor allem Behörde und Wissenschaft) hat ein Interesse daran, sich über die Arbeit, die im Archiv erwächst, und die Erfolgsaussichten ein möglichst genaues Bild machen zu können.

In einem Anhang sind Bestimmungen über Aktenablieferung an das Staatsarchiv zusammengestellt.

Hannover.

W. Ohnsorge.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Historischer Verein). Zweiundsechzigster Band, 1947. Ausgegeben zur Hundertjahrfeier. Osnabrück: Meinders & Elstermann (J. G. Kisling) 1947. IV, 271 S.

Persönlichen Gedenkworten auf Karl Brandt von Ludwig Schirmeyer folgt vom gleichen Verf., dem Leiter des Vereines: 100 Jahre „Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück“. Es schließen sich an: Hermann Rother: Geschichte der Bauerschaft Vehs und des Hofes Elting im Mittelalter; Günther Wrede: Die Anfänge des Wigboldes Melle; Eberhard Crusius: Die Siegel des Klosters Wietmarschen; Walter Kaufmann: Die Fayencefabrik in Osnabrück; Edmund Böskes: Melchior Bernhard Veltmann und die Begründung der öff. Musikpflege in Osnabrück; Johanna Droop: Der Abbruch des Johannistores in Osnabr. — Aktuelle Berichte über die Denkmalpflege im Osnabrücker Raum und die Schicksale der Osnabrücker Archive im Kriege sowie Bücherschau und Vereinsbericht beschließen das vielseitige und mehrfach bebilderte Werk.

Hannover.

Th. Ulrich.

Mollwo, Heinrich: Die Friesen und das Reich, Die staatliche Leistung des ostfriesischen Grafen Edzards des Großen. Wolfshagen-Scharbeutz: Franz Westphal, 78 S. m. Ktn. Kart. 2,80 RM.

Der an der Ostfront gefallene Verfasser hat sich, wie im Vorwort mitgeteilt wird, aus Liebe zu den stammverwandten Brüdern jenseits der deutschen Grenzen und mit dem Schwung eines jungen begeisterungsfähigen Herzens die Lebensräume der germanischen und keltischen Stämme erwandert. Durch das Erlebnis ihrer Landschaft und durch die Begegnung mit ihren Menschen hat er diese Stämme in ihrem Wesen erkannt und erfahren. So ist der Schleswig-Holsteiner Mollwo auch nach Friesland gekommen und hat sich an der reichen und großen friesischen Vergangenheit begeistert. Aus diesem Gefühl heraus ist das vorliegende Buch entstanden und mit dem Schwung der Jugend geschrieben. Und wenn wir von Seite zu Seite, vor allem im Abschnitt über die „friesische Freiheit“ und über den größten Sohn Ostfrieslands, Graf Edzard den Großen, mehr und mehr spüren, wie nicht so sehr der kritische Verstand sondern vielmehr das Herz dem Verfasser die Feder geführt hat, dann soll der Rezensent nicht zu streng richten, wenn die Forderungen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden müssen, nicht immer erfüllt sind. Wer glaubt, in diesem Werk mit dem so anspruchsvollen Titel eine eingehende Untersuchung der Beziehungen der Friesen und ihres Landes zum Deutschen Reich zu finden, wird enttäuscht sein, aber es ist auch nicht der



Ehrgeiz des Verfassers gewesen, die Geschichtswissenschaft in diesem Punkte um neue Erkenntnisse zu bereichern, wenn er sich auch darüber klar ist, daß Geschichtsschreibung ohne ein gründliches Studium der Quellen nicht denkbar ist. Er hält sich durchweg an die gedruckten Quellen, bringt aber außer den anschließend an den Text zusammengefaßten Anmerkungen keine eigentliche Literaturübersicht. Mit Bedauern bemerkt man, daß eines der vornehmlichsten Werke zur ostfriesischen Geschichte: Heinrich Reimers „Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses“ nicht erwähnt und also auch nicht benutzt ist, und sehr viel schwerer noch wiegt das Fehlen der grundlegenden Studien über das Verhältnis von Friesland zu Kaiser und Reich von P. Prinz im 5. Bande des Emders Jahrbuchs.

M. schildert mit sicherem Blick für das Wesentliche in schwingvoller Darstellung die wichtigsten Ereignisse und großen Linien der mittelalterlichen friesischen Geschichte von Radbod bis zu Edzard dem Großen, von dem er auf 30 Seiten ein glänzendes, von starkem Einfühlungsvermögen sprechendes, sich sachlich an die Biographie von Reimers haltendes Bild zeichnet, dessen Bedeutung für das Buch auch in seinem Untertitel zum Ausdruck kommt. Die Beziehungen zum Reich stehen nicht, wie der Titel vermuten lassen sollte, durchweg im Vordergrund, sondern vielmehr die Tragik des friesischen Schicksals, die vor allem darin liegt, daß es infolge äußerer Eingriffe und innerer Zwietracht abgesehen von dem in beinahe sagenhafter Ferne liegenden, nicht eigentlich als Staat zu bezeichnenden Königreich Radbods niemals zur Bildung eines geschlossenen friesischen Gesamtstaates gekommen ist. Auch der Hauptgestalt des Buches, dem großen Edzard, der einen großen Teil seines kampfreichen Lebens diesem hohen Ziel geopfert hat, ist es nicht gelungen, die Stammesbrüder jenseits der Ems seinem Staat einzugliedern; es blieb ihm nur die Behauptung der von seinem Vater in Anlehnung an das Reich begründeten Grafschaft Ostfriesland. Mit dem Tode Edzards bricht das Buch ab. Der Herausgeber A. Deutelmoser hat ihm mit Benutzung von Aufzeichnungen des Verfassers ein allzu zeitbedingtes Blut und Boden-Nachwort geschrieben.

Das Buch — beim Verlage vergriffen — bringt keine neuen Forschungsergebnisse und ist nicht vornehmlich als wissenschaftliche Leistung zu werten, es ist aber als Ganzes trotz gewisser Mängel doch eine erfreuliche Neuerscheinung, weil es geeignet ist, dem friesischen Gedanken neue Freunde zu gewinnen und die Kenntnisse der reichen geschichtlichen Vergangenheit Ostfrieslands in weitere Kreise zu tragen.

Aurich.

G. Möhlmann.

Mittelhäuser, R. M.: Geschichte der Stadt Rethem an der Aller.

Rethem/Aller: Stadtverwaltung 1941. Auslieferung durch Heinrich Feesche, Hannover (ausgegeben 1946). 351 S. mit 88 Abb. u. Textzeichnungen. Halbl. 14,75 RM.

Vf. hat in mühsamer Kleinarbeit unter Heranziehung alles erreichbaren Materiales ein geschlossenes Gesamtbild des kleinen 1945 leider wieder schwer kriegsverwüsteten Städtchens entworfen. Mangels Druckraum sei von den vielen Vorzügen des Buches nur hingewiesen auf die eingehende Darstellung der 12 Burglehen in der Stadt, sowie der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des mangels ausreichenden Grund-

besitzes stets besonders armen Gemeinwesens. — Die hier folgenden kurzen sachlichen Bemerkungen beeinflussen den Gesamtwert des trefflichen Werkes in keiner Weise: Auf Seite 11 ist gesagt, daß die Landschaft südlich von Rethem Züge aufweist, die Zeugnis von der Elstervereisung ablegen, das sei die Endmoräne des Rehburger Stadiums. Das trifft nicht zu. Vielmehr fällt der von Woldstedt benannte Endmoränenzug des Rehburger Stadiums in die Zeit des allmählichen Rückganges der Saalevereisung. — Seite 15: Nicht nur eine Feuersteinschlagstätte dürfen wir vermuten, sondern die gesamten Dünenzüge im Urstromtal der Aller bergen zahlreiche jungsteinzeitliche Feuersteinschlagstätten. — Seite 314, Anmerkung 23: Der Stammsitz der Familie von Fulde ist nicht der „Gakenhof“, sondern der adelig landtagsfähige Hof in Fulde, der noch heute im Volksmund „Eddelhof“ heißt. — Seite 315, Anmerkung 45: Grütters Angabe des Jahres 1388 in Hann. Geschbl. 1901, S. 147 ist nicht irrtümlich; Grütter stellt nach Sud. Urkdb. VI Urk. 217 vom 15. 7. 1388 lediglich fest, daß Rethem mit unter den Weichbildern aufgeführt ist, und das stimmt. Schon die vom Verfasser nicht aufgeführte bzw. übersehene Urkunde Kaiser Karls IV. vom 3. 3. 1370 Sud. Urkdb. IV Urk. 11 nennt unter den Städten und Flecken des Fürstentums Lüneburg auch „Rethen“, und damit kann nur Rethem a. d. Aller gemeint sein. Der Verfasser bemerkt mit Recht, daß als Jahr der Verleihung des Stadtrechts 1353 (urkundlich nicht einwandfrei verbürgt) nicht genau zutreffen kann, da als Verleiher des Stadtrechts beide Herzöge genannt sind und Herzog Otto schon 1352 gestorben sein soll. Danach muß die Verleihung des Stadtrechts spätestens in den Jahren unmittelbar vor 1352 geschehen sein. Immerhin ist Rethem als Stadt älter als Walsrode (1383) und Soltau (1388) und kann in Kürze sein sechshundertjähriges Stadtjubiläum feiern, und für diesen bedeutungsvollen Tag ist das Buch Mittelhäußers das schönste Geschenk.

Schneeheide.

Hans Stuhlmacher.

Tacke, Eberhard: Die Entwicklung der Landschaft im Solling. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte und zur Geschichte der Siedlungsplanung in Niedersachsen. Oldenburg i. O.: G. Stalling (Ausl. d. Th. Schulzes Buchhandlg., Hannover) 1943. 213 S. = Schriften der Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Nieders. N. F. Bd. 13. Zugl. Veröff. d. Prov.-Inst. A I Bd. 9. 9,— RM.

Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte sind eine Unzahl siedlungsgeographischer Einzeluntersuchungen deutscher Landschaften veröffentlicht worden. Die meisten dieser Abhandlungen legen entweder das Hauptgewicht auf eine Schilderung der historischen Entwicklung der Kulturlandschaft von den ältesten Zeiten bis an die Schwelle der Gegenwart mit nur gelegentlichen Ausblicken in dieser oder sie gehen vom gegenwärtigen Landschafts- und Siedlungsbild aus und benutzen die historische Entwicklung gewissermaßen nur als Untermalung des heutigen Bildes. Auch die vorliegende Arbeit stützt sich zunächst auf eine gründliche Untersuchung und Darstellung der heutigen Erscheinungsformen der Kulturlandschaft. Darüber hinaus versucht jedoch der Verfasser mit der gleichen Sorgfalt und dem gleichen Verständnis in das Wesen der historischen Kulturlandschaften einzudringen. Ein umfassendes Quellenstudium hat ihn in erfreulicher Weise den Blick für die wichtigsten Er-

scheinungsformen früherer Zustände geöffnet. Vergangenheit und Gegenwart kommen in dem vorliegenden Buch gleichmäßig zu ihrem Recht.

Dadurch wird es dem Verfasser ermöglicht, Verbindungslinien zu ziehen und in klar übersichtlicher Weise Entwicklungsperioden aufzuzeigen, die der vorliegenden Abhandlung in gewisser Weise programmatische Bedeutung verleihen. Der Verfasser hat sich das Ziel gesetzt, die Entwicklung der Kulturlandschaft seit dem 16. Jahrhundert zu untersuchen und darzustellen und macht nun den interessanten Versuch, die an sich kontinuierliche Entwicklung der Kulturlandschaft unter den Schlagworten Industriegewirtschaft (1830—1930), Gewerbgewirtschaft (1730—1830) und Landwirtschaft (1530—1730) in drei Perioden zu gliedern.

Dieser Aufteilung entsprechen die Hauptabschnitte des Buches, die — alle drei in der gleichen Weise untergliedert — eine leichte Übersicht über den gesamten Stoff ermöglichen. Im ersten Abschnitt schildert der Verfasser eingehend das Wesen der Industriegewirtschaft als vorherrschenden Faktor im Untersuchungsgebiet während des Zeitraumes von 1830—1930, um anschließend nacheinander ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des Flur-, Wald-, Siedlungs-, Verkehrswege- und Bevölkerungsbildes zu untersuchen und darzustellen. Die gleiche Gliederung haben der 2. und 3. Abschnitt aufzuweisen, in denen einerseits das „Manufaktur- und Fabrikwesen“ des 18. Jahrhunderts und andererseits die Landwirtschaft des 16. und 17. Jahrh. als maßgebliche Faktoren der Kulturlandschaftsentwicklung zur Darstellung gebracht werden.

Selbst wenn die besonderen Verhältnisse des Arbeitsgebietes sowie die günstige Quellenlage dem Verfasser sein Vorhaben erleichterten und selbst wenn manche Einzelfaktoren der Kulturlandschaft durch die schematische Periodisierung nicht voll zur Geltung gekommen sein sollten, so kann doch — natürlich mit Abwandlungen — der hier beschrittene Weg als vorbildlich für andere siedlungsgeographische Abhandlungen angesprochen werden. Leiden doch sehr viele Arbeiten dieser Art unter einer unübersichtlichen Anordnung und Gliederung des zweifellos oft mit vieler Mühe und in großem Umfange zusammengetragenen Stoffes. Eine klare Gliederung des Materials mag durch allzu starke Schematisierung manche Nachteile mit sich bringen, erhöht jedoch die Übersichtlichkeit und dadurch die Benutzbarkeit derartiger Quellenzusammenstellungen. Jedenfalls kann der Versuch im vorliegenden Falle als geglückt angesehen werden. Außerdem darf die allgemeine Benutzbarkeit siedlungsgeographischer Publikationen m. E. nicht zu gering veranschlagt werden, da sie ja nicht nur historisch heimatkundlichen Interessen dienen wollen und sollen, sondern darüber hinaus einer sinngemäßen landschaftlichen Planung Weg und Ziel zu weisen vermögen.

Hannover.

F. Engel.

Stader Archiv. Neue Folge Heft 32. Jahrbuch des Stader Geschichts- und Heimatvereins (früher Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln) Gegr. 1856/57. Stade 1942; Hansa-Druckerei R. Stelzer. 147 S.

Das letzte der noch in regelmäßiger Folge erschienenen Hefte des Stader Archivs bringt wieder eine Fülle anregender Beiträge, die zu einem guten Teil über den Kreis des rein Ortsgeschichtlichen hinaus von hohem Wert für die norddeutsche Kultur- und Kunstgeschichte, für Sprach- und Literaturwissenschaft sind. Auf die in dem Teil „Altes und

Neues“ enthaltenen Ausbeutungsmöglichkeiten für den in familiengeschichtlichen und biographischen Gebieten Tätigen sei besonders verwiesen.

Hannover.

Otto Heinrich M a y.

W o h l t m a n n , H a n s : Die Geschichte der Stadt Stade an der Niederelbe. Stade 1942: Hansa-Druckerei R. Stelzer. 220 S. 8°  
(Beilage zum Stader Archiv 1942.)

Von einem unserer führenden Heimatforscher, dem verdienstvollen Herausgeber des Stader Archivs, erhalten wir hier eine Stadtgeschichte, die besonders dankbar begrüßt werden muß. Einmal, weil die beiden älteren Werke von Jobelmann-Wittpennig und von Bahrfeldt seit Jahr und Tag vergriffen sind, also ein echtes Bedürfnis vorlag, zum andern, weil sie in Auffassung und Darbietung eine sehr gediegene Leistung bedeutet. Auf zuverlässiger quellenmäßiger Grundlage, unter weitgehender Auswertung neuerer Forschungsergebnisse wird eine anschauliche Schilderung der wechselvollen Geschichte der kleinen alten Stadt an der Schwinge und Niederelbe geliefert, die auf den Historiker zumal von jeher so anziehend wirkte, eben weil sie Charakter hat. Immer wird höchst lehrreich der Zusammenhang mit der großen Geschichte gesucht, dadurch manche Seite neu beleuchtet und erklärt. Viele, gut gewählte Bildbeigaben beleben und ergänzen wirksam den Text. Mag man in manchem Not und Mangel der Kriegszeit spüren, so wollen wir uns doch auch in dieser Einschränkung der Gabe freuen und dem Verfasser aufrichtig wünschen, daß er in nicht zu ferner Zeit eine neue Auflage in verbesserter Form bereichert durch Namenweiser und Schrifttumsverzeichnis und Beigabe eines geschichtlichen Ortsatlases herausbringen kann.

Hannover.

Otto Heinrich M a y.

Stader Jahrbuch 1947. Aus dem „Stader Archiv“ 1943/47. Im Auftrage des Stader Geschichts- und Heimatvereins herausgegeben von Hans Wohltmann. Hamburg: Deutscher Literatur-Verlag Otto Melchert (1947). 158 S. 8°

Das alte Stader Archiv findet in dem jetzt herausgebrachten Jahrbuch eine würdige Fortsetzung. Dieser Erstling bringt Beiträge, die wohl ursprünglich den für die Jahre 1943—47 geplanten Bänden des Archivs (also N. F. 33—37) zgedacht waren, aber nicht zum Druck gelangten. So ist gewiß der bibliographisch nicht ganz eindeutige Untertitel zu verstehen. Zugleich mit der Umbenennung kündigt sich eine Änderung in der ganzen Gestaltung an, die sich nunmehr allgemeiner kulturpfelegerischer Art zuwendet. Aus dem reichen Inhalt verdienen einige den Historiker insbesondere angehende Beiträge hervorgehoben zu werden. K. D. Schmidt trägt in einer dankenswerten Zusammenfassung die letzten Forschungsergebnisse über die Gründung des Bistums Verden und seine Bedeutung vor. In eingehender Untersuchung verbreitet sich E. von Lehe über einen bäuerlichen Lehensverband in den Elbmarschen Alteland und Kehdingen, sein Recht und sein Gericht. Der Kampf um das Staatsgrundgesetz in Hannover wird von W. Gossel mit besonderer Beziehung auf das Gebiet zwischen Niederelbe und Niederweser behan-

delt und dabei manche beachtliche, unsere bisherige Kenntnis der Lage glücklich vermehrende Einzelheit gebracht. Gern wird auch die am Schluß gebotene Zusammenstellung von Flurkarten aus dem 18. Jahrhundert von P. Krause entgegengenommen. Im Text (S. 150) wäre zu berichtigen, daß die Hannoversche Landesaufnahme von 1764—1786 nicht von der Universität Göttingen im Neudruck herausgegeben wurde sondern von der Historischen Kommission als eine der Vorarbeiten für den großen Historischen Atlas von Niedersachsen. Diese erhält in der Tat wertvolle Ergänzungen in den hier verzeichneten Kartenblättern, die nicht übersehen werden sollten.

Hannover.

Otto Heinrich May.

Ritter, Annelies: Die Ratsherren und ihre Familien in den süd-hannoverschen Städten Göttingen, Duderstadt und Münden vom 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Oldenburg (Oldb.): Gerhard Stalling AG. 1943. 174 S., 6 S. Bildtafeln. = Veröffentl. des Prov.-Instituts für Landesplanung und nieders. Landes- und Volksforschung Hannover-Göttingen, Reihe A II Bd. 6 Brosch. 9,— RM.

Vorliegende Darstellung, eine Göttinger Dissertation, deren Verfasserin sich keine Mühe hat verdrießen lassen, das weitschichtige archiva-lische Material für ihre Zwecke in erschöpfender und umsichtiger Weise auszuwerten, hat es sich zum Ziel gesetzt, in den drei erwähnten süd-hannoverschen Städten die Angehörigen des Rates und deren Familien auf soziale Stellung, Ansässigkeit, Zahl der Familienmitglieder, soziale Verhältnisse und Stellung innerhalb ihres städtischen Gemeinwesens zu untersuchen und die Frage nach der Zusammensetzung der Honoratioren-schichten in diesen drei Städten zu beantworten.

Nach einer allgemein unterrichtenden Einleitung über die Geschichte der Städte und die Entwicklung ihres Bürgertums behandelt Verf. jede der drei zu untersuchenden Städte unter den oben genannten Gesichtspunkten, vergleicht zusammenfassend die für sie gewonnenen Ergebnisse und schließt mit einem besonders familienkundlich aufschluß-reichen Kapitel über Ratsfamilien im einzelnen, in dem der Quellenlage entsprechend vor allem Beispiele aus Göttingen angeführt werden. Ein knapper Überblick über das Vorhandensein der Familien vor und nach dem Zeitraum der Untersuchung sowie eine Tabelle über die Dauer ihrer Ansässigkeit, auf die Zahl der Angehörigen verteilt, sind als Anhang beigegeben.

Wenn es auch leider im Rahmen dieser zeitbedingt kurzen Anzeige nicht möglich ist, eingehender zu den von R. angeschnittenen Fragen Stellung zu nehmen, so soll doch wenigstens kurz darauf hingewiesen werden, daß nach den von der Verf. gewonnenen Ergebnissen bei den drei im gleichen Landschaftsraum gelegenen Städten jeweils als Folge ihrer besonderen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten eine starke Verschiedenartigkeit des Honoratiorentums in die Erscheinung tritt. Steht doch der mehr konservativen Entwicklung in Duderstadt ein außerordentlich starker Wechsel der Geschlechter in der Schifferstadt Münden gegenüber, während in Göttingen 1514 der Bruch mit der bis dahin konservativen Ordnung auf Grund der Verfassungsänderung und

der dadurch bedingten Demokratisierung der Stadtverwaltung (Eindringen der Handwerker) erfolgte. Was schließlich die soziale Herkunft der führenden städtischen Schichten betrifft, so entstammten diese bis ins 14. Jahrhundert übereinstimmend den ältesten wohlhabenden Kaufmannsfamilien, ein Zustand, der sich in Duderstadt am längsten gehalten hat. In Göttingen hingegen hat seit 1514 das Handwerkertum die alten ratsfähigen Familien in weitgehendem Maße verdrängt. In Münden endlich finden wir zwar einen starken Wechsel der Familiennamen, hervorgerufen durch verhältnismäßig starke Wirtschaftskämpfe und die geringere Gebundenheit des Schiffers an seine Heimat, doch änderte sich hinsichtlich der sozialen Herkunft der Ratsherren nichts. Im übrigen mag in diesem Zusammenhang noch ein interessanter Hinweis darauf Platz finden, daß sich in Duderstadt ein stärkerer Anteil an Kaufleuten und Brauern am Honoratiorentum feststellen ließ und daß R. in den Brauern die ehm. Fernhändler sieht, wie Spieß sie in Braunschweig angetroffen hat.

Alles in allem eine kritisch zuverlässig abwägende Arbeit, deren wertvolle Ergebnisse eine Ausdehnung derartiger Untersuchungen auf andere niedersächsische Städte als unbedingt wünschenswert erscheinen lassen.

Hannover.

Adolf Diestelkamp.

### Nicht besprochene Neuerscheinungen der letzten Jahre

In vielen Fällen war es der Schriftleitung nicht möglich, ein Besprechungsstück zu erhalten. Ferner gebot der Raumangel eine Beschränkung der Rezensionen. Doch wird auch die Angabe des Titels der zumeist schnell vergriffenen Werke den Lesern willkommen sein. Zeitschriftenartikel wurden nur in besonderen Ausnahmefällen genannt. Eine vollständige Angabe des landesgeschichtlichen Schrifttums muß — wie früher — der „Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte“ vorbehalten bleiben (vgl. unten den Bericht der Hist. Kommission). Alle Bücher, bei denen nichts anderes angegeben ist, haben 8<sup>o</sup>-Format.

**Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters.** Hrsg. von Theodor Mayer. Leipzig: Köhler & Amelang (1943). 367 S. (Das Reich und Europa.) [Enthält viele Niedersachsen betreffende Aufsätze.]

**Alpers, Paul, und Friedrich Barenscheer:** Die Flurnamen des Kreises Celle. Oldenburg: Stalling 1941 = Veröff. d. Prov.-Inst. für Landesplanung... R. A II, Band 12.

**Amira, Karl von, und Claudius Frhr. v. Schwerin:** Rechtsarchäologie. Gegenstände, Formen und Symbole germanischen Rechts. T. 1: Claudius Frhr. v. Schwerin: Einführung in die Rechtsarchäologie. Berlin-Dahlem: Ahnenerbe-Stiftung 1943. 4<sup>o</sup>

**Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen.** Heft 15—24. Oldenburg i. O.: G. Stalling 1943 u. 1944. = Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung... Reihe C. — U. a. in Heft 16 (1943): Albert Genrich: Neue Gesichtspunkte zum Ursprung der Sachsen; in Heft 17 (1943): Walther Grosse: Die Auflösung der Einheit des Harzraumes.

**Bachmann, Friedrich:** Die alte deutsche Stadt. Ein Bilderatlas der Städteansichten bis zum Ende des 30 jährigen Krieges. Band 1: Der Nordwesten, T. 1: Die Hansestädte. Oldenburg und Lippe. Hannover. Westfalen. — Leipzig: Hiersemann 1941. 66 Taf. mit 121 Abb. 4<sup>o</sup>

- Bargmann, Robert: Bremens Wollhandel. Bremen's Wool Trade. Bremen: Leuwer 1941. 119 S. 4<sup>o</sup>
- Die Wittheit zu Bremen. Bericht über die Gründung des Wissenschaftlichen Amtes der Hansestadt Bremen 1941/42 (Bremen: Wittheit 1942.) 21 S.
- Blohm, Richard: Die Hagendörfer in Schaumburg-Lippe. Oldenburg: Stalling 1943. 194 S., 1 Übers.kte., 23 Ktn., 1 Abb. = Schr. d. Nieders. Heimatbundes NF. Bd. 10 = Veröff. d. Prov.-Inst. . . R. A II, Bd. 10.
- Bollmann, Heinrich: Mundarten auf der Stader Geest. Oldenburg i. O.: Stalling 1942 (Ausz. d. Th. Schulzes Buchhandlung, Hannover) 56 S., 68 Ktn. = Schr. d. Nds. Heimatbundes e. V., N. F., Band 3 = Veröff. d. Prov.-Inst. . . A II, Band 3.
- Brandi, Karl: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. 2. umgearb. Aufl. Leipzig: Koehler & Amelang 1942. 611 S. m. Taf.
- Brandi, Karl; Möser und wir. Rede bei der Feier des 150. Todestages in Osnabrück, 9. Januar 1944. Osnabrück: Wenner (1944). 35 S.
- Brentano, Bernhard v.: August Wilhelm Schlegel. Geschichte eines romantischen Geistes. Stuttgart: Cotta (1943). 246 S. m. Taf.
- Carsten, Rheder Heinz: Chauken, Friesen und Sachsen zwischen Elbe und Flie. Hamburg: Hanseat. Gildenverl. 1941. 107 S., 12 Bil. Abb. = Beitr. z. germ. Stammeskunde. Heft 3.
- Chompton, Werner: Heinrich der Löwe. Stuttgart: Thienemann (1943). 191 S.
- Dankmer, Hugo: Finanzstruktur und Haushaltsgebarung ländlicher Gemeinden im südlichen Niedersachsen. Oldenburg: Stalling 1944. = Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung . . . Reihe A I, Bd. 21.
- Deneke, Otto: Lichtenbergs Leben. 1. München: Heimeran 1944. 261 S. m. 16 Taf.
- Diederichs, Arthur: Staufer und Welfen. 2. erg. Aufl. M. e. Vorw. von Fr. Schneider. Jena: Fischer 1942. 32 S.
- Diekamp, J.: Die Archidiakonatsstreitigkeiten zwischen Münster und Osnabrück im 16. u. 17. Jahrhundert. 123 Bil. [Masch.schr. Autogr.] — Münster, Phil. Diss. 1942.
- Eichmann, Eduard: Die Kaiserkrönung im Abendlande. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters. Bd. 1. 2. Würzburg: Echter-Verl. 1942.
- Elstermann, Erika: Die Lederarbeiter in Bremen. Bremen: Geist 1941. 297 S. = Veröff. des Archivs der Hansestadt Bremen. Heft 17 = Schriften der Wittheit zu Bremen. Reihe F, Heft 17 <D 15>.
- Ernstberger, Anton: Die deutschen Freikorps 1809 in Böhmen. Berlin & Wien: Volk- und Reich-Verl. 1942. 512 S. [Darin:] Braunschweig S. 17—206.
- Franz, Günther: Der dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte. M. 8 Abb. im Text. 2. verm. Aufl. Jena: Fischer 1943. 138 S.
- Friedrich, Fritz: Geschichte der aus Hannover stammenden Familie Weise, später von Weisen und von Weißen, auf Grund vorzüglich der Lehensakten und der Kirchenbücher dargestellt. [Veröff. d. Zentralstelle f. dt. Personen- und Familiengeschichte, Leipzig] 1944. 44 S. m. Abb. 4<sup>o</sup>
- Ganahl, K. H.: Neues zum Text der Gelnhäuser Urkunde. — Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsforschung. Band 53, 1939, S. 287—321.

- Gebauer, Johannes Heinrich: Worthzins u. Fronzins in der Stadt Hildesheim. — Ztschr. f. Rechtsgeschichte. Bd. 61 (74) Germ. Abt., 1941, S. 150—207.
- Goebel, A.: Die Staatslehre Friedrich Christoph Dahlmanns. 76 Bl. [Masch.schr. Autogr.] Heidelberg, Phil. Diss. 1942.
- Grabenhorst, Georg: Hannover. Bilder aus der Hauptstadt Niedersachsens. Hannover: Sponholtz (1941). 120 S. 4<sup>o</sup>
- Groth, Wilhelm: Die Wasserwirtschaft Niedersachsens. Oldenburg: Stalling, 1944. = Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung... Reihe A I, Bd. 22.
- Günter, Heinrich: Das deutsche Mittelalter. Hälfte 1. 2. Freiburg: Herder 1943. (Gesch. d. führenden Völker. Bd. 12.) 1. Das Reich (Hochmittelalter). M. 8 Taf., 10 Kt. u. 10 Stammtaf. VI, 376 S. — 2. Das Volk (Spätmittelalter). M. 8 Taf., 8 Bild. im Text, 13 Kt. u. 6 Stammtaf. X, 304 S.
- Günther, Heinrich: Kaiser Otto d. Gr. Stuttgart: Kohlhammer 1941. IX, 221 S. m. Taf.
- Habicht, Viktor Curt: Niedersächsische Glasmalereien des Mittelalters in Skandinavien. Osnabrück: Fromm (1943) 99 S. m. Abb.
- Häfner, Karl: Geschichte des Niedersächsischen Kreises von der Augsbürgischen Exekutionsordnung bis zum Abfall des Kaisers von der „gemäßigten Mittelpartei“ 1555—1569. Stadtroda 1940: Richter. 79 S. — Jena, Phil. Diss. 1940.
- Heimpel, Hermann: Deutsches Mittelalter. Leipzig: Koehler & Amelang 1941. 218 S.
- Heine, geb. Kief, Marliese: Das Gebiet des Fürstentums Braunschweig-Grubenhagen und seiner Ämter. 177, XII Bl. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1942.
- Helmer, Menne Feiken: Das Gulfhaus. Entstehung und Entwicklung. Oldenburg: Stalling 1943. 222 S., 99 Abb. = Die Nordwestmark. Schriften. d. Forschungsgem. f. d. Raum Weser-Ems, e. V. Oldenburg (Oldb.) Bd. 3.
- Vier Jahre Hermann-Göring-Werke Salzgitter. Berlin-Charlottenburg 1941: Gallus-Dr. 157 S. m. vielen Abb. u. Kt. 4<sup>o</sup>
- Hesse, Paul, u. Ernst Köhne: Die Landwirtschaft im Wirtschaftsgebiet Niedersachsens. Ihr gemeindeweiser Aufbau, ihre Betriebsformen und Leistungen T. 1. Oldenburg i.O.: Stalling 1942. 688 S. 61 Abb., 180 Bildtaf., 2 Farbtaf.
- Hinrichs, Carl: Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg. Hamburg: Hanseat. Verlagsanstalt 1941.
- Hoberg, Hermann: Der Hl. Stuhl und die Wahlen der protestantischen Fürstbischöfe von Osnabrück nach dem Westfälischen Frieden. — Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 33, 1944, S. 322—336.
- Hoffmeister, J(ohannes), und F. Schnelle: Klima-Atlas von Niedersachsen. 43 Kartenblätter über Klima und Phänologie. Im Maßstab 1:800 000. Oldenburg: Stalling 1945. 2<sup>o</sup> = Schriften der Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens E. V., NF. (zugleich Band 6 der Reihe K der Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung...).
- Holtzmann, Robert: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900—1024). München: Callvey 1941. Mit 40 Bildseiten, Stammbaum und Karte.
- Hoyningen-Huene, Paul Friedrich Frhr. v.: Die niedersächsischen Böden. Erläuterungen zum Bodenkundlichen Atlas von Niedersachsen. — Bodenkundlicher Atlas. Teil 2, Textband. Oldenburg: Stalling 1939. 158 S., 7 Taf. = Veröff. d. Wirtschaftswiss. Gesellsch. z. Stud. Nieders. Reihe B, 17.



- Harburger Jahrbuch. (2.) Harburg (: Museumsverein) 1941. = Veröff. des Helms-Museums. Nr. 4.
- Janßen, Hans: Leben und Macht der Mundart in Niedersachsen. <Gau Weser - Ems, Gau Osthannover, Gau Südhannover - Braunschweig.> Mit 3 farb. Kt. im Maßstab 1:800 000. Oldenburg: Stalling 1943. 142 S. = Veröff. d. Prov.-Inst. ... R. A II, Bd. 14.
- Jonas, Fr[itz]: Entwicklung und Besiedlung Ostfrieslands. [Teil] 1. Das Jadegebiet. 2. Das Unteremsgebiet. 3. Mittelostfriesland. Berlin-Dahlem, Fabekstr. 49: Selbstverlag [Verlag d. Repert.] 1942. 181 S.; Teil 1 mit 24, 2 mit 32, 3 mit 24 Tafeln. = Repertorium specierum novarum regni vegetabilis. Beiheft 125, 1—3.
- Jonas, Fritz: Papenburg. Die Entwicklung und Besiedlung einer nord-westdeutschen Landschaft seit dem Ende der letzten Eiszeit bis zur Gegenwart. (Berlin-Dahlem, Fabekstr. 49): Selbstverlag [Verlag d. Repert.] 1941. 72 S. 40 Taf. 4<sup>o</sup> = Repertorium specierum novarum regni vegetabilis. Beih. Bd. 124.
- Isenberg, Gerhard: Kreisübersichten. Landeskundlich - statistische Übersichten der Stadt- und Landkreise im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen. Teil 3: Erläuterungen. Oldenburg i. O.: Stalling 1941. = Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung. Reihe B, Band 2.
- Keyser, Erich: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands. 3. umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig: Hirzel 1943. XII, 594 S.
- Koepf, Friedrich: Varusschlacht und Aliso. Vorträge und Nachreden aus 3 Jahrzehnten. M. e. Verz. d. seit 1909 ersch. Schriften von Erich Thurmman. Münster: Aschendorff (1940). 109 S.
- Kohnen, Franz: Die Grafschaft Oldenburg und der Westfälische Reichskreis bis 1667. Oldenburg: Stalling 1940. 109 S., 1 Kt. = Oldenburg. Forschungen. H. 6.
- Kück, Eduard: Lüneburger Wörterbuch. Wortschatz der Lüneburger Heide und ihrer Randgebiete, seit 1900 zus. m. vielen Mitarb. ges., sprachwiss. sowie volkskundl. erl. Bd. 1. Neumünster: Wachholtz 1942. 4<sup>o</sup> = Schriftenreihe des Niedersächs. Heimatbundes. 24.
- Künnicke, Gustav A.: Versuch einer Ortschronik Hollern im Alten Lande. Jork 1940: Dittmann. 138 S., 8 Taf.
- Lauckert, Otto: 750 Jahre Klosterkirche Marienwerder, 1196—1946. [m. 12 Abb.] (Hrsg. von der Kirchengemeinde Marienwerder-Stöcken) Hannover: Osterwald 1946. 15 S.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm: Denkschrift über die Festigung des Reiches, 1670. Frankfurt a. M.: Klostermann (1943). 50 S. = Dt. Rechtsdenken. H. 9.
- Lintzel, Martin: Die Kaiserpolitik Ottos d. Großen. München: Oldenburg 1943. 127 S.
- Lortz, Jos.: Die Reformation in Deutschland. 2. Aufl. 2 Bde. Freiburg: Herder 1941. 4<sup>o</sup> 1. Voraussetzungen, Aufbruch, erste Entscheidung. Mit 5 Bildtaf. XII, 437 S. — 2. Ausbau der Fronten, Unionsversuche, Ergebnis. Mit 6 Bildtaf. IX, 332 S.
- Masuhr, Emil: Berühwardstür und -säule in Hildesheim im Wandel deutscher Kunstanschauung. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte mittelalterlicher Kunst. 57 Bl. [Masch.schr. Autogr.] Ausz. — Königsberg, Phil. Diss. 1940.
- Mathiesen, Ingrid: Verden und sein Lebensraum. Eine stadtgeographische Untersuchung. (Hannover) 1940 (: Osterwald). 88 S., IX Taf. Hannover. Te-Ho Diss. 1939. [Auch: Jb. d. Geogr. Ges. zu Hannover 1938/39.]

- Matthiesen, geb. Buhk, Gertrud: Die Geestrandzone zwischen Harburg und Buxtehude, ihr natürlicher Landschaftscharakter und ihre kulturlandschaftliche Wandlung. 134, XV gez. Bl. 4<sup>o</sup> [Masch.schr. Autogr.] — Hamburg, Math.-nat. Diss, 1944.
- Mau, Hermann: Heinrich der Löwe. (Vortr.) München: Bruckmann (1943). 51 S.
- Mayer, Theodor und Konrad Heilig, Carl Erdmann: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters. Leipzig: Hiersemann 1944. XII, 452 S., mehrere Tafeln. = Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Mon. Germ. Hist.) 9. [Darin u.a.]: C. Erdmann: Der Prozeß Heinrichs d. Löwen; Th. Mayer: Friedrich I. und Heinrich der Löwe.
- Meyer, Agnes: Beiträge zur Geschichte des Bischofs von Osnabrück Johann von Hoya und seiner Zeit. 40 S. — Münster, Phil. Diss. 1941.
- Michels, Erich: Hannover und die deutsche Politik Österreichs 1859—1866. VI, 228 Bl. [Masch.schr. Autogr.] — Bonn, Phil. Diss. 1942.
- Mitteis, Heinrich: Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte d. Lehnzeit. 2., durchges. Aufl. Weimar: Böhlau 1944. 528 S.
- Naumann, M.: Die Plessen-Stammfolge vom 13. bis 20. Jh. Görlitz: Starke 1940. X, 183 S., 37 Bild-, 1 Stammtaf. 4<sup>o</sup> [Mit einer Stammtafel des im 16. Jh. ausgest. Edelherrengeschlechts v. Plesse auf der Burg Plesse b. Göttingen.]
- Neuerscheinungen der Deutschen Wissenschaftlichen Literatur von 1939—1945. Teil I. Auswahl von wichtigen Lehrbüchern und Monographien aus den Gebieten der Naturwissenschaften und Medizin. — Teil II. Desgl. aus den Gebieten der Geisteswissenschaften, der Technik und Landwirtschaft. — Herausgegeben von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität in Bonn. Bonn: Dümmler (in Komm.) 1946. 63, 132 S.
- Ottenjann, Heinrich: Das Museumsdorf in Cloppenburg. M. 1 Kt., 23 Zeichn. im Text, 73 Zeichn. auf Taf. u. 75 Lichtb. Oldenburg i. O.: Stalling 1944. 120 S. 4<sup>o</sup>
- Pessler, Wilhelm: Stammeskunde von Niedersachsen. M. 88 Abb. u. Ktn. Potsdam: Athenaion [1943]. 107 S. 4<sup>o</sup> = Handbuch der deutschen Stammeskunde.
- Prinz, Josef: Das Lehnregister des Grafen Otto von Bentheim (1346—64). Osnabrück: Meinders & Elstermann 1941. 132 S. 8<sup>o</sup> Aus: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück. Bd. 60.
- Raaf, K. H. de: Hoffmann von Fallersleben, voortrekker in h. oude land der Dietsche letteren. s' Gravenhage: Oceanus 1943. 139 S.
- Reese, Werner: Die Niederlande und das Deutsche Reich. Bd. 1: Die Niederlande im Reich von den Anfängen bis ins 14. Jh. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1941. 616 S. = Forsch. d. Dt. Auslandwiss. Inst., Abt. Polit. Gesch. Bd. 4/I.
- Reinecke, Wilhelm: Das Rathaus zu Lüneburg. (Berlin: Deutscher Kunstverlag 1945) 14 S. m. Abb. = Führer zu Großen Baudenkmalern. Heft 80.
- Riemann, Erhard: Germanen erobern Britannien. Die Ergebnisse der Vorgeschichte und der Sprachwissenschaft über die Einwanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach England. 2. Aufl. Königsberg u. Berlin: Ost-Europa-Verl. 1942. 146 S. = Schriften der Albertus-Univ. Geisteswiss. R., Bd. 27.

- Rink, Anneliese: Die Ith-Hils-Mulde. Kulturgeographie einer niedersächsischen Landschaft. Hannover: Hahn 1942 = Hann. Geogr. Arbeiten, Heft 1.
- Roessler, Willi: Von Snorri Sturlusons Heimskringla zu Adam von Bremens Hamburgischer Kirchengeschichte. 78 S. [Masch.schr. Autogr.] — Bonn, Phil. Diss. 1942.
- Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Band 17, 1941 — 1942 — 1943. Burg b. M.: Hopfer (1943). IX, 580 S., XX Tafeln. [Darin u. a.]: Martin Lintzel: Die Entstehungszeit von Widukinds Sachsengeschichte; Carl Erdmann: Beiträge zur Geschichte Heinrichs I.; Konrad Lübeck: Die sächsischen Könige und das Kloster Hersfeld; Heinz Löwe: Cherusker und Sachsen; Albrecht Timm: Wallhausen — eine vergessene Pfalz am Südharz; Johannes Bauermann: Grammatisches zum Prozeßbericht der Gelnhäuser Urkunde.
- Sander, Erich: Schöningen. Eine Kleinstadtlandschaft im südöstlichen Niedersachsen. Oldenburg i. O.: Stalling 1942. 72 S., 9 Kt., 6 Abb., 1 Stadtpl. = Schr. d. Wirtsch.wiss. Ges., Bd. 20 = Veröff. d. Prov.-Inst. . . A I, Bd. 20.
- Sauermilch, Curt: Das schöne alte Haus im Kreise Holzminden. (Hameln 1940: Nause.) 48 S. m. Abb. u. Taf. 40
- Schepers, Josef: Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland. Münster i. W.: Aschendorff (1943). 218 S. m. Abb., 7 Kt. 40 = Schriften der Volkskundl. Kommission im Provinzialinst. f. westfäl. Landes- und Volkskunde. H. 7.
- Schierholt, Joh. (Hans) Gerhard: Das oldenburgische Geschlecht Schierholt. Nach urkundlichen Quellen zusammengestellt. Görlitz: Starke 1942. 80 S., 1 Taf. 40
- Schmëing, Karl: Zur Geschichte des zweiten Gesichts. Eidetische Grundlinien.-Oldenburg: Stalling [Vertrieb: Th. Schulze, Hannover] 1943. 95 S., 1 Kt. = Nieders. Forsch. zur seelischen Volkskunde. T. 1. = Schr. d. Nds. Heimatbundes e. V. NF., Bd. 13 = Veröff. d. Prov.-Inst. . . R. A, Bd. 13.
- Schmidlin, Josef: Kirchliche Zustände und Schicksale des deutschen Katholizismus während des Dreißigjährigen Krieges nach den bischöflichen Romberichten. Freiburg: Herder 1940. 94 S., 1 Tab.
- Schmidt-Brockhoff, Walther: Die Gliederung der Marschenmundarten am Jadebusen und an der Niederweser. Oldenburg: Stalling 1943. VIII, 84 S., 1 Übers.kt., 32 Kt. = Schr. d. Nds. Heimatbundes NF. Bd. 4 = Veröff. d. Prov.-Inst. . . R. A II.
- Schöffler, Herbert: Lichtenberg. (Worte Göttinger Gedenkens, gesprochen von der Universität zum 200. Geburtstage Lichtenbergs.) Leipzig: Dieterich (1943). 56 S.
- Schröder, Albert: Bauernhaus-Museen in Niederdeutschland. Hildesheim: Lax 1942. VII, 45 S., 40 S. Abb. = Nds. Heimatbund e. V. Schriftenreihe. H. 23.
- Schücking, Lothar-Engelbert: Christoph-Bernhard von Galen, Fürstbischhof von Münster, ein Charakterbild des Barock. (1606—1678). Emsdetten: Lechte 1940. 125 S.
- Seifert, Horst Gerhard: Die Stellung und Wertung der Frau nach dem Landrecht des Sachsenspiegels. 174 Bll. 40 [Masch.schr. Autogr.] — Berlin, Jur. Diss. 1942.
- Siemens, Werner von: Mein Leben. In Ausw. neu hrsg. von Kurt Fleischhack. Zeulenroda: Sporn (1942). 175 S.

- Sommerhalder, Hugo:** Herder in Bückeburg als Deuter der Geschichte. Frauenfeld: Huber 1945. = Wege zur Dichtung. 46.
- Steinbrink, Ernst August:** Hausgefüge in Flotwedel (Provinz Hannover). E. hauskundliche Untersuchung als Beitrag zur Geschichte des Niedersachsenhauses. Oldenburg i. O.: Stalling; Hannover: Schulze in Komm. 1941. 53 S. m. Abb. = Schriften d. Nds. Heimatbundes. N. F. Bd. 7. = Veröff. d. Prov.-Inst. . . . R. A. 2. Bd. 7.
- Steinmetz, R.:** Niederländische Betrachtungen zur deutsch-niederländischen Verständigung. Den Haag: Prell 1942. 496 S.
- Stengel, Edmund E.:** Zum Prozeß Heinrichs d. Löwen. — Dt. Archiv f. Gesch. d. Mittelalters. Jg. 5, 1942, 493—510.
- Stölting, Wilhelm:** Germanisches Glaubenserbe im niedersächsischen Volksbrauchtum. Borna: Noske 1940. VI, 142 S.
- Tardel, Hermann:** Der Bremer Schlüssel. Zur Geschichte des Wahrzeichens. Bremen: „Bremer Schlüssel“ 1946. 40 S., 13 Abb.
- Uelschen, Gustav:** Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821—1939. Einwohnerzahl, Volksdichte und Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 1821, 1848, 1871, 1885, 1905, 1925, 1939. (Zahlenband.) Oldenburg i. O.: Stalling 1942. VIII, 281 S. = Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung . . . R. B., Bd. 3.
- Der Vertrag von Verdun 843.** Neun Aufsätze zur Begründung der europäischen Völker- und Staatenwelt. Herausgegeben von Theodor Mayer. Leipzig: Koehler & Amelang 1943. 273 S.
- Wagner, Julius:** Walter Behrmann zum 60. Geburtstag. Würzburg: Triltsch 1942. 36 S. = Frankfurter Geogr. Hefte. Jg. 16, H. 1.
- Wegewitz, Willi:** Der langobardische Urnenfriedhof von Tostedt-Wüstenhöfen im Kreise Harburg. Mit 13 Taf. u. 103 Abb. im Text nach Zeichngn. v. Antonio Fernandez. Hildesheim: Lax 1944. VIII, 159 S. = Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Bd. 2, H. 5 u. 6.
- Weichelt, Heinrich:** 4500. Eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung über die Ereignisse zu Verden an der Aller im Jahre 782. München: Ludendorff (1941). 112 S. m. Taf. = Laufender Schriftenbezug 12: H. 2.
- Wentzel, Hans:** Das Bardowicker Chorgestühl. Mit 56 Aufn. von Th. Voigt. Hamburg: Ellermann 1943. XIX S., 48 S. Abb.
- Wickert, Lothar:** Arminius. Gestalter deutscher Geschichte und Former deutschen Wesens. Köln: Gutenberg-Dr. 1943. 31 S. = Kölner Universitätsreden. 42.
- Wieacker, F.:** Rudolf v. Jhering. Eine Erinnerung zu seinem 50. Todestage. Leipzig: Köhler & Amelang 1942. 69 S.
- Wolff, Oskar:** Ahnentafel meiner Kinder. Bearbeitet von Hans Friedrich von Ehrenkrook, Max Burchardt [richtig: Burchard] und Oskar Wolff. Görlitz: Starke 1942. 110 S. m. Abb.
- Wolff, Oskar, und Hans Friedrich v. Ehrenkrook:** Stammreihe und Nachfahren des Georg Friedrich Ludwig Wolff, Kaufmann in Walsrode. Görlitz: Starke 1942. 18 S. m. Abb.

# Nachrichten

## Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,  
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

34. Jahresbericht.

Mitgliederversammlung zu Hannover am 3. Oktober 1947.

Im Sommer 1944 hatten wir zuletzt in einem der Nötlage des Krieges entsprechenden Kurzbericht die Verbindung mit den Stiftern, Patronen und Mitgliedern der Historischen Kommission aufrecht erhalten und ihnen die Geschäfts- und Kassenverhältnisse dargelegt. Die anhaltende Verschärfung der Kriegslage und die überall eingetretenen schlimmen Folgen haben sich dann auch in unserm Bereich unheilvoll ausgewirkt, vollends die mannigfachen Nöte und Bedrängnisse, die der Zusammenbruch mit sich brachte, deren Behebung noch nicht abzusehen ist. Erst im Oktober 1946 konnte in einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses in Hannover die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Historischen Kommission vorbereitet und des weitern die Bestätigung der Militärregierung erreicht werden. Da mit der Rückkehr des noch immer in Kriegsgefangenschaft befindlichen bisherigen Vorsitzenden, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath, vorerst leider nicht zu rechnen war, mußte zunächst eine arbeitsfähige Verwaltung geschaffen werden. Oberstaatsarchivrat Dr. Grieser-Hannover wurde zum geschäftsführenden Vorsitzenden gewählt, zu seinem Stellvertreter Staatsarchivdirektor Dr. Lübbing-Oldenburg. Für das Frühjahr 1947 wurde die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung und die satzungsgemäß damit zu verbindende Wahl des neuen Vorstandes geplant. Verschiedene, hauptsächlich in den mißlichen Zeitumständen liegenden Gründe haben dies verhindert, so daß die Tagung erst zu Anfang Oktober nach Hannover anberaumt werden konnte.

Nachdem bereits am 2. Oktober und am folgenden Vormittag der Ausschuß seine vorbereitenden Sitzungen abgehalten hatte, trat am Nachmittag des 3. Oktober in dem vom Rate der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten Hodlersaal des Neuen Rathauses zum ersten Mal seit 1939 die ordentliche Mitgliederversammlung zusammen. Eine große Anzahl der Stifter, Patrone und Mitglieder war der Einladung gefolgt. Nach der Begrüßung der Erschienenen und einem Dankeswort an den Rat gab Oberstaatsarchivrat Dr. Grieser-Hannover einen Überblick über die Lage der Kommission in den letzten Jahren und den derzeitigen Stand der Verhältnisse, wie er sich in den jüngsten Monaten entwickelt hatte. Mit ehrendem Nachruf gedachte er der schmerzlich hohen Verluste, die das Ableben zahlreicher Patrone, Mitglieder und Mitarbeiter in Kriegs- und Nachkriegszeit gebracht hatte.

Heimgegangen sind von den Patronen: S. Eminenz Fürsterzbischof Kardinal Dr. Bertram, Breslau; Graf von Görtz, Wisrisbergholzen; Landtschaftsrat Georg von Reden, Reden; Prof. Dr. Ernst Rüter, Bergedorf; Geh. Kommerzienrat Dr. h. c. Heinrich Stalling, Oldenburg; Werkbesitzer Dr. ing. e. h. Oskar Wolff, Walsrode; von den Mitgliedern

des Ausschusses: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. D. litt. h. c. Karl Brandt, Göttingen, Ehrenvorsitzender; Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Otto Grotefend, Hannover; Pastor Dr. Heinrich Reimers, Spiekeroog; Stadtarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Heinrich Mack, Braunschweig; Museumsdirektor a. D. Geheimrat Prof. Dr. Paul Jonas Meier, Braunschweig; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr. h. c. Edward Schröder, Göttingen; von den Mitgliedern: Bibliotheksdir. a. D. Dr. Ernst Baasch, Freiburg i. Br.; Reg.-Baurat Dr. Karl Becker, Goslar; Staatsarchivar Dr. Ernst Beins, Osnabrück; Geh. Reg.-Rat Ernst Boedeker, Hannover; Prof. Dr. Konrad Borchling, Hamburg; Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Adolf Brenneke, Berlin; Oberregierungsrat Dr. Max Burchard, Hannover; Prof. Dr. Hans Dörries, Münster; Staatsarchivar a. D. Dr. Albert Eggers, Aurich; Studienrat a. D. Prof. Dr. Adolf Ellissen, Einbeck; Staatsminister a. D. Frh. von Feilitzsch, Bückeburg; Bibliotheksdirektor a. D. Prof. Dr. Richard Fick, Göttingen; Museumsdirektor a. D. Prof. Dr. Franz Fuhse, Braunschweig; Geh. Archivrat a. D. Hermann Goens, Oldenburg; Amtsgerichtsrat Dr. Walther Grosse, Wernigerode; Staatsarchivdirektor a. D. Staatsrat Dr. Anton Hagedorn, Hamburg; Bibliotheksrat Dr. Hermann Herbst, Wolfenbüttel; Prof. Dr. Hans Walter Klewitz, Freiburg i. B.; Staatsrat Prof. Dr. Johann Kretzschmar, Lübeck; Hafensbaudirektor Dr. h. c. Wilhelm Krüger, Wilhelmshaven; Staatsarchivdirektor a. D. Geh.-Rat Dr. Bruno Krusch, Hannover; Oekonomierat Erich von Lehe, Padingbüttel; Stadtarchivdirektor Dr. Karl Friedrich Leonhardt, Hannover; Prof. Dr. Albin Lonke, Bremen; Studienrat Dr. Wilhelm Lüders, Harzburg; Landesoberbaurat a. D. Oswald Magunna, Hannover; Mittelschullehrer Karl Maßberg, Wolfenbüttel; Prof. Dr. Arnold Oskar Meyer, Berlin; Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Hans Nirrnheim, Hamburg; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hermann Oncken, Berlin; Museumskonservator i. R. Friedrich Pletke, Wesermünde; Studienrat a. D. Prof. Dr. Friedrich Ritter, Emden; Landrat a. D. Dr. h. c. Reinhard Roßmann, Hannover; Geh. Studienrat a. D. Prof. Dr. Gustav Rütthing, Oldenburg; Oberstudienrat Dr. Heinz Schecker, Bremen; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Carl Schuchhardt, Berlin; Vermessungsdirektor a. D. Paul Siedentopf, Hannover; Museumsdirektor a. D. Prof. Dr. Karl Steinacker, Braunschweig; Studiendirektor Dr. h. c. Oskar Ulrich, Hannover; Prof. Dr. Georg Graf Vitzthum, Göttingen; Landeshauptarchivdirektor Dr. Hermann Voges, Wolfenbüttel; Stadtarchivar a. D. Prof. Dr. Friedrich Wagner, Göttingen; Prof. Adolf Westrich, Bückeburg.

Im Anschluß an die Ehrung der Abgeschiedenen würdigte Bibliotheksdirektor Dr. May - Hannover in längerer Gedenkrede das Wirken des im Vorjahre heimberufenen Gründers und langjährigen Vorsitzenden der Historischen Kommission Geh.-Rat Prof. Dr. Brandt.

Der in Vertretung des Schatzmeisters von Dr. May erstattete Kas- senbericht zeigt zunächst noch eine aus den zeitlichen Umständen erklärbare Stetigkeit der Lage. Die Ausgaben hielten sich äußerst niedrig infolge der nur langsam wieder anlaufenden Arbeit an den einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen (für Geschäftsbedürfnisse wurden 150,51 RM verausgabt, für das Niedersächsische Jahrbuch 109,60 RM); aber auch die Einnahmen waren sehr bescheiden (an Stifterbeiträgen gingen nur 200 RM ein, an Patronatsbeiträgen 250,— RM, wozu noch Vorein- nahmen in Höhe von 153,20 RM kommen). Die bedauerlich geringe Höhe der Einnahmenseite ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, u. a. auf die in so vielen amtlichen Stellen noch im Fluß befindliche Umstellung, die verzögerte Registrierung, die dadurch behinderte Tätigkeit u. a. m. Immerhin ist mit einem Bestande von 39 745,62 RM zunächst eine erfreuliche Bewegungsfreiheit gegeben. Von diesem Betrage liegen 35 629,12 RM auf Sparkonto; 4 116,30 RM betreffen Bestände des laufenden Kontos, des Postscheckkontos sowie der Bar-Kasse an der Geschäftsstelle.

Es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Stifter und Patrone ihre Unterstützung nun auch wieder in der laufenden Überweisung der Beiträge und deren Erhöhung kundtun möchten. Da die Rechnungsprüfung satzungsgemäß stattgefunden hat und kein Grund zu Beanstandungen gegeben war, wurde der Kassenführung von der Versammlung Entlastung erteilt.

Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung wurden die vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen der Satzung wie folgt einstimmig angenommen:

Im Hinblick auf die politische Umgestaltung ihres Arbeitsraumes wird die Kommission umbenannt in: „Historische Kommission für Niedersachsen (Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)“.

Zu § 1 der Satzung wird eine entsprechende Änderung vorgenommen.

§ 2, Absatz a soll geändert werden in: „Stifter sind die Freie Hansestadt Bremen, das Land Niedersachsen, der Historische Verein für Niedersachsen, der Braunschweigische Geschichtsverein, der Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Diese Vereine zahlen der Kommission einen Jahresbeitrag von wenigstens 200,— RM.“

§ 6, Absatz b soll fortan lauten: „Zwei Vertretern des Landes Niedersachsen, einem Vertreter der Freien Hansestadt Bremen und je einem Vertreter der Stiftervereine.“

§ 6, im zweiten unbezeichneten Unterabsatz soll es künftig heißen: „Der Ausschuß wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert oder wenn drei Mitglieder des Ausschusses die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes beantragen.“

In § 7, Absatz c wäre die Benennung der Kommission wie in § 1 zu ändern.

§ 8 soll jetzt lauten: „Im Falle der Auflösung der Kommission fällt ihr Gesamtvermögen nach Bestreitung etwaiger Verbindlichkeiten an die Stifter im Verhältnis ihrer letzten Jahresbeiträge. Die Liquidation erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften durch den Vorstand.“

Bei Beratung der Vorstands- u. Mitgliederwahlen empfahl Rechtsanwalt Dr. von Lenthe, Celle, als Vertreter der Patrone, nachdem er den besonderen Dank der bisherigen Geschäftsführung ausgesprochen hatte, die Wahl des z. Zt. vertretungsweise im Amt befindlichen Vorstandes. Es wurde demgemäß zum Vorsitzenden gewählt: Oberstaatsarchivrat Dr. Rudolf Grieser-Hannover, zum Stellvertreter: Staatsarchivdirektor Dr. Hermann Lübbing-Oldenburg.

Nach den Vorschlägen des Ausschusses wurden die folgenden zu Mitgliedern der Historischen Kommission gewählt:

Dr. Gesine Agena, Aurich; Kustos Dr. Wolfgang Dietrich Asmus, Hannover; Mittelschullehrer Karl Baasen, Westerstede; Dr. Otto Boese, Braunschweig; Museumsdirektor Dr. Walter Borchers, Osnabrück; Prof. Dr. Werner Conze, Göttingen; Landschaftsrat Ufke Cremer, Norden; Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Adolf Diestelkamp, Hannover; Oberstudien- direktor Dr. Gustav Eiten, Bad Nenndorf; Prof. Dr. Werner Heimpel, Göttingen; Studienrat Dr. Karl Kennepohl, Osnabrück; Prof. Dr. Arnold Koselleck, Hannover; Rektor Eduard Krüger, Nordenham; Bibliotheks- direktor Prof. Dr. Otto Leunenschloß, Hannover; Dr. Walther Mediger, Hannover; Archivrat Dr. Richard Moderhack, Braunschweig; Staats- archivrat Dr. Werner Ohnsorge, Hannover; Staatsarchivrat Dr. Karl Hermann Schwebel, Bremen; Staatsarchivdirektor a. D. Stadtarchivar Dr. Georg Winter, Lüneburg; Staatsarchivdirektor Dr. Günther Wrede, Osnabrück.

Für den Ausschuß waren die nachgenannten Neu- bzw. Wieder- wahlen vorgeschlagen, die von der Versammlung ohne Einspruch gut- geheißten wurden:

Generaldirektor Dr. Brandes, Hannover; Prof. Dr. Brüning, Hannover; Bibliotheksdirektor Dr. Busch, Hannover; Museumsdirektor Dr. Fahlbusch, Göttingen; Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen, Hannover; Rechtsanwalt Dr. von Lenthe, Celle; Prof. Dr. Heimpel, Göttingen; Bibliotheksdirektor Dr. May, Hannover; Prof. Dr. Schramm, Göttingen; Archivdirektor Prof. Dr. Dr. Spieß, Braunschweig; Staatsarchivdirektor Dr. Wrede, Osnabrück.

Über den Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen gab sodann Bibliotheksdirektor Dr. May einen zusammenfassenden Überblick. Im einzelnen ist zu berichten:

1. Nach dem Bericht des Schriftleiters, Staatsarchivrats Dr. Ulrich, Hannover, sind bei der bereits begonnenen Drucklegung des neuen Bandes des Niedersächsischen Jahrbuches für Landesgeschichte leider immer wieder zeitbedingte Hemmnisse aufgetreten, so daß der Band erst 1948 erscheinen kann.

2. Für die von Bibliotheksdirektor Dr. Busch, Hannover, fortgeführte Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1933—1944 ist die Vorbereitung des Druckes etwa in Jahresfrist zu erhoffen.

3. Dagegen konnte das von demselben Bearbeiter betreute Biographische Handbuch für Niedersachsen leider nicht so gefördert werden, wie es beabsichtigt und gewünscht war, da die umfangreiche Kartei noch nicht aus dem Bergungsort zurückgebracht ist. Um für biographische Forschungszwecke ein Hilfsmittel bereitzustellen, ist nach dem Muster ähnlicher Nachschlagewerke (Arnims Internationale Personalbibliographie) eine „Niedersächsische Personalbibliographie“ als Zwischenlösung zur Veröffentlichung in Arbeit genommen.

4. Für den zweiten Band der Niedersächsischen Lebensbilder liegen nach Bericht von Bibliotheksdirektor Dr. May, Hannover, wohl eine Reihe von Abhandlungen vor, jedoch noch nicht genug, um jetzt schon an eine Drucklegung zu gehen. Es steht zu hoffen, daß die Beteiligung an diesem Unternehmen sich nunmehr wieder reger gestaltet.

5. Volkstumsatlas von Niedersachsen. Wie Museumsdirektor Dr. Peßler, Hannover, berichtet, ist von der seit langem erwarteten Lieferung 5 infolge Schwierigkeiten beim Verlag die letzte ausstehende Karte noch immer nicht druckfertig geworden.

6. Für die Fortsetzung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen sind Staatsarchivrat Dr. Möhlmann, Aurich, seine handschriftlichen Vorarbeiten aus der Zeit vor dem Kriege größtenteils erhalten geblieben. Da die einschlägigen Urkundenbestände und Kopien vernichtet sind, ist der Arbeit die Grundlage entzogen. Es steht im Ganzen nur ein schmaler Nachtragsband zu dem schon vorliegenden Teil des Regestenwerks zu erwarten, für den vielleicht, wenn nicht in absehbarer Zeit der wissenschaftliche Verkehr mit dem Ausland wieder einsetzt, auf die ungedruckte vatikanische Überlieferung verzichtet werden muß.

7. Zu den Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, deren fertiggestellte Ausarbeitungen den Bomben zum Opfer fielen, kann erst berichtet werden, wenn der Bearbeiter Staatsarchivrat Dr. Drögereit-Hannover aus der Gefangenschaft zurückgekehrt ist<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Staatsarchivrat Dr. Drögereit und Prof. Dr. Schnath sind inzwischen wohlbehalten heimgekehrt. Die Schriftleitung.



8. Das von dem verstorbenen Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke verarbeitete Material zur Geschichte der Klosterkammer war in Schönebeck a. d. Elbe ausgelagert und ist dort von russischen Truppen beschlagnahmt worden. Die Wiederaufnahme der Bearbeitung wird erst möglich sein, wenn die archivalischen Unterlagen aus den Ausweichstellen zurückgekehrt sind. Gleichwohl wird man weiter bemüht sein, einen Nachfolger für Br. jetzt schon zu gewinnen.

9. Für den zweiten Band der Geschichte Hannovers im Zeitalter der Neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 ist leider die Materialsammlung durch Kriegseinwirkung verloren gegangen. In welchem Maße die Arbeit wieder aufzunehmen ist, wird nach Heimkehr von Staatsarchivdirektor Dr. Schnath entschieden werden<sup>1)</sup>.

10. Von den Matrikeln der Niedersächsischen Hochschulen steht noch immer das Register zum ersten Bande der Abteilung I: Album Academiae Helmstadiensis aus. Die Ergänzung des im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel befindlichen Materials wird in die Wege geleitet, ebenso die Vorbereitung für den Druck.

11. Die Arbeit am Niedersächsischen Städteatlas soll zunächst für die Abteilung Göttingen unter Leitung von Museumsdirektor Dr. Fahlbusch, Göttingen, wieder aufgenommen werden. Man hofft, sie in absehbarer Zeit auch auf die südhannoverschen Orte (Northeim, Nörten, Hannoversch-Münden) ausdehnen zu können.

12. Für die neue Auflage vom Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens sind die vorbereitenden Arbeiten Staatsarchivdirektor Dr. Wrede, Osnabrück, anvertraut. Leider ist das schon im Staatsarchiv zu Hannover gesammelte Material an Verbesserungen und Ergänzungen durch den Luftkrieg vernichtet worden, ebenso die beim Verlag befindlichen Unterlagen.

13. Zur Fortsetzung der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen werden wahrscheinlich Forschungen aus dem Nachlaß des verstorbenen früheren Mitarbeiters Karl Maßberg über Dörfer aus der Umgebung von Wolfenbüttel benutzt werden können.

14. Die Arbeit am Geschichtlichen Ortsverzeichnis Niedersachsens konnte noch nicht wieder aufgenommen werden. Sämtliche von Staatsarchivrat Dr. Ulrich geleisteten Vorarbeiten sowie die von ihm begonnene Stoffsammlung für den nördlichen Teil des Regierungsbezirks Hildesheim gehören zu den besonders beklagenswerten Kriegsverlusten. Die Zerstörungen im Staatsarchiv Hannover werden die Durchführung gerade dieses Unternehmens sehr erschweren.

15. Eng verbunden mit dem vorgenannten Unternehmen ist die Wüstungsforschung, welche von der Kommission in den Arbeitsplan aufgenommen worden ist.

Nach den Vorschlägen des Ausschusses wird sodann der Haushaltsplan für 1947/48 mit Einnahmen in Höhe von 15 966,50 RM und Ausgaben im Betrage von 15 800 RM angenommen. Als Ort der nächsten Tagung ist Lüneburg gewählt, wohin eine Einladung des dortigen Herrn Oberstadtdirektors vorlag.

Nachdem hiermit der geschäftliche Teil der Tagesordnung erledigt war, hielt nach einer kurzen Pause der Lektor an der Technischen Hochschule, Herr Dr. Walther Mediger, Hannover, einen nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten Vortrag über „Hannover, England und der Aufstieg Rußlands im 18. Jahrhundert“.

O. H. May.

**Historische Kommission für Niedersachsen  
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig  
und Schaumburg-Lippe)**

**Verzeichnis**

**der Stifter, Patrone, des Vorstandes und Ausschusses sowie der Mitglieder  
nach dem Stand vom 31. Dezember 1947**

**Stifter:**

Das Land Niedersachsen  
Die Freie Hansestadt Bremen  
Der Historische Verein für Niedersachsen, Hannover  
Der Braunschweigische Geschichtsverein, Wolfenbüttel  
Der Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Osnabrück

**Patrone:**

S.K.H. Herzog Ernst August zu Braunschweig u. Lüneburg, Marienburg  
bei Nordstemmen  
S. Durchlaucht Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg  
Werkbesitzer Heinz Appel, Hannover  
Die Landschaft für d. Fürstentum Ostfriesland, Aurich  
Der Rat der Stadt Braunschweig  
Die Braunschweigische Ritterschaft, Wolfenbüttel  
Die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig  
Die Handelskammer, Bremen  
Die Bremer Landesbank, Bremen  
Das Staatsarchiv, Bremen  
Die Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle  
Der Rat der Stadt Celle  
Die Ritterschaft, des Fürstentums Lüneburg, Celle  
Die Stiftungsbücherei beim Oberlandesgericht, Celle  
Das Oberbergamt, Clausthal  
Der Rat der Stadt Einbeck.  
Der Verein für Geschichte der Stadt Einbeck, Einbeck  
Der Rat der Stadt Emden  
Die Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Altertümer, Emden  
Der Rat der Stadt Göttingen  
Der Verein für Geschichte Göttingens, Göttingen  
Die Wedekindsche Preisstiftung an der Universität Göttingen  
Der Rat der Stadt Goslar  
Die Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg  
Das Staatsarchiv, Hamburg  
Der Rat der Hauptstadt Hannover  
Die Landschaftliche Brandkasse, Hannover  
Die Industrie- und Handelskammer, Hannover  
Die Klosterkammer, Hannover  
Die Niedersächsische Landesbank, Hannover  
Der Heimatbund Niedersachsen, Hannover  
Der Oberfinanzpräsident, Hannover  
Das Landeskirchenamt, Hannover  
Der Rat der Stadt Hildesheim  
Verlagsbuchhändler August Lax, Hildesheim  
Rittergutsbesitzer G. v. Lenthe, Alt-Schwarmstedt, Han  
Die Universitätsbibliothek, Kiel  
Die Stadtbibliothek, Lübeck  
Der Rat der Stadt Lüneburg  
Der Museumsverein f. d. Fürstentum Lüneburg, Lüneburg

Baron Hans von Lüneburg, Wathlingen  
Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven  
Der Regierungspräsident, Osnabrück  
Pastor i. R. H. Rüter, Ovelgönne, Post Hechthausen, Bez. Hamburg  
Dr. jur. Ernst Enno Russell, Hohenborn, Post Zierenberg  
Der Kreisausschuß des Kreises Grafschaft Schaumburg, Rinteln/Weser  
Gutsbesitzer F. Scheidemann, Ballenhausen, Post Obernjesa  
Prof. Dr. H. Schuster, Hannover-Kleefeld  
Der Geschichts- und Heimatverein, Stade  
Die Ritterschaft des Herzogtums Bremen, Stade  
Der Rat der Stadt Uelzen  
Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, Wernigerode/Harz

#### Vorstand und Ausschuß:

##### Vorstand:

Oberstaatsarchivrat Dr. Grieser, Hannover, Vorsitzender  
Staatsarchivdirektor Dr. Lübbling, Oldenburg, stellv. Vorsitzender

##### Ausschuß:

Derzeitige Vertreter der Stifter:

Landeskonservator Dr. Deckert, Hannover

Prof. Dr. Entholt, Bremen

Dir. d. Päd. Hochsch. Prof. Dr. Koselleck, Hannover

Bürgermeister a. D. Meyer, Wolfenbüttel

Oberstudienrat a. D. Prof. Dr. Schärmeyer, Osnabrück

##### Gewählte Mitglieder:

Generaldirektor Dr. Brandes, Hannover, Schatzmeister

Landesbibliotheksdirektor Dr. May, Hannover, Schriftführer

Prof. Dr. Brüning, Hannover

Stadtbibliotheksdirektor Dr. Busch, Hannover

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen, Hannover

Rechtsanwalt Dr. von Lenthe, Celle

Museumsdirektor Dr. Fahlbusch, Göttingen

o. Prof. Dr. Heimpel, Göttingen

o. Prof. Dr. Mortensen, Göttingen

o. Prof. Dr. Schramm, Göttingen

Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Dr. Spieß, Braunschweig

Staatsarchivdirektor Dr. Wrede, Osnabrück

##### Mitglieder:

Agena, Gesine, Dr. phil., Aurich; Asmus, Wolfgang, Dietrich, Dr. Kustos, Hannover; Baasen, Carl, Mittelschullehrer, Westerstede (Oldenburg); Beutin, Ernst, Dr., Studienrat, Bremen; Boehn, Otto von, Stadtarchivar, Celle; Boese, Otto, Dr. phil., Braunschweig; Borchers, Walter, Dr., Museumsdirektor, Osnabrück; Bornhardt, Wilhelm, Dr., Berghauptmann a. D., Goslar; Brauch, A., Dr. phil., Eschede (Kr. Celle); Brüning, Kurt, Prof. Dr., Stiefelholz b. Wunstorf; Büttner, Ernst, Dr., Oberstudienrat a. D., Klein Süntel üb. Münder; Busch, Friedrich, Dr., Bibliotheksdirektor, Hannover; Cappelle, Richard, Dr., Oberstudienrat, Bremerhaven-Lehe; Conze, Werner, Dr., a.o. Prof. Göttingen; Cremer, Ufke, Landschaftsrat, Norden-Westermarsch II; Deckert, Hermann, Dr., Landeskonservator, Hannover; Diestelkamp, Adolf, Dr., Staatsarchivdirektor a. D., Hannover; Dolfen, Christian, Dr., Domvikar, Osnabrück; Drögereit, Richard, Dr., Staatsarchivrat, Hannover; Eiten, Gustav, Dr., Oberstudiendirektor, Bad Nenndorf; Engelke, Bernhard, Dr., Senator a. D., Bad Nenndorf; Entholt, Hermann, Prof. Dr., Senatssyndikus a. D., Bremen; Fahlbusch, Otto, Dr., Museumsdirektor, Göttingen; Feise, Wilhelm, Prof.

Dr. h. c., Studienrat a. D., Einbeck; F i n k, August, Dr., Museumsdirektor, Braunschweig; F i n k, Erich, Dr., Erster Staatsarchivrat a. D., Osnabrück; Gebauer, Joh. Heinr., Prof. Dr., Stadtarchivar a. D., Hildesheim; Grieser, Rudolf, Dr., Oberstaatsarchivrat, Hannover; Grohne, Ernst, Dr., Museumsdirektor, Bremen; Gummel, Hans, Dr., Museumsdirektor, z. Zt. Blexen i. Oldbg.; Hartmann, Rudolf, Dr., Erster Schatzrat, Hannover; Hartmann, Wilhelm, Rektor, Hildesheim; Heimpel, Hermann, Dr., o. Prof., Göttingen; Hennecke, Edgar, D. Dr., Pfarrer i. R., Göttingen; Herse, Wilhelm, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor, Wolfenbüttel; Holsten, Heinrich, Rektor, Stade; Hüg, Adolf, Studienrat, Northeim; Jacob-Friesen, Karl Hermann, Prof. Dr., Museumsdirektor, Hannover; Jesse, Wilhelm, Prof. Dr., Museumsdirektor, Braunschweig; Kaehler, Siegfried, Dr., o. Prof., Göttingen; Kempen, Wilhelm van, Dr., Stadtarchivdirektor, Göttingen; Kennepohl, Karl, Dr., Studienrat, Osnabrück; Kleinau, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor, Wolfenbüttel; Kochs, Ernst, Lic., Pastor, Emden; Koselleck, Arnold, Prof. Dr., Direktor d. Päd. Hochschule, Hannover; Kramer, Otto, Dr., Oberstudiendirektor, Bad Harzburg; Krieger, Martin, Dr., Stadtarchivar, Minden i. Westf.; Krüger, Eduard, Rektor, Nordenham; Lange, Karl, Dr., Studienrat, Braunschweig; Lauffer, Otto, Prof. Dr., Museumsdirektor, Hamburg; Lehe, Erich von, Dr., Archivrat, Hamburg-Langenhorn; Leunenschloß, Otto, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor, Hannover; Lübbing, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor, Oldenburg i. O.; May, Otto Heinrich, Dr., Bibliotheksdirektor, Hannover; Mediger, Walther, Dr. phil., Lektor, Hannover; Menge, Paul, Prof. Dr., Oberstudiendirektor, Hannover; Meyer, Gerhard, Dr., Bibliotheksrat, Hannover; Meyer, Philipp, Oberlandeskirchenrat, Pastor, Adelebsen b. Göttingen; Moderhack, Richard, Dr., Archiv- u. Bibl. rat, Braunschweig; Möhlmann, Günther, Dr., Staatsarchivrat, Aurich; Mortensen, Hans, Dr., o. Prof. Göttingen; Neukirch Albert, Dr., Museumsdirektor, Celle; Ohnsorge, Werner, Dr., Staatsarchivrat, Hannover; Ottenjann, Heinrich, Dr., Studienrat, Kloppenburg; Peßler, Wilhelm, Dr., Museumsdirektor a. D., Hannover-Waldheim; Pröve, Heinrich, Prof. Dr., Celle; Prüser, Friedrich, Dr., Staatsarchivdirektor, Bremen; Reinecke, Wilhelm, Prof. Dr., Stadtarchivar i. R. Lüneburg; Rother, Hermann, Dr., Ministerialrat a. D., Münster i. W.; Rütger, Heinrich, Pastor i. R., Ovelgönne, Post Hechthausen, Bez. Hamburg; Saathoff, Albert, D., Pastor, Göttingen; Schirmeyer, Ludwig, Prof. Dr., Oberstudienrat a. D., Osnabrück; Schnath, Georg, Prof. Dr., Staatsarchivdirektor, Hannover; Schramm, Percy Ernst, Dr., o. Prof. Göttingen; Schübeler, Paul, Prof., Oberstudienrat, Bremerhaven-G.; Schwebel, Karl Hermann, Dr., Staatsarchivrat, Bremen; Schwertfeger, Bernhard, Dr. h. c. General a. D., Neckargemünd; Seedorf, Wilhelm, Dr., o. Prof., Göttingen; Siebs, Benno Eide, Dr. jur., Dorum (Ld. Wursten); Spanuth, Heinrich, Studiendirektor i. R., Hameln; Specht, Heinrich, Rektor, Nordhorn; Spieß, Werner, Prof. Dr. Dr., Archivdirektor, Braunschweig; Stalman, Albrecht, Präsident d. Klosterkammer, Hannover; Studtmann, Joachim, Dr., Werksarchivar, Peine; Stutmänn, Ferdinand, Dr., Museumsdirektor, Hannover; Tardel, Hermann, Prof. Dr., Bremen; Tidemann, Heinrich, Prof. Dr., Bremen; Ulrich, Theodor, Dr., Staatsarchivrat, Hannover; Wiebalck, Robert, Amtsgerichtsrat a. D., Dorum Kr. Wesermünde; Winter, Georg, Dr., Staatsarchivdirektor a. D., Stadtarchivar, Lüneburg; Wöbcken, Karl, Pastor, Sillenstede b. Jever; Wöhlmann, Hans, Dr., Oberstudiendirektor, Stade; Wolters, Albrecht, Dr., Pastor, Schliestedt ü. Schöningen; Wrede, Günther, Dr., Staatsarchivdirektor, Osnabrück.

## Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover

### Bericht über das 108.—112. Vereinsjahr 1942/43—1946/47 und den Wiederbeginn des Vereinslebens 1947

Ausgeschieden sind 11 Mitglieder: 2 im Kriege gefallen, 7 durch Tod.  
Eingetreten sind 16 Mitglieder, Zuwachs 5 Mitglieder.

Vorträge sind gehalten:

1. am 16. April 1942 von Museumsdirektor Dr. Neukirch, Celle: „Waffen und Musen“.
2. am 15. Oktober 1942 von Oberschullehrer G. Völker: „Sinndeutung der Wappenfiguren“.
3. am 13. November 1942 (gemeinsam mit der Leibniz-Akademie) von Bibliotheksdirektor Dr. May: „Politik bei Leibniz“.
4. am 1. Dezember 1942 (gemeinsam mit der Deutsch-italienischen Gesellschaft) von Universitätsprofessor Dr. Friedrich Schneider, Jena: „Dante und Deutschland“.
5. am 21. Januar 1943 (gemeinsam mit den Hannoverschen Heimatfreunden) Führung durch die Forschungsstelle Niedersachsen im Auslande und Vortrag von Dr. Zimmer: „Über meine Reise durch niedersächsisches Bauerngebiet in Südafrika“.
6. am 18. März 1943 von Studienrat Dr. Beyer: „Eine alte Sammlung erzählt“.
7. am 27. April 1943 von Dr. Mediger: „Hannover, England und der Aufstieg Rußlands im 18. Jahrhundert“.

#### Ausflüge:

Am 26. Juli 1942 (gemeinsam mit den Hannoverschen Heimatfreunden) Besuch des ehemaligen Amtes Ilten. In Ilten Vorführung von Volkstänzen und -trachten.

#### Die Beiratssitzung

hat am 14. Januar,

die Ordentliche Mitgliederversammlung

am 27. April 1943 stattgefunden.

#### Veröffentlichungen:

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Band 30. (Reinecke, Die Straßennamen Lüneburgs. 2. Aufl.)

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Band 19.

Die Verschärfung der Kriegslage hat sich dann mit dem Sommer 1943 und vor allem seit den schweren Luftangriffen auf Hannover im Oktober 1943 weithin störend auch auf das Vereinsleben ausgewirkt und dieses schließlich ganz unterbunden. Erst im Laufe des Jahres 1946 konnten die erforderlichen Maßnahmen für Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vereins getroffen, vor allem die notwendigen Schritte für seine Zulassung bei der Militärregierung unternommen werden. Im Frühjahr und Herbst 1947 fanden Beiratssitzungen statt, welche die Wiedereröffnung des neuen Vereinsjahres am 18. Oktober mit einer ordentlichen Mitgliederversammlung vorbereiteten. Auf dieser wurde in erster Sitzung die Satzungsänderung beraten und sodann die Wahl des Vorsitzenden vorgenommen, die auf Herrn Prof. Dr. Arnold Kosselleck, Direktor der Pädagogischen Akademie zu Hannover, fiel. Dieser leitete mit einem Vortrage über „Moderne Kritik an der deutschen Geschichte“ das 113. Jahr in der öffentlichen Betätigung des Historischen Vereins für Niedersachsen ein.

## Kassenbericht (bis 31. 3. 1946):

### I. Einnahme:

1. Vortrag aus der vorjährigen Rechnung	7 768,75 RM
2. Zuschüsse und Beihilfen	2 400,— RM
3. Patronats- und Mitgliederbeiträge	2 219,30 RM
4. Einkünfte aus verkauften Veröffentlichungen	173,20 RM
5. Zinsen, Porto und sonstige Einnahmen	960,74 RM
6. Sonderkonto der Stadt Hannover (siehe Ausgabe 9)	1 810,26 RM

15 332,25 RM

### II. Ausgabe:

1. Handdienste, Schreibarbeit, Reisekosten	5,— RM
2. Für Papier- u. Schreibbedarf, Porto, Fernspreckgebühren	59,75 RM
3. Für Niedersächsisches Jahrbuch an Mitglieder und für den Tauschverkehr	—
4. Honorar für Quellen und Darstellungen	—
5. Honorar für Hannov. Geschichtsblätter	—
6. Mitgliedsbeiträge an Vereine	392,— RM
7. Für Vorträge und Ausflüge	—
8. Für unvorhergesehene Fälle	195,70 RM
9. Sonderkonto der Stadt Hannover (siehe Einnahme 6)	1 810,26 RM

Insgesamt: 2 462,71 RM

I. Einnahme .....	15 332,25 RM
II. Ausgabe .....	2 462,71 RM

Mithin Überschuß .....	12 869,54 RM
------------------------	--------------

O. H. M a y.

### Braunschweiger Geschichtsverein

„Die Tätigkeit des Vereins kam durch die Kriegereignisse im Herbst 1943 zum Erliegen. Die Reihe der Vorträge, über die zuletzt im Jahrgang 1942 des Niedersächsischen Jahrbuchs S. 387 berichtet worden ist, setzte sich in der 381.—389. Sitzung mit folgenden Themen fort:

- 16. 11. 1942. Oberlandeskirchenrat Dr. Breust: „Gustav Adolfs Brautfahrt“.
- 7. 12. 1942. Lehrer H. Wiswe: „Das Hundekorn. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Abgabewesens in Norddeutschland“.
- 23. 12. 1942. Geheimrat Prof. Dr. P. J. Meier: „Königslutter und der deutsche Marktflecken im späten Mittelalter“.
- 1. 2. 1943. Notar H. Mollenhauer: „Römer und Franken in Frankreich“.
- 15. 2. 1943. Prof. Dr. Jesse: „Alte Braunschweiger Münzen“.
- 1. 3. 1943. Bibliotheksdirektor Dr. Herse: „Hermann Conring als Begründer der Staatenkunde“.
- 22. 3. 1943. Archividirektor Dr. Dr. Spieß: „Der Kampf um die mittelalterliche Stadtfreiheit in Nordwestdeutschland in der Zeit nach dem Westfälischen Frieden“.
- 12. 4. 1943. Landesarchäologe Dr. Tode: „Der Ursprung der Langobarden und ihre Ausbreitung in Norddeutschland“.

17. 4. 1943. Studienrat i. R. Prof. Franz Hahne: „Karl Schiller und das Braunschweigische Kulturleben“.

Ferner fanden folgende Studienwanderungen statt:

27. 6. 1943 nach Schloß Hedwigsburg, Kissenbrück und dem Ösel.

12. 9. 1943 nach Wendeburg und Bortfeld.

Ausführliche Berichte über diese Veranstaltungen brachte Band 4 der 3. Folge des Braunschweigischen Jahrbuches, der den Mitgliedern zugestellt wurde, auf S. 133—139.

In der Mitgliederversammlung vom 16. Juli 1947 (390. Sitzung) beschloß der Verein eine neue Satzung und wählte einen neuen Vorstand: Vorsitzender Prof. Dr. jur. et phil. Werner Spieß, Direktor des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek, Braunschweig, Steintorwall 15; Schriftführer und stellvertretender Vorsitzender Dr. August Fink, Direktor des Herzog Anton Ulrich-Museums, Braunschweig, Museumsstr. 1; Schatzmeister Dr. Herbert Bilzer, Kustos am Städtischen Museum, Braunschweig, Steintorwall 14.

Nach Genehmigung seitens der englischen Militärregierung hofft der Verein, seine Tätigkeit im alten Umfange wieder aufnehmen zu können.\*

Dr. August Fink.

## **Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend**

### Vereinsbericht 1942—1946.

Die lokalen und zeitbedingten Verhältnisse ließen eine Aktivität des Vereins nicht zu. Die Sammeltätigkeit für das Städtische Heimatmuseum wurde fortgesetzt.

Ernst.

## **Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung**

Bericht über die Jahre 1942 bis 1946 (50. bis 54. Vereinsjahr)

Infolge der durch die verschärfte Kriegslage vergrößerten Schwierigkeiten konnten nur noch im Jahre 1942 — dem Jubiläumsjahre des Vereins — die Sitzungen regelmäßig abgehalten werden. Später beschränkte man sich auf Ausflüge und Besichtigungen. Von Sommer 1944 ab kam die Vereinstätigkeit wegen der Kriegsereignisse ganz zum Erliegen, um so mehr, nachdem seit der Besetzung Göttingens durch amerikanische, später britische Truppen im April 1945 alle Vereine als aufgelöst galten. Unter dem 27. Juni 1946 erhielt der Verein von der britischen Militärregierung die Lizenz zur Wiederaufnahme seiner Arbeit.

Am 9. Februar 1942 verlor der Verein seinen hochverdienten Ehrenvorsitzenden, Geheimrat Prof. Dr. Edward Schröder durch den Tod. — Der Vorsitzende, Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen wurde im November 1943 erneut zum Wehrdienst einberufen. Die Vertretung führte der stellv. Vorsitzende, Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.

Der Vorstand trat 1942 drei, 1943, 1944 und 1946 je einmal zusammen.

### Veranstaltungen:

1942:

342. Sitzung, 15. Januar: Pastor i. R. Gieseke: „Die Ereignisse unter König Ernst August von Hannover nach dem Tagebuch des Pastors Gieseke in Jühnde“.

343. Sitzung, 27. Februar: a) Museumdirektor Dr. Fahlbusch: „Gedenkrede auf den verstorbenen Ehrenvorsitzenden, Geheimrat Prof. Dr. Edward Schröder“.  
b) Pastor i. R. Dr. Hennecke: „Geschichtliches über Lippoldsberg an der Weser“.
344. Sitzung, 20. März: Reichsbahn-Oberinspektor i. R. Schaar: „Der glanzvolle Aufstieg der Göttinger Familie Junker in Rußland“. (gemeinsam mit der Göttinger Gesellschaft für Sippenforschung).
345. Sitzung, 30. April: Prof. Plathner: „Die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse im ehemal. hannov. Amt Ilten, dem sogenannten Großen Freien“.
346. Sitzung, 20. Oktober: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „50 Jahre Göttinger Geschichtsverein, 1892—1942“.
347. Sitzung, 19. November: Festsitzung zur 50-Jahrfeier unter Teilnahme offizieller Vertreter von Staat, Stadt, Universität, musikalisch umrahmt. Festvortrag: Geheimrat Prof. Dr. Brandt: „Aus der Helldenzeit Niedersachsens. Maßstäbe historischer Größe“.  
3 verdienstvolle langjährige Mitglieder wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Oberstleutnant a. D. Dieterichs, Tischlermeister und Fachlehrer i. R. Ahlbrecht, Mittelschullehrer Deppe.
348. Sitzung, 11. Dezember: a) Tischlermeister und Fachlehrer i. R. Ahlbrecht: „Die bauliche Entwicklung Göttingens in den vergangenen 50 Jahren“. — b) Mittelschullehrer Deppe: „Der Geschichtsverein auf Fahrt ins Land“ (Berichte über die Ausflüge und Fahrten seit 1906).
- 1943:
349. Sitzung, 16. März: Dr. Stöltzing: „Nordisches Blut in einem süd-amerikanischen Staate (Chile)“. (gemeinsam mit der Göttinger Gesellschaft für Sippenforschung).
350. Sitzung, 18. April: Besichtigung der Sonderausstellung „Altes Brauchtum des Göttinger Handwerks im Städtischen Museum“. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.
351. Sitzung, 27. Juni: Besichtigung der Ausstellung „Alte und neue Zinnfiguren“ im Städtischen Museum. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.
- 1944:
352. Sitzung, 14. Mai: Besichtigung der Ausstellung „Älteres Spielzeug“ im Städtischen Museum. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.
- 1946:
353. Sitzung, 18. August: Besichtigung der St. Albanikirche. Referate: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch über das Dorf Gutingi und die Albanikirche, Pastor Saathoff und Kaplan Zwingmann über den Altar.

#### Ausflüge:

1942:

30. August: Friedland, Madeburg, Reckershausen. Führung Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.



3. Oktober: Adelebsen. Vortrag: Oberlandeskirchenrat Meyer - Adelebsen: „Die Kirche zu St. Martin und das Patrimonialgericht Adelebsen“.

1943:

22. August: Bodenfelde, Lippoldsberg. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch und Pastor i. R. Dr. Hennecke. Hans Grimm las aus eigenen Erinnerungen.

19. September: Emmenhausen. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch und Landwirt Winzenburg - Emmenhausen.

1944:

16. Juli: Geismar. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch und Dr. h. c. Moritz Jahn - Geismar.

1946:

14. September: Grone. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.

van Kempen.

### **Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg**

Der Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg stand seit dem letzten Bericht im Jahre 1942 ganz unter dem lastenden Druck des Krieges. Man konnte nicht annehmen, daß die unheilvollen Angriffe aus hoher Luft Alt-Lüneburg als wichtigen Eisenbahnknotenpunkt ganz verschonen, daß bei der stetig wachsenden Gewalt der Bombengeschosse die Doppelgewölbe des alten Museumsgebäudes sich behaupten würden, — es erwuchs also, wie im Stadtarchiv und in der Ratsbücherei, die Pflicht, die kostbarsten Altertümer nach bestem Wissen und Gewissen anderweitig zu „bergen“. Neun Ausweichstellen wurden in Anspruch genommen, davon fünf außerhalb der Stadt, unter anderem zwei fensterlose Ziegelbrennöfen in benachbarten Dörfern und ein von der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellter, tief im Walde versteckter Bunker.

Es war zur Mittagsstunde am 22. Februar 1945, als der Luftangriff auf Lüneburg erfolgte. Er zielte auf das Bahngelände, und das nahe gelegene, im Jahre 1892 vollendete Hauptgebäude des Museums sank zur Hälfte, der Flügel von 1913 ganz in Trümmer. Fast unversehrt blieb nur der Flügel von 1908 mit seinen Bauernstuben. Die Katastrophe war umso schmerzlicher fühlbar, als just vor Ausbruch des Krieges sämtliche Abteilungen des Museums, zuletzt die vorgeschichtliche, einer gründlichen Neuordnung unterzogen waren, unter wesentlicher Verbesserung der Ausstellungsräume.

Was half's: der Mut zum Wiederaufbau durfte nicht verloren gehen, auch nicht, als drei Ausweichstellen gleich in den ersten Tagen der Besatzung durch Brand und Plünderung schwere Einbuße erlitten. Es ist dem verständnisvollen, tatkräftigen Einsatz eines englischen Majors zu danken, daß nicht alles verloren ging.

Während der Urkundenkatalog des Stadtarchivs mit seinen 30 000 Regesten in Asche verwandelt wurde, ist der Zettelkatalog des Museums zum Glück gerettet. An seiner Hand zu überprüfen, was von den Samm-

lungsgegenständen ganz oder in brauchbaren Bruchstücken erhalten ist, ergab sich als vornehmste Aufgabe. Es gelang, neben zwei bewährten Restauratoren freiwillige Helfer heranzuziehen; die Vorgeschichtler Dr. Körner und Dr. Stegen, der Volkskundler Gerhard Eitzen traten wieder ein, und so ist die Arbeit, trotz der Hemmnisse, die sich namentlich zur Winterzeit stark fühlbar machten, wesentlich vorangeschritten. Durch ein Notdach ist endlich auch die Rettung der im Mauerwerk unversehrten Hälfte des Hauptgebäudes gesichert.

An die Erfüllung anderer Vereinspflichten, die Veranstaltung von Museumsabenden und Sonderausstellungen, war, schon wegen des Raum mangels, nicht zu denken; das Vereinsleben beschränkte sich auf Führungen innerhalb und außerhalb der Stadt zur guten Jahreszeit. Die Museums- und Festblätter harren noch immer der Fortsetzung, die druckfertig vorliegt. Unter Förderung des Vereins konnten nur, als Heft 80 und 101 der Führer zu Großen Baudenkmalern, im Deutschen Kunstverlag Berlin „Das Rathaus zu Lüneburg“ (1945) und „Das Lüneburger Bürgerhaus“ (1947), ferner die zweite illustrierte Auflage des Heftes „Lüneburg als Hansestadt“ (Heliand-Verlag, Lüneburg 1946) erscheinen, dazu die ebenfalls illustrierte, lange angekündigte Studie über das Amt der Lüneburger Zinngießer (Metta Kinau Verlag, Lüneburg 1947). Verfasser der Unterzeichnete.

Lüneburg.

W. Reinecke.

### **Harzburger Geschichts-Verein**

In Fortführung der Arbeit des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde (Sitz Wernigerode), dessen Tätigkeit zur Zeit ruht, bereitet der Harzburger Geschichts-Verein eine neue Harz-Zeitschrift vor und lädt ferner alle Harzgeschichtsfreunde zu der am 2. Juni 1948 in Goslar stattfindenden Festsitzung anlässlich der 80 jährigen Wiederkehr der ersten Hauptversammlung des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde ein.

Anfragen sind an die Geschäftsstelle: (20b) Bad-Harzburg, Hindenburgring 35, zu richten.

K. W. Sanders.

### **Forschungsstelle für niederdeutsches Volkstum, Braunschweig**

Auf Ahregung der Gesamtvereinigung der niederdeutschen Heimatverbände und Vereinigungen, des „Nedderdütschen Ring“, wurde in Braunschweig am 7. September 1947 von Oberbürgermeister Böhme eine Auskunft- und Mittelstelle für die Erforschung des Niederdeutschen unter dem Namen „Forschungsstelle für niederdeutsches Volkstum“ gegründet. Die Forschungsstelle, die keinen eigenen Forschungsbetrieb entfaltet, hat die wesentliche Aufgabe, alle in der niederdeutschen Forschung stehenden Anstalten, Institute, Organisationen und Einzelforscher auf Arbeitstagungen an wechselnden Orten des Gebietes zu gemeinsamen Planungen zusammenzuführen. Leiter der Sektion „Lebensraum - Wirtschaft“ ist Professor Dr. Brüning, Hannover, der Sektion „Stammeskunde - Volkstum“ Museumsdirektor Dr. Neukirch, Celle, der Sektion „Geschichte“ Staatsarchivdirektor Dr. Lübbling, Oldenburg i. O. und der Sektion „Sprache - Dichtung“ Univ.-Prof. Dr. Cordes, Goslar. Zum Wissenschaftlichen Leiter wurde der Braunschweigische Landesarchä-

ologe und Leiter des Braunschweigischen Landesmuseums Dr. Tode ernannt. Ein Kuratorium im Wesentlichen aus Verwaltungsleuten des niederdeutschen Gebietes überwacht die Arbeiten der Forschungsstelle. Zum Frühjahr 1948 wird an alle Interessierten eine Broschüre verschickt, die auch von der „Forschungsstelle f. nnd. Volkstum“, (20b) Braunschweig, Haus Salve Hospes, Lessingplatz, direkt angefordert werden kann.

A. Tode.

## **Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission**

### **Eine Übersicht über die Öffnungszeiten und die wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräfte 1947 sowie die Kriegsschicksale 1939—1945 unter besonderer Berücksichtigung des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover**

Eine Zusammenstellung der Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet unserer Historischen Kommission ist zuletzt im Niedersächsischen Jahrbuch Band 15, 1938, S. 338 ff. erschienen. In der vorliegenden Übersicht wurde der Kreis der aufgeführten Institute, besonders der Museen, wesentlich erweitert. Vollständigkeit in Bezug auf kleinste Sammlungen konnte jedoch nicht erstrebt werden. In einigen Fällen waren auch wiederholte Anfragen ergebnislos.

Dem Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover wurde eine aus dem Rahmen der übrigen Archivberichte herausfallende eingehendere Darstellung gewidmet. Denn die Kriegsgeschichte dieses bedeutendsten niedersächsischen Archivs stellt ein besonders lehrreiches Beispiel dar für die Schwierigkeiten und Probleme, die eine moderne militärische Auseinandersetzung den Kulturinstituten bietet. Sein hartes Schicksal ist für die geschichtliche Forschung von fast ganz Niedersachsen von einschneidender Bedeutung.

#### **Alfeld/Leine**

**Stadttarchiv**, Rathaus. Leiter: Wilhelm Barner, Eckstr. 9, Fernr. 355.

Keine Kriegsverluste. Das Archiv ist 1945 neu geordnet und in den einzelnen Abteilungen ergänzt. Da z. Zt. der Arbeitsraum für andere Bürozwecke verwandt werden muß, ist eine Benutzung nur nach vorheriger Anmeldung beim Archivleiter möglich.

**Heimatmuseum**. Nicht geöffnet. Leiter: Wilhelm Barner, Eckstr. 9, Fernruf 355.

Das Museum hat im Kriege keine Verluste erlitten. 1946 mußte das Museum magaziniert werden, da die Räume stadtseitig für Bürozwecke in Anspruch genommen wurden. Der Wiederaufbau des Museums auf neuer Basis ist geplant.

#### **Aurich**

**Niedersächsisches Staatsarchiv**, von Iheringstr. 17. Öffnungszeiten 8 bis 13, 15—18 Uhr. Leiter: Staatsarchivrat Dr. Günther Möhlmann. — Staatsarchivassessor: Dr. König. Im Kriege (2. 5. 1945) gefallen der bisherige Leiter des Staatsarchivs, Staatsarchivrat Dr. Werner Heise.

Das Archivgebäude ist bis auf leichtere Bombenschäden, die inzwischen behoben sind, unversehrt geblieben. Ungefähr zwei Drittel der Bestände waren während des Krieges auf die Festung Ehrenbreitstein, in das Salzbergwerk Grasleben und einen großen Saal in Lengerich bei Lingen ausgelagert, sie wurden im Laufe des Jahres 1946 zurückgebracht. Ungefähr 20 z. T. sehr wertvolle Handschriften sind auf dem Ehrenbreitstein in Verlust geraten. Sonst ist alles erhalten geblieben.

### Braunschweig

**Stadtarchiv und Stadtbibliothek**, Steintorwall 15. Ortsausleihe der Bibliothek geöffnet werktäglich von 11—12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und (außer sonnabends) von 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Lesesaal für Bibliotheks- und Archivbenutzer noch geschlossen; jedoch wird die Archivbenutzung in wichtigen Fällen durch Zugänglichmachung in der Anstalt oder Verleihung an die Wohnung ermöglicht. Deutscher Leihverkehr der Bibliothek noch nicht wieder aufgenommen. Archivalienversendung erfolgt nur in Ausnahmefällen. Direktor: Archiv- und Bibliotheksdirektor Prof. Dr. phil. habil. Dr. jur. Werner **S p i e ß**.— Archiv- und Bibliotheksrat Dr. phil. Richard **M o d e r h a c k**.

Das Anstaltsgebäude hat während des Krieges nur leichtere Schäden erlitten. Jedoch sind durch Abgabe des Hauptgeschosses an eine Abteilung des ausgebombten Elektrizitätswerkes die Arbeitsmöglichkeiten sehr gehindert. Der Substanzverlust beschränkt sich auf einige Dutzend Originalurkunden des späteren Mittelalters und der neueren Zeit (St. Petri-Kirche) und etwa 250 Bücher (meist Zeitschriftenbände).

**Bibliothek der Technischen Hochschule**, Pockelsstr. 4. Öffnungszeiten: Leihstelle 10—12, Di, Mi, Do auch 14—16 Uhr. Katalograum 9—12 Uhr. Leiter: Bibliotheksrat Dr. Fritz **M e y e n**. Wiss. Hilfsarb.: Bibliotheksrat Dr. Johannes **H ü b n e r**.

Totalverlust der Bibliotheksräume, des Sach- und Schlagwortkataloges, der Patentschriften und der Dissertationen der Universitäten und anderen Hochschulen. Sonstige Verluste: etwa 7% des Bestandes. Provisorische Unterbringung in einem ausgebauten ehemaligen Flur im Nordflügel des Hochschulgebäudes, zwei Hörsälen und 3 Dienstzimmern. Nur etwa 13 000 Bände und 9000 Dissertationen benutzbar, da der größte Teil der geretteten Bestände infolge Platzmangels und Fehlens von Regalen gestapelt werden mußte. Im Herbst 1947 wurden die gebundenen Zeitschriften-Jahrgänge in einen Hochbunker überführt. Geplant: Ausbau des Bunkers als Bibliotheksgebäude. Dort ausreichender Raum zum Aufstellen sämtlicher Bestände. Wöchentlich Auswahllisten der Neuerwerbungen und der neukatalogisierten Werke des alten Bestandes seit Januar 1947.

**Herzog Anton Ulrich-Museum**, Museumstr. 1, Fernruf 1229. Teile der Sammlungen wieder ausgestellt im Museum selbst und im Schloß Richmond, Wolfenbütteler Str. 55, Fernruf 3304. Öffnungszeit: täglich außer montags 11—16 Uhr. Direktor: Dr. August **F i n k**. Leiter der Gemäldegalerie und der graphischen Sammlungen: Dr. Cornelius **M ü l l e r**-Hofstede. Assistent: Dr. Hans Werner **S c h m i d t**.

Der wesentliche Bestand ist bis auf einige Verluste ausgelagerten Gutes nach dem Waffenstillstand unversehrt erhalten. Ein erheblicher Teil der Handbücherei ist 1943 mit dem Schlosse Hedwigsburg verbrannt. Das Museumsgebäude ist heil, aber z. Zt. zu zwei Dritteln von der Militärregierung beschlagnahmt.

**Braunschweigesches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum**, Lesingplatz 2, Verwaltung: Mönchstr. 1, Tel. 2906. Noch nicht wieder geöffnet. Seit 1947 wechselnde Sonderausstellungen. Leiter: Dr. phil. habil. Alfred T o d e. Eine weitere Wissenschaftler-Stelle in Kürze besetzt. Der frühere Leiter des Museums; Museumsdirektor Dr. D ü r k o p seit Frühjahr 1945 vermißt.

Kriegsschäden im Wesentlichen nur an den Gebäuden. Einige Plünderungen in den Auslagerungsorten betrafen besonders Volkstrachten und Keramik. Das ausgebombte staatliche V o r g e s c h i c h t s m u s e u m, dessen Verluste durch rechtzeitige Auslagerungen nur drittrangige Materialien betreffen, ist seit 1945 mit dem Landesmuseum vereinigt. Durch Abgabe der museal genutzten Ägidienkirche an die Katholische Kirche, durch weitere vorübergehende Abgabe von Räumen sowie die Unbenutzbarkeit des „Pauliner Chors“ ist größte Raumnot entstanden. N e u a u f b a u geplant mit den Abteilungen: Braunschweigische Landeskunde, Urgeschichte, Bäuerliche Volkskunde, Kirchliche Abteilung, Landesgeschichte und Geistesgeschichte, dazu Freilichtmuseum.

**Städtisches Museum**, Steintorwall 14. Lichthof für Ausstellungen seit März 1946, ein Teil der Schausammlungen (Kirchliche Abteilung, Topographie, Handwerksabteilung, Möbel) seit Mai 1946 wieder geöffnet. Öffnungszeiten: 11—16 Uhr außer Montag. Leiter des Museums: Professor Dr. Wilhelm J e s s e. Kustos: Dr. Herbert B i l z e r.

Das Museumsgebäude hat in seinem Bestande keinen Schaden erlitten, doch sind im Inneren erhebliche Beschädigungen eingetreten. Der Verlust an Sammlungsgegenständen ist qualitativ gering. Alle wichtigen Objekte und Abteilungen sind erhalten, vor allem auch Bibliothek, Münzen und Medallensammlung und die graphischen Sammlungen. Die Einrichtung weiterer Schauräume steht bevor.

**Naturhistorisches Museum**, Konstantin Uhdestr. 16. Noch nicht wieder geöffnet, das Gebäude dient z. Zt. noch größtenteils der Technischen Hochschule. Leiter: Prof. Dr. Gerhard v o n F r a n k e n b e r g, Assistent und Stellvertreter des Leiters: Dr. Adolf K l e i n s c h m i d t, wissenschaftl. Mitarbeiterin: Dr. Adelheid F r ü h l i n g; wissenschaftl. Hilfskraft: Oberregierungsrat Dr. jur. Fritz H a r t w i e g.

Substanz im wesentlichen erhalten. Bibliothek: ca. 6 800 Bände.

## B r e m e n

**Staatsarchiv**. Am Dobben 91. Öffnungszeiten 8—16, sonnabends 8—13 Uhr. Leiter: Komm. Direktor Prof. Dr. Hermann E n t h o l t (Staatsarchivdirektor Dr. Friedrich P r ü s e r noch nicht wieder im Amt). Wissenschaftlicher Beamter; Dr. Karl H. S c h w e b e l, Staatsarchivrat.

Am 24. Februar 1945 Zerstörung des Dienstgebäudes an der Tiefer durch zwei Bombenvolltreffer. Die dabei entstandenen Archivalienver-

luste sind unbedeutend. Völlig ungewiß ist das Schicksal der ausgelagerten Archivalien, die sich in der z. Zt. russischen Zone (Salzbergwerk Wintershall A.-G., Bernburg a. Saale) befinden. Es handelt sich dabei um etwa 20 v. H. des Archivbestandes. U. a.: Ratsprotokolle 1613—1938, Testamentenbücher 1500—1830, Bremisches Stadtrecht von 1303, 1428, 1433; sämtliche Bürgerbücher 1289—1920, sämtliche Kirchenbücher der bremischen Gemeinden, Lassungsbücher 1434—1833 (Häuserverkäufe), Rhederbücher (Bücher der Finanzverwaltung) 1511—1810, Schoßbücher 1462 bis 1876 (Steuersachen), Bürgerkonventsprotokolle 1522—1822, fast die ganze Korrespondenz des Bürgermeisters Smidt, sämtliche mittelalterlichen Urkunden (rund 10 000), das gesamte Kartenarchiv, Teile der Archivbibliothek.

**Staatsbibliothek**, Breitenweg 44/45. Noch nicht wieder geöffnet. Komm. Direktor: Prof. Dr. H. Entholt.

Das Bibliotheksgebäude wurde im Kriege erheblich beschädigt; der Dachstuhl, ein Lesesaal und zwei Verwaltungsräume brannten aus. Etwa 175 000 Bände, die nach Bernburg a. Saale ausgelagert waren, gingen durch Abtransport seitens der russischen Behörden verloren. — Jetziger Bestand rund 150 000 Bände.

**Focke - Museum**, Geschäftsstelle z. Zt. im alten Haus Riensberg, Schwachhauser Heerstr. 240. Dort werden seit August 1947 die wertvollsten Teile des Museumsgutes in wechselnden Ausstellungen gezeigt. Direktor: Dr. E. Grohne. Der Kustos, Dr. Dettmann, ist im Februar 1943 in Rußland gefallen.

Das Gebäude des Museums an der Großenstraße wurde am 18. August 1944 zerstört. Die Sammlungen des Museums sind mengenmäßig zu etwa 90% durch Auslagern gerettet worden und befinden sich z. Zt. in Bremen in einem Hochbunker. An den Sammlungsstücken von besonders künstlerischem und ortsgeschichtlichem Wert sind keine wesentlichen Verluste eingetreten. Das für das Focke-Museum im März 1947 zur Verfügung gestellte altertümliche patriziale Landhaus Schwachhauser Heerstr. 240, ist zum größeren Teil vorerst noch anderweitig belegt.

**Kunsthalle**, Am Wall 207. Täglich geöffnet von 10—13 Uhr. Direktor: D. Dr. R. A. Schröder, Kustos: Dr. G. Busch.

Dem Kriege zum Opfer gefallen der Direktor Prof. Dr. E. Waldmann und Kustos Dr. W. v. Alten. Über die Verluste an Gemälden, Handzeichnungen und Graphik können noch keine endgültigen Mitteilungen gemacht werden. Die Bibliothek, die nur unwesentlich gelitten hat, besteht aus 12 000 Bänden.

**Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde**, Bahnhofplatz. Noch nicht wieder geöffnet. Komm. Direktor: Univ.-Prof. Dr. F. Pax. Kustos für Zoologie: nicht besetzt. Kustos für Entomologie: Dr. K. Viets. Kustos für Botanik: nicht besetzt. Kustos für Völker- und Handelskunde: Dr. H. Abel. Wiss. Mitarbeiter: K.-G. Hartwig (Mollusken), G. Harttig (Hymenopteren), E. Jäckh (Lysidopteren), C. Willmann (Milben), G. Schatteburg (Pilze), Dr. H.-H. Petri (Ethnographie).

Das unmittelbar am Personen- und Güterbahnhof belegene Museum, auf dem man während des Krieges hohe hölzerne Flak-Türme errichtet hatte, hat durch 10 Bombenangriffe und Artillerie-Beschuß schwersten Schaden erlitten: Am 4. September 1942 fielen 20—30 Brandbomben auf das Dach, am 20. Dezember 1943, dem eigentlichen „Dies ater“, 2 schwere Sprengbomben in den vorderen Lichthof und vor die nördliche Längsfront. Die Schäden waren so schwer, daß das Hochbauamt das Museumsgebäude als Totalschaden abschrieb. Die Wiederherstellungskosten des Gebäudes wurden 1946 amtlich auf 1 028 000 RM beziffert. Die Verluste an den Sammlungen erreichten bereits im Jahre 1944 nach vorsichtigster Schätzung eine Million RM. Da das im Krieg zwangseinquartierte Medizinische Warenhaus, welches die einzigen noch unversehrt gebliebenen und trockenen Räume des Museums innehat, diese immer noch nicht geräumt hat, mußte ein Teil der Ethnographica in einen Hochbunker ausgelagert werden. Die Museums-Bibliothek hat zwar durch den Krieg verhältnismäßig wenig gelitten, ist aber im letzten Jahrzehnt trotz Erhöhung des Bibliotheks-Etats, ganz einseitig ausgebaut worden.

### Bremerhaven

**Städtisches Morgenstermuseum**, Zwinglischule, Langestr. 88. Noch nicht wieder eröffnet. Leiter: Rektor J. J. Cordès, Timmermannallee 24. Der Vorkriegsleiter des Museums Dr. Lincke 1941 gefallen. Der frühere Leiter und Vertreter im Kriege 1939—45 Prof. Schübeler jetzt i. R.

Im Jahre 1943 mußte das Museum den Flügel der Handelskammer, Wesermünde-Geestemünde, Hohenzollernring 6, den es seit 1907 innegehabt hatte, räumen, da die Handelskammer zur Gauwirtschaftskammer umgestaltet wurde, die nun die Räume für sich in Anspruch nahm. Die Sammlungsgegenstände und das Inventar wurden an verschiedenen Stellen untergebracht, zum größten Teil im Erdgeschoß und in den Kellerräumlichkeiten des Geschäftshauses Bürgermeister Smidtstr. 60 in Wesermündemitte. Aber auch an 6 anderen, weiter entfernt liegenden Stellen wurden Gegenstände gelagert. Am 18. 9. 1944 wurde die Stadt durch einen großen Fliegerangriff stark zerstört. Auch das Haus Bürgermeister Smidtstr. 60 brannte völlig aus — einschließlich der Keller —, so daß nur ganz wenige Sammlungsgegenstände geborgen werden konnten. Dagegen blieben an den andern Stellen manche Stücke erhalten. Leider wurde ein großer Teil von Urnen, die im Marschhause des Freilichtmuseums Speckenbüttel abgestellt waren, mit dem Brande dieses schönen Gebäudes i. J. 1946 restlos vernichtet.

Verloren ist der größte Teil unseres Vorgeschichtsmuseums, die kulturgeschichtliche Abteilung zum Teil, die Münzsammlung, die naturwissenschaftliche Sammlung, die gesamte Museumsbücherei und das Archiv. Erhalten ist die Studiensammlung der vorgeschichtlichen Abteilung, die hauptsächlich sächsische Urnen aus Westerwanna enthält. Ebenso sind die Abschriften sämtlicher Kataloge gerettet.

Augenblicklich ist das gerettete Gut auf dem Boden der Zwinglischule untergebracht. Es ist geplant, das Marschenhaus wieder aufzubauen und dann die Sammlung dort unterzubringen.

**Völkermuseum**, Cäcilienplatz. Leiter: Prof. Beutler.

Das Museum mit seinen wertvollen Sammlungen — besonders aus fremden Ländern — ist am 18. 9. 1944 restlos vernichtet worden.

**Freilichtmuseum Speckenbüttel:** Leiter: Rektor J. J. Cordes, Bremerhaven, Timmermannallee 24.

Die prächtige, alte Bockmühle aus Nordleda (Land Hadeln) wurde bereits zu Anfang des Krieges durch spielende Kinder angezündet und völlig zerstört. Im März 1946 brannte auch das aus Sandstedt (Osterstade) stammende „Marschenhaus“ bis auf die Grundmauern nieder. Nur ein kleiner Teil des Mobiliars konnte gerettet werden, besonders aus dem „Allmerszimmer“.

Vernichtet wurden: sämtliches alte Bauerngerät, etwa 6 alte Truhen, die Jahrbücher der „Männer vom Morgenstern“ und ein großer Bestand an Urnen, besonders aus der Bronzezeit. Erhalten vom Freilichtmuseum blieben nur das „Geesthaus“ und das „Altenteilerhaus“ nebst Sood und Backofen.

## B ü c k e b u r g

### Schaumburg-Lippisches Landesarchiv.

Keine Substanzverluste durch den Krieg. Im Sommer 1947 wurde das Archiv im Zuge der Eingliederung Schaumburg-Lippes in das Land Niedersachsen in das Nds. Staatsarchiv in Hannover, Am Archive 1, überführt.

**Fürstliches Hausarchiv** und **Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofbibliothek.** Verwaltung durch die Fürstliche Hofkammer.

Die Räume des Archivs und der Bibliothek sind von der Besatzungsbehörde beschlagnahmt. Akten und Bücher sind in Kisten verpackt und in einem Lagerraum der Fürst Adolf-Werkstätte in Bückeburg untergebracht. Hausarchiv und Hofbibliothek sind bis auf weiteres unzugänglich.

## B u x t e h u d e

**Heimatmuseum,** Anschrift: Heimatverein z. H. Rechtsanwalt Dr. Roscher, Buxtehude, Bahnhofstr. 34. Zur Zeit wegen Bauarbeiten geschlossen. Leiter: Wilhelm Jacob, Graphiker.

Keine Substanzverluste.

## C e l l e

**Städtisches Archiv,** Am Markt 4—6, Eing. Neue Str. Täglich von 10 bis 12½ Uhr geöffnet. Leiter: Stadtarchivar Otto v. Boehn.

Die Bestände des Archivs waren während des Krieges im Kalischacht „Niedersachsen“ in Wathlingen bombensicher untergebracht. Sie befinden sich seit November 1946 wieder in den bisherigen Archivräumen. Keine Substanzverluste. Der Umfang der Bestände beträgt: 405 Urkunden, 150 handschriftliche Stadtbücher, 1140 Fach Akten und Rechnungsregister, 1700 Bücher der Handbibliothek.

**Vaterländisches Museum;** Schloßplatz 7. Geöffnet wochentags außer Freitag 10—12, Mittwoch auch 15—17, Sonntags 11—13 Uhr. Leiter: Dr. Albert Neukirch.

Am Gebäude das große, 1907 gestiftete Adelswappenfenster zerstört und einige Fensterschäden. Von ausgelagertem Museumsbesitz im Schloß



durch Plünderung verloren: einige Hauptstücke der vorgeschichtlichen Sammlung (Prachtfibeln der Bronze- und Eisenzeit); einige Möbel und Textilien mit Zubehör, insbesondere die Gruppe der Rokokofächer und Trachtenschmuck; größtenteils die Erinnerungssammlung des Inf.-Regts. 77 und die Dioramen mit Zinnsoldaten. Die Altertümer also im wesentlichen unversehrt und jetzt z. T. neu geordnet.

### **Cloppenburg i. Oldbg.**

**Museumsdorf.** Wiedereröffnet Pfingsten 1947. Öffnungszeiten: nachmittags von 15—18 Uhr außer mittwochs und sonntags. Leiter: Dr. Heinrich Ottenjann, Cloppenburg.

Verloren ging der Quatmannshof und sechs seiner Nebengebäude (Backhaus, Schafstall, Dreschhaus, Wagenschauer, Vieh- und Frucht-scheune), mit ihnen ein Teil der Sammlungen. Erhalten blieben dagegen drei Nebengebäude des Quatmannshofes: Das Doppelheuerhaus, ein zwei-stöckiger Speicher und die Bleichhütte. Erhalten blieben ferner die Burg Arkenstede mit all ihren Sammlungen, der Bibliothek, allen Akten, den Zeichnungen und Bildern und den gesamten wissenschaftlichen For-schungsmaterial. Außerdem blieben verschont die Mühle, der Hoffmanns-hof mit allen Nebengebäuden (Heuerhaus, Zaunscheune, Speicher, Schaf-stall) und das Wärterhaus.

### **Duderstadt**

**Stadtarchiv,** Rathaus, Marktstr. 66, Fernruf 233/34. Öffnungszeiten: Täglich außer Sonntags 9—13 Uhr. Leiter: Archivar Richard Kretzschmar, Christian Blankstr. 11, Fernruf 332.

Das Archiv hat den letzten Krieg ohne jeden Substanzverlust über-standen.

**Heimatmuseum E. V.** Leiterin: Klara Gerlach, Postfach 4.

Die Bestände des Museums wurden Januar 1946 aus dem Museums-gebäude, Am Kirchplatz, entfernt, um Wohnraum zu schaffen. Sie sind bis auf weiteres an verschiedenen Stellen in der Stadt ausgelagert und unzugänglich. Keine Substanzverluste im Kriege.

### **Einbeck**

**Stadtarchiv,** Rathaus. Noch nicht wieder geöffnet. Bisheriger Leiter (seit 1913): Prof. Dr. h. c. Feise; ab 1948 ist Studienrat Georg Ernst, Harlandstr. 10, zum Nachfolger vorgesehen.

Ein Teil der Archivräume mußte für andere dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Infolgedessen sind große Teile des Archivs im Keller und auf dem Boden des Rathauses gestapelt. Substanzverlust im Kriege: Städtische Rechnungsbücher des 19. Jahrhunderts.

**Städtisches Heimatmuseum,** Heilige Geiststr. (Hospital St. Spiritus). Die Abteilungen Erd- und Frühgeschichte (Abteilungen I u. II) sind Be-suchern zugänglich, die übrigen Abteilungen sind magaziniert und aus-gelagert. Leiter: Studienrat Ernst, Harlandstr. 10.

Durch kriegsbedingte Umstände wurde das magazinierte Material des Städtischen Heimatmuseums wiederholt umgelagert, zuletzt in die Ka-

pelle von St. Bartholomaeus. Im Februar 1946 erlitt ein Teil des Bestandes erheblichen Schaden durch Hochwasser. Infolge der Wohnungsnot war die Stadt Einbeck bisher nicht in der Lage, geeignetere Räume für eine ordnungsmäßige Unterbringung der ausgelagerten Gegenstände zur Verfügung zu stellen.

### **E m d e n**

**Stadtarchiv**, Rathaus. Noch nicht wieder geöffnet. Leiter: Studienrat a. D. Dr. Erwin Thomasius.

Die früheren Archivräume sind zerstört. Die Archivalien wurden rechtzeitig ausgelagert. Ein Teil des Archivgutes hat durch unsachgemäße Unterbringung gelitten. Größere Substanzverluste sind jedoch nicht zu verzeichnen. Gegenwärtig sind die Bestände in einem Luftschutzbunker untergebracht. Wegen Platzmangel war eine Ordnung noch nicht möglich. Ein kleiner, jedoch sehr wertvoller Teil, lagert noch im Nds. Staatsarchiv in Aurich.

**Museum der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer. Ostfriesisches Landesmuseum.** Bunker, Emsmauerstr. Bestände teilweise zugänglich. Museumsleiter und Geschäftsführer der Gesellschaft: Otto Rink, seit 1939.

1939/40 wurde die Tätigkeit der Gesellschaft und des Museums noch fast friedensmäßig fortgesetzt. Neuordnung von Bibliothek und Archiv. Ausstellung „Glockenkunde Ostfrieslands“. 1941 und 42 wurde das Museum mehrfach bombenbeschädigt und völlig ausgeräumt, die Bestände weggeschafft. 1942/43 wurden noch viel Steinskulpturen zerstörter Häuser übernommen. Am 11. Dezember 1943 brannten die Museumsgebäude völlig aus. Bei den Schlußkämpfen im Emsland im Frühjahr 1945 wurde das Haupt-Ausweichlager in Sögel (Hümmling) gänzlich zerstört, andere stark beschädigt oder geplündert. Die Restbestände wurden 1946 nach Emden in den Bunker Emsmauerstr. gebracht.<sup>4</sup>

Verluste. — Bibliothek: Der größte Teil der Austauschbücherei und der Sammlung ostfriesischer Zeitungen, ein kleiner Teil der Hauptbücherei und der umfangreiche Bestand Emders Jahrbücher. — Das Archiv ist fast ganz erhalten. — Museum: Viele wertvolle Gemälde, viel volkskundliches und kunstgewerbliches Gerät, der Goldschmuck, fast alle festen Einbauten (Ostfries. Küche, Emders Renaissancezimmer), wertvolle Kamine, Öfen, Türen, Steinfiguren und Steinskulpturen, alle Schränke und Vitrinen sind verloren. Erhalten ist aber noch soviel Museumsgut, daß ein ähnliches Museum in stark verkleinertem Umfange wieder aufgebaut werden könnte.

**Nordseemuseum Ostfriesland.** Bisheriger Leiter: W. Hollenberg, Emden, Königsberger Str. 26.

Das Museum wurde mit allen Schausammlungen und der umfangreichen Bibliothek durch Bombenangriff am 6. September 1944 restlos vernichtet.

### **F ü r s t e n a u** (Reg. Bez. Osnabrück)

**Stadtarchiv**, z. Zt. im Gebäude der Stadtverwaltung am Schloßteich. Benutzung erst möglich nach Vollendung des begonnenen Wiederaufbaues des alten Rathauses. Verwalter: Stadtoberinspektor Hunecke, wiss. Betreuung durch Dr. phil. A. Schröder, Fürstenau, Parkstr. 11.

Im Kriege Auslagerung in verschiedene Keller. Bei dem Rathausbrande am 7. 4. 1945 ging eine Kiste mit Aktengut verloren, enthaltend 4 Handschriften, darunter das Kopiar der Privilegien und Gerechtigkeiten, und etwa 100 Aktenstücke, darunter 46 Aktenstücke aus der Zeit des 30-jährigen und 7-jährigen Krieges. Außerdem verbrannte das Urkunden- und Aktenrepertorium. Sämtliche Urkunden blieben erhalten. — Die alte Ordnung wurde bereits wiederhergestellt und ein neues Verzeichnis angefertigt. Heutiger Umfang: 105 Urkunden (1402—1841), 40 Handschriften (16.—19. Jhdt.), etwa 1000 Aktennummern (16.—20. Jhdt.).

## Göttingen

**Archiv der Stadt Göttingen**, Theaterplatz 5. Geöffnet: montags bis freitags 9—13 Uhr. Leiter: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen.

Im Kriege 1939—1945 sind keine Verluste entstanden.

**Universitätsbibliothek**, Prinzenstr. 1 u. 21, Papendiek 16. Öffnungszeiten: a) Kataloge: täglich 9—12, b) Ausleihe: täglich 9—12, c) Lesezimmer: Mo—Sbd 9—13, Mo—Fr 15—19. Direktor: Prof. Dr. phil. et med. K. J. Hartmann, Vertreter: Erster Bibl. Rat Dr. phil. Will, Bibliotheksräte: Dr. phil. Buddecke, Dr. jur. Fuchs, Dr. phil. Schellenberg, Dr. phil. Reitzenstein, Dr. theol. Gross, Dr. phil. Grunwald, Bibliotheksassoren: Dr. phil. Bonnemann, Dr. phil. Luther.

Im November 1944 wurden  $\frac{2}{5}$  der Gebäude zerstört, der Rest sehr stark beschädigt. Im November 1945 Zerstörung der nach dem Bergwerk Volpriehausen ausgelagerten Bestände (Dubletten, Zeitungen, -Parlamentsakten, rund 60 000 Bände) durch Explosion. Die Universitätsbibliothek ist wieder voll benutzungsfähig.

**Universität. Seminar für mittlere und neuere Geschichte.** Das Seminar für mittlere und neuere Geschichte ist seit dem Zusammenbruch 1945 und nach der Beschlagnahme des Seminariengebäudes Nikolausbergerweg in einer Notunterkunft Kurze Geismarstr. 40 untergebracht. Geschäftsführender Direktor: o. Prof. Dr. S. A. Kähler, o. Prof. Dr. H. Heimpel, o. Prof. Dr. R. Wittram, a. o. Prof. Dr. Conze, Dozent Dr. Hubatsch, Dozent Dr. Bollnow, Dozent Dr. Treue, Wiss. Ass. Dr. W. Bußmann, Wiss. Hilfskraft Dr. Elze.

Das Seminar hat die im Bergwerk Volpriehausen ausgelagerten Teile seiner Bibliothek infolge von Explosionen verloren. Es handelt sich bei diesen Totalverlusten um: a) Fast die gesamte mittelalterliche Abteilung (ca. 3 500 Bände), b) Landesgeschichte, c) den Mittellateinischen Apparat, d) Teile der Staatslehre und des sozialwissenschaftlichen Apparates.

**Universität. Diplomatischer Apparat, Universitätsbibliothek.** Wieder geöffnet seit September 1945. Benutzung jederzeit möglich nach Anfrage beim Leiter. Leiter: Stellv. Direktor Prof. D. Dr. L. Arbusow. Wiss. Hilfsarbeiter: Dr. R. Elze.

Die im Keller der Univ.-Bibl. geborgenen Original-Urkunden sind alle erhalten und größtenteils schon wieder zugänglich. Von der Handbibliothek des Dipl. Apparats und seiner paläographischen Sammlung ist ein großer Teil im Bergwerke Volpriehausen im Nov. 1945 zugrunde gegangen. Übersicht über Verluste und jetzigen Bestand der Bibliothek:

Verloren ca. 280 Bücher, 200 Tafelwerke, 500 Tafeln (Reproduktionen), erhalten ca. 350 Bücher, 20 Tafelwerke, 800 Tafeln (Reproduktionen).

**Städtisches Museum**, Am Ritterplan 7. Geöffnet: Dienstag—Freitag 11—13, 15—17 Uhr und Sonntag 11—13 Uhr. Leiter: Museumsdirektor Dr. Otto Fahlbusch.

Keine Substanzverluste; entwendet sind eine geringe Zahl Zinnfiguren.

## Goslar

**Stadtarchiv**, Marktstr. 1. Werktags geöffnet von 10—12 Uhr. Leiterin: Archivarin Theda Tappen.

Der größere Teil der Archivalien wurde im Kriege in den Tresorräumen der Sparkassen und in den Luftschutzräumen des Polizeigebäudes in Goslar gesichert. Am 8. April 1945 wurden auf höhere Anordnung 5 Kisten mit den wertvollsten Urkunden in einem Stollenraum des Ramselsberger Bergwerkes geborgen. Am 11. 4. 45 drangen russische Kriegsgefangene in den Stollen ein, erbrachen auch die Archivalienkisten und legten Brand an. 11 Urkunden sind verschmort, 26 fehlen, Beschädigt sind u. a. das alte Goslarer Stadtrecht und der Riechenberger Vertrag. — Seit Januar 1946 befinden sich die Archivalien wieder in den unzerstörten bisherigen Archivräumen.

**Zonales Archivlager** (Zonal Archives Repository), Kaiserhaus. Ruf 2730 (über Staatl. Hochbauamt Goslar). Leiter: Archivar K. Meyer, Bürgermeister a. D., Wolfenbüttel, Nds. Staatsarchiv, Kanzleistr. 3/4, Ruf 3148.

Eingerichtet von der Militärregierung im Jahre 1945. Verwahrt werden Teilbestände von Ost-Archiven, die während des Krieges ausgelagert waren und bisher nicht an ihren Heimatort zurückgeleitet werden konnten. Im einzelnen handelt es sich um Bestände folgender Archive: 1. Staatsarchiv Königsberg (umfangreich, u. a. das Ordensbriefarchiv 1198—1525, das Herzogliche Briefarchiv 1525—1635, Akten des Etatsministeriums 1601—1800, zahlreiche Findbücher auch für andere Abteilungen). — 2. Ritterschaftsarchiv Kurland, früher im Preuß. Geh. Staatsarchiv (jetzt: Hauptarchiv für Behördenakten) in Berlin-Dahlem, 16 Kisten; (der bedeutendere Teil, auch die Urkunden, soll sich in Schönebeck a. E. befinden). — 3. Ritterschaftsarchiv Livland, d. h. ein Teil des „Depositum Livländischer Stammadel“ aus dem Pr. Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, 8 Kisten. — 4. Stadtarchiv Reval, 171 Kisten. — 5. Anhaltisches Staatsarchiv Zerbst, 39 Kisten. — 6. Niederlausitzisches Stände-archiv Lübben, 25 Kisten. — 7. Stadtarchiv und Kirchenarchiv Prenzlau, 24 Kisten.

Für die Benutzung der Archivalien ist ein rechtzeitiger Antrag an die Militärregierung durch Vermittlung des Leiters des Zonalen Archivlagers erforderlich.

**Stadtbücherei und Lesehalle**, Marktstr. 1. Geöffnet 9—11 und 15—17 Uhr. Leiterin: Frl. Gertrud Henze.

Keine Substanzverluste im Kriege 1939—1945.

**Heimatmuseum**, Königstr. 1. Z. Zt. geschlossen. Die Stelle des Leiters z. Zt. unbesetzt; Verwaltung durch den Museumsausschuß der Stadt.

Keine Substanzverluste im Kriege 1939—1945.

## Hamburg-Harburg

**Helms-Museum**, Buxtehuderstr. 31. Fernsprecher 37 2491. Z. Zt. wegen Kriegsschäden nicht geöffnet. Leiter: Dr. Willi Wegewitz, Wissenschaftlicher Rat.

Bombenschaden am 4. 11. 44 und 7. 3. 45. Etwa die Hälfte des Gebäudes wurde zerstört. Der Wiederaufbau ist geplant. Am 26. 4. 45 wurde ein großer Teil der Sammlungen, der in Ehestorf ausgelagert war, durch Brand vernichtet. Zerstört wurden dabei der größte Teil der volkswissenschaftlichen Sammlung und 135 Urnen der urgeschichtlichen Abteilung. Die Kataloge, Feldmarksakten und Negative sowie sämtliche Karteien sind erhalten geblieben. Seit September 1946 hat das Museum den Außendienst wieder aufgenommen. — Das Museum ist auch nach Eingliederung der Stadt Harburg nach Hamburg für den niedersächsischen Kreis Harburg zuständig geblieben.

## Hameln

**Städtisches Archiv**, Osterstr., Hochzeitshaus. Noch nicht geöffnet. Leiter: Studienrat Murken.

Vom Depositum des Stadtarchivs im Staatsarchiv Hannover sind sämtliche alten Handschriften und Kopialbücher verbrannt. Größere Verluste durch Plünderung des Auslagerungsortes Bismarckturm im April 1945.

**Museum**, Osterstr. Noch nicht wieder geöffnet. Leiter: 1. Vorsitzender des Museumsvereins Kaufmann Karl Witte.

Die Kriegsverluste und Kriegsschäden sind verhältnismäßig gering, das Gebäude nur leicht beschädigt.

## Hannover

**Niedersächsisches Staatsarchiv**, Am Archive 1, Fernruf 2 35 92. Für die private Benutzung noch nicht wieder geöffnet. Schriftliche Auskünfte werden erteilt. Leiter: Dr. R. Grieser, Oberstaatsarchivrat, (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath noch nicht wieder im Amt). Wissenschaftliche Beamte und Hilfskräfte: Dr. A. Diestelkamp, tit. Staatsarchivdirektor; Dr. E. Weise, tit. Oberarchivrat; Dr. W. Ohnsorge, Staatsarchivrat; Dr. Th. Ulrich, Staatsarchivrat; Dr. R. Dröger, Staatsarchivrat; Dr. H. Goetting, Staatsarchivrat (zum 1. März 1948 an das Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel versetzt); Dr. Th. Penners, Staatsarchivreferendar; Dr. F. Engel, tit. Staatsarchivrat; Dr. H. Mundhenke, wiss. Hilfsarbeiter. Gefallen: 1945 April Dr. E. Müller, Staatsarchivrat, in russ. Kriegsgefangenschaft gestorben.

Um den unerträglichen Raummangel und die technische Rückständigkeit des Staatsarchivs zu beheben, war im Jahrzehnt vor dem Kriege ein größerer Neubau in der Südstadt beschlossen und ein Grundstück an der Stresemannallee bereits erworben worden. Die Beanspruchung des Baugewerbes für Wehrzwecke machte die Ausführung der 1937 fertig vorliegenden Pläne unmöglich. Die Einberufungen zum Kriegsdienst 1939 ff. entzogen dem Archiv bereits bis 1940 die überwiegende Mehrzahl der wissenschaftlichen Beamten und — was sich für die spätere Auslagerung der 60—70 000 Fach Akten mit ihren Vorarbeiten (Paketierung, Signierung, Stapelung im Erdgeschoß) besonders verhängnisvoll auswirken sollte — alle voll einsatzfähigen Magazinkräfte. Staatsarchivdirektor Prof.

Dr. Schnath wurde im Sommer 1940 mit der Leitung des Archivschutzes im besetzten Frankreich beauftragt. Für die Leitung des Staatsarchivs wurde Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Grotefend reaktiviert. Als er am 1. November 1942 wegen seines unbefriedigenden Gesundheitszustandes in den Ruhestand zurückversetzt wurde, trat Staatsarchivrat Dr. Grieser an seine Stelle. Er hat seitdem die Geschäfte des Staatarchivs geführt mit Ausnahme der Zeit seines abermaligen Militärdienstes und der anschließenden Genesungsmonate von Ende August 1944 bis August 1945. In dieser Periode (ab Oktober 1944) betreute im Auftrage des Generaldirektors der Staatsarchive Staatsarchivdirektor Dr. Al. Schmidt aus Koblenz die Dienststelle.

Infolge der Verschärfung des Luftkrieges wurde im Winter 1940/41 damit begonnen, das oberste (7.) Geschoß des Magazins durch Umlagerung der Archivalien in die unteren Stockwerke, z. T. mit Hilfe von Militär, zu räumen. Da die Räumung der 7. Etage wegen des Gitterfußbodens noch keine ausreichende Sicherheit gegen die Brandgefahr zu bieten schien, wurde der Oberstock 1941 durch eine Sandschicht auf dem Gitterfußboden und durch Zumauern der Treppenaufgänge gegen die tieferen Geschosse abgeschlossen, eine Sicherung, die von der Baubehörde als ausreichender Schutz gegen Brandbomben angesehen wurde.

Während noch auf der Marburger Archivdirektorenkonferenz im Oktober 1941 die Fluchtung von Archivbeständen aus ihren Gebäuden von der preuß. Archivverwaltung als unzumutbar abgelehnt wurde — von Seiten der Generaldirektion wurde auch auf das möglichst lange Benutzbarhalten der Staatsarchive Wert gelegt —, konnte man sich doch im Frühjahr 1942 unter dem Eindruck der ständig zunehmenden Luftangriffe dieser Notwendigkeit nicht mehr verschließen. Es wurden von der Archivverwaltung nunmehr Anweisungen zur Auslagerung von Archivbeständen gegeben. In geeigneten Kellerräumen des Schlosses Marienburg bei Nordstemmen fand ein großer Teil der aus dem 7. in das unterste Geschoß des Staatsarchivs verlegten Bestände Unterkunft.

Aus technischen Gründen war die Leitung des Staatsarchivs genötigt, zunächst die Bestände in dem durch die inneren Umräumungen überfüllten Erdgeschoß auszulagern. Die an und für sich bei Archivalien überhaupt problematische und wohl nie eindeutig zu entscheidende Frage der größeren oder geringeren Wichtigkeit bzw. des Wertes mußte daher vorerst ausgeschaltet werden. Im August 1942 wurden die Schulen von Deensen, Holenbert und Boffzen in Kreise Holzminden mit beträchtlichen Aktenmengen belegt.

Nicht lange danach (Nov. 1942) begann die Auslagerung von Archivgut in einem weiträumigen Abbau auf der 600-Meter-Sohle des stillgelegten Steinsalzschatzes in der Feldmark von Weetzen, wobei der Mangel an eigenem eingearbeitetem Personal und an Fahrzeugen sowie die durch grubenbetriebstechnische Gründe bedingte Beschränkung der Einlagerung auf die Sonntage in Anbetracht der riesigen Aktenmengen äußerst hemmend wirkten. Nach weiteren großen Einlagerungen in den Schacht im Mai 1943 waren die drei Obergeschosse des Magazins völlig ausgeräumt. Die unteren noch stark mit Archivalien belegten Stockwerke befanden sich unter einer z. T. 75 cm starken Zwischendecke, die nach Ansicht der

Baufachleute als völlig sicher auch gegen schwere Brandbomben galt. Die Fenster des Erdgeschosses und des ersten Stockes sowie das Findbuchzimmer wurden durch Mauern bzw. starke Eisenblenden gesichert.

Weitere Archivalien, so das Calenberger und das Cellér Archiv sowie die Kammerregister, wurden seit dem Sommer 1943 in geeignete Räume des Schlosses Schwöbber Kr. Hameln-Pyrmont überführt.

Bereits am 26. Juli 1943 mittags war beim ersten großen Tagesangriff auf Hannover das Dach des Archivgebäudes in Brand geraten, doch konnte das Feuer bis zum Abend gelöscht werden. Die Auslagerungen nach Schwöbber liefen noch, als in der Nacht vom 22. zum 23. September 1943 das Archivgebäude von zwei oder drei Sprengbomben im Westflügel getroffen wurde. Zwei Bomben hatten das Dach und die obere Gewölbedecke durchschlagen, waren auf der oben erwähnten starken Mitteldecke zwischen dem 4. und 5. Geschoß über den Verwaltungsräumen zur Detonation gekommen und hatten aus dem oberen Magazinbau eine ca. 25 m breite Lücke gerissen. Das Gewölbe über dem Benutzersaal stürzte ein. Das heruntergefallene Mauerwerk brachte auch den Fußboden, die Decke über dem unteren Geschoß, teilweise zum Einsturz. Direkte Verluste waren dadurch noch nicht eingetreten. Angesichts der außerordentlich bedrohlichen Lage, in der das Archiv sich nunmehr befand, schlug die Archivleitung der preuß. Archivverwaltung die schleunige völlige Räumung des Gebäudes und die Verlegung der Dienststelle nach auswärts vor. Dieser Vorschlag, der sich heute als ganz selbstverständlich darstellt, erschien der Berliner Behörde damals noch so ungewöhnlich, daß ein Beamter von dort entsandt wurde, der prüfen sollte, ob die Lage tatsächlich einen derart einschneidenden Beschluß rechtfertige.

Einen Tag, nachdem der Beauftragte des Generaldirektors der Staatsarchive sich von der unhaltbaren Lage des Archivs überzeugt hatte, erfolgte in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1943 der bis dahin schwerste Angriff auf Hannover, der auch das Viertel um das Staatsarchiv in weitestem Umfange vernichtete. Unglücklicherweise erhielt gerade der schwerbeschädigte Westflügel des Archivgebäudes eine größere Anzahl von Brandbombentreffern, die in Verbindung mit Funkenflug von der benachbarten brennenden reformierten Kirche diesen Gebäudeteil völlig in Flammen setzten. Die Treffer lagen so, daß die Brandstellen bei dem Fehlen langer Spezialleitern nicht erreichbar waren. Infolge der Zerstörungen im Gebäude waren die oberen Teile des Magazins im Westflügel unzugänglich geworden; die Fenstervermauerung verhinderte den Zugang zu den inzwischen in das Parterregewölbe verlagerten Findbüchern. Bei dem heftigen Feuersturm breitete sich der Brand mit außerordentlicher Geschwindigkeit über den Westflügel aus und engriff in kurzer Zeit auch die in seinem unteren Teil noch lagernden Archivalien. Mit rasender Geschwindigkeit trieben gleichzeitig die Flammen auf den unbeschädigten Ostflügel zu. Nur mit größter Anstrengung konnte die kleine Löschmannschaft von zunächst vier Mann, die sich in kurzer Zeit auf zwei Mann verminderte, es verhindern, daß auch der Ostflügel ein Raub des Feuers wurde. Gegen sieben Uhr morgens endlich griff ein Löschzug der Völkseuer Feuerwehr ein, dem es am späten Nachmittag gelang, das Feuer so zu dämpfen, daß eine akute Gefahr für den Ostflügel nicht mehr zu bestehen schien. In der folgenden Nacht wurde ein

nochmaliges gefährliches Aufflammen des Feuers aus dem glühenden Brandschutt durch die Aufmerksamkeit der Nachtwache verhindert. Das im Jahre 1934 eingerichtete Hilfsmagazin auf der nahen Brandstraße wurde in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober durch Sprengbomben ebenfalls vernichtet. Die eingelagerten Bestände waren jedoch bis auf ganz unbedeutende Reste bereits ausgelagert worden.

Die durch den Brand eingetretenen Verluste waren leider sehr schwer, weil gerade die Räume im Westflügel als die sichersten gegolten hatten und noch entsprechend stark belegt waren. Sämtliche Repertorien einschließlich sämtlicher Urkundenregestenbände und sonstiger Findbehelfe verbrannten. Sehr einschneidend ist auch der Verlust der umfangreichen Dienstbücherei.

Im folgenden wird eine Liste der vernichteten Archivbestände gegeben. Zunächst die Urkunden:

Hildesheim: Andreasstift, Annunziatenkloster, Bartholomäusstift, Karthäuser, Domstift<sup>1)</sup>, St. Godehardkloster, Johannisstift, Kreuzstift, Maria Magdalenenkloster, Maria Magdalenenstift im Schlüsselkorbe, Michaeliskloster, Moritzstift, Hildesheim-Stadt. — Bremen: Erzstift, zum größten Teil bis auf die ältesten und die jüngeren Urkunden.

<sup>1</sup> Von den Akten die nachstehenden Bestände<sup>2)</sup>:

Abt. Hann. Des. 1, 1a, 2, 2a, 3, 4, 4a, 5, 6, 7, 7a, 8 (1—8 zumeist Kabinettsregistraturen), 9, 11, 12, 12a, 12b, 12c, 13, 15, 16, 17 (9—17 Min. d. ausw. Angel.), 19a, 19b, 19c, 19d, 20, 21, 22a, 22b—s, 23, 23a, (19a—23a Grenz- und Hoheitsregistraturen), 24, 25, 25A, 26 (24—26 Justizsachen und Justizministerium), 29, 30, 31, 32, 33 (29—33 zumeist Akten der Geh. Räte), 33a, 34, 35, 36, 37, 42, 72 (72 Abgaben der Amtsgerichte, alph. nach den Gerichtsorten: Bassum, Bungdorf, sowie Harburg bis Zeven, darunter die Kontraktenbücher der den Amtsgerichten voraufgehenden Ämter), 73, 73a, 73b, 74 (Ämter Bockenem und ein kleiner Teil d. A. Hann.-Münden), 76c Ba, Bb, Bc (Geld-, Korn- und Dienstregister der Kammer von den Ämtern aus den Regierungsbezirken Lüneburg, Hannover, Hildesheim), 88 D—H (Kammerakten Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Celle, Bremen-Verden), 104 und 104a (Min. d. Inn.), 106, 107, 115 (Finanzmin.), 115a, 119A, 119B, 120(?), 128<sup>3)</sup> (Domänenrentämter), 134 (Obermedizinalkollegium), 135 (Finanzmin. betr. Bergwerkssachen), 138 (Gesundheitsämter).

Ferner sind leider vernichtet fast alle Handschriften und Kopiare sowohl im Eigentume des Staatsarchivs wie des Hist. Vereins für Niedersachsen, ingleichen viele Deposita und einige z. T. schwer ersetzbare wiss. Materialsammlungen von Archivbeamten. Als beklagenswerter Sonderverlust ist die berühmte Ebstorfer Weltkarte zu nennen.

Der Gebäudeteil der Vorm. Kgl. und Provinzialbibliothek (jetzigen Niedersächsischen Landesbibliothek) blieb vom Feuer verschont. Ein kleiner Brand am Dach des Ostflügels des Staatsarchivs bei einem Angriff im März 1945 konnte verhältnismäßig leicht gelöscht werden.

<sup>1)</sup> Darunter die jüngste erhaltene päpstliche Papyrusurkunde (Benedikt VIII. für Hildesheim 1020/24).

<sup>2)</sup> Die nähere Bezeichnung, soweit sie hier nicht genannt wird, ist bei M. Bär: Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs Hannover = Mitteilungen der K. Preuß. Archivverwaltung Heft 3, 1900, S. 59 ff. zu ersehen.

<sup>3)</sup> 128 ff. noch nicht bei Bär.



Die Dienststelle des Staatsarchivs wurde nach völliger Räumung des restlichen Archivgebäudes am 22. 12. 1943 nach Schloß Söder, Kr. Hildesheim-Marienburg, und von dort Ende Mai 1945 nach dem Amtsgericht in Bockenem verlegt, als Schloß Söder auf Befehl der Besatzungsmacht kurzfristig freigemacht werden mußte. Am 24. Juni 1946 kehrte die Dienststelle endgültig nach Hannover zurück.

Bereits im Sommer 1945 wurde durch den Einsatz mehrerer von der Wehrmacht zurückgekehrter Beamter und Angestellter wieder eine Verwaltungsnebenstelle im Restgebäude des Staatsarchivs lebendig, so daß die Akten aus den Ausweichlagern in Schwöbber und im Kreise Holzminden, sowie die Hauptmasse der nach der Katastrophe über Söder nach Bockenem verbrachten Urkunden bis zum Jahresende in den erhalten gebliebenen Ostflügel des Staatsarchivs zurückgeschafft werden konnten. Noch lagerte ein Teil dieser Bestände gestapelt im Erdgeschoß des Gebäudes, als am 9. Februar 1946 eine völlig überraschende und in der mehr als 200 jährigen Geschichte des Archivgebäudes, abgesehen von zeitweiser Bodenfeuchtigkeit in der napoleonischen Zeit, noch nie dagewesene Hochflut der Leine das Haus drei Tage lang über zwei Meter hoch unter Wasser setzte. Die durchweichten Pergamenturkunden — gegen 40 000 Stück — wurden auf Veranlassung der Militärregierung nach Celle gebracht und in den Räumen des dortigen Schlosses getrocknet. Die Trocknung der etwa 8 000 Fach durchnäßer und verschlammter Akten konnte in den oberen Geschossen des Staatsarchivs durchgeführt werden.

Mai 1947 wurden auch die auf der Marienburg befindlichen Bestände heimgeholt.

Der größere Teil der ausgelagerten Akten, nämlich die in den Weetener Schacht verbrachten rund 350 Tonnen, darunter die meisten Ämterakten und das Hildesheimer Archiv, werden voraussichtlich 1948 zurückgeführt werden, wenn ein als Hilfsmagazin vorgesehener Luftschutzbunker nach entsprechender baulicher Einrichtung in Betrieb genommen werden kann.

Die im Ostflügel des Staatsarchivs unter erheblichen Schwierigkeiten eingerichteten wenigen Arbeitsräume reichen bei weitem nicht aus, um einen annähernd normalen Dienstbetrieb zu gewährleisten. Die Wiederherstellung der Findbücher kann bei der Fülle laufender Verwaltungsgeschäfte nur langsam voranschreiten. So wird das Archiv leider bis auf weiteres für private Benutzung noch geschlossen bleiben müssen.

**Stadtarchiv**, Hildesheimer Str. 12 (Stadtbibliothek) F 8 33 25/6. — Die Urkunden und Handschriften sind in der Stadtbibliothek Hannover, Hildesheimer Str. 12, untergebracht und nur für dienstliche Zwecke einzusehen. Die Akten und Karten befinden sich in einer Büchereizweigstelle und sind augenblicklich nicht benutzbar. Seit dem Tode des Stadtarchivdirektors Dr. Karl Friedrich Leonhardt (1940) werden die Geschäfte des Archivdirektors — von kurzer Unterbrechung abgesehen — von Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Busch wahrgenommen. Die erforderlichen Arbeiten werden bis auf weiteres von der Stadtbibliotheksverwaltung mit versehen.

Bei dem Brande des Stadtarchivs (9. Oktober 1943) ging die wertvolle Handbibliothek mit etwa 3000 Bänden verloren. Die Urkunden, Akten und Karten waren seit Anfang 1941 in der Marienburg b. Nordstemmen sichergestellt. Als sich hier die Aufbewahrung als ungünstig erwies, wurden die Schränke mit den Urkunden und den ältesten Stadtbüchern nach Schloß Söder gebracht, wo sie der Obhut des Staatsarchivs Hannover anvertraut wurden. Nach der Besetzung des Schlosses durch amerikanische Truppen wurden sie 1945 nach Bockenem/Harz überführt. Die Akten, etwa 2 600 Pakete, wurden auf der Marienburg neu verpackt, weil ein kleinerer Teil durch Feuchtigkeit und Mäusefraß gelitten hatte, und 1944 in das Salzbergwerk Grasleben bei Helmstedt gebracht. Die Aufbewahrung in der trockenen Luft war für die Akten günstig. Durch einen Brand im Nachbarabbau haben sie 1945 geringen Schaden erlitten. Die Urkunden wurden im Juli 1945 aus Bockenem, die Akten und Karten im Februar 1946 aus Grasleben nach Hannover zurückgeholt.

Eine „Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs“ hat Stadtarchivar Dr. Otto Jürgens in den Jgg. 19, 22, 25 und 26 (1916, 1919, 1922, 1923) der „Hannoverschen Geschichtsblätter“ veröffentlicht, die als Findbuch dient. Daneben sind Urkundenregesten und Personalkarteien angefertigt, die zumeist vollständig erhalten sind.

Das Stadtarchiv ist vorläufig in der Stadtbibliothek untergebracht, da die Räume im Kestner-Museum 1943 so schwer beschädigt wurden, daß ihre Benutzung einstweilen nicht in Frage kommt.

**Landeskirchliches Archiv**, Am Markt 4. Zugänglich 8—15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Leiter: Oberlandeskirchenrat Dr. L a m p e, wissenschaftlicher Beamter: Kirchenarchivrat Dr. H a c c i u s.

Das Archiv konnte nur zu einem Drittel ausgelagert werden. Die Auslagerungsbestände sind vorhanden. Die in Hannover verbliebenen Bestände sind im Oktober 1943 verbrannt. Ebenso ist die ganze L a n d e s k i r c h l i c h e B ü c h e r e i mit ca. 30 000 Bänden dem Brande zum Opfer gefallen.

**Ev.-luth. Kirchenbuchamt**, z. Zt. Wedekindstr. 26. Geöffnet 9—13 Uhr. Leiter: Verwaltungsobersekretär G r i m p e.

Alle Kirchenbücher und Karteien sind erhalten geblieben; die älteren Stücke waren während des Krieges ausgelagert. Das Gebäude Ubbenstr. 22 wurde im Frühjahr 1945 teilw. zerstört; Wiederherstellung 1947 im Gange. Voraussichtlich im Frühjahr 1948 Rückkehr der Dienststelle nach der Ubbenstr.

**Niedersächsische Landesbibliothek** (Vorm. Kgl. u. Prov.-Bibl.), Am Archive 1. Seit Oktober 1945 wieder geöffnet. Ausleihe werktäglich vorläufig von 9—11 Uhr, mittwochs auch von 15—16 Uhr. Direktor: Dr. O. H. M a y; Bibliotheksrat: Dr. G. M e y e r.

Die Auslagerungen, im September 1939 eingeleitet, betrogen bis Frühjahr 1944 78 v. H. des Gesamtbestandes. Die Rückführung begann im Juli 1945 und wurde in der Hauptsache im Frühjahr 1946 beendet. Die Verluste infolge Luftkriegseinwirkungen und Einbuße am Sicherungsort sind noch nicht genau festzustellen. Schwer mitgenommen wurde die

Bibliothek durch die Hochwasserkatastrophe im Februar 1946, die verhängnisvollen Schaden an Haus und Gerät, vor allem an den Katalogen, an Handbüchereien sowie an einem Teil der gerade aus der Bergungsstelle heimgekehrten Handschriften verursachte. Die Wiederinstandsetzungsarbeiten konnten infolge des Handwerker- und Materialmangels nicht planmäßig gefördert werden und dürften noch einige Zeit andauern. Der Leihverkehr wurde wieder aufgenommen und wird lebhaft beansprucht.

Derzeitiger Bestand: rd. 220 000 Bände und 4230 Handschriften. Die am Ort sichergestellten Leibnizhandschriften sind fast unversehrt erhalten geblieben, dagegen haben die nach auswärts verliehenen Teile Schäden und Bestandsminderungen erlitten.

**Stadtbibliothek**, Hildesheimer Straße 12. Fernruf 8 3325/26. Leihstelle: Montag, Mittwoch, Freitag 16—18, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 11—13 Uhr. Leiter: Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Busch.

Das Bibliotheksgebäude (Hochhaus) brannte am 9. Oktober 1943 bis zum Erdgeschoß aus. Das eiserne Büchermagazin (obere 5 Stockwerke) wurde herausgeschweißt und der übrige Teil des Stahlskelettbauwerks 1944 für die Gestapo behelfsmäßig ausgebaut. Nach der Besetzung nahm die Stadtbibliothek, die bisher nur die Kellerräume und Teile des Erdgeschosses in Besitz hatte, das Gebäude wieder in Benutzung. Eine Leihstelle und ein Leseraum (25 Arbeitsplätze) wurden eingerichtet und ein Büchermagazin wurde aus Leichtmetall- und selbstgezinntem Holzregalen notdürftig hergestellt.

Von den vorhandenen Bücherbeständen (175 000 Bände, 629 Handschriften, 224 Wiegendrucke) wurden etwa 35 000 Bände 1943 und 1944 in zwei Bergwerken (Mariaglück in Höfer bei Celle und Grasleben bei Helmstedt) ausgelagert. Bei Plünderungen gingen etwa 400 Bände verloren. Die Bücherkisten aus Grasleben wurden im Winter 1945/46 zurückgeholt. Der Rücktransport aus Höfer ist aus Platzmangel noch nicht erfolgt.

Die Stadtbüchereien, vor allem die Stadtbibliothek und die Nordstadtbücherei, haben 1943 und 1945 durch Brand ungefähr 125 000 Bände (von insgesamt 237 000 Bänden) verloren. Dabei ist besonders der Verlust der umfangreichen Gebrauchsliteratur, die auch während des Krieges den Benutzern zur Verfügung stehen mußte, zu beklagen. 1946 hat die Hochwasserkatastrophe etwa 4000 Bände der Oststadtbücherei vernichtet. Dieser Verlust wiegt umso schwerer, als die beherrschenden Bestände der Volksbüchereien dem Aufbau der Stadtbibliothek dienen mußten. Inzwischen hat die Stadtbibliothek ihre große Einbuße an literarischen, philologischen, pädagogischen und erdkundlichen Einzelwerken und Zeitschriften durch Schenkungen, Überweisungen und Ankäufe auszugleichen versucht und auf manchen Gebieten, wie Kunst, Musik und Theater, bereits größere Bestände wieder zusammengebracht.

Zu den Neuerwerbungen treten folgende Abteilungen, die durch Sicherstellung gerettet wurden: die Handschriftensammlung einschließlich des Niedersächsischen Dichterarchivs, die Inkunabeln, die Erstausgaben und seltenere Werke; ferner größere Spezialsammlungen, wie die alten Bibliotheken der hannoverschen Kirchen, die Societätsbibliothek (Bestände einer Lesegesellschaft um 1825) und die Börsmannstiftung plattdeutscher Werke. Sodann die Heimatabteilung, die alle Veröffentlichungen, die das Land Niedersachsen, besonders die Stadt Hannover, betreffen, umfaßt, einschließlich der stadthannoverschen Zeitungen und die umfangreiche Lesesaalbibliothek.

Ein Exemplar des Alphabetischen Katalogs (Lipmann-Kapseln) und der stadthannoversche Drucker katalog sind noch vorhanden. Dagegen sind die neubearbeiteten Sachkataloge (Soennecken-Kästen) verbrannt. Besonders schmerzlich ist hierbei der Verlust des Heimatkataloges, der in weitgehender Differenzierung gerade fertiggestellt war. Ein neuer Sachkatalog hält mit dem Aufbau der neuen Stadtbibliothek Schritt. Vom Heimatkatalog ist die Abteilung „Stadt Hannover“ bereits fertig; „Land Hannover“ folgt. Die durch Druck oder Umdruck hergestellten Kataloge (Katalog der Stadtbibliothek und 11 Nachträge 1901 ff und der Zeitschriftenkatalog 1941) sind ungültig geworden. Der Katalog „Niedersachsen II: Landschaften und Orte“ 1938 ist in vollem Umfange benutzbar, sobald die ganze Heimatabteilung zurückgeholt ist.

**Bibliothek der Technischen Hochschule, Welfengarten 1.** Öffnungszeiten: Montag—Freitag 9—16 Uhr, Sonnabend: 9—13 Uhr. Leiter: Prof. Dr. Otto Leunenschloss. Wissenschaftliche Hilfsarbeiterin: Dr. Elisabeth Weber.

Bestand: rund 180 000 Bände, 750 000 Patentschriften, 60 000 Dissertationen, 17 000 Einzelblätter (Bau- und Handzeichnungen, Holzschnitte, Kupferstiche u. a.) 1941 brannte das Geschoß über dem Magazinflügel der Bibliothek infolge Kriegseinwirkung ab. Es entstanden große Wasserschäden von rund 35 000 Bänden, die aber bis auf 231 Bände durch Reparaturen und Neubeschaffungen wieder ersetzt werden konnten. 1943 wurden die Einrichtungen und der gesamte Bücherbestand der Bibliothek ohne Verluste geordnet nach Nörten-Hardenberg verlagert. Im Verlagerungsort sind keine Verluste oder Beschädigungen eingetreten. Der Benutzungsdienst erlitt keine Unterbrechung. Infolge der ständig starken Inanspruchnahme im Leihverkehr hatte die Bibliothek nach 1943 Versandverluste, so daß einschließlich der Restverluste des Jahres 1941 rund 2000 Bände als verloren anzusehen waren. Durch die sofort nach Kriegsende einsetzende Ersatzbeschaffungsaktion konnten die Verluste verringert werden. Lesesaal, Ausleihe, auswärtiger Leihverkehr, Neuerwerbungsabteilung, Kataloge, Buchbinderei und rund 40 000 Bände des Buchbestandes — davon 5000 Bände Lesesaalhandbibliothek — sind nach Hannover zurückverlagert.

**Landesmuseum, Rudolf v. Bennigsenstr. 1. Ruf 83078.** Geöffnet 11—16 Uhr. Leiter: Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen. Wissenschaftliches Personal: Dr. H. Weigold, Direktor der Naturkundeabteilung; Dr. F. Stuttmann, Direktor der Kunstabteilung; Dr. F. Hamm, Kustos für Geologie; Dr. C. Rolle, Kustos für Naturkunde; Dr. W. D. Asmus, Kustos für Urgeschichte; Dr. G. von der Osten, Kustos für Kunstgeschichte (in Gefangenschaft); Dr. W. Haarnagel, wissenschaftlicher Sachbearbeiter für Urgeschichte am Außeninstitut für Wurtenforschung zu Wilhelmshaven; Dr. A. Genrich, wissenschaftlicher Sachbearbeiter für Urgeschichte; Dr. C. Redlich, wissenschaftliche Sachbearbeiterin für Urgeschichte und Heimatmuseen; Dr. R. Behrens, wissenschaftlicher Sachbearbeiter für Kunstgeschichte; gefallen: Dr. A. Rühle, wissenschaftlicher Sachbearbeiter.

Durch rechtzeitige Auslagerung der Museumsbestände im Kriege 1939—45 wurde nennenswerten Verlusten an Sammlungsmaterial und Büchern im Museum selbst vorgebeugt. In den Auslagerungsstellen ent-

standen durch Kriegseinwirkung vereinzelt geringere Schäden, die im ganzen jedoch nicht wesentlich ins Gewicht fallen. Das Museumsgebäude wurde am 9. Oktober 1943 durch Spreng- und Brandbomben schwer beschädigt: Die Kuppelhalle und ein Eckturm brannten aus. Alle Ausstellungs- und Arbeitsräume wurden sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die Werkstätten im Erdgeschoß blieben unversehrt.

**Kestner-Museum**, Trammplatz 3. Geöffnet 10—16 Uhr. Leiter: Dr. Carl K ü t h m a n n. Wiss. Hilfsarbeiterinnen: Dr. Marie J o r n s, Dr. Christel M o s e l. Im Kriege gefallen der wiss. Hilfsarbeiter Dr. J. M o s e l.

Im Oktober 1943 wurde der hintere Teil des Gebäudes durch Sprengbomben vernichtet. Erhebliche Substanzverluste im Auslagerungsorte Grasleben durch Plünderung und Brand im Frühjahr 1945.

**Niedersächsisches Volkstumsmuseum**, Sophienstr. 2a; Fernruf 27221, Nebenleitung 704. Das Museum ist zur Zeit noch geschlossen. Stellv. Museumsleiter: Dr. phil. Helmut P l a t h. Wissenschaftliche Hilfskräfte: Dr. phil. Fritz L ü n s m a n n, im Osten vermißt; Dr. phil. Ulrich S t i l l e, z. Zt. in französischer Kriegsgefangenschaft.

**Volkskundliche Abteilung:** Die volkskundliche Sammlung, die Bibliothek und das Bildarchiv wurden im Sommer 1943 ausgelagert. Das Verwaltungshaus wurde im Oktober 1943 durch Fliegerangriff zerstört, das Ausstellungsgebäude selbst stark beschädigt. Die volkskundliche Sammlung erlitt keine wesentlichen Verluste, sie befindet sich zur Zeit noch in Auslagerungsstellen. — **Stadtgeschichtliche Abteilung:** Der größte Teil der stadtgeschichtlichen Sammlungsgegenstände wurde im Juli 1943 im Alten Palais in der Leinstraße ein Opfer des Fliegerangriffs. Das Ausstellungsgebäude in der Calenbergerstraße wurde im Oktober 1943 durch Bombentreffer zerstört. — **Landesgeschichtliche Abteilung:** Die Sammlungsgegenstände wurden im Sommer 1943 ausgelagert. Ein kleiner Teil von ihnen wurde im Frühjahr 1945 in den Auslagerungsstellen vernichtet oder beschädigt. Das Ausstellungsgebäude im Georgengarten ist zur Zeit durch die Besatzungsmacht beschlagnahmt.

**Wilhelm - Busch - Museum**, Georgsplatz 15, z. Zt. Mechtshausen über Seesen am Harz (Bahnhof Großrhüden). Das Museum ist noch nicht wieder geöffnet. Leiter: Emil C o n r a d, z. Zt. Mechtshausen üb. Seesen.

Das Museumsgebäude in Hannover mit dem gesamten Inventar wurde am 8./9. Oktober 1943 durch Brandbomben vernichtet. Verluste an Originalen sind bis auf einige Handschriften nicht zu beklagen. Die Originale befinden sich jetzt in Mechtshausen, im Sterbehause Busch's.

Bestand: 253 Gemälde, 689 Einzelzeichnungen, 1083 Handschriften, 30 Bildergeschichten mit ungefähr 800 Zeichnungen, 1323 Bücher u.a.m.

### **H a n n. M ü n d e n**

**Heimatemuseum der Stadt Münden**, im Welfenschloß. Geöffnet vom 15. 4. bis 15. 10. mittwochs und sonnabends von 15—17; sonntags von 11 bis 13 Uhr. Vom 16. 10. bis 14. 4. Besichtigung nach vorheriger Anmeldung. Leiter: Studienrat Dr. Martin F r e y t a g, Entenbusch 31.

Geringer Gebäudeschaden durch Fliegerangriff. — Verluste an Ausstellungsgut durch Besetzung in den Tagen der Kampfhandlungen, Frühjahr 1945, vornehmlich in vorgeschichtlichen und Kleinkunstgegenständen; fast völlige Zerstörung des Magazins der Kunstwerke Gustav Eberleins. Vollständige Neuordnung der Ausstellungsgegenstände, der angeschlossenen Heimatbücherei und der Aktenbestände ist notwendig und in Angriff genommen.

### **H e l m s t e d t**

**Stadtarchiv**, Rathaus, Markt 1. Nicht geöffnet. Ein Leiter ist z. Zt. noch nicht vorhanden. Anfragen an die Stadtverwaltung Helmstedt, Schul- und Kulturamt.

Das Archiv war in den letzten Kriegsjahren aus Luftschutzgründen im Rathauskeller untergebracht, ist jetzt aber zum größten Teil bereits wieder aufgestellt und geordnet. Soweit es zu übersehen ist, scheint der frühere Bestand des Archivs vollkommen erhalten geblieben zu sein.

**Heimatmuseum**, Juleum, Bötticherstr. und ehemalige **Universitätsbibliothek**. Noch nicht wieder geöffnet. Leiter: Stadtbaurat a. D. Erich W e d e m e y e r.

Die wertvollsten Museumsstücke wurden in den Keller des Juleums gebracht. Dort ist in der ersten Besatzungszeit 1945 durch Plünderung und Diebstahl ein wesentlicher Teil abhanden gekommen. Mit einer Neuordnung des Museums wurde begonnen. Die in einem Bergwerk ausgelagerten Bücher der alten Universitätsbibliothek sind wieder an Ort und Stelle gebracht und geordnet; Umfang: etwa 6000 Bände.

### **H i l d e s h e i m**

**Stadtarchiv**, z. Zt. Stadtbücherei, Kreuzstr. 8. Fernsprecher 121. Z. Zt. noch nicht wieder geöffnet, da Archivalien noch in der Auslagerung wegen Mangels an geeigneten Magazinraum in der zerstörten Stadt. Leiter: Stadtarchivar Dr. Rudolf Z o d e r, Leiter der Stadtbücherei.

Bestand: Etwa 7 500 Urkunden, 30 000 Aktenfaszikel, 10 000 geb. Bde. Während des Krieges keine Verluste, da die restlose Auslagerung rechtzeitig möglich war; erst nach 1945 geringfügige Entfremdungen.

**Archiv des Bischöflichen Generalvikariates**, Pfaffenstieg 2. Benutzbar nur im Einzelfall mit besonderer Erlaubnis des Generalvikars. Leiter: Domkapitular U h r i g.

Ein Teil der Akten ist verbrannt.

**Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim**, Pfaffenstieg 2. Geöffnet mittwochs und freitags 9—12 Uhr. Leiter: Prof. Dr. K e s e l i n g, Harsum b. Hildesheim, Landfrauenschule.

Sämtliche älteren Kirchenbücher der katholischen Gemeinden der Diözese Hildesheim aus der Zeit von 1613—1852 (ca. 500 Bände) waren sichergestellt und sind ausnahmslos erhalten geblieben. Die Kirchenbücher aus der Zeit nach 1852 befinden sich bei den betreffenden Pfarrämtern.

**Beverinsche Bibliothek**, Pfaffenstieg 2. Fernsprecher 167. Wegen Neu-aufstellung der Bestände zur Zeit noch geschlossen. Leiter: Prof. Dr. Ferdinand Keseling und Archivdirektor Dr. Kurt Engelbert.

Bücher sind durch den Krieg nicht verloren gegangen, wohl aber etwa 120 Handschriften. Umfang der Bibliothek etwa 30 000 Bände.

**Stadtbücherei**, Kreuzstr. 8, Fernspr. 121. Die Buchausgabe ist montags und donnerstags, von 10—12 und 15—17, der Lesesaal werktäglich von 10—13 und 14—17 Uhr geöffnet. Leiter: Dr. Rudolf Zoder, Leiter der Stadtbücherei und Stadtarchivar.

Bestand: etwa 60 000 Bände. — Am 22. März 1945 Zerstörung des Dienstgebäudes: Verlust von etwa 15 000 Bdn., in der Hauptsache Lesesaal- und Handbibliotheken, Zeitschriften und Dubletten. Ferner sind sämtliche Kataloge zerstört. Daher ist die Bücherei vorläufig nur begrenzt arbeitsfähig. Das Hauptmagazin ist erhalten. Zur Zeit noch ausgelagert sind alle historischen Bestände (bis zum Erscheinungsjahr 1800) und gewisse Heimatliteratur, sowie Teile der Hildesheimer Zeitungen. Die Rückführung ist mangels ausreichenden Magazinraumes vorerst nur sehr beschränkt möglich.

**Roemer-Museum**, Am Stein Nr. 2 im Pelizaeus-Museum. Nicht geöffnet, die Sammlungen sind im Restgebäude magaziniert. Der Wiederaufbau ist für 1948 für einen Teil des Museums geplant. Museumsdirektor: Dr. Hans Kayser.

Die Gebäude des Roemer-Museums sind zu 90% (einschl. Andreas-museum, Knochenhaueramtshaus Architektur- und Kunstgewerbesamm-lungen, die von jeher der Direktion des Roemer-Museums unterstellt waren) zerstört. Die Sammlungen sind jedoch fast vollständig gerettet. — Umfang der Bibliotheksbestände ca. 1200 Bände. Die Bücherei ist bereits im oberen Stockwerk des Pelizaeus-Museums wieder aufgestellt und kann für wissenschaftliche Arbeiten benutzt werden. (Präsenz-Bücherei).

**Pelizaeus-Museum**, Am Stein Nr. 2. Nicht geöffnet, Wiedereröffnung nicht vor Frühjahr 1948. Museumsdirektor: Dr. Hans Kayser.

Das Gebäude und der Inhalt des Pelizaeus-Museums sind vollkommen erhalten. Seit 1944 befindet sich im Hause das Städt. Ernährungsamt, das aber im Laufe des Jahres 1948 ausziehen wird. — Die Bücherei um-faßt ca. 3 000 Bände und ist im Obergeschoß des Pelizaeus-Museums be-reits wieder aufgestellt und für wissenschaftliche Arbeiten benutzbar.

## Jever

**Stadtarchiv**, verbunden mit der Zweigstelle des Staatsarchivs Olden-burg, im Schloß zu Jever. Noch nicht wieder geöffnet. Leiter: Studienrat Dr. André e, Jever, Mooshüttenweg 13.

Die Bestände wurden in 153 Kisten in das Salzbergwerk Grasleben bei Braunschweig ausgelagert und sind im Sommer 1946 unbeschädigt wieder an Ort und Stelle zurückgekehrt.

## Königslutter am Elm

**Heimatmuseum**, Sack 1. Noch nicht wieder geöffnet, im Aufbau. Leiter: Friedrich Thilo M a a t s c h, Königslutter am Elm, Steinfeld 21.

Die Bestände waren in den letzten Jahren luftschutzmäßig und z. T. in einem Speicher untergebracht: geringe Verluste und Beschädigungen durch unsachgemäße Lagerung und unbefugtes Durchwühlen. Die städt. Akten, insbesondere die Handwerkerakten und die Archivalien der Brauerei, sind noch im Zustande völliger Unordnung. Mit der Neuordnung der Archivalien und Museumsgegenstände in leider unzureichenden Räumen wurde begonnen.

### **L e e r (Ostfriesland)**

**Heimatmuseum**, Neustraße 12—14. Nach Wiedereröffnung des Museums, die vielleicht im Mai 1948 erfolgt, werden folgende Öffnungszeiten festgesetzt werden: werktags: 11—13, 15—17 Uhr; sonntags: nach Bedarf. Leiter: S. Siefkes.

Die Museumsgebäude wurden am 20. April 1945 durch Artilleriebeschuß arg beschädigt (18 Treffer). Verluste: Goldbeschlagene, mit Edelsteinen besetzte Bibel; 5 Paar goldene Filigran-Ohrgehänge; etwa 20 Stück Silbersachen; 5 große Ölgemälde, aus dem Rahmen geschnitten und entwendet; 2 antike Schränke zerstört.

### **L ü n e b u r g**

**Stadtarchiv**, Rathaus. Täglich geöffnet während der Dienststunden. Leiter: Staatsarchivdirektor a. D. Dr. W i n t e r, Stadtarchivar; im Kriege gefallen: Stadtarchivar Dr. Hans K ü c k.

Das Stadtarchiv, das die geschlossene Überlieferung der städtischen Verwaltung von 1229 bis 1918 enthält, hat Substanzverluste erst nach der Besetzung 1945 und in nur geringem Umfange erlitten. Außer einigen gestohlenen Kostbarkeiten gingen durch Brandstiftung in einer Ausweichstelle der in jahrzehntelanger Arbeit erstellte Katalog der ca. 25 000 Urkunden und die wertvolle Handbibliothek des Archivs verloren.

**Ratsbibliothek** (mit Volksbücherei), Am Marienplatz. Ausleihezeiten Mo, Mi, Do, So 9—12, Di 13—15, Fr 15—18 Uhr. Leiter: Staatsarchivdirektor a. D. Dr. W i n t e r, Stadtarchivar.

Die Bibliothek verlor nach der Besetzung 1945 durch Diebstahl mehrere 100 Bände, durch Brandstiftung in einer Ausweichstelle die wichtigste Abteilung mit ca. 3 500 Bänden, nämlich die sog. Heimatkunde mit der Spezialliteratur über Stadt und Land Lüneburg. Derzeitiger Umfang der wissenschaftlichen Ratsbibliothek ca. 60 000 Bände, der Volksbücherei nach Entfernung von rd. 3 000 Bänden nationalsozialistischer und militäristischer Literatur noch ca. 8 000 Bände.

**Museum des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg**, Wandrahm 10. Noch geschlossen. Museumsdirektor: Prof. Dr. W. R e i n e c k e, wissenschaftl. Hilfskraft: Gerhard E i t z e n.

Schwerer Luftangriff auf das nahe Bahngelände 22. 2. 45. Zwei Bomben vernichten das Hauptgebäude von 1913 bis auf das Kellergeschoß. Erhalten bleibt der Flügelbau von 1908 mit den Bauernstuben. Die kostbarsten Denkmäler geborgen und wohl erhalten; viel zu überholen<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch den Vereinsbericht oben S. 181.



## **M e p p e n**

**Stadtarchiv**, Rathaus. Verwalter: Der städt. Registrator.

Keine Kriegsverluste. Geringfügiger Schaden durch Hochwasser im Februar 1946 wurde durch rechtzeitige Trocknungsmaßnahmen wieder behoben.

## **N i e n b u r g / W e s e r**

Archiv der Hoya-Diepholzer Ritterschaft und Landschaft, Leinstraße. Benutzung nach vorheriger Verständigung mit dem Leiter, Herrn Heller, Mindener Landstraße 1.

Keine Kriegsverluste.

## **N o r d e n / O s t f r i e s l a n d**

**Heimatismuseum**. Im alten Rathaus, am Markt. Noch nicht wieder geöffnet. Museum wird neu geordnet nach Teilauslagerung. Leiter: der 1. Vors. des Vereins für Heimatkunde für den Kreis Norden ten Doornkaat-Koolman, Norden, Neuer Weg 37. Museumswart: Tjard Kröger, Norden, Westerstr.

Substanzverluste keine. Beschädigungen geringfügiger Art.

## **N o r d h o r n**

**Stadtarchiv**, Rathaus. z. Zt. nicht benutzbar. Leiter: Stadtamtmann Klopmeier.

Das Archiv wurde im Kriege in Kellerräume geschafft, wo es im Februar 1946 erhebliche Hochwasserschäden erlitt. Z. Zt. befinden sich die beschädigten Akten im Nds. Staatsarchiv Osnabrück zur Neuordnung.

## **O l d e n b u r g / O l d b g.**

**Niedersächsisches Staatsarchiv**, Damm 43. F 2464. Wieder geöffnet, vorläufig Benutzung noch auf bestimmte Bestände beschränkt. Öffnungszeiten werktäglich 9—13 Uhr. Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. Hermann Lübbing, Wiss. Assistentin: Dr. Else Wrocklage.

Während des Krieges umfangreiche Luftschutzmaßnahmen, als deren Nebenfrucht das Inventarwerk „Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg, Gesamtübersicht und Archivplan“ (= Oldenburgische Geschichtsquellen Bd. 2) von H. Lübbing im Verlag von G. Stalling, Oldenburg 1943 herausgebracht wurde. Verlagerung der wichtigsten Bestände innerhalb der Stadt Oldenburg, nach Cloppenburg, Wardenburg b. Oldenburg, weiter in das Salzbergwerk Grasleben b. Helmstedt, in die Festung Ehrenbreitstein, das Schloß Laubach b. Gießen, das Rittergut Hilprechtshausen b. Gandersheim.

Das Archivegebäude erlitt zweimal Kriegsschäden, zuerst durch einen Bombenangriff am 22. September 1943 auf das benachbarte vormalige Archiv- und Bibliotheksgebäude Damm 42, ferner Anfang Mai 1945 durch die Sprengung der benachbarten Cäcilienbrücke. Durch Luftdruckwirkung entstanden im Verwaltungsgebäude größere Schäden, die nur z. T. bislang beseitigt werden konnten. Das Magazin ist bis auf Glasschäden ziemlich unbeschädigt geblieben. Alle außerhalb des Landes Oldenburg

lagernden Archivalien wurden im Laufe des Jahres 1946 wieder zurückgeführt. Schäden sind nur auf dem Ehrenbreitstein durch Eindringen von Feuchtigkeit infolge Bombenschadens entstanden, sowie kleinere Verluste durch Übergriffe der kämpfenden Truppe. Verluste an Inventar und Büchern durch Diebstahl bzw. Plünderung während der letzten Kriegstage.

Umfang der Archivbestände: mit Archivalien belegte Borten rund 5 000 laufende Meter.

**Stadttarchiv**, Rosenstraße 33. Benutzung täglich nach Anfrage. Leiter: Oberstudiendirektor a. D. Dr. Müller.

Verluste durch Plünderung an Ausweichstellen.

**Landesbibliothek**, Ofenerstr. 15 (Zeughaus), F 2110. Ausleihe seit Dezember 1945 wieder geöffnet. Versand nach auswärts nur bei Voreinsendung von Packmaterial möglich. Vorläufige Ausleihzeiten: montags bis samstags von 14—18 Uhr. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors beauftragt: Staatsarchivdirektor Dr. H. L ü b b i n g. Wiss. Beamter: Bibl.-Rat Dr. Wolfgang F i s c h e r.

Das Bibliotheksgebäude (Am Damm 42) erlitt am 22. September 1943 durch Bombenvolltreffer schweren Gebäudeschaden. Der Südfügel wurde völlig aufgerissen, durch Luftdruck wurden alle übrigen Teile des Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen. Durch unmittelbare Einwirkung der Bombe und durch Witterungsunbilden usw. sind etwa 15 000 Bände vernichtet worden. Betroffen sind vornehmlich die Abteilungen Geschichte, Technik, Kunst, sowie die damals sekretierte „unerwünschte“ Literatur.

Ausgelagert wurden Cimelien (Handschriften, Wiegendrucke u. ä.) sowie sonstige wertvollere Werke nach Vechta/Oldb. und Grasleben (Salzbergwerk) bei Helmstedt. Von den geretteten Beständen wurde im Alten Schloß (Landesmuseum) eine etwa 30 000 Bände umfassende Auswahl neuerer Bücher aller Wissensgebiete aufgestellt, der Rest in den leeren Magazinräumen des Staatsarchivs Oldenburg, in der Turnhalle der Pädagogischen Akademie sowie im alten Ministerium aufgestapelt. Die ausgelagerten Bücher aus Grasleben und Vechta kehrten im Sommer 1946 wieder zurück, nicht ohne Verluste und Schäden. Im Herbst 1946 siedelte die Bibliothek in das vormalige Zeughaus Ofenerstr. 15 über. Nunmehr sind wieder alle Bestände unter einem Dach vereinigt; es ist auf absehbare Zeit ausreichender Magazinraum vorhanden. — Die Bändezahl der Landesbibliothek beträgt z. Zt. rund 165 000, davon benutzbar rd. 35 000.

**Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte**, im Alten Schloß. Fernruf 5097. Teilweise wieder geöffnet. Öffnungszeiten: sonntags, dienstags, donnerstags, freitags 10—13, mittwochs und sonnabends 15 bis 17 Uhr. Direktor: Dr. W. M ü l l e r - W u l c k o w, wissenschaftlicher Assistent: Dr. G. V r i e s e n.

Gebäude und Sammlungen des Landesmuseums haben den Krieg ohne nennenswerte Schädigungen bzw. Verluste überdauert.

**Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte**, Damm 40. Fernruf 3572. Seit Mai 1946 wieder geöffnet. Öffnungszeiten: Dienstag 10—13, Mittwoch 15—18, Sonntag 10—13 Uhr. Museumsleiter: Dr. phil.

habil. W. Hartung (Geologie und Biologie). Museumsassistent: Dr. O. F. Gandert (Vorgeschichte und Haustierkunde). Präparator: F. Schachtschabel (Zoologie).

Durch Abwesenheit des Museumspersonals ruhte während des Krieges die eigentliche museale Arbeit. Dagegen wurde die Ausgrabungstätigkeit des Museums auf vorgeschichtlichem Gebiet von Herrn Landesökonomierat i. R. Siemers weitergeführt. Große Teile der Sammlungen wurden in andere Gebäude der Stadt Oldenburg ausgelagert. Ein Teil des Museumsgebäudes mußte zuletzt noch für die Aufnahme eines Rüstungsbetriebes überstürzt geräumt werden. Bombentreffer in der Nachbarschaft verursachten Schäden am Gebäude und Möbelbestand. Die Verluste an Sammlungsmaterial sind jedoch gering. Am empfindlichsten wurde vorgeschichtliches Material betroffen, von dem jedoch zu hoffen ist, daß es sich wiederherstellen läßt. So sind die reichen und vielseitigen Sammlungsbestände als im wesentlichen unversehrt durchgerettet zu bezeichnen. Die Schausammlungen befinden sich in neugestalteter Wiederaufstellung. Das Gebäude ist wiederhergestellt und das Museum in vollem Betrieb.

**Stadtmuseum**, Rosenstr. 32/33. Öffnungszeiten täglich außer Montag von 10—12 Uhr. Leiter: Oberstudiendirektor a. D. Dr. Müller.

Durch Artilleriebeschuß am 23. April 1945 erhebliche Gebäudeschäden, z. T. provisorisch beseitigt. Zerstörung des Stadtmodells nach P. Bast von 1595, Beschädigung einiger Bilder. — Das Stadtmodell ist wieder aufgebaut.

### Osnabrück

**Niedersächsisches Staatsarchiv**, Schloßstraße 29. Seit Dezember 1946 wieder geöffnet, werktags von 9—13 und (außer sonnabends) von 15—18 Uhr. Leiter: Dr. Wrede, Staatsarchivdirektor. Wissenschaftliche Beamte und Hilfsarbeiter: Dr. Crusius, Staatsarchivrat; Dr. Schröter, Staatsarchivrat; Dr. Vogel, tit. Archivrat; Dr. Bruchmann, tit. Staatsarchivdirektor. Gefallen: am 16. Dez. 1944 Dr. E. Beins, Staatsarchivrat.

Bei dem schweren Luftangriff vom 26. September 1944 ging das Verwaltungsgebäude in Trümmer, wobei zwei Angestellte den Tod fanden. Das Magazin, wenn auch erheblich beschädigt, blieb erhalten. Hier sind 1945/46 die notwendigsten Diensträume, darunter auch ein Benutzerzimmer, behelfsmäßig eingebaut worden, so daß der Betrieb bei aller Einfachheit und Engigkeit wenigstens aufrecht erhalten werden kann. Nach einem Jahr härtester Aufräumarbeit und Aufbauarbeit war das Magazin soweit hergerichtet, daß es die ausgelagerten Bestände wieder aufnehmen konnte. Seit 1942 waren die Archivalien in ständig zunehmendem Maße — schließlich bis zu 80% — ausgelagert, teils auf dem Lande in der Umgegend, teils im Bergwerk oder anderen vorbereiteten Lagerungs-orten. Im Laufe der Jahre 1945 und 1946 wurden alle Bestände wohlbehalten und ohne nennenswerte Verluste wieder zurückgeholt. Mit der Wiedereinlagerung war die Aufstellung eines neuen systematischen Ordnungsplanes verbunden, der namentlich die Behörden- und Registraturentwicklung der Neuzeit berücksichtigt. Auch das im Staatsarchiv depo-

nierte Stadtarchiv Osnabrück ist gerettet. Ebenso blieben die Dienstbücherei des Staatsarchivs sowie die hier untergebrachte Bibliothek des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück erhalten.

Die Dienstbücherei des Staatsarchivs umfaßt ca. 13 500 Bände, die Bibliothek des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück ca. 6 000 Bände, vor allem die Zeitschriftenserien der landesgeschichtlichen Vereine aus allen deutschen Ländern. Die Bestände des Staatsarchivs umfassen über 10 000 Urkunden, rund 25 000 Pakete Akten und 240 lfd. m an gebundenen Bänden (Protokolle, Rechnungen u. dergl.), darunter ca. 4 000 Urkunden, 4 200 Pakete Akten und 40 lfd. m gebundene Bände deponierter Archive von Kommunalverbänden und Privatpersonen.

**Stadtarchiv**, Depositum im Nds. Staatsarchiv Osnabrück, Schloßstr. 29.

Die Bestände sind erhalten; ingleichen die noch nicht in das Depositum eingegliederten reponierten Registraturen der Stadtverwaltung.

**Generalvikariats-Dom-Archiv**. Postschließfach 455. Nicht benutzbar. Leiter: Dr. Christian D o l f e n.

Am 13. September 1944 sind die Räume und Anlagen des Archivs total vernichtet worden. Der gesamte Urkundenbestand nebst Findbuch und Namenweiser sind erhalten. Eine Genehmigung zum Wiederaufbau konnte trotz eifrigster Bemühungen bis Herbst 1947 nicht erreicht werden. Fürs erste ist es daher nicht möglich, die Archivalien zugänglich zu machen.

**Städtische Bücherei und Lesehalle**, Hegertorwall. Bücherei geöffnet 10—13 und 16—18 Uhr. Leiterin: Waltraut R o s c h e r, Bibliothekarin.

Die Bücherei wurde im März 1945 fast restlos durch Bomben vernichtet. Von 30 000 Büchern blieben rund 1000 erhalten. Die Bücherei ist vorläufig noch behelfsmäßig im Museum untergebracht und umfaßte im September 1947 etwa 1 600 Bände.

**Stadt. Museum**, Hegertorwall. Nicht geöffnet. Direktor: Dr. W. B o r c h e r s. Sachbearbeiter der Naturwissenschaftlichen Abteilung: Dr. B ä r, Ehrenamtliche Mitarbeiter: Dr. K u m m e r l ö w e, Dr. I m e y e r, Rektor K o c h, Rektor B r a m b a c h, Dr. K e n n e p o h l.

Kunstgeschichtliche und volkskundliche Abteilung zu 50% vernichtet, vorgeschichtliche Abteilung zu 5%, Handbücherei zu 90% zerstört.

**Diözesanmuseum**, Geschlossen. Leiter: Dr. Christian D o l f e n.

Das Gebäude wurde am 13. September 1944 durch Luftangriff bis auf die Außenmauern vernichtet. Der plastische und metallurgische Bestand ist gerettet und ausgelagert. Nach Lage der Dinge ist mit baldiger Wiedereröffnung nicht zu rechnen.

## O s t e r o d e (H a r z)

**Stadtarchiv, Heimatmuseum**, Rollbergstr. Nicht geöffnet. Leiter: Lehrer a. D. H. F r e u d e l.

Während des Krieges wurde der größere Teil der Bestände in feuerfeste Räume des Rathauses und der Städt. Sparkasse gebracht, wo sie noch lagern, bis die Instandsetzung der Museumsräume beendet ist. Keine Kriegsverluste. Bestand des Archivs etwa 1400 Nummern.

### **P e i n e**

**Werksarchiv der Ilseder Hütte**, Gerhardstr. 10. Leiter: Dr. phil. J. S t u d t m a n n. Die Bestände sind benutzbar.

Keine wesentlichen Kriegsschäden.

### **R i n t e l n**

**Stadtarchiv**, Rathaus. Teilweise benutzbar nach Anmeldung. Leiter: Dr. phil. R. F e i g e. April 1945 gewaltsamer Tod des langjährigen Leiters, Studiendirektor F. W. A n d e.

Die 1939 nahezu abgeschlossene vorläufige Ordnung wurde durch kriegsbedingte Aus- und Umlagerungen vollständig aufgelöst. Keine nennenswerten Substanzverluste. — Bestandsübersicht u. a.: 188 Urkunden (1239—1803); mittelalterliche Statuten; einzelne Kämmereirechnungen des 15.—17. Jhdts., vollständige Reihe ab 1675; Rats- und Gerichtsprotokolle seit 1585; Bürgerbücher seit 1666; Verwaltungsakten 17.—20. Jhd.

**Heimatemuseum des Kreises Grafschaft Schaumburg**, z. Zt. Klosterstraße 19, Oberschule für Jungen. Vorläufig unzugänglich. Auskunft erteilen: der Obmann Studienrat a. D. P. E r d n i ß (Urgeschichte, Bodenaltertümer), Dr. R. F e i g e (Geschichte, Universität, Schrifttum), beide in Rinteln, Lehrer F. G e r l o f f, Mardorf, Kr. Neustadt a. R. (Volkskunde).

Die 1938 durch das Landesmuseum Hannover neugeordneten und im ehemaligen Regierungsgebäude, der sogen. „Eulenburg“, Klosterstr. 21 aufgestellten Sammlungen wurden zu Beginn des Krieges magaziniert. Substanzverluste sind, soweit bislang festgestellt, nicht eingetreten. Die bisherigen Museumsräume, die während der Kriegsjahre z. T. der Lazarettverwaltung und dem Roten Kreuz zur Verfügung standen, wurden 1945 zu Dienstwohnungen der Kreisbehörde eingerichtet.

### **S c h ü t t o r f**

**Stadtarchiv**. Zerstört. Eine neue Sammlung von Schriften und Archivalien wird durch Bürgermeister i. R. Dr. Franz S c h e u r m a n n, Schüttorf, wieder aufgebaut.

Das wertvolle Archiv der Stadt Schüttorf ist noch in den letzten Tagen vor dem Einmarsch der Besatzungstruppen, am 4. 4. 1945, bei einem Fliegerangriff völlig vernichtet worden. Das schöne alte Rathaus (XIV. Jahrhundert) geriet durch Bombenabwurf in Brand, brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder und dabei wurde das Archiv ein Raub der Flammen, obwohl das Schriftgut bestmöglich in einem Erdgeschoßraum in eisernen Panzerschränken gesichert war.

### **S t a d e**

**Archiv der Bremischen Ritterschaft und Landschaft**, Archivstr. 5. Täglich geöffnet, zwischen 9 und 16 Uhr. Leiter: Heinrich J ä g e r, Kassierer. Keine Verluste.

**Bibliothek u. Archiv des Stader Geschichts- u. Heimatvereins**, Eisenbahnstr. 21. Geöffnet mittwochs zwischen 15 $\frac{1}{2}$  und 16 $\frac{1}{2}$  Uhr, sonst nach Vereinbarung mit dem Leiter, Oberstudienrat Dr. G o s s e l, Eisenbahnstraße 19.

Im Mai 1945 drei Wochen lang von englischen Truppen besetzt. Kleiner Verlust von Büchern und Zeitschriften. — Bibliothek: etwa 10 000 Bände. Archiv: Urkunden, und andere archivalische Dokumente, Zunftbücher u. dgl. aus Stade und dem Bezirk Stade.

**Heimatmuseum**, Inselstr. 12. Täglich geöffnet von 10—16 Uhr. Leiter: Rektor i. R. K a t t, Stade, Harsefelderstr. 33.

Keine Verluste.

**Vorgeschichtsmuseum**, Eisenbahnstr. 21. Täglich geöffnet von 10—16 Uhr. Leiter: Kulturpfleger Lehrer C a s s a u, Stade, Sanderweg 19.

Keine Verluste.

**Freilichtmuseum**, Insel. Täglich geöffnet von 10—16 Uhr. Rektor i. R. K a t t, Stade, Harsefelder Str. 33.

Das Geesthaus ist seit der Besetzung als englische Offiziersmesse beschlagnahmt. Was von Einrichtungsgegenständen etwa verloren gegangen ist, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Im Altländerhaus, das nach wie vor besichtigt werden kann, sind einige Verluste eingetreten infolge Plünderung durch Deutsche.

### **Stadthagen**

**Stadtarchiv**, Enzerstr. 3. Geöffnet vorläufig nach Vereinbarung mit dem Leiter: Lehrer Albrecht W e h l i n g, Stadthagen, Klosterstr. 13.

Bestände nach Auslagerung restlos zurückgeführt. Keine Verluste.

### **Uelzen**

**Heimatmuseum**. Leiter: Rektor G. M a t t h i a s, St. Vitistr. 21.

Das am 31. 3. 1939 neu eröffnete Heimatmuseum ist im April 1945 den Kriegereignissen zum Opfer gefallen. Ein Wiederaufbau ist geplant.

### **Verden**

**Stadtarchiv**, Rathaus. Nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Archivar: Mittelschulrektor A. R o s e n b r o c k.

Keine Substanzverluste.

**Heimatmuseum**, Große Fischerstr. 10. Z. Zt. nicht geöffnet (zum größten Teil zu Wohnzwecken beschlagnahmt). Leiter: Buchhändler E. H a s e, Verden, Abt.-Leiter: Mittelschulrektor A. R o s e n b r o c k, Regierungsbauspektor A. B i e r e.

Schäden am Museumsgebäude durch Kriegseinwirkung. Keine Verluste an Sammlungsmaterial.

### **Weener (Ems)**

**Reiderländer Heimatmuseum**, Neuestraße 26. Geöffnet: sonntags 11 bis 13 Uhr, sonst auf Anmeldung. Leiter: Lehrer A. K o o l m a n, Weener, Norderstr. 51.

Gebäudeschaden durch Artilleriebeschuß Ende April 1945. Der Verlust an Museumsgut durch Entwendung oder Vernichtung beschränkt sich auf eine Reihe nicht besonders wertvoller Waffen und Münzen. Der Inhalt, von acht Räumen, die aus Raum- und Flüchtlingsnot freigemacht werden mußten, ist noch magaziniert. Der Restteil des Museums, sechs Räume, wurde Ende Oktober 1947 wieder eröffnet.

### Wilhelmshaven

**Heimatmuseum und Stadtarchiv.** Das Gebäude ist zerstört. Die Museums- und Archivbestände wurden nach dem Sudetengau ausgelagert und sind dort ebenfalls den Kriegseinwirkungen zum Opfer gefallen.

### Wolfenbüttel

**Niedersächsisches Staatsarchiv,** Kanzleistr. 3/4. Fernruf 3148. Öffnungszeiten: 9—12,30 Uhr. Leiter: K. Meyer, Bürgermeister a. D. (Staatsarchivdirektor Dr. H. Kleinau noch nicht wieder im Amt). Wiss. Beamter: Dr. H. Goetting, Staatsarchivrat (ab 1. 3. 48). Im Kriege vermißt: Dr. A. Keilitz, Staatsarchivrat.

Im Laufe des Krieges sind etwa 3 300 Kisten und Schubfächer mit Archivalien in zahlreichen Ausweichstellen (ober- und unterirdisch) untergebracht gewesen. Die Rückführung war im Monat Juni 1946 beendet.

Durch Kriegseinwirkung im engeren Sinne sind Verluste nicht eingetreten. Zwei Ausweichstellen wurden von einigen Brandbomben getroffen, die aber nur in einer geringfügigen Schaden (einige Aktenbündel sind angekohlt) anrichteten. Nach der Besetzung sind Unbefugte in verschiedene Ausweichstellen eingedrungen, haben die Behältnisse erbrochen und den Inhalt sehr durcheinander geworfen, auch Schäden verursacht, die aber, soweit es sich bisher überblicken läßt, als gering bezeichnet werden müssen. Mit der Wiederaufstellung der Bestände wurde eine Neuordnung verbunden, durch die eine örtliche Zusammenfassung der bisher auf ganz verschiedene, weit auseinanderliegende Magazinräume verteilten zusammengehörigen Abteilungen erstrebt wurde. Infolge Fehlens von Aktengestellen konnten einige Abteilungen noch nicht endgültig untergebracht werden; aber auch sie sind größtenteils voll benutzbar.

Das im Februar 1946 eingetretene Hochwasser zog einen Teil der kurz vorher zurückgeholten, vorübergehend im Archivkeller untergebrachten Kisten in Mitleidenschaft. Der Inhalt konnte aber alsbald getrocknet werden, so daß auch hierdurch dauernder Schaden nicht verursacht wurde.

Das Staatsarchiv verwahrt außer den Akten und Karten etwa 24 000 Urkunden sowie rd. 7 000 Handschriften, Amts- und Kirchenbücher. Die Handbibliothek umfaßt (einschl. des hier befindlichen älteren Teils der früheren Landschaftlichen Bibliothek) rd. 42 000 Nummern (die weit höhere Bändezahl ist nicht gezählt).

**Herzog August-Bibliothek,** Lessingplatz 1. Benutzung z. Zt. auf abschließende Arbeiten wissenschaftlichen Charakters beschränkt. Bibliotheks-Direktor: Prof. Dr. Wilhelm Herse. Bibliotheksrat: Dr. Adolf Suchel. Wissenschaftl. Hilfskraft: Bibliotheksrat Dr. Hans Butzmänn. Gefallen: Bibliotheksrat Dr. Hermann Herbst. Verstorben: Wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. Paul Schulz.

Bestand: 8 000 Hss. 400 000 Bde. Gebäude-Fensterschaden. Die ausgelagerten Bestände sind insgesamt heil zurückgekommen.

**Heimatmuseum**, Schloß, Schloßplatz. Bis zur Beendigung der Neuaufstellung geschlossen. Vorläufiger Leiter: K. Meyer, Bürgermeister a. D., Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Kanzleistr. 3/4, Fernruf 3148.

Das Museum, welches auch eine vorgeschichtliche Abteilung und eine wertvolle Vogelsammlung enthält, ist seit vielen Jahren maganiziert. 1947 wurde mit der Wiederaufstellung begonnen.

---



# Nachrufe

## Adolf Bertram

Noch mancher der jetzt schon betagten Generation der Beamten und Benutzer, die als jüngere Leute vor dem ersten Weltkriege in den Archiven und Bibliotheken zu Hannover und Hildesheim arbeiteten, erinnert sich jenes Forschers, der damals als Hildesheimer Domkapitular und Bischof alle Kraft und Zeit, die das geistliche Amt ihm ließ, der stiftihildesheimischen Geschichtsforschung widmete, des späteren Kardinals Dr. theol. et. jur. can. Adolf Bertram.

Bertram wurde am 14. März 1859 in Hildesheim als Kaufmannssohn geboren. Nach theologischen Studien zu Würzburg, München und Innsbruck wurde er bereits 1881 in Würzburg zum Priester geweiht. Der junge Geistliche ging dann an die Gregoriana nach Rom zum Studium des kanonischen Rechtes; zwischendurch promovierte er 1883 in Würzburg zum Dr. theol. mit einer gehaltvollen und umfangreichen patristischen Arbeit: „Theodreti episcopi Cyrensis doctrina christologica“; in ihr wird das Verhältnis jenes Lehrers der Ostkirche zum Nestorianismus grundlegend behandelt. Am 1. 8. 1884 wurde Bertram Hilfsarbeiter an der bischöflichen Behörde in Hildesheim und übernahm am 1. 7. 1886 daneben das Amt eines Dombibliothekars, das er mit großer Liebe auch beibehielt, als er auf höhere Stellen berufen wurde<sup>1)</sup>. Die rege Tätigkeit in den Archivalien- und Bücherschätzen der Beverina gab ihm in Verbindung mit den steinernen Zeugen der Vergangenheit Anregung und Gelegenheit, sich in die Kirchengeschichte seiner Heimat zu vertiefen. Vorab beschäftigten ihn baugeschichtliche Fragen der Bernwardsgruft und besonders der Domkirche mit ihrer Krypta, welche letztere im Anschluß an Bertrams 1897 erschienene Schrift „Hildesheims Domgruft und die Fundatio ecclesie Hildensemensis“ zu einer fruchtbaren Kontroverse mit P. J. Meier<sup>2)</sup> in der Zeitschrift für christliche Kunst führten. Dann war es die religiöse Plastik, welche ja in Hildesheim Höhepunkte gefunden hatte, die ihn in ihren Bann zog. Hier zeigte B. feinstes kunstgeschichtliches wie theologisches Einfühlungsvermögen in die Ideenwelt der mittelalterlichen Meister und damit auch die besondere Fähigkeit der allgemeineschichtlichen Ausdeutung und Auswertung der Kunstwerke; vgl. u. a. „Das ehernē Taufbecken im Dom zu Hildesheim“ (1900). Diese Richtung erkennt man auch in dem Werk, durch das er in den Kreisen der Landesgeschichte

1) 1889 Generalvikariatsassessor, 1893 Domvikar, 1894 Domkapitular, 1905 Generalvikar.

2) S. dessen Nachruf nachstehend.

weiter bekannt wurde, die 1896 erschienene Jubiläumsschrift für Bischof Sommerwerck gen. Jacobi: „Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bistums Hildesheim“. So war B. bestens gerüstet für eine von verschiedenen Seiten gewünschte größere Bistumsgeschichte. Die wissenschaftliche Situation der neunziger Jahre kam dem Plane entgegen. Die großen Urkundenwerke von Richard Döbner und K. Janicke hatten soeben die diplomatischen Quellen für die ältere Zeit des Hochstiftes vorbildlich erschlossen; neue Chroniken waren entdeckt worden. Die Zeit war reif für eine neue wissenschaftliche Gesamtdarstellung. Fähigkeit in die Tiefe zu dringen, das Wesentliche, Individuelle herauszugreifen, glühende Liebe zur Heimat, abgeklärte fesselnde Darstellung auf Grund umfassendster Studien mit Blick auf die großen Zusammenhänge zeichnen die „Geschichte des Bistums Hildesheim“ aus, von der 1899 der erste Band erschien. Bertrams selbstverständliche katholische Grundhaltung beurteilte ein Historiker vom Formate Friedrich Thimmes in einer über eine normale Besprechung weit hinausgehenden Würdigung des Buches dahingehend, „daß, wenn der katholische Standpunkt des Werkes dessen Schwäche darstellen sollte, in ihm doch zugleich auch seine Stärke beruht. Und gewiß verdienen eine solche Kraft der Überzeugung, eine solche Glut der Gesinnung, eine Innigkeit und Lauterkeit der Sprache, wie sie in dem Buche, man möchte sagen auf jeder Seite hervortreten, unter allen Umständen Sympathie.“<sup>3)</sup> Ein Urteil, insofern von Interesse, als es in der Zeit des Höhepunktes der Idee von der völlig voraussetzungslosen Wissenschaft (Fall Spahn) formuliert wurde.

Im Jahre 1906 wurde Bertram als Oberhirte auf den Stuhl St. Bernwards berufen, doch verstand er auch dieses hohe Amt mit weiterer emsiger Forschungsarbeit zu vereinen. So erschienen 1913 „Hildesheims kostbarste Kunstschätze“, und als er zu Beginn des ersten Weltkrieges, wohl nicht leichten Herzens, als Fürstbischof die Leitung der Breslauer Diözese übernahm — damals ein von den Karpathen bis zur Ostsee reichender Riesenbezirk — lag der zweite Band der Bistumsgeschichte fast druckfertig vor. Er erschien 1916 und umfaßt die Zeit von 1503—1612. Die Kritik rühmte das Gleiche wie beim ersten Band und bedauerte, daß es dem Verfasser nicht vergönnt gewesen sei, sein Werk weiter fortzuführen<sup>4)</sup>. Doch das Unerwartete geschah. Trotz aller Arbeit und Sorge, die auf dem 1919 zum Kardinal Erhobenen ruhten, brachte er 1925 den dritten Band heraus, der in Anlehnung an „Die Bischöfe von Hildesheim“ bis zum Beginne unseres Jahrhunderts reicht.

<sup>3)</sup> Ztschr. d. Hist. V. f. Nds. 1903.

<sup>4)</sup> Ztschr. d. H. V. f. Nds. 81, 1916.

Es ist hier nicht der Ort, auf das für Volk und Kirche gleich segensreiche, wenn auch persönlich vielfach dornenvolle Wirken Bertrams als Fürst-, seit 1929 Erzbischof von Breslau einzugehen, auf seine feste Haltung in den nationalen Gegensätzen beim ober-schlesischen Abstimmungskampf 1921, bei dem ihm sein Verbot politischer Betätigung des Klerus die Gegnerschaft der polnischen Presse und des polnisch gesinnten Teiles der Geistlichkeit einbrachte. Auch ist es quellenmäßig vielleicht noch nicht ganz an der Zeit, seine Tätigkeit als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz zu behandeln und im Zusammenhang damit seine in der Öffentlichkeit weniger in Erscheinung getretene, in der Stille aber um so zäher geführte Verteidigung der christlichen Belange in Deutschland zur Zeit des Dritten Reiches darzustellen.

Vom Standpunkte der niedersächsischen Landesgeschichte ist es zu bedauern, daß die bis in das höchste Alter enorme Arbeitskraft dieser nach außen so unscheinbaren, innerlich aber so ungemein reichen und tiefen Persönlichkeit der heimischen Geschichtsforschung im letzten Drittel ihres Lebens durch andere Aufgaben entzogen wurde. Ein vielseitiges theologisches und religiöses Schrifttum trat in Verbindung mit seiner amtlichen Wirksamkeit an die Stelle der Geschichtswissenschaft. Mit unserer Historischen Kommission aber blieb Bertram als Patron verbunden, bis er am 6. Juli 1945 auf dem alten fürstbischöflichen Sommersitz Schloß Johannesberg bei Jauernig, wo er von der neuen tschechischen Regierung angefeindet und nur auf Grund seiner Exterritorialitätsrechte als Kardinal widerwillig geduldet wurde, in die Ewigkeit hinüberging.

Hannover.

Th. Ulrich.

### Adolf Brenneke

Am 20. Januar 1946 starb in Gelsenkirchen der frühere Direktor des Preußischen Geheimen Staatsarchivs, jetzigen Hauptarchivs für Behördenakten, in Berlin-Dahlem Dr. Adolf Brenneke. Wenn seiner gerade in dem nach fünfjähriger Unterbrechung wieder erscheinenden „Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte“ gedacht wird, so geschieht es, weil der Verstorbene ein Niedersachse von Geburt war und mit ganzer Liebe an seiner Heimat hing, in der er nicht nur die Jahre seiner Jugend und seiner wissenschaftlichen Entwicklung, sondern auch 22 Jahre als Beamter im Staatsarchiv Hannover verlebte, nicht zuletzt auch deshalb, weil er von 1927—30 diese Zeitschrift herausgab. Geboren am 23. 8. 1875 in Gandersheim, besuchte er das Gymnasium zu Goslar und die Universitäten Jena, Göttingen, München und Marburg, wo er im Dezember 1899 zum Dr. phil. promoviert wurde. Dann entschied er sich für die Laufbahn des Archivars. Sein Weg führte ihn vom 1. Mai 1900 an über die

Staatsarchive in Münster und Danzig im Jahre 1908 nach Hannover an das Staatsarchiv seiner Heimat. Mit dieser Berufung war sein innerster Wunsch erfüllt; im dortigen Staatsarchiv war er von 1908 bis 1930 tätig, seit dem 1. Oktober 1923 als Staatsarchivdirektor.

Aber nicht nur äußerlich war er mit Hannover verbunden. Entsprechend seinen wissenschaftlichen Neigungen hatte er sich schon bald mit dem Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt in Niedersachsen beschäftigt. Aus diesen Arbeiten ging 1924 sein Aufsatz hervor über „Die politischen Einflüsse auf das Reformationswerk der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen (1538—55)“, der in dieser Zeitschrift gedruckt wurde; 1925 folgte der Aufsatz „Das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen“, der in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte Kanon. Abt. Bd. 45 erschien. Die Persönlichkeit dieser Herzogin beschäftigte ihn auch weiterhin. Noch 1933 veröffentlichte er in der Zeitschrift für Niedersächsische Kirchengeschichte Bd. 38 den Aufsatz: „Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, die hannoversche Reformationsfürstin als Persönlichkeit“, und 1935 behandelte er in derselben Zeitschrift Bd. 40 die Frage: „Wie sollten nach der Auffassung des Antonius Corvinus, des Reformators der hannoverschen Lande, sich Gemeinde und Kirche trennen?“ In diesem Zusammenhange trat für ihn allmählich die Frage in den Vordergrund nach der Bedeutung des Kirchengutes für die Bildung der Territorien. Die Antwort gab das umfangreiche Werk: „Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen“, das er in zwei Bänden 1928 und 1929 erscheinen ließ. Das Buch steht in der Reihe der Schriften zur territorialen Geschichte der deutschen Reformation in vorderster Linie. Die Gesellschaft der Wissenschaft zu Göttingen hat seine Leistung dadurch anerkannt, daß sie Brenneke im Juli 1930 zum korrespondierenden Mitgliede ernannte, der Historische Verein für Niedersachsen im Jahre 1935 anlässlich seines 60. Geburtstages durch die Wahl zum Ehrenmitgliede.

Aus allen diesen erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeiten riß ihn der Ruf zum Direktor des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem heraus. Die Annahme dieses Rufes ist ihm sehr schwer geworden, aber jenes größte Archiv Preußens brauchte damals eine Persönlichkeit, die Erfahrung in der archivalischen Technik besaß, aber darüber hinaus auch einen Wissenschaftler von Ruf und einen Menschen von vorbildlichem Charakter. Das war dort um so nötiger, als das neue Institut für Archivwissenschaft zur Ausbildung der Archivwärter in der Person des Direktors des Geheimen Staatsarchivs zugleich eine Persönlichkeit haben mußte, in dem die Mitglieder des Instituts das Muster eines Archivars erblicken konnten. Gewiß sind damals Angriffe gegen diese Wahl erhoben worden, aber

als Brenneke seinen Posten übernommen hatte, hörten die Angriffe bald auf, zumal da die Bestätigung durch den damaligen Ministerpräsidenten sofort erfolgte. Überraschend schnell fand Brenneke sich in seine neue Tätigkeit hinein, und damit begann ein neuer Abschnitt seiner wissenschaftlichen Arbeit.

Mit großem Eifer griff er im Anschluß an seine Tätigkeit als Dozent in dem genannten Institut eine Reihe archivwissenschaftlicher Probleme der vergleichenden Archivgeschichte auf und wandte sich damit der Methodologie der Archivwissenschaft zu mit dem Ziele einer zusammenfassenden Darstellung. Was er mit dieser Darstellung erstrebte, war für Deutschland etwas Neues: Der Plan entstand bereits, als er noch im Amte war, und zwar aus dem Material, das er für seine Vorlesungen gesammelt hatte. Von vornherein ein scharfer Gegner des nationalsozialistischen Regiments, ließen ihn die mit den Jahren sich steigenden Enttäuschungen über die politische Entwicklung nicht zur ruhigen wissenschaftlichen Arbeit kommen, bis er im Jahre 1944 den Entschluß faßte, aus seinem Amte auszuschcheiden. Dadurch gewann er endlich in Gelsenkirchen, wo er nach dem Verluste seiner Berliner Wohnung und seines Besitzes — nach viermaliger Heimsuchung durch schwere Bombenangriffe — eine gewisse Ruhe fand, die Muße für die Niederschrift seiner Gedanken. Der äußere Anlaß war, daß er im Dezember 1943 im Rahmen des Sachwörterbuches für die deutsche Geschichte die Fachleitung des Gebietes der Archivkunde übernommen hatte. Von den durch ihn zu bearbeitenden 18 Sammelartikeln hat er 14 vollendet. Er sah in diesen Sammelartikeln den Grundriß für eine Methodologie und Enzyklopädie der deutschen Archivkunde und betrachtete als seinen Paten für dieses Werk Johann Gustav Droysen. Aber seine Arbeitspläne gingen noch weiter. Sein letztes Ziel war, für Deutschland ein ähnliches Werk zu schaffen, wie es Eugenio Casanova für Italien geschaffen hatte in seinen Werken: „*Ordinamento delle carte degli archivi di Stato italiani*“ und das „*Manuale storico archivistico*“ (1910). Es darf wohl ausgesprochen werden, daß für diese Aufgabe in Deutschland kein tüchtigerer Archivar als Brenneke gefunden werden konnte mit seiner umfangreichen Materialsammlung und seiner Kenntnis der gesamten, auch der ausländischen Literatur. Von den anderen Plänen, die sich auf weitere Calenbergische kirchliche Studien und niedersächsische Beiträge für die deutsche Biographie der Reformationszeit bezogen und die er bereits in Angriff genommen hatte, will ich schweigen. Das Schicksal hat es ihm nicht gestattet, diese Pläne zur Ausführung zu bringen, weil ihn zuletzt eine schwere Kopfrose heimsuchte.

Als seine Gattin am 17. Januar 1946 einem an mich gerichteten Brief, seinem Abschiedsbrief, mit seinen Ausführungen über seine wissenschaftlichen Arbeiten eine Nachschrift gab, war sie von freu-

diger Hoffnung erfüllt, daß eine baldige Besserung erfolgen würde. Schon drei Tage darauf wurde Brenneke von dieser Erde abberufen. Damit blieben die großen Aufgaben, die er sich gestellt hatte, unvollendet. Das ist die Tragik, die über diesem Leben liegt. Wir, die wir ihm nahe standen, beklagen sein Scheiden von uns jedoch nicht nur aus dem Grunde, weil sein Tod einen schweren Verlust für die Wissenschaft bedeutet, sondern weil wir alle ihn auch als Menschen hoch schätzen; denn wir verehrten in ihm eine charaktervolle Persönlichkeit, fest im Glauben an Gott, unerschütterlich in allen Schicksalsschlägen, die ihn namentlich am Ende seines Lebens trafen, zuverlässig in allen seinen Arbeiten und treu als Freund. Auch in dem neuen Lande Niedersachsen, dessen Anfänge er nicht mehr erlebte, wird man seinen Namen nicht vergessen. Vielleicht finden sich dort auch Mittel und Wege, die es ermöglichen, seine Pläne zu Ende zu führen.

Z. Zt. Blankenburg/Harz.

Albert Brackmann - Berlin.

### Otto Grotefend

Am Heilig Abend-Tage des Jahres 1945 geleitete infolge der Ungunst der Zeit ein nur sehr kleiner Kreis von Freunden und Kollegen den Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Otto Grotefend, langjährigen Vorsitzenden des Historischen Vereins für Niedersachsen, zu Grabe. Ein seit eineinhalb Jahrzehnten schleichendes Nierenleiden hatte seinem Leben am 21. 12. 1945 ein Ende gesetzt. Im Sommer zuvor war sein einziger Sohn, der Staatsarchivrat Ulrich Grotefend, in amerikanischer Gefangenschaft, einem Verkehrsunfall zum Opfer gefallen. So unterbrach der Tod Otto Grotefends die Tradition jenes bekanntesten Geschlechtes von Gelehrten, das mit dem aus Hannoverschen Münden stammenden Entzifferer der assyrischen Keilschrift Georg Friedrich Grotefend († 1853) begann und in den Kreisen der Historiker besonders durch den Vater unseres Heimgegangenen, Hermann Grotefend, bekannt wurde, dessen Taschenbuch der Chronologie zum unentbehrlichen Rüstzeug jedes Geschichtsforschers gehört.

Otto Grotefend wurde am 7. August 1873 in Breslau geboren. Er studierte in seiner Heimatstadt und in Marburg, wo er 1901 mit einer Arbeit über „Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge“ promovierte. Bereits im Oktober 1899 hatte er seinen beruflichen Weg als Hilfsarbeiter am Fürstlich Waldeckschen Archive in Marburg begonnen. Am 1. Juni 1901 trat er in gleicher Eigenschaft an das Staatsarchiv Münster i. W. und damit in den preußischen Staatsdienst über. Seine weitere Laufbahn führte ihn 1902 nach Danzig und 1903 zurück nach Marburg, wo er zum Archivassistenten aufrückte. Oktober 1908 kam er als Kgl. Archivar an das Staatsarchiv Stettin, dessen Direktor er 1923 wurde. Am 1. Juli 1930 übernahm er als Nachfolger Adolf Bren-

nekes die Leitung des Staatsarchivs Hannover und alsbald auch des Historischen Vereins. Zwar trat er am 1. September 1938 als Staatsarchivdirektor in den Ruhestand, doch hat er, während des Krieges zeitweise reaktiviert, seinem Staatsarchiv teils als stellvertretender Leiter, teils als freiwilliger Mitarbeiter noch wertvolle Dienste geleistet.

Ein feinsinnig-stiller Gelehrter, der das Leben mit nie versagendem frohem Humor meisterte, ist mit Otto Grotefend dahingegangen. Den jungen Hilfsarbeiter in Münster zog Fr. Philippi zur Erschließung neuer Quellen zur Geschichte Westfalens heran (vgl. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens 60, 1902). In den folgenden Jahren, die er, wie wir sahen, überwiegend in Marburg verbrachte, war die Bearbeitung der Regesten der Landgrafen von Hessen seine wissenschaftliche Hauptaufgabe. Die von ihm bearbeitete erste Lieferung, die Jahre 1247 bis 1308 umfassend, erschien 1909. Seine eigentliche geistig-wissenschaftliche Heimat aber wurde das Pommernland. Zahlreiche Veröffentlichungen über Pommerns Vergangenheit sind in den Baltischen Studien und in den Monatsblättern für Pommersche Geschichte erschienen. Vorweggreifend sei hier gleich seiner vorzüglichen Arbeit über die Siegel der Kamminer Bischöfe (Balt. Stud. 26, 1924) gedacht. Zunächst jedoch lag das Schwergewicht seiner Tätigkeit in der Veröffentlichung von Inventaren nichtstaatlicher Archive; seine erste einschlägige Publikation unter dem Titel: Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald (erschieden im Pomm. Jahrb. 11, 1910) wurde richtungweisend für die weitere Inventarisierung von Pommern, für die er selbst später noch die Kreise Saatzig und Pyritz beisteuerte. Im Vordergrund seines Interesses aber stand die Genealogie des Adels. 1914 und 1923 erschien sein Urkundenbuch des Geschlechts von der Osten in 2 Bänden; 1925 folgte die einen normalen Zeitschriftenaufsatz weit überschreitende Abhandlung über das Geschlecht von Trampe (Balt. Stud. Bd. 46).

Doch schon von Stettin aus griffen seine genealogischen Forschungen nach Niedersachsen über, als er das umfangreiche Forschungsgebiet des Herrengeschlechts von Saldern übernahm, dessen ebenfalls zweibändiges Urkundenwerk 1932 und 1938 in den Veröffentlichungen unserer Historischen Kommission herausgekommen ist. Noch harren seine „Saldernschen Lebensbilder im Mittelalter“ des Druckes. Daneben betreute er die jüngeren Auflagen des Taschenbuches der Zeitrechnung als väterliches Erbe.

Alle die vielen Geschichtsfreunde, die ihm in seiner dienstlichen Tätigkeit oder im Rahmen der wissenschaftlichen Vereinigungen in Stettin und Hannover nähergetreten sind, werden der liebenswerten Persönlichkeit ein treues Andenken bewahren; ein Andenken, das im Historischen Verein für Niedersachsen besonders wachgehalten

wird durch den knappen, aber inhaltsreichen Rückblick auf die Geschichte des Vereins, den er anlässlich der Hundertjahrfeier 1935 im 12. Bande unseres Jahrbuchs veröffentlicht hat.

Hannover.

Th. Ulrich.

### Hermann Herbst

Hermann Herbst ist am 21. Juli 1895 in Düsseldorf geboren. Nach Besuch der Oberrealschule in Delitzsch und des Gymnasiums in Magdeburg machte er den ersten Weltkrieg, als Kriegsfreiwilliger, zuletzt als Leutnant der Reserve, mit. Nach Kriegsende studierte er in Halle und Leipzig Geschichte, germanische und romanische Philologie und Philosophie. In Leipzig promovierte er 1922 mit der Dissertation „Häresien in Süddeutschland in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts“, gedruckt unter dem Titel „Ketzer des Mittelalters“. In der Bücherstadt Leipzig arbeitete er sich vielseitig in den Bibliothekarsberuf ein. Nach Ablegung des Examens für den höheren Bibliotheksdienst wirkte er an der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel seit 1925 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, seit 1927 als Bibliotheksrat und Stellvertreter des Direktors.

Die reichen Schätze der alten Quelferbytana an Handschriften, Inkunabeln, wertvollen Einbänden bestimmten seine Forschungen vor allem nach drei Richtungen. Der Kulturgeschichte des späten Mittelalters und des 16. Jahrhunderts galten die Arbeiten: „Die Anfänge der Bursfelder Reform“, „Niedersächsische Geschichtschreibung unter dem Einflusse der Bursfelder Reform“, „Literarisches Leben im Benediktinerkloster St. Ägidien in Braunschweig“, „Herzog Julius von Braunschweig und seine wissenschaftlichen Gründungen“. — Zum mittelalterlichen Handschrifts- und Bibliothekswesen schrieb er über: „Johannes v. Brakel und die Bibliotheksgeschichte des Benediktinerklosters Klus bei Gandersheim“, „Johannes Weidemann und seine Bibliothek“ und „Handschriften aus dem Benediktinerkloster Northeim“. — Besondere Teilnahme wandte Herbst der Geschichte des Einbandes zu in seinen Veröffentlichungen: „Alte Deutsche Bucheinbände des 15. bis 18. Jahrhunderts in der Landesbibliothek Wolfenbüttel“, „Nürnberger Lederschnittbände“, „Tider Woltmann, ein Buchbinder des 16. Jahrhunderts“. Seine Bibliographie der Buchbindereiliteratur 1924—32 ist ein unentbehrliches Rüstzeug für die einschlägigen Forschungen. Eine glückliche Entdeckung gelang ihm in einem alten Einband: „Neue Wolfenbüttler Fragmente aus dem Codex discessus von Otfrieds Buch der Evangelien“.

Mitten aus fruchtbarer amtlicher und wissenschaftlicher Tätigkeit heraus riß ihn der zweite Weltkrieg, den er vom ersten Tage an als Hauptmann und Kompanieführer, später als stellvertretender



Bataillonsführer, im Osten und Südosten mitmachte. Am 17. August 1944 ist er einem Luftangriff auf den Bahnhof Nisch in Jugoslawien zum Opfer gefallen. In seinem Nachlaß harren besonders Vorarbeiten zur Geschichte der mittelalterlichen Bibliothekskataloge eines kundigen Forschers, und es wird nicht leicht sein, einen solchen zu finden, der ihm an Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit der Forschung gleich käme.

Wolfenbüttel.

Wilhelm H e r s e.

### Heinrich Mack

Die Entwicklung der Selbstverwaltung der Stadt Braunschweig im 19. Jahrhundert ist ein recht trübes Kapitel. Diese stolze, sich nicht nur selbst verwaltende, sondern auch selbst regierende Stadt des Mittelalters wurde nach ihrer Eroberung durch die Herzöge im Jahre 1671 ungebührlich gedemütigt. Im 18. Jahrhundert lag die Verwaltung der Stadt nahezu ausschließlich mittelbar oder unmittelbar in den Händen der herzoglichen Bürokratie. Erst 1825 wurde der Stadt eine sehr beschränkte Selbstverwaltung zugestanden, die nun in jahrzehntelangem Kampfe langsam weiter entwickelt werden mußte.

Nun lagen die Verhältnisse in dem Kleinstaate Braunschweig freilich wesentlich anders, wie in den Mittelstaaten oder gar in Preußen oder Österreich. Die braunschweigische Staatsregierung, zumal sie in der einzigen großen Stadt ihres Landes ihren Sitz hatte, stand der Frage auch der lokalen Bedürfnisse dieser Stadt nahe genug, um sie, im großen und ganzen hinlänglich befriedigen zu können. Doch blieb zum mindesten stets dann ein Rest unerfüllter Wünsche übrig, wenn es sich um die Belange der spezifisch rathäuslichen Sphäre selbst handelte. Hier mußte sich die Stadt mit ihren eigenen völlig unzulänglichen Mitteln selbst behelfen.

So war es schon ein Großes, daß sie sich 1861 bei der Feier der angeblich vor 1000 Jahren erfolgten Gründung der Stadt entschloß, zur bleibenden Erinnerung an dieses große historische Fest die Stelle eines Stadtarchivars und einer selbständigen städtischen Archivverwaltung in ihren Etat einzubauen. Mit der planmäßigen Weiterentwicklung der neugegründeten Anstalt aber haperte es sehr. Von erheblicher Bedeutung für diese war nur, daß 1910 ein schöner und zweckmäßiger Neubau bezogen werden konnte. Ganz unzulänglich aber blieben acht Jahrzehnte hindurch die personalen Verhältnisse. In den Anfängen mochte der lediglich aus einem Inspektor, einer technischen Bibliothekarin und einem Hausmeister bestehende winzige Stab von Mitarbeitern zur Not noch ausreichen. Der lebenswürdige und feinsinnige Ludwig Hänselmann, der beste Freund Wilhelm Raabes, konnte sich ganz nur als Stadtarchivar und Gelehrter fühlen. Er wußte noch nichts von den großen Aktenmassen

der jüngeren Zeit, die sich großen Teils erst später einfanden, noch weniger von einer ständig wachsenden Bibliothek und einer immer steigenden Zahl ihrer Leser. Denn was Hänselmann als „Stadtbibliothek“ zu betreiben hatte, war im Grunde nichts weiter als eine historisch ausgerichtete Handbücherei des Stadtarchives.

Um die Jahrhundertwende aber änderte sich das Bild. Als nach dem Tode Hänselmanns (1904) Heinrich Mack<sup>1)</sup> die Leitung der Anstalt übernahm, war die Bibliothek im Begriff, den ihr zunächst gesteckten Rahmen einer Handbibliothek des Archives zu sprengen. Immer mehr strebten die Bücherbestände, über den historisch-hilfswissenschaftlichen Bereich hinaus auf das gesamte Gebiet der Geisteswissenschaften überzugreifen. Das Braunschweiger Publikum verlangte nach einer solchen universell gerichteten Bibliothek. Und es bleibt Macks großes Verdienst, dieser Entwicklung der Bibliothek freien Lauf gelassen zu haben. So sagt man nicht zu viel, wenn man Mack als den Schöpfer der Braunschweiger Stadtbibliothek bezeichnet. Seine größere Liebe gehörte wohl dem Archive, aber sein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl verbot es ihm, das Archiv auf Kosten der Bibliothek zu bevorzugen. Sein hartes, gelegentlich bis zur Selbstquälerei gesteigertes Pflichtgefühl bestimmte ihn auch sonst oft, Arbeiten auf sich zu nehmen, zu denen allein die Pflicht ihn trieb, und die Arbeiten liegen zu lassen, zu denen die innerste Neigung ihn drängte — obwohl übrigens auch diese Aufgaben durchaus keine Liebhaberei darstellten, sondern

---

1) Am 27. Januar 1867 als Sohn des Oberlehrers Prof. Robert Mack zu Braunschweig geboren, besuchte Heinrich Mack das alt-berühmte humanistische Gymnasium Martino-Katharineum seiner Vaterstadt, studierte in Heidelberg und Berlin Geschichte, alte Sprachen und Geographie, promovierte 1889 in Berlin mit einer bereits der Geschichte Braunschweigs gewidmeten Arbeit („Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374“) zum Dr. phil., bestand 1890 in Braunschweig das Oberlehrerexamen und wurde 1893 nach Absolvierung des Probejahres wissenschaftlicher Hilfslehrer am Wilhelmgymnasium. 1895 gab er den Schuldienst auf, um eine Stellung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu übernehmen. 1899 erlangte er eine feste Anstellung an dieser Anstalt („Archivar“), 1904, nach Hänselmanns Tode, deren Leitung („Stadtarchivar“). 1910 wurde ihm der Professortitel verliehen. 1924 erhielt er, unter Eingruppierung in die Klasse der Oberregierungsräte, die Amtsbezeichnung „Direktor des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek“. 1933 trat Mack in den Ruhestand. Vgl. im übrigen den Lebens- und Schaffensabriß von Rudolf Borch in den „Braunschweiger Genealogischen Blättern“ Nummer 3—5. Das Heft der genannten Zeitschrift erschien als „Festgabe dem Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Mack zu seinem 60. Geburtstage am 27. Januar 1927 dargebracht“. Dasselbst auch sein Bildnis. Eine weitere kleine „Festgabe für Prof. Dr. Heinrich Mack zu seinem 75. Geburtstage“ kam 1942 als Sonderdruck aus den Nummern 41, 46, 59, 82, 99 und 140 der „Braunschweiger Tageszeitung“ heraus (Die Festgabe enthält einen Abriß der Archivgeschichte aus der Feder des genannten Schriftstellers R. Borch).

ebenfalls dringend der Erledigung harrten. Daß es Mack nicht gelang, die Bewilligung des für die gesteigerte Arbeitslast erforderlichen Personals durchzusetzen, empfand er als Tragik in seinem Leben. Erschwerend für die Bewältigung der gestellten Aufgaben trat Macks angeborene Neigung und Befähigung zur Akribie und minutiösen Kleinarbeit hinzu. Stolz zwar pflegte er sich als Schüler Wezsäckers zu bezeichnen. Aber was für die mittelalterliche Geschichtsforschung gefordert werden muß, kann bei Arbeiten auf dem Gebiete der neueren Geschichte entbehrt werden und muß in Organisations- und Verwaltungsaufgaben hemmend wirken.

Unter den obwaltenden Umständen konnte es im Archive zu keiner großzügigen Formierung der ständig neu einströmenden Aktenmassen kommen. An den erforderlichen umfangreichen Kassationen, die die Durchordnung der Bestände erleichtert hätte, hinderte den Betreuer der Archivalien die ihm innewohnende Ehrfurcht vor der historischen Überlieferung. Im einzelnen wurde natürlich Unzähliges beschriftet und eingeordnet; überall stößt man auf die fleißige Feder. Der wertvolle wissenschaftliche Nachlaß des um die Stadtgeschichtsforschung hochverdienten Stadtdirektors Wilhelm Bode wurde durch ein sorgfältig aufgestelltes Repertorium erschlossen. Die älteren Bürgerbücher der Stadt (bis 1671) wurden teils von Mack selbst, teils unter seiner ständigen Kontrolle von seinen Mitarbeitern in einer Neubürgerkartothek verarbeitet. Nach Macks Richtlinien schuf der Prokurist Heinrich Winciercz, ein verdienter Freund und Förderer der Anstalt, in jahrzehntelanger Arbeit die große Personalkartothek der neueren Bestände (Testamentbücher, Grundbücher, Bürgerbücher). Seine Förderung ließ Mack schließlich auch den beiden großen Arbeiten des Obersten Heinrich Meier angedeihen, dem fünfbandigen Häuserbuch der Stadt und den genealogischen Tafeln der Braunschweiger Ratsgeschlechter.

Der Bibliothek wurde durch ständige Erweiterung der Anschaffungsgebiete eine ganz neue Grundlage gegeben. Ältere größere Sonderbüchereien, wie die Leistesche, die Litzmannsche und die Abekensche, die der Stadtbibliothek bereits überwiesen waren, wurden deren Beständen einverleibt; mit der Schaffung eines den modernen Anforderungen genügenden Alphabetischen Kataloges wurde begonnen, ein primitiver Sachkatalog hergestellt. Der geplanten Erweiterung der Stadtbibliothek kam der Erwerb der Bibliothek des im 18. und 19. Jahrhundert blühenden Braunschweiger Großen Klubs und der nicht minder umfangreichen Bibliothek des alten Offizierkorps (vor 1918) sowie zahlreicher kleinerer Bibliotheken und Nachlässe sehr zustatten. Aber auch der Anschaffungsfond konnte erheblich, wenn auch nicht entfernt ausreichend, erhöht werden. Als gegen Ende von Macks Amtszeit endlich die Stelle eines zweiten wissenschaftlichen Beamten bewilligt worden war, konnte zuletzt noch ein

Lieblingsgedanke verwirklicht werden, die Schaffung eines neuen, den modernen Anforderungen genügenden systematischen und eines Schlagwortkatalogs. Gleichzeitig wurde die alte systematische Aufstellung der Bücher aufgegeben und für die neu hinzukommenden Bestände der numerus currens eingeführt. Alle diese organisatorischen Maßnahmen spielten sich in dem schönen neuen Archiv- und Bibliotheksgebäude ab, dessen Planung und erste Einrichtung (1910) Macks Verdienste vermehren.

Durch die Verwaltung der „Doppelanstalt“, wie Mack seine Wirkungsstätte oft seufzend nannte, wurde deren Verwalter so stark in Anspruch genommen, daß nur größte Energie und ein eiserner Fleiß ihn in Stand setzten, auch noch der braunschweigischen Geschichtsforschung zu dienen. Bei Begründung des Braunschweigischen Geschichtsvereins übernahm Mack das Amt eines Schriftführers; doch begnügte er sich bald mit einem bloßen Beisitzerposten im Vorstande<sup>2)</sup>. Seine einerseits heftige, andererseits leichtverletzte Gemütsart ließen ihn an der Vereinsarbeit wenig Freude finden. — Das wurde auch verhängnisvoll bei der Bearbeitung eines nach dem Muster des Kölner und Danziger Inventars herauszugebenden Inventars der Braunschweiger Hanseakten, das ein Standardwerk der Braunschweiger Geschichtsforschung zu werden versprach. Die wichtige und des Bearbeiters besonderen Fähigkeiten bestens angepaßte Arbeit war für die Zeit bis 1600 nahezu vollendet, für die spätere Zeit (bis 1671) weit vorgeschritten, als sie von dem Bearbeiter jäh abgebrochen wurde; es war zu einem Meinungsstreit mit dem Vorstande des Hansischen Geschichtsvereins gekommen über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der Archivalien der kleineren niedersächsischen Städte, die herkömmlicher Weise von der Quartierstadt Braunschweig in der Hanse vertreten worden waren. So blieb das monumentale Werk ein Torso, und nur dem Stadtarchive und seinen Benutzern kam die gründliche Ordnung eines besonders wichtigen Aktenbestandes des alten Ratsarchives zustatten. Blieb dieser Meinungsstreit im Verborgenen, so spielte sich die wissenschaftliche Differenz mit dem Braunschweiger Museumsdirektor P. J. Meier über die freilich eminent wichtige Frage der Entstehung der Stadt Braunschweig in der breiten interessierten Öffentlichkeit ab. Mit der reinen Urkundeninterpretation, die Mack meisterlich handhabte, war hier nicht zum Ziele zu kommen; der auf rechtsvergleichender Grundlage aufgebauten wissenschaftlichen Hypothese aber glaubte Macks überkritischer Geist sich versagen zu müssen. So beachtlich, ja oft genug fruchtbar daher auch

---

<sup>2)</sup> Ebenso gehörte Mack den Vorständen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission und des Braunschweiger Genealogischen Abends an.

Macks Einwendungen im einzelnen waren, aufs Ganze gesehen vermochte sich doch P. J. Meiers, Darstellung der Entstehung der Stadt durchzusetzen. — Den wertvollsten Beitrag zur Braunschweiger Stadtgeschichtsforschung lieferte Mack zweifellos mit dem Braunschweiger Urkundenbuche. Hier konnte die Eigenart seiner reichen Begabung die schönsten Früchte zeitigen. Schon am 2. Bande war Mack in erheblichem Umfange beteiligt; der 3. Band ist überwiegend, der 4. bis 1350 führende Band ausschließlich sein Werk. Auch sonst kam sein editorisches Geschick der Stadtgeschichtsforschung zugute in der Herausgabe der Briefe und Tagebücher des Braunschweiger Dichters Johann Anton Leisewitz und der Briefsammlung „Gauß und die Seinen“, die das persönliche Leben des großen, aus Braunschweig gebürtigen Mathematikers in bisher unbekannter Weise zu erhellen vermochte. Neben diesen größeren Werken steht eine Unzahl kleiner und kleinster Aufsätze; sie verdanken vielfach einer Anregung des Augenblicks ihre Entstehung. In ihrer Gesamtheit aber liefern sie, stets mit Sorgfalt bearbeitet, ein zuverlässiges Material für eine zukünftige Stadtgeschichte<sup>3)</sup>.

Der Lebensabend des verdienten Gelehrten war stark umdüstert. 1944 flüchtete er mit Gattin, Tochter und Enkelkind auf Landgüter von Verwandten in Pommern und der Neumark. Während seiner Abwesenheit wurde seine Braunschweiger Wohnung durch Brandbomben aufs Schwerste beschädigt. Es gelang Mack nicht, vor der Besetzung Ostelbiens durch die Russen in die Heimat zurückzukehren. Erst später konnte die Reise angetreten werden. Unter übermenschlichen Anstrengungen und Entbehrungen gelangte Mack, teils zu Fuß wandernd, teils von Gelegenheitsfahrzeugen streckenweise mitgenommen, bis Halberstadt. In dem dortigen Krankenhaus erlöste den fast 80jährigen, geistig und physisch gebrochenen Mann der Tod (18. September 1945), während die Gattin an Ruhr schwerkrank darniederlag. So ist es ihm, dem Braunschweiger Kinde, dem Verwalter der Braunschweiger geschichtlichen Überlieferung und dem Erforscher der braunschweigischen Stadtgeschichte, erspart geblieben, die in der Nacht zum 15. Oktober 1944 in ihrem historischen Kern fast völlig vernichtete Vaterstadt wiederzusehen. Seine Aschenurne aber konnte 1947 in heimischer Erde beigesetzt werden.

Braunschweig.

Werner Spieß.

---

<sup>3)</sup> Die bis 1927 erschienenen Arbeiten sind von R. Borch in dem oben zitierten Lebensbild zusammengestellt. Aber auch nach dem 60. Lebensjahre trat Mack noch längere Zeit hindurch mit wissenschaftlichen Arbeiten an die Öffentlichkeit bis, leider allzufrüh, seine Schaffenskraft erlahmte.

## Paul Jonas Meier

Am 11. Februar 1946 starb in Braunschweig der Geheime Hofrat Dr. Paul Jonas Meier. Mit ihm ging ein Mann von uns, der für das Land Braunschweig mehr als ein halbes Jahrhundert heimatlicher Geschichts- und Kunstgeschichtsforschung, Museumsarbeit und Denkmalpflege verkörperte. Auf dem Ende seines langen, beneidenswert geradlinigen Lebensweges liegt der dunkle Schatten der Zerstörung der Stadt Braunschweig.

Der 1856 in Magdeburg Geborene schloß 1881 mit der Promotion in Bonn das Studium der alten Sprachen und der Altertumswissenschaft ab. Nach mehrjährigem Studienaufenthalt in Italien und Griechenland als Stipendiat des Deutschen Archäologischen Instituts trat er 1884 in den braunschweigischen höheren Schuldienst ein, wurde 1886 nebenamtlich Hilfsarbeiter am Herzoglichen Museum zu Braunschweig und ging zwei Jahre später ganz in den Museumsdienst über. 1894 zum Professor ernannt, übernahm er 1900 als Nachfolger Hermann Riegels die Leitung des Museums, lehrte daneben seit 1897 an der Technischen Hochschule allgemeine Kunstgeschichte, war Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Landesausschusses für Denkmalpflege und seit 1896 Herausgeber der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig.

Sein Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1924 brachte nicht den Abschluß, sondern eine Verstärkung einer vielseitigen Forschungstätigkeit. 1927 habe ich zum 70. Geburtstag P. J. Meiers ein Verzeichnis seiner Schriften im 1. Band des Jahrbuchs des Braunschweigischen Geschichtsvereins zusammengestellt. Eine Ergänzung der Liste für die letzten beiden Jahrzehnte würde den Rahmen dieses Nachrufs sprengen.

Zu den archäologischen und altphilologischen Aufsätzen, mit denen Meiers Veröffentlichungen beginnen, tritt seit 1886 die Numismatik. Die Neuordnung des herzoglich braunschweigischen Münzkabinetts hat ihn in eine erste Fühlung mit Problemen der mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens gebracht. Seine Arbeitsweise wird durch kühne, oft glückliche Hypothesen und die Bereitschaft gekennzeichnet, sie in literarischer Fehde zu verteidigen. Seine Arbeiten über die schönen Brakteaten des 12. und 13. Jahrhunderts führen ihn zur Erkenntnis künstlerischer Zusammenhänge auf einem Gebiete, das in dieser Beleuchtung Neuland auch für die Numismatiker war.

Daneben blieb er dem klassischen Altertum treu. Die Gipsabgüsse, in den meisten Kunstsammlungen ein verstaubtes und unpopuläres Anhängsel, wurden in P. J. Meiers Museum zu einer sehr lebendigen und volkstümlichen Angelegenheit. Er pflegte hier im Anschluß an neue Anschauungen über die Polychromie griechischer

Bildwerke vor allem die antike Kunst. Wegweisend wurde er dabei besonders in der Rekonstruktion statuarischer Gruppen, unter denen die der Tyrannenmörder und die Athena-Marsyas-Gruppe des Myron an erster Stelle stehen.

Mehr und mehr sind dann die Bau- und Kunstdenkmäler von Stadt und Land Braunschweig Mittelpunkt seiner Arbeit geworden. Die stattlichen sechs Bände des Inventarwerks, bei denen ihm Karl Steinacker als verständnisvoller Mitarbeiter zur Seite trat, sind vorbildlich in der gleichmäßigen Sorgfalt, die den geschichtlichen Quellen, der architektonischen Aufnahme und der kunstwissenschaftlichen Auswertung gewidmet ist. Praktische Denkmalpflege, aus bescheidenen Anfängen erwachsen, und verantwortungsbewußte Forschung gingen Hand in Hand. Ihre Zielsicherheit kommt besonders klar in jener Reihe zum Ausdruck, die von einem ersten Referat über die Bedeutung der Grundrisse deutscher Städte des Mittelalters als Geschichtsquelle (1907) bis zum ersten, die braunschweigischen Städte umfassenden Bande des Niedersächsischen Städteatlases (1922) führte; sie ist ein Beispiel der mannigfachen Einzeluntersuchungen, die das große Inventarwerk untermauern oder auf dem in ihm gelegten Grunde weiterbauen. — Von dem, was Meier uns an Entdeckungen außerhalb dieser planmäßigen Arbeit geschenkt hat, gedenken wir mit besonderem Dank seiner Erforschung der spätmittelalterlichen westfälischen Malerei, bei der ihn der tägliche Umgang mit den während des ersten Weltkrieges ins braunschweigische Museum geflüchteten altkölnischen Gemälden des Wallraf-Richartz-Museums auf die Bedeutung des Meisters Konrad von Soest führte; wir erinnern uns ferner daran, wie er in der Stadt Goslar, die ihm sonst vorwiegend siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Probleme bot<sup>1)</sup>, als erster das großartige Vesperbild der Jakobikirche in seinem Wert erkannt hat. Wir nennen endlich die umfangreiche Kleinforschung, die er bis ans Ende seines Lebens den niedersächsischen Barockbildhauern gewidmet hat. Hier sind es zuletzt vorwiegend die stadt-braunschweigischen Meister gewesen, denen sein Interesse galt, so daß eine anfänglich auf weitere Ausblicke eingestellte Arbeit zurücklenkte in den Kreis der Vorstudien zum braunschweigischen Inventar. Und hierbei wird uns schmerzlich bewußt: im Streben nach restloser Bewältigung aller Vorarbeiten hat uns P. J. Meier den krönenden Abschluß des Inventarwerkes, den die Stadt Braunschweig behandelnden Band, vor-enthalten. Als Abschlagszahlung hat er uns zwar in mehreren Auflagen seit 1906 eine kurze Fassung der „Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig“ gemeinsam mit Steinacker beschert, hat dazu in einem Bande der „Stätten der Kultur“ ein vorläufiges Ge-

---

1) Vgl. seinen diesbezügl. Aufsatz im Nieders. Jahrbuch Band 19, 1942.

sambild der Stadt gezeichnet und durch einen schönen Bilderband im Verlage seines — 1946 fast gleichzeitig mit dem Vater unerwartet aus dem Leben abberufenen — Sohnes Dr. Burkard Meier ergänzt. Aber all das kann uns doch nicht entschädigen für den Verzicht auf die geplante größere Publikation, der nach dem Kriegsschicksal der Stadt wohl endgültig geworden ist.

Braunschweig.

F i n k.

### **Carl Schuchhardt,**

#### **Lebensweg und Lebenswerk**

Gelände, Museum, Studierstube — das waren die drei Gebiete, in denen das reiche Lebenswerk Carl Schuchhardts abgerollt ist und die ihn zu einem Meister der Urgeschichtsforschung werden ließen. Ursprünglich hatte Schuchhardt, der am 6. 8. 1859 zu Hannover geboren war, gar nicht die Absicht, sich der Altertumswissenschaft zu widmen. Auf dem Realgymnasium zu Vegesack, wohin die Familie 1872 verzogen war, vorgebildet, bezieht er 1877 die Universität Leipzig, um neuere Sprachen zu studieren. Bald aber wendet er sich den alten Sprachen zu, macht sein Gymnasialabitur nach und siedelt drei Semester, später nach Göttingen über. Hier werden die Vorlesungen und Übungen des jungen Privatdozenten Friedrich von Duhn richtungweisend für ihn; er begeistert sich für Archäologie, und als Duhn bald darauf Ordinarius in Heidelberg geworden war, folgt ihm Schuchhardt dorthin. Mit einer alphilologischen Arbeit promoviert er 1882 und besteht wenig später das Staatsexamen für das höhere Lehrfach in Karlsruhe. Nach kurzer Tätigkeit im badischen Schuldienst nimmt er eine Hauslehrerstelle in Rumänien an und kann sich hier zum ersten Male als Archäologe im Gelände betätigen.

Die „Trajanswälle“ in der Dobrudscha, die schon Moltke 1835 als mächtiges Werk beschrieben hatte, ziehen den jungen Archäologen, der durch die Limesstudien in Deutschland angeregt ist, besonders an. Gleich bei der ersten Begehung kann er feststellen, daß sich das 60 km lange Grenzwerk aus drei Wällen, die sich mitunter überschneiden, zusammensetzt, und daß diese keine einheitliche Anlage bilden, sondern verschiedenen Zeiten zugewiesen werden müssen.

Ein Reisestipendium des archäologischen Instituts war die Anerkennung für die mühevollen Vermessung der Dobrudschawälle, und dieses führte Schuchhardt 1886 nach Pergamon, wo Humann die Burg ausgrub. Die Inschriften und die Kleinaltertümer waren es, die ihn unter der Anleitung von Conze vor allem beschäftigten, aber mit Kiepert durchstreifte er auch weite Strecken Kleinasiens, um die Topographie des alten Königreichs Pergamon aufzunehmen. Mit dem Beginn des Jahres 1887 siedelte Schuchhardt an das archäolo-



gische Institut nach Athen über und arbeitete Schliemanns Ausgrabungsergebnisse von Mykene durch. Diese Arbeit veranlaßte das Verlagshaus Brockhaus in Leipzig, das Schliemanns dickleibige Werke über Mykenä, Ilios und Tiryns herausgebracht hatte, Schuchhardt die Abfassung eines handlichen und lesbaren Buches über Schliemanns Forschungen zu übertragen. Das Werk „Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenä, Orchomenos, Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft“ erschien 1889, war ein großer Erfolg und wurde bald ins Englische, Schwedische, Dänische und Ungarische übersetzt. Inzwischen kehrte Schuchhardt nach Deutschland zurück und arbeitete, nunmehr völlig der Archäologie ergeben, in der Skulpturen-Abteilung der Berliner Museen. Dort lernten ihn, den geborenen Hannoveraner, die aus Hannover stammenden preußischen Landtagsabgeordneten, der spätere Stadtdirektor Tramm und der Kultursenator Schläger, kennen und erwirkten seine Wahl zum Direktor des Kestner-Museums in Hannover.

Im Jahre 1888 trat Schuchhardt seine neue Stelle an und konnte die wertvollen Sammlungen, die von Kestner und Culemann stammten, 1889 in einem eigens dazu erbauten Hause der Öffentlichkeit zugänglich machen. Seine Tätigkeit an diesem Museum ließ ihm Muße genug, sich auch Aufgaben im Gelände zu widmen. Ein Herr von Stolzenberg-Luttmersen wollte die Römerzeit in Niedersachsen durch Ausgrabungen erweisen und führte Schuchhardt zu einer ganzen Reihe von Wallburgen. Im Auftrage unseres Historischen Vereins für Niedersachsen grub er seit 1890 die Heisterburg auf dem Deister, im Auftrage des Historischen Vereins zu Osnabrück die Witttekindsburg bei Rulle und drei weitere Burgen, die er zunächst wegen der mit dem römischen Fuß übereinstimmenden Maße für römisch hielt. Gleichzeitig bat ihn der Historische Verein für Niedersachsen, den von ihm seit 1883 herausgegebenen und bisher vom General von Oppermann bearbeiteten „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ fortzusetzen. Schuchhardt zögerte zunächst und bat Mommsen um Rat. Als ihm dieser aber kurz und bündig sagte: „Das müssen Sie tun, aller Geschichte muß die Landesforschung voraufgehen“, war sein Forschungsweg für die nächsten Jahre vorgezeichnet. Nun folgte eine Burgengrabung der anderen, weitestgehend unterstützt durch den Präsidenten der Klosterkammer, der dann Schuchhardts Schwiegervater wurde. Klarheit über den Typus der kleinen viereckigen Burgen brachte die 1901 erschienene Arbeit des Dortmunder Stadtarchivars Karl Rübel über „Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Helwege“. In ihr wies Rübel darauf hin, daß Karl der Große an den Einfallstraßen ins Sachsenland Königshöfe (curtes) anlegte, mit Grafen und Königsbauern besetzte, um die Wege instandzuhalten und für Unterkunft und Verpflegung der marschierenden Truppe zu sorgen. Was Rübel durch

archivalische Studien gefunden hatte, wies Schuchhardt im Gelände nach, und damit waren die vermeintlichen Römerkastelle als karolingische Königshöfe erkannt. Aber das Römertum mußte in Nordwestdeutschland doch Spuren hinterlassen haben! Bei Haltern waren Münzen, Scherben und Schleuderbleie als Einzelfunde aufgetreten. Hier setzte Schuchhardt 1899 den Spaten an. Mit Koepp zusammen ergrub er Lagergraben, Lagertore, Lagertürme sowie die Hafenanlage, und als dann einwandfreie augustische Terra sigillata zum Vorschein kam, gewann er die Überzeugung, daß er das im Jahre 11 v. Chr. an der Lippe erbaute Kastell Aliso erschlossen hatte. Nun galt es noch, die sächsischen Burgen von den fränkischen zu scheiden. Da sich in Niedersachsen trotz aller Ausgrabungen kein sicherer Beleg dafür finden ließ, ging Schuchhardt zweimal, 1902 und 1903, nach England, um dort die mit dem Sachseneinfall entstandenen Burgen zu suchen. Tatsächlich fand er die gleichen Befestigungsarten wie auf dem Festlande bei besonderen Typen, deren Tore durch eingebogene oder übereinandergreifende Wallenden geschützt sind. Die alte Macbethburg Dunsinan in der Nähe von Perth brachte ihm eine besondere Offenbarung, denn er erkannte hier, daß die Schlackenwälle, die man bis dahin für absichtlich verschlackt hielt, ihre Verschlackung nur zufällig dem ursprünglichen Aufbau aus Holz und Steinen verdanken.

Durch diese Burgenforschung war das Interesse an allen urgeschichtlichen Fragen in weiten Kreisen so lebhaft geworden, daß es auch in Nordwestdeutschland an der Zeit schien, so wie in Südwestdeutschland, einen Verband der Altertumsvereine und Altertums Museen zu gründen. Auf Schuchhardts Veranlassung lud der Historische Verein für Niedersachsen im Winter 1904/5 zu einer Konferenz ein, die dem Plane lebhaft zustimmte und Schuchhardt zum Vorsitzenden wählte. Dieser Verband hat außerordentlich viele Anregungen gebracht und bis 1936 segensreich gewirkt, bis er den Zentralisierungsbestrebungen und dem Totalitätsanspruch eines Reinert zum Opfer fiel.

Im Auftrage unseres Historischen Vereins und des Nordwestdeutschen Verbandes bereitete Schuchhardt in seinen letzten hannoverschen Jahren noch das große Sammelwerk der „Urnenfriedhöfe in Niedersachsen“ vor, dessen Herausgabe er bis zu seinem Tode beibehielt und in dem er so grundlegende Arbeiten wie die von Schwantes, Plettke, Tackenberg, Wegewitz und Körner herausbringen konnte:

Sein archäologisches Herz trieb Schuchhardt aber immer wieder nach dem Osten und dem Süden. 1898 bereiste er seine geliebte Dobrudscha von neuem, erschloß den Anastasiuswall bei Konstantinopel und grub in Pergamon mit Conze zusammen das große Ost-

tor der Eumenischen Stadtmauer aus; auf einer Mittelmeerreise 1905 lernte er auch Nordafrika mit seinen antiken Resten kennen.

Den Höhepunkt in Schuchhardts Leben stellt seine Berufung nach Berlin als Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung der Königlichen Museen im Jahre 1908 dar. Deren bisheriger Direktor, Albert Voß, war 1906 gestorben, und es war erklärlich, daß viele Bewerber sich nach seinem Posten sehnten. Einer war es vor allem, der selbst mit dieser führenden Stellung gerechnet hatte und Schuchhardt nun in unauslöschlicher Feindschaft entgegentrat, das war Gustaf Kossinna. Kossinna hatte zwar, als vorzeitig pensionierter Bibliothekar, einen Lehrauftrag an der Berliner Universität, verfügte aber über keinerlei Museumserfahrung und Ausgrabungspraxis. Seine blindwütige Gegnerschaft hat Schuchhardt viele unverdiente bittere Stunden eingebracht, ihn aber nicht von seinem folgerichtigen Handeln abbringen können. Zunächst galt es, die Berliner urgeschichtlichen Sammlungen, die ganz Europa und den vorderen Orient, darunter Schliemanns Troja-Sammlung, umfaßten, neu zu ordnen. Bisher waren sie rein geographisch nach Ländern und Provinzen zur Schau gestellt; das mochte für den Fachmann recht bequem zum Aufsuchen seiner Sonderwünsche sein, brachte dem Besucher aber keinerlei Belehrung. Für die 1908 in Berlin tagende internationale Historikerversammlung erhielt Schuchhardts Mitarbeiter Hubert Schmidt den Auftrag, die zeitliche Entwicklung in einer Auswahl des fast unübersehbaren Stoffes darzustellen, und diese Neuordnung fand ungeteilten Beifall. Bei seiner Amtsübernahme war Schuchhardt der Neubau eines eigenen urgeschichtlichen Museums in Dahlem versprochen worden. Der erste Weltkrieg machte diese Pläne zunichte, aber Schuchhardt gelang es, sich das frei gewordene Kunstgewerbemuseum zu sichern, wo er nun während der Inflationszeit 1922/23 unter unendlichen Schwierigkeiten Deutschlands größte und wichtigste Urgeschichtssammlung einer breiten Öffentlichkeit vorführen konnte.

Auch in seinem neuen Tätigkeitsgebiet zog Schuchhardt die Burgenforschung immer wieder an. Schon 1908 bis 1911 grub er die Römerschanze bei Potsdam und konnte hier zum ersten Male die Holzerdebauart der gewaltigen Wälle, die ursprünglich Mauern gewesen und in der späten Bronzezeit errichtet worden waren, nachweisen. Von größter Bedeutung war auch das Auffinden eines Vorrathenhauses allein auf Grund der Pfostenlöcher, und der Archäologe Schuchhardt brachte diesen Haustyp sofort mit dem griechischen Megaron und dessen Herkunft aus dem germanischen Norden in Verbindung. Auch später forschte Schuchhardt besonders gern in den Burgen weiter, und prachtvolle Objekte standen ihm hierfür in den lausitzischen und slavischen Wällen des deutschen Ostens zur Verfügung.

Als Ergebnis seiner weitausholenden Forschungen, die vor allem noch durch Reisen nach Skandinavien, Frankreich, Rumänien, Italien, Malta und Kreta vertieft wurden, reiften in Berlin eine Reihe bedeutender Werke. Zunächst schloß Schuchhardt 1916 den „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ ab. Mit ihm erhielt Niedersachsen als erster deutscher Landesteil eine vollständige Darstellung seiner urgeschichtlichen Burgen. Die Indogermanisierung Europas, rein aus den Kultur- und Stilerscheinungen abgelesen, war der Grundgedanke seines Buches „Alteuropa“, das 1918 in 1., 1926 in 2. und 1935 in 3. Auflage erschien. Unter dem heute als selbstverständlich betrachteten, damals aber durchaus neuen Gesichtspunkte, die urgeschichtliche Entwicklung Deutschlands nicht nur für das von jeher germanische Gebiet, sondern auch für die ursprünglich nicht germanischen Teile von Deutschland darzustellen, entstand die „Vorgeschichte von Deutschland“, die von 1928 bis 1939 vier Auflagen erlebte und die, wie allgemein anerkannt wird, in glänzender, dabei knapper Darstellung die gesamte Kultur vom Paläolithikum bis zur Wikingerzeit abrollen läßt. Die Burgengrabungen brachten Schuchhardt naturgemäß mit dem gesamten Burgenproblem in Berührung, und diesem Studium verdanken wir das fundamentale Werk „Die Burg im Wandel der Weltgeschichte“ (1931), welches das Befestigungswesen — im Mittelmeergebiet zuerst die Herrenburg, im Norden als erstes die Volksburg — von der frühägyptischen Zeit bis ins 16. Jahrhundert nach Chr. schildert. Neben diesen großen Werken dürfen einmal die kleinen Arbeiten, von denen viele in den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er freudig und stolz war, erschienen sind, zum anderen aber auch seine Tätigkeit als Herausgeber der von ihm begründeten „Prähistorischen Zeitschrift“ nicht vergessen werden. Als letztes Werk schrieb Schuchhardt seine Selbstbiographie „Aus Leben und Arbeit“ (1944), die weit über das Persönliche hinausgeht und einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Urgeschichtsforschung bildet.

Der zweite Weltkrieg brachte Schuchhardt durch die Bombenangriffe nicht nur um sein schönes Heim in Groß-Lichterfelde, sondern auch um seine große Bibliothek und sein reiches Arbeitsmaterial. Tief erschüttert suchte er Zuflucht in Arolsen, woher sein Schwiegervater stammte, und hier schloß er am 7. Dezember 1943 seine Augen. Niedersachsen aber und sein Historischer Verein gedenken mit tiefstem Dank der rastlosen Arbeit und der großen Förderung, die sie Carl Schuchhardt als Bahnbrecher in der Urgeschichtsforschung zu danken haben.

Hannover.

Jacob-Friesen.

## Karl Steinacker

In Braunschweig starb am 30. Januar 1944 im 72. Lebensjahr der verdienstvolle Kunsthistoriker und Museumsfachmann Prof. Dr. Karl Steinacker, geb. am 2. September 1872 in Wolfenbüttel. Aus einer ostfälischen Familie mit ausgesprochen künstlerischer Tradition stammend hat Steinacker seine Jugend in Wolfenbüttel, Braunschweig und Holzminden verlebt. Schon als Schüler wurde Karl Steinacker durch seinen Vater, Gymnasialprofessor Eduard Steinacker, nachhaltig auf künstlerische und historische Dinge aufmerksam gemacht, so daß es wohl nicht verwunderlich ist, daß der begabte Student nach einigen Semestern juristischen Studiums endgültig zur Archäologie, Kunstgeschichte und Germanistik überwechselte. Sein eigentliches Studium in Berlin (Treitschke und Ernst Curtius), München (Furtwängler), Straßburg (Dehio) und Heidelberg (Thode) schloß er mit der Heidelberger Dissertation über die „Holzbaukunst Goslars“ 1899 ab.

Nach einem Jahr archäologisch-kunsthistorischer Studien in Italien, einem Jahr, das ihn endgültig und für sein ganzes Leben zu einem leidenschaftlichen Verehrer der Antike werden ließ, ging Steinacker in den Museumsdienst, den er sich als Lebensberuf wählte.

Von Hamburg, wo Steinacker am Museum für Kunst und Gewerbe bei Brinkmann tätig war, wurde er 1902 von dem damaligen Direktor des Herzog-Anton-Ulrich-Museums Paul Jonas Meier als Museumsassistent nach Braunschweig berufen und begann nun mit P. J. Meier zusammen das große Werk der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler der braunschweigischen Städte und Landkreise, das seinen Namen neben dem von P. J. Meier in der deutschen Kunstwissenschaft und Denkmalpflege verankert hat. Neben Beiträgen zu den Inventarbänden von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel (1904—06) zeichnete Steinacker für die Stadt Braunschweig zusammen mit P. J. Meier verantwortlich (1. Auflage 1906, 2. stark erweiterte Auflage 1926), ganz allein dann aber für die ansehnlichen Inventarbände Holzminden (1907), Gandersheim (1910) und Blankenburg (1922).

Neben dieser verdienstvollen Inventarisierung und Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Braunschweig, die ihn zu zahlreichen weiteren Arbeiten und Veröffentlichungen über fast alle wichtigeren Bauten des ostfälischen Raumes in wissenschaftlichen und populären Zeitschriften und Sammelwerken anregten, — vor allem erschienen im Brschw. Magazin, im Jahrbuch des Brschw. Geschichtsvereins, in der Zeitschrift des Harzvereins usw. — hat Steinacker sehr bald mit dem Ausbau des sogenannten „Vaterländischen Museums“, des jetzigen Braunschweigischen Landesmuseums für Geschichte und Volkstum seine zweite Lebensaufgabe begonnen.

Das „Vaterländische Museum“ in Braunschweig war um die Jahrhundertwende aus einer Erinnerungsausstellung an Herzog Friedrich-Wilhelm, den Freiheitskämpfer von 1809, erwachsen, nahm dann später aber in den Gebäuden von St. Ägidien (Kirche, Kloster-räume und Pauliner Chor) unter der Leitung von Karl Steinacker einen immer stärker der allgemeinen Kulturgeschichte zugewandten Charakter an.

Steinacker, der 1910 offiziell mit der Leitung des Museums beauftragt wurde, hat in langjähriger unermüdlicher Sammel- und Aufbauarbeit ein Museum geschaffen, das in seinen Hauptabteilungen Landesgeschichte, kirchliche Kunst, Volkskunde, Heeresgeschichte, bürgerliche Kultur, Geisteskultur usw. eine Reichhaltigkeit erreichte, die in der früheren Aufstellung fast bedrückend erschien. Man muß den unerhörten Fleiß bewundern, mit dem Steinacker fast ohne Hilfskräfte Jahrzehnte lang dieses Museum aufgebaut und ausgebaut hat <sup>1)</sup>.

Als das Museum als Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum 1935 in Staatsbesitz übergang, trat Steinacker 63jährig als Museumsdirektor in den Ruhestand, ohne allerdings als Sammler und Forscher irgendwie in seinem Eifer und Schaffen nachzulassen. Sein Werk aber ruht in den durch ihn zusammengebrachten unermeßlichen Schätzen und den zugehörigen Inventarkatalogen des Landesmuseums, unvergeßlich für die braunschweigische Museumsgeschichte.

Als Kunst- und Kulturhistoriker, der sich immer wieder auf Reisen durch Deutschland und das Ausland, besonders Italien, den Blick weitete, hat Steinacker stets verstanden, sich über die Einzelaufgaben seiner Inventarisations- und Museumstätigkeit zu erheben. Seinen Forschungen, die vom ostfälischen Raum ausgingen, brachten der Kunstwissenschaft wertvolle allgemeine Beiträge besonders für die Probleme der Stilübergangsepochen wie etwa Spätantike-frühchristliches Mittelalter, oder Gotik-Renaissance und Klassik-Romantik. Seine letzte größere Arbeit behandelte „Ostfälische Kulturbeziehungen zu Italien im 16. Jahrhundert“ (Brschw. Jahrbuch 1941/42, S. 3—120) <sup>2)</sup>.

Steinacker, der mit seinem Fleiß, seiner Gründlichkeit und seinem unermüdlichen Schaffensdrang eine große Bescheidenheit und Zurückhaltung verband, wurde 1915 besonders für seine Verdienste bei der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler des Landes

---

<sup>1)</sup> Vgl. Steinackers Schrift „Kurzer Führer durch das Vaterländische Museum“, 1927.

<sup>2)</sup> Verzeichnis der Veröffentlichungen Karl Steinackers, zusammengestellt von Wilh. Schrader im Brschw. Jahrbuch 3. Folge, Bd. 4. Braunschweig 1943.

Braunschweig zum Professor ernannt. Dem Siebzigjährigen ist noch 1942 die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden.

Der Name des Kunsthistorikers und Museumsfachmannes Karl Steinacker wird über Braunschweig hinaus in ganz Deutschland, besonders in Niedersachsen, einen guten Klang behalten.

Alfred Tode.

---





# Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob Friesen  
Landesmuseum, Hannover

Nr. 17

1 9 4 8

---

August Lax . Verlagsbuchhandlung . Hildesheim



# **Die Ausgrabung von steinzeitlichen Hügeln auf dem Gräberfeld von Melzingen, Kr. Uelzen**

Von Dr. W. D. A s m u s , Hannover, Landesmuseum

Mit 51 Abbildungen im Text und auf den Tafeln I—IV

In der zuletzt erschienenen Nummer der „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ veröffentlichte ich 1942 einen Aufsatz „Der Dolmen von Melzingen, Kr. Uelzen“. Ich stellte in den Mittelpunkt der Betrachtung ein Denkmal der Großsteingräberkultur, das ich mit gutem Grund aus der Reihe anderer bedeutungsvoller, untersuchter Gräber von gleicher Stelle herausgenommen hatte. Diese Trennung war durch die Bedeutung des Melzinger Dolmen gegenüber den hier behandelten Gräbern gerechtfertigt und mußte geschehen, weil in den Kriegsjahren eine Bearbeitung des anderen, sehr wichtigen Melzinger Materials nicht erfolgen konnte. Der Mangel an Raum zwingt dazu, hier weiterhin in möglichst kleinem Rahmen die Veröffentlichung vorzunehmen.

## **I. Zustand und Lage des Gräberfeldes**

Das westlich in Nachbarschaft des Uelzener Stadtgebietes gelegene Grabfeld erstreckt sich auf die Gemarkungen Melzingen und Barnsen. Es ist nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustande erhalten, obgleich es in seiner Geschlossenheit noch heute eine der eindruckvollsten Gruppen urgeschichtlicher Denkmäler im Nordosten unseres Landes darstellt. Sein Bestand wurde vor allem durch größere Bodenbewegungen zur Anlage eines Flugplatzes während der ersten Kriegsjahre weitgehend beeinträchtigt. Ein großer Teil der Hügelgräber, der bis dahin in gutem Erhaltungszustande in einem natürlich angesamten Waldbestand auf altem Heidegelände gelegen hatte, wurde bei Abholzung und Planierung des Geländes ganz zerstört oder in seiner Kuppe abgetragen. So waren auch die untersuchten Gräber durch Abschürfung der Spitze beschädigt. In einem breiten, abgetragenen Geländestreifen nördlich der ausgegrabenen Hügel waren zahlreiche Denkmäler vollkommen zerstört.

Hier fanden sich neben vereinzelt schwachen Verfärbungsspuren nur noch Steinhäufen als Reste der weggeräumten Gräber oder vereinzelt Scherben, die sich auf der ehemaligen Sohle der Hügel zerstreut fanden.

Das Gräberfeld von Melzingen ist seit langem bekannt; auf den Meßtischblättern Nr. 1534 (Gerdau) und 1461 (Ebstorff) sind allerdings nur vier Denkmäler eingetragen. Sie liegen zum Teil weit voneinander entfernt, umreißen aber in ihrer Lage die wesentliche Ausdehnung des ganzen Gräberfeldes. Das nördlichste liegt 1500 m ost-südöstlich von Melzingen, nahe südlich der Straße nach Uelzen. Es ist heute vor einer Kulisse von Birken und Kiefern das schönste Denkmal der Gruppe. — Zwei besonders ansehnliche Hügel sind auf dem Meßtischblatt direkt an der östlichen Gemarkungsgrenze, südlich der genannten Straße nach Uelzen eingetragen. Eines derselben ist eine alte Weg- und Grenzmarke. — Das vierte der genannten Hügelgräber liegt 1700 m nordöstlich von Barnsen. Es ist wohl das größte der gesamten noch erhaltenen Gruppe.

Die Zahl der Denkmäler gibt v. Estorff in seinem Buch über „Heidnische Altertümer in der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengau“ aus dem Jahre 1849 bedeutend größer an. Sie bilden in dem mit urgeschichtlichen Denkmälern reich versehenen Raum westlich von Uelzen eine besondere Gruppe zwischen den Ortschaften Melzingen, Barnsen und Westerweyhe. Sie schließt sich westlich an ein weiteres, ehemals noch größeres Gräberfeld an, das teilweise in der Uelzener Stadtforst liegt und sich auf die Gemarkung Westerweyhe ausdehnt.

Von besonderer Bedeutung für das Melzinger Gräberfeld ist es, daß v. Estorff dort nur ein großes Steingrab verzeichnet. Ich habe dieses Grab in dem Aufsatz über den Dolmen von Melzingen beiläufig erwähnt und abgebildet. Demnach ist 1849 nur ein Großsteingrab auf der „Melzinger Heide“ bekannt gewesen. — Es entspricht einer schon früher geäußerten Beobachtung, daß die übrigen Großsteingräber, nämlich der erwähnte Dolmen (Hügel 1) und ein weiteres ostwärts davon gelegenes, heute zerstörtes Großsteingrab, das angeblich genau dieselbe Beschaffenheit wie der Dolmen des Hügels 1 hatte, nicht offen zutage gelegen hat. Sie ruhten bis 1940/41 unter Erdreich verborgen in einem runden Hügel. Ob ehemals weitere Großsteingräber vorhanden waren, läßt sich nicht mehr nachweisen; ob sich weitere Megalithbauten unter den erhaltenen, meist beschädigten Hügeln befinden, wird vielleicht die Zukunft ergeben.

Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörten diese Großsteingräber zu dem eigentlichen Kern der Nekropole, d. h. sie zählten zu den ältesten Gräbern, um die sich später die Hügel der Einzelgrab- oder Becherkultur gruppierten. Es ist dabei interessant, daß die noch er-

haltenen Großsteingräber nicht eng beieinander liegen, sondern sich im Südzipfel und im Nordwesten des Grabfeldes befinden, also an ganz verschiedenen Stellen. Das läßt darauf schließen, daß ehemals das Bereich der Gräber von Megalithcharakter sich jedenfalls im ganzen westlichen Teil des Grabfeldes wohl mit der Ausbreitung der etwas späteren Einzelgräber gedeckt haben wird.

In diesem Zusammenhang mag bei der Erwähnung der Megalithbauten auch auf den sogenannten „Opferstein“, einen etwa 2 m langen Findling mit eingearbeiteter Rinne ganz im Westen des Grabfeldes ohne besondere prähistorische Merkmale, hingewiesen werden. Er liegt in einer anmoorigen, feuchten Senke, die zeitweise mit seichtem Wasser erfüllt ist. Irgendwelche Anhalte für seine ehemalige Bedeutung konnten, abgesehen von seiner auffälligen Lage in der genannten Senke, bislang nicht gewonnen werden (vgl. Taf. I).

Das gesamte Grabfeld von Melzingen beschränkt sich heute auf einen Raum, der im wesentlichen durch folgende Wege begrenzt wird (vergl. Taf. I). Im Norden etwa durch die Straße von Uelzen nach Melzingen, im Osten ungefähr durch den Landweg, der bei den alten Melzinger Mergelgruben von der genannten Straße nach Bohlsen führt und der teilweise die Gemarkungsgrenze zwischen Melzingen und Westerweyhe bildet. (Die Gräber greifen über diesen Weg etwas hinaus.) Im Süden begrenzt der Landweg von Uelzen nach Barnsen und im Westen die Straße von Barnsen nach Melzingen den behandelten Raum. Gegenwärtig sind noch über 30 urgeschichtliche Hügelgräber ganz oder teilweise erhalten. Sie verteilen sich auf zwei Hauptgruppen, eine im Osten und eine im Norden (vergl. Karte des gesamten Grabfeldes, Taf. I).

Abweichend von dieser Beobachtung gibt v. Estorff eine andere Beschreibung: im Nordwesten, etwa im Gebiet der noch erhaltenen Nordwestgruppe von Hügeln, nennt er ein einzelnes Erddenkmal; er meint damit offenbar das noch heute erhaltene nordwestlichste Hügelgrab, das auch auf dem Meßtischblatt ost-südöstlich von Melzingen verzeichnet ist. Weiter erwähnt er eine „Gruppe von vier Erddenkmälern“ und eine „Gruppe von drei Erddenkmälern“. Dieser Aufzählung von sieben Hügeln steht ein Nachweis von mindestens 15 Hügeln in jetziger Zeit gegenüber. Wahrscheinlich sind die flachen, unscheinbaren Denkmäler, die teilweise nur schwer zu erkennen sind, ehemals übersehen worden.

Weiter im Nordosten des Feldes erwähnt v. Estorff ein „einzelnes Erddenkmal“ gegenüber einem heutigen Vorhandensein von drei Grabhügeln. Im Osten verzeichnet v. Estorff eine „große Gruppe von Erddenkmälern“ und eine „Gruppe von sechs Erddenkmälern“. Nach seiner Angabe liegen sie alle westlich des Landweges von den alten Melzinger Mergelgruben nach Bohlsen; der Plan der noch er-

haltenen Hügel zeigt jedoch nur ein einziges beschädigtes Hügelgrab westlich dieses Weges, dagegen eine große Gruppe von Hügeln, die vor einigen Jahren noch zahlreicher belegt werden konnte, die gegenwärtig im dichten Buschwerk der Schonung jedoch nicht nachweisbar ist, unmittelbar ostwärts dieses Weges. Vielleicht liegt diesem Unterschied gegenüber v. Estorffs Beobachtungen eine Ungenauigkeit v. Estorffs zugrunde. Immerhin muß jedoch die Möglichkeit der Zerstörung zahlreicher Gräber unmittelbar westwärts vom genannten Wege in Betracht gezogen werden. Inmitten des Grabfeldes verzeichnet v. Estorff ein „einzelnes Erddenkmal“. Das entspricht dem heutigen Befund. Der besonders schöne und große Grabhügel mit zutagetretenden Steinpackungen wurde 1940/41 und in den folgenden Jahren stark beschädigt. Es ist das Grab, das als das südlichste auf dem Meßtischblatt erwähnt wurde.

Über diese Feststellung hinaus zeigt v. Estorffs Karte von 1849 eine noch größere Ausdehnung des Grabfeldes vor 100 Jahren nach Westen, Süden und Osten. Westlich des wohl 1942 größtenteils abgetragenen, jedoch noch nachweisbaren Hügelgrabes nahe ostwärts vom Wege Melzingen—Barnsen (vergl. Taf. I) gibt v. Estorff unmittelbar westlich dieses Weges noch mehrere Gräber an. Er erwähnt vier „kleine Erddenkmäler“ und zwei Gruppen von „drei Erddenkmälern“. Von diesen zehn Gräbern konnte keines mehr beobachtet werden. Ebenso ist eine „große Gruppe von Erddenkmälern“ unmittelbar östlich von unserem Grabfeld, jenseits der Straße Melzingen—Uelzen nicht mehr nachweisbar.

Von Süden her schiebt sich in das Gräberfeld fingerartig eine schmale Talsenke vor, die sich in ein nördliches Seitental der Gerdau öffnet. Diese anmoorige Niederung führt im Volksmunde den Namen „Tiemanns Brook“. Die Gräber ziehen sich also hufeisenförmig um „Tiemanns Brook“.

Im Hinblick auf die sehr häufige Anlage von Gräbern gerade in Nachbarschaft von Niederungen, Mooren und Wasserläufen während der Stein- und Bronzezeit möchte ich auf die schon oft erörterte Annahme eines ursächlichen kultischen Zusammenhanges zwischen Grabbau und Gewässer, ähnlich wie es auch in der Verbindung von Hortfund und Gewässer erscheint, hinweisen.

Danach stellt also der heutige Bestand an Gräbern den Rest eines früher ausgedehnteren Gräberfeldes dar. Es ist trotzdem von ihm noch so viel vorhanden, daß eine großzügige Untersuchung und Ausgrabung auf der „Melzinger Heide“ eine denkbar große Bereicherung der Kenntnis über Formengut und Bestattungsbrauch der Steinzeit mit ihren vielfachen Kulturbeziehungen, wie sie gerade im Ilmenaugebiet bezeichnend sind, verspricht. Darüber hinaus ist eine einzigartige Möglichkeit gegeben, die mannigfachen Schicksale eines begrenzten jungsteinzeitlichen Lebensraumes mit

allen seinen Kulturerscheinungen, seinen Bräuchen und Sitten, mit seinen Schicksalen und seinen Verbindungen zur Umwelt zu erfassen, wie es sich bekanntermaßen auch auf den großen Friedhöfen späterer Epochen widerspiegelt. Der im folgenden wiedergegebene Bericht über die Untersuchung einer Reihe von Hügeln gibt einen vielversprechenden Hinweis! Das geschlossene Bild, das man in den folgenden Perioden der úrgeschichtlichen Zeit mit der Untersuchung möglichst ganzer Urnenfelder durch umfassende Ausgrabung aller Bestattungen anstrebt, wäre in Melzingen auf einem größtenteils erhaltenen Gräberfeld auch aus der Steinzeit möglich. Damit würde man weitgehend über die heute noch ungeklärte Typologie der Becherkulturen in Niedersachsen und in Norddeutschland hinaus zu entscheidenden neuen Erkenntnissen auf einer gesicherten Grundlage gelangen. Sie wären weitgehend frei von allen behelfsmäßigen Konstruktionen und Vermutungen, welche die Forschung gerade in diesem Zeitabschnitt nach Untersuchung einzelner Hügel oftmals anzuwenden gezwungen ist.

## II. Methode und Verlauf der Ausgrabung

Die Ausgrabung von 5 Grabhügeln auf der „Melzinger Heide“ war eine Notgrabung. Sie wurde mit beschränkten Mitteln und nur wenigen Arbeitskräften während des Sommers und Herbstes 1942 durchgeführt. Da der systematischen Untersuchung und Bereinigung eine teilweise Zerstörung des Grabfeldes vorausgegangen war, konnte bei Anlage und Planung nicht nach methodischen Gesichtspunkten verfahren werden. Die Untersuchung wurde bei denjenigen Denkmälern angesetzt, die trotz ihrer starken Beschädigung noch Aussicht auf die Gewinnung verwertbarer Erkenntnisse versprachen.

Diese Voraussetzungen waren zunächst im nordwestlichen Teil des Grabfeldes gegeben. Dort wurden deshalb von den beschädigten Denkmälern fünf Hügel zur Untersuchung ausgewählt. Sie lagen nahe bei einander. Alle waren in ihrem oberen Teil abgetragen und mehrere wiesen auf der Kuppe noch Reste von zerstörten Bestattungen auf. Die untersuchten Denkmäler sind, dem Verlauf der Untersuchung entsprechend, mit den Nummern 1 bis 5 versehen.

Die Hügel wurden in Quadranten schichtenweise abgetragen, dazwischen blieben Kreuzprofile erhalten. Die Kreuze wurden nach der Erhaltung der verschiedenen Denkmäler orientiert.

Der Grabungsbericht, sowie sämtliche Photographien der Ausgrabung und zahlreiche Aufzeichnungen wurden durch Kriegseinwirkung zerstört. Der folgende Bericht mußte deshalb behelfsmäßig auf Grund der teilweise erhaltenen Zeichnungen gegeben werden.

### III. Ergebnisse der Ausgrabung

#### Hügel 1

Der Hügel ist von mir bereits veröffentlicht worden. Es erfolgt deshalb nur eine kurze Beschreibung: In einem runden Hügel von rötlich-braunem, feinkörnigem Sand befand sich eine rechteckige Megalithkammer von fast quadratischer Gestalt und etwa 1,2 m lichter Weite. Sie wies im Südosten einen schmalen Eingang auf. Der Form nach, die Sprockhoff<sup>1)</sup> in den Übergang von den Urdolmen zu den erweiterten Dolmen setzt, stellt sie sich neben zwei weitere ähnliche Gräber in Rundhügeln von Rolfsen, Kr. Winsen und von Testorf, Kr. Oldenburg in Holstein. Sprockhoff bringt diesen Typ in Verbindung mit dänischen Parallelen.

Als Beigaben wurden Becherscherben gefunden. Das Erscheinen von Funden der Becherkultur in Dolmen ist auch andererseits in Niedersachsen belegt<sup>2)</sup>.

Dies steht im Gegensatz zu den Beobachtungen in Schleswig-Holstein und Dänemarck<sup>3)</sup>, wo Funde dieser Kultur erst in Ganggräbern, also den späteren Formen der Megalithkultur, erscheinen. Es bleibt zukünftigen größeren Untersuchungen vorbehalten festzustellen, ob vielleicht auf Grund dieser Beobachtung ein früheres Auftreten der Becherkultur in Niedersachsen anzunehmen ist, als im nördlich benachbarten Schleswig-Holstein.

#### Hügel 2

Der etwa 18 m im Durchmesser aufweisende Rundhügel 2 war bei Beginn der Ausgrabung seiner Kuppe beraubt, und ungestört nur noch in seinen unteren Teilen erhalten. Die genaue Sichtung und Siebung des noch lose auf dem Hügel liegenden Bodens ergab Scherben eines grau-braunen, später noch zu behandelnden, becherartigen Gefäßes. Zweifellos gehörte es einer im oberen Hügelteil vorhandenen, ehemaligen Bestattung an, die bei Abräumen der Hügelkuppe vernichtet worden ist. Die Ausgrabung ergab, daß der Hügel 2 aus ockerfarbenen bis rötlich-gelbem, feinkörnigem Sand mit leicht lehmiger Struktur erbaut war. Die Hügelmasse stand deutlich im Gegensatz zu dem lockeren, zum Teil gröberen und helleren, natürlichen Untergrunde. Sie war von ihm nicht, wie man vermuten sollte, durch eine Humusschicht, die der alten Erdoberfläche entsprach, getrennt (vgl. Taf. II, Abb. 1). Man hatte bei dem

---

<sup>1)</sup> Die nordische Megalithkultur, Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, Band 3, Berlin, 1938.

<sup>2)</sup> Nach Mitteilung Sprockhoffs.

<sup>3)</sup> Schwantes, Vorgeschichte von Schleswig-Holstein, Seite 235.



Bau des Grabes vielmehr den Oberflächenhumus zunächst entfernt. Diese Erscheinung ist von mir u. a. auch bei der Ausgrabung eines nicht genau datierbaren Hügels in Gockenhof, Kr. Celle, gemacht worden. Die Grenze zwischen dem natürlichen Untergrund und der Hügelmasse wurde durch eine Schotterschicht von kleinen Kieselsteinen gebildet. Die noch in meiner Veröffentlichung des Melzinger Dolmen (Hügel 1) vertretene Meinung, daß diese Schotterschicht natürlich vorhanden gewesen sei und die oberste Schicht des gewachsenen Bodens nach Abraum des Hügels gebildet habe, läßt sich nach neuen, später bei Hügel 3 zu behandelnden Beobachtungen nicht halten. Man hat vielmehr nach Beseitigung der alten Humuserdoberfläche den zutage tretenden, gewachsenen Sand mit einer lichten Streuung von bohnen- bis nußgroßen Kieselsteinen versehen. Dies erklärt auch den Charakter dieser Kiesel- oder Schotterlage als Trennschicht zwischen Untergrund und Hügel.

Die verschiedenartige Struktur des Bodens innerhalb des Hügelgrabes gab Anlaß zu einer bodenkundlichen Untersuchung der Hügel 2 und 3. Danach ist es sehr wahrscheinlich, daß die Hügel Erde nicht unmittelbar aus der Umgebung entnommen wurde, sondern ehemals herangeschafft worden ist. Wo allerdings das Erdreich entnommen worden ist, konnte nicht ermittelt werden. Die Ergebnisse der durch Dr. Balks von der Bodenuntersuchungsstelle Ebstorf durchgeführten Analyse sind im einzelnen folgende:

Korngrößen	Hügel 2		Hügel 3		Neutral entnommen zwischen Hügel I u. II
	Unter- grund	Ober- boden	Unter- grund	Ober- boden	
2—1	3,4 %	2,1 %	5,0 %	4,0 %	5,2 %
1—0,5	9,5 %	11,1 %	16,8 %	18,4 %	14,5 %
0,5—0,01	86,0 %	84,0 %	76,9 %	74,8 %	79,3 %
unter 0,01	1,1 %	2,8 %	1,3 %	2,8 %	1,0 %
Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub> + Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	0,44 %	1,83 %	0,55 %	1,77 %	1,16 %

„Die Ergebnisse lassen bei den mit Oberboden bezeichneten Proben im Vergleich zu den Untergrundproben und der neutralen Probe einen höheren Gehalt an abschlämmbaren Teilchen unter 0,01 mm Korngröße erkennen. Die Werte für Eisen und Aluminium bestätigen diesen physikalischen Befund auch in chemischer Hinsicht.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Untergrund die kolloidärmere Schicht ist, kann aus diesen Kennzahlen mit hoher Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß Untergrund und Oberboden verschiedene Bodenarten darstellen.“

### Grab 1 (Hügel 2):

Die erste Bestattung im Hügel 2 bildete eine Art Untergrab. Es wurde mit Grab 1 bezeichnet und lag nicht unmittelbar zu ebener Erde, sondern war etwa 35 cm in den Untergrund eingetieft. Seine Orientierung war ziemlich genau von Nord nach Süd ausgerichtet. Die Spuren des Grabes hoben sich rötlich-braun im hell anstehenden Boden ab. Irgendein wesentlicher Steinschutz war nicht vorhanden, wie auch im benachbarten Schleswig-Holstein ein Steinschutz bei

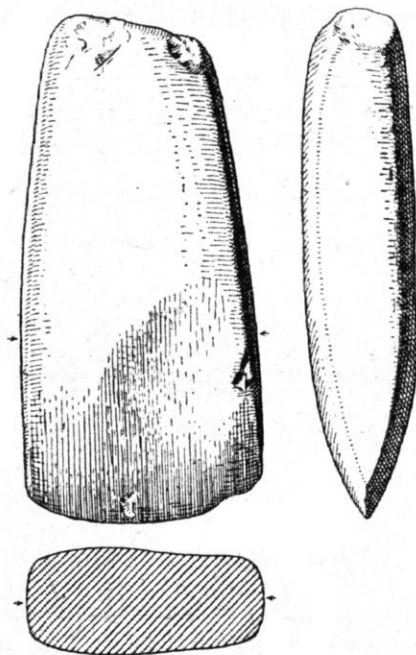


Abb. 1. Dicknackiges Felsgesteinbeil von Grab 1 in Hügel 2.  
(Fundstelle a im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

ähnlichen Gräbern nicht üblich ist<sup>4)</sup>. Grab 1 lag nicht unmittelbar unter der Mitte des späteren Hügels, sondern unter dem Ostquadranten, nicht sehr weit vom Rande des Hügels entfernt. Bei einer Länge von etwa 3,30 m und einer Breite von nur 80 cm ist anzunehmen, daß die Bestattung keinen Baumsarg enthielt, sondern daß der Tote, wie es auch bei anderen Gräbern deutlich erkennbar wurde, in einer

<sup>4)</sup> Vergl. H. Kersten: Vorgeschichte des Kreises Steinburg, S. 43.

schmalen Grube der Erde unmittelbar übergeben worden ist. Nach der Art der Grube ist der Tote in gestreckter Lage und nicht in Hockerstellung beigesetzt worden. Reste des Leichnams wurden in der Grube nicht mehr gefunden; sie waren in dem lockeren, porösen Sand vollkommen vergangen.

Auch Beigaben kamen in der Grabgrube selbst nicht zutage. Unmittelbar daneben fand sich jedoch zu ebener Erde am Südrande ein Steinbeil.

- a) Dabei handelt es sich um ein dicknackiges, graues Felsgesteinbeil von rechteckigem Querschnitt mit abgerundeten Kanten (Abb. 1). Es ist nicht besonders gleichmäßig gearbeitet und weist an seinen Kanten, im Querschnitt, sowie an der Schneide erhebliche Ungleichmäßigkeiten auf. Seine Gestalt ist im ganzen symmetrisch bis auf den schräg zur Schneide geneigten Nackenabschluß. Die Länge beträgt 13 cm, die Breite 6 cm. (Fundstelle a im Plan.)

Im Süden der Bestattung, also vermutlich zu Füßen des Toten, fand sich im Untergrunde eine flache Mulde im gewachsenen Boden. Sie war mit demselben rötlich-braunen Sande erfüllt wie die Grabgrube und ließ keine weiteren Feststellungen über ihre ehemalige Entstehung zu.

Über Grab 1 ist später ein flacher Grabhügel errichtet worden. Er ist nach dem Befunde der Ausgrabung etwa 30 cm hoch gewesen und hatte wahrscheinlich einen Durchmesser von etwa 9 m. Die Kuppe des Hügels war über der Bestattung erheblich nach Westen verschoben.

### **Grab 2 (Hügel 2):**

Auf der Kuppe von Grab 1, also stark westlich über der Bestattung, hat man später ein zweites Grab angelegt. Es wurde als Grab 2 bezeichnet. Während die Grabgrube von Grab 1 deutlich zu erkennen war, hoben sich die Reste von Grab 2 nur sehr schwach und unregelmäßig in dem Erdreich des Hügels ab. Nach den erhaltenen spärlichen Resten zu schließen, war die Orientierung nicht von Nord nach Süd wie bei Grab 1, sondern von Ost nach West. Auch hier ist der Tote offenbar ohne Baumsarg, vielleicht auf einer Art Bahre oder in einer Grabgrube mit Brettabsteifung, wie es bei ähnlichen Gräbern in Dänemark angenommen wird, beigesetzt worden. Es fanden sich nämlich in der schwachen humosen Grabspur nur ganz vereinzelt feinkörnige Holzreste in Kohleform. Ein Steinschutz war nicht vorhanden (vergl. Taf. III, Abb. 1).

Als Beigaben zu diesem Grabe wurden ein Becher und ein Steinbeil gefunden.

Das Beil lag am Ostende des Grabes, der Becher stand etwas nordwestlich verschoben daneben. Wenn man in Heranziehung etwas jüngerer Bestattungen der beginnenden Bronzezeit annimmt, daß der Tote mit dem Haupt nach Westen bestattet war<sup>5)</sup>, so sind die Beigaben zu Füßen des Bestatteten niedergelegt worden.

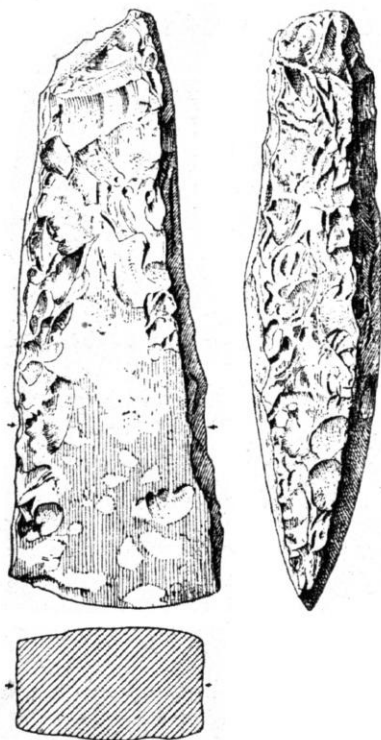


Abb. 2. Dicknackiges Feuersteinbeil von Grab 2 in Hügel 2 (Fundstelle c im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

- c) Das dicknackige Steinbeil ist aus Flint hergestellt und zeigt typische Eigenarten der Einzelgrabbeile (Abb. 2). Seine Gestalt ist im Blatt trapezförmig, d. h. Schneiden- und Nackenrichtung stehen nicht parallel, sondern bilden einen Winkel miteinander. Die Bahnen sind parallel leicht konkav, bzw. konvex geschwun-

5) Vergl. z. B. Günther Haseloff: Der Galgenberg von Itzehoe, Offa, Band 3, 1933, Seite 18 ff; Cassau: Baumsargfund v. Beckdorf, Kr. Stade, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Heft 7, 1933.

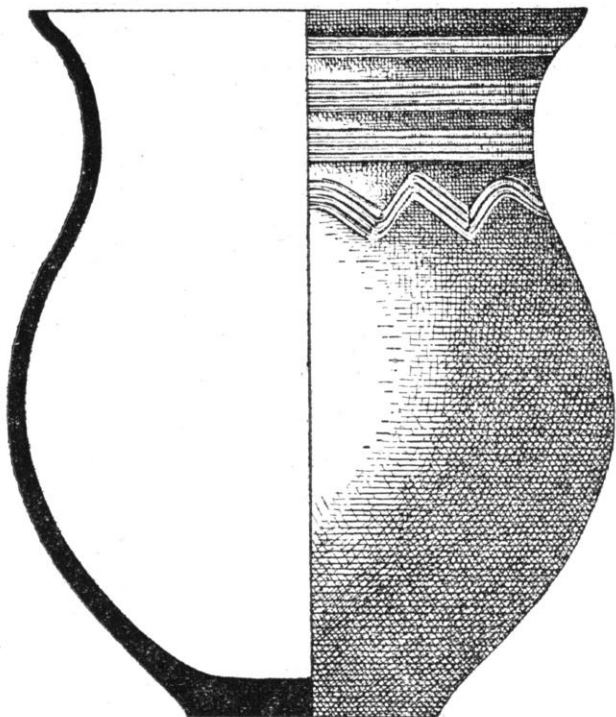


Abb. 3. Becher von Grab 2 in Hügel 2 (Fundstelle b im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr

gen. Gegenüber einer groben Muschelung auf dem Bahnende weist das Beil eine Politur nur auf der Schneidenhälfte auf. Schwantes<sup>6)</sup> hat die Vermutung geäußert, daß die Becherleute das Feuersteinbeil von den Megalithikern übernommen, jedoch die gleichmäßige Arbeit der Großsteingrableute nicht in der bis dahin bekannten Ebenmäßigkeit ausgeführt hätten. Die Länge des Beiles beträgt beinahe 16 cm, die größte Breite an der Schneide 5,5 cm (Abb. 2, Fundstelle c im Plan).

- d) Der Becher ist von ebenmäßiger, guter Arbeit. Er ist hellbraun bis ockergelb und zeigt unter der Mündung bis über die Schulter herabgehend ein Ornament von drei parallelen Furchenbändern mit je drei, bzw. vier Riefen. Darunter ist ein unregelmäßiges Wellenmuster eingestrichen. Solche Wellenmuster erscheinen des öfteren auf der Einzelgrabkeramik. So zeigt ein Becher aus einem Bodengrab von Horst im Kreise Steinburg ein Muster

<sup>6)</sup> Vorgeschichte von Schleswig-Holstein, Seite 243

von vier, stellenweise fünf unregelmäßigen, übereinander verlaufenden Wellenlinien<sup>7)</sup>. Das Profil des Bechers aus unserem Grabe 2 verläuft in gleichmäßig geschwungener Linie ohne Knickung oder wesentliche Störung der Symmetrie vom Rande zum Boden. Die Höhe beträgt 18,5 cm (Abb. 3, Fundstelle b im Plan).

Leider geht aus den noch erhaltenen Aufzeichnungen über die Ausgrabung nicht mehr genau hervor, wo der Grabpfosten stand, der nordostwärts neben Grab 2 vorhanden war (Abb. 4). Er befand sich nahe bei den beschriebenen Beigaben, also in der Hügelmitte und damit zu Füßen des Bestatteten. Er war etwa 40 cm tief in die Hügelerde eingesetzt und hatte nach Ausweis des gefundenen Grabungsprofils am Ende noch einen Durchmesser von mindestens

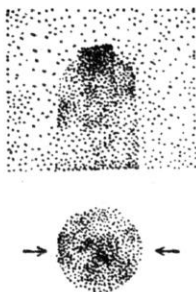


Abb. 4. Waagerechter und senkrechter Schnitt durch den „Totenpfahl“ von Grab 2 in Hügel 2.

10 cm. Steinzeitliche Totenpfähle sind meines Wissens aus Norddeutschland bisher unbekannt. Ein näheres Eingehen auf die Sitte ihrer Aufstellung geht über den Rahmen dieses Berichtes hinaus.

Bei der Beisetzung des Toten in Grab 2 hat man offenbar die Oberfläche des darüber liegenden Hügels mit einer lichten Lage von Steinen versehen. Sie bezeichnen im Aufbau des Hügels die Konturen der Erdauftragung über Grab 1 in dem sonst einheitlich erscheinenden Hügelkörper (Taf. II, Abb. 1).

Um den Fuß der Erdauftragung über Grab 1 legte man beim Bau des Grabes 2 ein Steinkreisplaster aus Feldsteinen an (vgl. Taf. III, Abb. 1).

Während der Ausgrabung wurde zuerst der besonders gleichmäßige und gut gesetzte Kreissektor am Nordquadranten frei gelegt. Die hier beobachtete Gleichmäßigkeit trat bei dem übrigen Stein-

<sup>7)</sup> Vergl. K. Kersten: a. a. O., Abb. 39.

kreispfaster nicht mehr in Erscheinung, dort wurde der Ring breiter und lockerer.

Es war bei Beginn der Grabung aufgefallen, daß der Hügel 2 in seinem Grundriß nicht gleichmäßig rund beschaffen war, er wies je an seinem Südrande und Ostrande vielmehr eine Vorstülpung auf. Bei der Ausgrabung zeigte sich nun, daß hier das im Hügel angelegte Steinkreispfaster stark verbreitert und aufgelockert war. An die Peripherie des Steinkreises hatte man blasenartige Vorbuchtungen gesetzt. Sie umfaßten zwei kammerartige Gebilde innerhalb des Steinkranzes. Während im Osten die „Kammer“ nicht so deutlich war wie im Süden und auch keine besonderen Befunde ergab, zeigte sich im Süden innerhalb des aufgespaltenen Steinkranzes ein kleinerer Steinkranz in sich von 5,5 m Durchmesser.

Dieser kleine Steinkranz im Süden des Ringpflasters von Hügel 2 enthielt zwei Bestattungen. Sie sind nach ihrer Lage zeitlich mit Grab 2 gleichzusetzen. Während das Grab 2 nach dem von Sophus Müller für den Norden aufgestellten Schema der Unter-, Boden-, Ober- und Oberst-Gräber der Stufe der Obergräber angehört, sind die beiden zeitlich ihm gleich zu setzenden, noch zu behandelnden Gräber 3 und 4 im Steinkranz Bodengräber. Damit wird die Zulässigkeit der bedenkenlosen Anwendung des für den Norden gültigen Schemas für unser Gebiet nachhaltig erschüttert. Die gleichzeitig mit Grab 2 angelegten Bestattungen wurden mit Grab 3 und 4 bezeichnet.

### **Grab 3 (Hügel 2):**

Die Bestattung liegt innerhalb ihres Steinkreises etwas nach Norden verschoben. Wegen der Bedeutung der sehr seltenen Beobachtung von Einzelheiten der vergangenen Leiche sei hier bei der Beschreibung eine etwas größere Ausführlichkeit an Hand eines zufällig erhaltenen Abschnittes aus dem Grabungsbericht gestattet.

Zunächst wurde ein Komplex dunkler Erde inmitten einzelner unregelmäßig gelagerter, größerer Steine mit einzelnen Scherben beobachtet. Die Scherben sind im Plan mit einem Kreuz bezeichnet. Im Verlaufe der Abtragung traten alsbald in der ostwestlich ausgerichteten Bestattungsverfärbung von etwa 2 m Länge und ganz unregelmäßiger Breite Knochenreste auf. Sie bestanden aus einzelnen Trümmerchen und waren untermischt mit Holzkohleresten. (Eine später durchgeführte Untersuchung von Prof. Geilmann vom Institut für anorganische Chemie der Technischen Hochschule Hannover hat ergeben, daß es sich bei diesen Kohleresten, wie auch bei den anderen in Gräbern gefundenen Kohleteilchen nicht um Brandspuren, sondern um im Erdboden vergangene Reste von Holz handelt.) Es zeigte sich alsbald, daß ausnahmslos am Westende der Bestattungsspur Knochenreste des Schädels lagen. In der Mitte der

Bestattungsspur kam eine Rippe zutage. Damit war die Lage des Toten festgestellt. Er lag, wie bei Grab 2 vermutet, mit dem Kopf nach Westen. Diese Beobachtung wurde ausgezeichnet durch die Verfärbung selbst bestätigt. Sie war nicht einfach dunkel gefärbt, sondern fiel durch ihre wolkige, stark melierte Struktur auf und zeigte einen deutlich erkennbaren Leichenschatten.

Die überall eingesprengten Holzkohleteilchen waren so dünn verteilt, daß hierin nur die Reste einer ehemals geringen Holzmenge, etwa eines dünnen Leichenbrettes vermutet werden kann.

In lockerer, staubartiger Struktur zeigte sich die Spur des ehemaligen Leichnams graugelb auf dem hellen Sande des Untergrundes. Die Schicht war 10—15 cm dick. Darin lag die stärkste Verfärbung im Bereiche des Leibes; in der Gegend des Kopfes wurde die Verfärbung schwächer, während im Bereich der Beine zunächst gar keine Spuren vorhanden waren. Diese wurden jedoch im Verlauf der weiteren Schürfung sichtbar, da sie etwas tiefer gelagert waren. Die Tönung der Bodenverfärbung war hier nicht so dunkel, sondern mehr gelblich-grau bis reifarben. Mit dem Verschwinden des Leichenschattens nahmen mit zunehmender Tiefe die Reste kleiner Holzkohleteilchen zu. Dies stützt die Vermutung, daß der Tote auf einer schmalen Holzunterlage beigesetzt worden war.

- d) Dicht südlich neben der Leichenverfärbung, etwa in Kopfhöhe, wurde unter einem großen, platten Stein von etwa 40 cm Durchmesser eine tiefdunkle, gleichmäßige, humöse Verfärbung von 35 bis 40 cm Durchmesser gefunden. Sie lag mit ihrem Rande nur etwa 10—15 cm vom Leichenschatten entfernt und enthielt weder Knochenreste noch kohlige Holzteilchen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man in ihr eine vergangene organische Beigabe für den Toten annimmt (vgl. Fundstelle d im Plan).
- e) Unmittelbar östlich von dieser Beigabenspur fanden sich — etwa in Brusthöhe des Toten — ebenfalls zu seiner Rechten die Scherben eines zerdrückten Gefäßes von grober Arbeit und schwerer, doppelkonischer, kumpfartiger Gestalt (Abb. 5). Die Farbe dieses Kumpfes ist, ähnlich wie die der Becher, gelblich-braun. Er ist im Bereich des Randes und der nur schwach angedeuteten Schulter schlecht geglättet und weist in seinem Unterteil eine ganz grobe, schlickige Rauhung auf. Die Tonware ist grob gemagert und ziemlich dick. Es handelt sich hier wohl um ein Gebrauchsgefäß. Der Form nach erinnert es an ähnliche Gefäße der älteren Bronzezeit.

Etwa 90 cm vom Fußende des Bestatteten entfernt befand sich in Verlängerung des Grabes nach Osten eine ziemlich gleichmäßige, dunkle, nach dem Rande zu schwächer werdende Brandspur. Sie rührt wohl von einem Feuer her, das zu Füßen des mit dem Blick



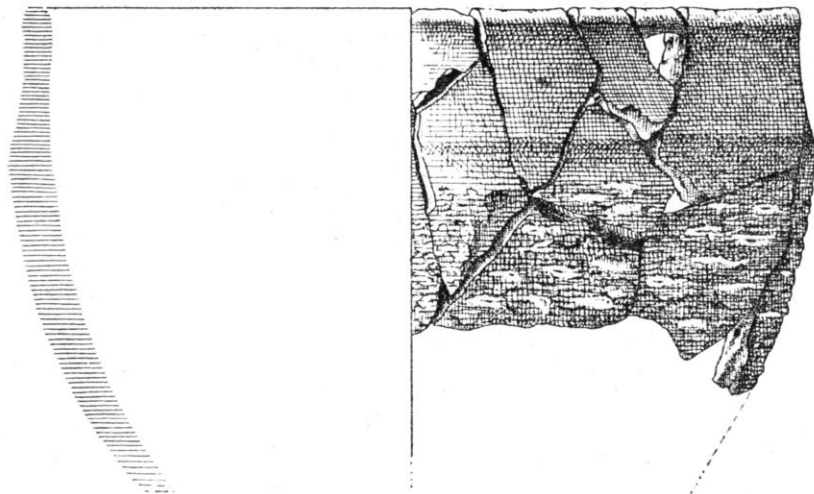


Abb. 5. Gefäß von Grab 3 in Hügel 2 (Fundstelle e im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

nach Osten Bestatteten entzündet worden war. An dieser Stelle wurden in einigen anderen Gräbern die Beigaben gefunden. Hin und wieder auftretende Sakralfeuer, die während der Errichtung in Gräbern der Stein- und Bronzezeit entzündet wurden, hat die Forschung wiederholt nachgewiesen<sup>8)</sup>.

Bei der Betrachtung der gleichzeitigen Gräber 2 und 3 stellt sich heraus, daß das Grab 2 nach Lage und Ausstattung die Hauptbestattung darstellt. Grab 3 bildete ganz offensichtlich eine Nebenbestattung. In Grab 2 ist nach Ausweis der Beilbeigabe ein Mann mit seiner Waffe beigesetzt worden. Ob die kärgliche Ausstattung des Grabes 3 mit dem groben Gebrauchsgefäß eine Frauenbestattung oder ein Männergrab darstellt, läßt sich nicht feststellen.

#### Grab 4 (Hügel 2):

Gleichfalls unklar ist die Bestattung in Bodenniveau von Grab 4. Es ist westlich von Grab 3 in dessen Steinkreis eingebaut, also gleichzeitig und zeichnet sich durch seine Umpackung mit größeren Steinen (vgl. Taf. III, Abb. 1) aus. Die Grabstruktur wurde in einer ovalen, rehbraunen Verfärbung von etwa 2,3 m Länge und 1,3 m Breite in Nordwest—Südost - Orientierung nicht so deutlich wie bei den Gräbern 2 und 3. In der Verfärbung zeigten sich zahlreiche Knochenreste (diagonale Kreuze im Plan) und vereinzelt kleine Holz-

<sup>8)</sup> z. B. J. Mestorf, *Steinaltergräber*, Mitt. d. anthrop. Ver. 1. Schleswig-Holstein, H. 12. 1899, A. Cassau: *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte*, Nr. 7, 1933 u. a.

kohlespuren, ein Hinweis, daß es sich um eine ähnliche Bestattung wie bei dem beschriebenen Grab 2 handelt. Beigaben wurden in Grab 4 nicht gefunden.

Anbauten an Steinkreise, wie sie bei Grab 3 und 4 geschaffen wurden, sind in unserem Gebiet im allgemeinen unbekannt. Ich möchte jedoch auf zwei Befunde bei Gräbern der Becherkultur hinweisen, die Johanna Mestorf<sup>9)</sup> von Tensfeld, Kr. Segeberg in Holstein, veröffentlichte. Dort hatte Splith eine Gruppe von Hügelgräbern der Becherkultur untersucht und dabei an zwei Gräbern ähnliche Anbauten festgestellt. Das Grab III von Tensfeld zeigt einen doppelten Steinkreis, an dessen westlichem äußeren Rande

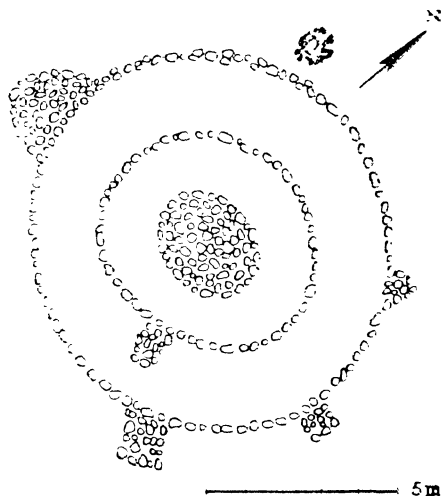


Abb. 6. Grabhügel III von Tensfeld, Kr. Segeberg (Nach Johanna Mestorf)

blasenförmig ein Steinpflaster angesetzt ist. Ob es sich hierbei allerdings um ein Grab handelt, ist nicht sicher nachgewiesen, jedoch ist dies naheliegend, da auch sonst bei der ganzen Anlage keinerlei Leichenspuren gefunden wurden und die Beisetzung in der Mitte des Hügels nur auf Grund eines dort gefundenen Bechers angenommen wurde.

Noch mehr Ähnlichkeit mit den Verhältnissen bei Grab 3 in Hügel 4 von Melzingen weist der Befund bei Grab IV von Tensfeld auf. Hier waren außen an einem Steinkreis drei größere, verschieden gestaltete Steinpflaster angelegt, die eigentlich nur als Bestattungen zu deuten sind. Das liegt um so näher, als sie alle drei

<sup>9)</sup> Steinaltergräber, Mitteilung des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein, 12. Heft, Kiel 1899, Seite 26—37.

Scherben enthielten. Bestattungsspuren wurden weder hier noch im Zentralpflaster des Hügels, auf dem ein Becher, eine Bernsteinperle und ein Flintdolch gefunden wurden, nachgewiesen.

Auf die Frage der Doppel- und Mehrbestattungen soll zusammenfassend am Schluß des Aufsatzes noch kurz eingegangen werden. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß in Hügel 2 von Melzingen das Grab 2 gegenüber den Gräbern 3 und 4 sicherlich nach Lage und Ausstattung dasjenige des einflußreicheren Verstorbenen darstellt. Ob es sich bei den Gräbern 3 und 4 um Sippenangehörige oder Gefolgsleute handelt, ist nicht zu entscheiden. Die kärgliche, bzw. fehlende Ausstattung der Gräber 3 und 4 braucht nicht durch mangelnden Wohlstand der Bestatteten bedingt zu sein, sondern kann auf totenrechtlichen Voraussetzungen, die uns noch nicht hinreichend bekannt sind, beruhen.

### Grab 5 (Hügel 2):

Damit war die eigentliche Untersuchung des Hügels 2 beendet. Daß sich jedoch im zerstörten oberen Teile des Hügels mindestens noch eine weitere Bestattung befunden hat, zeigt der Fund von Scherben eines becherähnlichen Gefäßes, die aus dem lockeren Abraum nach Zerstörung der Kuppe herausgesiebt wurden. Es handelt sich bei der Beigabe des zerstörten Grabes 5 um ein graubraunes Gefäß mit bauchiger Wandung und kurzem, über den Halsteil vorgewölbtem Mündungsteil (Abb. 7). Kurz unter dem Rande waren ein oder mehrere Griffknubben angebracht. Eine Verzierung ist nicht vorhanden. Die Höhe beträgt etwa 10 cm. Das Profil des Gefäßes zeigt gegenüber dem in gleichförmigem Schwunge verlaufenden Becherprofil von Grab 2 eine gedrungene, flaue Ausbildung. Man möchte das Gefäß im Hinblick auf seine Gestalt weniger den

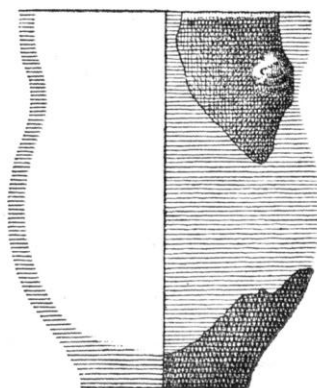


Abb. 7. Becher aus dem zerstörten Grab 5 in Hügel 2. —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

typischen Bechern zugesellen und ist versucht, wie bei dem später noch zu behandelnden becherähnlichen Gefäß aus dem Grab 3 von Hügel 3 (Abb. 14) an Beziehungen zu gewissen ganggrabzeitlichen, tonnenförmigen Gefäßen Schleswig-Holsteins und Dänemarks denken<sup>10)</sup>. Verwiesen sei allerdings auf ähnliche Becherformen von Hademarschen, Kr. Rendsburg<sup>11)</sup>.

### Hügel 3

Der Hügel 3 war bei Beginn der Untersuchung besonders stark abgetragen; er verhielt nur bedingt noch einen wesentlichen Grabungserfolg. Dennoch wurde er zum bedeutsamsten der untersuchten Denkmäler.

Der Aufbau entsprach dem von Hügel 2 in Bodenstruktur und Erdfarbe. Auch der Boden für dieses Grab ist herangeschafft worden. Vor Errichtung des Denkmals aus rötlich-braunem Erdreich hatte man auch hier die humose Erdoberfläche vom helleren und lockeren Untergrund entfernt (Taf. II, Abb. 2).

Wie der Hügel 2 war auch Hügel 3 in mehreren Stadien übereinander aufgebaut.

Die älteste Bestattungsanlage bestand aus einer Anzahl von in den Boden eingetieften Gräbern, die ähnlich den bekannten nordischen „Bodengräbern“ angelegt worden waren (Taf. III, Abb. 2, Gräber 1—3). Neu und überraschend war die Erscheinung, daß sie sich in und um einen doppelten Kreisgraben gruppierten, der flach in den gewachsenen Boden eingetieft war.

Das System der zwei Ringgräben wurde wohl zunächst bei der Herstellung der Grabanlage geschaffen. Die Gräben lagen konzentrisch ineinander. Der kleinere von ihnen umfaßte kreisförmig einen Raum von 1,8 m lichter Weite und wies eine Breite bis zu 50 cm auf. Er hatte eine Tiefe von 40 cm und zeigte durchweg einen U-förmigen Querschnitt (Abb. 8). Der größere äußere Ringgraben



Abb. 8. Schnitt durch den inneren Ringgraben von Hügel 3. — Maßstab 1 : 50.

<sup>10)</sup> Langenheim: Die Tonware der Riesensteingräber in Schleswig-Holstein, Tf. 4 f u. w., S. 104 ff, Sprockhoff: Die nordische Megalithkultur, T. 37, S. 86.

<sup>11)</sup> C. Rothmann, „Steinzeitliche Grabkammer mit darüberliegendem Slettab aus der Bronzezeit bei Hademarschen, Kr. Rendsburg, Festschrift zur Hundertjahrfeier des Museums vorgesch. Altert. in Kiel. Neumünster 1936 S. 53ff.

hatte dieselben Merkmale, er umschloß einen Raum von etwa 8,5 m Durchmesser und enthielt wie der innere Graben vereinzelte, schwach dunkle Verfärbungen.

Die Abbildung 9 vom Längsschnitt an der Westseite des äußeren Ringgrabens läßt deutlich den Aufbau der Grabenfüllung erkennen. Sie zeigt über einer etwas dunkleren Bodenschicht und einer helleren Einfüllungsschicht, die schon des öfteren erwähnte Schotterlage, die im Untergrund der Hügel immer wieder vorgefunden wurde. Hier zeigte sich, daß die Schotterlage nicht eine natürliche Erscheinung über dem gewachsenen Boden war, sondern vor Errichtung



Abb. 9. Längsschnitt durch den äußeren Ringgraben von Hügel 2.

des Hügels über dem zutage tretenden gewachsenen Boden und über den angefüllten Ringgraben hinwegbreitet worden ist (Abb. 9). Diese Erscheinung verrät eine gewisse Ähnlichkeit mit der Sitte, weißen Sand vor der Errichtung des Hügels auf dem Boden auszubreiten. Pfostenstellungen sind in den Ringgräben nicht vorhanden gewesen. Im Falle ihres ehemaligen Vorhandenseins hätte man sie bestimmt nachweisen können. Die scheinbaren Pfosten auf Abb. 9 sind alte Baumspuren.

Zwischen den konzentrischen Ringgräben zeichneten sich radial verschiedene Verfärbungen ab. Sie gehörten flachen, grabenähnlichen Vertiefungen an. So wurden die beiden Ringgräben im Norden durch eine derartige radiale Vertiefung, die eine Breite von ca. 50 cm und eine Tiefe von 8—20 cm aufwies, verbunden (Abb. 10). Nordostwärts daneben befand sich eine 50 cm tiefe und 40 cm breite schachtartige Vertiefung (Pfostenloch?). Eine vom



Abb. 10. Schnittprofil durch die Grube bei B 1 in Hügel 3. — Maßstab 1 : 50.

inneren Ring radial ausgehende Furche endete in einer breiten, flachen Mulde auf der Westseite. Eine Erklärung für diese Erscheinungen kann nicht gegeben werden.

### Grab 1 (Hügel 3):

Klarer in ihrer Art war eine langgestreckte, rechteckige Grube, die sich annähernd in Nordsüd-Orientierung radial zwischen die beiden konzentrischen Ringgräben lagerte. Sie hatte eine Länge von 1,85 m, eine Breite von 70 cm und eine Tiefe von 40 cm. Die Böschungen der Grube waren steil abfallend, der Boden war waagrecht geglättet (Abb. 11). Die Grubenfüllung, die zuunterst eine



Abb. 11. Schnittprofil durch Grab 1 in Hügel 3. — Maßstab 1 : 50.

Schattierung dunkler war als in ihren oberen Schichten, wo sich eine lockere Lage von Steinen mit 8—10 cm Durchmesser fand, war dunkler als die gelbbraune bis ockerfarbene Tönung des Hügels. Wie bei Grab 1 im Hügel 2 und anderen noch zu behandelnden Gräbern unter Bodenniveau war die Leiche bis auf schwache Verfärbungsspuren im sonst hellen Sande völlig vergangen. Der Tote konnte auch hier nur in gestreckter Lage beigesetzt worden sein. Die Bestattung wurde als Grab 1 des Hügels 3 bezeichnet. Beigaben wurden im Grabe 1 nicht gefunden.

### Grab 2 (Hügel 3):

Während das behandelte Grab 1 sich radial zwischen den konzentrischen Ringgräben befand, wurde ein zweites im wesentlichen nordsüdlich ausgerichtetes Grab ganz ähnlicher Art, unmittelbar nach Südsüdwest an den äußeren Ringgraben anschließend, gefunden.



Abb. 12. Schnittprofil durch den äußeren Ringgraben und das radial daran ansetzende Grab 2 in Hügel 3. — Maßstab 1 : 50.

Es wurde mit Grab 2 bezeichnet. Die Maße betragen in der Länge etwa 2 m, in der Breite etwa 1 m, die Tiefe war 25 cm. Am Nordende befand sich in der Grube eine Brandspur, wohl die Reste eines Sakralfeuers (Abb. 12). Soweit sich aus dem ungestörten Grabungsprofil durch Grab und Ringgraben ersehen läßt, war das Grab ehemals in seitlicher Erweiterung des äußeren Ringgrabens geschaffen worden. Die Bestattung war ohne Beigaben.

### Grab 3 (Hügel 3):

Wohl gleichzeitig mit der gesamten Anlage ist das ganz analoge nordsüdlich ausgerichtete Grab, das unmittelbar nordostwärts in 1,1 m Entfernung vom Ringgraben freigelegt wurde. Es ist als

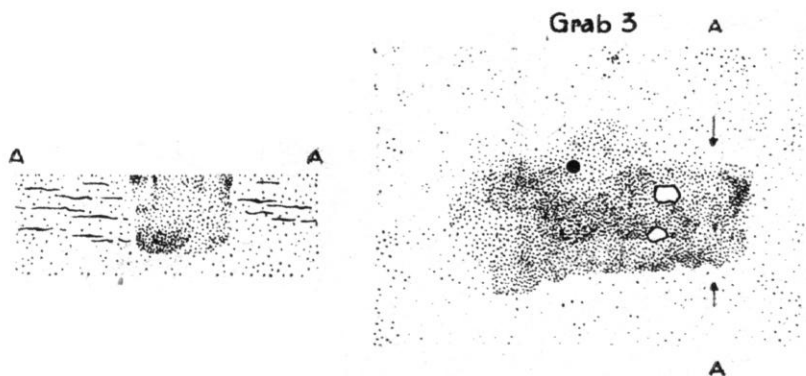


Abb. 13. Aufsicht und Schnittprofil von Grab 3 in Hügel 3. — Maßstab 1 : 50.

Grab 3 bezeichnet. Die Grube war 1,85 m lang, 75 cm breit und 40 cm tief. Sie hatte besonders gerade, fast senkrechte Böschungswände und einen flachen Boden. Die Reste der Leiche fanden sich als schwache, braune bis graubraune Verfärbungsspuren über dem Boden des Grabes (Abb. 13).

Im Süden war diese Verfärbung mit einzelnen Holzkohleteilchen, wohl verwesenen Resten einer Holzbahre oder eines Leichenbrettes, wie bei den entsprechenden Befunden in Hügel 2, untermengt. Im südlichen Teil war die Bestattung in der Grube mit zwei Steinen von 8 und 15 cm Durchmesser gestützt. Sicherlich war auch der Verstorbene des Grabes 5 in gestreckter Lage beigesetzt worden.

- a) Als Beigabe in Grab 3 wurde auf der südwestlichen Längsseite neben den Resten des Toten ein kleines becherähnliches Gefäß von der üblichen rötlich-braunen Farbe und unebenenmässiger Oberfläche gefunden (Abb. 14). Bei einer Höhe von 8 cm zeigt es

eine schwere, tonnenförmige Gestalt mit schwach eingezogenem Halsteil und einem abgesetzten Boden. Das Profil ist verwaschen. Unter dem Rande und auf dem Halse des Gefäßes befinden sich zwei übereinander angeordnete, unregelmäßige Bänder von senkrecht gestellten Fingernageleindrücken (Abb. 14).

Wie das in Grab 5 des Hügels 2 gefundene Gefäß hat dieser Fund auch in der Verzierung gewisse Ähnlichkeit mit den Tongefäßen Schleswig-Holsteins und Dänemarks<sup>12)</sup>. Die Klärung der Zusammenhänge geht weit über den Rahmen dieses Berichtes hinaus und bleibt einer genaueren Untersuchung und Überprüfung des gesamten Materials vorbehalten. Es sei jedoch

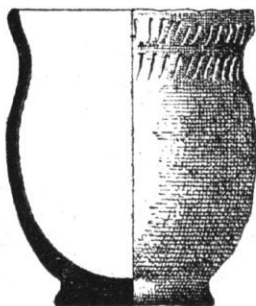


Abb. 14. Becher von Grab 3 in Hügel 3 (Fundstelle a im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

darauf hingewiesen, daß Sprockhoff auf eine enge Verbindung zwischen Dithmarschen sowie der Elbemündung einerseits und Nordwestdeutschland andererseits hinweist. Auch der Befund des Dolmen von Grab 1 wies Verbindungen mit Grabanlagen, deren Hauptverbreitung im Norden liegt, auf.

Die Anlage der Ringgräben mit den Gräbern unter Bodenniveau ohne Zentralbestattung wirkt zunächst völlig fremdartig in unserem Gebiet. Unwillkürlich ergibt sich die Frage, wozu der Mittelteil gedient haben mag. Eine eindeutige Antwort kann darauf nicht gegeben werden, es bleibt jedoch die Vermutung, daß er irgendwelchen zeremoniellen Zwecken vorbehalten war. Vielleicht diente das kleine 1,8 m breite, runde Feld auch der Niederlegung irgendwelcher Grabausstattungen, die sich in dem humosen Sand des Untergrundes, der nicht einmal die Leichenspuren bewahrt hat, nicht mehr nachweisen lassen.

Die Suche nach ähnlichen Befunden in unserm Gebiet führt zu keinem Resultat. Einen ähnlichen Befund aus der Provinz Gelder-

<sup>12)</sup> Vgl. Fußnote 10 S. 20.



land in Holland veröffentlicht Bursch \*). Dort wurde in Oostereng ein Hügel gefunden, der ähnlich wie unser Melzinger Grab zwei konzentrische Ringgräben enthielt. Allerdings hatte der innere Ring einen bedeutend größeren Durchmesser.

Konzentrische Steinkreise mit zentralen Bestattungen der Bronzezeit geben keine hinreichende Möglichkeit einer unmittelbaren Verbindung mit unserem Befund. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang erscheint jedoch eine Grabanlage von dem erwähnten Grabfeld der Becherkultur von Tensfeld, Kr. Segeberg in Holstein. Das dort freigelegte Grab Nr. III, (Abb. 6), das ich bereits bei Behandlung des Steinkreises im Hügel 2 erwähnte, weist zwar keine Ringgräben auf, zeigt aber in Form einer Steinsetzung ein ganz ähnliches Bild: Um ein annähernd rundes Steinpflaster in der Mitte gruppieren sich zwei konzentrische Ringe, aus Steinen gesetzt. Auf dem Mittelpflaster wurde ein Becher, jedoch keinerlei Spuren der Bestattung selbst gefunden. Der Becher zeigt eine besonders verwaschene Form, und man fragt sich, ob er wirklich der Becherkultur angehört hat. An der Außenseite des inneren Steinkreises setzt sich im Südsüdost, ganz ähnlich wie bei dem Melzinger Hügel 3, radial ein Steinpflaster an. Sollte da nicht eine Verbindung bestehen und in der Tensfelder Anlage am Steinring ebenso eine Bestattung zu suchen sein? Bei dem Tensfelder Grabe ist der Anbau zudem rechteckig, etwa 1,5 m lang und 1 m breit. Das Fehlen von Beigaben braucht wie bei dem Melzinger Befund nicht zu stören. Auf die gelegentliche Schwierigkeit des Nachweises einer Leichenspur ist u. a. auch in diesem Bericht hingewiesen worden. Das Grab von Tensfeld zeigt zwei Anbauten in rechteckiger Form im Südosten und im Osten unmittelbar an dem äußeren Steinring; Hügel 3 von Melzingen weist ganz ähnlich eine Bestattung im Südosten unmittelbar am äußeren Ringgraben auf.

Das Trennende bei den beiden Gegenständen ist das Vorhandensein des Ringgrabens in Melzingen an Stelle des Steinkreises in Tensfeld. Wir wissen, daß in Westfalen und Holland Ringgräben an Stelle von Steinkreisen seit der Steinzeit vorkommen. Es liegt also nahe, in Melzingen eine Mischform zwischen beiden Nachbargebieten im Norden und im Westen zu sehen.

Ringgräben zur Steinzeit waren bisher in Niedersachsen nicht bekannt. Neuerdings zeigte eine noch nicht veröffentlichte Ausgrabung von Sprockhoff einen zeitlich sehr nahestehenden Befund von Varbitz, Kr. Dannenberg. Auf einen weiteren Befund von Holtum, Kreis Nienburg, machte mich Sprockhoff gleichfalls aufmerksam. Dort hat er 1928 einen Hügel mit Ringgraben untersucht<sup>13)</sup>, den er zunächst der Harpstedter Gruppe zuschrieb, während er tatsächlich mit dem dort

\*) Oudheidkundige Mededeelingen 1933, S. 52, Abb. 48.

<sup>13)</sup> Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Heft 2, 1928, S. 16 ff.

gefundenen Becher mit Tannenzweigmuster, der unserem Becher von Melzingen aus Grab 4 in Hügel 4 (Abb. 33) sehr ähnlich ist, der Steinzeit angehörte.

Auf das wiederholte Erscheinen von Ringgräben in der jütischen Einzelgrabkultur weist Glob \*) hin.

Über der Kreisgrabenanlage des Hügels 3 von Melzingen hat man nach Beisetzung des Toten einen flachen Hügel von etwa 40 cm Höhe und etwa 10 m Durchmesser errichtet. Er war, ähnlich wie die spätere Aufschüttung im Hügel 2, über den Mittelpunkt der Ringgräben erheblich nach Norden verschoben. Da dieser Hügel nach Ausweis der auf ihm liegenden Steine aus der darüber angelegten Bestattung und auf Grund der Verfärbungen im Profil (Taf. II, Abb. 2) nur wenig über den Ringgraben hinausreichte, hat er mit seinem Fuß das Grab 2 nicht überdeckt.

#### Grab 4 (Hügel 3):

Auf der Kuppe dieses Grabhügels ist dann eine weitere Bestattung, Grab 4, angelegt worden (Taf. II, Abb. 3). Sie zeichnete sich bei der Ausgrabung im umgebenden Erdreich nicht, wie die anderen

Hügel 3  
Grab 4

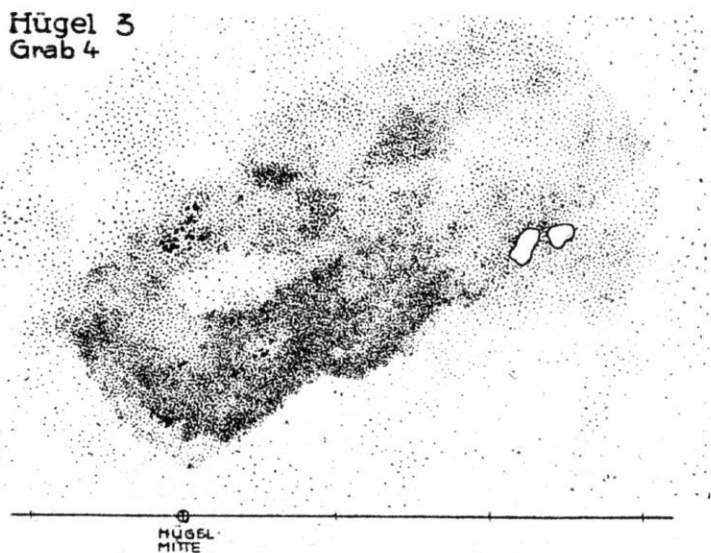


Abb. 15. Flächenverfärbung von Grab 4 in Hügel 3. — Maßstab 1:50.

\*) P. V. Glob: Studier over den jyske Enkeltgravskultur, Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1944. S. 170 f.

Gräber des Hügels 3, in Nordsüdrichtung, sondern in Ostwestrichtung ab. Die annähernd rechteckige Grabverfärbung hatte eine Länge von etwa 3,5 m und eine Breite von etwa 1,5 m. Sie war unregelmäßig im Boden abgezeichnet und wies in der Mitte, wohl als Spur der ehemals eingebrochenen Kistendecke der Grabkammer, in die Sand nachsickerte, eine hellere Färbung auf (Abb. 15). Da die gesamte Grabverfärbung nicht sehr stark war, ist auch im Hinblick auf die beträchtliche Breite von 1,5 m ein Baumsarg nicht anzunehmen. Ein Steinschutz war nicht vorhanden. Es fanden sich im Nordwesten nur zwei Steine, die der Bestattung als Stützen gedient haben mögen.

Am Ostende, also zu Füßen des Beigesetzten, befanden sich wie bei Grab 2 im Hügel 2 die Beigaben in Form eines Bechers, zweier Streitäxte und eines Feuersteinbeiles. An der Nordseite standen neben der Bestattung zwei Becher.

Die Kombination von Feuersteinbeil und Streitäxten zusammen mit einem wellenverzierten Becher unter den Beigaben eines Grabes kommt auch andererseits vor. So fand man in einem Bodengrabe in

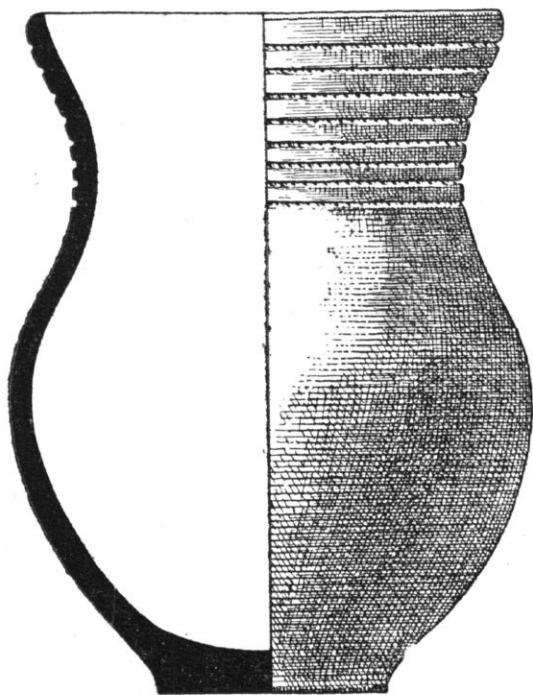


Abb. 16. Becher von Grab 4 in Hügel 3 (Fundstelle b im Plan) —  $\frac{1}{8}$  n. Gr.

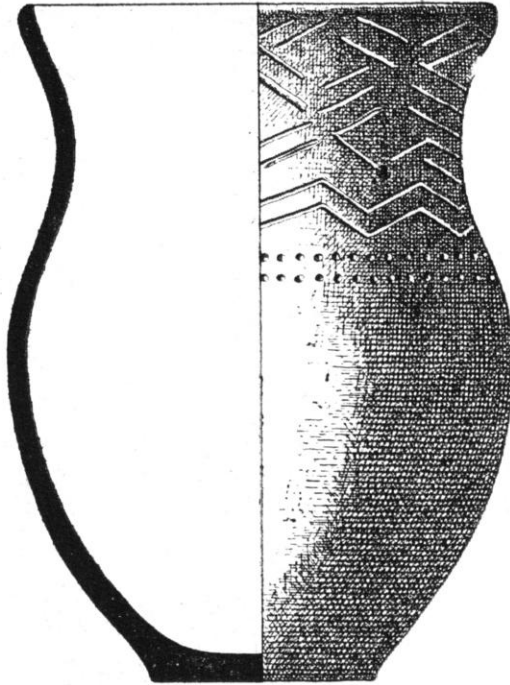


Abb. 17. Becher von Grab 4 in Hügel 3 (Fundstelle c im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

Drage, Kr. Steinburg<sup>14)</sup>, dieselbe Zusammensetzung. Sicherlich hatten Feuersteinbeil und Streitaxt verschiedene Aufgaben, wohl die des Gebrauchsbeiles und die der Waffe. Damit erklärt sich zwanglos ihr gemeinsames Vorkommen in diesem Grabe.

Die Beschreibung der Beigaben ist folgendermaßen:

- b) Becher am Ostende der Bestattung. Hellbrauner bis ockerfarbener, bauchiger Becher von ebenmäßiger Gestalt und gleichmäßigem S-förmig geschwungenem Profil. Der Fuß ist schwach abgesetzt, unter dem Rande befinden sich bis zum Halse acht horizontal umlaufende parallele Schnurverzierungen tief in die Wandung eingedrückt. Die Höhe ist knapp 18 cm (Abb. 16, Fundstelle b im Plan).
- c) Becher an der Nordostseite der Bestattung von graubrauner Farbe. Er ist nicht so elegant geschwungen wie der vorher beschriebene. Das Profil ist flauer. Der Fuß ist schwach angedeutet.

<sup>14)</sup> Kersten, Steinburg, Seite 42.

Die Verzierung besteht in einem Muster von drei übereinander stehenden Zonen paarweise winklig zueinander gesetzter Strichbündel unter dem Rande, darunter verläuft ein doppelter, flacher Zickzackstreifen. Unter dem Hals befindet sich eine doppelte Reihe von Einstichen. Die Höhe des Bechers beträgt etwa 7,5 cm (Abb. 17, Fundstelle c im Plan).

- d) Becher an der Nordwestseite der Bestattung. Die Farbe ist wie üblich hellbraun bis ockerfarben, die Gestalt ist schwerer und massiger als die der beiden beschriebenen. Das Profil ist schwach S-förmig, der Fuß ist nicht abgesetzt. Unter dem Rande befinden sich bis über den Hals reichend drei horizontal umlaufende, unregelmäßig eingestrichene Wellenbänder. Sie sind aus je zwei Strichen zusammengesetzt. Die Höhe des Bechers beträgt 20 cm (Abb. 18, Fundstelle d im Plan).

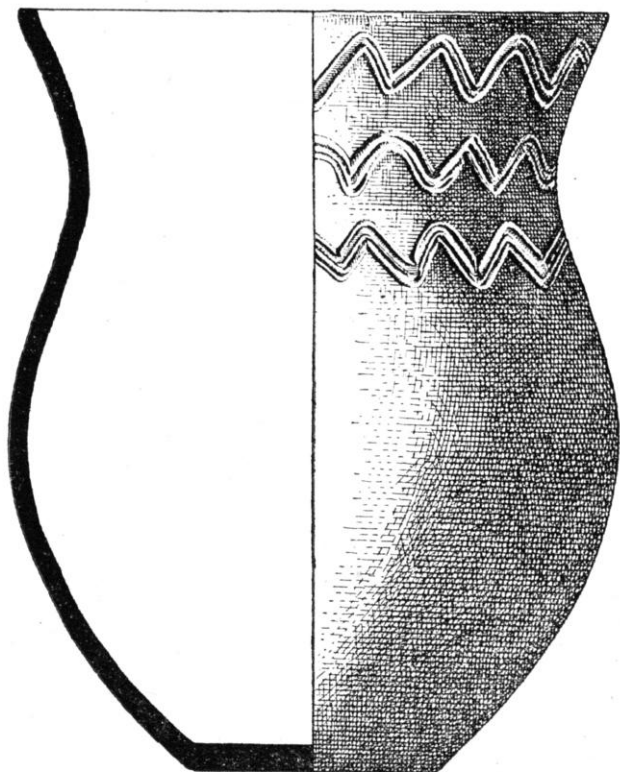


Abb. 18. Becher von Grab 4 in Hügel 3 (Fundstelle d im Plan) —  $\frac{1}{3}$  n. Gr.

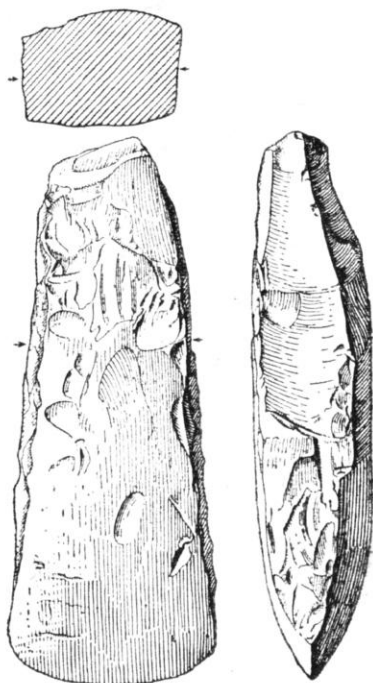


Abb. 19. Dicknackiges Feuersteinbeil von Grab 4 in Hügel 3  
(Fundstelle e im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

- e) Dicknackiges Feuersteinbeil von Einzelgrabcharakter. Der Nacken ist gröber zugearbeitet und weist noch die Muschelung der Bearbeitung auf. Nach der Schneide zu ist das Beil geschliffen. Die Bahn ist beiderseits schwach konkav, bzw. konvex gekrümmt. Das Blatt ist trapezförmig, d. h. die Ränder von Schneide und Nacken bilden einen spitzen Winkel miteinander. Die Länge beträgt 14,5 cm, die Schneidenbreite 5,5 cm (Abb. 19, Fundstelle e im Plan).
- f) Jütländische Streitaxt mit konkaver Oberseite<sup>15)</sup>. Das Stück deckt sich mit der Reihe, die Jacob-Friesen folgendermaßen beschreibt: „Nacken stumpf und nach abwärts gezogen. Schneide stark gekrümmt und ebenfalls nach abwärts gezogen. Oberseite flach konkav, Unterseite stark konkav gekrümmt.“ Nach dem von Sophus Müller aufgestellten Schema gehört der Typ den

<sup>15)</sup> Vgl. Typ bei Jacob-Friesen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 3. Aufl., Seite 81 und Abb. 87.

Bodengräbern an. Die Länge der aus grauem Felsgestein hergestellten Melzinger Streitaxt beträgt 14,5 cm (Abb. 20, Fundstelle f im Plan).

- g) Jütländische Streitaxt, ähnlich der oben beschriebenen, jedoch etwas kürzer und gedrungener. Das Schaftloch ist noch etwa in der Mitte der gesamten Länge. Die Gestalt ist noch nicht so er-

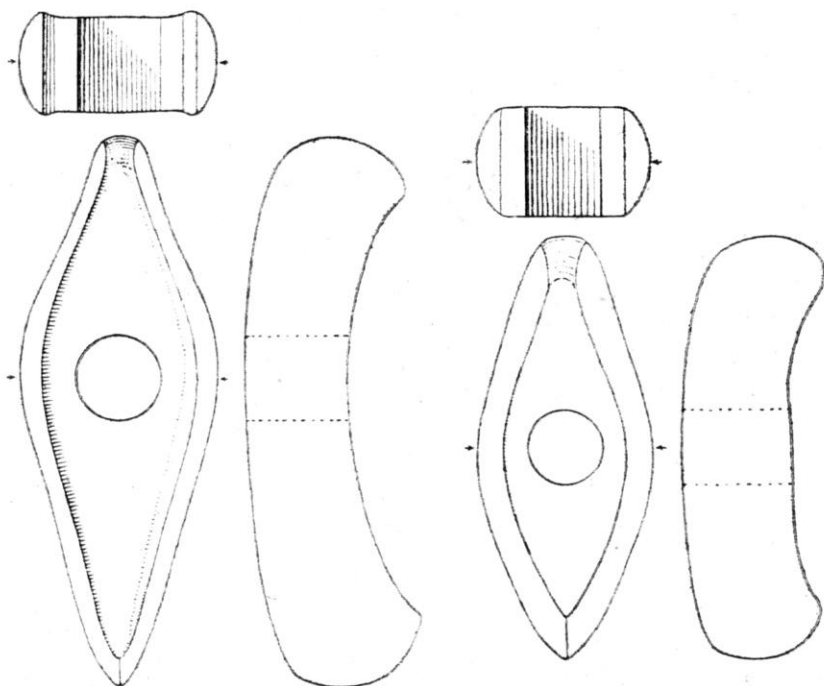


Abb. 20. Streitaxt von Grab 4 in Hügel 3 (Fundstelle f im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.  
 Abb. 21. Streitaxt von Grab 4 in Hügel 3 (Fundstelle g im Plan). —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

startet wie bei den Typen der jütländischen Obergräber, so daß die Melzinger Axt gleichfalls der Serie vom Typ der Bodengräber zugerechnet werden muß. Die Länge des aus grauem Felsgestein hergestellten Stückes ist 11 cm (Abb. 21, Fundstelle g im Plan).

#### Grab 5:

Offenbar gleichzeitig mit Grab 4 ist eine Bestattung, die süd-südöstlich von Grab 4 im Abhang des Hügels gefunden wurde. Sie

war, wie Grab 4, in Ostwestrichtung ausgerichtet und lag am Fuß der Erdauftragung, die über den Gräbern 1 bis 3 errichtet war, also zu ebener Erde. Die Bestattung wurde mit Grab 5 bezeichnet. Durch Störungen, wohl durch Wühlgänge von Tieren, war das Grab 5 stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Grabverfärbungen konnten nicht mehr so klar wie bei Grab 4 festgestellt werden. Die Ausmaße und die Art der Anlage scheinen jedoch ähnlich gewesen zu sein.

Die Grabausstattung mit Beigaben war stark gestört. Es wurden Scherben von mindestens zwei Gefäßen zwischen Grab 5 und dem südwestlichen Hügel Fuß gefunden (Fundstellen durch Kreuze im

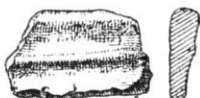


Abb. 22. Becherscherbe von Grab 5 in Hügel 3. —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.



Abb. 23a. Scherben von einem Wulstbrandgefäß bei Grab 5 in Hügel 3 —  $\frac{1}{2}$  n. Gr



Abb. 23b. Scherben von einem Wulstbrandgefäß bei Grab 5 in Hügel 3. —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

Plan angegeben mit h—l). Darunter war ein Becher normaler Größe mit Randwulst, wie er auf der Tonware der Riesenbecher vom Bentheimer Typ vorkommt<sup>10)</sup> (Abb. 22). Die Tonware aller im Bereich des Grabes 5 geborgenen Scherben hat die in Melzingen übliche hellbraune bis ockerfarbene Tönung. Ein zweites Gefäß aus der Umgebung des Grabes 5 hatte nach Ausweis seiner Scherben einen Wulst mit unregelmäßigen Fingereindrücken, seine Gestalt ist nicht mehr zu ermitteln (Abb. 23).

#### Hügel 4

Der Aufbau und die Beschaffenheit des Hügels 4 entsprachen den Hügeln 1 bis 3 (Taf. II, Abb. 4). Das Denkmal zeichnete sich gegen-

<sup>10)</sup> Jacob-Friesen a. a. O., Abb. 81 u. Seite 79.



über den anderen dadurch aus, daß es nach Zerstörung der Spitze in seinem Unterteil noch besser erhalten war.

Die ältesten Gräber im Hügel 4 lagen zu ebener Erde, auf der schon des öfteren behandelten Schotterschicht. Ihre besondere Bedeutung erhielten sie dadurch, daß sie in einer bestimmten Gruppierung um den Mittelpunkt angeordnet waren (Taf. IV, Abb. 1).

Dieser Mittelpunkt war durch einen Pfosten bezeichnet, der durch ein klar erkennbares Pfostenloch nachweisbar wurde (Fundstelle a im Plan). Die Tiefe des Pfostenloches betrug 25 cm, die Stärke des Pfostens war trotz erhaltener Holzkohleteilchen nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Ähnliche Pfosten sind bei den benachbarten Gräbern noch zu behandeln. Ob der Mittelpfosten mit diesen unmittelbar in Verbindung zu bringen ist, oder ob er eine gesonderte Bedeutung als „Totenpfahl“ ähnlich wie bei Grab 2 im Hügel 2 gehabt hat, ist nicht mit Sicherheit zu sagen.

### Grab 1 (Hügel 4):

Knapp 1 m östlich vom Mittelpfahl wurde in Lage NNW—SSO das Grab 1 angetroffen (Taf. IV, Abb. 1). Es zeichnete sich durch eine schwache Bodenverfärbung auf dem rötlich-gelben Untergrunde ab

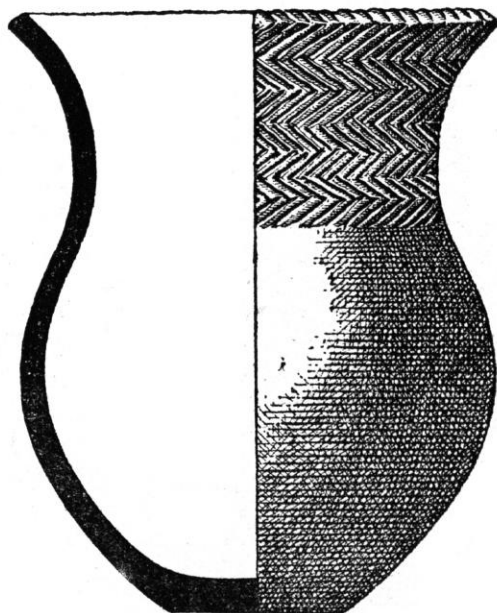


Abb. 24. Becher von Grab 1 in Hügel 4 (Fundstelle b im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n Gr.

und war am Nordende mit einigen etwa 20 cm großen Steinen bedeckt. In die Bestattungsverfärbung eingestreut wurden nur wenige Knochenreste und Holzkohleteilchen gefunden.

b) Auf der Westseite der Bestattung stand unmittelbar neben der Verfärbung ein geschweiffter Becher. Der Fund ist der am schönsten geformte und am reichsten verzierte aller bisher behandelten Melzinger Stücke. Sein Profil zeigt eine besonders ebenmäßig geschweifte Schwingung, die fast unmerklich in den Boden übergeht. Während die Verzierung der übrigen Becher unter der Mündung beginnt, ist die Randlippe des behandelten Stückes in das Ornament einbezogen. Sie ist durch ein Muster schräg gestellter, paralleler Eindrücke verziert. Direkt darunter sitzt eine gut gearbeitete Verzierung von sieben winklig zueinander gestellten, parallelen Strichmustergruppen. Sie vereinigen sich zu einer Tannenzweigverzierung, die den Hals und zum Teil die Schulter bedeckt. Die Farbe ist wie bei den anderen Bechern hellbraun bis ockerfarben. Die Keramik ist gut geschlämmt und gebrannt. Die Höhe ist 16 cm (Abb. 24, Fundstelle b im Plan).

#### **Gräber 2 und 3 (Hügel 4):**

Die Gräber 2 und 3 lagen unmittelbar aneinander gerückt. Sie wurden sicherlich gleichzeitig mit Grab 1 angelegt.

Gegenüber von Grab 1, nicht seitlich, sondern auf der Westseite des genannten Mittelpfostens im Hügel, lag Grab 2. Es war wie Grab 1 annähernd NNO—SSW ausgerichtet und zeichnete sich ähnlich wie Grab 1 durch seine braune Verfärbung im helleren Untergrunde ab. Innerhalb dieser Verfärbung konnte man durch Streuung der Knochenreste genauer die Lage des Bestatteten erkennen. Einzelne Steine kamen im Bereich dieser Grabverfärbung zutage.

Nördlich daran anschließend in Nordnordost—Südsüdwestlage befand sich Grab 3. Es ist dadurch besonders bemerkenswert, daß es einen Leichenschatten aufwies, der allerdings nicht ganz so deutlich zu erkennen war wie derjenige bei Grab 3 im Hügel 2. Mit dem Kopf hatte der Bestattete nach Süden gelegen. Kopf, Schultern und Rumpf waren klar zu erkennen, während im Gebiet der Füße die Verfärbung in eine breitere, dunkle Wolke verschwamm.

Von besonderem Interesse ist die Beobachtung von Pfostenstellungen bei den Gräbern 2 und 3. Zu Häupten und zu Füßen des Bestatteten von Grab 2 war je ein Pfosten, ähnlich dem Mittelpfosten, eingesetzt (Fundstellen c und d im Plan). Beiderseits unmittelbar neben dem Bestatteten von Grab 3 befanden sich zwei gleiche Pfosten in ca. 50 cm Abstand voneinander (e und f im Plan).

Der Pfosten d am Nordende von Grab 2 hat offenbar auch eine Bedeutung für Grab 3 gehabt. Er lag zusammen mit drei anderen

Pfosten (e, f, g im Plan) im Bereich des Grabes 3, das an seinem Nordostende wieder einen Endpfosten aufwies (g im Plan). Daneben kamen auf der Nordwestseite der Bestattung, unmittelbar neben der Leichenverfärbung, die Spuren von zwei Pfosten zutage (e und f im Plan). Alle diese Pfähle waren wie auch der Mittelpfahl etwa 25 cm in den Untergrund eingelassen.

Die Bedeutung der Pfostenlöcher ist nicht ganz klar. Es liegt nahe, in ihnen die Reste von zeltartigen Aufbauten zu vermuten, wie sie etwa die Volkskunde aus neuen Zeiten noch in den „Totenhecks“ Ostfrieslands nachgewiesen hat<sup>17)</sup>. Eine ähnliche Erscheinung mit Pfosten in einem Grabe nur etwas jüngerer Entstehung, nämlich der Periode 2 der Bronzezeit, ist von Beckdorf, Kr. Stade bekannt geworden. Hier fand Cassau um einen Eichensarg vier Pfosten in rhombischer Stellung. Von ihnen stand einer zu Häupten

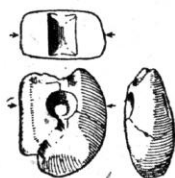


Abb. 25a. Bernsteinperle aus  
Hügel 4 (Fundstelle h im Plan)  
— 1/2 n. Gr.



Abb. 25b. Bernsteinperle aus  
Hügel 4 (Fundstelle i im Plan)  
— 1/2 n. Gr.

und einer zu Füßen des Bestatteten, ähnlich wie bei unserem Hügel 4 in Melzingen<sup>18)</sup>.

Im Bereich der Gräber 1—3 lagen um den „Totenpfahl“ drei Bernsteinperlen (Kreuze bei h, i, k im Plan). Diese Perlen waren durch doppelkonische Durchbohrung von etwa 3 cm im Durchmesser aufweisenden, natürlich gestalteten Bernsteinstücken hergestellt. Die Fundstücke von den Fundstellen h und i (Abb. 25 a, b) sind größtenteils erhalten. Die bei k im Plan gefundene Perle war stark zerbröckelt, aber noch gut erkennbar.

Über der gesamten Bestattungsanlage der Gräber 1—3 mit ihrem Totenpfahl und den Pfostenstellungen hat man einen flachen Grabhügel von 8 cm Durchmesser und 30 cm Höhe errichtet.

#### Grab 4 (Hügel 4):

Auf diesem Grabhügel ist das Grab 4 angelegt worden. Es weicht wie alle sekundär angelegten Gräber in der O—W-Orientierung

<sup>17)</sup> Die „Kunde“, Jg. 8. S. 200.

<sup>18)</sup> Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Heft 10.

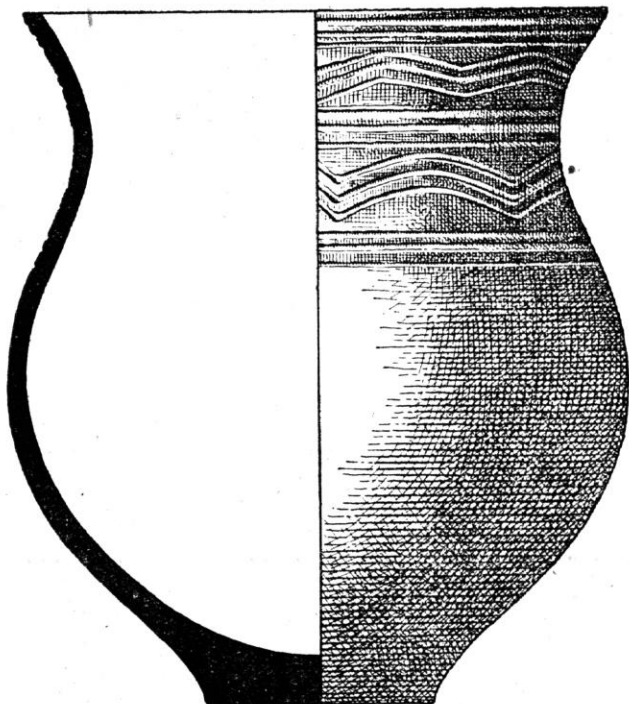


Abb. 26. Becher von Grab 4 in Hügel 4 (Fundstelle m im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

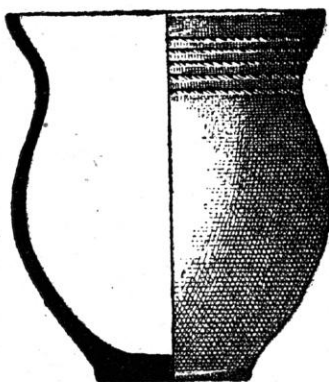


Abb. 27. Becher, in dem auf Abb. 34 wiedergegebenen Becher stehend (Fundstelle m im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

von den älteren, nordsüdlich ausgerichteten Anlagen ab. Diese Lage wird weniger durch die nur schwache Grabverfärbung als durch die umgebende Steinsetzung deutlich. An den Ost- und Westenden der Bestattung lagen Blöcke von etwa 50 cm Durchmesser. Es muß angenommen werden, daß der Tote in einer Art Holzkammer beigesetzt worden ist, dafür spricht die Breite der Grabanlage, die in deutlichem Gegensatz zu den darunter gelegenen schmaleren Bestattungen steht.

- 1) Vor dem Ostende befand sich eine größere ovale Bodenverfärbung. Der Inhalt war mit Kohlespuren von vergangenem Holz untermengt (Fundstelle 1 im Plan). Vielleicht handelt es sich dabei um die Spur einer vergangenen organischen Grabbeigabe, ähnlich wie es auch bei Grab 2 im Hügel 5 angenommen wird. Vor dem Westende der Bestattung befanden sich folgende Beigaben: Die Zugehörigkeit zu Grab 4 ist aus den erhaltenen Unterlagen wegen Fehlens der Höhenangabe nicht mehr mit absoluter Sicherheit zu entnehmen, jedoch als wahrscheinlich anzusehen. Wenn man die auch bei Grab 4, Hügel 3 angenom-

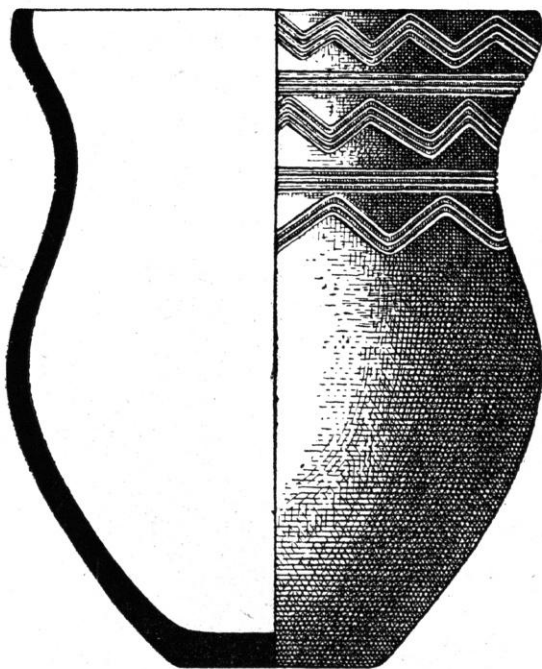


Abb. 28. Becher von Grab 4 in Hügel 4 (Fundstelle n im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

mene Lagerung des Toten mit dem Haupt nach Westen annimmt, so befanden sich die Beigaben in der Mehrzahl um das Kopfende der Bestattung verteilt.

- m) Becher mit dem öfter beschriebenen hellbraunen Toncharakter. Seine Wandung ist sehr ebenmäßig geschwungen, der Fuß schwach abgesetzt. Unter dem Rande befindet sich ein Muster von 3 Paar Gurtfurchen, bestehend aus je drei Linien. Dazwischen sind zwei flache Zickzackbänder angebracht. Die Höhe beträgt 18 cm (Abb. 26, Fundstelle m im Plan).  
In dem eben beschriebenen Becher stand ein zweiter, kleinerer. Das Verhältnis von Bauchteil und Oberteil ist nicht so gleichmäßig. Der Fuß ist schwach abgesetzt. Unter dem Rande befindet sich ein fünffacher, waagrecht umlaufender Schnurabdruck. Die Höhe beträgt 10 cm (Abb. 27).
- n) Neben dem vorigen Fund, etwas nach NNW verschoben kam ein weiterer Becher zutage. Die Gestalt dieses Bechers ist nicht so geschweift wie die des vorigen. Das Verhältnis von Bauchteil und Oberteil ist ähnlich ungleichmäßig wie bei dem in Abb. 35 abgebildeten, vorher beschriebenen kleinen Becher. Das Orna-

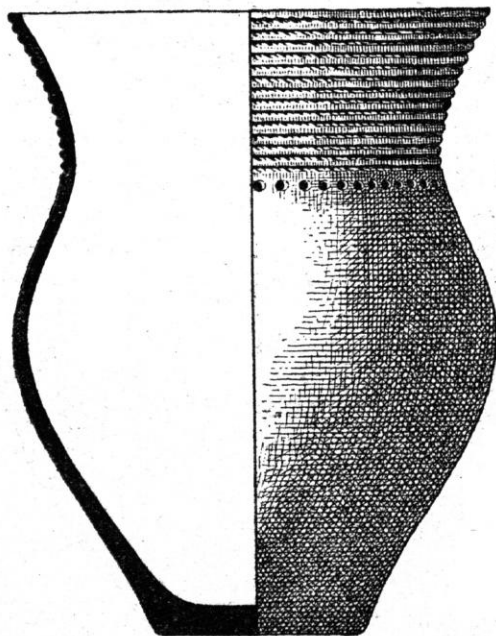


Abb. 29. Becher von Grab 4 in Hügel 4 (Fundstelle o im Plan) —  $\frac{1}{8}$  n Gr.

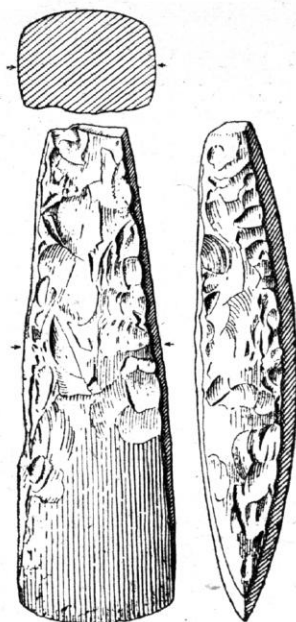


Abb. 30. Dicknackiges Feuersteinbeil von Grab 4 in Hügel 4  
(Fundstelle p im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

ment besteht aus drei Zickzackbändern mit je drei Linien unter dem Rande, auf dem Halse und am Schulteransatz. Zwischen ihnen verlaufen zwei waagerechte Bänder von je drei Linien. Die Höhe beträgt etwa 17 cm (Abb. 28, Fundstelle n im Plan).

- o) In der SW-Ecke der behandelten Bestattung befand sich ein weiterer Becher beschriebener Art von aufragender, schlanker Gestalt. Seine Wandung geht in gut proportionierter Linie vom Rande zum Boden. Unter dem Rande bis zum Halse befindet sich eine Verzierung von vierzehn übereinander umlaufenden Schnurabdrücken, darunter ist eine waagerechte Linie von Einstichen angebracht worden. Die Höhe beträgt 16,5 cm (Abb. 29, Fundstelle o im Plan).
- p) Neben dem eben behandelten Becher kam ein schlankes Feuersteinbeil nach Art der beschriebenen Einzelgrabäxte zutage. Die Länge beträgt 13 cm, die Schneidenbreite 4 cm (Abb. 30, Fundstelle p im Plan).
- q) An der NW-Ecke der Bestattung stand innerhalb der behandelten Fundserie zu Häupten des Toten ein Becher von der üblichen Art mit weniger gut geschwungener Gestalt. Der Fuß

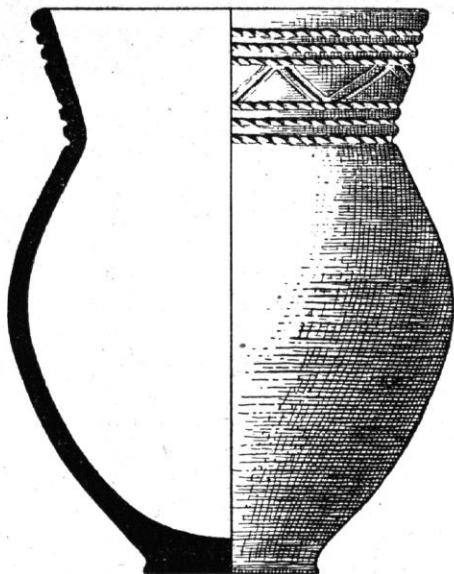


Abb. 31. Becher von Grab 4 in Hügel 4 (Fundstelle q im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

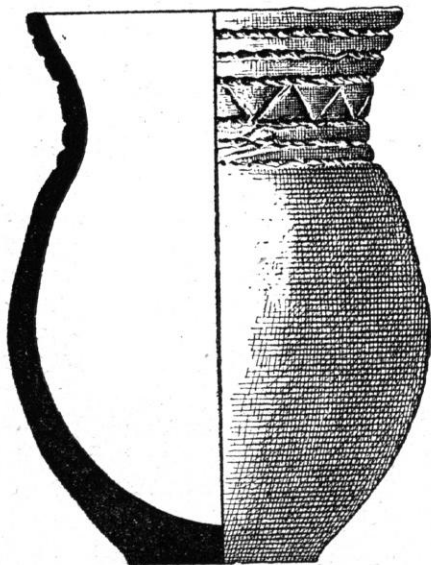


Abb. 32. Becher von Grab 4 in Hügel 4 (Fundstelle r im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.



ist schwach angedeutet. Unter dem Rande ist zwischen zwei Ornamenten von je drei parallel umlaufenden Schnurabdrücken ein Sparrenmuster angebracht. Die Höhe beträgt 14,5 cm (Abb. 31, Fundstelle q im Plan).

- r) Neben dieser Ausstattung vor dem SW-Ende des Grabes 4 waren zwei weitere Becherfunde in dem Grabe selbst enthalten. Dazu gehört ein Gegenstück zu dem eben behandelten Becher (Abb. 31). Beide können zu einem zusammengehörenden Paar vereinigt werden. Der zweite Becher dieses Paares kam auf der NO-Hälfte des Grabes 4 zutage. Er zeigt gegenüber seinem Gegenstück einen betonteren, abgesetzten Fuß und einen winkelig auf den Bauchteil aufgesetzten Halsteil. Die Höhe beträgt 15 cm (Abb. 32, Fundstelle r im Plan).
- s) In der SW-Hälfte des Grabes befand sich ein weiterer Becher. Die S-förmige Schwingung des Becherprofils zeigt eine große Bauchkurve gegenüber einer kleinen und stärker geknickten Halskurve. Unter dem Rande und auf dem Halse befinden sich fünf parallele Zonen von winklig gegeneinander gesetzten Schrägstrichen, die im ganzen eine Art Tannenreismuster er-

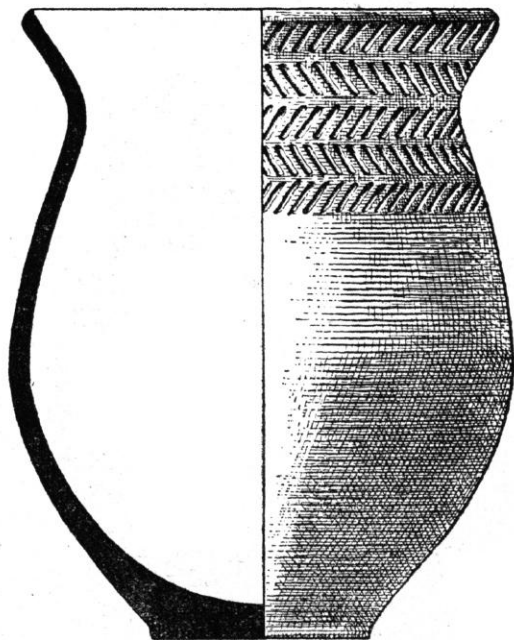


Abb. 33. Becher von Grab 4 in Hügel 4 (Fundstelle s im Plan) —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

geben. Die Höhe beträgt 16,5 cm, die Mündungsweite 12 cm (Abb. 33, Fundstelle s im Plan).

t, u) Einzelne im SO-Quadranten des Hügels gefundene Streuscherben (Fundstellen t, u im Plan) können mit den Grabausstattungen nicht in Verbindung gebracht werden. Sie sind wohl beim Bau des Hügels beiläufig in das Erdreich geraten.

#### Grab 5 (Hügel 4):

Eir weiteres, jüngerer Grab hat über Grab 4 gelegen. Dazu gehörte folgender Fund: In dem lockeren Boden, der bei der Zerstörung des Hügels 4 auf der Kuppe liegen geblieben war,

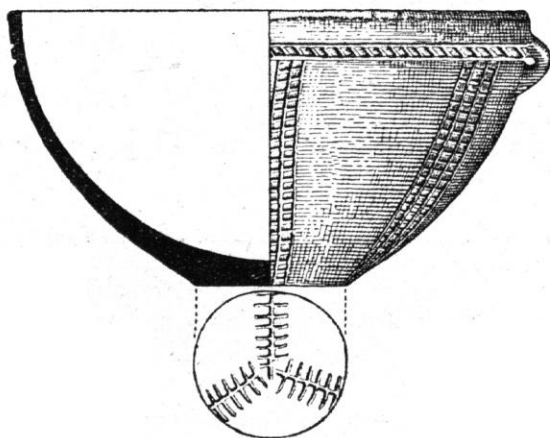


Abb. 34. Schale von Grab 5 in Hügel 4 —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

wurden die Scherben von einer flachen Schale gefunden. Sie ließen sich zu einem in Abbildung 34 wiedergegebenen Gefäß zusammensetzen. Auf der Wandung befindet sich unter dem Rand ein Leiterornament, von dem senkrechte Leitmuster zu Boden gehen. Unter dem Boden befindet sich ein Bodenmuster mit drei Ästen. Unter dem Rande saß mindestens eine Schnuröse; ob eine zweite vorhanden war, läßt sich auf Grund der erhaltenen Scherben nicht feststellen.

Vergleich mit ähnlichen Funden läßt einen Anschluß der Schale an Vorbilder der in Mitteldeutschland beheimateten Schönfelder Kultur zu <sup>19)</sup>.

<sup>19)</sup> Nowothnig: Die Schönfelder Gruppe, Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder, Bd. XXV, 1937.

## Hügel 5

Auch der Hügel 5 zeigt im Aufbau keine bemerkenswerten Abweichungen von den anderen behandelten Denkmälern. Auch er war wie sie aufgetragen worden, nachdem man zuvor den Mutterboden von der Erdoberfläche entfernt, und über dem gewachsenen Boden eine Schicht von Kieselschotter ausgebreitet hatte (Taf. II, Abb. 5).

### Grab 1 (Hügel 5):

Die älteste Bestattung lag zu ebener Erde, sie war weitgehend vergangen und sehr schwer zu erkennen. Ihre Beigabe bestand in einer breiten, flachen Schale mit Schulterverzierung. Sehr schwierig war eine genaue Untersuchung, weil die Bestattung der als Grab 1 bezeichneten Anlage größtenteils ins Bereich eines späten unmittelbar darüber angelegten Grabes 2 geraten war. Nur einige Knochenreste in unmittelbarer Umgebung des Grabgefäßes gehörten zu dem Grab 1 (die Knochenreste wurden im Plan (Taf. IV, Abb. 2) mit Kreuzen angegeben).

Die Schale, die noch näher zu beschreiben ist und die nahe Beziehungen zur Form der Tonware vom Schönfelder Typ aufweist, enthielt keinen Leichenbrand, wie viele Schönfelder Schalen Mitteldeutschlands. Wahrscheinlich hat Grab 1 eine Körperbestattung ungefähr in Ostwestrichtung enthalten. Die Reste dieser Körperbestattung lagen unmittelbar unter dem Sarge des noch zu behandelnden, auch OW-orientierten Grabes 2 (Abb. 35).

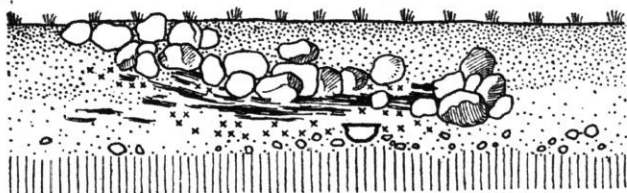


Abb. 35. Befund von Grab 1, projiziert auf Schnittprofil von Grab 2 in Hügel 5. — Maßstab 1 : 50.

- a) Die Schale aus Grab 1 ist aus demselben hellbraunen Ton hergestellt wie die Becher. Der Ton ist gleichfalls gut geschlämmt, geglättet und gebrannt. Das Profil, das in schwacher S-Schwingung vom Rande zum Boden verläuft, zeigt gewisse Anklänge an die Becherprofile. Bemerkenswert ist die breite, kalottenförmige Gestalt. Das Gefäß weist auf dem Halse zwei senkrechte, nebeneinander gestellte, kleine Henkelösen auf (Abb. 36). Es liegt nahe, hier gewisse Anklänge an die Schönfelder Kultur

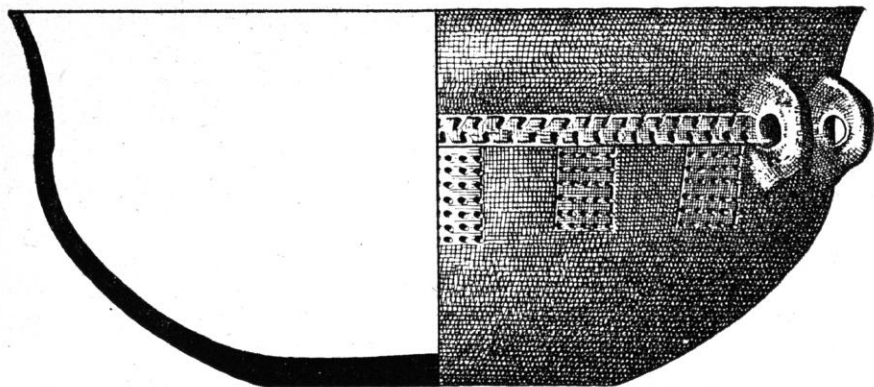


Abb. 36. Schale von Grab 1 in Hügel 5 —  $\frac{1}{2}$  n Gr.

zu sehen, zumal auf dem benachbarten Hügel 4 gleichfalls ein Gefäß mit deutlichen Merkmalen Schönfelder Formen gefunden wurde (vergl. Abb. 34). Die Verzierung der Schale besteht aus einer auf dem Halse waagrecht umlaufenden, doppelten Furche. Obere und untere Furchenrille weisen kleine, schräg gestellte Seitenäste innerhalb des Ornamentbandes auf. An dieser Halsverzierung sind rechteckige Hängeornamente mit Einstichen von einem spitzen Gegenstand zwischen senkrechten Strichen angebracht. Ein Bodenmuster ist nicht vorhanden (Fundstelle a im Plan).

#### Grab 2 (Hügel 5):

Unmittelbar neben und dicht über Grab 1 hat man also später Grab 2 angelegt. Die Bestattung war offenbar in dem Mantel des Hügels, den man über Grab 1 errichtet hatte, eingetieft. Nur so ist die nahe Lagerung der beiden Gräber dicht übereinander erklärlich. Der recht homogene Aufbau des Hügelprofils ließ hierüber keine näheren Rückschlüsse zu.

Das Grab 2 lag in einer ungefähr ostwestlich orientierten Steinpackung von 3 m Länge und 90 cm Breite. Innerhalb dieser Steinpackung waren größere Stücke von kohlig oxydierter Holzmasse vorhanden. Die Struktur des Holzes lag in Längsrichtung der Steinpackung. Es handelt sich dabei zweifellos um die Reste eines Eichensarges (Abb. 37).

Vor seinem Ostende, also zu Füßen des Toten, hatte der Sarg eine Anhäufung von Steinen, die etwa 50 cm hoch war. Dies wird der ehemaligen Höhe des Sarges entsprochen haben. Über das westliche Sargende war eine Anhäufung von Steinen gelagert. Zwischen den beiden Sargenden sah man deutlich, wie die ehemals auf dem

Sarge liegenden Steine bei Verwesung des Sarges in die Tiefe nachgesunken waren (Abb. 35).

Vor dem Ostende des Grabes 2 wurde eine langgestreckte, dunkelbraune bis graue humose Erdverfärbung gefunden. Man kann darin mit hoher Wahrscheinlichkeit Reste einer vergangenen organischen Grabausstattung vermuten, zumal die Grabbeigaben an gleicher Stelle in Grab 4 des Hügels 3 und Grab 2 des Hügels 2, d. h. an oder vor dem Fußende der Bestattung tatsächlich nachgewiesen werden konnten.

Grab 2 enthielt als Beigabe eine bronzenze Lanzenspitze vom Lüneburger Typ I. Sie lag am Ostende innerhalb der noch vorhandenen Sargspuren. Der Tote hat also wohl die Lanze, die Spitze zu Füßen, mit in den Sarg bekommen.

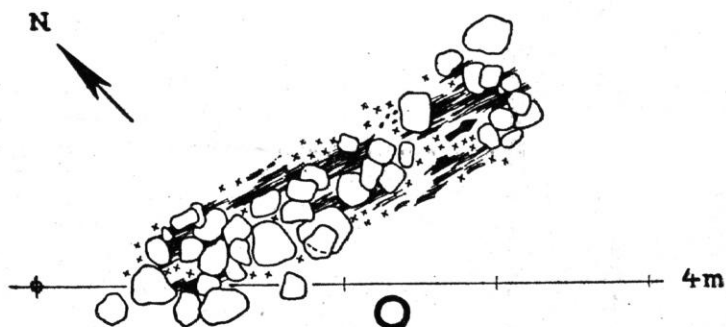


Abb. 37. Grab 2 in Hügel 5. (Davor ist die Schale von Grab 1 in größerer Tiefe projiziert. vgl. auch Abb. 35).

- b) Die gut erhaltene 12 cm lange Lanzenspitze zeigt über einer 6,5 cm langen Tülle ein rhombisches Blatt (Abb. 38, Fundstelle b im Plan).

Beim Bau des Grabes 2 umgab man die auf dem etwa 50 cm hohen Hügel über Grab 1 gelegene Bestattung mit einer lichten Steinsetzung von rechteckiger Gestalt. Der von diesem Rechteck umschlossene Raum, der wie die Bestattung ostwestlich orientiert war, hatte eine Breite von knapp 7 m und eine Länge von etwa 12 m (s. Plan). Während die Nachbestattung der anderen Hügel in Ostwestrichtung alle der Becherkultur zuzuschreiben waren, gehört Grab 2 nach Ausweis seiner Lanzenspitze in die Periode III der Bronzezeit<sup>20)</sup>.

<sup>20)</sup> Jacob-Friesen, Lüneburger Lanzenspitzen, Schumacherfestschrift, Mainz 1930.

Diese spätere Entstehung drückt sich u. a. deutlich durch Vorhandensein der Baumsargbestattung und durch die Lagerung des Sarges im Steinschutz aus. Baumsärge und Steinpackungen tauchen nach den bisherigen Erkenntnissen erstmalig bei uns während des Überganges von der Stein- zur Bronzezeit auf.

### Grab 3 (Hügel 5):

Über Grab 2 hat sich ehemals noch eine weitere Bestattung befunden. Sie ist 1942 bei der Abtragung der Hügelspitze zerstört

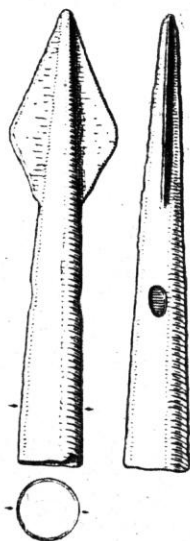


Abb. 38. Bronze-Lanzenspitze aus Grab 2 in Hügel 5. —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

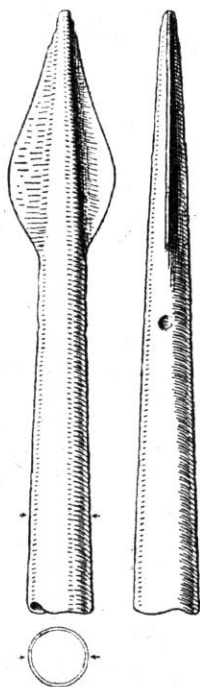


Abb. 39. Bronze-Lanzenspitze aus Grab 3 in Hügel 5. —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

worden. Ihre Spur ist in einer zweiten Lüneburger Lanzenspitze von Typ I greifbar, die im lockeren Boden auf der Spitze des Hügels vor der Ausgrabung gefunden wurde.

- c) Die Lanzenspitze ist gleichfalls gut erhalten, sie ist 16 cm lang und hat ein Blatt von ovaler Form (Abb. 39, Fundstelle c im Plan). Auf Grund der Lanzenspitze muß auch dieses Grab in die Periode III der Bronzezeit gesetzt werden.

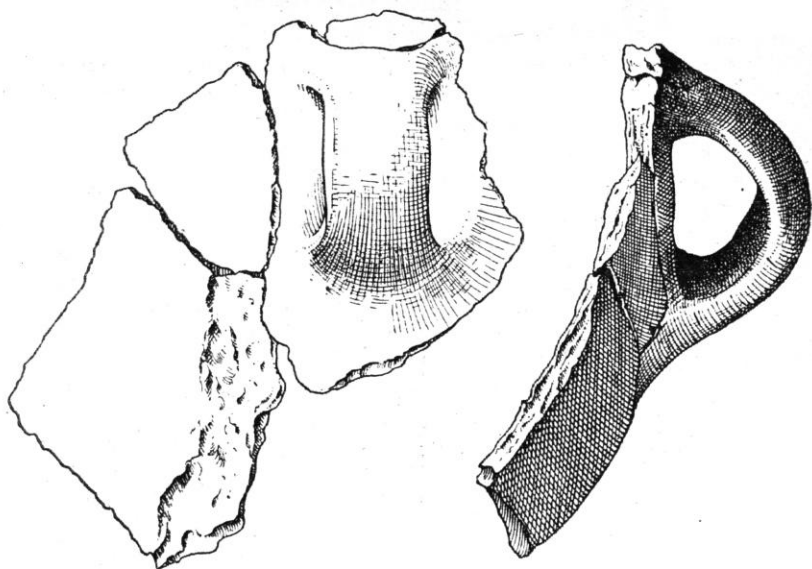


Abb. 40. Scherben aus Grab 4 in Hügel 5. —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

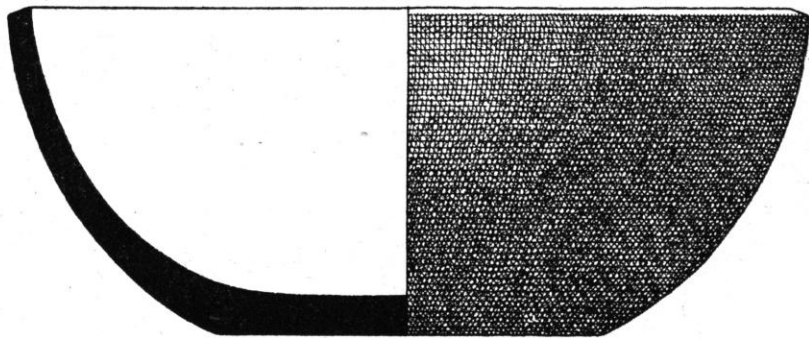


Abb. 41. Schale aus Grab 4 in Hügel 5 —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

#### Grab 4 (Hügel 5):

Mit den Bestattungen aus der älteren Bronzezeit war Hügel 5 noch nicht erschöpft. In seinem Mantel wurden noch Reste einer eisenzeitlichen Nachbestattung gefunden. Auf dem Westabhange des Grabhügels war bei Planierung diese Nachbestattung gerade noch erfaßt und beschädigt worden. Trotzdem war sie an ihrer alten Stelle inmitten des alten Leichenbrandes noch deutlich

nachweisbar. Die Urne bestand aus einem einfachen, groben Zweihenkeltopf von lederbrauner bis rotbrauner Farbe (Abb. 40). Als Deckschale diente wohl eine in Scherben vorgefundene und wieder zusammengesetzte schlichte Schüssel von einfacher, kumpfartiger Gestalt ohne besondere Randbildung und Verzierung (Abb. 41). Die Datierung dieser Nachbildung ist durch die Beigabe in Form einer eisernen Kropfnadel in die Jastorfstufe gegeben (Abb. 42).



Abb. 42. Eiserner Kropfnadel aus Grab 4 in Hügel 5 —  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

### Kurze Auswertung

Die Ausgrabung der Grabhügel 2—5 auf dem Grabfeld von Melzingen hat also folgendes ergeben: Wir haben in 4 Hügeln drei Arten von Bestattungen, solche unter Bodenniveau, solche zu ebener Erde und solche über Bodenniveau. Alle Toten waren, soweit nachweisbar, in gestreckter Lage bestattet. Die Gräber unter und auf Bodenniveau waren grob nordsüdlich orientiert, diejenigen über Bodenniveau und deren Nebenbestattungen zu ebener Erde hatten ostwestliche Lage. Die Gräber unter Bodenniveau scheinen keine besondere Ausstattung des Toten mit einem Sarg oder einer Bohlenkiste enthalten zu haben; die Gruben waren sehr schmal und eng und zeigten keine wesentlichen Holzreste. Die Gräber in Bodenniveau zeigten Leichenschatten oder schmale Verfärbungen in Sarglänge. Bei den Gräbern über Bodenniveau war allem Aussehen nach in fast allen Fällen der Tote in einer Bohlenkiste beigesetzt. Die Ausstattung der nordsüdlich orientierten Gräber unter Bodenniveau zeigte mit Ausnahme eines kleinen, schlecht gearbeiteten, becherartigen Gefäßes im Grab 3 des Hügels 3 keine Beigaben. Als Beigaben der Gräber in Bodenniveau ist einmal ein Becher (Grab 1 in Hügel 4) und ein anderes Mal drei Bernsteinperlen (Grab



1—3 in Hügel 4) beobachtet. Die ostwestlich gerichteten Gräber über Bodenniveau hatten meist eine sehr reiche Ausstattung mit typischen Bechern und zum Teil mit Beilen und Äxten der Einzelgrabkultur.

Fast in allen Gräbern lagen mehrere Bestattungen zeitlich gleichen Entstehens nebeneinander. Es waren also keine Einzelgräber im engeren Sinne. Ähnliche Doppel- und Mehrbestattungen der Becherkultur kommen auch im benachbarten Holstein vor<sup>21)</sup>. Sie sind in der folgenden Bronzezeit auch sonst in Niedersachsen (Bestattung von Frau und Kind, z. B. in Sottorf, Kr. Lüneburg, Periode II), in Schleswig-Holstein und in Dänemark häufig nachgewiesen<sup>22)</sup>.

Es konnten dort folgende Kombinationen erkannt werden:

1. Bestattung von Frau und Kind,
2. „ „ Mann und Frau,
3. „ „ Mann und Mann.

Kindergräber treten somit nur in Frauengräbern auf. Nach G. Haseloff<sup>23)</sup> muß während der älteren Bronzezeit mit einer Grabsitte gerechnet werden, die eine Nachfolge in den Tod tatsächlich gekannt hat. Dasselbe kann für die der Bronzezeit unmittelbar vorausgehende und nahe verwandte Becherkultur angenommen werden, somit auch für unsere Fundstelle in Melzingen. Ob es sich in Melzingen neben den eindeutig erkannten Männergräbern um Frauengräber gehandelt hat, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Die Bernsteinausstattung in Grab 4 braucht nicht als Frauenausstattung angesehen zu werden. Perlen sind andererseits in Männergräbern hinreichend bekannt geworden.

Bei den Melzinger Gräbern läßt sich das von Sophus Müller für das nordische Gebiet aufgestellte Schema der Unter-, Boden-, Ober- und Oberstgräber nicht anwenden. Gleichzeitige Grabanlagen mit zwei Bestattungen liegen zum Teil im Bodengravniveau, zum Teil in Obergravniveau. Die Ausstattungen von Melzinger Gräbern in Obergravniveau zeigen u. a. Typen der nordischen Bodengräber. Es liegt die Vermutung nahe, daß man jedenfalls z. Zt. der Bodengräber in unserem Gebiet die Bestattungen so anlegte, wie sie die Verhältnisse gerade vorschrieben, also zu ebener Erde, falls kein alter Hügel benutzt wurde, und in Form eines Obergrabes, falls die Bestattung auf einer alten Grabstelle mit Hügel errichtet wurde.

Eine allgemeine Typologie der Becher auf Grund des vorliegenden Fundmaterials zu geben, ist verfrüht. Jedoch scheint mir bemerkenswert, daß der „alte“ in Bodenniveau gefundene stratigraphisch ältere Becher von Grab 1 in Hügel 4 (Abb. 32) eine vollendete, geschweifte

---

<sup>21)</sup> Kaaks, Kr. Steinburg, Hügel 20, 25, s. Kersten, Vorgesch. d. Kr. Steinburg.

<sup>22)</sup> G. Haseloff, Der Galgenberg von Itzehoe, Offa, Bd. 3, 1938, Seite 61.

<sup>23)</sup> a. a. O.

Form und besonders sorgfältige Verzierung aufweist, gegenüber den jüngeren, erstarrten Formen mit z. T. winklig aufsetzendem Randteil von Grab 4 in Hügel 4 (z. B. Abb. 29, 31, 32, 33). Zwischen sie schieben sich typologisch (Grab 4 in Hügel 4, Abb. 26) und z. T. stratigraphisch Mittelformen ein, bei denen das Ebenmaß des Profils gegenüber der schönen „alten“ Form nicht mehr gewahrt ist. Dabei tauchen zur gleichen Zeit Formen auf, die neben den ersten Merkmalen einer Erstarrung der ebenmäßigen Becherschwungung schon eine Einziehung des Becherrandes zeigen (Abb. 27, gefunden in dem Becher von Abb. 26 stehend). Diese Tendenz zeigt sich auch in dem Becher auf Abb. 28 von Grab 4 in Hügel 4. Stratigraphisch läßt sich eine Weiterentwicklung zur zunehmenden Einziehung der Mündung gegenüber der älteren Form in Hügel 2 nachweisen. Der Becher von Grab 2 im Hügel 2 (Abb. 3), der einem älteren Grabe angehört, zeigt eine schwache Andeutung einer Mündungseinziehung; der stratigraphisch jüngere Becher von Grab 5 in Hügel 2 hat eine stark eingezogene Mündung (Abb. 7).

Die Erkenntnisse sind weitgehend zu ergänzen und in Vergleich zu den neueren Untersuchungen in Dänemark zu stellen<sup>24)</sup>, wenn die geplanten Untersuchungen auf der Melzinger Heide weitergeführt werden. Dann erst werden sich die bisher andeutungsweise gewonnenen Erkenntnisse vertiefen und verbreitern lassen. Damit ist es möglich, einen Abschnitt der Jungsteinzeit, der für Niedersachsen eine besondere Bedeutung besitzt, der bisher jedoch weitgehend unbekannt in seinen Kulturzusammenhängen war, mit gut gesicherten Grabungserkenntnissen klar zu beleuchten.

### **Schlußbemerkung**

Die Durchführung der Ausgrabung wurde weitgehend durch das Entgegenkommen von Herrn Rittergutsbesitzer H. J. v. Meltzing, auf dessen Besitz die untersuchten Gräber lagen, gefördert. Ihm, der die Arbeiten mit stetem Interesse verfolgte, sei auch an dieser Stelle gedankt. Dank gebührt auch den zahlreichen freiwilligen Helfern der städtischen Oberschule in Uelzen und der Landwirtschaftsschule in Ebstorf, die mit unermüdlichem Eifer und mit wachem Interesse bei den Erdarbeiten tatkräftig mitschafften.

---

<sup>24)</sup> s. Glob. a. a. O.



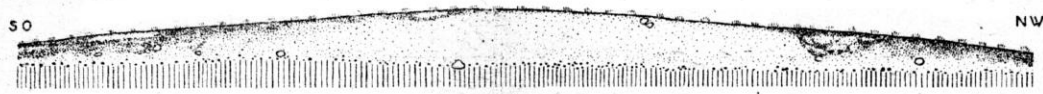


Abb. 1. Schnittprofil des Hügels 2. Maßstab 1 : 150.

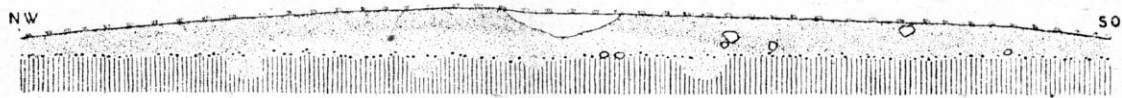


Abb. 2. Schnittprofil des Hügels 3. — Maßstab 1 : 150.

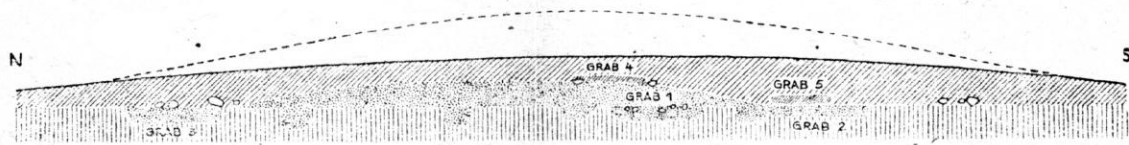


Abb. 3. Schematische Wiedergabe der Lageverhältnisse in Hügel 3.  
Zwischen und über den Schnittprofilen der Ringgräben sind die Gräber 1—5 angegeben. Maßstab 1 : 150.



Abb. 4. Schnittprofil des Hügels 4. — Maßstab 1 : 150.



Abb. 5. Schnittprofil des Hügels 5. — Maßstab 1 : 150.

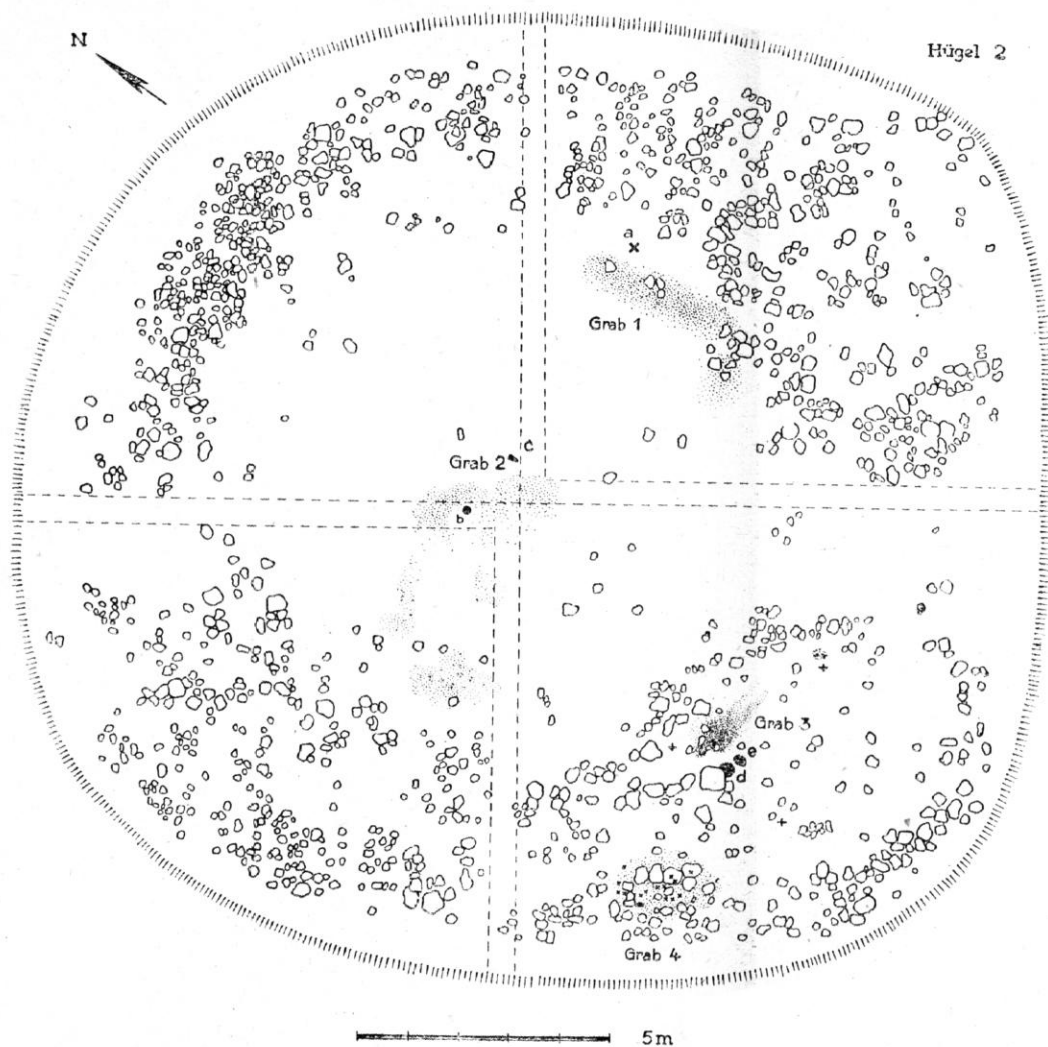


Abb. 1. Melzingen, Hügel 2.

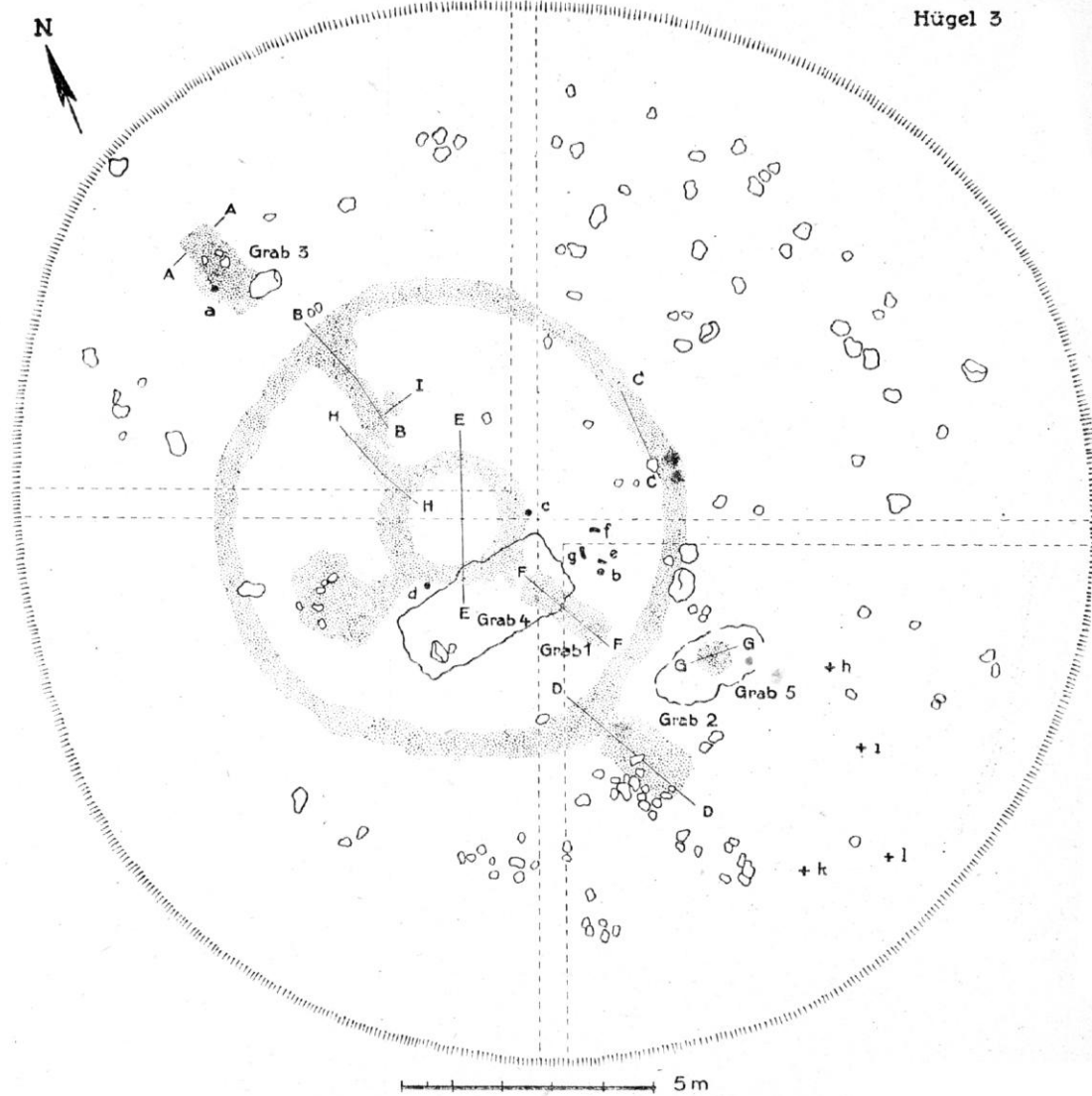


Abb. 2. Melzingen, Hügel 3.

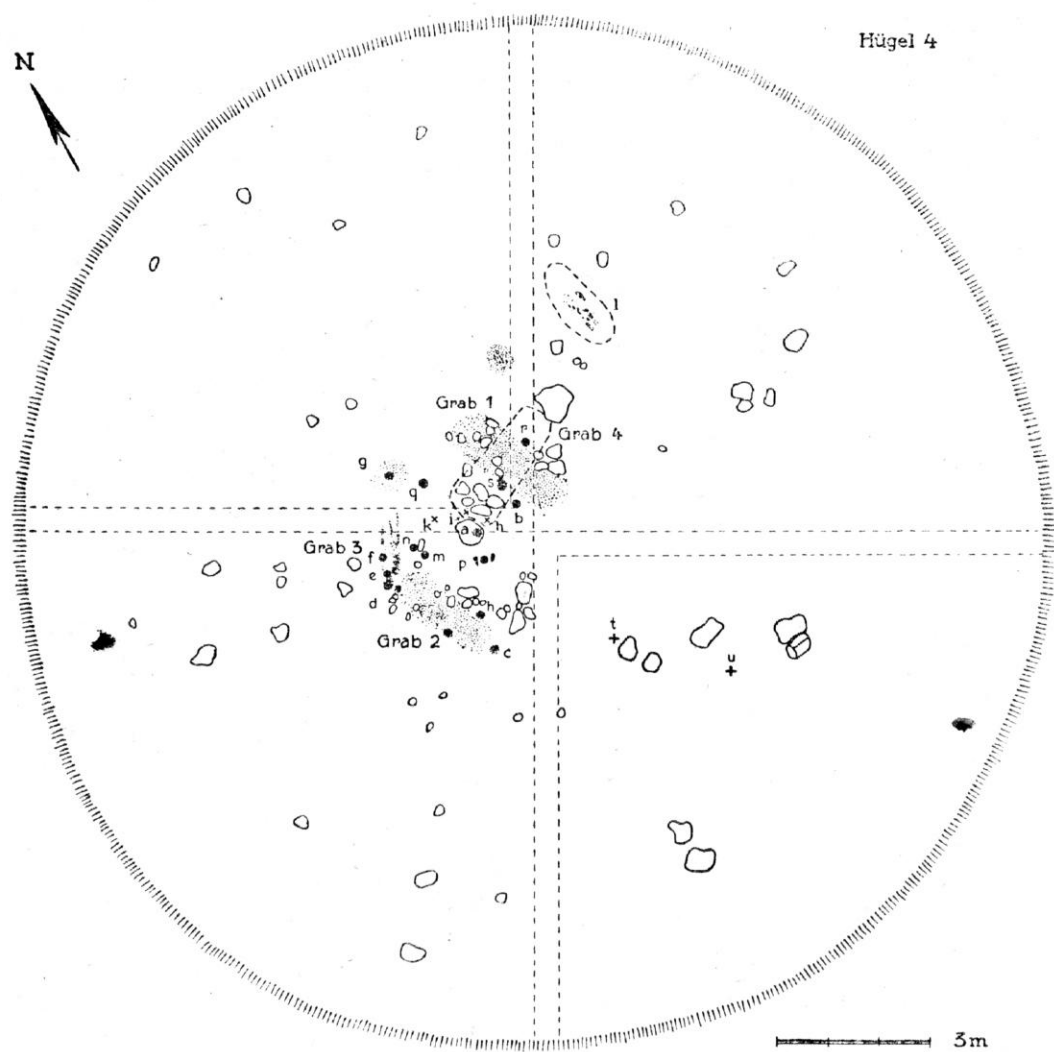


Abb. 1. Melzingen, Hügel 4.

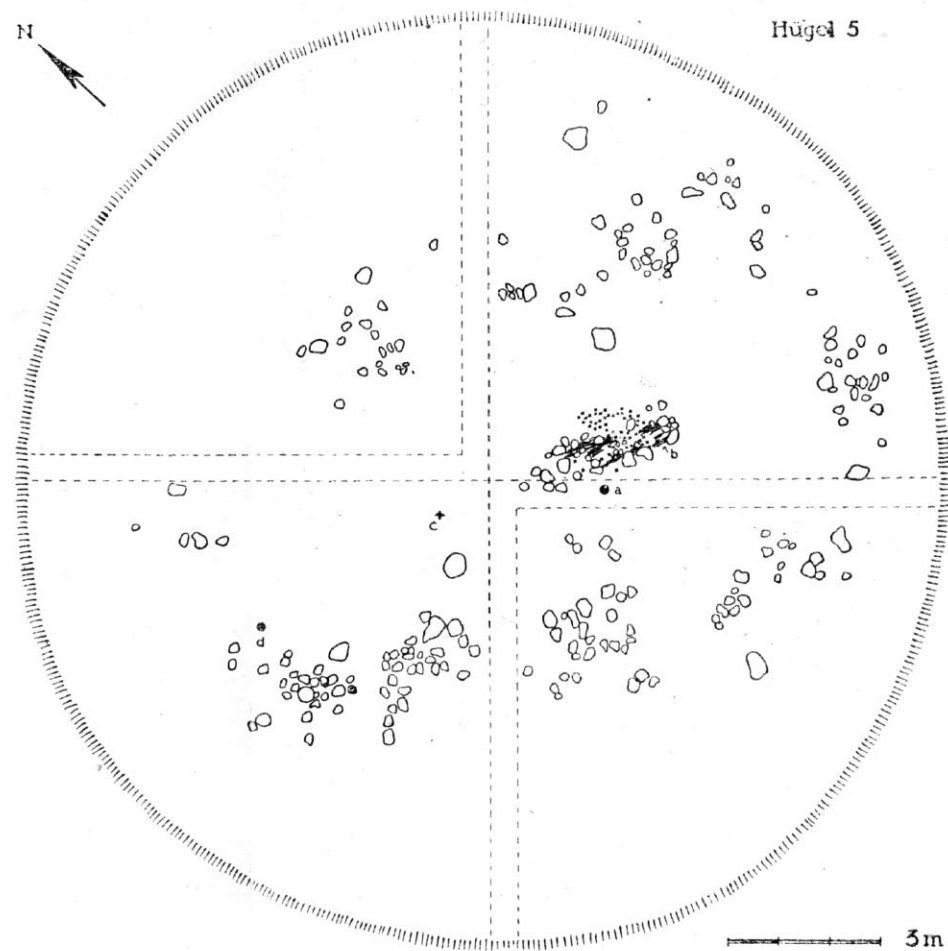


Abb. 2. Melzingen, Hügel 5.